

Aus dem Institut für
Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen
der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

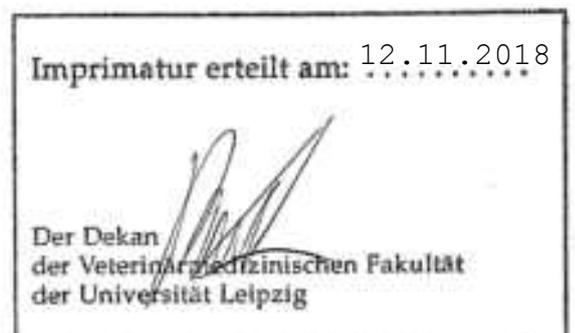
Empfehle Erteilung der Druckgenehmigung; 09.11.2018 RC

Untersuchungen zu Anforderungen an Freilaufflächen für Hunde

- Artgerechte Hundehaltung in Städten bezogen auf das Freilaufbedürfnis -

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Grades eines
Doctor medicinae veterinariae (Dr. med. vet.)
durch die Veterinärmedizinische Fakultät
der Universität Leipzig

eingereicht von
Katharina Renate Maria Feinhals
aus Aachen
Leipzig, 2018



Mit Genehmigung der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Dekan: Prof. Dr. Walter Brehm

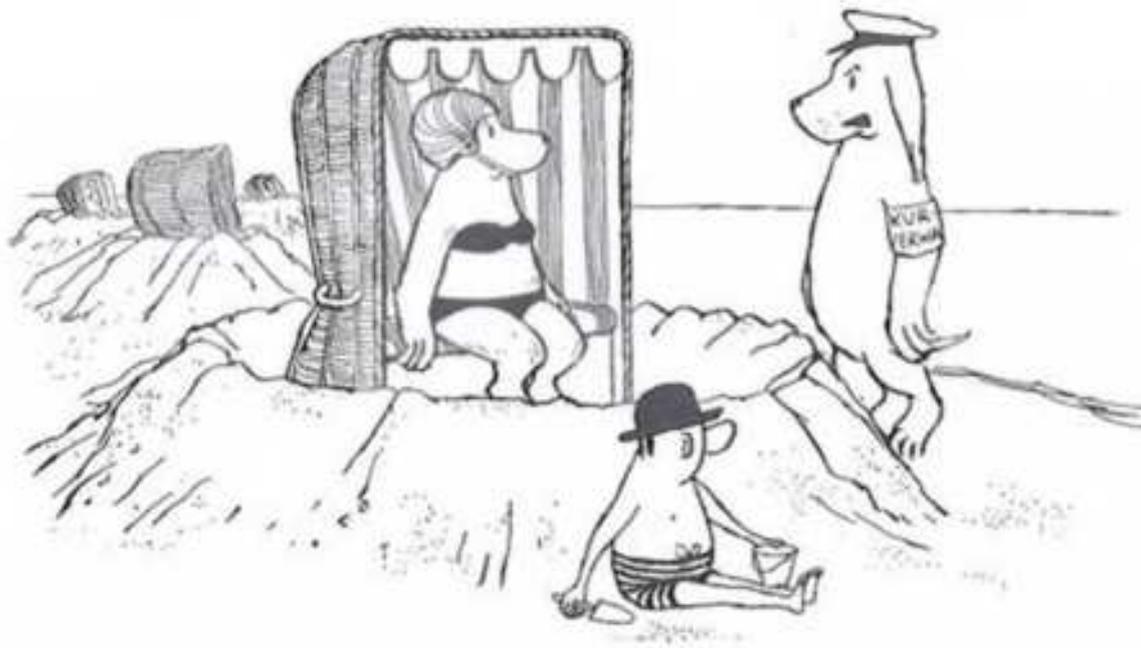
Betreuer: Prof. Dr. Uwe Truyen

Gutachter: Prof. Dr. Uwe Truyen, Institut für Tierhygiene und Öffentliches
Veterinärwesen, Leipzig

Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde,
Tierhygiene und Tierhaltung, München

Tag der Verteidigung: 11.09.2018

Meinen Eltern gewidmet.



„Wenn nun jeder seinen Menschen an den Strand mitbrächte!“

Loriot, 1954

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Literaturübersicht.....	2
2.1	Hundehaltung in der Stadt.....	2
2.1.1	Historische Aspekte.....	2
2.1.2	Nutzen unter sozialen und wirtschaftlichen Aspekten	3
2.1.3	Rechtliche Aspekte der Hundehaltung in Deutschland	6
2.2	Artgerechte Haltung von Hunden in Bezug auf freie Bewegung	14
2.2.1	Anatomie und Physiologie – Abstammung vom Lauftier Wolf	14
2.2.2	Haltungsbedürfnisse und Verhalten des Hundes	19
3	Material und Methoden	24
3.1	Vorgehensweise zur Erfassung der Anzahl in Deutschland gehaltener Hunde sowie Zusammensetzung der Population in den sechs untersuchten Städten.....	24
3.2	Erhebungen zu Freilaufflächen	25
3.2.1	Städte in denen Erhebungen zu Freilaufflächen vorgenommen wurden.....	25
3.2.2	Erläuterung der Vorgehensweise zur Flächenerfassung	26
3.2.3	Auswertung der Flächenuntersuchung	29
3.2.4	Bewertung der Eignung von Freilaufflächen.....	30
3.3	Fragebogen für Leipzig.....	32
3.3.1	Zweck der Untersuchung und Vorgehensweise	32
3.3.2	Erläuterung des Fragebogens.....	32
3.3.3	Auswertungen des Fragebogens	33
4	Ergebnisse.....	34
4.1	Hundehaltung und Freilauf von Hunden in Deutschland	34
4.1.1	Freilaufflächenbedarf	34
4.2	Erhebungen zu den Freilaufflächen in den sechs untersuchten Städten.....	41
4.2.1	Erhebungen zu den rechtlichen Grundlagen zu Freilauf bzw. Leinenzwang....	41
4.2.2	Anzahl der Flächen.....	44
4.2.3	Flächengröße	45
4.2.4	Form der Flächen (schmalste und breiteste Stelle, längste Strecke)	47
4.2.5	Lage in Bezug auf die angrenzende Umgebung (Ausweichmöglichkeiten)	55
4.2.6	Kennzeichnung der Freilaufflächen und Möglichkeiten zur Kotentsorgung	56

4.2.7	Eignung der untersuchten Freilaufflächen	57
4.3	Ergebnisse des Fragebogens	61
4.3.1	Teil 1 des Fragebogens.....	61
4.3.2	Teil 2 des Fragebogens.....	69
5	Diskussion.....	75
5.1	Diskussion zum Freilaufflächenbedarf	75
5.1.1	Diskussion der Untersuchungen zu den in Deutschland gehaltenen Hunden ..	75
5.1.2	Diskussion des Freilaufbedürfnisses	76
5.1.3	Zusammensetzung der Hundepopulationen in den untersuchten Städten.....	79
5.2	Diskussion der Untersuchungen zum Freilaufflächenangebot	79
5.2.1	Untersuchungen zu Freilaufflächen in den ausgewählten Städten.....	80
5.2.2	Diskussion zur Arbeit mit dem Fragebogen	81
5.2.3	Diskussion der Erhebungen und Eignungsbewertung der Freilaufflächen	82
5.3	Empfehlungen zu Freilaufflächen.....	86
5.4	Alternativen zu Freilaufflächen	88
5.4.1	Örtlich und zeitlich begrenzte Anleinpfllichten	91
5.4.2	Befreiung von der Anleinpflcht, Sachkunde des Halters, Gehorsam des Hundes	92
5.5	Abschließende Diskussion und Schlussfolgerung	94
6	Zusammenfassung.....	96
7	Summary.....	98
8	Literaturverzeichnis	100
9	Anhang	113
9.1	Dokumentation der Freilaufflächenuntersuchungen	114
9.1.1	Düsseldorf.....	114
9.1.2	Leipzig	189
9.1.3	Aachen.....	338
9.1.4	Erfurt.....	371
9.1.5	Göttingen	396
9.1.6	Weimar	400
9.2	Auswertungsgrundlagen zu Freilaufflächen	401
9.2.1	Flächengröße	401
9.3	Beurteilung der Freilaufflächeneignung	404
9.4	Fragebogen.....	407

9.4.1	Fragebogen zu Hundehaltung und Freilauf in der Stadt Leipzig.....	407
9.4.2	Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig.....	420
9.5	Landesrechtlichen Bestimmungen.....	424
9.5.1	Landesrechtliche Bestimmungen für die Bundesländer.....	424
9.5.2	Gefährliche Hunde.....	426
9.6	In Deutschland gehaltene Hunde (VDH-Listen).....	431
9.6.1	Bundesweite Welpenstatistik der VDH-Mitgliedsvereine nach Gruppen und Sektionen.....	431
9.6.2	Größe und Gewicht in Verbindung mit den Welpenzahlen von 2010.....	453
10	Danksagung.....	493

Abbildungen

Abbildung 1: Beispiel Erfurt: a Übersichtskarte Erfurt mit Markierung der Freilaufflächen; b Luftbild (google) mit Markierung der Fläche 2 Nordpark; c Erfurt Fläche 2 Kataster und d Luftbild (google) im Vergleich.....	26
Abbildung 2: Beispiel Erfurt Fläche 2, Beispielfotos zur Flächenbeschreibung.....	27
Abbildung 3: Erfassungsbogen Freilaufflächenuntersuchung.....	28
Abbildung 4: Zusammenfassung der dem VDH gemeldeten Welpenzahlen aller Gruppen von 1998 bis 2012	34
Abbildung 5: Anzahl der im VDH gemeldeten Welpen über die Jahre 1998 bis 2012 in der von der FCI und dem VDH gewählten Gruppeneinteilung der Hunderassen.....	36
Abbildung 6: Anzahl der im VDH gemeldeten Welpen über die Jahre 1998 bis 2012 (Zusammenfassung der Gruppen mit Jagdhunden (3 – Terrier, 4 – Teckel, 6 – Laufhunde, 7 – Vorstehhunde und 8 – Apportierhunde))	37
Abbildung 7: Verteilung auf die Größe der dem VDH gemeldeten Welpen für die Jahre 1998 bis 2012	39
Abbildung 8: Flächengrößen der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)	46
Abbildung 9: Schmalste Stelle der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)	52
Abbildung 10: Breiteste Stelle der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)	53
Abbildung 11: Längste Strecke der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)	54
Abbildung 12: Umgebung der Freilaufflächen in a Düsseldorf (n=37), b Leipzig (n=47), c Aachen (n=11) und d Erfurt (n=7) unterschieden nach den angrenzenden Strukturen Verkehrsweg, Gehweg, Spielplatz und Umzäunung	55
Abbildung 13: Bewertung der Flächengröße in den vier untersuchten Städten (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt).....	57
Abbildung 14: Auswertung Flächeneignung für die Städte Düsseldorf und Leipzig	58
Abbildung 15: Auswertung Flächeneignung für die Städte Aachen und Erfurt.....	58
Abbildung 16: Verteilung der Freilaufflächen, Städte mit ca. 500.000 Einwohnern;.....	59
Abbildung 17: Verteilung der Freilaufflächen, Städte mit ca. 250.000 Einwohnern;.....	59
Abbildung 18: Verteilung der Freilaufflächen, Städte mit ca. 50.000 Einwohnern;.....	59
Abbildung 19: Ergebnisse Fragestellung zu Problemen bei der Hundehaltung in der Stadt..	62
Abbildung 20: Problematik der Hundehaltung in der Stadt: a Verunreinigung durch Hundekot; b Belästigung durch die Hunde selbst. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern.....	62
Abbildung 21: Problematik der Hundehaltung in der Stadt: a Grundsätzliche Gefährdung durch Hunde; b Gefährdung durch freilaufende Hunde. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern	63
Abbildung 22: Ergebnisse Fragestellungen zu a Sicherheitsgefühl und b Kontrollmaßnahmen. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern	64

Abbildung 23: Ergebnisse zu vorgeschlagenen Maßnahmen, die als sinnvoll und wichtig erachtet wurden: a Hundeverbot in bestimmten Bereichen; b genereller Leinenzwang; c Freilauf zu bestimmten Tageszeiten; d Freilauf nur auf ausgewiesenen Flächen.	66
Abbildung 24: Ergebnisse zu vorgeschlagenen Maßnahmen, die als sinnvoll und wichtig erachtet wurden: a theoretischer Sachkundenachweis; b praktischer Sachkundenachweis; c Freilauferlaubnis nach bestandenem Hundeführerschein (Freilaufführerschein).....	67
Abbildung 25: Ergebnisse zu vorgeschlagenen Maßnahmen, die als sinnvoll und wichtig erachtet werden: a Chippflicht; b Haftpflichtversicherung; c Anreize für Hundehalter; d Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern	68
Abbildung 26: Ergebnisse zu der Einschätzung der bestehenden Situation zu:	69
Abbildung 27: Antworten zum zuverlässigen Befolgen der Kommandos „Abrufen/Herankommen auf Zuruf“ (grün), „Ablegen/Bleiben an einem Ort“ (gelb), „Bei-Fuß-Gehen/Freifolge“ (orange), „keins der genannten Kommandos wird zuverlässig befolgt“ (rot) – Mehrfachnennung möglich.....	70
Abbildung 28: Antworten zur Häufigkeit der Spaziergänge.....	71
Abbildung 29: Antworten zur Dauer der Spaziergänge	71
Abbildung 30: Antworten zur Häufigkeit der Nutzung von Freilaufflächen.....	72
Abbildung 31: Antworten zur zeitlichen Dauer der Nutzung von Freilaufflächen.....	72
Abbildung 32: Angaben, warum die Freilaufflächen für ungeeignet gehalten wurden – Mehrfachnennung möglich	73
Abbildung 33: Antwort auf die Frage: Wann könnten Sie sich eine Nutzung einer Hundefreilauffläche vorstellen? – Mehrfachnennung möglich	73

Tabellen

Tabelle 1: Rasseneinteilung nach FCI bzw. VDH.....	16
Tabelle 2: Größenkategorien Stadt (HOTZAN 1994) mit der Einwohnerzahl (EW) und Beispielstädten (die in dieser Arbeit untersuchten Städte sind unterstrichen).....	25
Tabelle 3: Bewertungskriterien für die Eignungskategorien der Freilaufflächen.....	31
Tabelle 4: Anzahl der Hunde in Deutschland, Vergleich der Angaben des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) und des Industrieverbandes Heimtierbedarf e.V. (IVH) und Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) in den Jahren 2011, 2012 und 2013.....	35
Tabelle 5: Welpenzahlen der Gruppe 1 (Hütehunde und Treibhunde) im Vergleich mit den Welpenzahlen des Deutschen Schäferhundes (DSH) und die Welpenzahlen der Gruppe 1 ohne den deutschen Schäferhund.....	37
Tabelle 6: Häufigste Rassen nach dem VDH im Zeitraum von 1998 bis 2012 (Jagdhunderassen in kursiver Schrift)	38
Tabelle 7: Schrittlängen und Geschwindigkeiten nach FISCHER et al. (2011) für die nach dem VDH zu den häufigsten Hunderassen zählenden Rassen Deutscher Schäferhund, Teckel, Deutsche Dogge und English Cocker Spaniel in Verbindung mit der Größe und dem Gewicht.....	39
Tabelle 8: Anzahl der gemeldeten Hunde in den sechs untersuchten Städten (incl. Abschätzung der Anzahl an Hunden mit einer Schulterhöhe unter und über 40cm).....	40
Tabelle 9: Gesetzgebung zur Leinenpflicht in den sechs Städten Düsseldorf, Leipzig, Aachen, Erfurt, Göttingen und Weimar (X nicht weiter spezifiziert; X ¹ alle Hunde; X ² große Hunde; X ³ gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen; X ⁴ wenn für bestimmtes Gebiet vorgeschrieben; X ⁵ allgemeine Brut- und Setzzeit (1. April bis 15. Juli))	42
Tabelle 10: Freilaufflächen bezogen auf die Anzahl der gemeldeten Hunde (2014/2015)	44
Tabelle 11: Engstellen der Freilaufflächen in den vier untersuchten Städten (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt).....	48
Tabelle 12: Freilaufflächenangebot bezogen auf die Eignung der Flächen.....	60
Tabelle 13: Personenstruktur der Hundehalter und Nicht-Hundehalter. Angaben zu Geschlecht, Alter und Berufstätigkeit.....	61
Tabelle 14: Fragen nach dem Bekanntheitsgrad von Gesetzen und Verordnungen die Hundehaltung in Leipzig betreffend: Gefahrhundegesetz Sachsen (GefHundG Sachsen), Durchführungsverordnung zum Gefahrhundegesetz Sachsen (DVOGefHundG Sachsen), Sächsisches Landeswaldgesetz (SächsWaldG), Polizeiverordnung Leipzig (PolVO Leipzig), Faltblatt „Umgang mit Hunden“ Stadt Leipzig; Vergleichend Hundehalter (HH) und Nicht-Hundehalter (NH)	64

Abkürzungen

∅	Durchschnitt
°	Grad
>	größer
≥	größer oder gleich
<	kleiner
≤	kleiner oder gleich
♂	männlich
§	Paragraph
%	Prozent
&	und
♀	weiblich
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung/Abbildungen
ABI	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AC	Aachen
AcStVO	Aachener Straßenverordnung
AFP	<i>Agence France Presse GmbH</i> (französische internationale Nachrichtenagentur)
Anon.	anonym, Anonymus
Art.	Artikel
aufg.	aufgenommen(en)
Az.	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BB	Brandenburg
BE	Berlin
Bek.	Bekanntgabe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bsp.	beispielsweise
BTK	Bundestierärztekammer
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BW	Baden-Württemberg
BWaldG	Bundeswaldgesetz
BY	Bayern
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Zentimeter
D	Düsseldorf

D.A.CH.	Deutschland, Österreich, Schweiz
d.h.	das heißt
D.O.Q.-Test®	Dog-Owner-Qualifikation-Test®
DE	Deutschland
Def.	Definition
DKV	Deutsche Krankenversicherung
DNA	Desoxyribonukleinsäure
DSH	Deutscher Schäferhund
DStO	Düsseldorfer Straßenordnung
DVO	Durchführungsverordnung
DVOGefHundG	Durchführungsverordnung zum Gefahrhundegesetz
e.V.	eingetragener Verein
EF	Erfurt
EG	Europäische Gemeinschaft
et al.	<i>et alii, et aliae, et alia</i> (und andere)
etc.	<i>et cetera</i> (und so weiter)
EU	Europäische Union
EU VO	Verordnung der Europäischen Union
EW	Einwohner
f.	<i>forma</i> (die Art)
f./ff.	Folgende
FCI	<i>Fédération Cynologique International</i> (internationaler kynologischer Dachverband)
FCI-St.	FCI-Standard
FR	Frankreich
GASEf	Grünanlagensatzung Erfurt
GefHundG	Gefahrhundegesetz
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung (für den Freistaat Bayern)
GÖ	Göttingen
h	Stunde
ha	Hektar
HB	Bremen
HH	Hamburg
HH	Hundehalter
Hrsg.	Herausgeber
HundVerbrEinfG	Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetz – Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland
HundeVO Bln	Hundeverordnung Berlin
i.d.F.	in der Fassung
I.S.	im Sinne
inkl.	inklusive

in Vorb.	in Vorbereitung
ivh	Industrieverband Heimtierbedarf e.V.
IVH	Industrieverband Heimtierbedarf e.V.
JMBI	Justizministerialblatt
kg	Kilogramm
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
km/h	Kilometer pro Stunde
L	laut
LE	Leipzig
LFoG	Landesforstgesetz
LHG	Landeshundegesetz
LHundG	Landeshundegesetz
LJG	Landesjagdgesetz
LMEV	Lebensmitteleinfuhr-Verordnung – Verordnung über die Durchführung der veterinärrechtlichen Kontrollen bei der Einfuhr und Durchfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs aus Drittländern sowie über die Einfuhr sonstiger Lebensmittel aus Drittländern
LNSG	Landesnenschutzgesetz
LStVG	Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
ltsh	Schleswig-Holsteinischer Landtag
LWG	Landeswaldgesetz
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m/s	Meter pro Sekunde
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
max.	maximal
Mio.	Millionen
Min.	Minute
mind.	mindestens
Mrd.	Milliarden
MV	Mecklenburg-Vorpommern
n	Anzahl
NH	Nicht-Hundehalter
NI	Niedersachsen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungsreport
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NW	Nordrhein-Westfalen, nordrhein-westfälisch
NWaldLG	Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung
o.ä.	oder ähnliche
o.J.	ohne Jahr
OBG	Ordnungsbehördengesetz

OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVWe	Ordnungsbehördliche Verordnung Weimar
OWi	Ordnungswidrigkeit
PoIVO	Polizeiverordnung
PoIVOLe	Polizeiverordnung Leipzig
RBs	jur. Begriff
Rdnr	Randnummer
RKI	Robert Koch Institut
RP	Rheinland-Pfalz
s.o.	siehe oben
SächsWaldG	Sächsisches Waldgesetz
SH	Schleswig-Holstein
Skt.	Sektion
SL	Saarland
SN	Sachsen
sog.	sogenannte
SPSS	<i>Statistical Package for the Social Sciences</i> (Statistik- und Analyse-Software)
Ss	Schriftsatz
ST	Sachsen-Anhalt
StGB	Strafgesetzbuch
StVO	Straßenverkehrsordnung
Tab.	Tabelle
Tabb.	Tabellen
TAG-H	Tierärztliche Arbeitsgemeinschaft für Hundehaltung e.V.
TH	Thüringen
ThürWaldG	Thüringer Waldgesetz
TSchG	Tierschutzgesetz
Tier-LMHV	Tier-Lebensmittelhygieneverordnung
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchHuV	Tierschutz-Hundeverordnung
TVT	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz
u.	und
u.a.	unter anderem/und andere
u.ä.	und ähnliche
v.	von/vom
v.a.	vor allem
VDH	Verband für das deutsche Hundewesen
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VOGö	Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Göttingen
vorl.	vorläufig
VRS	Verkehrsrechtssammlung

z.B. zum Beispiel
zit. zitiert
ZZF Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V.

1 Einleitung

Die artgerechte Hundehaltung in Städten im Hinblick auf das Freilaufbedürfnis von Hunden ist ein sowohl kontrovers als auch emotional diskutiertes Thema.

Der Zweck der Hundehaltung – insbesondere in Städten – hat sich vom Einsatz als Arbeitshund weitgehend zum Begleithund gewandelt. Der Nutzen des Hundes liegt heute hauptsächlich im sozialen Bereich (BEETZ 2010, LEEDS und WAGNER 2009, MOREY 2005, MÜLLER 2010, OESER 2004).

Die Hundehaltung unterliegt der Gesetzgebung auf Bundes-, Landes- sowie Kommunalebene. Des Weiteren bestehen Regelungen zum Tierschutz als auch zum Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren durch Hunde. Für den Hundehalter gilt es je nach Gemeinde eine oft unterschiedliche Reglementierung zu beachten. In den meisten deutschen Städten ist der Freilauf von Hunden in Form von Leinenzwang eingeschränkt. Darüber hinaus gilt in einigen Bundesländern ein weitreichender Leinenzwang für Wald und freie Landschaften.

Wie durch mehrere Urteile belegt (z.B. OLG Hamm, AZ: 5 Ss OWi 1225/00; OLG Hamm, AZ: 2 Ss OWi 1043/02), müssen die Kommunen bei Vorliegen eines generellen Leinenzwangs Freilaufflächen ausweisen, um eine tiergerechte Hundehaltung zu ermöglichen.

Die heutigen Hunderassen stammen vom Lauftier Wolf ab und haben daher ein dementsprechendes Bewegungsbedürfnis (PURTSCHER 2001). Je nach Rasse und damit verbundener Zuchtausrichtung bzw. der Größe des Hundes ergibt sich ein unterschiedliches Laufbild. Das Bedürfnis zur freien Bewegung (ohne Leine) ergibt sich nicht allein aus dem Bewegungs- sondern auch aus dem Erkundungs- und Sozialverhalten. Für eine artgerechte Hundehaltung ist eine freie Bewegung somit unerlässlich (DÖRING-SCHÄTZL 2002, FEDDERSEN-PETERSEN 2004, OLSEN 2008, PURTSCHER 2001).

Ein wichtiges Ziel dieser Arbeit war es, die Eignung von Freilaufflächen hinsichtlich der artgerechten Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten sowie der Möglichkeit zu Sozialkontakten für Hunde zu bewerten. Hierzu wurden Freilaufflächen exemplarisch in sechs deutschen Städten anhand eines selbst erarbeiteten Kriterienkatalogs untersucht. Außerdem wurden durch eine Befragung von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern in Leipzig mögliche Interessenskonflikte ermittelt und erfasst, inwiefern Maßnahmen wie Leinenzwang, Maulkorbpflicht und Rasselisten aus Sicht der Befragten zur Lösung bzw. Entschärfung geeignet sind.

Weiterhin wurden Empfehlungen für Städte abgeleitet, welche Anforderungen an Freilaufflächen für Hunde unter Beachtung einer tiergerechten Haltung in der Stadt zu stellen sind. Darüber hinaus wurden Alternativen zu Freilaufflächen ermittelt, die eine artgerechte und bürgerfreundliche urbane Hundehaltung ermöglichen.

2 Literaturübersicht

2.1 Hundehaltung in der Stadt

2.1.1 Historische Aspekte

Nach heutigem Forschungsstand ist unumstritten, dass der Haushund (*Canis lupus forma familiaris*) allein vom Wolf (*Canis lupus*) abstammt. Diese Tatsache gilt sowohl durch genetische als auch ethologische und morphologische Daten als abgesichert (FEDDERSEN-PETERSEN 2004). Wenngleich die Abstammung des Hundes mittlerweile geklärt ist, stellt sich nach wie vor die Frage nach dem genauen Zeitpunkt und Ort der Domestikation des Wolfes. Wird die Domestikation als Züchtung mit daraus hervorgehenden, vom Wildtier differenzierbaren Domestikationsmerkmalen verstanden, so lassen sich einige dieser Veränderungen z.B. am Schädel, anhand von Knochenfunden nachweisen (KLATT 1921, ZIMEN 1992). Dies bezieht sich z.B. beim Schädel auf die Form bzw. Größe, da bei allen Haustieren das relative Hirngewicht kleiner ist als bei der Wildform (HERRE u. RÖHRS 1990, FEDDERSEN-PETERSEN 2004). Die ersten Beweise für die gleichzeitige Nutzung von Höhlen durch Menschen und Wölfe reichen bis zu 400.000 (KNÖTZELE 2011) bzw. 500.000 (JUNG 2010) Jahre zurück. Diese Funde in der Zhoukoudian-Höhle bei Peking gelten als weltweit früheste Zeugnisse der Beziehung zwischen Menschen und Wölfen (JUNG 2010, KNÖTZELE 2011). Allerdings ist unklar, welcher Art diese Beziehung war, zudem an diesen Knochenfunden keine Domestikationsmerkmale festgestellt werden konnten. VILÀ et al. (1997) postulierten, dass Hunde vor mehr als 100.000 Jahren domestiziert wurden. Diese Annahme stützt sich auf die Untersuchung mitochondrialer Desoxyribonukleinsäure (DNA) von Wölfen und Hunden. Anhand der Sequenzierung der mitochondrialen DNA konnte bestimmt werden, wann sich der Hund von den wildlebenden Vorfahren abgespalten hat und wo diese Abspaltung stattfand. 2013 legten THALMANN et al. den Beginn der Domestizierung des Hundes auf einen Zeitraum vor 18.800 bis 32.100 Jahren fest. Als Grundlage dient die Neudatierung der Knochenfunde aus dem „Oberkasseler Doppelgrab“. Die Bestattung der Hunde zusammen mit Menschen lassen auf ein sehr enges Mensch-Hund-Verhältnis schließen (THALMANN et al. 2013). Es ist anzunehmen, dass die heutigen Hunde hieraus hervorgegangen sind (THALMANN et al. 2013). Dieser Fund gilt auch als der älteste Beleg des modernen Menschen (*Homo sapiens*) in Deutschland. Andere Funde, so zum Beispiel die des Goyet-Hundes in Belgien, der etwa 36.000 Jahre alt ist, sind nicht mit den modernen Hunden verwandt (THALMANN et al. 2013). Weitere Skelettfunde von Hunden, die auf ein Alter zwischen 14.000 und 10.000 Jahre datiert werden, stammen aus West- und Südeuropa, Russland, Kamtschatka, dem Nahen Osten und Nordamerika. Der Hund war am Ende der Altsteinzeit also bereits weit verbreitet. Auch die Körpergröße war schon sehr verschieden (FISCHER et al. 2011). OVODOV et al. (2011) gehen in ihrer Veröffentlichung davon aus, dass die Domestikation der Wölfe bereits vor der letzten großen Eiszeit (vor ca. 26.500 – 19.000 Jahren) begann, durch die Eiszeit jedoch unterbrochen wurde und die „Linie“ dieser Hunde erlosch. Durch Radiocarbonatierung eines im Altai-Gebirge gefundenen Hunde-Schädels konnte dieser auf

ein Alter von ca. 33.000 Jahren datiert werden (OVODOV et al. 2011). Also gab es mehrere unabhängige „Domestikations-Versuche“, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zum heutigen Hund geführt haben.

2.1.2 Nutzen unter sozialen und wirtschaftlichen Aspekten

Da Wölfe als hoch soziale Wesen, vergleichbar dem Menschen, kooperativ jagen, ihr Revier verteidigen und ihre Jungen aufziehen, erklärt FISCHER et al. (2011) die Tatsache, dass der Wolf die erste Art war, die domestiziert wurde, aus dem Sozialverhalten. Daher sei die Domestikation von Wölfen leichter als die von anderen Säugetieren gewesen (FISCHER et al. 2011). Der Wolf war und ist auch Konkurrent des Menschen und wurde als Beute zur Fleisch- und Fellgewinnung genutzt. Während der Verzehr von Hundefleisch in der Römerzeit verpönt war (KNÖTZELE 2011), gelten Hunde v.a. in Asien nach wie vor als Fleischlieferant (OESER 2004). Hunde wurden teilweise auch zur reinen Fleischgewinnung gehalten, diese Tradition gab es mit dem Hawaiian Poi Dog noch bis Ende des 18. Jahrhunderts auf Hawaii. Diese Hunde wurden rein vegetarisch ernährt und dienten sowohl als Spielkamerad für die Kinder als auch zum Verzehr (SCOTT 1991). In Deutschland ist es verboten, Fleisch von Hunden zum Zwecke des menschlichen Verzehrs zu gewinnen oder in den Verkehr zu bringen (ANON. 2016a). Auch die Einfuhr von Hundefleisch (ANON. 2015i) ist ebenso wie die Ein- und Ausfuhr sowie das Inverkehrbringen von Hundefellen (ANON. 2007b) verboten.

Wie sich aus neueren Forschungen ergibt, war der Wolf bereits domestiziert bevor der Mensch sesshaft wurde. Bei den umherziehenden Jägern und Sammlern diente der Hund auch als Pack- und Zuchtier sowie als Jagdpartner mit sozialer Anbindung (KNÖTZELE 2011). Seit der Sesshaftwerdung kamen weitere Aufgaben hinzu. Der Hund entwickelte sich zunächst auch zum Wach- und Hofhund und mit der Domestikation anderer Tierarten auch zum Herdenschutz-, Hüte- und Treibhund.

Die Römer unterschieden bereits zwischen Wach- und Hofhund (*Canis villicatus*), Hirtenhund (*Canis pastoralis*), Jagdhund (*Canis venaticus*) und Familien- bzw. Schoßhund (*Canis familiaris*). Für die „Rasse“ war damals eher Herkunft und Nutzen entscheidend als ein phänotypischer Standard (KNÖTZELE 2011).

Die Hundehaltung oblag in der Stallmeisterzeit (1200 – 1750) den Jägern, die unter anderem die Anweisung zu befolgen hatten, den Hunden genügend Bewegung zu verschaffen. Weiter heißt es, den Hunden sei die richtige Bewegung zu verschaffen, damit sie gesund bleiben. Untätigkeit sei verhängnisvoll, daher hatten die Knechte die Hunde morgens und abends auszuführen, damit sie herumlaufen und springen konnten (VON DEN DRIESCH 1989).

Bei der Betrachtung wirtschaftlicher und ökonomischer Aspekte in Bezug auf die Hundehaltung in Deutschland kann zwischen dem „Wirtschaftsfaktor Hund“ und dem „Dienstleister Hund“ unterschieden werden.

OHR und ZEDDIES (2006) fanden heraus, dass die deutschen Kommunen durch die Hundesteuer mehr einnehmen, als Kosten durch Hundehaltung verursacht werden. Die „Bürgerinitiative & Interessengemeinschaft deutscher Hundefreunde – gegen die Hundesteuer in Deutschland –“ gibt als Grundlage für die Hundesteuer zwei Ziele an: Zum einen werde als sog. Aufwandsteuer die durch die Hundehaltung zum Ausdruck kommende

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuert, zum anderen sei ein ordnungspolitischer Nebenzweck beabsichtigt, der einem übermäßigen Ansteigen der Hundehaltung entgegenwirken soll (SCHWEIZER 2009). Die Lenkungsfunktion der Steuer, die eine möglichst geringe Anzahl gehaltener Hunde anstrebt, findet auch in der üblicherweise überproportional höheren Besteuerung mehrfacher Hundehaltung Ausdruck. Beispielhaft sei hier auf die Hundesteuersatzung der Stadt Aachen verwiesen. Werden zwei Hunde gehalten, wird im Regelfall je Hund ein deutlich höherer Satz veranschlagt (144 Euro statt 120 Euro). Bei mehr als zwei Hunden steigt die Besteuerung pro Hund meist nochmals an (156 Euro). Gilt der gehaltene Hund als gefährlicher Hund oder gehört er einer bestimmten Rasse an, beträgt die Steuer für einen Hund 720 Euro, für zwei Hunde je Hund 960 Euro und ab drei Hunden je Hund 1.152 Euro pro Hund und Jahr (ANON. 2006b). Darüber hinaus sind auch die Voraussetzungen für Ermäßigungen bzw. Befreiungen unterschiedlich.

Der Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) e.V. gibt an, dass in etwa einem Drittel aller Haushalte Tiere gehalten werden, darunter ca. 5,4 Mio. Hunde in über 13 % der Haushalte (IVH 2011). Zum Heimtierbedarf zählt sowohl die Hundenahrung als auch Zubehör. Dabei ist z.B. bei der Hundenahrung neben einem großen Angebot an Fertignahrung und Ergänzungsfuttermitteln auch an die Ernährung über andere Futtermittel, z.B. Nahrungsmittel, die eigens für die Hundeernährung gekauft werden, zu denken (OHR u. ZEDDIES 2006). Nicht nur die Geschäfte, die ausschließlich Tierbedarf anbieten, auch Supermarktketten, Drogeriemärkte und andere bieten ein Sortiment für den Heimtierbedarf an. Der jährliche Umsatz durch die Hundehaltung in Deutschland beträgt ca. 5 Mrd. Euro. Dazu kommen ca. 100.000 Arbeitsplätze, die mit der Hundehaltung verbunden sind (OHR u. ZEDDIES 2006), unter anderem Tierärzte und andere Heilberufe, Hundeschulen und –vereine, Hundetrainer, Hundesitter, Tierheime, Hundepensionen, Ausstellungen und Messen, Hundeturniere sowie Rasse- bzw. Leistungsprüfungen. Darüber hinaus sind je nach Landeshundegesetz Haftpflicht-Versicherungen für bestimmte Hunde gesetzlich vorgeschrieben. Derzeit gilt dies in fünf Bundesländern (Anhang Tabelle 17 S. 424). Eine Krankenversicherung schließt nach der „Allianz Hunde-Studie“ derzeit nur ein Prozent der deutschen Tierbesitzer ab. Im europäischen Ausland sind Hundehalter stärker sensibilisiert. In Schweden ist jedes zweite Haustier, in England jedes vierte Haustier krankenversichert (ANON. 2008d).

Im Bereich der Dienstleistung entstehen durch das Arbeitstier Hund deutlich geringere Lohnkosten, da durch den Einsatz von Hunden Arbeitskräfte eingespart werden können (OHR u. ZEDDIES 2006). Neben dem bereits erwähnten „Sozialen Nutzen“ des Hundes werden Hunde auch in anderen Bereichen gebraucht. Diensthunde gibt es sowohl bei der Polizei als auch im Bundesgrenzschutz, der Bundeswehr und der Bundeszollverwaltung. Nach wie vor werden Hunde auch als Schutz- und Wachhunde sowie als Schäferhunde, unterteilt nach Hüte- und Herdenschutzhunden, genutzt. Im Zuge der Wiedereinwanderung des Wolfes werden Maßnahmen zur Haltung von Herdenschutzhunden gefördert. Im Bereich der jagdlichen Nutzung hat sich die Art und Weise in Deutschland verändert. Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Tier auf ein anderes zu hetzen (ANON. 2016b), so dass es die ursprüngliche Hetzjagd nicht mehr gibt. Dennoch gibt es ein umfangreiches Aufgabenfeld für sogenannte Jagdgebrauchshunde, die in Vorsteh-, Lauf-, Stöber-, Apportier-, Schweiß- und Bauhunde unterteilt werden.

Sogenannte „Assistenzhunde“ umfassen nicht nur die Blindenhunde (guide dog), sondern auch Signalthunde (hearing dog) als Gehörlosen-Begleithunde und medizinische Signalthunde (medical response dog), die z.B. bei Diabetes oder Epilepsie eingesetzt werden. Diese Hunde durchlaufen eine ebenso zeit- wie kostenintensive Ausbildung und haben neben ihrem messbaren finanziellen Wert auch einen zusätzlichen unmessbaren persönlichen Wert für die meisten Patienten (OHR u. ZEDDIES 2006). Laut der privaten Deutschen Krankenversicherung (DKV) kostet die Ausbildung eines Blindenhundes zwischen 27.000 und 30.000 Euro (ANON. 2013a). Bei den Rettungshunden, die im Katastrophenschutz zum Einsatz kommen, handelt es sich um privat gehaltene Hunde, die ehrenamtlich ausgebildet und geführt werden. Sowohl die Ausrüstung für Mensch und Tier als auch die Ausbildung, die Zeit und Geld kostet, werden von Privatleuten ehrenamtlich finanziert und aufgebracht (OHR u. ZEDDIES 2006). Ebenso verhält es sich mit sogenannten „Therapiehunden“, die im Gegensatz zum vorher beschriebenen „Assistenzhund“ andere soziale Aufgaben erfüllen. Es handelt sich hierbei um ausgebildete Besuchsdienst-, Rehabilitations- oder Resozialisierungs- sowie Therapiehunde im heilpädagogischen Bereich. In der Wissenschaft werden Hunde nicht nur im klassischen Sinn als Versuchs- und Laborhunde genutzt, es gibt auch intensive Bemühungen im Bereich der Krebsforschung. Hierbei können darauf trainierte Hunde Krebszellen am Geruch erkennen und fungieren somit als eine Art Frühwarnsystem (ANON. 2011a, ANON. 2011b). In mehreren Studien wurde mittlerweile belegt, dass Hunde einen positiven Einfluss auf die Gesundheit haben (BEETZ 2010). Tiere, insbesondere Hunde, haben positive Effekte auf die Gesundheit sowie positive soziale Effekte (wie die Stimulation sozialer Interaktion) und auch psychosoziale und psychophysiologische Effekte. Darüber hinaus werden Motivation und Konzentration gefördert und Aggression reduziert. Im Bereich der Entwicklungspsychopathologie spielt die Bindung bei Kindern eine große Rolle (ZUMBRUNNEN 2014, ivh-online 2015). Der gesellschaftliche Wert, den Hunde durch eine positive Jugendentwicklung bei Kindern haben, ist schwer zu ermitteln. Da Hunde jedoch nachweislich einen positiven Einfluss auf Bindung und emotionale Intelligenz haben und somit einen Beitrag zur Entwicklung von sogenannten „sicher gebundene Kindern“ leisten können, scheint die höhere soziale Kompetenz und bessere Emotionsregulation erwähnenswert. Es werden sozioemotionale Kompetenzen durch Interaktion mit Tieren in der Kindheit entwickelt (BEETZ 2010). BEETZ, JULIUS, KOTRSCHAL und TURNER (2012) konnten nachweisen, dass eine aktive Kind-Hund-Interaktion zu einer Stressreduktion führt. Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes, herausgegeben vom Robert Koch-Institut (RKI), kommt in der Abwägung der Chancen und Risiken für die Gesundheit, die von der Heimtierhaltung ausgehen, zu folgendem Schluss: „Wägt man jedoch Risiken und Nutzen gegeneinander ab, ist der positive Einfluss auf das Wohlbefinden durch Heimtierhaltung eindeutig höher zu bewerten. Daher ist es sinnvoll, die private Tierhaltung zu ermöglichen und Tiere unter definierten Bedingungen auch in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zuzulassen.“ Hierbei wurden sowohl virus-, bakterien- und parasitenbedingte Zoonosen als auch die Gefahr durch Unfälle und Verletzungen sowie allergische Reaktionen untersucht. Zur Prävention von Unfällen im Umgang mit Tieren heißt es, dass sich diese in der Regel durch artgerechten Umgang und artgerechte Haltung verringern lassen (RKI 2003).

Laut MEIB und LÜTKEMEYER-MEIB (2010) beträgt die Anzahl der registrierten Hundebissverletzungen in der BRD ca. 30.000 pro Jahr. In den häufigsten Fällen (80 %) sei der Hund dem Opfer bekannt oder stamme direkt aus dem Umfeld der Familie. Die Hälfte der betroffenen Personen seien Kinder (MEIB u. LÜTKEMEYER-MEIB 2010). Auch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) e.V. beschreibt in ihrem Merkblatt Nr. 104, dass die meisten Verletzungen bei Kindern durch bekannte Hunde oder durch Hunde im eigenen Haushalt verursacht werden (TVT 2006).

Der Nutzen im sozialen Bereich reicht bereits weit zurück. Hunde waren auch vor 10.000 bis 14.000 Jahren nicht nur Nutztiere, sondern es gab wahrscheinlich schon damals psychologische Wechselwirkungen zwischen Menschen und Hunden (MÜLLER 2010). Ein Beleg hierfür ist ein 12.000 Jahre altes Grab in Ein Mallah im heutigen Israel, in dem die Hand des Verstorbenen auf einem vier bis fünf Monate alten Welpen liegt (DAVIS u. VALLA 1978). Dieses Grab ist keine Ausnahme. MOREY (2005) beschreibt die Verbreitung von Hundebestattungen im späten Jungpaläolithikum (zitiert nach FISCHER et al. 2011). Auch in einer spätmittelalterlichen Abhandlung über Hunde von 1669 (GESNER 2008) wird der Hund in seiner besonderen Beziehung zum Menschen über andere Tiere gestellt, insbesondere wird ihm große Treue nachgesagt. Eine amerikanische Studie konnte beweisen, dass Patienten mit kardiologischen Problemen eine höhere Überlebenschancen hatten, wenn sie Hundehalter waren. Die positive Wirkung lag dabei nicht nur an der vermehrten Bewegung, sondern insbesondere an der Hundehaltung an sich (LEEDS u. WAGNER 2009). In der Mars-Heimtierstudie von 2013 wurde auf den möglichen Nutzen von Heimtieren in unserer Gesellschaft sowohl im sozialen als auch im gesellschaftlichen Bereich hingewiesen (ANON. 2013g).

2.1.3 Rechtliche Aspekte der Hundehaltung in Deutschland

Bei der Betrachtung der rechtlichen Aspekte wird im Folgenden nach Bundes-, Landesrecht und kommunalem Recht unterschieden. Teilweise sind die rechtlichen Bestimmungen übergreifend z.B. bei der Beschreibung der jeweiligen Landeshauptstädte. Beispielhaft wurden außerdem einige Gerichtsentscheidungen, welche den unangeleiteten Freilauf von Hunden behandeln, mit eingebunden.

2.1.3.1 Bundesrecht

Der Tierschutz ist seit 2002 im Grundgesetz (GG Artikel 20a) verankert (ANON. 2014c). Damit kommt dem Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz Verfassungsrang zu. Die somit enthaltene verfassungsrechtliche Wertentscheidung ist von der Politik bei der Gesetzgebung und von den Verwaltungsbehörden und Gerichten bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts zu beachten. Nach Artikel 2 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Im weiteren Sinn beinhaltet dies auch das Recht darauf, seinen Hund artgerecht halten zu können (vgl. OLG Hamm, Urteil vom 08.04.2001, Az. 5 Ss OWi 1225/00, justiz.nrw.de, Rdnr 16; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.02.2010, Az. IV-1 RBs 188/09, openJur 2011, 70849, Rdnr 22).

Der Zweck des Tierschutzgesetzes (TSchG) ist es, das Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Ein Tier muss nicht nur seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht sein, auch soll die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht zu sehr eingeschränkt werden. Darüber hinaus können Vorschriften erlassen werden hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit oder der Gemeinschaftsbedürfnisse der Tiere (ANON. 2016b).

Die Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) gilt für das Halten und Züchten von Hunden (*Canis lupus f. familiaris*). Einem Hund ist ausreichend Auslauf im Freien sowie ausreichend Umgang mit der Betreuungsperson zu gewähren. Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen (ANON. 2013e).

Zu weiteren bundesweiten Gesetzen bzw. Verordnungen, die die Haltung von Hunden betreffen, zählt z.B. die Straßenverkehrsordnung (StVO). Hiernach dürfen Hunde von Fahrrädern aus, nicht jedoch von Kraftfahrzeugen aus, geführt werden (ANON. 2015f). Bundesnaturschutz- (BNatSchG), Bundeswald- (BWaldG) und Bundesjagdgesetz (BJagdG) beziehen sich nicht direkt auf das Halten und Führen von Hunden. Allerdings wird im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt, dass zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten entgegenzuwirken ist (ANON. 2015d). Es wird aber auch erwähnt, dass Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, Wälder und Waldränder, Bäume und Gehölzstrukturen, Fluss- und Bachläufe mit ihren Uferzonen und Auenbereichen, stehende Gewässer, Naturerfahrungsräume sowie gartenbau- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden, neu zu schaffen sind.

Es soll jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist mit geeigneten Mitteln zu fördern. Erziehungs-, Bildungs- und Informationsträger klären auf allen Ebenen über die Bedeutung von Natur und Landschaft, über deren Bewirtschaftung und Nutzung sowie über die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf und wecken das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft (ANON. 2015d). Dies betrifft im weiteren Sinn auch den verantwortungsvollen Hundehalter.

Für Landschafts- und Naturschutzgebiete gibt es keine bundesrechtliche Regelung über den Freilauf von Hunden. Dieser wird durch Verordnungen bzw. Bestimmungen für das jeweilige Gebiet geregelt. Das Bundeswaldgesetz verweist darauf, dass alles Nähere durch die Länder geregelt wird, insbesondere auch das Verhalten der Waldbesucher (ANON. 2015e). Grundsätzlich ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr, was insbesondere für waldtypische Gefahren gilt. Die Länder können das Betreten des Waldes einschränken. Das Bundesjagdgesetz verbietet die Hetzjagd auf Wild, sowie Wild unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu stören (ANON. 2015c). Der Jagdschutz umfasst nach näherer Bestimmung durch die Länder den Schutz des Wildes (auch) vor wildernden Hunden. Die Regelungen für jedes Bundesland sind im Anhang zusammengefasst (Anhang Tabelle 17 S. 424).

Darüber hinaus wird auch die Wahl der Rasse bundesweit insofern geregelt, dass das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz zu beachten ist, nach welchem Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen sowie nach Landesrecht bestimmte Hunde als „Gefährlicher Hund“ definiert werden und deren Einfuhr bzw. Verbringung nach Deutschland bzw. in das jeweilige Bundesland verboten ist (ANON. 2001a).

2.1.3.2 Landesrecht (Regelungen zu gefährlichen Hunden)

Für jedes Bundesland gibt es gesetzliche Regelungen (Anhang Tabelle 17 S. 424) zum Schutz der Bevölkerung vor durch Hunde bedingte Gefahren. Je nach Bundesland sind dies entweder Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bzw. „Rasselisten“, bei denen bestimmte Hunderassen per se als gefährlich eingestuft werden. Teilweise gibt es auch Gefahrhundegesetze bzw. Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren. Nach diesen gelten entweder lediglich Hunde oder teilweise auch bestimmte Tiere (nicht ausschließlich Hunde) als gefährlich. Zu unterscheiden ist daher nach Gesetzen, die grundsätzlich eine Gefährdung durch Tiere – auch Hunde – behandeln, und solche, die sich – ausschließlich – mit der Gefährdung durch Hunde befassen. Die unterschiedliche Handhabung der Definition „gefährlicher Hunde“ bzw. der Rassen, die je nach landesrechtlicher Bestimmung zu den sogenannten „Kampfhunden“ in den Rasselisten der Bundesländer aufgeführt werden, wurde ebenfalls untersucht und tabellarisch zusammengefasst (Anhang Tabelle 18 S. 426).

Unterschieden wird zwischen Hunden, die aufgrund einer bestimmten Rassezugehörigkeit als gefährlich gelten und solchen, die aufgrund von gezeigten Verhaltensweisen als gefährlich eingestuft werden. Zu unterscheiden ist des Weiteren, wann eine Gefährlichkeit besteht (Anhang Tabelle 18). Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Untersuchung 30 Rassen in den 16 Bundesländern gelistet (Anhang Tabelle 18). Hierbei gibt es Hunde, die allein aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als „gefährlich“ gelten. Diese Annahme kann je nach Bundesland und Rasse zum Teil nicht widerlegt werden. Des Weiteren gelten einige Rassen als gefährlich bis zum Beweis des Gegenteils, d. h. nach einer bestandenen Wesensprüfung kann die vermutete Gefährlichkeit widerlegt und die damit verbundenen Auflagen aufgehoben werden. Darüber hinaus gibt es in jedem Bundesland Definitionen zur Gefährlichkeit des Einzelhundes aufgrund von gezeigten Verhaltensweisen, die sich auf im Einzelfall auffällig gewordenen Hundeindividuen beziehen. Als gefährlich gelten z.B. Hunde, die unkontrollierbar andere Tiere hetzen bzw. reißen oder Menschen in gefahrdrohender Weise anspringen bzw. Menschen durch einen Biss geschädigt haben. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass Hunde nicht als gefährlich gelten, wenn sie zur Verteidigung ihrer Aufsichtsperson oder zu ihrer eigenen Verteidigung gebissen haben. Die Zuordnung zu allen in den Listen aufgeführten „Rassen“ wird auch aufgrund körperlicher Merkmale vorgenommen. Immer gelten auch alle Kreuzungen aus oder mit den jeweils gelisteten Rassen als sogenannte „Listenhunde“. Nach FEDDERSEN-PETERSEN (2004) ist die Rassezugehörigkeit anhand körperlicher Merkmale letztendlich nicht belegbar, ebenso unmöglich ist insbesondere die Zuordnung von Kreuzungen der aufgeführten Rassen, die gleichfalls als „gefährlich“ gelten. Die Feststellung der Rassezugehörigkeit anhand

ersichtlicher Merkmale ist nicht eindeutig. Auch die Bestimmung der Rassezugehörigkeit auf genetischer Basis ist oft schwierig. Nur wenn in dem Datenpool des untersuchenden Labors ausreichende Daten vorliegen, kann bei reinrassigen Tieren eine Zuordnungswahrscheinlichkeit zu einer Rasse zwischen 80 und 100 % betragen (MÜLLER 2016). Dazu muss der Datenpool möglichst aktuell sein und der geographischen Population, aus der das fragliche Tier stammt, entsprechen. Sind beide Elterntiere unbekannt, bzw. Mischlinge unbekannter Rassen, verringern sich die Zuordnungswahrscheinlichkeiten häufig auf < 30 % und sind damit nicht mehr aussagekräftig, da keine genügend hohe Testsicherheit für das errechnete Ergebnis gewährleistet werden kann (MÜLLER 2016).

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ging 2007 der Anfrage nach, ob bestimmte Rassen gefährlicher waren als andere. Da keine verlässlichen Zahlen zu den einzelnen Hundepopulationen vorlagen, war eine Prüfung schwierig. Anhand der vorgenommenen Auswertungen wurde jedoch die gesetzliche Gefährlichkeitsvermutung für die Rassen American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier bestätigt (Schleswig-Holsteinischer Landtag (ltsh) 2007). Entgegen dieser Annahme kam FEDDERSEN-PETERSEN (2004) nach der Auswertung von 382 Testhunden der sog. „gefährlichen Rassen“ zu dem Ergebnis, dass Staffordshire Bullterrier, Bullterrier und American Staffordshire Terrier sozial sehr gut bis exzellent verträglich waren. Der Begriff „gefährlicher Hund“ ist daher unabhängig von der Rassezugehörigkeit zu benennen, da es keine „gefährliche Hunderassen“, sondern nur „gefährliche Hundeindividuen“ gibt (FEDDERSEN-PETERSEN 2004). Auch die Bundestierärztekammer weist seit Jahren darauf hin, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht mit einer Rasse per se in Verbindung zu bringen, sondern durch äußere Einflüsse wie Haltung und Erziehung bedingt und daher nur individuell zu beurteilen ist (BTK 2004).

Die neueste Form der gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung sind sogenannte Landeshundegesetze, in denen das Halten und Führen aller Hunde unabhängig von einer bestimmten Rassezugehörigkeit geregelt wird. Meist gibt es auch hier einige Paragraphen, die sich auf „gefährliche Hunde“ beziehen. Obwohl zwischenzeitlich jedes Bundesland eine Rasseliste erstellt hatte – zuletzt Thüringen im Jahr 2011 – wurden diese zum Teil wieder eingeschränkt bzw. abgeschafft (z.B. Berlin, Niedersachsen 2011).

Ebenfalls Ländersache ist die genaue Auslegung des Naturschutzes, der Wald- bzw. Feld- und Forstordnungsgesetze und des Jagdrechts. Hierin wird oftmals das Führen von Hunden in unbebautem Gebiet bzw. der freien Landschaft geregelt, teilweise ergänzend zu Vorschriften in den Landeshundegesetzen, die sich meist auf das Führen von Hunden im bebauten Gebiet von Städten bzw. Gemeinden beziehen. Oft ist hiermit lediglich die gesetzliche Grundlage für Verordnungen bezüglich des Leinenzwangs für Hunde gegeben.

Im Anhang wurden die Vorschriften für die Bundesländer zusammengefasst (Tabelle 17) sowie die bestehenden Regelungen für die Einordnung als gefährlicher Hund beschrieben (Tabelle 18). Es ist der jeweiligen Tabelle zu entnehmen, in welchen Bundesländern bestimmte Voraussetzungen für die Hundehaltung zu erfüllen sind. So besteht in einigen Bundesländern die Pflicht, eine Sachkunde- und/oder mit dem Hund eine Gehorsamsprüfung abzulegen (Niedersachsen generell, Nordrhein-Westfalen für bestimmte Hunde). Darüber hinaus kann eine Pflicht zur Haftpflichtversicherung, Kennzeichnung und/oder Anzeigepflicht bestehen. In der Tabelle wurde vermerkt, wenn für die vorgenannten Maßnahmen

(Sachkunde, Gehorsamsprüfung o.ä., Haftpflicht, Kennzeichnung und/oder Anzeigepflicht) eine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung bestand. Teilweise kann eine Sachkunde- bzw. Gehorsamsprüfung auch freiwillig abgelegt werden, woraus sich dann mögliche Vorteile ergeben können. Soweit die Regelungen zum Leinenzwang landesweit geregelt waren, wurde dies in Tabelle 17 (Anhang) aufgenommen. Des Weiteren wurden mögliche generelle Hundeverbote, soweit diese landesrechtlich geregelt wurden, vermerkt (Anhang Tabelle 17). Eine landesrechtliche Situation wird hier am Beispiel von Nordrhein-Westfalen genannt. Hier gilt das Nordrheinwestfälische Landeshundegesetz (LHundG NRW), nach welchem Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen sind, dass von ihnen keine Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen (ANON. 2016c). Des Weiteren gilt nach dem LHundG NRW eine Anleinplicht in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen sowie Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr. Außerdem in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche, bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen und in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten. Das LHundG NRW unterscheidet nach „gefährlichen Hunden“ (Def. siehe Anhang Tabelle 18), „Hunden bestimmter Rassen“, „großen Hunden“ (über 40 cm Schulterhöhe oder über 20 kg Gewicht) und allen anderen Hunden. Häufig gelten im kommunalen Recht auf Grundlage dieser Einteilung ebenfalls unterschiedliche rechtliche Bestimmungen.

2.1.3.3 Kommunales Recht

Da in den meisten Landeshundegesetzen bzw. den anderen landesweiten Regelungen, darauf verwiesen wird, dass eine darüberhinausgehende Regelung den jeweiligen Gemeinden bzw. Ortschaften überlassen wird, wurden diese für die sechs näher untersuchten Städte (Düsseldorf, Leipzig, Aachen, Erfurt, Göttingen und Weimar) mitbetrachtet. Die meisten Gemeinden machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, so dass es meist weitere Ausführungen zu den landesweiten Gesetzen gibt, die sich mit der Haltung von Tieren, insbesondere dem Halten und Führen von Hunden, befassen. Hierzu zählen meist sogenannte „Polizeiverordnungen“, „Grünflächenverordnungen“ oder „-satzungen“ und genauere Ausführungen zum Verhalten im Straßenverkehr. Häufig wird ein Mitnahmeverbot auch explizit in „Friedhofssatzungen“, „Marktordnungen“ oder Ähnlichen ausgeführt.

Für die Landeshauptstadt von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, gilt neben dem LHundG NRW zusätzlich die Düsseldorfer Straßenordnung (ANON. 2006a). Hiernach wird über das LHundG NRW hinaus zusätzlich eine Anleinplicht für nicht umfriedete Grün- und Freizeitanlagen sowie Wälder vorgeschrieben. Auf Kinderspielplätze, Bolzplätze und Friedhöfe dürfen Tiere überhaupt nicht mitgenommen werden. Der Bußgeldkatalog unterscheidet nach „gefährlichen Hunden“, „Hunden bestimmter Rassen“, „großen Hunden“ und „kleinen Hunden“. So wird ein Verstoß gegen die Anleinplicht auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen bei „kleinen Hunden“ nicht, bei „großen Hunden“ mit 100,- Euro und bei „gefährlichen Hunden“ oder „Hunden bestimmter Rassen“ mit 150,- Euro geahndet. An

verschiedenen Stellen in Düsseldorf dürfen Hunde unangeleint laufen. Es wird hierbei nach Hundefreilaufflächen und Hunderauslaufplätzen unterschieden.

Für das Bundesland Bayern gilt beispielsweise, dass nach der bestehenden Rechtslage die Gemeinden gem. Art. 18 Abs. 1 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) Bayern zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit durch Verordnung das freie Umherlaufen von „großen Hunden“ (als solche werden Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm angesehen) und „Kampfhunden“ (Kampfhunde im Sinne des LStVG sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist) in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen einschränken können (ANON. 2015b). Der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Verordnung ist auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen, wobei auch dem Bewegungsbedürfnis der Hunde ausreichend Rechnung zu tragen ist. Die Beschränkung des Art. 18 Abs. 1 LStVG auf große Hunde und Kampfhunde trägt dem Umstand Rechnung, dass im Interesse einer tierschutzgerechten Haltung Anleinplichten auf das notwendige Maß beschränkt werden müssen. Insoweit wurde berücksichtigt, dass Bissverletzungen durch große Hunde und Kampfhunde schwerer sind und von Passanten die genannten Rassen auch als bedrohlicher angesehen werden. Auch führt die möglicherweise von Einzelpersonen empfundene Bedrohung durch große Hunde und Kampfhunde oftmals - gerade auch bei Kindern - zu einem Fehlverhalten der jeweiligen Person, aus dem Gefährdungen resultieren können.

Ein allgemeiner bayernweiter Maulkorbzwang für alle Hunde ist weder in den einschlägigen Vorschriften des LStVG noch in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 vorgeschrieben. Aufgrund von Art. 18 Abs. 2 LStVG kann jedoch eine entsprechende Anordnung eines Maulkorbzwangs, aber auch die Anordnung einer Leinenpflicht für jeden Hund (also unabhängig von Rasse und Größe) zur Abwehr der in Art. 18 Abs. 1 LStVG genannten Gefahren im Einzelfall von der jeweils zuständigen Gemeinde erlassen werden. Weiterhin gestattet Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) den Gemeinden, die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kinderspielplätze, Grünanlagen, Parkanlagen) durch Satzungen zu regeln. Insoweit kann darin auch ein Leinenzwang angeordnet werden, unabhängig von Rasse oder Größe des Hundes (ANON. 2015k).

Das kommunale Recht wird des Weiteren durch Gerichtsurteile bzw. –entscheidungen bestimmt, die je nach Gericht zu einer teilweise übereinstimmenden, in einigen Bereichen jedoch auch unterschiedlichen Auffassung gelangen. Das Oberlandesgericht (OLG) Hamm entschied 2001 (a.a.O., Rdnr 16), dass der Leinenzwang dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Belästigungen, die von frei umherlaufenden Hunden ausgehen, dient. Allerdings steht demgegenüber das Recht des Hundehalters auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und das Interesse an artgerechter Hundehaltung. Obwohl die Gefahrenabwehr höher zu bewerten ist, ist ein zeitlich unbeschränkter Leinenzwang im gesamten Stadtgebiet weder angemessen noch erforderlich. Des Weiteren heißt es, dass ein Leinenzwang dann zulässig ist (auch weitreichend), wenn Flächen davon (zumindest zeitweise) ausgenommen sind. Der Leitsatz lautet daher: „Eine Regelung, wonach ohne

Rücksicht auf Art und Größe der Hunderassen für das gesamte Gemeindegebiet ohne zeitliche Ausnahme ein genereller Leinenzwang besteht, ist unverhältnismäßig und damit, als Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Übermaßverbot, unzulässig.“ (OLG Hamm, Aktenzeichen: 5 Ss OWi 1225/00). Als Beispiele sei hier des Weiteren OLG Hamm Aktenzeichen: 2 Ss OWi 1043/02 erwähnt, nachdem sich schon aus der Verordnung selbst allgemeine Ausnahmen vom generellen Anleinzwang ergeben müssen. In dieser Entscheidung sind zwei Punkte ausschlaggebend. Zum einen sind „beschränkte öffentliche Flächen, die als solche kenntlich gemacht sind, jedenfalls zu bestimmten Zeiten“ von einem Leinenzwang auszunehmen. Zum anderen müssen diese in der Verordnung angegeben oder zumindest, wer im Detail zuständig ist, unmittelbar aus der Verordnung hervorgehen. Insbesondere einem nicht ortsansässigen Hundehalter sei nicht zuzumuten, sich im Internet oder bei der Ordnungsbehörde über Ausnahmen von der Anleinpflcht zu erkundigen (OLG Hamm, Beschluss vom 09.12.2002, Aktenzeichen 2 Ss OWi 1043/02, judicialis.de).

Bei allen Vorgaben zum (insbesondere generellen) Leinenzwang stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit (§ 62 StGB). Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss eine Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen sein (ANON. 2015j).

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat entschieden, dass das auf Artikel 2 Abs. 1 GG beruhende Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit das Recht des Hundehalters beinhaltet, seinen Hund möglichst ohne staatliche Einschränkung zu halten und die Grundsätze artgerechter Tierhaltung zu berücksichtigen (Senat, NSTZ-RR 2003, 281). Aus demselben Grundrecht folgt jedoch auch, dass jedermann Anspruch darauf hat, vor Gefahren und Belästigungen, die von frei umherlaufenden – also ohne Leine geführten – Hunden ausgehen, geschützt zu werden (Senat, a.a.O.). Diese beiden Rechtspositionen bestehen nebeneinander. Mögliche Interessenkollisionen sind durch staatliche Regelungen in der Weise zu lösen, dass Eingriffe in die jeweiligen Grundrechte möglichst gering gehalten werden, nicht weiter gehen als notwendig und die von Grundrechtsbeschränkungen Betroffenen nicht übermäßig belasten (Senat, a.a.O.) (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.02.2010, Aktenzeichen IV-1 RBs 188/09, openJur 2011, 70849, Rdnr 22).

Das Oberlandesgericht Dresden sieht die erforderliche abstrakte Gefahr aus der allgemeinen Lebenserfahrung bestätigt, wonach von Hunden unzweifelhaft abstrakte Gefahren, die aus der allgemeinen Unberechenbarkeit tierischen Verhaltens resultieren, ausgehen. Es beruft sich hierbei auch auf das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Entscheidung vom 03.06.2002, 116, 347). Daher sei der Erlass von Verordnungen nach dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht gerechtfertigt. Daher verstoße auch ein ordnungsbehördlich generell geregelter allgemeiner Leinenzwang für Hunde nicht gegen das höherrangige Tierschutzgesetz oder das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit des Hundehalters. Soweit entsprechende Flächen hiervon ausgenommen sind, werde auch nicht gegen das verfassungsrechtliche Übermaßgebot verstoßen (OLG Dresden, Beschluss vom 13.02.2007, Az. Ss (OWi) 721/06,).

Grundsätzlich steht das Recht auf Unversehrtheit, also die Gefahrenabwehr, über dem Recht, einen Hund artgerecht zu halten, wenn diese beiden Punkte in Konkurrenz stehen. Dies ergibt sich auch aus mehreren Gerichtsentscheidungen zum Thema Leinenzwang. Der Tenor aus den Gerichtsentscheidungen lautet, dass bei einem bestehenden generellen

Leinenzwang ausreichende Flächen – zumindest zeitweise – davon auszunehmen sind. Ist dies der Fall, sehen die Gerichte das Übermaßverbot als genügend beachtet an.

In einem weiteren Beschluss des OLG Dresden wird die Stadt Leipzig genannt. Im Leitsatz des Beschlusses heißt es: „Eine sächsische Polizeiverordnung, die einen Anleinzwang für Hunde im Gemeindegebiet anordnet, findet ihre Ermächtigungsgrundlage im Polizeigesetz des Freistaates Sachsen. Sie verstößt jedenfalls dann gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit, wenn sie keine Ausnahmen vom allgemeinen Anleinzwang vorsieht. Die geltende "Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig" vom 19. Mai 2004 entspricht insoweit den Anforderungen, weil im Stadtgebiet von Leipzig Freilaufflächen für Hunde (so genannte Hundewiesen) in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind“ (OLG Dresden, Beschluss vom 07.02.2007, Az. Ss (OWi) 301/06).

Die Polizeiverordnung der Stadt Leipzig (PoVOLe) schreibt einen Leinenzwang für öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vor. In der PoVOLe werden die ausgewiesenen Freilaufflächen, die von dem Leinenzwang ausgenommen sind, erwähnt und in einer Anlage aufgeführt. Auf öffentlichen Spielplätzen besteht ein Hundeverbot, sowie das Verbot, Hunde dorthin laufen zu lassen (ANON. 2015a). Die Festlegung der Hundesteuer erfolgt ebenfalls durch die Kommunen, die durch entsprechende Hundesteuersatzungen geregelt wird. Die Rechtsgrundlage ergibt sich je nach Bundesland aus den Landeshundegesetzen bzw. Kommunalabgabengesetzen. Entweder werden Gemeinden zur Steuererhebung verpflichtet oder auch zum Erlass von entsprechenden Satzungen ermächtigt.

2.2 Artgerechte Haltung von Hunden in Bezug auf freie Bewegung

Neben den rechtlichen Voraussetzungen einer artgerechten Hundehaltung in Städten sind auch die Kenntnisse der art- bzw. rassespezifischen Ansprüche von Hunden für eine artgerechte Haltung zu beachten.

2.2.1 Anatomie und Physiologie – Abstammung vom Laufftier Wolf

Nach FISCHER et al. (2011) dient die Fortbewegung beim Wolf vor allem der Nahrungsbeschaffung und Revierkontrolle. Die Laufgeschwindigkeit beträgt zwischen 6 und 13 km/h (MECH 1994, JEDRZEJEWSKI et al. 2001). In einem Monat werden Strecken von 400 bis 600 Kilometer zurückgelegt, vereinzelt wurden Strecken von bis zu 800 Kilometern gemessen (FRITTS 1983). Dabei variiert die täglich zurückgelegte Strecke häufig sehr stark (0,4 bis 64 km). Im Mittel legen Wölfe eine Strecke zwischen 22 und 27 Kilometer zurück. Bei verwilderten Haushunden hat man festgestellt, dass sie Gebiete bis zu einer Größe von 28,5 km² durchstreifen (PURTSCHER 2001). Das Hetzen von Beute ist nur im Rudel möglich und stellt hohe Ansprüche an die Ausdauer des Wolfes (FISCHER et al. 2011). Auch die vom Menschen durchgeführte Jagd wird bis heute in einigen Ländern als Hetzjagd mit Hunden abgehalten. Beispielfhaft seien hier die Rassen Podenco oder Galgo genannt, die in Spanien zur Hetzjagd eingesetzt werden. In Deutschland ist dies nach dem Tierschutzgesetz verboten. Hier werden die Jagdhunde als Stöberhunde eingesetzt, um das Wild zu finden und „auf die Beine zu bringen“, nicht jedoch, um es bis zur Ermüdung zu hetzen. Lediglich krankgeschossenes Wild, das mit Hilfe von Hunden nachgesucht wird, soll von den Hunden auch gepackt und an den Platz gebunden werden, sodass es schnellstmöglich durch den Jäger erlegt werden kann. Beim heutigen Haushund als reinem Begleiter des Menschen sind die ausdauernde Jagd auf Beute sowie das Durchstreifen des Reviers als wesentliche Gründe für die Fortbewegung entfallen. Deswegen stellt sich die Frage, ob und wie sich im Verlauf der Domestikation nach tausenden von Hundegenerationen der Bau der Fortbewegungsorgane verändert hat (FISCHER et al. 2011). Der Grundbauplan entspricht bei allen Rassen unverkennbar demjenigen des Raub-Laufftieres und das ist der Hund auch in seiner physischen Struktur weitgehend geblieben (RÄBER 1980). Trotzdem gibt es beim Bewegungsbedürfnis des einzelnen Hundeindividuums große (auch rassebedingte) Unterschiede, die sowohl die Größe und das Gewicht als auch der Verwendungszweck der jeweiligen Rasse mit sich bringen. Darüber hinaus haben die jeweilige physische Verfassung (Krankheit o.ä.) und der physiologische Zustand (z.B. Gravidität oder Alter) des Einzelhundes Einfluss auf dessen individuelles Bewegungsbedürfnis.

2.2.1.1 Einfluss der Rasse auf die Bewegung

Die Rasse eines Hundes ist für sein Bewegungsbedürfnis insofern von Belang, als die Zucht der einzelnen Rassen einen bestimmten Zweck verfolgte und oftmals eine bestimmte Aufgabe für die einzelnen Rassen vorgesehen war. Hunderassen sind künstliche Populationen, die keinem Evolutionsprozess unterlagen (MIKLÓSI 2011), stattdessen wurde eine Selektion nach züchterischen Standards vorgenommen. Bei keinem anderen domestizierten Tier kommt innerhalb einer Art eine derart große Varianz vor. Nur bei den Hunderassen gibt es ein 25-faches Gewichtsspektrum und entsprechend variierende Körpergrößen (FISHER et al. 2011). Der größte internationale Dachverband für die Hundezucht in Europa ist die Federation Cynologique International, kurz FCI. In den Rassestandards, die von der FCI festgelegt werden, finden sich neben einer genauen Beschreibung des äußeren Erscheinungsbildes auch genaue Angaben zur „Verwendung“, zum „Allgemeinen Erscheinungsbild“ sowie zu „Verhalten und Charakter (Wesen)“. Für diese Arbeit ebenfalls von Interesse ist die Beschreibung des „Gangwerks“.

Bei der Federation Cynologique International (FCI) werden die einzelnen Rassen zehn Gruppen zugeordnet. In den einzelnen Gruppen werden wiederum Sektionen unterschieden (Tabelle 1). Die Einteilung erfolgt nach dem ursprünglichen Verwendungszweck. Für Deutschland ist der Verband für das deutsche Hundewesen, kurz VDH, der größte Verband, der der FCI untergeordnet ist. Tabelle 1 zeigt die Zuordnung der einzelnen Rassen. In Deutschland sind nach dem VDH 361 Rassen anerkannt, zu denen es jeweils genaue Rassestandards des FCI gibt.

Tabelle 1: Rasseneinteilung nach FCI bzw. VDH

Gruppen	Sektionen	Rassen
1 Hütehunde u. Treibhunde (ausgenommen Schweizer Sennenhunde)	1 Schäferhunde	46 Rassen
	2 Treibhunde	3 Rassen
2 Pinscher u. Schnauzer – Molossose – Schweizer Sennenhunde	1 Pinscher und Schnauzer	10 Rassen
	2 Molossoide	35 Rassen
	3 Schweizer Sennenhunde	4 Rassen
3 Terrier	1 Hochläufige Terrier	15 Rassen
	2 Niederläufige Terrier	12 Rassen
	3 Bullartige Terrier	4 Rassen
	4 Zwerg-Terrier	3 Rassen
4 Dachshunde		3 Rassen
5 Spitze u. Hunde vom Urtyp	1 Nordische Schlittenhunde	4 Rassen
	2 Nordische Jagdhunde	10 Rassen
	3 Nordische Wach- und Hütehunde	6 Rassen
	4 Europäische Spitze	6 Rassen
	5 Asiatische Spitze und verwandte Rassen	11 Rassen
	6 Urtyp	7 Rassen
	7 Urtyp – Hunde zur jagdlichen Verwendung	7 Rassen
	8 Jagdhunde Urtyp mit Ridge auf dem Rücken	
6 Laufhunde, Schweisshunde u. verwandte Rassen	1 Laufhunde	69 Rassen
	2 Schweisshunde	3 Rassen
	3 Verwandte Rassen	2 Rassen
7 Vorstehhunde	1 Kontinentale Vorstehhunde	32 Rassen
	2 Britische und Irische Vorstehhunde	5 Rassen
8 Apportierhunde – Stöberhunde – Wasserhunde	1 Apportierhunde	6 Rassen
	2 Stöberhunde	9 Rassen
	3 Wasserhunde	7 Rassen
9 Begleithunde	1 Bichons und verwandte Rassen	6 Rassen
	2 Pudel	4 Rassen
	3 Kleine belgische Hunderassen	3 Rassen
	4 Haarlose Hunde	1 Rasse
	5 Tibetische Hunderassen	4 Rassen
	6 Chihuahueno	1 Rasse
	7 Englische Gesellschaftsspaniel	2 Rassen
	8 Japanische Spaniel und Pekinesen	2 Rassen
	9 Kontinentaler Zwergspaniel	2 Rassen
	10 Kromfohländer	1 Rasse
	11 Kleine doggenartige Hunde	3 Rassen
10 Windhunde	1 Langhaarige oder befederte Windhunde	3 Rassen
	2 Rauhaarige Windhunde	2 Rassen
	3 Kurzhaarige Windhunde	8 Rassen

Zu unterscheiden ist auch nach sog. Arbeitslinien oder reinen Begleithunden bzw. Showlinien. FEDDERSEN-PETERSEN (2000) beschreibt die Notwendigkeit, die Verhaltensbesonderheiten von Arbeitshunden zu berücksichtigen, indem z.B. Schutz- und Jagdhunderassen sowohl physisch ausgelastet als auch in einer eindeutigen sozialen Struktur gehalten werden müssen. Die jeweiligen Rassen müssen ihren genetisch fixierten Verhaltensformen und den daraus resultierenden Fähigkeiten entsprechend sozialisiert und dem jeweiligen Umfeld angepasst werden (FEDDERSEN-PETERSEN 2000).

Exemplarisch werden einige Rassen im Folgenden detaillierter aufgeführt. Für den Deutschen Schäferhund (DSH), der in Deutschland mit Abstand die am häufigsten gehaltene Hunderasse ist, gilt nach dem Rassestandard, dass es sich um einen „zu hohen Leistungen veranlagten Gebrauchshund“ handelt. Der Deutsche Schäferhund soll mittelgroß, leicht gestreckt, kräftig und gut bemuskelt, die Knochen trocken und das Gesamtgefüge fest sein. Sein Gangwerk soll raumgreifend sein und den Eindruck müheloser Vorwärtsbewegungen vermitteln (ANON. 2010b). Nach dem Deutschen Schäferhund gehört der Dackel (auch Teckel oder Dachshund) in Deutschland zu den am häufigsten gehaltenen Hunderassen. Der Teckel soll trotz der im Verhältnis zum langen Körper kurzen Gliedmaßen sehr beweglich und flink sein. Vom Wesen wird ein passionierter, ausdauernder, feinnasiger und flinker Jagdhund beschrieben. Der Bewegungsablauf soll raumgreifend, fließend und schwungvoll sein, mit weitem, bodennahem Vortritt, kräftigem Schub und eine leicht federnde Übertragung auf die Rückenlinie bewirken (ANON. 2001b). Für den Deutsch Drahthaar wird die Verwendung als vielseitig einsetzbarem Jagdgebrauchshund gefordert. Seine Bewegungen sollen kraftvoll, raumgreifend, flüssig und harmonisch, das Gangwerk weit ausgreifend sein, mit gutem Vortritt und gutem Schub (ANON. 2000c). Der Labrador Retriever wird im allgemeinen Erscheinungsbild als sehr aktiv beschrieben, sein Wesen soll sehr agil sein, die Bewegung frei und raumgreifend (ANON. 2010c). Bei allen bisher beschriebenen Rassen handelt es sich, abgesehen vom Deutschen Schäferhund, um Jagdhunde, deren Aufgaben im Bereich des arbeitenden Jagdgebrauchshundes liegen. Ebenso war der Pudel ursprünglich ein Apportierhund, dessen Zuchtziele heute jedoch einen besonders angenehmen Gesellschafter anstreben, der sich durch seine Treue, Gelehrigkeit und Ausbildungsfähigkeit auszeichnen soll. Seine Gangart soll tänzelnd und leichtfüßig sein. Er darf nie einen fließenden oder gestreckten Gang haben (ANON. 2014b). Im Gegensatz dazu stellt der Golden Retriever auch heute noch eine anerkannte Jagdhunderasse dar und soll lebhaft, kraftvolle und ausgeglichene Bewegungen haben. Sein Gangwerk wird als kraftvoll mit gutem Schub beschrieben, der Vortritt soll ausgreifend und frei sein (ANON. 2009a). Die Bewegungen des Boxers sollen lebhaft und kraftvoll sein (ANON. 2008a). Auch die kräftige Gestalt des Rottweilers lässt auf große Kraft, Wendigkeit und Ausdauer schließen. Der Rottweiler ist ein Traber. Der Rücken bleibt fest und relativ ruhig. Der Ablauf der Bewegung ist harmonisch, sicher, kraftvoll und ungehemmt, bei guter Schrittweite (ANON. 2000a). Die Deutsche Dogge wird als der „Apoll“ unter den Hunderassen beschrieben. Ihr Gangwerk soll harmonisch, geschmeidig, raumgreifend und leicht federnd sein (ANON. 2012a). Der English Cocker Spaniel gilt als fröhlich, robust, sportlich, gut ausgewogen und kompakt. Dabei soll er eine typische eifrige Bewegung, hauptsächlich beim Folgen einer Spur, zeigen und unerschrocken in unwegsamem Dickicht sein. Obwohl sanft und anhänglich, muss er voller Leben und Überschwang sein mit einer einwandfreien Aktion des Gangwerks, mit viel Schub und Raumgriff (ANON. 2012b).

Neben FEDDERSEN-PETERSEN (2000 und 2004) beschreiben auch andere Autoren die Notwendigkeit, die Rasse bei der Haltung zu berücksichtigen. Nach einer Studie über tiergerechte Hundehaltung in Wien sind Rassebesonderheiten zu berücksichtigen, um rassegerechte Haltung sicherzustellen (PURTSCHER 2001).

2.2.1.2 Einfluss von Größe und Gewicht auf die Bewegung

Anhand der Größe eines Hundes ergibt sich der Platzbedarf, den der Hund für seine Bewegung braucht, was die Schrittlänge und das Bewegungsmuster ergibt, nicht jedoch, wie oft dieses gezeigt wird. Hierzu zählt das individuelle Bewegungsbedürfnis, zu dem zusätzlich das Alter und die rassespezifischen Eigenschaften hinzugezogen werden sollten.

Die Größe sowie das Gewicht jeder Rasse sind jeweils im Standard der Rasse festgelegt, welcher von der Federation Cynologique International (FCI) herausgegeben wird. Beispielhaft wird für den Deutschen Schäferhund eine Größe zwischen 55 bis 65 cm und ein Gewicht von 22 bis 40 kg angegeben (ANON. 2010b). Beim Dachshund wird keine Schulterhöhe, sondern ein Standard-Brustumfang angegeben (ANON. 2001b). Der Deutsch Drahthaar sollte eine Schulterhöhe zwischen 57 und 68 cm haben, ein Gewicht wird nicht vorgeschrieben (ANON. 2000c). Beim Labrador Retriever ist ebenfalls nur eine Größe (zwischen 54 und 57 cm) angegeben (ANON. 2010c), ebenso beim Golden Retriever (51 – 61 cm) (ANON. 2009a). Der Pudel wird in vier Größen unterteilt. Vom Toy Pudel (unter 28 cm) bis zum Großpudel (zwischen 45 und 62 cm). Ein Gewicht wird für keine der Pudelgrößen vorgeschrieben (ANON. 2014b). Der Deutsche Boxer darf zwischen 53 und 63 cm groß bei einem Gewicht von 25 bis 30 kg sein (ANON. 2008a). Der Rottweiler 56 bis 68 cm und 42 bis 50 kg schwer (ANON. 2000a). Als große Rasse gilt die Deutsche Dogge mit einer Höhe von 72 bis 90 cm (ANON. 2012a). Beim English Cocker Spaniel liegt der Standard zwischen 38 bis 41 cm und 12,5 bis 14,5 kg (ANON. 2012b).

FISHER et al. (2011) haben die Schrittlängen für bestimmte Hunderassen ermittelt. Die Schrittlänge kann auf die Anatomie und somit auf die Größe und das Gewicht des jeweiligen Hundes bezogen werden und ist damit auf andere – größenmäßig vergleichbare – Rassen anwendbar.

2.2.1.3 Jenaer Studie zur Fortbewegung von Hunden

Die Jenaer Studie, als weltweit umfangreichste Studie über Hundefortbewegung, untersuchte die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Fortbewegung verschiedener Hunderassen (FISCHER et al. 2011). Die Ganganalysen wurden an über 300 Hunden mit je zehn Hunden aus 32 verschiedenen Rassen vorgenommen. Dabei wurden die verschiedenen bei Hunderassen vorkommenden Gebäudetypen miteinbezogen. Es wurden z.B. für kleine Hunderassen, sowohl kleine leichte Typen (Chihuahua) als auch kleine schwere Typen (Bulldogge), und für große Hunderassen groß und leicht (Greyhound), sowie groß und schwer (Mastiff) untersucht. Die Aufzeichnung der Fortbewegung wurde mit drei verschiedenen hochfrequenten Techniken (Videographie, markerbasierte Bewegungsanalyse und biplanare Röntgenvideographie) vorgenommen. Es wurden die Gangarten Schritt, Trab und Galopp untersucht. Die Gangart Galopp wurde in unterschiedliche Galopparten unterteilt. Es wurden der langsame Galopp (Kanter) – ohne oder mit sehr kurzer Flugphase –, zwei schnelle Galopparten (diagonaler und zyklischer/rotierender Galopp) – mit mindestens einer Flugphase – und der Renngalopp – immer mit zwei Flugphasen – differenziert. Um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Bewegungsabläufe der unterschiedlichen Rassen im Schritt, Trab und Galopp zu beschreiben, mussten Parameter bestimmt werden, die zwischen den Rassen verglichen

werden konnten (Veränderungen der Gelenkwinkel, die Schrittlängen und die Auslenkungen von Vorder- und Hinterextremitäten beim Auf- und Abfußen). Aus den untersuchten Gangparametern (Geschwindigkeit, AufFußen, AbFußen, Schrittdauer, Stemmphasendauer, Vorschwingphasendauer, Duty Factor, Schrittlänge, Stemmphasenlänge, Vorschwingphasenlänge, relative Schrittlänge, horizontale Auslenkung, relative horizontale Auslenkung) waren für diese Arbeit insbesondere die Parameter Geschwindigkeit und Schrittlänge von Interesse.

2.2.2 Haltungsbedürfnisse und Verhalten des Hundes

Das reine Bewegungsbedürfnis könnte möglicherweise auch durch Radfahren, Hundesportarten, Joggen, u.ä. befriedigt werden. Hierbei können Hunde an der Leine geführt werden bzw. befinden sich auf einem Privatgelände bzw. Hundeplatz. Allerdings kann ein angeleinter Hund sich dann nur so bewegen, wie der Mensch es vorgibt, sowohl was die Geschwindigkeit als auch die Richtung angeht. Um jedoch artgerecht bewegt zu werden, müssen zusätzlich auch andere Bedürfnisse befriedigt werden, die sich oft von denen des Menschen unterscheiden. Dies bezieht sich insbesondere auf das Erkundungsverhalten und das Sozialverhalten. Das ausschließliche Führen an der Leine schränkt sowohl das Bewegungs- als auch das Erkundungsverhalten ein, insbesondere auch das artgemäße, innerartliche Sozialverhalten. Artgemäß ist ein Auslauf dann, wenn ein Hund freilaufend Tempo und Richtung seiner Bewegung bestimmen, seine Umgebung frei erkunden und mit anderen Hunden zusammentreffen kann (DÖRING et al. 2008, FEDDERSEN-PETERSEN 2004).

2.2.2.1 Bewegungsverhalten

Der Bewegungsbedarf ist, ebenso wie das damit verbundene Bewegungsbedürfnis (d.h. das subjektive Erleben des Bewegungsmangels), beim Hund u.a. von Rasse, Alter, Gesundheitszustand und Zyklusstand abhängig und lässt sich nicht pauschal für den Haushund festlegen. Viele Hüte- und Jagdhunderassen stellen höhere Ansprüche an die Bewegungsmöglichkeiten als bsp. Basset oder Englische Bulldogge, die meist eine geringere allgemeine Aktivität aufweisen (HART u. HART 1988). Dennoch brauchen alle Hunde ausreichend Möglichkeiten zur freien Bewegung. Treten körperliche Schäden (z.B. Knochengewebshypoplasien) infolge eines Bewegungsmangels auf oder entwickeln sich Verhaltensstörungen wie Stereotypien, die auf Leidenszustände schließen lassen, entspricht die Haltung nicht den Forderungen des §2 des Tierschutzgesetzes. Auch FISCHER et al. (2011) beschreiben die herausragende Bedeutung der Fortbewegung für das Laufftier Hund. Die Tierschutz-Hundeverordnung fordert, dass jedem Hund ausreichend Auslauf im Freien, außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung, zu gewähren ist. Die tägliche Mindestdauer des Auslaufs wird im Gegensatz zu der vormals gültigen Verordnung über das Halten von Hunden im Freien nicht konkret benannt. Dort wurde bei Hunden in Anbindehaltung und bei der Haltung auf Freianlagen, in Schuppen, Scheunen, Stallungen, Lagerhallen usw. ein freier Auslauf von wenigstens 60 Minuten täglich verlangt (ANON. 1974). Nach DÖRING-SCHÄTZL (2002) ist zu fordern, dass diese Mindestzeit jedem Hund –

unabhängig von der Haltungsform – gewährt wird. DÖRING et al. (2008) fordern eine Mindestzeit von 60 Minuten täglich für freien Auslauf für jeden Hund, besser sogar zwei bis vier Stunden. Nach HALLGREN (1997) braucht ein ausgewachsener Hund von der Größe eines Schäferhundes etwa drei Stunden Bewegung am Tag. Beim konkreten Bedarf an körperlicher Auslastung müssen die individuellen Möglichkeiten des jeweiligen Hundes beachtet werden. Erschöpfungsanzeichen müssen beachtet werden, um eine Überforderung sowie daraus resultierende Gesundheitsschäden zu vermeiden (DÖRING-SCHÄTZL 2002). Dass die körperliche Auslastung des Hundes den individuellen Möglichkeiten des Tieres angepasst sein muss, wird durch das Tierschutzgesetz vorgeschrieben. TRUMLER (1986) sieht es als für einen Hund normal an, zumindest einmal am Tag zehn Runden zu 30 bis 50 Meter Durchmesser zu rasen und zusätzlich zweimal täglich je eine halbe Stunde frei herumzutoben, möglichst mit anderen Hunden. FEDDERSEN-PETERSEN (1997) hält zwei bis vier Stunden Bewegung pro Tag für ausreichend, wobei sie betont, dass darunter nicht alleine der angeleinte Ausgang verstanden werden kann, sondern der Hund sich auch frei bewegen können muss. Im Zürcher Hundezentrum wurde festgestellt, dass mangelnde Bewegungsmöglichkeit zu Haltungsproblemen, wie z.B. allgemeiner Unruhe, notorischem Dauerkläffen und Neigung zum Schnappen, führt (PURTSCHER 2001). Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt dem Stressabbau durch Bewegung zu. Hunde in der Stadt sind häufig Stresssituationen ausgesetzt. Durch deutlich bessere Sinneswahrnehmungen sind Hunde nicht nur in der Lage besser zu hören und zu riechen als der Mensch, sie besitzen auch ein größeres Gesichtsfeld (bis 260°) (beim Menschen 90 - 100°) und ein besseres Dämmerungssehen (WALDE et al. 2008). Eine gewisse Reizüberflutung ergibt sich für einen Hund in der Stadt nicht nur aus der enormen Geräuschkulisse, sondern auch durch seine bessere Unterscheidung von Tönen in der menschlichen Stimme. Hunde sind in der Lage, diese Nuancen den unterschiedlichen Emotionen zuzuordnen. Daher kann eine Stimme aus Radio oder Fernsehen, die der Hund keiner Person zuordnen kann, für einen sensiblen Hund Stress bedeuten (LEEDS u. WAGNER 2009). Ebenso sind Hunde in der Lage auch kleinste Veränderungen in der Mimik zu erfassen. Durch die extreme Prägung auf eine fremde Art haben sie gelernt, nicht nur die innerartliche Mimik zu interpretieren, sondern reagieren auch auf die Mimik des Menschen. Es gibt sogar einige Individuen, die in der Lage sind zu „lächeln“. Dies ist für die eigene Art völlig untypisch und wird nur gegenüber dem Menschen gezeigt (FEDDERSEN-PETERSEN 2008). Ein gut sozialisierter und angepasster Hund ist in der Lage, die Stresssituationen im Alltag zu verarbeiten, allerdings muss auch ein Hund diesen Stress abbauen können. Die effektivste Möglichkeit dafür ist Bewegung. Verschiedene Studien belegen beim Menschen eine bessere Stressbewältigung durch Sport (FUCHS u. KLAPERSKI 2012, KLAPERSKI et al. 2013). Vor allem Sportarten wie Joggen, Radfahren, Wandern und Nordic Walking, eignen sich besonders zum Stressabbau (STRÖHLE et al. 2005). In einer Studie zur tiergerechten Hundehaltung in Wien wird der Hund als Lauftier beschrieben, für den Leiden durch Bewegungseinschränkung entstehen (PURTSCHER 2001). Laufen und Erkunden bedeuten für den Hund die Befriedigung eines Bedürfnisses. Da die Existenz von Verhaltensansprüchen impliziert, dass Tiere leiden, wenn sie die normale Vielfalt ihrer Verhaltensmuster nicht ausdrücken können, ist die Hinderung am Laufen tierschutzrelevant. ZIMEN (1992) bezeichnet den Hund als Lauftier und betrachtet die Fähigkeit zu laufen als

das Allerwesentlichste, was einen Hund ausmacht. Auch andere Autoren bezeichnen den Hund als Lauftier (vgl. z.B. BRUNNER 1994). Laufen und Erkunden bedeuten für den Hund die Befriedigung eines Bedürfnisses. Die Hinderung am Laufen durch räumliche Einschränkungen ist daher tierschutzrelevant (PURTSCHER 2001).

2.2.2.2 Erkundungs- und Sozialverhalten

Der Hund nimmt seine Umgebung in erster Linie olfaktorisch wahr, im Gegensatz zum Menschen, der sich vor allem visuell orientiert. Für Hunde ist es wichtig, eine Vielzahl von Umweltreizen einzufangen und darauf adäquat zu reagieren, was freie Bewegung voraussetzt. Hat der Hund keine ausreichende Abwechslung hinsichtlich seiner Umgebung, und kann er neben Bewegung andere Bedürfnisse wie z.B. Grab- und Scharfbedürfnisse nicht ausleben, können daraus Verhaltensstörungen aufgrund mangelnder Umweltreize resultieren (PURTSCHER 2001). Erkundungsmöglichkeiten sind wichtig, ebenso wie vertikale Strukturen für das Harnmarkieren (DÖRING et al. 2008). KOBELT et al. (2003) fanden heraus, dass Hunde mehr Erkundungsverhalten zeigten, wenn der Bereich, in dem sie gehalten wurden, z.B. der Garten, gut strukturiert war. Unter Struktur wird in diesem Fall v.a. der Bewuchs mit Baum- und Strauchbestand verstanden. Für die soziale Interaktion ist es wichtig, dass sich einzelne Hunde zurückziehen und ausweichen können. Auch hierfür ist ein Sichtschutz durch Strukturen notwendig. Als hochsoziales Tier ist für einen Hund nicht nur der Kontakt zum Menschen, sondern auch innerartlicher Kontakt Voraussetzung für eine artgerechte Haltung. Es muss auch daher eine freie Bewegung möglich sein. Für den Haushund ist das Zusammenleben mit Sozialpartnern essentiell und eine isolierte Haltung ist als nicht hundegerecht abzulehnen (DÖRING-SCHÄTZL 2002, UNSHELM 2002). Vergleichende Untersuchungen haben gezeigt, dass einzeln in Zwingern gehaltene Hunde mehr zu Verhaltensabweichungen neigen und häufiger bellen als die in Gruppen gehaltenen Hunde (HETTS et al. 1992, HUBRECHT et al. 1992). Hunde sollten Gelegenheit zum Kontakt mit beiden Arten von Sozialpartnern haben, d.h. sowohl mit Menschen als auch mit Artgenossen. Kann ein intensiver Kontakt zum Menschen nicht gewährleistet werden, sollten Hunde, wenn immer möglich, zu zweit oder in einer sozial stabilen Gruppe gehalten werden. Dies gilt auch, wenn ein Hund z.B. während der Arbeitszeit seiner Besitzer den ganzen Tag allein in der Wohnung bleiben muss (DÖRING-SCHÄTZL 2002). In der Verhaltensentwicklung des Haushundes gibt es sensible Phasen, in denen ein ausreichender Kontakt mit Artgenossen und Menschen zur Sozialisation stattfinden muss, damit später keine Verhaltensprobleme im Zusammenleben mit Sozialpartnern entstehen (TRUMLER 1997 und 2004, FEDDERSEN-PETERSEN 1993). Wachsen Welpen ohne Kontakt zu Menschen und Hunden auf, sind sie später scheu und Menschen gegenüber misstrauisch (FREEDMAN et al. 1961), bzw. es kann später zu Unverträglichkeit mit Artgenossen kommen (PFAFFENBERGER 1974, O'FARRELL 1991). Daher liegt vor allem beim Züchter eine große Verantwortung, einen Hund zu sozialisieren, da es ohne ausreichenden Sozialkontakt zu späteren Verhaltensproblemen kommen kann (FEDDERSEN-PETERSEN 1993, TRUMLER 2004). Je nach Zeitpunkt der Übergabe hat auch der neue Besitzer bzw. Halter des Hundes die Aufgabe, die Sozialisation hundegerecht fortzuführen (TRUMLER 2004, DÖRING-SCHÄTZL 2002, FEDDERSEN-PETERSEN 2001).

2.2.2.3 Einschränkungen durch Leinenzwang

Hunde scheiden über Duftdrüsen olfaktorische Informationen für Artgenossen aus, so dass ein artgemäßes Suchen und Prüfen dieser Duftmarken einen wichtigen Bestandteil der hundlichen Kommunikation und des Erkundungsverhaltens darstellt (DÖRING-SCHÄTZL 2002). Erfolgt der Auslauf ausschließlich an der Leine, wird dieses Verhalten durch den Menschen stark eingeschränkt (IN DER WIESCHEN o.J.). Der Kotabsatz hat eine so hohe soziale Funktion, dass sich rangniedrige Hunde nicht an Orten lösen, an denen zuvor von ranghöheren Artgenossen Kot abgesetzt wurde (UNSHELM 2002). Um ihr Sozialverhalten artgemäß ausführen zu können brauchen Hunde regelmäßig freien Kontakt zu Artgenossen. Ein angeleinter Hund ist in seiner sozialen Interaktion stark eingeschränkt. Er kann weder spielen noch ausweichen und nur teilweise kommunizieren. Häufig verhalten sich Hunde an der Leine anderen Artgenossen gegenüber aggressiver. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich der angeleinte Hund durch die Verbindung zu seinem Besitzer unterstützt fühlt (DÖRING-SCHÄTZL 2002), zum anderen wird dem unsicheren Hund die Möglichkeit zum Ausweichen genommen, so dass er auf eine mögliche Bedrohung eventuell aggressiv reagieren kann. Auch durch das Verhindern der Befriedigung des Bewegungsbedürfnisses kommt es zum Sinken der Reizschwelle bei Hunden. Durch die Leine wird das soziale Verhalten stark verändert und eingeschränkt. OLSEN (2008) fand heraus, dass Hunde, die stark eingeschränkt an der Leine geführt werden, weniger Sozialkontakte zu Artgenossen haben und Besitzer, die ihre Hunde häufiger frei laufen lassen, diese auch weniger bei Sozialkontakten beeinflussen. Wenn Hunde sich nicht in artgemäßer Weise mit anderen Hunden auseinandersetzen können, entsteht dadurch Frustration. HALLGREN (1997) beschreibt physische Hindernisse (z.B. die Leine) als bedeutend frustrierender als psychische (z.B. ein erlerntes Verbot). Im Vergleich sind ständig angeleinte Hunde insgesamt angespannter und unausgeglichener als frei laufende Artgenossen (FEDDERSEN-PETERSEN 2004). Nicht nur die bewusste oder unbewusste Einwirkung auf den Hund, auch ein Zug oder Rucken durch die Leine hat häufig negative Auswirkungen. HALLGREN (1997) fand bei 91 % der untersuchten Hunde Abweichungen an den Nackenwirbeln wegen häufigen Ziehens oder harten Ruckens mit der Leine. Ein ständiges Anleinen, ebenso wie das permanente Tragen eines Maulkorbs, führen zu einer nicht artgerechten Haltung, die die Aggressivität eines Tieres steigern kann, was sich vor allem im Familienkreis äußert (PURTSCHER 2001). Die Wirksamkeit von Leinenzwang zu einer Verminderung von Beißenfällen ist strittig, BIERBAUMER und KRATZER (2001) fanden sogar eine deutlich positive Korrelation zwischen dem Angeleintsein und tätlichen Auseinandersetzungen mit Hunden. FEDDERSEN-PETERSEN (2002) hält ein ständiges Anleinen von Hunden für tierschutzrelevant. Neben einem deutlich eingeschränkten Bewegungsverhalten werden vor allem die adäquate Reizaufnahme und die arttypische Kommunikation verringert oder ganz verhindert. Durch eine generelle Anleinplicht und Maulkorbzwang kann das Gefährdungspotential durch die stark eingeschränkten Reizaufnahmen und Sozialkontakte durch dadurch resultierende Verhaltensstörungen sogar deutlich erhöht werden (FEDDERSEN-PETERSEN 2002). Die Untersuchungen von OLSEN (2008) ergaben, dass Hunde, die ein Gehorsamkeitstraining (durch den Hundehalter selber, in einer Hundeschule oder durch einen fremden Hundeführer) erfahren hatten, weniger stark eingeschränkt geführt wurden, als Hunde ohne Training. Gehorsamkeitstraining wird mit

Erziehung, Training und Gehorsam verbunden, das heißt, dass ein Hund auf Kommandos hört und schnell und gut auf Befehle reagiert. Hunde, die bei Spaziergängen stärker eingeschränkt geführt wurden, zeigten eine höhere territorial bedingte Aggression (auch gegenüber dem Besitzer) und häufiger drohendes Verhalten gegenüber Artgenossen. Im Gegensatz dazu zeigten freilaufende Hunde auch gegenüber Menschen ein freundlicheres Verhalten als angeleinte. OLSEN (2008) kam daher zu dem Schluss, dass Hunde die wenig eingeschränkt an der Leine geführt, bzw. häufiger freilaufend ausgeführt wurden, seltener ein gesellschaftlich unerwünschtes Verhalten zeigen als Hunde, die häufiger oder stärker eingeschränkt an der Leine geführt werden. Die Dissertation ergab außerdem, dass eine generelle Leinenpflicht die problematischen Vorfälle mit Hunden nicht reduziert, hingegen durch Freilauf das Verhalten der Hunde positiv beeinflusst wird. OLSEN (2008) fordert daher eine vermehrte Öffnung und bessere Verteilung von Freilaufflächen.

3 Material und Methoden

3.1 Vorgehensweise zur Erfassung der Anzahl in Deutschland gehaltener Hunde sowie Zusammensetzung der Population in den sechs untersuchten Städten

Um die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde zu erfassen, wurde insbesondere mit den Zahlen des Verbands für das deutsche Hundewesen (VDH) gearbeitet. Zusätzlich wurden die Zahlen des Industrieverbands Heimtierbedarf e.V. (IVH) und des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) sowie die von den Städten erfassten gemeldeten Hunde miteinbezogen. Der VDH veröffentlicht für jedes Jahr Welpenstatistiken, in der die Welpenzahlen bundesweit für jede anerkannte Rasse erfasst werden. Darüber hinaus ließen sich die Welpenstatistiken über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren verfolgen und ergaben somit einen Anhaltspunkt über die Anzahl und Rassezugehörigkeit der in Deutschland gehaltenen Hunde. Zur Beschreibung der Entwicklung der Hundehaltung wurden die Welpenstatistiken über mehrere Jahre ausgewertet. Um von den Welpenstatistiken auf die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde zu schließen, wurde auch die Lebenserwartung eines Hundes bedacht. Laut JUNG (2010) hat ein Rassehund eine durchschnittliche Lebenserwartung von acht Jahren. Somit wurde eine Betrachtung der Welpenstatistiken von 1998 bis 2012 gewählt. Dabei wurden die Einteilungen in die Rassekategorien berücksichtigt. Die Welpenzahlen wurden den durch die Fédération Cynologique International (FCI) und den VDH vorgegebenen Gruppeneinteilungen der Hunderassen zugeordnet. Auf die zehn in Deutschland am häufigsten vertretenen Rassen wurde insbesondere eingegangen. Darüber hinaus wurden den einzelnen Rassen die Mittelwerte der sich aus den Rassestandards vorgegebenen Angaben zu Größe und Gewicht errechnet. Es konnte damit insbesondere eine Größenverteilung der dem VDH gemeldeten Welpen vorgenommen werden.

In Verbindung mit der Anzahl der in den Städten gemeldeten Hunde, konnte somit die Zusammensetzung der Population für die jeweilige Stadt abgeschätzt werden.

Des Weiteren wurden diese Daten mit den Angaben zu den Bewegungsabläufen bestimmter Rassen, wie sie von FISCHER et al. (2011) ermittelt wurden, verknüpft. Auf diese Weise konnten Aussagen zu Schrittlängen und Geschwindigkeiten der am häufigsten gehaltenen Hunderassen getroffen werden.

3.2 Erhebungen zu Freilaufflächen

In dieser Arbeit wurden die Situation zu den Freilauffmöglichkeiten und das Vorhandensein von Freilaufflächen in sechs ausgewählten Städten vor Ort untersucht und die Flächen aufgesucht.

3.2.1 Städte in denen Erhebungen zu Freilaufflächen vorgenommen wurden

In Deutschland gibt es zwischen 600 und 700 Städte. Als Großstädte gelten Städte ab 100.000 Einwohnern. Für 2011 wurden vom Statistischen Bundesamt ca. 80 Großstädte genannt. Mittelstädte haben mindestens 20.000 Einwohner. Derzeit gibt es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vier Städte mit über 1 Mio. Einwohner (Berlin, Hamburg, München und Köln). Tabelle 2 zeigt die Auswahl der untersuchten Städte (Düsseldorf, Leipzig, Aachen, Erfurt, Göttingen und Weimar) und deren Einordnung in die entsprechenden Größenklassen.

Tabelle 2: Größenkategorien Stadt (HOTZAN 1994) mit der Einwohnerzahl (EW) und Beispielstädten (die in dieser Arbeit untersuchten Städte sind unterstrichen)

Größenklasse	Einwohner (EW)	Beispiel
Weltstadt	≥ 1 Mio. EW	Berlin (ca. 3,3 Mio. EW), <i>Hauptstadt</i> Hamburg (ca. 1,7 Mio. EW), <i>Landeshauptstadt</i> München (ca. 1,4 Mio. EW), <i>Landeshauptstadt</i>
Großstadt 1. Ordnung	≥ 500.000 EW	<u>Düsseldorf</u> (ca. 600.000 EW), <i>Landeshauptstadt</i> <u>Leipzig</u> (ca. 500.000 EW)
Großstadt 2. Ordnung	≥ 200.000 EW	<u>Aachen</u> (ca. 250.000 EW) <u>Erfurt</u> (ca. 200.000 EW), <i>Landeshauptstadt</i>
Großstadt 3. Ordnung	≥ 100.000 EW	<u>Göttingen</u> (ca. 110.000 EW)
Mittelstadt 1. Ordnung	≥ 50.000 EW	<u>Weimar</u> (ca. 60.000 EW)

Für die sechs ausgewählten Städte wurde die Situation detailliert untersucht. Für Großstädte 1. und 2. Ordnung wurden jeweils zwei Beispielstädte ausgewählt. Dies waren Düsseldorf im Bundesland Nordrhein-Westfalen und Leipzig in Sachsen. Weiterhin Aachen (Nordrhein-Westfalen) und Erfurt (Thüringen). Für Großstädte 3. Ordnung und Mittelstädte 1. Ordnung wurde mit Göttingen (Niedersachsen) und Weimar (Thüringen) je eine Stadt untersucht. Alle sechs Städte sind Universitätsstädte. Jeweils zwei Städte liegen im selben Bundesland: Aachen und Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen, Erfurt und Weimar in Thüringen. Bei zwei Städten handelt es sich um die Landeshauptstädte (Düsseldorf und Erfurt). Ziel war es, den Zustand der zum Zeitpunkt der Untersuchung vorhandenen Freilaufflächen bzw. Hundewiesen in diesen sechs ausgewählten Städten zu beschreiben. Zunächst wurde

jeweils die rechtliche Situation in den einzelnen Städten, bezogen auf die sogenannten Freilaufflächen oder Hundewiesen, erfasst. Die rechtliche Situation in den Bundesländern ist dem Anhang als tabellarische Auflistung beigefügt (Tabelle 17 S. 424).

3.2.2 Erläuterung der Vorgehensweise zur Flächenerfassung

In den sechs ausgewählten Städten wurden alle Freilaufflächen aufgenommen (Beispiel Erfurt: Abbildung 1 u. Abbildung 2). Jede Fläche wurde aufgesucht und vor Ort fotografiert, sowie mit Hilfe eines Erfassungsbogens (Abbildung 3) nach zuvor festgelegten Parametern aufgenommen. Die einzelnen Flächen wurden nummeriert und die Flächengröße so genau wie möglich angegeben. Errechnet wurde dies aus der Form bzw. teilweise zusätzlich oder ausschließlich mit Hilfe des google-planimeter (<http://www.acme.com/planimeter/>). Hierzu wurden die Flächen mittels Luftbildern (Abbildung 1) über google kartographiert.

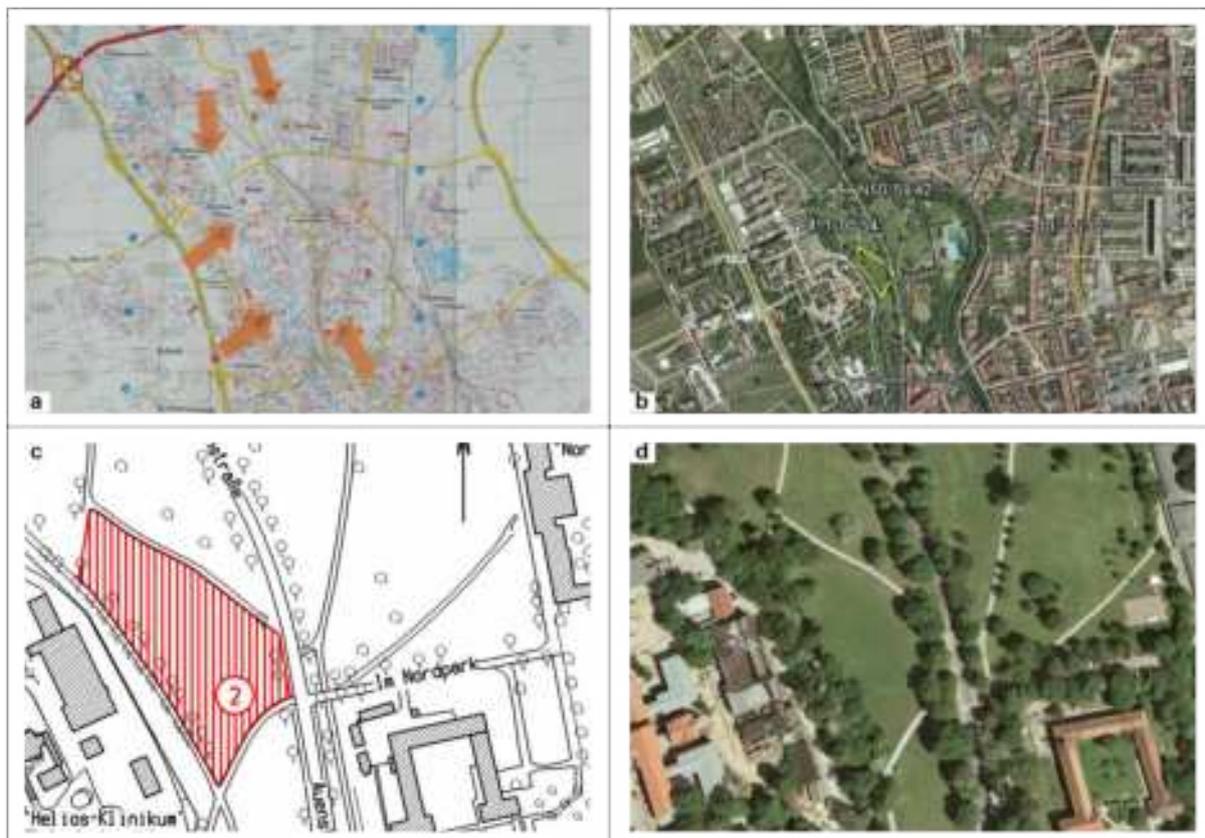


Abbildung 1: Beispiel Erfurt: a Übersichtskarte Erfurt mit Markierung der Freilaufflächen; b Luftbild (google) mit Markierung der Fläche 2 Nordpark; c Erfurt Fläche 2 Kataster und d Luftbild (google) im Vergleich

Am Beispiel einer Fläche der Stadt Erfurt wurde die Vorgehensweise dargestellt (Abbildung 1). Zunächst wurden die Anzahl und die örtliche Verteilung der Flächen im Stadtgebiet anhand markierter Stadtpläne verdeutlicht (Abbildung 1a). Soweit vorhanden, wurden die Angaben von den jeweiligen Katasterämtern mit einbezogen. Diese waren von den Städten Erfurt und Leipzig zu erhalten (Abbildung 1c). Vergleichend hierzu wurden Luftbilder mit Hilfe von google erstellt (Abbildung 1b und d). Nach der Betrachtung der Flächen vor Ort wurden

diese mit dem google-planimeter markiert und vermessen. Waren die Flächen eingezäunt, war eine genaue Begrenzung meist auch aus der Luft zu erkennen.

Alle Flächen wurden besucht und fotografisch erfasst (Abbildung 2). Die Fotos aller untersuchten Flächen wurden dem Anhang beigefügt (9.1 S. 114ff). Jede Fläche wurde dabei aus unterschiedlichen Blickwinkeln fotografiert, mindestens jede Seite, wenn notwendig auch besondere Strukturen (z.B. Zugang zu Wasserstellen o.ä.).



Abbildung 2: Beispiel Erfurt Fläche 2, Beispielfotos zur Flächenbeschreibung

Durch die fotografische Dokumentation jeder Fläche konnten bei der Auswertung Vergleiche mit den teilweise vorliegenden Angaben der Städte gezogen werden.

Die Auswahl der Parameter des Erfassungsbogens (Abbildung 3) sollte sich nach den für den Freilauf von Hunden relevanten Bedürfnissen sowie den Bedürfnissen der Halter und dem Bedürfnis der Nicht-Hundehalter bzw. Passanten mit dem Recht auf Schutz vor einer möglichen Gefährdung bzw. Belästigung richten. Bei jeder Fläche wurden acht Parameter (Adresse, Flächengröße, Form, Lage, Strukturierung, Umzäunung, Kennzeichnung und Kotentsorgung) erfasst.

Bezeichnung der Fläche	
Adresse:	
Flächengröße:	angegeben eigene Berechnung
Form:	
Geometrische Figur:	-
Schmalste Stelle:	ca. m bzw. spitzer Winkel
Breiteste Stelle:	ca. m
Längste Seite:	ca. m
Längste Strecke:	ca. m
Lage:	
Strukturierung:	
Boden:	
Pflanzen:	
Sonstiges:	
Umzäunung:	
Kennzeichnung:	
Standortbezeichnung:	
Hinweisschild:	
Mülleimer bzw. Beutelspender:	

Abbildung 3: Erfassungsbogen Freilauflächenuntersuchung

Die Bezeichnung und Adresse ermöglichte eine Identifizierung der jeweiligen Fläche. Die Flächengröße wurde in m² bzw. ha angegeben. Sofern es Planauszüge gab und diese zur Verfügung standen, sind diese in die Flächenberechnungen mit eingeflossen. Wurden von Seiten der Stadt Flächengrößen angegeben, fand dies Erwähnung. Die Flächen wurden zusätzlich mit den oben genannten Methoden vermessen (Anhang Tabelle 15 S. 401). Bei der Form ergaben sich bei eingezäunten Flächen durch gerade Zaunelemente keine echten Rundungen, so dass die geometrischen Figuren meist Vierecke, häufig Vielecke und teilweise Dreiecke ergaben. Hierbei wurde nicht in genauere geometrische Figuren, wie etwa Trapez oder Parallelogramm, unterschieden. Ergaben sich Rundungen (z.B. durch andere Zaunstrukturen) oder ließ sich die Form aus einem anderem Grund (z.B. nicht eingezäunt, nicht durch gerade Strukturen begrenzt) nicht als eckige Figur beschreiben, wurde keine geometrische Figur angegeben. Die Form der Fläche wurde mit der Breite und Länge der Fläche beschrieben. Als Breite der Fläche wurde diejenige Seite gewählt, welche insgesamt kürzer war. Hier gab es die schmalste und die breiteste Stelle. Als Länge der Fläche wurde diejenige Seite gewählt, welche insgesamt am längsten war. Als längste Strecke zählte diejenige Strecke, welche in einer Geraden auf der Fläche lag. Je nach Form war dies häufig entweder die Diagonale (bei viereckiger Form) oder in etwa eine Seite (bei dreieckiger Form).

Die Lage bezog sich auf die umgebenden bzw. angrenzenden Strukturen im Bereich der Fläche, hier wurde z.B. die Nähe zu Straßen, Durchgangswegen, Kinderspielplätzen oder Sportplätzen erwähnt. Außerdem wurde die Lage der Fläche in der jeweiligen Grünanlage vermerkt, z.B. ob die Fläche am Rand oder inmitten der Grünanlage gelegen war. Unter Strukturierung wurde angegeben, wie die Fläche beschaffen war. Diesem Punkt wurden der Bewuchs der Fläche, die Bodenbedeckung und mögliche Erkundungsflächen zugeordnet.

Bei der Umzäunung wurden, soweit vorhanden, die Art und Weise einer Umzäunung, sowie Ein- und Ausgänge beschrieben, ebenso die Vollständigkeit bzw. Beschädigungen. Durch die Umzäunung einer Fläche konnten sich auch eine gewisse Kennzeichnung und eine eindeutige Flächenzuordnung ergeben. Die Kennzeichnung der Flächen durch Hinweisschilder wurde ebenfalls erfasst und konnte aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend (z.B. nicht eindeutig) sein. Hier wurde unterschieden, ob die Flächen nicht oder nicht eindeutig bzw. unzureichend gekennzeichnet waren. Außerdem wurde festgehalten mit wievielen Schildern die Fläche gekennzeichnet war und ob diese beschädigt oder fehlend waren. Bei der Kotentsorgung wurde zwischen vorhandenen „Mülleimern“ und „Beutelspendern“ unterschieden und ebenfalls aufgenommen, wenn diese zum Zeitpunkt der Aufnahme beschädigt oder fehlend waren.

3.2.3 Auswertung der Flächenuntersuchung

Die mit Hilfe der Erfassungsbögen gewonnenen Daten wurden in tabellarischer Form für die einzelnen Städte zusammengefasst und anschließend grafisch dargestellt. Hierbei wurden zunächst die Flächengrößen in verschiedene Kategorien unterteilt, zunächst in Größen von über oder unter zwei Hektar bzw. ein Hektar. Da von insgesamt 102 untersuchten Hundefreilaufflächen nur acht Flächengrößen über einem Hektar lagen wurde eine Unterteilung in kleinere Flächengrößen gewählt. Die unterschiedliche Einteilung war aufgrund der extremen Größenunterschiede notwendig. Um einen direkten Vergleich zu erhalten wurden in der Auswertung die gleichen Flächeneinteilungen für alle Städte vorgenommen. Für die Flächengröße waren dies die Unterteilung in > 1 ha, 1 bis $> 0,5$ ha, $0,5$ bis $> 0,1$ ha, $0,1$ bis $> 0,05$ ha, $0,05$ bis $> 0,025$ ha und $\leq 0,025$ ha. Für die Form der Flächen wurde vor allem auf die Engstellen der Flächen genauer eingegangen. Neben der schmalsten und breitesten Stelle wurden auch die längste Seite und die längste Strecke sowie die geometrische Figur tabellarisch erfasst. Die Parameter für die Engstellen wurden wie folgt definiert. Auch an der schmalsten Stelle müssen die Hunde zumindest die Möglichkeit haben einander auszuweichen, ohne dabei die Fläche zu verlassen. Die Flächen wurden in > 20 m, 20 bis > 10 m, 10 bis > 5 m und ≤ 5 m eingeteilt. Die breiteste Stelle wurde Kategorien > 50 m, 50 bis > 30 m, 30 bis > 10 m und ≤ 10 m zugeordnet. Hier sollte z.B. eine Wendung im Rennspiel möglich sein. Die längste Strecke sollte ein Ballwerfen oder ähnliches ermöglichen und daher einen verbundenen Laufweg berücksichtigen. Hierfür wurde eine Einteilung in > 100 m, 100 bis > 50 m, 50 bis > 30 m, 30 bis > 20 m und ≤ 20 m gewählt. Gleichzeitig wurde untersucht, ob die Möglichkeit bestand, dass Hunde sich auf den Flächen ausweichen konnten. Die Ausweichmöglichkeiten ergaben sich insbesondere durch die angrenzenden Umgebungsstrukturen, wie Verkehrswege, Gehwege und Spielplätze, sowie durch spitze Winkel am Rand der Fläche. Die Lage war somit auch in Bezug auf die

Ausweichmöglichkeiten interessant. Bei einem kurzzeitigen Verlassen der Hundewiese (z.B. Ballwerfen, Konfliktsituation) dürfen weder Passanten noch der Straßenverkehr gefährdet werden. Es bestand also keine Ausweichmöglichkeit, wenn die Wiese unmittelbar an eine Straße oder Wege bzw. einen Kinderspielplatz grenzte. War die Fläche von einem Zaun umgeben, sollte diese so groß oder so gut strukturiert sein, dass die Hunde sich ausweichen konnten. Außerdem sollten keine spitzen Winkel vorhanden sein. Ebenfalls in tabellarischer Form wurden die Parameter Kennzeichnung, Umzäunung und Kotentsorgung zusammengefasst. Hierbei wurde die Kennzeichnung in „nicht“, „nicht eindeutig“ bzw. „unzureichend“ eingeteilt und die Anzahl der Schilder bzw. ob diese „beschädigt“ oder „fehlend“ waren, aufgenommen. Bei der Umzäunung wurde erfasst, ob ein Zaun vorhanden und wenn ja, ob dieser beschädigt oder fehlend war, ebenso bei den Möglichkeiten zur Kotentsorgung bezogen auf Mülleimer und Beutelspender. Um Konfliktsituationen deeskalieren zu können, muss eine eingezäunte Fläche so groß oder so gut strukturiert sein, dass die Hunde einen Sichtkontakt vermeiden können. Bei einer Umzäunung sollten sich keine spitzen Winkel ergeben, da es einem unterlegenen Hund dadurch unmöglich wird, auszuweichen.

Da es in den Städten Göttingen und Weimar nur eine bzw. keine Freilaufflächen gab, wurden im Ergebnisteil nur die Städte Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt anhand der Parameter Anzahl der Flächen, Flächengröße, Form, Kennzeichnung und Kotentsorgung verglichen.

3.2.4 Bewertung der Eignung von Freilaufflächen

Um eine Aussage über die Eignung der Freilaufflächen machen zu können, wurden Bewertungskriterien festgelegt, anhand derer die Freilaufflächen kategorisiert wurden.

Die Eignungskategorien für die Bewertung waren geeignet, bedingt geeignet, eher ungeeignet und ungeeignet. Die Bewertungskriterien waren Flächengröße, Engstellen (schmalste und breiteste Stelle sowie längste Strecke und spitze Winkel) und die angrenzende Umgebung der Freilauffläche (Spielplätze, Verkehrswege und Gehwege). Außerdem die Strukturierung auf der Fläche (z.B. Bäume, Büsche/Sträucher, Bodenbelag/Aufwuchs, etc.).

Als geeignet wurden Flächen eingeordnet, die eine Mindestflächengröße von $> 0,3$ ha und deren Engstellen an der schmalsten Stelle > 20 m, an der breitesten Stelle > 50 m und deren längste Strecke > 100 m betragen. Es durfte sich kein spitzer Winkel ergeben und die Fläche durfte nicht direkt an einen Spielplatz grenzen. Wenn die Fläche an Verkehrswege (Straße oder Schienen) und/oder Gehwege grenzte, musste diese für die Einordnung als geeignete Fläche hiervon durch einen Zaun getrennt sein. Die Fläche musste eine gute Struktur aufweisen.

Für die Einordnung als bedingt geeignet musste die Flächengröße $> 0,1$ ha betragen, wenn eine gute Struktur auf der Fläche vorhanden war. Die Engstellen sollten an der schmalsten Stelle > 10 m, an der breitesten Stelle > 30 m, wenn gute Struktur vorhanden war, aufweisen. Die längste Strecke musste > 50 m betragen. Gab es auf der Fläche einen spitzen Winkel, musste die Flächengröße $> 0,3$ ha betragen und der spitze Winkel durfte nicht durch einen Zaun begrenzt werden. Grenzte die Fläche an Verkehrswege oder Spielplätze, musste sie von diesen durch einen Zaun getrennt sein. Grenzte die Fläche an

Gehwege und war von diesen nicht durch einen Zaun getrennt, musste die Mindestgröße > 0,3 ha betragen. Es musste zumindest eine geringe Strukturierung auf der Fläche vorhanden sein.

Als eher ungeeignet wurden Flächen mit einer Größe von > 0,1 ha bezeichnet, die keine oder nur wenig Struktur aufwiesen. Die Engstellen mussten an der schmalsten Stelle > 5 m, bei wenig oder keiner Struktur an der breitesten Stelle > 30 m breit sein und die längste Strecke sollte > 30 m messen. Wies die Fläche an einer Stelle einen spitzen Winkel auf und war an dieser Stelle umzäunt, musste die Mindestgröße 0,3 ha betragen. Grenzte die Fläche an Verkehrswege oder Spielplätze musste die Fläche > 0,3 ha betragen, falls keine Umzäunung vorhanden war.

Als ungeeignet wurden Flächen eingeordnet mit einer Flächengröße ≤ 0,1 ha, mit Engstellen ≤ 5 m an der schmalsten und ≤ 30 m an der breitesten Stelle, sowie ≤ 30 m für die längste Strecke. War die Flächengröße ≤ 0,3 ha durfte kein spitzer Winkel vorhanden sein. Außerdem wurde eine Fläche als ungeeignet angesehen, wenn sie bei einer Flächengröße ≤ 0,3 ha ohne Umzäunung an Spielplätze oder Verkehrswege grenzte. Wenn die Fläche an Gehwege grenzte, galt sie jedenfalls dann als ungeeignet, wenn sie ≤ 0,1 ha groß und nicht umzäunt war.

Eine gute Struktur soll es ermöglichen, Sichtkontakt zu vermeiden. Es wurden unterschiedliche Formen der Strukturierung erfasst (mehrere Bäume, Büsche oder Sträucher, unterschiedlicher Bodenbelag/Bewuchs, Sand, Wasserzugang etc.). Wenig Struktur bedeutete wenigstens mehrere Bäume, Büsche oder Sträucher. Die Fläche wurde als unstrukturiert beurteilt, wenn max. ein Baum u./o. Strauch auf der Fläche vorhanden war bzw. wenn die Struktur nur am Rand der Fläche und damit nicht nutzbar war.

Tabelle 3: Bewertungskriterien für die Eignungskategorien der Freilaufflächen

	geeignet	bedingt geeignet	eher ungeeignet	ungeeignet
Flächengröße (ha)	> 0,3	> 0,1, wenn gute Struktur	> 0,1, wenn wenig o. keine Struktur	≤ 0,1
Schmalste Stelle (m)	> 20	> 10	> 5	≤ 5
Breiteste Stelle (m)	> 50	> 30, wenn gute Struktur	> 30, wenn wenig o. keine Struktur	≤ 30
Längste Strecke (m)	> 100	> 50	> 30	≤ 30
Spitzer Winkel	-	> 0,3 ha, ohne Zaun	> 0,3 ha mit Zaun	≤ 0,3 ha
nahe Kinderspielplatz	-	mit Zaun	> 0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,3 ha ohne Zaun
Verkehrsweg (Straße, Schiene)	mit Zaun	mit Zaun	> 0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,3 ha ohne Zaun
Gehweg	mit Zaun	> 0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,3 ha ohne Zaun	≤ 0,1 ha ohne Zaun
Struktur	gute Struktur	-	-	-

Neben der Lage bezogen auf die angrenzende Umgebung wurde auch die Verteilung der Flächen im Stadtgebiet erfasst. Es wurde dabei sowohl die Verteilung der Flächen insgesamt, als auch die Verteilung geeigneter Flächen beachtet. Dadurch konnte die Erreichbarkeit geeigneter Flächen dargestellt werden.

3.3 Fragebogen für Leipzig

Zusätzlich zu den Untersuchungen an Freilaufflächen sollte auch die Meinung von Bürgern zur Situation der Hundehaltung in der Stadt erfasst werden.

3.3.1 Zweck der Untersuchung und Vorgehensweise

Sinn des Fragebogens war es, eine breite Basis an Informationen über mögliche Probleme der Hundehaltung und des Hundefreilaufs in der Stadt Leipzig zu erhalten. Darüber hinaus sollten bestehende Maßnahmen bewertet und Wünsche bzw. Vorschläge erfasst werden. Es wurde die Meinung von Hundehaltern (HH) und Nicht-Hundehaltern (NH) erfragt, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten. Von den Hundehaltern wurden außerdem Angaben zur Hundehaltung ermittelt. Die Fragebögen wurden sowohl auf Papier als auch in elektronischer Form ausgegeben. Es wurden dabei Fragebögen in Tierarztpraxen und humanmedizinischen Praxen ausgelegt. Zusätzlich wurden Hinweiszettel in den Parkanlagen Leipzigs ausgehängt. Über eine Internetseite war das Herunterladen des elektronischen Fragebogens möglich. Dieser konnte sowohl als PDF-Datei als auch handschriftlich ausgefüllt und per E-Mail oder postalisch zugesandt werden.

3.3.2 Erläuterung des Fragebogens

Der Fragebogen, bestehend aus zwei Teilen, umfasste 13 Seiten mit 66 Fragen (Anhang 9.4 S. 407ff). Der erste Teil betraf sowohl Nicht-Hundehalter (NH), als auch Hundehalter (HH) auf den ersten sechs Seiten mit 34 Fragen. Der zweite Teil betraf nur die Hundehalter und enthielt 32 Fragen zur Hundehaltung. Im ersten Teil wurden zunächst personenbezogene Daten erfasst, wobei neben dem Geschlecht auch das Alter, die derzeitige Beschäftigung und der Wohnort nach Stadtteilen abgefragt wurde. Es wurde nach einer möglichen Problematik der Hundehaltung in der Stadt gefragt, dabei wurde insbesondere auf die Gefährdung oder Belästigung durch Hunde eingegangen. Des Weiteren wurde erfasst, welche Maßnahmen zu einem Sicherheitsgefühl bei der Person führen bzw. welche Maßnahmen für sinnvoll erachtet werden. Auch der Bekanntheitsgrad der Hundewiesen wurde erfragt.

Der zweite Teil sollte Angaben zu den gehaltenen Hunden ermitteln. Neben der Anzahl der jeweils gehaltenen Hunde wurde auch das Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht sowie die Rassezugehörigkeit erfragt. Darüber hinaus wurde nach Ausbildung und Gehorsam des Hundes und dem Wissen der Hundehalter über das bestehende Ordnungsrecht gefragt. Die Hundehaltung betreffend wurde die Anzahl, Dauer und die Art und Weise der Spaziergänge sowie die Nutzung von Freilaufflächen abgefragt. Wenn Freilaufflächen genutzt wurden, sollte eine Beschreibung der Nutzung, des Verhaltens der Hunde auf den Flächen und mögliche Schwierigkeiten angegeben werden.

3.3.3 Auswertungen des Fragebogens

Der größte Teil der Fragen wurde in Form von geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten gestellt. Geschlossene Fragen wurden sowohl in Form von Entscheidungsfragen mit der Antwortmöglichkeit „Ja“ bzw. „Nein“, als auch in Form von skalierenden Fragen, in der eine Wertung bzw. Wichtung angegeben werden sollte, formuliert. Hierbei wurde meist auch die Möglichkeit gegeben, eigene Vorschläge anzugeben. Teilweise wurde auch in Form von offen formulierten Fragen direkt nach sonstigen Vorschlägen gefragt. Dies war insbesondere bei der Befragung zu sinnvollen Maßnahmen zur Problembewältigung der Fall. Im zweiten Teil wurde auch nach Vorschlägen zu idealen Hundewiesen gefragt. Bei der Gewichtung der Fragen waren Antworten von 0 (keine Bedeutung) bis 5 (große Bedeutung) möglich.

Soweit möglich wurde auch eine analytische Statistik vorgenommen. Hierzu wurden Kreuztabellen erstellt und mögliche Zusammenhänge mit Hilfe des Chi-Quadrat-Tests (Chi-Quadrat nach Pearson) bzw. dem Exakten Test nach Fisher überprüft. Zur Anwendung kam das Programm Software IBM SPSS Version 22.

Die offenen Fragen wurden einzeln bearbeitet und ausgewertet.

4 Ergebnisse

4.1 Hundehaltung und Freilauf von Hunden in Deutschland

Um die Relevanz von Freilaufflächen für die artgerechte Hundehaltung abschätzen zu können, wurden zunächst die gesetzlichen Bestimmungen betrachtet. Diese wurden im Hinblick auf bestehende Vorschriften, den Freilauf von Hunden betreffend, untersucht.

Der Bedarf an Freilaufflächen wurde an den gehaltenen Hunden und deren Freilaufbedarf gemessen. Der Freilaufbedarf ergab sich aus dem Bewegungs-, Erkundungs- und Sozialverhalten (siehe 2.2.2).

4.1.1 Freilaufflächenbedarf

Wie zuvor beschrieben (siehe 2.2.1.1 und 2.2.1.2), lässt sich der Bewegungsbedarf eines Hundes am ehesten anhand der Größe und der rassetypischen Eigenschaften ermitteln. Allein aus dem Bewegungsbedarf ergibt sich jedoch nicht der tatsächliche Freilaufbedarf. Zu diesem gehören ebenso das Erkundungs- und Sozialverhalten (siehe 2.2.2.2), welches von Größe und Rasse weitestgehend unabhängig ist. Zunächst wurde versucht, die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde zu ermitteln. Der VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) gab an, dass in Deutschland 2013 ca. 5 Mio. Hunde lebten. Laut VDH werden jährlich ca. 500.000 Hundewelpen vermittelt, von denen ca. 100.000 importiert werden. Das Verhältnis von Rassehundewelpen zu Mischlingswelpen liegt bei den in Deutschland Gezüchteten bei ca. 2:1 (ca. 265.000 Rassehunde und ca. 135.000 Mischlinge). Der VDH führt jährlich Welpenstatistiken für die einzelnen Rassen. Nach Angaben des VDH stammt etwa ein Drittel der pro Jahr in Deutschland verkauften Rassehunde aus VDH-Zuchten. Da es zum Zeitpunkt der Untersuchung keine andere bundesweite Erfassung der gehaltenen Hunde nach Größe oder Rasse gab, wurden die Zahlen des VDH verwendet (Anhang 9.6). Diese Vorgehensweise wurde auch von Regierungsseite gewählt, um die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde abzuschätzen (Schleswig Holsteinscher Landtag(Itsh) 2007).

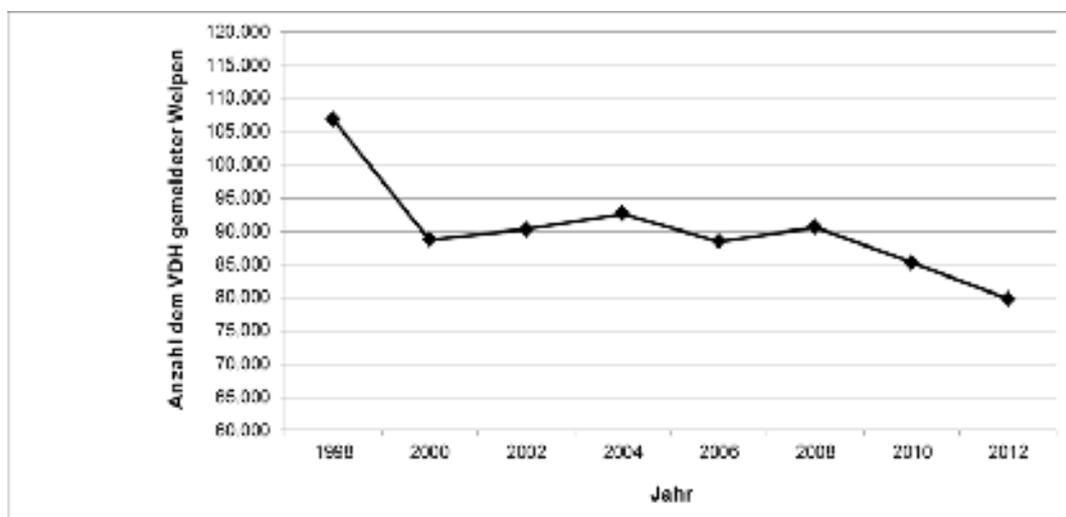


Abbildung 4: Zusammenfassung der dem VDH gemeldeten Welpenzahlen aller Gruppen von 1998 bis 2012

Nach den Zahlen des VDH nimmt die Anzahl der gemeldeten Welpen ab. Während im Jahr 1998 insgesamt über 100.000 Welpen gemeldet wurden, waren es 2012 nur noch ca. 80.000 Welpen. Nach dem IVH (Industrieverband Heimtierbedarf e.V.) wurden im Jahr 2011 in Deutschland ca. 5,4 Mio. Hunde gehalten (in 13,2 % der Haushalte). Für 2013 wird die Anzahl der Hunde mit ca. 6,9 Mio. (in 14 % der Haushalte) angegeben. Laut des ZZF (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.) wurden 2012 7,4 Mio. Hunde (13,4 % der Haushalte) gehalten. Um die Zahlen der Industrieverbände mit denen des VDH vergleichen zu können, wurden die Werte tabellarisch erfasst (Tabelle 4). Mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von acht Jahren müssen die Welpenstatistiken für den jeweiligen Zeitraum addiert werden, um auf die tatsächliche Anzahl der gehaltenen Hunde schließen zu können. Werden diese Annahmen auf die in den Städten gemeldeten Hunde übertragen, kann die Zusammensetzung der Hundepopulation in der exemplarisch untersuchten Stadt abgeschätzt und so der Bedarf an Freilaufflächen besser eingeschätzt werden.

Tabelle 4: Anzahl der Hunde in Deutschland, Vergleich der Angaben des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) und des Industrieverbandes Heimtierbedarf e.V. (IVH) und Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe Deutschland e.V. (ZZF) in den Jahren 2011, 2012 und 2013

		2011	2012	2013
VDH	Welpenanzahl für ein Jahr	80.709	80.022	77.275
	Summe d. Welpenanzahl über acht Jahre	793.725	782.406	767.177
IVH und ZZF		5.400.000	7.400.000	6.900.000

Eine genaue Angabe der in Deutschland gehaltenen Hunde ist derzeit nicht möglich. Von staatlicher Seite wird die Anzahl aller gehaltenen Hunde bisher nur in Niedersachsen und dort erst seit 2013 erfasst. Nach dem neuen Niedersächsischen Hundegesetz müssen alle Hunde registriert werden, unabhängig von Größe oder Rasse. Hierbei werden neben Daten des Halters auch genaue Angaben zum Hund erfasst. Das Melden der Hunde ist seit 2013 für jeden Hundehalter verpflichtend. Da die Untersuchungen in Niedersachsen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes abgeschlossen waren und noch keine zuverlässigen Zahlen vorlagen, fand diese Angabe zur Anzahl der gehaltenen Hunde hier keine Verwendung.

Der VDH teilt die einzelnen Rassen, entsprechend der FCI (Fédération Cynologique International), in zehn Gruppen auf (Tabelle 1). Die Gruppeneinteilung basiert auf den Verwendungen der einzelnen Hundetypen bzw. Rassen. Diese differenzierte Betrachtung war für diese Arbeit von Relevanz, da verschiedene Rassen nach ihrem Standard für unterschiedliche Aufgaben gezüchtet werden und somit verschiedene Bedürfnisse auch hinsichtlich ihres Bewegungsbedürfnisses haben. Aufgeteilt auf die einzelnen Gruppen, wie sie von der FCI und dem VDH eingeteilt werden, lässt sich die Verteilung auf die einzelnen Hundetypen ablesen. Auch FISCHER et al. (2011) unterscheiden Kraft- und Geschwindigkeitstyp (siehe 2.2.1.3). Die Hüte- und Treibhunde (Gruppe 1) stellen, nach den Angaben des VDH, die größte Gruppe dar (Abbildung 5). Dieser Umstand lässt sich durch

den der Gruppe zugehörigen Deutschen Schäferhund, die in Deutschland am häufigsten gehaltene Rasse, erklären.

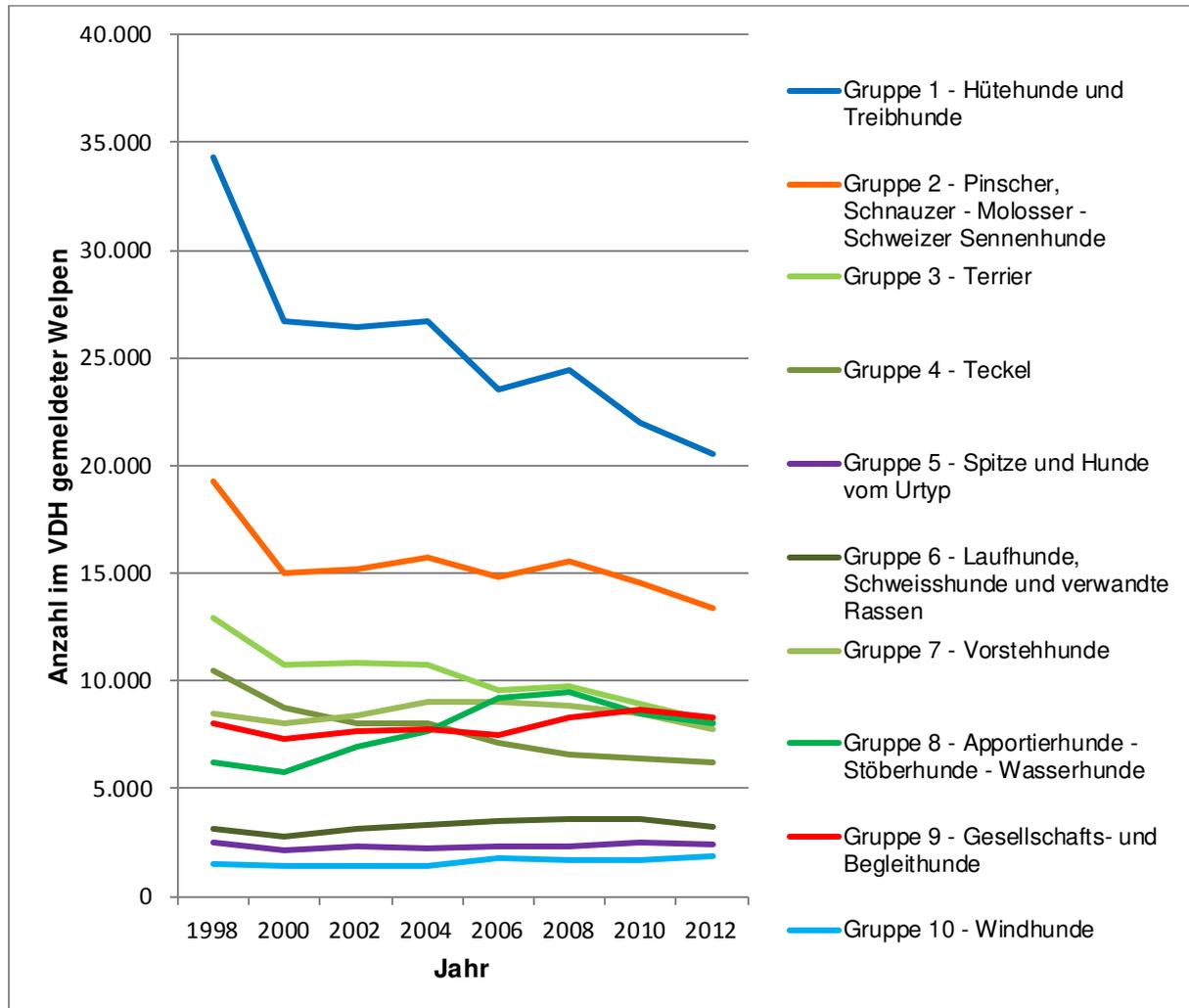


Abbildung 5: Anzahl der im VDH gemeldeten Welpen über die Jahre 1998 bis 2012 in der von der FCI und dem VDH gewählten Gruppeneinteilung der Hunderassen

Fasst man die Gruppen der Jagdhunde zusammen, so ergab sich für diese eine höhere Gesamtzahl als für jede andere Gruppe (Abbildung 6). Hierzu gehören unter anderem der Dackel, nach dem Deutschen Schäferhund die zweithäufigste Rasse, der Deutsch Drahthaar, der Labrador Retriever, der Golden Retriever und der English Cocker Spaniel. Diese zählen alle zu den zehn häufigsten Rassen über den Zeitraum von 1998 bis 2012.

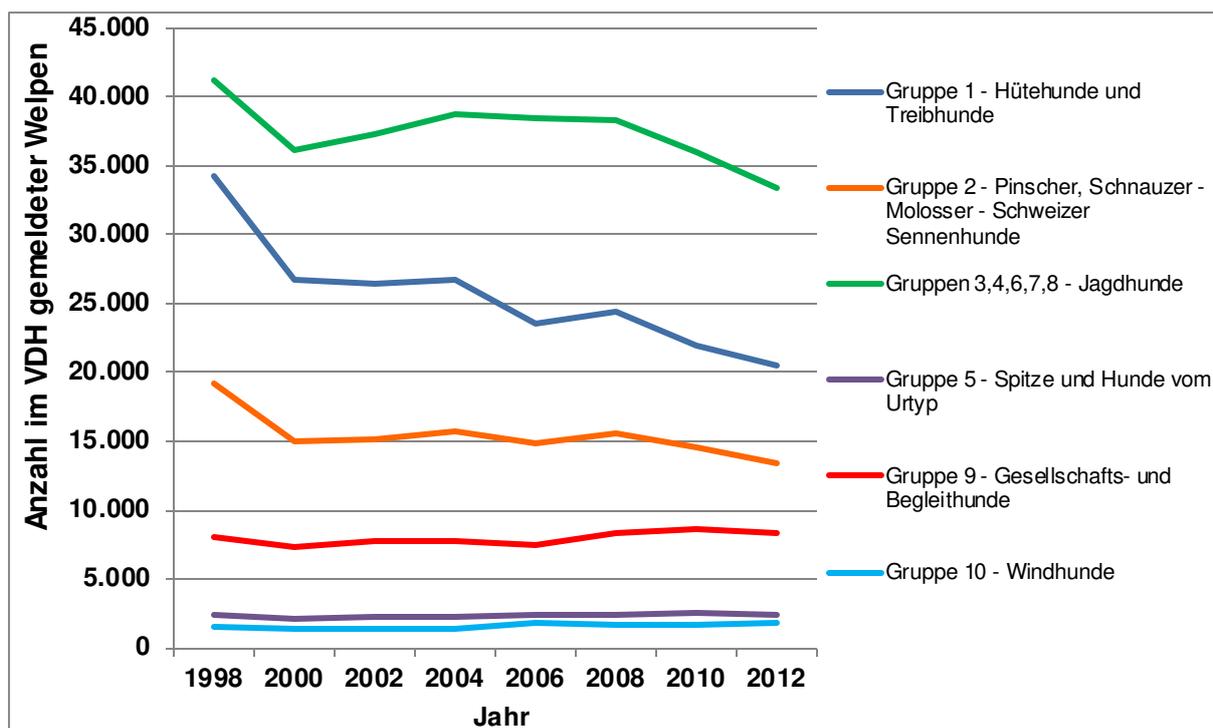


Abbildung 6: Anzahl der im VDH gemeldeten Welpen über die Jahre 1998 bis 2012 (Zusammenfassung der Gruppen mit Jagdhunden (3 – Terrier, 4 – Teckel, 6 – Laufhunde, 7 – Vorstehhunde und 8 – Apportierhunde))

Da keine Welpenstatistik für die einzelnen Bundesländer vorlag, ließen sich die Zahlen nicht mit den einzelnen Hundegesetzen in Verbindung bringen. Deutlich ist jedoch in Gruppe 3 Sektion 3 „Bullartige Terrier“, dass für die Rassen Bull Terrier (Standard), Staffordshire Bull Terrier und American Staffordshire Terrier im Jahr 2002 keine Welpen gemeldet wurden (Anhang Tabelle 26 S. 437). Eine starke Zu- bzw. Abnahme einer einzelnen Rasse kann einen großen Einfluss auf die jeweilige Gruppe haben. Daher ist an dieser Stelle beispielhaft die Rasse Deutscher Schäferhund (DSH) der Gruppe 1 Hütehunde und Treibhunde aufgeführt (Tabelle 5).

Tabelle 5: Welpenzahlen der Gruppe 1 (Hütehunde und Treibhunde) im Vergleich mit den Welpenzahlen des Deutschen Schäferhundes (DSH) und die Welpenzahlen der Gruppe 1 ohne den Deutschen Schäferhund

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
DSH	27.834	20.872	20.352	19.874	16.908	16.854	14.501	12.786
Gruppe 1	34.157	26.721	26.389	26.711	23.566	24.439	21.944	20.246
Gruppe 1 ohne DSH	6.323	5.849	6.037	6.692	6.658	7.585	7.443	7.460

Für Gruppe 1 Sektion 1 „Schäferhunde“ ist auffällig, dass der Deutsche Schäferhund extrem rückläufig ist. Von 27.834 im Jahr 1998 fällt die Anzahl auf 12.786 im Jahr 2012. Hiermit ist auch die allgemein geringere Anzahl in Gruppe 1 zu erklären (1998: 34.157; 2012: 20.246). Lässt man den Deutschen Schäferhund aus, so stieg die Anzahl der Schäferhunde von 1998 bis 2012 (1998: 6.323; 2012: 7.460).

Bestimmte Rassen zeigen ein typisches Bewegungsverhalten (FISCHER et al. 2011). Daher wurde exemplarisch das Bewegungsverhalten der zehn am häufigsten in Deutschland gehaltenen Hunderassen genauer betrachtet. Auffällig häufig waren Jagdhunderassen unter den häufigsten Hunderassen. Allein fünf der zehn häufigsten Rassen zählten zu den Jagdhunden (Teckel, Deutsch Drahthaar, Labrador Retriever, Golden Retriever und English Cocker Spaniel). Nur der Pudel wird als reiner Gesellschafts- oder Begleithund gezüchtet, wobei auch dieser ursprünglich zu den Jagdhunden gehörte. Für Jagdhunde ist nach den im Literaturteil erfassten Daten (siehe 2.2.1.1) ein höheres Bewegungsbedürfnis als für Begleithunde anzunehmen. Die übrigen vier Rassen (Deutscher Schäferhund, Deutscher Boxer, Rottweiler und Deutsche Dogge) werden in den Rassestandards ebenfalls als bewegungsfreudig beschrieben. Vom Pudel, dem Teckel und dem English Cocker Spaniel abgesehen, handelt es sich ausschließlich um sogenannte „große Hunde“, die ein Stockmaß von mehr als 40 cm und ein Gewicht von über 20 kg erreichen.

Tabelle 6: Häufigste Rassen nach dem VDH im Zeitraum von 1998 bis 2012 (Jagdhunderassen in kursiver Schrift)

Rang	Rasse	Anzahl der dem VDH gemeldeten Welpen
1.	Deutscher Schäferhund	149.981
2.	<i>Teckel – Dachshund</i>	61.689
3.	<i>Deutsch Drahthaar</i>	25.002
4.	<i>Labrador Retriever</i>	17.513
5.	Pudel	16.683
6.	<i>Golden Retriever</i>	15.494
7.	Deutscher Boxer	14.714
8.	Rottweiler	13.597
9.	Deutsche Dogge	13.277
10.	<i>English Cocker Spaniel</i>	12.954

Wie im Literaturteil beschrieben, gibt es Daten zum Bewegungsablauf bestimmter Rassen bezogen auf die Schrittlänge und die Geschwindigkeit. Von den 32 Hunderassen, die in der Jenaer Studie untersucht wurden, sollten in dieser Arbeit die vier von den untersuchten Rassen genauer betrachtet werden, die zu den zehn am häufigsten gehaltenen Hunden gehören (Tabelle 6 und Tabelle 7). Dabei gehören der Schäferhund mit 60 cm Schulterhöhe und die Deutsche Dogge mit 81 cm zu den großen, der English Cocker Spaniel mit 39,5 cm und alle drei Größen des Teckels (< 40 cm) zu den kleinen Hunderassen. Für den Deutschen Schäferhund geben FISHER et al. (2011) eine Schrittlänge von 0,75 m im Schritt bis 2,26 m im Galopp an. Unter Berücksichtigung der Schrittdauer ergibt sich daraus eine Geschwindigkeit von 5,52 m/s im Galopp. Der English Cocker Spaniel erreicht eine Geschwindigkeit von 3,75 m/s. Die Deutsche Dogge erreicht eine Geschwindigkeit von 5,0 m/s. Der Teckel erreicht eine Geschwindigkeit von 2,24 m/s (Tabelle 7).

Tabelle 7: Schrittlängen und Geschwindigkeiten nach FISCHER et al. (2011) für die nach dem VDH zu den häufigsten Hunderassen zählenden Rassen Deutscher Schäferhund, Teckel, Deutsche Dogge und English Cocker Spaniel in Verbindung mit der Größe und dem Gewicht

Rasse	Größe (cm)	Gewicht (kg)	Schrittlänge (m)			Geschwindigkeit (m/s)		
			langsam	mittel	schnell	langsam	mittel	schnell
Deutscher Schäferhund	> 40	> 20	0,8	2,0	2,1	1,0	4,0	5,5
Teckel – Dachshund	< 40	< 20	0,3	0,5	0,6	0,7	0,18	2,2
Deutsche Dogge	> 40	> 20	1,0	2,0	2,3	1,1	4,0	5,0
English Cocker Spaniel	< 40	< 20	0,5	1,0	1,7	0,9	2,5	3,7

Die Angaben zur schnellen Geschwindigkeit wurden mit den Größen der einzelnen Rassen ins Verhältnis gesetzt. Für den Teckel (auch Dackel oder Dachshund) wurde hierbei nur eine Größe unter 30 cm angenommen, da die Größe im Rassestandard nicht vorgegeben ist, sondern für die drei Größen Standard-, Zwerg- und Kaninchen-Teckel lediglich der Brustumfang entscheidend ist. Neben der Rassezugehörigkeit sollte auch die Größe der Hunde Berücksichtigung finden. Daher wurden alle Rassen mit den im Rassestandard festgelegten Größen erfasst und deren Anteil an der Gesamtpopulation nach den Welpenstatistiken des VDH untersucht (Anhang 9.6.2 Tabelle 59ff. S. 453ff.). Bei einer Einteilung in Größenkategorien mit unter 25 cm sehr klein, 25 cm bis 40 cm klein, 40 cm bis 60 cm mittelgroß, 60 cm bis 70 cm groß und über 70 cm sehr groß, wird deutlich, dass der größte Anteil im Bereich der als „groß“ bezeichneten Hunde lag (Abbildung 7).

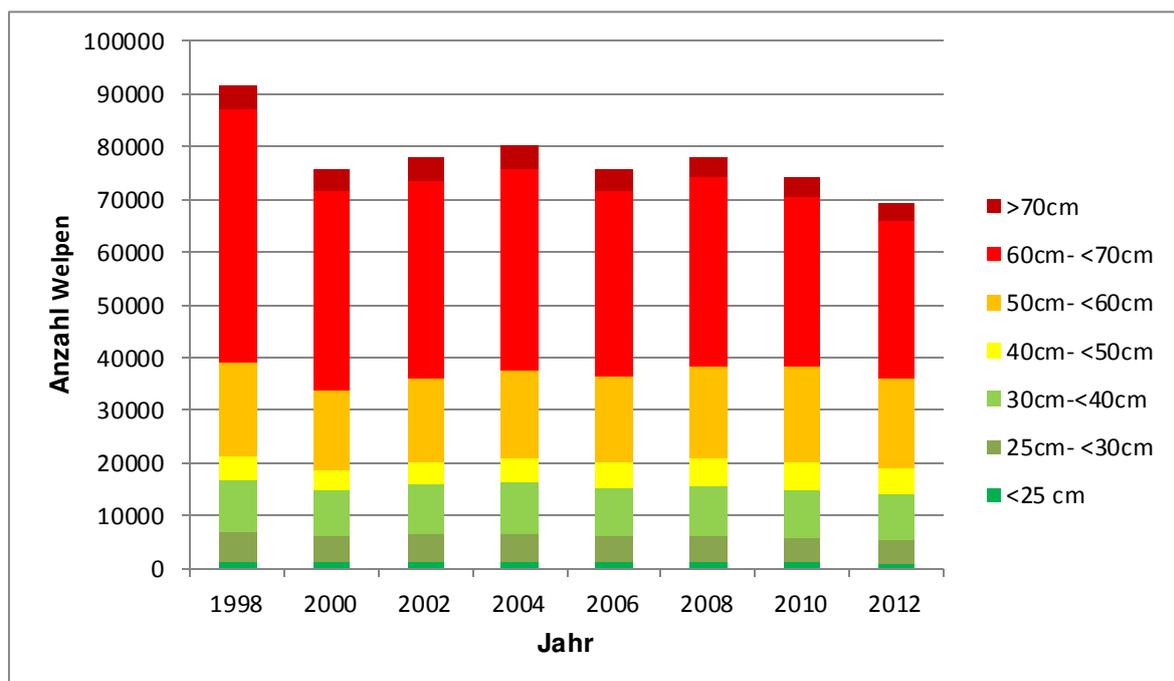


Abbildung 7: Verteilung auf die Größe der dem VDH gemeldeten Welpen für die Jahre 1998 bis 2012

Bezieht man diese Daten auf die in den Städten gemeldeten Hunde, ergeben sich die anzunehmenden in Tabelle 8 angegebenen Größenverteilungen für die in den untersuchten Städten gemeldeten Hunde. Bei der Anlage von Freilaufflächen sollten sowohl die Anzahl als auch die Größe und das damit einhergehende Bewegungsbild berücksichtigt werden. Mit der Definition eines „großen Hundes“ ab 40 cm Schulterhöhe, wie dies z.B. nach dem nordrhein-westfälischen Landeshundegesetz der Fall war, ergaben sich Anteile für große Hunde von über 80 % der gehaltenen Hunde nach den Zahlen des VDH für die Jahre 1998 bis 2012 (Abbildung 7). Ca. 50 % überschreiten eine Schulterhöhe von 60 cm.

Tabelle 8: Anzahl der gemeldeten Hunde in den sechs untersuchten Städten (incl. Abschätzung der Anzahl an Hunden mit einer Schulterhöhe unter und über 40 cm)

	gemeldete Hunde	davon Hunde mit	
		Schulterhöhe < 40 cm (geschätzt)	Schulterhöhe > 40 cm (geschätzt)
Düsseldorf	20.506 (2015)	4.101	16.405
Leipzig	ca. 18.000 (2014)	ca. 3.600	ca. 14.400
Aachen	8.216 (2015)	1.643	6.573
Erfurt	9.797 (2015)	1.959	7.838
Göttingen	ca. 4.000 (2015)	ca. 800	ca. 3.200
Weimar	ca. 2.000 (2015)	ca. 400	ca. 1.600

Die Städte konnten auf Nachfrage Angaben zu der Anzahl der gemeldeten Hunde an unterschiedlichen Stichtagen machen. In allen Städten wurde jeweils von einer Dunkelziffer von mind. 20 % ausgegangen.

Ebenfalls anzunehmen war, dass auch in den untersuchten Städten ca. 50 % der gehaltenen Hunde zu den Jagdhunderassen bzw. Jagdhundemischlingen gehörten. Dieses Ergebnis deckte sich mit den Erkenntnissen aus Abbildung 6, bei der alle Jagdhunderassen zusammengefasst den größten Anteil der durch den VDH angegebenen Hundepopulation ausmachten. Auch diese Tatsache beeinträchtigt das Freilaufflächenbedürfnis.

Es ist anzunehmen, dass die Geschwindigkeiten aus Tabelle 7 in etwa auch für andere Rassen, die als „groß“ zu bezeichnen sind, gelten. Diese liegen zwischen ca. 1 m/s bei langsamem Tempo (z.B. Schritt) bis hin zu 5,5 m/s bei schnellem Tempo (z.B. Galopp).

4.2 Erhebungen zu den Freilaufflächen in den sechs untersuchten Städten

4.2.1 Erhebungen zu den rechtlichen Grundlagen zu Freilauf bzw. Leinenzwang

In jedem der 16 deutschen Bundesländer gab es spezielle Gesetzgebungen zur Hundehaltung (Anhang Tabelle 17 S. 424). Darüber hinaus gab es in den Gemeinden und Städten weitere Regelungen zur Hundehaltung. Es gab keine bundesweiten Bestimmungen, die den Freilauf bzw. das Anleinen von Hunden regelten. Als rechtliche Grundlage galten jeweils die Bestimmungen der Länder, welche den Gemeinden die Möglichkeit boten, durch entsprechende Verordnungen weitergehende Vorschriften zu erlassen. Es ergab sich eine unübersichtliche, schwer nachvollziehbare Situation (Tabelle 17). Beispielsweise galt in Niedersachsen auf Länderebene nach dem Landeswaldgesetz ein genereller Anleinzwang während der allgemeinen Brut- und Setzzeit vom 01. April bis zum 15. Juli jeden Jahres. Darüber hinaus konnten die Feld- und Forstordnungsbehörden bestimmen, dass Hunde in der freien Landschaft auch außerhalb dieser Zeit an der Leine zu führen sind. Diese Bestimmungen bezogen sich auf den Wald und die freie Landschaft. In bebauter Ortslage galten andere Verordnungen, die je nach Gemeinde einen ganzjährigen Leinenzwang für öffentliche Anlagen, Fußgängerzonen, öffentlichen Straßen und bei Dunkelheit in Ortslage vorschrieben.

Neben der Betrachtung landesweiter Vorschriften wurden die kommunalen Bestimmungen für die sechs ausgewählten Städte (Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Göttingen, Leipzig und Weimar) untersucht. Exemplarisch wurden in der folgenden Tabelle (Tabelle 9) die rechtlichen Bestimmungen für die sechs ausgewählten Städte, die auch Grundlage der Untersuchungen zu den Hundefreilaufflächen waren, dargestellt. Dabei wird in Landes- und kommunale Vorschriften unterschieden. Für Düsseldorf und Aachen als Städte in Nordrhein Westfalen sind das Landeshundegesetz (LHG) (Anon. 2016c) und das Landeswaldgesetz (LWG) (Anon. 1980) sowie die Düsseldorfer Straßenordnung (DStO) (Anon. 2006a) und die Aachener Straßenverordnung (AcStVO) (Anon. 2013c) zu beachten. In Niedersachsen befasst sich das Landeshundegesetz (LHG) (Anon. 2011c) und das Landeswaldgesetz (LWG) (Anon. 2011d) sowie in der Stadt Göttingen die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Göttingen (VOGö) (Anon. 2009b) mit Hunden. In Leipzig gilt neben einem Landeshundegesetz (LHG) (Anon. 2008c) mit Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften (Anon. 2003a, Anon. 2015h) auch das Landesjagdgesetz (LJG) (Anon. 2012d) für Sachsen sowie die Polizeiverordnung Leipzig (PoIVOLe) (Anon. 2015a). Für Thüringen mit den Städten Erfurt und Weimar sind Landeshunde- (LHG) (Anon. 2003b) und Landeswaldgesetz (LWG) (Anon. 2013f) und in Erfurt die Grünanlagensatzung Erfurt (GASEf) (Anon. 2008b) sowie in Weimar die Ordnungsbehördliche Verordnung Weimar (OVWe) (Anon. 2002) zu berücksichtigen.

Tabelle 9: Gesetzgebung zur Leinenpflicht in den sechs Städten Düsseldorf, Leipzig, Aachen, Erfurt, Göttingen und Weimar (X nicht weiter spezifiziert; X¹) alle Hunde; X²) große Hunde; X³) gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen; X⁴) wenn für bestimmtes Gebiet vorgeschrieben; X⁵) allgemeine Brut- und Setzzeit (1. April bis 15. Juli))

Bundesland	Nordrhein Westfalen		Nieder-sachsen	Sachsen	Thüringen	
Stadt	Düsseldorf	Aachen	Göttingen	Leipzig	Erfurt	Weimar
Einwohneranzahl	500.000	250.000	60.000	500.000	250.000	60.000
Rechtsvorschriften						
Landesvorschriften	LHG, LWG	LHG, LWG	LHG, LWG	LHG, LJG	LHG, LWG	LHG, LWG,
Kommunale Vorschriften	DStO	AcStVO	VOGö	PolVole	GASEF	OVWe
<u>Leinenzwang</u>						
generell	X ³	X ³		X		
innerorts (Straße/Weg)	X ²	X ²		X	X	X
öfftl. Anlagen	X	X ¹		X	X	X
Grünanlagen	X	X ¹		X	X	X
Erholungsanlagen	X	X ¹		X	X	X
Fußgängerzonen	X	X ¹	X	X		X
öfftl. Gebäude	X	X ¹		X		X
Menschenansammlung	X	X ¹		X		X
Versammlungen	X	X ¹		X		X
Sportplätze				X		X
Campingplätze				X		X
Kleingärten		X ¹		X		X
Wohnhäuser				X		
Schulen/Kindergärten	X	X ¹		X		X
<u>Außerhalb bebauter Ortslage</u>						
Wald(flächen)			X ⁵		X	X
Freie Landschaft			X ⁵			
Natur-/Landschaftsschutz	X ⁴	X ⁴				
<u>Verbot für Hunde</u>						
Kinderspielplätze	X	X		X	X	X
Bolz-,Ball-,Wetzplätze	X				X	
Weiher/Brunnen					X	X
Friedhöfe	X	X				

Definitionsgemäß musste eine Leine zur Vermeidung von Gefahren geeignet sein. Für die sechs untersuchten Städte wurde der Begriff Leine nicht definiert. Lediglich für Berlin wurde die Leine genauer festgelegt: So durfte die Länge der Leine zwei Meter nicht überschreiten auf Sport- und Campingplätzen sowie in Kleingartenkolonien. Hingegen durfte die Leine höchstens einen Meter lang sein in Fußgängerzonen sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen mit Menschenansammlungen (ANON. 2005b). Um den teilweise weitreichenden Leinenzwang aufzuzeigen, wurde die Situation beispielhaft in Leipzig und Aachen dargelegt. In Leipzig bestand ein genereller Leinenzwang im gesamten Stadtgebiet (ANON. 2015a). In Aachen galten nach dem Nordrheinwestfälischen Landeshundegesetz (LHundG NRW) unterschiedliche Anleinplichten je nach Größe und Rasse des Hundes. Nach dem LHundG NRW mussten alle Hunde in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen, mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche, bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten angeleint werden (ANON. 2016c). Große Hunde waren außerhalb eines befriedeten Besitztums, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen. In der Aachener Straßenordnung (AcStVO) wurde bestimmt, dass Hunde in Anlagen generell an der Leine zu führen sind. Anlagen im Sinne dieser Verordnung waren alle der Öffentlichkeit bestimmungsgemäß zugänglichen Flächen wie Gärten, Grünanlagen, sonstige Anpflanzungen, Kinderspielplätze, Bolz- und Sportplätze, Friedhöfe und Wasserflächen mit ihren Ufern und Böschungen. Darüber hinaus waren nach der Straßenordnung auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen nur Blindenhunde gestattet (ANON. 2013c). Nach Betrachtung der landesrechtlichen Bestimmungen sowie für die zwei Landkreise bzw. Städtereionen Göttingen und Aachen geltenden Regelungen ließ sich abschließend festhalten, dass für die untersuchten Städte bzw. Gemeinden kein genereller Leinenzwang ausgesprochen wurde. Es bestanden aber meist umfangreiche Bestimmungen, die ein Anleinen in der Öffentlichkeit innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile vorschrieben. Somit ergab sich für die untersuchten Gemeinden ein weitreichender Leinenzwang. Die Hundesteuer kann in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ausfallen. Für die sechs untersuchten Städte (Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Göttingen, Leipzig und Weimar) lagen die Hundesteuersätze zwischen 60 und 1.152 Euro je Hund und Jahr (ANON. 2000b, ANON. 2006b, ANON. 2010a, ANON. 2013b, ANON. 2013d, ANON. 2014a). Freilaufflächen gab es in fünf der sechs untersuchten Städte. In Weimar gab es trotz weitreichenden Leinenzwangs keine ausgewiesenen Freilaufflächen. In Göttingen existierte nur eine Fläche, daher wurden die Auswertungen größtenteils nur für die vier anderen Städte (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt) vorgenommen. Die gewonnenen Daten zu den einzelnen Freilaufflächen der sechs ausgewählten Städte wurden tabellarisch erfasst und graphisch ausgewertet. Dem Anhang können die einzelnen Flächen mit genauer Beschreibung und ausführlicher Bilddokumentation für jede untersuchte Stadt entnommen werden (Anhang 9.1 S. 114ff.).

4.2.2 Anzahl der Flächen

Die Anzahl der Flächen richtete sich weder nach der Einwohnerzahl oder Größe einer Stadt noch nach der Anzahl der gehaltenen bzw. gemeldeten Hunde. Es gab keine Vorgaben, die eine bestimmte Anzahl von Freilaufflächen betrafen. Tabelle 10 zeigt die Anzahl der Einwohner (EW), der gemeldeten Hunde und der Freilaufflächen. Daraus ergab sich die berechnete Hundedichte pro Fläche, bzw. das Aufkommen von Hunden pro m² Freilauffläche (Tabelle 10).

Tabelle 10: Freilaufflächen bezogen auf die Anzahl der gemeldeten Hunde (2014/2015)

Stadt	Anzahl EW (ca.)	Anzahl Hunde (ca.)	Anzahl Freilaufflächen	Gesamt-freilauffläche (m ²)	Hunde pro Fläche	Hunde pro m ² Freilauffläche	Freilauffläche (m ²) pro Hund
Düsseldorf	600.000	20.000	37	101.300	ca. 540	ca. 0,2	ca. 5
Leipzig	500.000	18.000	47	17.570	ca. 380	ca. 1	ca. 1
Aachen	250.000	8.200	11	3.405	ca. 750	ca. 2,4	ca. 0,4
Erfurt	200.000	10.000	7	34.815	ca. 1.430	ca. 0,3	ca. 3,5
Göttingen	110.000	4.000	1	5.100	ca. 4.000	ca. 1,3	ca. 0,8
Weimar	60.000	2.000	0	0	entfällt	entfällt	entfällt

Bei der Anzahl der Hunde handelte es sich um die gemeldeten Hunde, die steuerlich erfasst wurden. Die jeweiligen zuständigen Ämter gingen von einer deutlich höheren Zahl tatsächlich gehaltener Hunde aus. In Düsseldorf gab das Steueramt einen wachsenden Hundebestand über die Jahre 2011 bis 2015 an. Während im Jahr 2011 19.612 Hunde gemeldet waren, waren es 2015 20.506. Eine Schätzung bezüglich nicht angemeldeter Hunde gab es nicht. Für Leipzig ließ sich die Anzahl der gemeldeten Hunde in den jeweiligen Statistischen Jahrbüchern nachlesen. Im Statistischen Quartalsbericht IV/2010 wurden 16.500 gemeldete Hunde angegeben. Da bestimmte Hunde (Tierheim, Diensthunde u.ä.) nicht besteuert wurden und von einer größeren Zahl nicht gemeldeter Hunde auszugehen war, wurde die tatsächliche Anzahl deutlich höher geschätzt. Für 2012 wurden 18.200 gemeldete Hunde angegeben, auch hierbei wurde weiterhin von einer deutlich höheren tatsächlichen Hundezahl ausgegangen (ANON. 2012c). Für 2014 gab es rund 18.000 gemeldete Hunde. Bei der Befragung der Hundehalter in Leipzig gaben 80 % an, ihren Hund in Leipzig gemeldet zu haben, bei 20 % der Befragten war der Hund nicht in Leipzig gemeldet. In der Stadt Aachen waren 8.216 Hunde für 2015 gemeldet (laut telefonischer Auskunft des Steueramtes Aachen). In Erfurt wurden nach einer Bestandsaufnahme von 2010/2011 viele ungemeldete Hunde nachgemeldet. Es ist laut dem Amt für Steuern in Erfurt davon auszugehen, dass seit der Bestandsaufnahme deutlich mehr Hunde angemeldet wurden als dies zuvor der Fall war. Trotzdem wird von einer Dunkelziffer ausgegangen. Für den Stichtag vom 30.09.2015 wurden ca. 10.000 gemeldete Hunde angegeben (9.797). Göttingen gab bei

telefonischer Anfrage 2015 eine Anzahl von über 4.000 gemeldeten Hunden an. Hundezählungen gab es nicht, es wurde aber von Seiten der Stadt auch hier von einer Dunkelziffer ausgegangen. In Weimar wurde 2011 eine Hundebestandsaufnahme vorgenommen. Zuvor wurde von einer Dunkelziffer von etwa 20 % ausgegangen. Nach der Hundezählung wurden über 400 Hunde neu gemeldet. Auf telefonische Anfrage wurde 2015 von einer Anzahl von ca. 2.000 Hunden in Weimar ausgegangen.

In Düsseldorf wurden die Hundewiesen nach Hunderauslaufplätzen und Hundefreilaufflächen unterschieden, in Leipzig und allen anderen untersuchten Städten gab es diese Unterscheidung nicht. Um die Städte besser vergleichen zu können, wurden auch für die Stadt Düsseldorf alle Flächen für die jeweiligen Parameter zusammengefasst. Die Anzahl der Flächen variierte und richtete sich weder nach der Größe der Stadt bzw. Einwohnerzahl noch nach der Anzahl der gehaltenen Hunde oder den sonstigen Freilaufmöglichkeiten. Während es in Düsseldorf insgesamt 38 Freilaufflächen (unterteilt in 32 Hunderauslaufplätze und 6 Hundefreilaufflächen) gab, waren es in Leipzig zum Zeitpunkt der Untersuchung (2010) 47 Freilaufflächen. In Düsseldorf war eine Fläche (Fläche Nr. 4 Maurice-Ravel-Park) nicht auffindbar, in den Untersuchungen wurden daher insgesamt 37 Flächen behandelt. In Leipzig wurde bis 2014, soweit bekannt, eine Fläche verlegt (Fläche Nr. 18 Arthur-Bretschneider-Park), und eine Fläche gestrichen (Fläche Nr. 41 Nonnenmühlgasse). Da sich durch diesen Umstand jedoch keine entscheidenden Neuerungen bzw. Veränderungen ergaben, wurden die Änderungen zwar erwähnt, in den Statistiken jedoch nur teilweise berücksichtigt.

Die elf sogenannten Hunde- und Gassiwiesen in Aachen wurden auf der Internetseite der Stadt Aachen genannt. Auch im März 2014 wurden hier 16 Flächen aufgelistet, obwohl die Flächen teilweise seit Jahren nicht mehr existierten. Im Jahr 2015 wurden neue Flächen geschaffen, die in den Auswertungen nicht berücksichtigt wurden, da die Untersuchungen zu den Freilaufflächen in Aachen zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen waren.

Bei den sieben in Erfurt vorhandenen Hundefreilaufflächen wurden alle Flächen mit Kartenauszügen im Amtsblatt veröffentlicht.

In Göttingen gab es eine und in Weimar keine Freilaufflächen, so dass für Göttingen und Weimar keine Auswertungen vorgenommen werden konnten.

4.2.3 Flächengröße

Die Größen der Freilaufflächen waren in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich. Einen Überblick über die Flächengrößen gibt die Abbildung 8. Die genauen Flächengrößen sind für die Städte Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt im Anhang dargestellt (Tabelle 15 S. 401). Die Flächengrößen wurden in sechs Größenkategorien unterteilt: > 1 ha, 1 bis > 0,5 ha, 0,5 bis > 0,1 ha, 0,1 bis > 0,05 ha, 0,05 bis > 0,025 ha und ≤ 0,025 ha. Die Flächenangaben der Städte entsprachen teilweise nicht den eigenen Vermessungen bzw. umgekehrt, die eigenen Flächenberechnungen ergaben andere Werte als die gemachten Angaben der Städte. Es wurden daher sowohl die angegebenen Flächengrößen als auch die Flächengrößen nach eigenen Berechnungen aufgenommen. Außerdem stimmten die im Kataster eingetragenen Flächen teilweise nicht mit den vor Ort gekennzeichneten Flächen überein. Untersucht wurden die tatsächlich vorhandenen und auffindbaren Flächen. Die Auswertungen wurden

mit den nach eigenen Berechnungen bestätigten Größen und den vor Ort untersuchten Gegebenheiten vorgenommen.

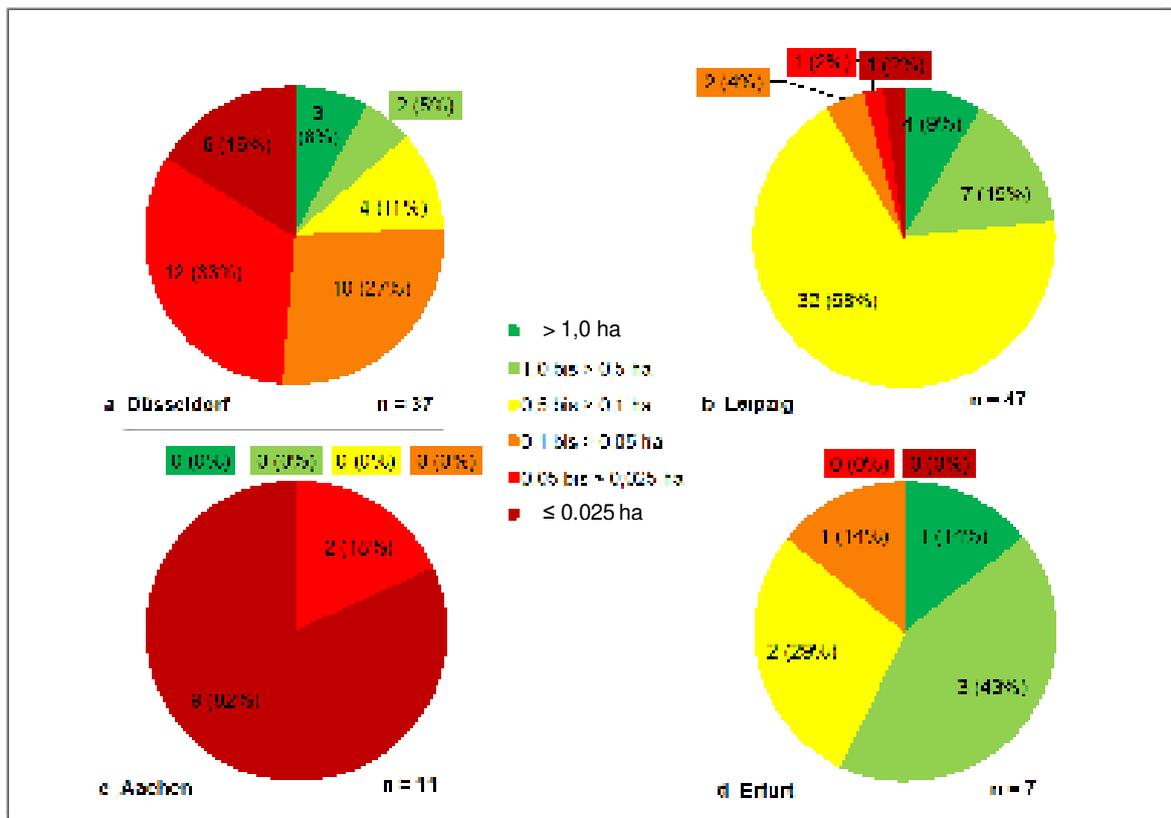


Abbildung 8: Flächengrößen der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)

Bei insgesamt 38 angegebenen Freilaufflächen in Düsseldorf war eine Fläche nicht auffindbar, daher wurden alle Auswertungen für 37 Flächen vorgenommen (Abbildung 8a), welche von der Stadt Düsseldorf in 32 (bzw. 31 auffindbare) Hundeauslaufplätze und 6 Hundefreilaufflächen unterschieden wurden. Für die 32 Hundeauslaufplätze in Düsseldorf gab es keine offiziellen Angaben zur Flächengröße. Die einzelnen Flächen waren nach eigenen Berechnungen zwischen 0,0125 und 0,2 ha groß. Insgesamt betrug die Flächensumme ca. 1,7 ha. 90 % der Auslaufplätze waren kleiner oder gleich 0,1 ha (Anhang Tabelle 15 S. 401). Für die sechs Hundefreilaufflächen gab es jeweils offizielle Flächenangaben (ohne eine genaue Lagebezeichnung). Die Flächen waren zwischen 0,4 ha (angegeben) bzw. 0,5 ha (eigene Berechnung) und 3 ha (angegeben und eigene Berechnung) groß (Tabelle 15 S. 401). Insgesamt betrug die angegebene Flächensumme 8,4 ha bzw. nach eigenen Berechnungen ca. 8,17 ha. Da es keine Umzäunung der Flächen gab und die Lagebezeichnung nicht kartiert war, war eine eindeutige Flächenbegrenzung teilweise unklar und eine exakte Berechnung schwierig. Auslaufplätze und Freilaufflächen ergaben insgesamt eine Fläche von ca. 9,87 ha.

Für die 47 Hundefreilaufflächen in Leipzig (Abbildung 8b) wurde eine Gesamtgröße von 17,57 ha angegeben, nach eigenen Berechnungen betrug die Summe ca. 19,71 ha. Die Flächengröße lag zwischen 0,04 ha (angegeben) bzw. 0,015 ha (eigene Berechnung) und

2,8 ha (angegeben) bzw. 2,53 ha (nach eigenen Berechnungen). Die Auswertungen ergaben sowohl für die angegebenen als auch für die errechneten Flächengrößen, dass 91 % der Flächen kleiner oder gleich 1 ha groß waren. 4 Flächen waren kleiner oder max. 0,1 ha groß (Anhang Tabelle 15 S. 401).

Da zum Zeitpunkt der Untersuchungen (2014) in Aachen (Abbildung 8c) 16 Flächen angegeben wurden, wurden die Berechnungen und Auswertungen zunächst auf Grund dieser Angaben vorgenommen (Anhang Tabelle 15). Die angegebene Gesamtfläche betrug 0,3405 ha, die Größe der einzelnen Flächen betrug zwischen 0,008 und 0,06 ha. Nach eigenen Berechnungen betrug die Gesamtfläche ca. 0,241 ha, hiernach reichten die Flächengrößen von nicht vorhanden bis 0,05 ha. Alle Flächen waren somit deutlich kleiner als 0,1 ha, 94 % (angegeben) bzw. 100 % (nach eigenen Berechnungen) waren sogar nur max. 0,05 ha groß. Bei allen Flächen waren die Flächenangaben meist um ca. 0,005 ha größer (Anhang Tabelle 15). Bei eigenen Vermessungen mit Hilfe von google ergaben sich bei jeder Fläche deutlich geringere Flächengrößen. Da vier Wiesen nicht mehr vorhanden waren und eine Wiese nicht auffindbar war, wurden die Auswertungen mit den elf untersuchten Wiesen vorgenommen (Abbildung 8c; Anhang Tabelle 15). Nach Abschluss der Untersuchungen vor Ort und nach Auswertung der untersuchten Flächen wurden in der Stadt Aachen drei weitere Flächen ausgewiesen. Die Flächengröße lag zwischen 0,8 und 1,5 ha. In Erfurt (Abbildung 8d) gab es genaue Angaben zu den Hundewiesen in den Amtsblättern. Da eine Fläche (Nr. 7 Geraaue Gispersleben) neu eingerichtet wurde, lag zum Zeitpunkt der Aufnahme (Februar 2013) keine Flächenangabe für diese Fläche vor. Die angegebene Gesamtfläche (ohne Fläche Nr. 7 ca. 0,6025 ha nach eigener Berechnung) betrug ca. 2,5750 ha. Die errechnete Gesamtfläche betrug insgesamt ca. 3,48 ha. 86 % der Flächen waren über 0,1 ha groß (Anhang Tabelle 15 S. 401).

4.2.4 Form der Flächen (schmalste und breiteste Stelle, längste Strecke)

Da neben der Größe einer Fläche auch die Form ausschlaggebend war, wurde jeweils die schmalste und breiteste Stelle jeder Fläche erfasst, sowie die längste Strecke ermittelt. Zunächst wurden die Ergebnisse zu den Engstellen tabellarisch erfasst und ausgewertet (Tabelle 11). Auch die Engstellen der Freilaufflächen wurden für alle untersuchten Städte direkt verglichen. Dies wurde mit Hilfe von Diagrammen für die schmalste (Abbildung 9) und breiteste (Abbildung 10) Stelle sowie die längste Strecke (Abbildung 11) vorgenommen. Auch die Möglichkeit auszuweichen, das heißt, z.B. in spielerischer Interaktion oder auch bei möglichen Auseinandersetzungen zwischen zwei oder mehreren Hunden die Fläche kurzzeitig zu verlassen, ohne dass dabei die Hunde oder andere Personen/Passanten gefährdet werden, wurden betrachtet. Unter dem Oberbegriff Ausweichmöglichkeiten wurden die angrenzende Umgebung wie Wege, Straßen, Kinderspielplätze oder Zäune erfasst sowie spitze Winkel am Rand der Flächen notiert (Abbildung 12).

Tabelle 11: Engstellen der Freilaufflächen in den vier untersuchten Städten (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt)

Stadt und Bezeichnung der Fläche	schmalste Stelle				breiteste Stelle				längste Strecke				
	> 20m	20 bis > 10m	10 bis > 5m	≤ 5m	> 50m	50 bis > 30m	30 bis > 10m	≤ 10m	> 100m	100 bis > 50m	50 bis > 30m	30 bis > 20m	≤ 20m
Düsseldorf – Hundenauslaufplätze													
1	Alter Bilker Friedhof	25m					25m			60m			
2	Grünanlage Räuscher Weg				5m		20m			68m			
3	Merkurstraße				5m			5m				25m	
4	Maurice-Ravel-Park	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Hanielpark				0m		11m			70m			
6	Hansaplatz				3m			8m				22m	
7	Schillerplatz			10m				10m					17m
8	Zoopark		20m				20m				45m		
9	Elerkirchstraße				0m			10m				30m	
10	Grünweg Eler		15m				15m					30m	
11	Am Hackenbruch	24m					24m				44m		
12	Schloßpark Eler			10m				10m				30m	
13	Alter Gerresheimer Friedhof				5m			7m				23m	
14	Nordpark		20m				20m				35m		
15	Rheinpark Golzheim		20m				20m			51m			
16	Ostpark		18m				18m				46m		
17	Grünweg Hassels Nord				0m		17m				37m		
18	Elbroichpark		17m				17m				41m		
19	Freizeitanlage Niederheid		15m				15m					27m	
20	Grünweg Schwarzbachgraben				0m	50m				100m			
21	Bürgerpark Am Stufstock		14m				15m					25m	
22	Sankt-Franziskus-Straße		15m				20m					30m	
23	Sonnenpark				5m		15m					30m	
24	Südpark Volksgarten			7m			18m				31m		
25	Moskauer Straße			10m			15m			73m			
26	Rheinpark Heerdt			10m				10m				30m	
27	Hofgarten (Feldstraße)				0m			10m			40m		
28	Hofgarten (Oederallee)			8m				10m				29m	
29	Mahnmalachse	24m					24m				42m		
30	Floragarten				5m			10m				25m	
31	Grünanlage Kalkumer Straße			8m				8m				28m	
32	Werstener Deckel		15m				15m			67m			
Σ	31 Hundenauslaufplätze	3	10	7	11	0	1	19	11	0	7	9	14
%		10%	32%	23%	35%	0%	3%	61%	36%	0%	23%	29%	45%

Stadt und Bezeichnung der Fläche	schmalste Stelle				breiteste Stelle				längste Strecke				
	> 20m	20 bis > 10m	10 bis > 5m	≤ 5m	> 50m	50 bis > 30m	30 bis > 10m	≤ 10m	> 100m	100 bis > 50m	50 bis > 30m	30 bis > 20m	≤ 20m
Düsseldorf - Freilaufflächen													
1. Wiesenfläche Theodorstraße	>20m				>50m				>100m				
2. Brachfläche Grünewaldstraße	110m				130m				180m				
3. Brachfläche Koblenzer Straße	40m				105m				185m				
4. Brachfläche Vennhauser Allee					5m				60m				
5. Wiesenfläche Brücker Bach					5m				30m				
6. ehem. Sportfläche Tannenhof	70m				75m				125m				
Σ 6 Hundefreilaufflächen	4	0	0	2	5	0	1	0	6	0	0	0	0
%	67	0	0	33	83	0	17	0	100	0	0	0	0
Düsseldorf insgesamt													
Σ 37 Flächen	7	10	7	13	5	1	20	11	6	7	9	14	1
%	19%	27%	19%	35%	13%	3%	54%	30%	16%	19%	24%	38%	3%
Leipzig - Hundefreilaufflächen													
1 Rosental	50m				140m				250m				
2 Dürrplatz	20m								30m				
3 Friedenspark					0m				90m				
4 Rabensteinplatz					0m				40m				
5 Volkshain Stünz	30m				80m				200m				
6 Volksgarten Sellerhausen					5m				35m				
7 Esapark					0m				40m				
8 Henriettenpark					2m				10m				
9 Reudnitzer Park					10m				40m				
10 Wilhelm-Külz-Park					10m				150m				
11 Park der Freundschaft					0m				70m				
12 Ludolf-Colditz-Str.					0m				50m				
13 Ferdinand-Lasalle-Brücke					10m				20m				
14 Industriestraße					0m				30m				
15 Probscheidaer Str.					10m				30m				
16 Volkspark Kleinzschocher	80m				110m				220m				
17 Palmengarten	30m				110m				130m				
18 Arthur-Bretschneider-Park					5m				20m				
19 Schillerplatz					5m				30m				
20 Auensee					10m				40m				
21 Schiebeplatz	40m								43m				
22 Permoserstr./Klettenstr.					0m				25m				

Stadt und Bezeichnung der Fläche	schmalste Stelle				breiteste Stelle				längste Strecke				
	> 20m	20 bis > 10m	10 bis > 5m	≤ 5m	> 50m	50 bis > 30m	30 bis > 10m	≤ 10m	> 100m	100 bis > 50m	50 bis > 30m	30 bis > 20m	≤ 20m
23 Ludwig-Beck-Str.		15m				35m			105m				
24 Slevogtstr.			6m			46m				95m			
25 Abtaundorfer Park		15m				40m				85m			
26 Durchgangsweg Schönefeld			10m				30m		275m				
27 Permoserstr./Gundermannstr.			10m				12m						18m
28 Mariannenpark	50m				80m				125m				
29 Zschopauer Str.		15m					15m			85m			
30 Tauchaer Str.		17m					25m				36m		
31 Theklaer Str.	35m					35m				63m			
32 Straße am Park		20m			60m					95m			
33 Parkallee				5m		40m				65m			
34 Schönauer Lachen			6m		80m				140m				
35 Lichtenfelser Str.			10m				20m			60m			
36 Neue Leipziger Str.		15m					25m		250m				
37 Park Löbnig/Dölitz, Mitte				0m	70m					95m			
38 Park Löbnig/Dölitz, Teich		20m				45m			140m				
39 Bayrischer Bahnhof				0m		35m				80m			
40 südliche Ratzelstr.				5m			15m		265m				
41 Nonnenmühlgasse				5m	60m					100m			
42 Möbiusplatz				0m		40m				55m			
43 Weinligstr.				5m		50m				75m			
44 Komarow str.				0m			22m		114m				
45 Bautzner Str.			10m			50m			160m				
46 Lützner Str.	28m					50m				84m			
47 Hundestrand Cospudener See				0m			30m		110m				
Σ 47 Flächen	8	8	11	20	12	18	16	1	21	22	2	1	1
%	17%	17%	23%	43%	26%	38%	34%	2%	45%	47%	4%	2%	2%
Aachen – Gassiwiesen													
1 Farwickpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Richardstr.			10m				13m				45m		
3 Westpark			10m					10m					13m
4 Kaiser-Friedrich-Park			10m				12m						17m
5 Frankenberger Park	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Stadtgarten			8m				12m					22m	
7 Ferberpark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Stadt und Bezeichnung der Fläche	schmalste Stelle				breiteste Stelle				längste Strecke				
	> 20m	20 bis > 10m	10 bis > 5m	≤ 5m	> 50m	50 bis > 30m	30 bis > 10m	≤ 10m	> 100m	100 bis > 50m	50 bis > 30m	30 bis > 20m	≤ 20m
8 Oppenhoffalle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Augustastraße				4m			14m					23m	
10 Driescher Hof			8m				22m				32m		
11 Albert-Maas-Straße				1m				3m			43m		
12 Bungert			9m				16m						17m
13 Hollandwiese	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Marktplatz				5m			12m					22m	
15 Steinbergweg			7m					10m				25m	
16 Bogenstraße/Alt-Haarener-Str.			6m					9m				27m	
Σ 11 Flächen	0	0	8	3	0	0	7	4	0	0	3	5	3
%	0%	0%	73%	27%	0%	0%	64%	36%	0%	0%	27%	46%	27%
Erfurt – Hundefreilaufflächen													
1 Südpark	75m					80m			160m				
2 Nordpark	40m					87m			170m				
3 Bonhoefferstraße				5m		63m			122m				
4 Warschauer Straße	38m						38m				62m		
5 Eislebener Straße			10m				40m				65m		
6 Dendrologischer Garten				0m				20m			60m		
7 Tallinner Straße			10m				50m			145m			
Σ 7 Flächen	3	0	2	2	3	3	1	0	4	3	0	0	0
%	43%	0%	28,5%	28,5%	43%	43%	14%	0%	57%	43%	0%	0%	0%
insgesamt alle Städte													
Σ 102 Freilaufflächen	18	18	28	38	20	23	43	16	31	32	14	20	5
%	18%	18%	27%	37%	20%	22%	42%	16%	30%	31%	14%	20%	5%

4.2.4.1 Schmalste Stelle der Flächen

Die Schmalstellen der Flächen wurden in vier Kategorien von weniger oder gleich fünf Meter (rot), über fünf bis zehn Meter (orange), über zehn bis zwanzig Meter (gelb) und über 20 Meter (grün) eingeteilt (Abbildung 9).

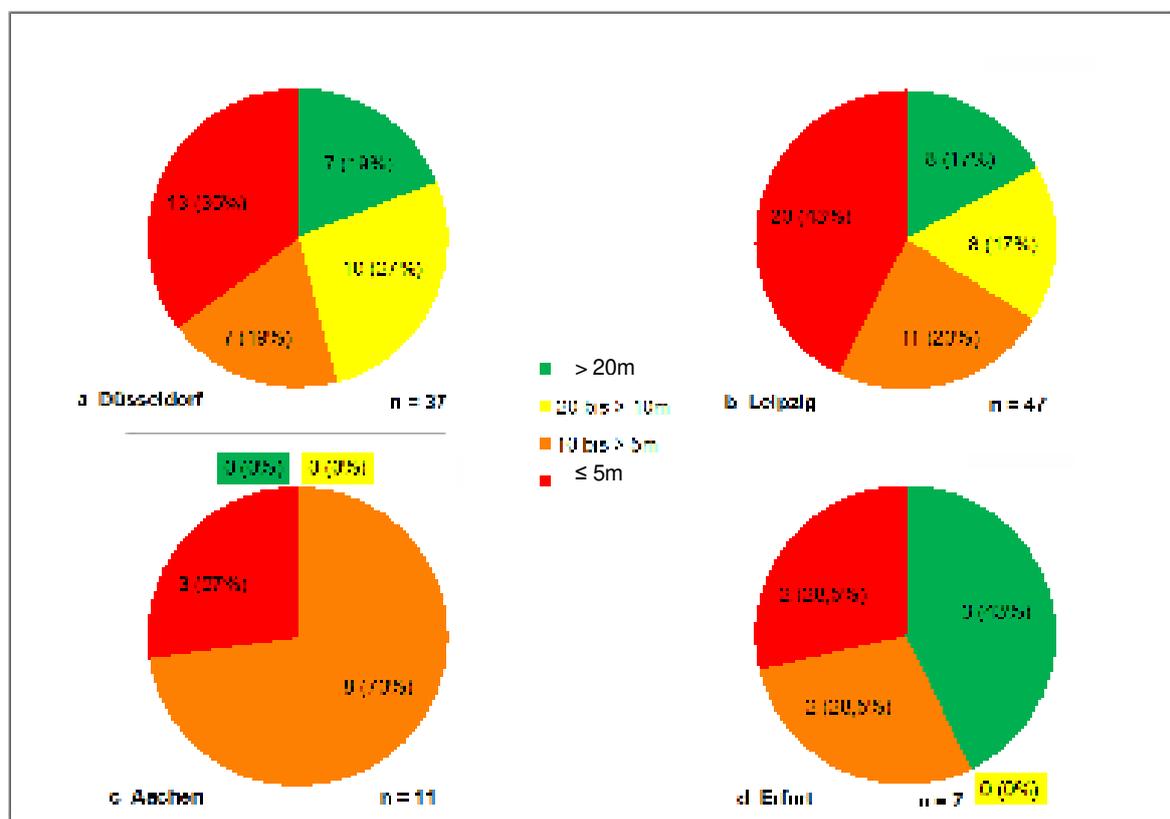


Abbildung 9: Schmalste Stelle der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)

Bei den 37 untersuchten Hundenauslaufplätzen und -freilaufflächen in Düsseldorf (Abbildung 9a), waren insgesamt 30 Flächen an der schmalsten Stelle max. 20 m breit (81 %), mehr als ein Viertel aller Flächen (35 %) nur max. 5 m breit (Tabelle 11). Da es bei den Hundefreilaufflächen meist keine Umzäunung der Flächen gab und die Lagebezeichnung nicht kartiert war, war eine eindeutige Flächenbegrenzung teilweise unklar und eine exakte Ermittlung der Schmalstellen schwierig. Meist ergab sich eine Begrenzung durch die umliegenden Strukturen wie Wege oder Straßen und ähnliche.

Bei den 47 Hundefreilaufflächen in Leipzig (Abbildung 9b) waren fast die Hälfte der Flächen (43 %) an einer Stelle weniger als 5 m breit. Im Vergleich zu der etwa gleich großen Stadt Düsseldorf waren ebenfalls ca. 80 % der Flächen an der schmalsten Stelle max. 20 m breit (83 % in Leipzig, 81 % in Düsseldorf) (Tabelle 11).

In Aachen (Abbildung 9c) waren alle elf Flächen an einer Stelle weniger als 10 m breit, davon drei Flächen (27 %) sogar max. 5 m breit (Tabelle 11).

In Erfurt (Abbildung 9d) waren fast die Hälfte aller Flächen (43 %) überall mindestens 20 m breit, die andere Hälfte (57 %) waren an einer Stelle max. 10 m breit, davon zwei Flächen an der schmalsten Stelle max. 5 m (Tabelle 11).

4.2.4.2 Breiteste Stelle der Fläche

Die breitesten Stellen wurden in Kategorien von weniger oder gleich zehn Meter (rot), über zehn bis 30 Meter (orange), über 30 bis 50 Meter (gelb) und über 50 Meter (grün) eingeteilt (Abbildung 10).

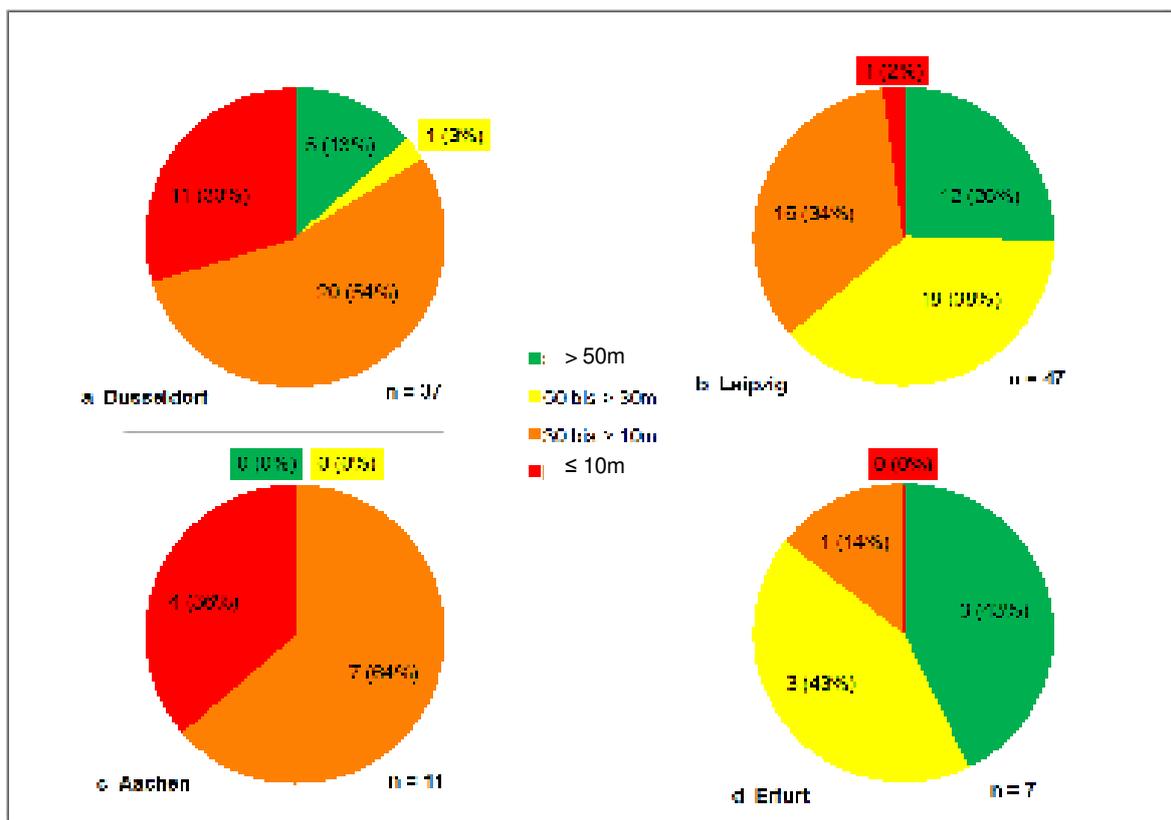


Abbildung 10: Breiteste Stelle der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)

In Düsseldorf waren 31 der insgesamt 37 untersuchten Flächen (84 %) an keiner Stelle über 30 m breit, elf Flächen (30 %) waren nur max. 10 m breit (Abbildung 10a).

In Leipzig waren 17 der 47 Flächen max. 30 m breit (36 %), hier hatte eine Fläche (2 %) eine maximale Breite von 10 m. Von den 30 Flächen (64 %), die an mind. einer Stelle über 30 m breit waren, waren 12 Flächen (26 %), damit ca. ein Viertel aller Flächen, an der breitesten Stelle über 50 m breit (Abbildung 10b).

In Aachen waren alle Flächen max. 30 m breit, vier von elf Flächen (36 %) waren an der breitesten Stelle max. 10 m breit (Abbildung 10c). Bei dem Vergleich der ähnlich großen Städte Aachen und Erfurt waren in Erfurt alle Fläche an mind. einer Stelle über 10 m breit, nur eine Fläche war max. 30 m breit, alle anderen Flächen (86 %) waren an der breitesten Stelle über 30 m, davon 43 % über 50 m breit (Abbildung 10d).

4.2.4.3 Längste Strecken

Die längsten Strecken (Abbildung 11) waren gewöhnlich die Diagonalen über eine Fläche. Teilweise lagen geometrische Formen (z.B. Dreiecke) vor, bei denen eine Seite die längste Strecke ergab. Bei der Angabe der längsten Strecke sollte berücksichtigt werden, welche Strecke im Laufen (z.B. nach einem Ball) zurückgelegt werden konnte, ohne die Fläche zu verlassen. Die längst möglichen Strecken wurden in fünf Kategorien unterteilt. Weniger oder gleich 20 m (dunkelrot), über 20 m bis 30 m (hellrot), über 30 m bis 50 m (orange), über 50 bis 100 m (gelb) und über 100 m (grün).

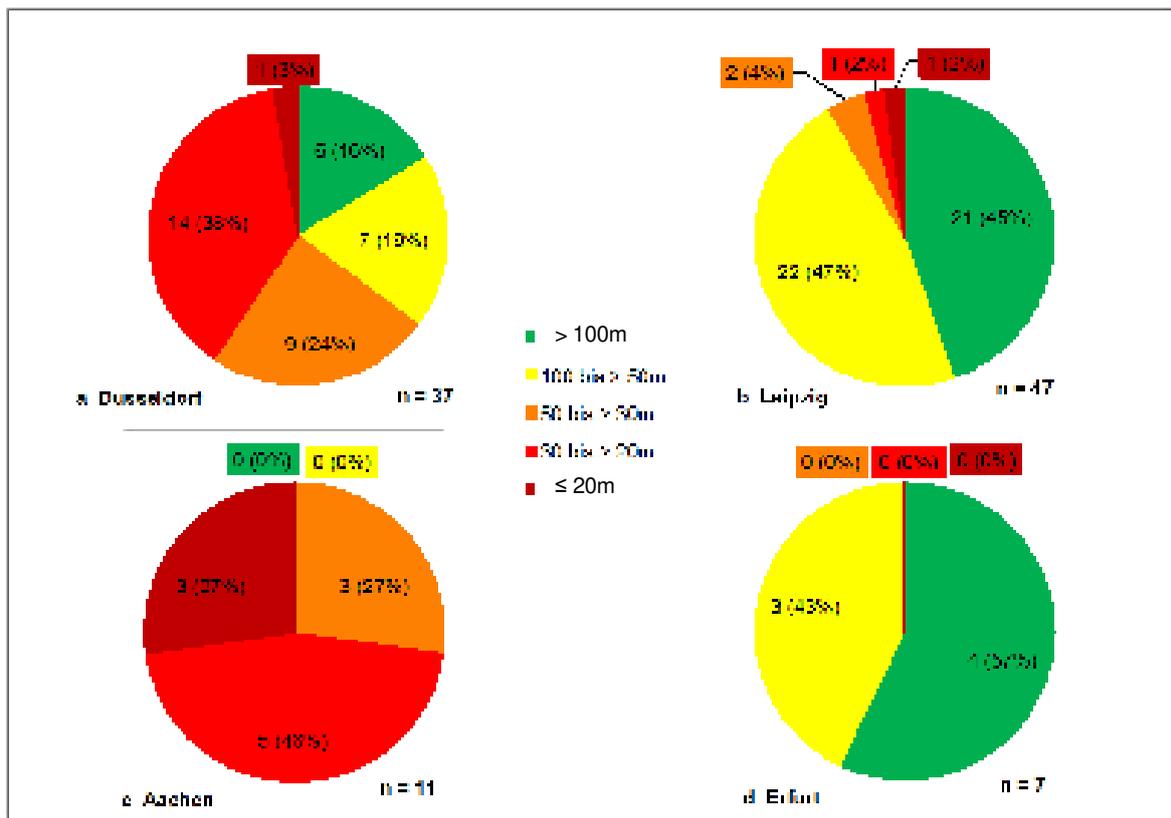


Abbildung 11: Längste Strecke der Freilaufflächen in a Düsseldorf, b Leipzig, c Aachen und d Erfurt; (Angaben absolut und in Prozent)

Für die insgesamt 37 untersuchten Flächen in Düsseldorf (Abbildung 11a) ergab sich, dass bei 24 Flächen (65 %) die längste Strecke max. 50 m betrug. Bei fast der Hälfte aller Flächen (41 %) war die längste Strecke max. 30 m lang. Von den 13 Flächen, die eine Strecke mit mehr als 50 m hatten, wiesen ca. die Hälfte (6 Flächen) eine längste Strecke von über 100 m auf (16 % der Gesamtflächen). Bei den 47 Hundefreilaufflächen in Leipzig (Abbildung 11b) konnte bei 92 % (43 Flächen) an einer Stelle eine max. Strecke von über 50 m zurückgelegt werden. Bei ca. der Hälfte der Flächen (45 %) eine max. Strecke von über 100 m. In Aachen (Abbildung 11c) gab es bei keiner Fläche eine Strecke von über 50 m. Bei ca. Dreiviertel aller Flächen (73 %) betrug die längste Strecke max. 30 m und bei 27 % war die längste Strecke kürzer als 20 m. In Erfurt (Abbildung 11d) hingegen wiesen alle Flächen eine Strecke von mind. 50 m auf. Bei mehr als der Hälfte (57 %) gab es eine längste Strecke von über 100 m.

4.2.5 Lage in Bezug auf die angrenzende Umgebung (Ausweichmöglichkeiten)

Aus den in der Literatur beschriebenen sozialen Interaktionen zwischen Hunden ergab sich die Notwendigkeit, einander ausweichen zu können. Daher wurden bei der Auswertung der untersuchten Flächen angrenzende Strukturen (Wege, Verkehrswege, Spielplätze angrenzend und Umzäunung) (Abbildung 12) untersucht, durch die ein Ausweichen problematisch wurde. Hierbei spielte neben der Umgebung durch angrenzende Strukturen (Wege, Verkehrswege, Spielplätze) auch eine Umzäunung eine wesentliche Rolle (Abbildung 12).

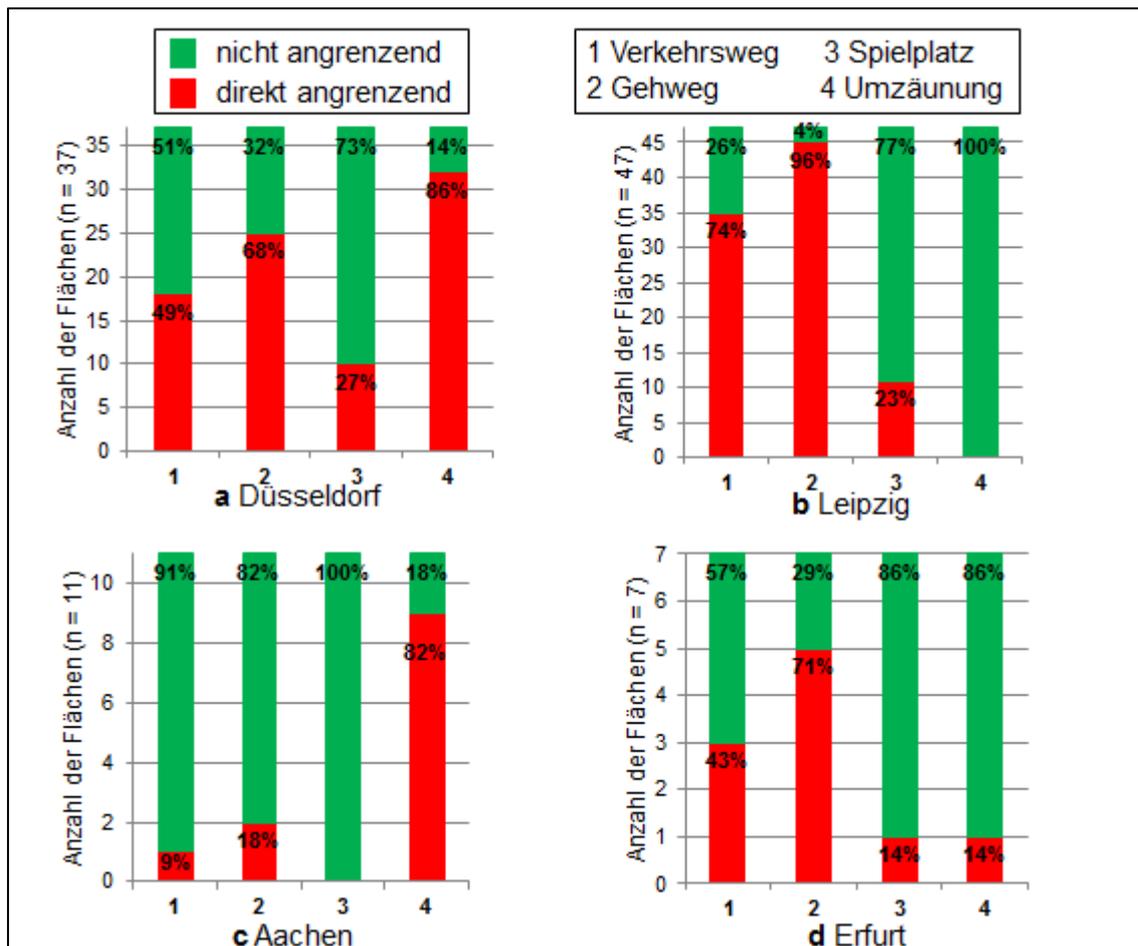


Abbildung 12: Umgebung der Freilaufflächen in a Düsseldorf (n=37), b Leipzig (n=47), c Aachen (n=11) und d Erfurt (n=7) unterschieden nach den angrenzenden Strukturen Verkehrsweg, Gehweg, Spielplatz und Umzäunung

Da in Düsseldorf (Abbildung 12a), von einer Ausnahme abgesehen, alle Hundenauslaufplätze eingezäunt waren, bestand bei keiner der Flächen die Möglichkeit auszuweichen. Spitze Winkel gab es bei vier der eingezäunten 30 Flächen (13 %). Bei den Hundefreilaufflächen war meist genügend Raum zum Ausweichen vorhanden. Bei zwei Flächen waren Verkehrswege und Gehwege unmittelbar angrenzend, ohne durch eine Umzäunung abgegrenzt zu sein. In Leipzig (Abbildung 12b) war keine Fläche eingezäunt. Die Ausweichmöglichkeiten wurden jedoch durch die umgebenden Strukturen begrenzt: 45 von 47 Flächen (96 %) grenzten direkt an Wege, 35 Flächen (74 %) unmittelbar an Verkehrswege wie Straßen und Schienen und elf Flächen (23 %) lagen an

Kinderspielplätzen. Bei zwölf Flächen (26 %) gab es einen spitzen Winkel. In Aachen (Abbildung 12c) waren neun der elf Flächen eingezäunt, daher ergab sich bei keiner Fläche die Möglichkeit auszuweichen. Bei zwei der eingezäunten Flächen war der Zaun beschädigt oder teilweise fehlend. In Erfurt (Abbildung 12d) ergaben sich bei zwei Flächen spitze Winkel. Nur eine der sieben Flächen war eingezäunt. Hier war der Zaun sowohl beschädigt als auch teilweise fehlend. Die Fläche war also nicht vollständig eingezäunt.

4.2.6 Kennzeichnung der Freilaufflächen und Möglichkeiten zur Kotentsorgung

Der Punkt „Kennzeichnung“ ließ sich in „nicht“ und „nicht eindeutig“ bzw. „unzureichend“ unterscheiden. Durch eine komplette Umzäunung der Flächen ergab sich meist eine ausreichende und eindeutige Kennzeichnung. War nur ein Zugang zur Wiese möglich, ergab sich eine eindeutige Kennzeichnung durch ein Schild im Eingangsbereich. Wenn kein Schild vorhanden war, war die Fläche trotz Umzäunung nicht eindeutig als Freilauffläche zu identifizieren. In Düsseldorf waren insgesamt 13 der in die Berechnung eingeflossenen 36 Flächen unzureichend gekennzeichnet. Hiervon waren sechs Flächen nicht gekennzeichnet (kein Schild). Von sieben nicht eindeutig gekennzeichneten Flächen waren drei aufgrund beschädigter Schilder unzureichend gekennzeichnet. Bei den verbleibenden vier Flächen reichte die Anzahl der vorhandenen Schilder nicht für eine eindeutige Kennzeichnung. Bei fünf der sechs Flächen, die mit mehr als 2 Schildern gekennzeichnet waren, handelte es sich um Hundefreilaufflächen. Diese Flächen waren in zwei Fällen mit 2 und 3 Schildern, einmal mit 4 Schildern ausgestattet. 30 der erfassten 31 Hunderauslaufplätze waren umzäunt. Bei einer Fläche war die Umzäunung beschädigt bzw. teilweise fehlend. Zwei der erfassten Hundefreilaufflächen waren umzäunt. Dabei war bei diesen zwei Flächen die Umzäunung nicht vollständig, bzw. teilweise fehlend. Ebenso wie bei der Kennzeichnung wurde der Punkt Kotentsorgung nicht getrennt aufgeführt, sondern die Hundefreilaufplätze sowie die Hundefreilaufflächen zusammengefasst. Es wurden hierbei nicht nur unmittelbar auf oder an den Flächen vorhandene Mülleimer und Beutelspender, sondern auch nahe gelegene, bzw. an den Parkeingängen befindliche, berücksichtigt. Bei insgesamt 32 Flächen (89 %) waren Mülleimer vorhanden, nur bei vier Flächen (11 %) fehlten diese. Im Gegensatz dazu gab es nur bei 4 Flächen Beutelspender. In Leipzig ließ sich bei der Kennzeichnung zwischen „nicht gekennzeichnet“ und „nicht eindeutig bzw. unzureichend gekennzeichnet“ unterscheiden. Von den 30 unzureichend gekennzeichneten Flächen waren zwei Flächen nicht gekennzeichnet. Bei einer Fläche fehlte die Beschilderung ganz. Zwölf Flächen waren mit einem, 19 mit zwei und 15 Flächen mit drei oder mehr Schildern gekennzeichnet. Keine der 47 Hundewiesen war eingezäunt. Bei 46 Flächen, entspricht 98 %, waren zum Zeitpunkt der Untersuchungen (2011/2012) Mülleimer vorhanden, Beutelspender gab es bei keiner der Flächen. In Aachen waren von den angegebenen 16 Flächen insgesamt neun Flächen ohne Kennzeichnung. Da jedoch fünf Flächen nicht mit in die Auswertung eingeflossen sind, weil hierbei sehr wahrscheinlich nicht die Kennzeichnung fehlte, sondern die Flächen nicht mehr vorhanden waren, ergab sich für vier Flächen eine unzureichende Kennzeichnung. Bei zwei Wiesen gab es kein Schild, bei acht Flächen ein Schild und nur eine Fläche war mit zwei Schildern gekennzeichnet. Da die Möglichkeit der Kotentsorgung nicht nur für Hundewiesen

oder Freilaufflächen interessant war, wurden hier alle angegebenen Flächen aufgenommen. Es wurden hierbei nicht nur unmittelbar auf oder an den Flächen vorhandene Mülleimer und Beutelspender, sondern auch nahe gelegene bzw. an den Parkeingängen befindliche berücksichtigt. Mülleimer waren bei 14 (87 %) Flächen, Kotbeutelspender bei fünf (31 %) Flächen vorhanden. An drei Flächen in Erfurt befanden sich vier Schilder, damit waren die Flächen an jeder Ecke bzw. jedem Zugangsweg gekennzeichnet. Alle Flächen waren mit mindestens einem Schild gekennzeichnet, nur eine Fläche wurde als unzureichend gekennzeichnet eingeordnet. Mülleimer waren an allen Flächen, Kotbeutelspender an keiner vorhanden.

4.2.7 Eignung der untersuchten Freilaufflächen

Die Eignung der Freilaufflächen wurde anhand der Bewertungskriterien Flächengröße, Engstellen, angrenzende Umgebung und Struktur auf der Fläche (Tabelle 3) beurteilt. Allein die Untersuchung der Flächengröße ergab einen Anteil von 100 % ungeeigneten Flächen in der Stadt Aachen (Abb.13c). In Düsseldorf wurden 76 % der Flächen aufgrund einer zu geringen Flächengröße als ungeeignet kategorisiert (Abb.13a). In Düsseldorf wurden 76 % der Flächen aufgrund einer zu geringen Flächengröße als ungeeignet kategorisiert (Abb.13a). In Leipzig und Erfurt war der Großteil der Flächen über 0,1 ha groß.

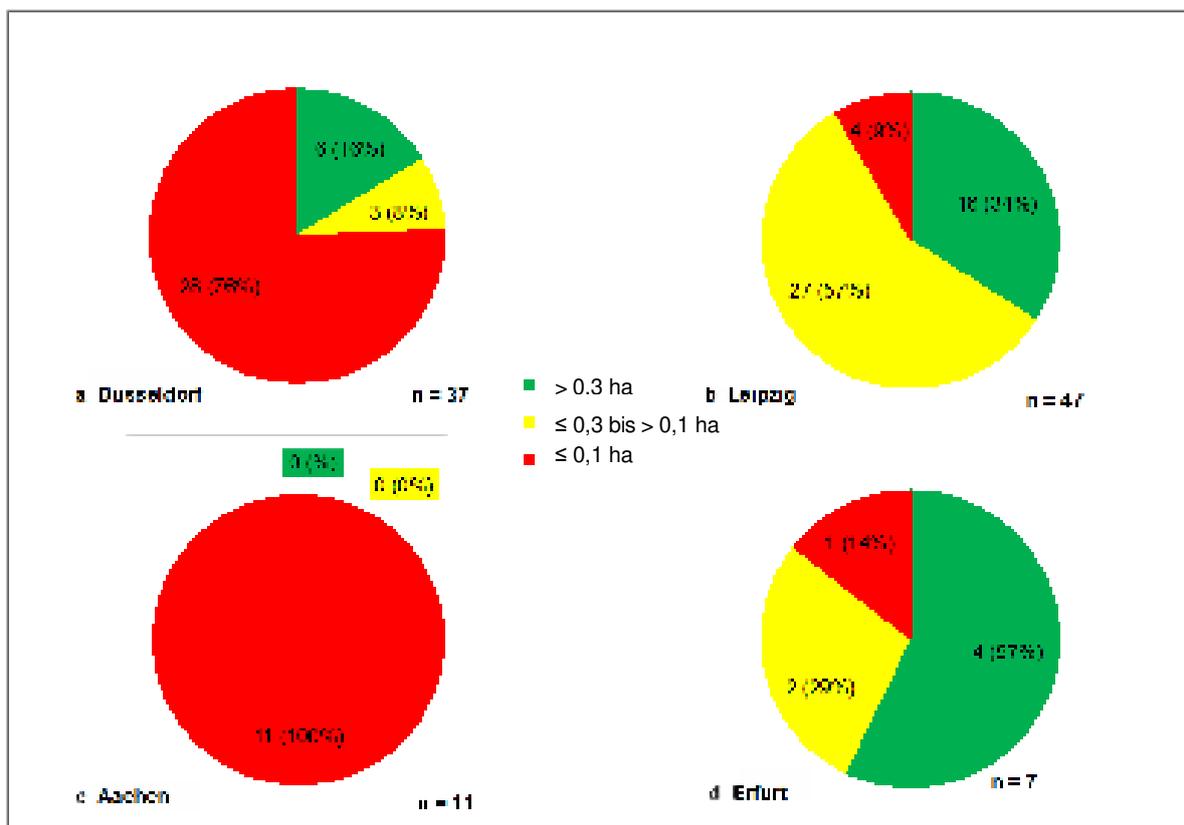


Abbildung 13: Bewertung der Flächengröße in den vier untersuchten Städten (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt)

Alle untersuchten Flächen wurden mit Hilfe der festgelegten Bewertungskriterien auf ihre Eignung überprüft. Abweichend zu den Auswertungen zu Flächengröße und Engstellen wurden in Düsseldorf 36 statt 37 Flächen bewertet, da zu einer Fläche (Hundefreilauffläche 1. Wiesenfläche Theodorstraße) nicht genügend Daten vorlagen. Die Zuordnung in die Eignungskategorien ergaben sich neben der Flächengröße und den Engstellen auch aus der angrenzenden Umgebung und der Strukturierung (Anhang Tabelle 16 S. 404). Hieraus resultierten die in Abbildung 14 und Abbildung 15 dargestellten Verhältnisse. Keine der untersuchten Flächen war nach den gewählten Kriterien geeignet. In Aachen waren 100 % der Flächen ungeeignet (Abbildung 15) in Düsseldorf fast 90 % und in Leipzig 72 % (Abbildung 14). In der Stadt Erfurt waren weniger als ein Drittel der Flächen (28 %) ungeeignet (Abbildung 15).

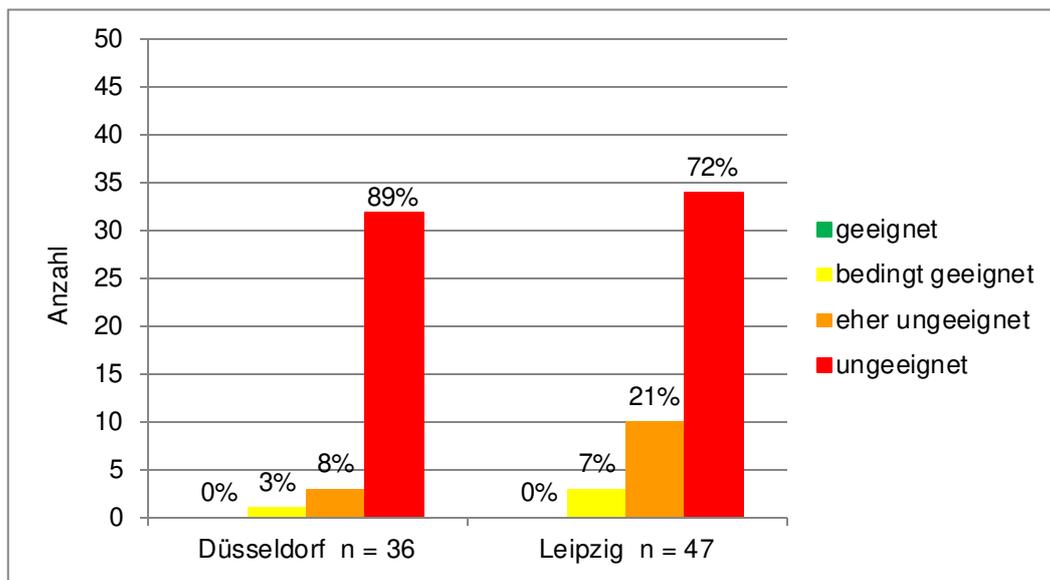


Abbildung 14: Auswertung Flächeneignung für die Städte Düsseldorf und Leipzig

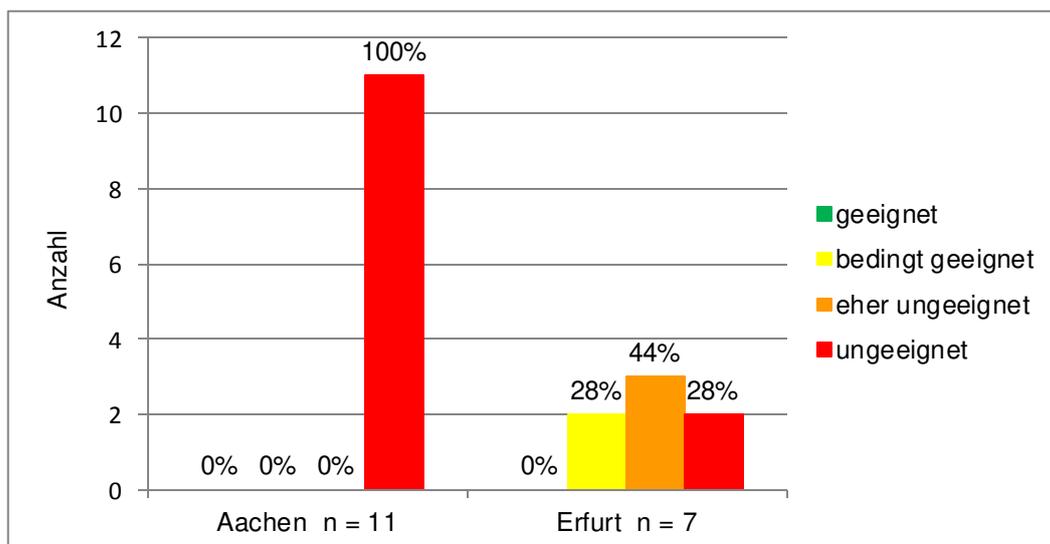
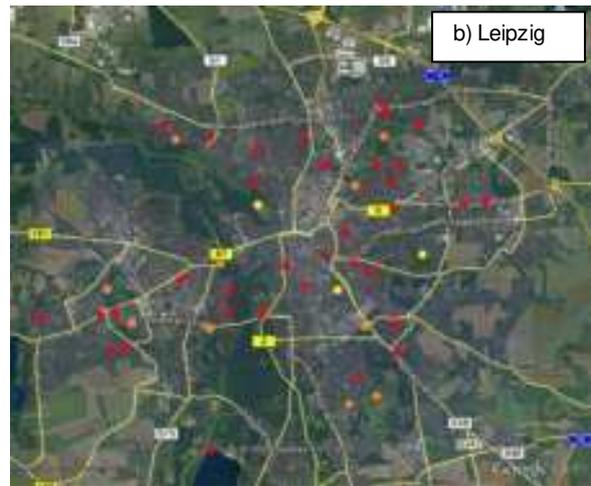


Abbildung 15: Auswertung Flächeneignung für die Städte Aachen und Erfurt

Bei der Verteilung der Freilaufflächen im Stadtgebiet wurde die Flächeneignung mit berücksichtigt (Abbildung 16, Abbildung 17 und Abbildung 18).



a) Düsseldorf

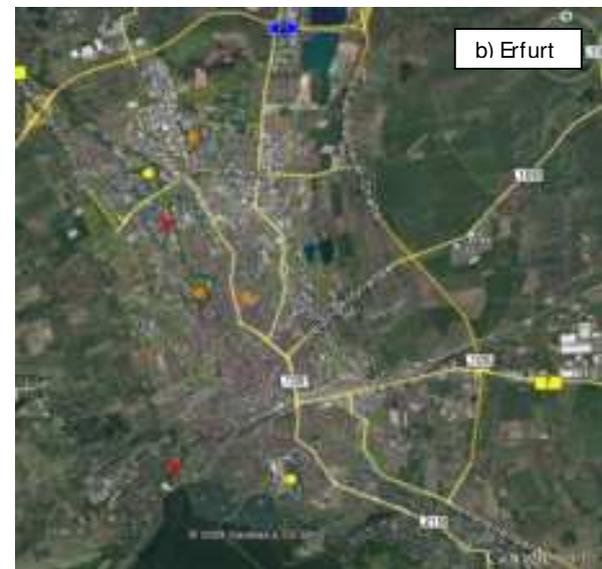


b) Leipzig

Abbildung 16: Verteilung der Freilaufflächen, Städte mit ca. 500.000 Einwohnern; a) im Stadtgebiet Düsseldorf; b) im Stadtgebiet Leipzig (Ansichtshöhe ca. 5 km); grün=geeignet, gelb=bedingt geeignet, orange=eher ungeeignet, rot=ungeeignet



a) Aachen



b) Erfurt

Abbildung 17: Verteilung der Freilaufflächen, Städte mit ca. 250.000 Einwohnern; a) im Stadtgebiet Aachen; b) im Stadtgebiet Erfurt (Ansichtshöhe ca. 2 km); grün=geeignet, gelb=bedingt geeignet, orange=eher ungeeignet, rot=ungeeignet



a) Göttingen



b) Weimar

Abbildung 18: Verteilung der Freilaufflächen, Städte mit ca. 50.000 Einwohnern; a) im Stadtgebiet Göttingen; b) im Stadtgebiet Weimar (Ansichtshöhe ca. 1,5 km); grün=geeignet, gelb=bedingt geeignet, orange=eher ungeeignet, rot=ungeeignet

Freilaufflächen, die den Eignungskategorien eher ungeeignet und ungeeignet zugeordnet wurden, waren in den Städten Düsseldorf und Leipzig gleichmäßig verteilt. Geeignete Flächen waren in keiner Stadt zu erreichen. Bedingt geeignete Flächen waren in keiner Stadt gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt.

Die Anzahl der Hunde, die sich auf geeigneten Flächen freilaufend bewegen können müssten, ist in Tabelle 12 ersichtlich. Hierbei wurde bei der Anzahl der gehaltenen Hunde zusätzlich die Dunkelziffer von 20 % nicht gemeldeter Hunde mitbedacht. Hieraus erklären sich die Differenzen zu Tabelle 10, bei der nur die Anzahl gemeldeter Hunde aufgenommen wurde.

Tabelle 12: Freilaufflächenangebot bezogen auf die Eignung der Flächen

Stadt	Düsseldorf	Leipzig	Aachen	Erfurt	Göttingen	Weimar
Anzahl gehaltener Hunde inkl. (20%) Dunkelziffer (ca.)	24.607	21.600	9.859	11.756	4.800	2.400
Anzahl geeigneter Flächen	0	0	0	0	0	0
bedingt geeignet	1	3	0	2	1	0
eher ungeeignet	3	10	0	3	0	0
ungeeignet	32	34	11	2	0	0
geeignete und bedingt geeignete Gesamtfläche (ca. m²)	15.000	48.300	-	16.925	6000	-
Anzahl Hunde pro geeignete und bedingt geeignete Fläche (ca.)	24.607	7.200	-	5.878	4.800	-

In keiner der untersuchten Städte gab es für den Freilauf von Hunden geeignete Flächen. Im Gegensatz zu Tabelle 10, die ergab, dass mind. ca. 380 Hunde bis ca. 4.000 gemeldete Hunde pro Fläche zu bedenken sind, sind bei der Berücksichtigung der Eignung einer Fläche ca. 4.800 bis ca. 24.607 gehaltene Hunde pro bedingt geeignete Fläche zu rechnen.

4.3 Ergebnisse des Fragebogens

Bedingt durch die umfangreiche Gestaltung des Fragebogens wurden im Ergebnisteil nur ausgewählte Ergebnisse dargestellt. Es haben 225 Hundehalter und 125 Nicht-Hundehalter Fragebögen ausgefüllt, bei 32 fehlten die personenbezogenen Angaben. Insgesamt lagen 382 ausgewertete Fragebögen vor.

4.3.1 Teil 1 des Fragebogens

4.3.1.1 Angaben zur Person

Die Angaben zur Person ergaben, dass insgesamt mehr männliche als weibliche Personen den Fragebogen ausfüllten. Die Befragten waren größtenteils zwischen 20 und 40 Jahre alt, wobei auch unter 20, 40 bis 60 und über 60 Jahre alte Personen den Fragebogen ausfüllten. Der größte Anteil war berufstätig, gefolgt von Personen in der Ausbildung. Diese Angaben deckten sich größtenteils bei Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern. Nur bei der Verteilung auf männliche und weibliche Personen füllten signifikant mehr männliche Hundehalter den Fragebogen aus (Tabelle 13).

Tabelle 13: Personenstruktur der Hundehalter und Nicht-Hundehalter. Angaben zu Geschlecht, Alter und Berufstätigkeit

	Geschlecht		Alter				Berufstätigkeit				
	♂	♀	<20	20-40	40-60	>60	in Aus- bildung	berufs- tätig	arbeits- suchend	Rentner	derzeit nicht berufs- tätig
Hunde- halter (HH)	163	61	4	164	60	18	49	157	6	19	16
Nicht-Hunde- halter (NH)	67	58	4	75	40	15	31	81	7	13	2

Teilweise machten die teilnehmenden Personen keine Angaben zu Geschlecht, Alter oder Berufstätigkeit.

4.3.1.2 Probleme der Hundehaltung in Leipzig

Die Frage, ob bei der Hundehaltung in der Stadt Probleme gesehen werden, wurde sowohl von Nicht-Hundehaltern als auch von Hundehaltern größtenteils mit „ja“ beantwortet (Abbildung 19). Insgesamt sahen 86,8 % der Befragten Probleme bei der Hundehaltung in der Stadt. Von den befragten Hundehaltern waren es sogar fast 90 % (89,4 %). Hierbei gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern.

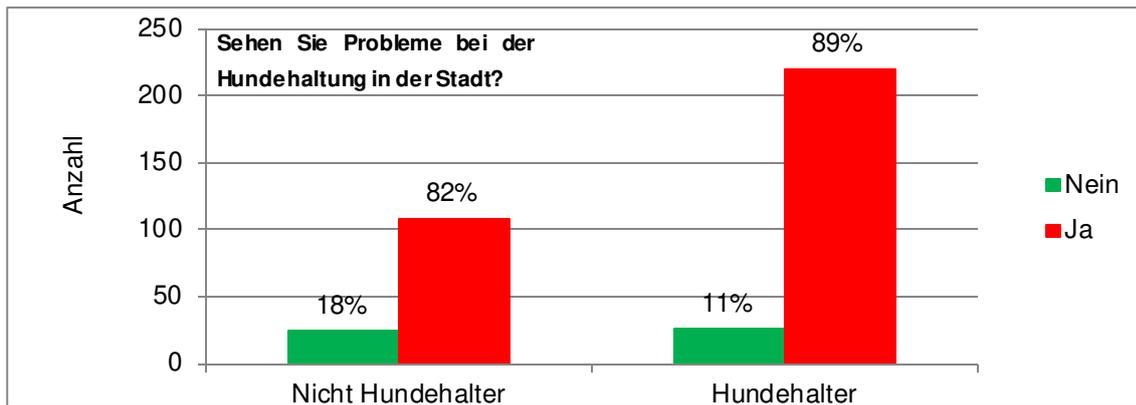


Abbildung 19: Ergebnisse Fragestellung zu Problemen bei der Hundehaltung in der Stadt

Die genauere Abfrage, welche Probleme gesehen wurden und wie die einzelne Problematik gewichtet wurde, ergab deutlich die Aussage, dass die Hauptproblematik sowohl für Nicht-Hundehalter als auch für die Hundehalter nicht bei der Hundehaltung als solcher und auch nicht bei der Gefährdung durch die Hunde selber lag. Die größte Bedeutung wurde von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern vor allem bei der Verunreinigung durch Hundekot gesehen (Abbildung 20a). Die Gewichtung war hierbei signifikant unterschiedlich. So wurde diesem Problem durch Nicht-Hundehalter eine noch größere Bedeutung beigemessen.

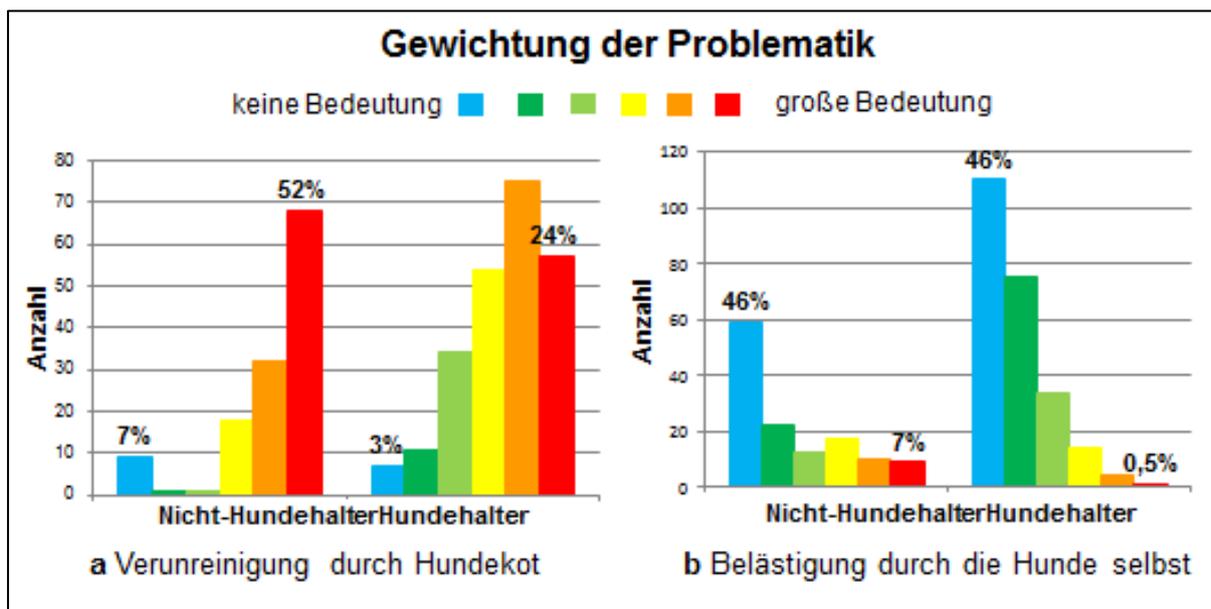


Abbildung 20: Problematik der Hundehaltung in der Stadt: a Verunreinigung durch Hundekot; b Belästigung durch die Hunde selbst. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

Eine Belästigung durch die Hunde selbst spielte bei beiden Gruppen eine untergeordnete Rolle (Abbildung 20b). Auch eine grundsätzliche Gefährdung durch Hunde (Abbildung 21a) wurde weder von Nicht-Hundehaltern noch von Hundehaltern mit großer Bedeutung gewichtet. Allerdings ergab sich auch hier ein signifikanter Unterschied, so dass Nicht-Hundehalter einer grundsätzlichen Gefährdung eine etwas höhere Bedeutung zuordneten als Hundehalter. Bei der Frage, welche Bedeutung einer besonderen Gefährdung durch freilaufende Hunde (Abbildung 21b) beigemessen wurde, unterschied sich die Wichtigkeit von

Nicht-Hundehalter und Hundehalter. Der Unterschied war hochsignifikant. Während die Hundehalter der Gefährdung durch freilaufende Hunde (Abbildung 21b) eine eher geringe Bedeutung zuordneten (über 60 % bei 0 und 1), lag die Gewichtung bei den Nicht-Hundehaltern zwar insgesamt eher bei einer niedrigen Bedeutung (fast 30 % bei 0), immerhin 18 % gaben aber sogar eine große Bedeutung für die Gefährdung durch freilaufende Hunde an.

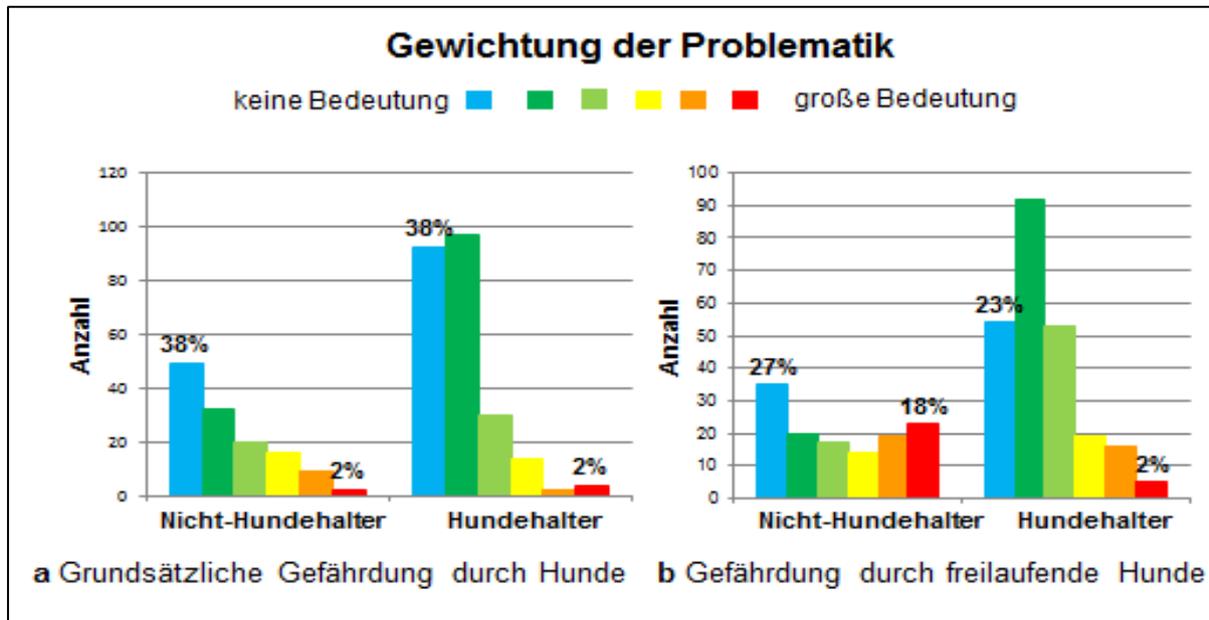


Abbildung 21: Problematik der Hundehaltung in der Stadt: a Grundsätzliche Gefährdung durch Hunde; b Gefährdung durch freilaufende Hunde. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

4.3.1.3 Sonstige Angaben zu Problemen

Die Möglichkeit weitere Probleme aufzuführen wurde von 92 Personen genutzt. Hierbei wurden teilweise die vorigen Punkte genauer beantwortet, teilweise andere Probleme angebracht. Von Nicht-Hundehaltern wurde als zusätzliche Problematik v.a. fehlende Rücksicht von Hundehaltern (sieben Personen) angegeben. Die Hundehalter sahen die Probleme häufig beim Hundehalter (fehlende Rücksicht, mangelnde Sachkunde im Umgang mit dem Hund) (23 Personen). Fast genauso häufig wurden die Schwierigkeit, den Hund in Leipzig artgerecht zu halten (fehlende Freilaufmöglichkeiten) (18 Personen) und Anfeindungen durch Nicht-Hundehalter (17 Personen) genannt. Fehlende Möglichkeiten zur Kotentsorgung wurden von 14 Personen angemerkt.

4.3.1.4 Fragen zu Gesetzen und Verordnungen

Bei den Fragestellungen zu Gesetzen und Verordnungen wurden die Bestimmungen, welche die Hundehaltung bzw. den Freilauf von Hunden in Sachsen und Leipzig reglementieren, berücksichtigt (Tabelle 14). Bei den befragten Personen kannten anteilig jeweils mehr Hundehalter als Nicht-Hundehalter die Gesetze.

Tabelle 14: Fragen nach dem Bekanntheitsgrad von Gesetzen und Verordnungen die Hundehaltung in Leipzig betreffend: Gefahrhundegesetz Sachsen (GefHundG Sachsen), Durchführungsverordnung zum Gefahrhundegesetz Sachsen (DVOGefHundG Sachsen), Sächsisches Landeswaldgesetz (SächsWaldG), Polizeiverordnung Leipzig (PolVO Leipzig), Faltblatt „Umgang mit Hunden“ Stadt Leipzig; Vergleichend Hundehalter (HH) und Nicht-Hundehalter (NH)

		GefHundG Sachsen	DVOGefHundG Sachsen	SächsWaldG	PolVO Leipzig	Faltblatt Leipzig
HH	bekannt	52 %	34 %	46 %	51 %	51 %
	unbekannt	48 %	66 %	53 %	49 %	49 %
NH	bekannt	25 %	10 %	25 %	42 %	18 %
	unbekannt	75 %	90 %	75 %	58 %	82 %

4.3.1.5 Sicherheitsgefühl und Kontrollmaßnahmen

Um herauszufinden, durch welche Maßnahme sich die Bürger in Bezug auf Hunde sicherer fühlen, wurden zu der Frage „Wodurch fühlen Sie sich sicher?“ vier Antwortmöglichkeiten angeboten. Zur Auswahl standen „Leinenzwang“ (hellrot), „Maulkorbpflicht“ (dunkelrot), „Sachkunde des Halters“ (gelb) und „Gehorsam des Hundes“ (grün). Bei dieser Fragestellung war das Ankreuzen mehrerer Antworten möglich (Abbildung 22a). Etwa 40 % der Nicht-Hundehalter gaben unter anderem an, sich durch Leinenzwang sicher zu fühlen. Bei einem sachkundigen Hundehalter und einem gehorsamen Hund würden sich jeweils über 80 % der Nicht-Hundehalter sicher fühlen. Bei den Hundehaltern fühlten sich nur 10 % durch Leinenzwang sicher, jeweils ca. 90 % würden sich durch die Sachkunde des Halters (89 %) bzw. den Gehorsam des Hundes (92 %) sicher fühlen.

Die Frage, ob bestimmte Rassen für gefährlich gehalten werden, wurde von 376 Personen beantwortet. Von 130 Nicht-Hundehaltern halten 43,8 % (57 Personen) bestimmte Rassen für gefährlich. Von 246 Hundehaltern denken das nur 20,3 % (50 Personen).

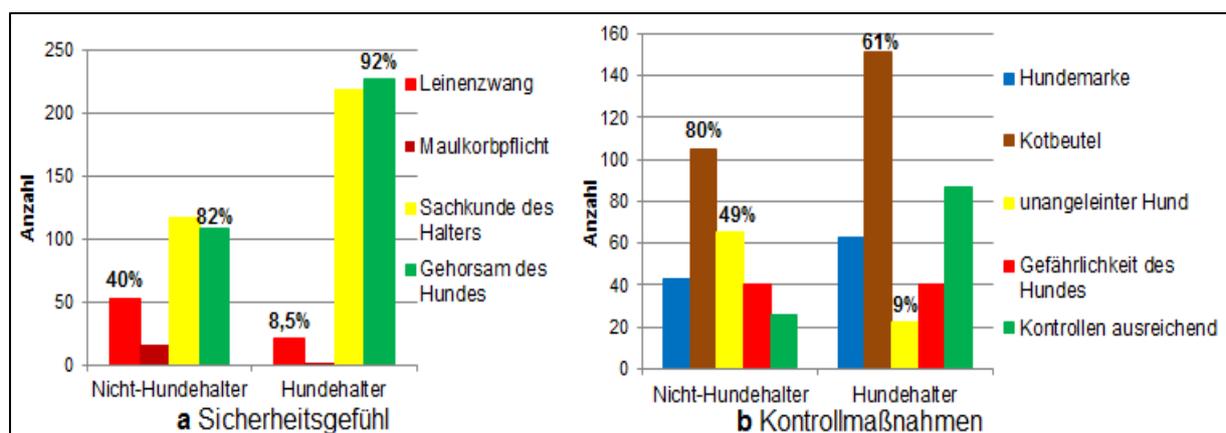


Abbildung 22: Ergebnisse Fragestellungen zu a Sicherheitsgefühl und b Kontrollmaßnahmen. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

Bei der Fragestellung zu Kontrollmaßnahmen war das Ankreuzen mehrerer Antworten möglich. Zur Auswahl standen „Hundemarke/Steuer/Identifikation des Hundes“ (blau),

„Kotbeutel/Tütchen/Entfernen des Hundekots“ (braun), „unangeleiteter Hund/unerlaubtes Freilaufen des Hundes“ (gelb), „Gefährlichkeit des Hundes/Rassemerkmale“ (rot) und „Die derzeit durchgeführten Kontrollen halte ich für ausreichend“ (grün). Die genaue Frage lautete „Welche Kontrollmaßnahmen halten Sie für besonders wichtig? Was sollte Ihrer Meinung nach stärker kontrolliert werden?“.

Bei diesen Antworten war mehrfaches Ankreuzen möglich. Übereinstimmend wurden bei Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern die Kontrollen zur Entfernung des Hundekotes für besonders wichtig gehalten. 70 % der Nicht-Hundehalter und 61 % der Hundehalter wählten diese Antwortmöglichkeit. Differenzen gab es bei der Kontrolle von unangeleiteten Hunden: Hier wünschten sich 49 % der Nicht-Hundehalter stärkere Kontrollen, bei den Hundehaltern waren es nur 9 %. Ebenso fanden sich deutliche Unterschiede bei der Antwortmöglichkeit nach ausreichenden Kontrollen: 19,5 % der Nicht-Hundehalter, aber 35 % der Hundehalter hielten die durchgeführten Kontrollen für ausreichend.

4.3.1.6 Sinnvolle Maßnahmen

Zu Maßnahmen, die für sinnvoll und wichtig erachtet wurden, wurden elf Vorschläge angeboten, die jeweils durch skalierte Fragestellungen bewertet werden konnten. Die Maßnahmen enthielten Vorschläge zum Freilauf von Hunden (Abbildung 23a-d) mit den Möglichkeiten „Hundeverbote in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit“ (Abbildung 23a), „Genereller Leinenzwang im gesamten Stadtgebiet“ (Abbildung 23b), „Freilauf zu bestimmten Tageszeiten“ (Abbildung 23c) und „Freilauf nur auf dafür ausgewiesenen Flächen“ (Abbildung 23d). Die Unterschiede in der Gewichtung durch Nicht-Hundehalter und Hundehalter waren bei allen vier Antwortmöglichkeiten hochsignifikant, die Tendenzen, welche Maßnahmen für nicht wichtig bzw. sehr wichtig gehalten wurden, glichen sich jedoch. Abgesehen von der Fragestellung nach bestimmten Freilaufzeiten, bei der Hundehalter mit ca. 32 % nicht wichtig und ca. 27 % sehr wichtig eine sehr unterschiedliche Meinung vertraten, wurden ein Hundeverbot in bestimmten Bereichen, ein genereller Leinenzwang und der freie Auslauf nur auf bestimmten Flächen tendenziell eher als nicht wichtig bewertet. Diese Wertung war signifikant stärker von den Hundehaltern als von den Nicht-Hundehaltern vertreten.

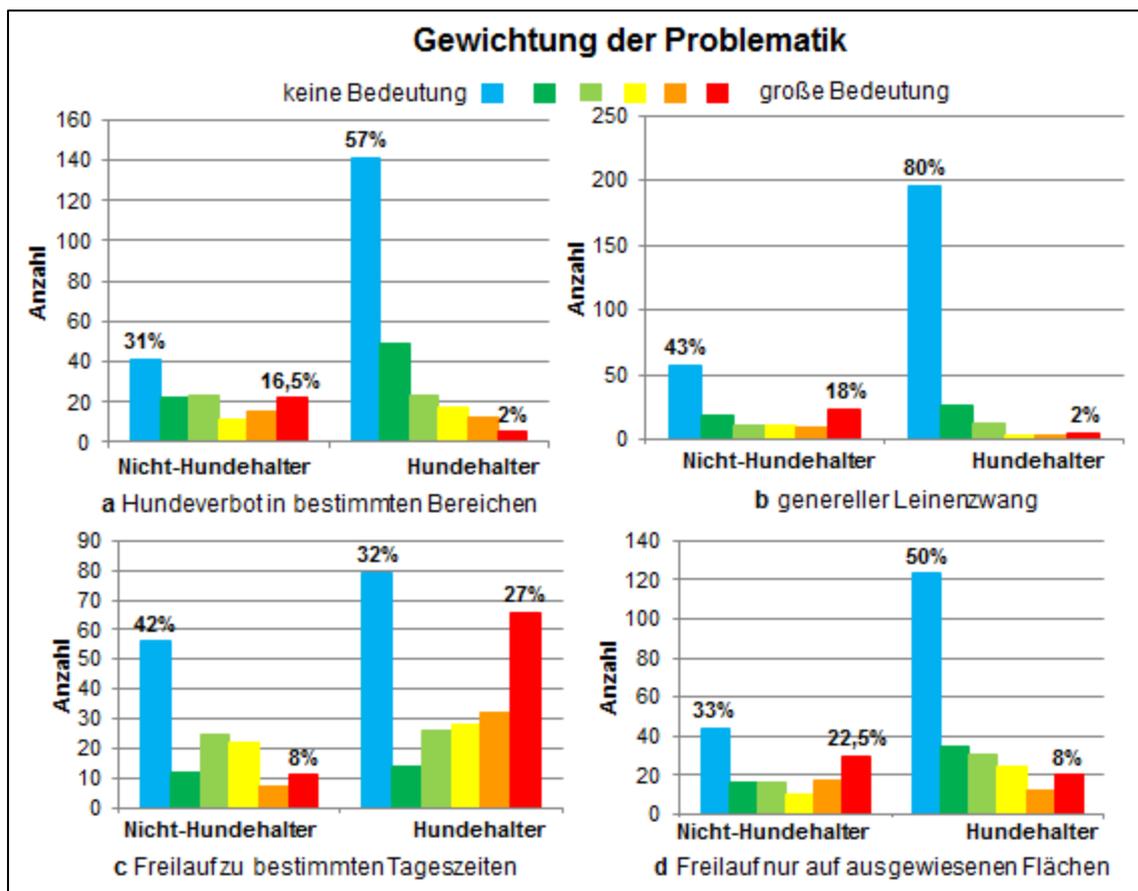


Abbildung 23: Ergebnisse zu vorgeschlagenen Maßnahmen, die als sinnvoll und wichtig erachtet wurden: a Hundeverbot in bestimmten Bereichen; b genereller Leinenzwang; c Freilauf zu bestimmten Tageszeiten; d Freilauf nur auf ausgewiesenen Flächen. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

Die weiteren sieben Vorschläge betrafen Verpflichtungen und Möglichkeiten für die Hundehalter (Abbildung 24 u. Abbildung 25). Hierbei wurden ein „theoretischer Sachkundenachweis für Hundehalter“ (Abbildung 24a), ein „praktischer Sachkundenachweis für Hundehalter und Hund“ (Abbildung 24b), die Möglichkeit zum „Freilauf für Hunde mit bestandenem Hundeführerschein“ (Abbildung 24c), eine „Chippflicht für Hunde“ (Abbildung 25a), „Haftpflichtversicherung für Hundehalter“ (Abbildung 25b), „Anreize für Hundehalter“ (Abbildung 25c), „Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot“ (Abbildung 25d) vorgeschlagen. Auch hier gab es sowohl bei Nicht-Hundehaltern als auch bei Hundehaltern die gleichen Tendenzen, in diesen Fällen wurden die Maßnahmen größtenteils für sehr wichtig gehalten.

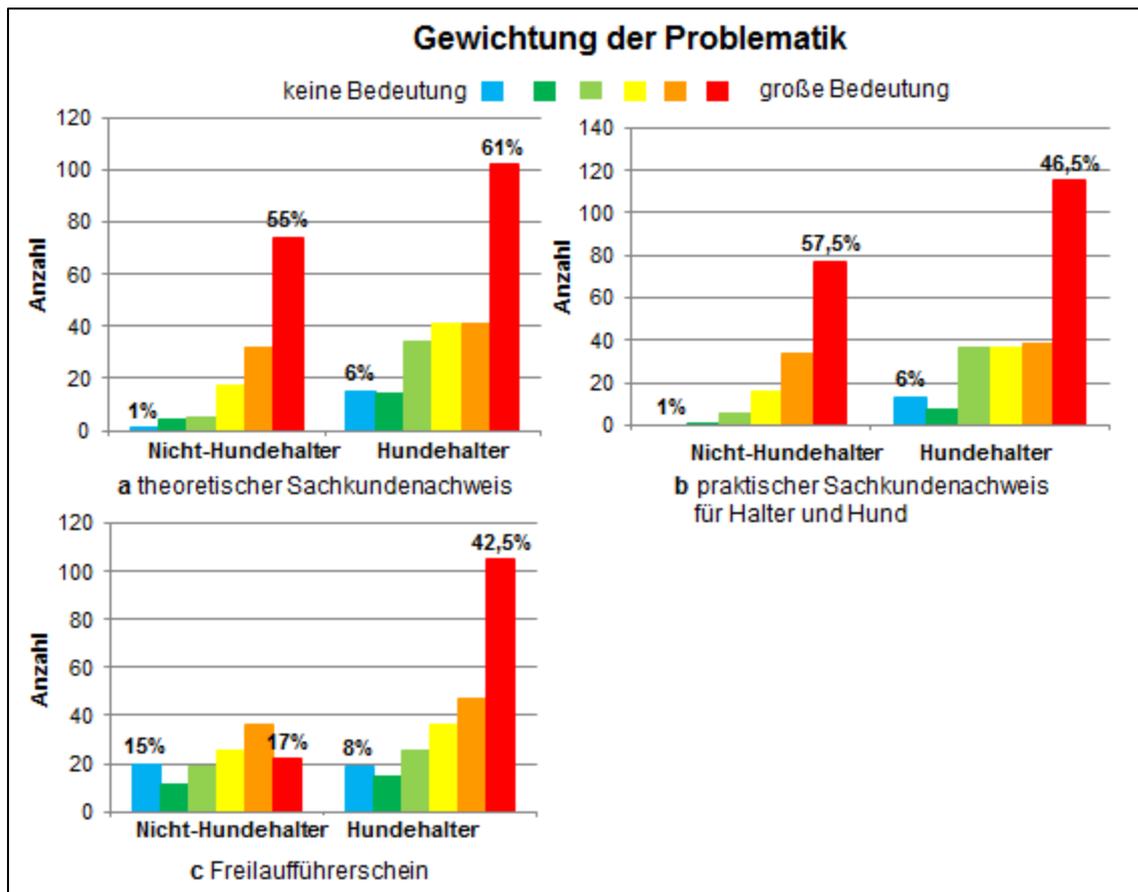


Abbildung 24: Ergebnisse zu vorgeschlagenen Maßnahmen, die als sinnvoll und wichtig erachtet wurden: a theoretischer Sachkundenachweis; b praktischer Sachkundenachweis; c Freilauferschein nach bestandenem Hundeführerschein (Freilaufführerschein). Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

Es bestanden hochsignifikante Unterschiede zwischen beiden Gruppen, insbesondere bei den Fragestellungen nach Freilauf mit bestandenem Hundeführerschein (Freilaufführerschein) (Abbildung 24c) und Anreizen für Hundehalter (z.B. Steuererleichterung bei bestandenem Verhaltenstest, Begleithundeprüfung o.ä.) (Abbildung 25c). Während eine solche Maßnahme von den Hundehaltern als sehr wichtig eingestuft wurde, waren die Nicht-Hundehalter mit 15 % bzw. 19 % für nicht wichtig und 16,5 % bzw. 12 % für sehr wichtig in diesen Punkten sehr unterschiedlicher Meinung. Die Umfrage ergab, dass über 60 % der Hundehalter eine Kennzeichnungspflicht per Transponder für sehr sinnvoll erachten würden, nur etwa 10 % hielten diese für wenig sinnvoll (Abbildung 25a). Bei den Nicht-Hundehaltern erachteten über 40 % eine Chippflicht für sinnvoll und wichtig und ca. 20 % für wenig sinnvoll. Eine Haftpflichtversicherung (Abbildung 25b) wurde bei Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern übereinstimmend mit ca. 80 % als sehr sinnvolle und wichtige Maßnahme erachtet (Gewichtung mit 4 und 5).

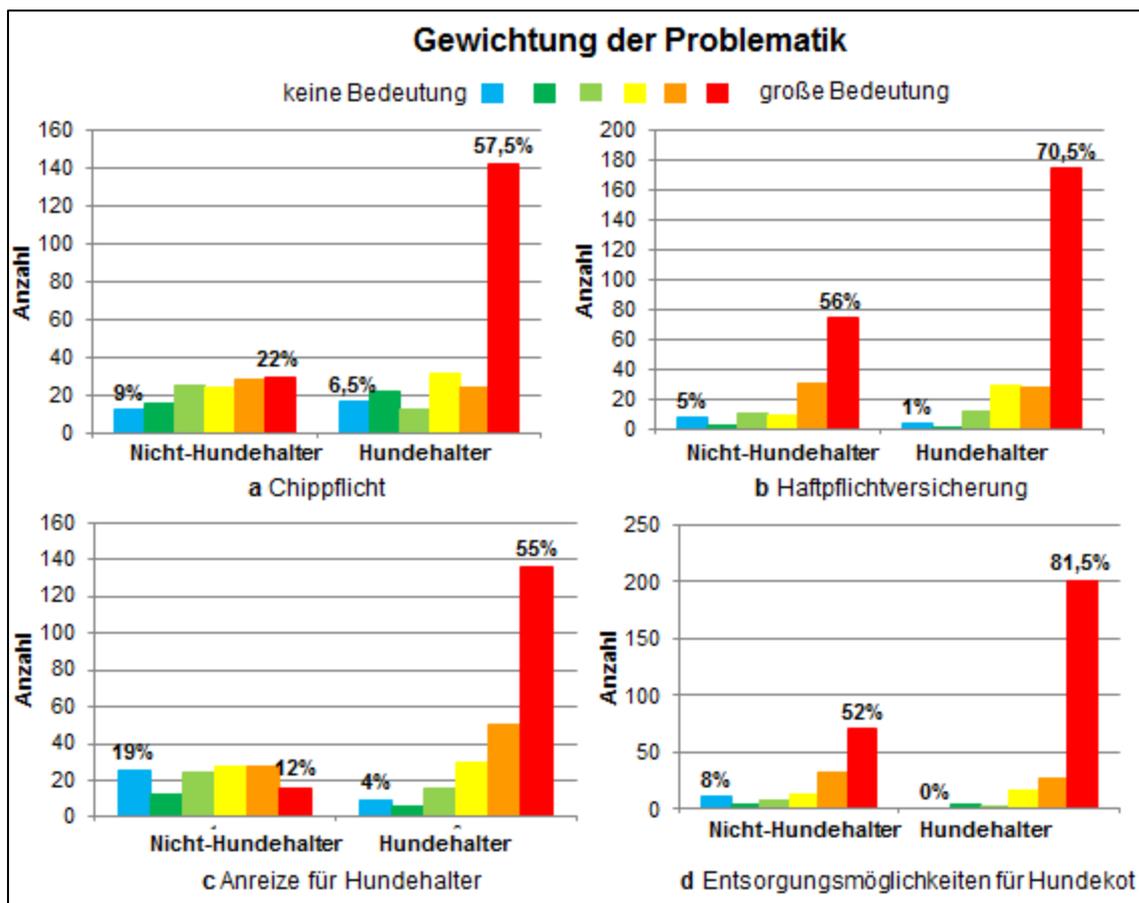


Abbildung 25: Ergebnisse zu vorgeschlagenen Maßnahmen, die als sinnvoll und wichtig erachtet werden: a Chippflicht; b Haftpflichtversicherung; c Anreize für Hundehalter; d Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

Anreize (z.B. Steuererleichterung bei bestandenerm Verhaltenstest, Begleithundeprüfung o.ä.) für Hundehalter (Abbildung 25c) fanden ca. 75 % der Hundehalter und ca. 30 % der Nicht-Hundehalter sinnvoll und wichtig (bei Betrachtung der Gewichtung mit 4 und 5). Entsorgungsmöglichkeiten für Hundekot (Abbildung 25d) hielten sowohl Nicht-Hundehalter als auch Hundehalter für sehr sinnvoll und wichtig (75 % bzw. 90 %).

4.3.1.7 Weitere Vorschläge zu sinnvollen Maßnahmen

Die Möglichkeit andere Maßnahmen vorzuschlagen wurde von 29 Nicht-Hundehaltern und 75 Hundehaltern genutzt. Hierbei wurden mehr Kotentsorgungsmöglichkeiten und eine größere Anzahl an Freilaufflächen im Allgemeinen sowie eine bessere Eignung solcher Flächen im Speziellen am häufigsten genannt.

4.3.1.8 Sind die derzeitigen Regelungen und Vorschriften in Leipzig sowie die Hundewiesen/Freilaufflächen sinnvoll und ausreichend?

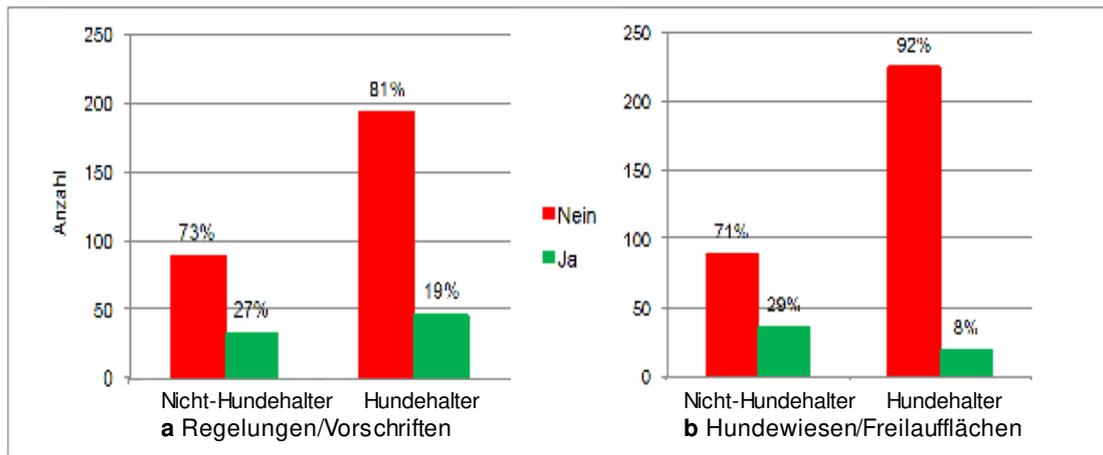


Abbildung 26: Ergebnisse zu der Einschätzung der bestehenden Situation zu: a Regelungen und Vorschriften zur Hundehaltung; b Hundewiesen und Freilaufflächen für Hunde. Nicht-Hundehalter im Vergleich zu Hundehaltern

Beide Fragen wurden von Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern übereinstimmend negativ beantwortet. Die derzeitigen Regelungen und Vorschriften hielten 73 % der Nicht-Hundehalter und über 80 % der Hundehalter für nicht sinnvoll oder ausreichend. Hierbei gab es keine signifikanten Unterschiede bei der Meinung von Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern. Ebenso hielten 71 % der Nicht-Hundehalter und über 90 % der Hundehalter die Hundewiesen/Freilaufflächen in der jetzigen Form nicht für sinnvoll oder ausreichend. Allerdings waren hier die Unterschiede hochsignifikant, da bei dieser Fragestellung eine deutlich negativere Meinung der Hundehalter im Vergleich zu den Nicht-Hundehaltern vorherrschte.

4.3.1.9 Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig

Erwartungsgemäß waren den Hundehaltern (HH) die Freilaufflächen häufiger bekannt als den Nicht-Hundehaltern (NH). Die größeren Flächen waren beiden Gruppen (HH und NH) eher bekannt. Der Hundestrand am Cospudener See sowie die Hundewiese im Rosental hatten in beiden Gruppen den höchsten Bekanntheitsgrad, danach war die Freilauffläche im Friedenspark ebenfalls beiden Gruppen relativ häufig bekannt. Bei Hundehaltern war an vierter Stelle die Freilauffläche im Palmengarten und bei Nicht-Hundehaltern die Fläche am Auensee bekannt. Die genaue Auflistung findet sich im Anhang (Abbildung 894ff. S. 420ff.).

4.3.2 Teil 2 des Fragebogens

Der zweite Teil, der nur von den Hundehaltern auszufüllen war, betraf die Hundehaltung in der Stadt. Dabei wurden zunächst Daten über die gehaltenen Hunde erfasst. Des Weiteren wurde die Hundehaltung in dem für diese Arbeit interessanten Rahmen erfragt. Hierbei waren lediglich die Hundespaziergänge und eine Nutzung der Freilaufflächen von Interesse.

4.3.2.1 Angaben zum Hund

Es wurde nach der Anzahl und der Rasse des bzw. der gehaltenen Hunde gefragt.

87 % hielten einen Einzelhund, 11 % gaben an, dass zwei Hunde im Haushalt gehalten wurden, und nur 2 % hielten drei oder mehr Hunde.

Der größte Anteil der Hunde war im Alter zwischen einem und sieben Jahren (fast 65 %).

Bei der Größe gaben 66 % mehr als 40 cm an, während das Gewicht gleichverteilt bei unter und über 20 kg lag (jeweils ca. 50 %).

Die Frage nach der Rassezugehörigkeit ergab, dass am häufigsten Gesellschafts- und Begleithunde (über 20 %) gefolgt von Jagdhunden und Hüte- bzw. Treibhunden (jeweils über 17 %) gehalten wurden.

4.3.2.2 Angaben zur Hundehaltung

Bei den Angaben zur Hundehaltung wurden hauptsächlich Fragen zur Haltung außerhalb der Wohnung gestellt. Neben Fragen zur Erziehung waren dies in erster Linie Fragen, welche die täglichen Hundespaziergänge betrafen. 70 % der Hundehalter gaben an, mit ihrem Hund eine Hundeschule oder ähnliches besucht zu haben. Bei der Frage nach dem zuverlässigen Befolgen von bestimmten Kommandos gaben nur 6,5 % der Hundehalter an, dass ihr Hund keins der genannten Kommandos zuverlässig befolgen konnte (Abbildung 27).

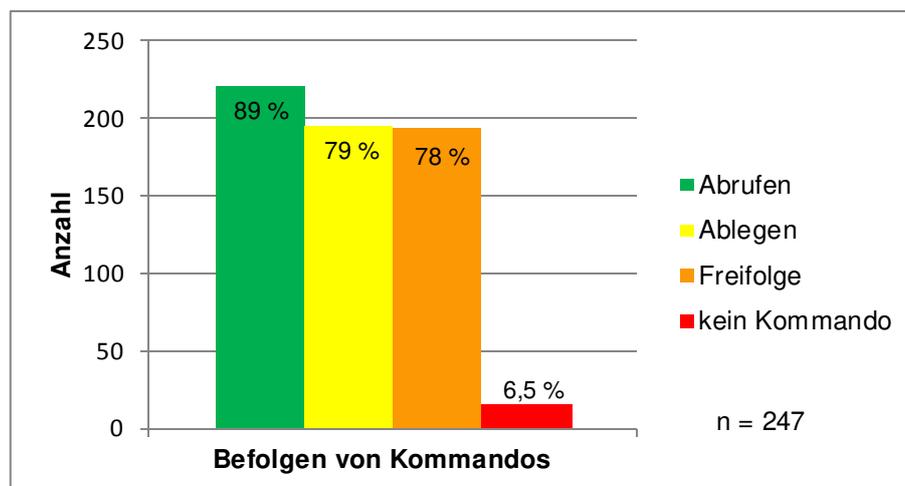


Abbildung 27: Antworten zum zuverlässigen Befolgen der Kommandos „Abrufen/Herankommen auf Zuruf“ (grün), „Ablegen/Bleiben an einem Ort“ (gelb), „Bei-Fuß-Gehen/Freifolge“ (orange), „keins der genannten Kommandos wird zuverlässig befolgt“ (rot) – Mehrfachnennung möglich

80 % der Befragten hatten ihren Hund in Leipzig gemeldet. Diese Angabe deckte sich mit den Annahmen der Behörden, dass von einer Dunkelziffer von ca. 20 % nicht gemeldeter Hunde auszugehen war. Über 30 % der Hundehalter gaben an, im Zusammenhang mit der Hundehaltung kontrolliert worden zu sein. Meist wurde als Grund das unangeleitete Freilaufen des Hundes genannt.

Die genaueren Angaben zu den Spaziergängen ergaben, dass 65 % ein bis dreimal täglich mit ihrem Hund spazieren gingen. Über ein Drittel (34 %) ging öfter als dreimal täglich spazieren (Abbildung 28).

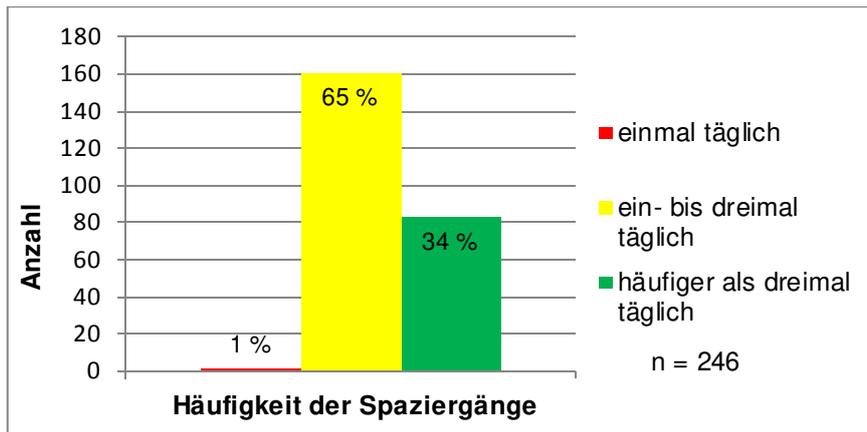


Abbildung 28: Antworten zur Häufigkeit der Spaziergänge

Dabei gaben über 70 % der Hundehalter eine Gesamtzeit von einer bis zu drei Stunden an, 25 % gingen täglich insgesamt länger als drei Stunden spazieren (Abbildung 29).

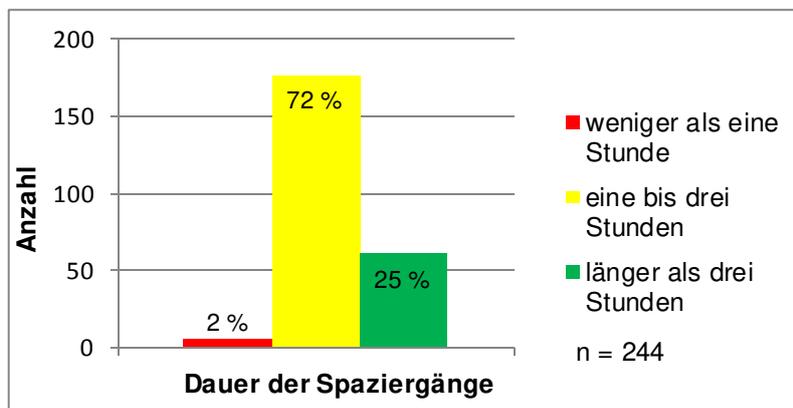


Abbildung 29: Antworten zur Dauer der Spaziergänge

Es wurde auch danach gefragt, ob und wie häufig die Hundehalter ihren oder ihre Hunde frei, also unangeleint spazieren führen. Dabei spielte es keine Rolle, ob der Freilauf auf den erlaubten Flächen oder in anderen Teilen der Öffentlichkeit stattfand.

Über 90 % der Hundehalter gaben an, ihren Hund regelmäßig unangeleint frei laufen zu lassen. Ebenso beantworteten fast 90 % die Frage nach Entfernung des Hundekots positiv. Über 80 % würden den Kot noch häufiger entfernen, wenn mehr Mülleimer zur Verfügung stünden.

4.3.2.3 Angaben zur Nutzung der Hundewiesen/Freilaufflächen

Bei der Frage, wie viele Freilaufflächen von den Hundehaltern genutzt wurden, gaben die meisten (60 %) an, eine bis zehn Freilaufflächen genutzt zu haben. Etwa 18 % nutzten nur eine Fläche und 20 % nutzten gar keine Hundewiesen. Die 80 %, die Freilaufflächen in Leipzig nutzten, wurden gebeten, genauere Angaben zur Nutzung zu machen. Es wurde nach der Häufigkeit (Abbildung 30) und Dauer (Abbildung 31) der Nutzung gefragt.

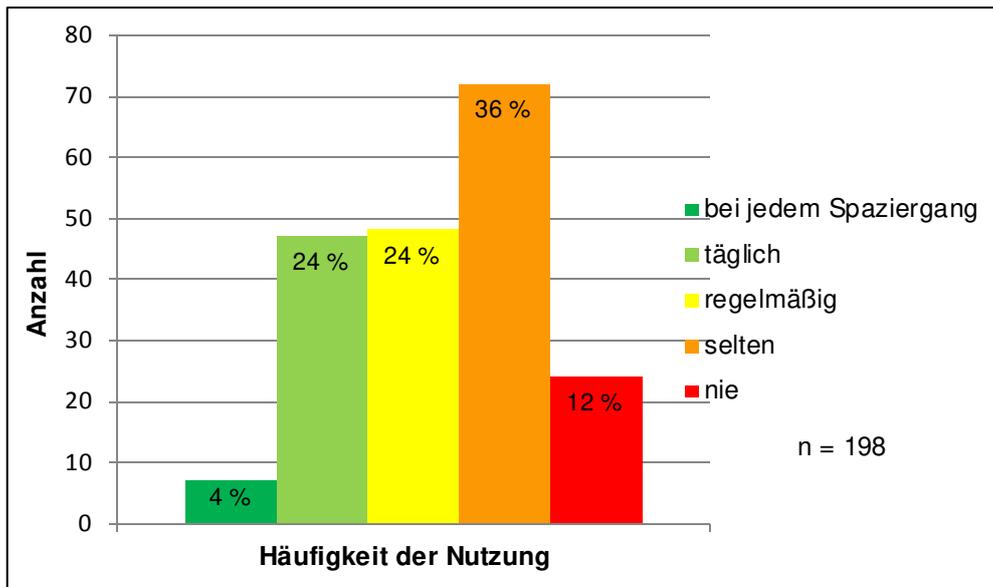


Abbildung 30: Antworten zur Häufigkeit der Nutzung von Freilaufflächen

Mit 36 % gaben die Meisten an, Freilaufflächen eher selten genutzt zu haben. Täglich nutzten immerhin über 20 % und regelmäßig (mindestens einmal pro Woche) ebenfalls über 20 % eine oder mehrere Flächen.

Eher selten wurde die Hundewiese die gesamte Zeit des Spaziergangs genutzt (5 %), meist wurde die Fläche im Vorbeigehen oder so lange wie möglich besucht (39 bzw. 43 %) (Abbildung 31).

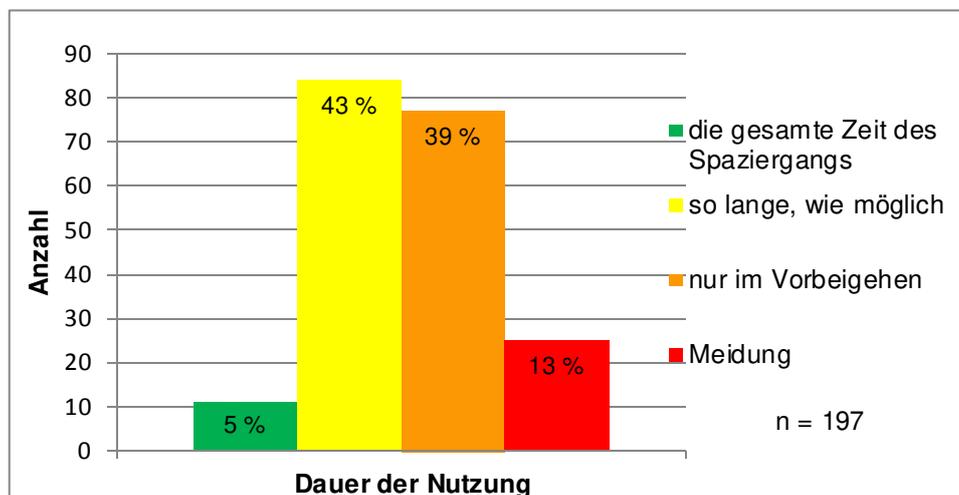


Abbildung 31: Antworten zur zeitlichen Dauer der Nutzung von Freilaufflächen

Auf die Frage, ob der Hund nur auf den Hundefreilaufflächen unangeleint geführt wurde, antworteten 89 % mit „Nein“, das hieß nur 11 % der Hundehalter führten ihren Hund abseits der Hundefreilaufflächen ständig an der Leine. 92 % gaben an, ihren Hund ständig beaufsichtigt und unter Kontrolle gehabt zu haben. Diese Angabe deckte sich mit den ca. 93 % der Hundehalter, die angaben, dass ihr Hund bestimmte Kommandos zuverlässig beherrschte (Abbildung 27).

Alle Hundehalter wurden befragt, aus welchem Grund sie eine Freilauffläche eher selten nutzten. Dabei gaben 85 % an, dass sie die Freilaufflächen für ungeeignet hielten. Als Gründe wurden in erste Linie eine ungünstige Lage und eine zu geringe Größe angegeben (Abbildung 32).

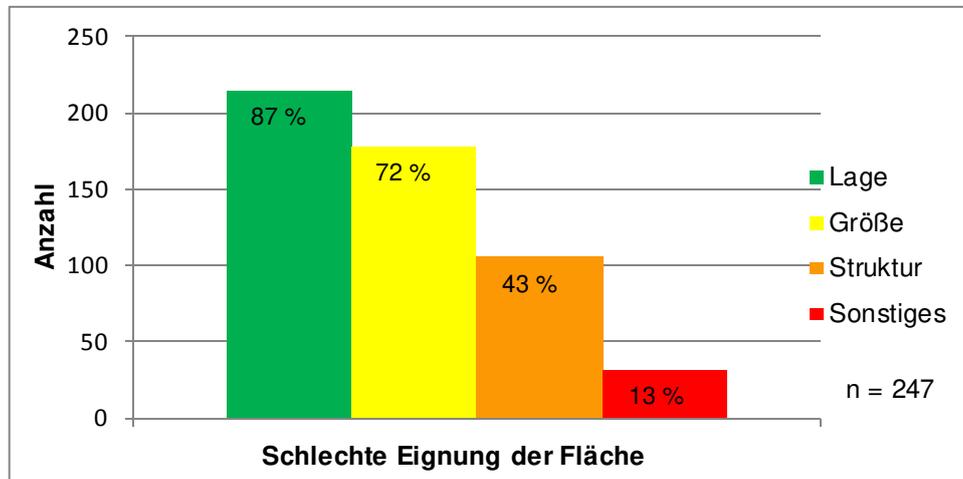


Abbildung 32: Angaben, warum die Freilaufflächen für ungeeignet gehalten wurden – Mehrfachnennung möglich

4.3.2.4 Verbesserung von Freilaufflächen

Viele Hundehalter gaben an, ihre Hunde wegen der schlechten Eignung von Freilaufflächen unabhängig von Freilaufflächen unangeleint frei laufen zu lassen. Für eine häufigere Nutzung von Freilaufflächen gaben die meisten Hundehalter mehrere Antwortmöglichkeiten an (Abbildung 33): Sowohl deutlich größere Flächen bzw. „Auslaufareale“ als auch eine bessere Auswahl der Lage (betreffend der Nähe zu Verkehrswegen oder Kinderspielflächen) wurden am häufigsten angekreuzt (76 bzw. 82 %).

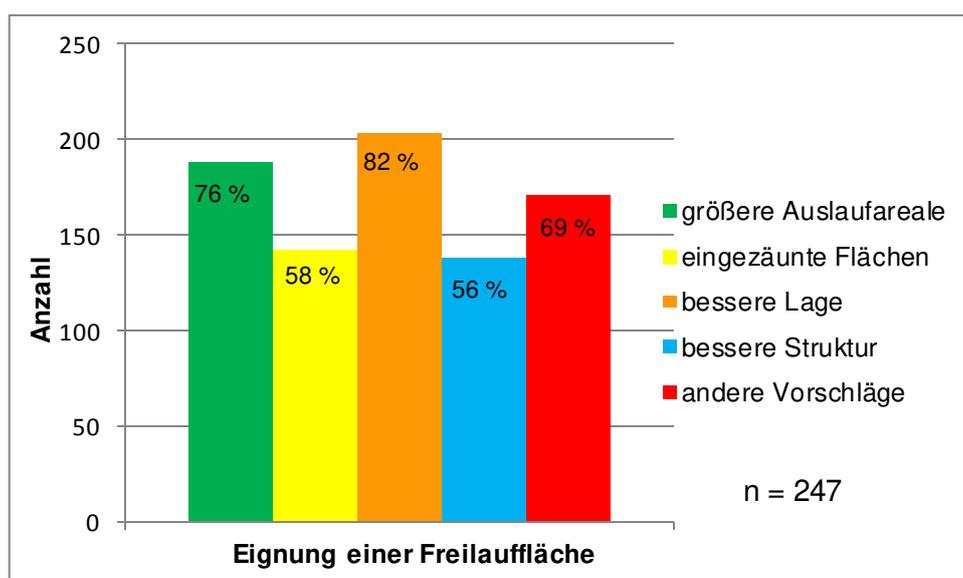


Abbildung 33: Antwort auf die Frage: Wann könnten Sie sich eine Nutzung einer Hundefreilauffläche vorstellen? – Mehrfachnennung möglich

Fast 70 % (171 Hundehalter) nutzten die Möglichkeit, andere Vorschläge zu nennen. Neben der nochmaligen Auflistung der bereits in Abbildung 33 genannten Verbesserungen spielte wiederum eine gute Strukturierung eine übergeordnete Rolle. So wurden insbesondere eine bessere Struktur (115 Personen), die Größe (104 Nennungen), eine Umzäunung (73), bessere Kotentsorgungsmöglichkeiten (64) und eine bessere Lage (59) genannt. Bei den Vorschlägen für die Strukturierung wurden vor allem Bäume, Büsche und Wasserflächen aufgelistet, aber auch Geräte wie Hürden, Tunnel o.ä. genannt. Bei den gewünschten Umzäunungen wurde meist eine geeignete Größe mitgenannt bzw. eine Umzäunung nur bei entsprechender Lage (Verkehrswege, Spielplätze) für sinnvoll erachtet. Dies stimmte mit dem Vorschlag einer besseren Lage überein, bei der meist die Nähe zu Straßen bemängelt wurde. In diesem Zusammenhang wurden auch Probleme bei der fehlenden Kennzeichnung genannt.

Häufig (30 Nennungen) wurde der Wunsch nach größeren Freilaufgebieten bzw. –arealen inklusive Gehwegen geäußert, die einen Spaziergang mit freilaufendem Hund ermöglichten. Weitere Vorschläge waren Sitzgelegenheiten (18) und Beleuchtung. Ebenso wurde die Pflege bzw. Wartung der Flächen häufig genannt, dabei ging es in erster Linie um Sauberkeit (14). Teilweise wurden auch alternative Vorschläge gemacht, so wurde ein genereller Leinenzwang und Freilaufflächen als solches in Frage gestellt und eine bessere Ausbildung von Hund und Halter als Voraussetzung für freilaufende Hunde vorgeschlagen (30 Personen).

5 Diskussion

Der Hundehalter wird mit der Problematik konfrontiert, sowohl den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch den Bedürfnissen seines Hundes gerecht zu werden. Dies betrifft die rechtlichen Vorschriften und eine verantwortungsvolle Hundehaltung in Bezug auf Mitbürger und den oder die eigenen Hunde. Konflikte ergeben sich in besonderer Weise für den Freilauf, also das unangeleitete Laufen des Hundes.

Daher wurden die Probleme der Hundehaltung in der Stadt analysiert unter besonderer Berücksichtigung der Freilaufmöglichkeiten. Dies wurde sowohl durch eigene Untersuchungen der Situation vor Ort als auch durch einen Fragebogen umgesetzt. In Städten, in denen ein nahezu genereller Leinenzwang besteht, sind die einzige Ausnahme hiervon sogenannte Freilaufflächen. In sechs verschiedenen Städten wurden diese Freilaufflächen näher untersucht, um deren Eignung festzustellen. Des Weiteren sollte der Fragebogen, welcher für die Stadt Leipzig entworfen wurde, ein möglichst aussagekräftiges Meinungsbild von Nicht-Hundehaltern und Hundehaltern erfassen. Es wurde die Situation in den Jahren 2011 bis 2016 untersucht und bewertet, sowie Empfehlungen zu Freilaufflächen erarbeitet. Darüber hinaus wurden Alternativen untersucht, die Ansätze für eine bürger- und artgerechte Hundehaltung in Städten bieten können.

5.1 Diskussion zum Freilaufflächenbedarf

Um den Bedarf an Freilaufflächen, unabhängig von den Gegebenheiten, angeben zu können, musste zunächst der Bedarf an Freilauf untersucht werden. Um dies zu ermitteln, wurden die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde sowie die Beschaffenheit dieser Population im Hinblick auf das Freilaufbedürfnis von Hunden erfasst.

5.1.1 Diskussion der Untersuchungen zu den in Deutschland gehaltenen Hunden

Über die genaue Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde gab es keine zuverlässigen Statistiken. Die Städte und Gemeinden konnten über die Hundesteuer zudem nur die Anzahl der gemeldeten Hunde angeben. Eine Angabe der Rasse wurde bei der Hundesteuer meist nur im Fall einer als gefährlich eingestuften Rasse vorgenommen. Teilweise sollen nach den neueren Landeshundegesetzen, wie zum Beispiel in Niedersachsen, alle Hunde mit Angabe der Rasse in einem landesweiten zentralen Register erfasst werden. Diese Gesetze waren zum Zeitpunkt der Untersuchung (2012) noch nicht oder erst kurz in Kraft getreten. Daher wurden die Welpenstatistiken des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH), dem zurzeit größten deutschen Verein, der sich mit der Hundehaltung in Deutschland befasst, genutzt (ANON. 2017). Die Zahlen werden bundesweit für jede anerkannte Rasse erfasst und konnten als Grundlage für weitere Berechnungen herangezogen werden. Darüber hinaus lassen sich die Welpenstatistiken über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren verfolgen und ergaben somit einen Anhaltspunkt über die Anzahl und Rassezugehörigkeit der in Deutschland gehaltenen Hunde. Um eine Entwicklung der Hundehaltung beschreiben zu können, wurden die Welpenstatistiken über mehrere Jahre ausgewertet. Dabei wurden

die Einteilungen in die Rassekategorien berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde auch von staatlicher Seite gewählt, um Hochrechnungen für die Anzahl gehaltener Hunde vorzunehmen (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2007). Um von den Welpenstatistiken auf die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Hunde zu schließen, musste auch die Lebenserwartung eines Hundes bedacht werden. Laut JUNG (2010) hat ein Rassehund eine durchschnittliche Lebenserwartung von acht Jahren. Somit wurde eine Betrachtung der Welpenstatistiken von 1998 bis 2012 gewählt (Anhang 9.6.1). Bei den verwendeten Daten zur Hundepopulation in Deutschland ist zu bedenken, dass nur die Zahlen des VDH verwendet wurden. Hierbei muss daran gedacht werden, dass nur die dem VDH angeschlossenen Züchter und Zwinger Angaben über die bei ihnen gefallenen Würfe und Wurfgrößen beim VDH angeben. Laut VDH ist dies ca. ein Drittel der Rassehunde. Alle in Zwingern gefallene Würfe, die in anderen Vereinen organisiert sind, und nicht in Verbänden organisierte Züchter oder ungeplante Würfe werden nicht erfasst. Außerdem werden auch Hunde nach Deutschland importiert, zu denen es keine Daten gibt. Die Anzahl von Mischlingswelpen im Vergleich zu Rassehundewelpen beträgt laut VDH das Doppelte. Dementsprechend unterscheiden sich die Angaben des IVH (Industrieverband Heimtierbedarf e.V.), des ZZF (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands e.V.) und die des VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen). IVH und ZZF geben einen Anstieg von ca. 5.400.000 Hunden im Jahr 2011 auf ca. 6.900.000 im Jahr 2013 an. Die Zahlen des VDH beschreiben dagegen einen Rückgang der gehaltenen Hunde (von 80.709 gemeldeten Welpen im Jahr 2011 auf 77.275 im Jahr 2013). Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Anzahl der gehaltenen Hunde tatsächlich abgenommen hat. Vielmehr scheint es so zu sein, dass zunehmend häufiger Mischlinge oder Rassehunde von anderen Verbänden bzw. Züchtern, die in keinem Verband organisiert sind, gehalten werden. Die Zahlen des IVH und ZZF waren gleichbleibend und die Anzahl der durch die Hundesteuer erfassten Hunde war zunehmend. In der Stadt Düsseldorf waren im Jahr 2011 beispielsweise 19.612 Hunde gemeldet, im Jahr 2015 waren es 20.506. Dies bestätigt die Annahme, dass es in Städten einen wachsenden Bedarf an geeigneten Freilaufflächen gibt. Bisher gibt es von staatlicher Seite den Versuch, durch die Hundesteuer, insbesondere durch die höhere Besteuerung bei Mehrfachhundehaltung, die Anzahl der gehaltenen Hunde zu regulieren. Widersinnig scheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass gewerbliche Züchter zwar eine Gewerbesteuer, jedoch keine Hundesteuer zahlen.

5.1.2 Diskussion des Freilaufbedürfnisses

Um den Bewegungsbedarf bzw. den Bedarf an Freilaufflächen ermitteln zu können, wurde die Zusammensetzung der Population, bestehend aus den gehaltenen Hunderassen, untersucht. Es wurde angenommen, dass die bei den Zahlen des VDH wiedergespiegelte Rassenwahl repräsentativ war, da die Präferenz der Bevölkerung für bestimmte Rassen verbands- bzw. züchterunabhängig sein dürfte. Auch die Mischlingswürfe ergeben sich aus den anerkannten Rassen. Es ist davon auszugehen, dass zwar deutlich mehr Hunde gehalten werden, als sich aus den Zahlen des VDH ergeben haben, die Verteilung auf die Rassezugehörigkeit bzw. insbesondere die Größen und Gewichte jedoch vergleichbar sind (Schleswig Holsteinscher Landtag 2007).

Weder das Tierschutzgesetz noch die Tierschutz-Hundeverordnung spezifizieren „artgemäße Bewegung“ und „ausreichenden Freilauf“. Der Begriff „ausreichend“ enthält keine Angaben über ein bestimmtes Maß, weder in zeitlicher noch in räumlicher Hinsicht. Für die Tierart „Hund“ gibt es lediglich Empfehlungen (DÖRING et al. 2008, FEDDERSEN-PETERSEN 2004, FISCHER et al. 2011, PURTSCHER 2001), die jedoch keine rechtliche Grundlage darstellen. Außerdem kann keine allgemeingültige Empfehlung ausgesprochen werden, da hierbei das einzelne Individuum betrachtet werden muss. Unter anderem hat das Alter einen gewissen Einfluss auf das individuelle Bewegungsbedürfnis – auch bezogen auf die artgerechte Haltung eines Hundes (HALLGREN 1997, DÖRING-SCHÄTZL 2002). Ein sehr junger, sich im Wachstum befindender Hund, darf nicht überlastet werden und muss anders bewegt werden als ein bereits ausgewachsener Hund, der möglicherweise auch trainiert wird (DÖRING-SCHÄTZL 2002). Bei einem älteren Hund nimmt das Bewegungsbedürfnis wieder ab, je nach individueller körperlicher Verfassung des einzelnen Hundes.

Die Auswertungen des Fragebogens für die Stadt Leipzig ergaben, dass vor allem Hunde mittleren Alters gehalten wurden (65 %). Nur 30 % sind älter als sieben Jahre. Neben dem Wachstum bzw. dem physiologischen Altern beeinträchtigen auch andere Zustände, wie zum Beispiel Trächtigkeit, das individuelle Bewegungsbedürfnis. In diesem Zusammenhang ist auch an extreme Zuchtformen, wie Brachycephalie und extreme Kurzbeinigkeit zu denken (HART und HART 1988, JUNG 2010). Auch Erkrankungen oder anderweitige Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates haben einen Einfluss auf den Bewegungsbedarf. Abgesehen von den ursprünglichen Zuchtzielen einer bestimmten „arbeitstechnischen“ Verwendung einer Rasse (FEDDERSEN-PETERSEN 2000) gibt es heute meist auch sogenannte „Show-Linien“, bei denen weniger die Leistung, als vielmehr das möglichst standardnahe Erscheinungsbild eine Rolle spielt. Weder das Alter noch eine krankheitsbedingte bzw. in diesem Zusammenhang durch Qualzucht hervorgerufene Bewegungsintoleranz durch z.B. Atemnot oder Probleme am Bewegungsapparat (JUNG 2010) können als physiologischer Zustand für das Bewegungsbedürfnis gelten.

In der Literatur wird meist darauf verwiesen, dass eine größere Hunderasse mehr Raum in einer Wohnung in Anspruch nimmt, zum Beispiel bei der Liegefläche. Das Bewegungsbedürfnis bzw. die Aktivität größerer Rassen kommt in der Wohnung weniger zum Tragen bzw. kleinere Rassen zeigen möglicherweise eine größere Aktivität innerhalb der Wohnung. Dementsprechend kommt dem Auslauf außerhalb der Wohnung insbesondere für größere Rassen eine große Bedeutung zu. Ein kleinerer Hund kann sein Bewegungsbedürfnis teilweise auch in einer Wohnung befriedigen. Für einen größeren Hund kann dies nicht gelten. Diese Hunde sind auf die Bewegung im Freien angewiesen. Die Empfehlungen, die sich meist auf zwei bis drei Stunden freie Bewegung beziehen (DÖRING et al. 2008, HALLGREN 1997), lassen keine Rückschlüsse über den Platzbedarf zu. Allerdings konnte das Freilaufbedürfnis, das sich nicht allein aus dem Bewegungsbedürfnis, sondern in nicht unerheblichem Maße auch aus dem Erkundungs- und Sozialverhalten ergibt, deutlich herausgestellt werden (DÖRING et al. 2008, FEDDERSEN-PETERSEN 2001 und 2002, PURTSCHER 2001, TRÜMLER 1997 und 2004, DÖRING-SCHÄTZL 2002).

Die Rasse, Größe und das Gewicht sind wichtige Indikatoren für das Bewegungsbedürfnis. Häufig werden in den Rassebeschreibungen der Rassestandards des FCI freie und

raumgreifende Bewegungen (ANON. 2010b, ANON. 2009a) bzw. eine hohe Aktivität und Ausdauer sowie ein lebhaftes und kraftvolles Gangbild (ANON. 2000a, ANON. 2008a) beschrieben. Bei den eigenen Untersuchungen konnten die zehn Rassen, deren Welpenzahlen insgesamt am häufigsten waren, genauer betrachtet werden. Hierzu wurden die im Literaturteil herausgestellten Daten zu den in den Rassestandards festgelegten Zuchtzielen zum Bewegungsablauf berücksichtigt. Je nach Rassestandard sind dies neben dem allgemeinen Erscheinungsbild, Verhalten und Wesen vor allem die Punkte Gangwerk und Verwendung. Anhand der Rassestandards wurden die Größe und das Gewicht der in Deutschland gehaltenen Hunde ermittelt (Anhang 9.6.2 S. 453ff.). Dies war insofern von Interesse, da die gesetzlichen Vorschriften häufig anhand dieser beiden Kriterien unterscheiden (ANON. 2016c) und auch der Bewegungsablauf von Größe und Gewicht abhängig ist (FISCHER et al. 2011). Um einen durchschnittlichen Wert zu erreichen, wurden die Standards der Fédération Cynologique International (FCI) als Werte herangezogen. In Verbindungen mit den Größenstandards konnte daher eine genaue Entwicklung der Größenverhältnisse der gehaltenen Hunde wiedergegeben werden. Es wurde eine Unterteilung in verschiedene Größenkategorien vorgenommen. Dies waren sehr kleine (unter 25 cm), kleine (25 bis 40 cm), mittelgroße (40 bis 60 cm), große (60 bis 70 cm) und sehr große (über 70 cm) Hunde. Die Verteilung auf diese Größenkategorien wurde in einer Abbildung dargestellt (Abbildung 7 S. 39), um zu zeigen, welche Hundegrößen vornehmlich gehalten wurden. Zusätzlich wurden große Hunde (ab 40 cm Schulterhöhe) und kleine Hunde (unter 40 cm Schulterhöhe) unterschieden, da diese Einteilung auch von staatlicher Seite z.B. im Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen gewählt wurde. Die Untersuchungen zeigten, dass 80 % der Hunde eine Schulterhöhe von über 40 cm erreichen und hiermit im Sinne des Gesetzes als „groß“ gelten. 50 % der gehaltenen Hunde erreichen sogar eine Schulterhöhe von über 60 cm (Abbildung 7). Eine ähnliche Tendenz spiegelte der Fragebogen für die Stadt Leipzig wider, der ergab, dass 66 % der Hunde eine Schulterhöhe von über 40 cm erreichen. In dem für die Stadt Leipzig entworfenen Fragebogen wurden die Hundehalter nach der Anzahl der gehaltenen Hunde sowie nach den Hund spezifizierenden Daten befragt. Es wurde das Alter, die Größe und das Gewicht sowie die Rassezugehörigkeit erfasst. Die Vorliebe für große Hunde in Deutschland war mit geringen Schwankungen in den letzten zehn Jahren zu beobachten (Abbildung 7).

Es wurden die Gangbilder für die jeweiligen Rassestandards beschrieben und angegeben, wie die Bewegungsabläufe bei verschiedenen Rassen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten untersucht wurden (FISCHER et al. 2011). Aus Größe und Gewicht ergaben sich verschiedene Bewegungstypen. FISCHER et al. (2011) differenziert zwischen dem „Krafttyp“ und dem „Geschwindigkeitstyp“ deren Bewegungsmuster von FISCHER et al. (2011) für einige Rassen sehr genau untersucht wurde. Mit den Angaben zu Schrittlänge und Geschwindigkeit konnten Angaben für den Platzbedarf gewonnen werden.

Die angebotenen Freilaufflächen müssen also insbesondere für große Hunde geeignet sein.

5.1.3 Zusammensetzung der Hundepopulationen in den untersuchten Städten

Es ist davon auszugehen, dass sich die Annahmen zu den Rassezugehörigkeiten, die für Deutschland erhoben wurden, in etwa auf die untersuchten Städte übertragen lassen. Für die untersuchten Städte (Düsseldorf, Leipzig, Aachen, Erfurt, Göttingen und Weimar) ergaben sich die in Tabelle 8 (S. 40) dargestellten Populationen, denen die Daten aus Tabelle 7 (S. 39) (80% der gehaltenen Hunde Schulterhöhe > 40 cm, 50 % > 60 cm) zugrunde liegen.

Die für die Stadt Leipzig gewonnenen Daten zur Größe der gehaltenen Hunde ergaben, dass 66 % der Hunde eine Schulterhöhe über 40 cm erreichten, während das Gewicht gleichverteilt bei unter und über 20 kg lag (jeweils ca. 50 %). Die Tendenz, dass eher große Hunde (> 40 cm Schulterhöhe) gehalten werden, lässt sich somit bestätigen.

Die zuständigen Ämter der untersuchten Städte geben eine geschätzte Dunkelziffer von mind. 20 % nicht gemeldeter Hunde an. Diese Annahme stimmt mit den im Fragebogen für Leipzig ermittelten Daten überein (ca. 80 % der Hunde waren in Leipzig gemeldet). Daher sind die Zahlen der gemeldeten Hunde als Mindestzahlen anzunehmen.

Die Verteilung auf die Rassenzugehörigkeit wurde von den bundesweit erhobenen Daten ebenfalls auf die untersuchten Städte übertragen und ergibt somit, dass am häufigsten Jagdhunderassen und deren Mischlinge, gefolgt von Schäferhund- bzw. Hütehunderassen sowie deren Mischlinge und an dritter Stelle andere Rassen bzw. deren Mischlinge gehalten werden (Abbildung 6). Diese Annahme lässt sich nicht mit den Daten aus dem Fragebogen vergleichen, da in persönlichen Gesprächen mit den Hundehaltern festzustellen war, dass häufig falsche Rassezuordnungen gewählt wurden. Viele Besitzer gaben an, einen Begleithund zu halten, obwohl die korrekte Rassengruppe häufig Jagdhund oder Hütehund gewesen wäre. Die Frage nach der Rassezugehörigkeit ergab, dass am häufigsten Gesellschafts- und Begleithunde (über 20 %) gefolgt von Jagdhunden und Hüte- bzw. Treibhunden (jeweils über 17 %) gehalten wurden.

5.2 Diskussion der Untersuchungen zum Freilaufflächenangebot

Die Rechtsprechung verlangt bei „generellem Leinenzwang“ einige Flächen hiervon auszunehmen, da den Hunden auch ein freies Umherlaufen möglich sein soll. Die Stadt Leipzig wird als Beispiel für einen berechtigten Leinenzwang erwähnt, da hier angeblich ausreichende Flächen vom Leinenzwang ausgenommen sind (OLG Dresden, Beschluss vom 07.02.2007- Az. Ss (OWi) 395/06, Ss (OWi) 301/06). In den meisten Städten wird kein genereller Leinenzwang ausgesprochen. Die Bestimmungen, die ein Anleinen in der Öffentlichkeit innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile vorschreiben, sind jedoch meist so umfangreich, dass sie häufig einem generellen Leinenzwang weitgehend entsprechen. Da die Freilaufflächen in solchen Fällen die einzigen Flächen im Stadtgebiet sind, auf denen Hunde frei, das heißt ohne Leine, geführt werden dürfen, wurden die Bedingungen und Möglichkeiten sowie das Freilaufflächenangebot und die Eignung der Flächen in sechs ausgewählten Städten genauer untersucht.

Die genaueren Angaben, die mit Hilfe des Fragebogens in Leipzig zu den Spaziergängen erfasst wurden, ergaben, dass über 65 % der befragten Hundehalter in Leipzig ein bis dreimal täglich mit ihrem Hund spazieren gingen. Fast 35 % gingen häufiger als dreimal

täglich spazieren. Dabei gaben über 70 % der Hundehalter eine Gesamtzeit von einer bis drei Stunden an, 25 % gingen täglich insgesamt länger als drei Stunden spazieren. Diese Angaben können sehr wahrscheinlich auch auf Hundehalter in den anderen untersuchten Städten übertragen werden.

5.2.1 Untersuchungen zu Freilaufflächen in den ausgewählten Städten

In dieser Arbeit wurden Freilaufflächen in sechs ausgewählten Städten in Deutschland untersucht. Vor Ort wurden die Flächen der sechs Städte im Rahmen der eigenen Untersuchungen aufgenommen. Die untersuchten Parameter basierten auf den im Literaturteil herausgestellten Ansprüchen an Hundefreilaufflächen. Es wurden sechs repräsentative Städte ausgewählt, die mit Einwohnerzahlen von 60.000 (Weimar) und 110.000 (Göttingen), über 200.000 (Erfurt) und 250.000 (Aachen), bis 500.000 (Leipzig) und 600.000 (Düsseldorf) für den Großteil der Deutschen Städte stehen. Mit der Auswahl bestimmter Städte unterschiedlicher Einwohnerzahl sind Aussagen zu möglichst vielen verschiedenen Stadtgrößen möglich. Andere Strukturen sowie städtebauliche oder landschaftliche Kriterien waren bei der Auswahl der Städte nicht relevant. Ein direkter Vergleich zwischen den der Untersuchung zugrunde liegenden Städten ist daher nur bedingt möglich. Da in jeder Stadt Hunde gehalten werden, müssen die Freilaufmöglichkeiten den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Es bestehen z.B. sowohl in den unterschiedlichen Bundesländern, als auch in den betreffenden Gemeinden unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Außerhalb der bebauten Ortslage sind landesrechtliche Bestimmungen zu beachten. So ist in Nordrhein-Westfalen im Wald ein unangeleintes Laufen von Hunden erlaubt (ANON. 1980), in Niedersachsen besteht im Wald und der freien Landschaft während der Brut- und Setzzeit ein genereller Leinenzwang (ANON. 2011d), während in Thüringen im Wald immer ein allgemeiner Leinenzwang besteht (ANON. 2013f). Dies ist bei der Bewertung der Freilaufmöglichkeiten zu bedenken und unterstreicht die Notwendigkeit von geeigneten Flächen. Die Zuständigkeiten für die Freilaufflächen liegen in den jeweiligen Städten bei verschiedenen Ämtern bzw. Abteilungen. Meist sind dies zum einen die Ordnungsbehörden, die den Leinenzwang kontrollieren, und zum anderen Grünflächenämter, die entsprechende Freilaufflächen ausweisen. Die Unterlagen, die zur Information von Hundehaltern oder anderen Interessierten zur Verfügung stehen, unterscheiden sich maßgeblich. Während der Zeit dieser Arbeit (2011 bis 2016) wurden die Informationen für die Stadt Leipzig zur Hundehaltung grundlegend überarbeitet. Die Stadt Düsseldorf betreibt eine Internetseite zur Information von Hundehaltern. Lagepläne oder genaue Flächenangaben für die Hundewiesen gab es zum Zeitpunkt der Untersuchung (2013) nicht. Für die Stadt Erfurt wurden genaue Lagebezeichnung und Kartenauszüge der Hundewiesen im Amtsblatt veröffentlicht, so dass diese für jeden Interessierten zugänglich sind. Außerdem stellte die Stadt Erfurt auf Nachfrage umfangreiches und genaues Informationsmaterial zur Verfügung. Für die Stadt Aachen existiert lediglich eine veraltete Internetseite mit falschen Informationen (Stand bis 2015 nicht aktuell). Auf telefonische Nachfrage bei der zuständigen Stelle der Stadt Aachen hieß es hierzu Anfang 2013, die Flächen seien nicht als Freilaufflächen geeignet, sondern vielmehr als Kotplätze bzw. Hundetoiletten gedacht. Da die Flächen jedoch als solche meist nicht angenommen würden,

werden die Flächen weder ausgebaut, noch gepflegt und fallen nach und nach ersatzlos weg. Als weitere Auffälligkeit ergaben sich bei den eigenen Vermessungen der Hundewiesen in Aachen häufig größere Differenzen zu den angegebenen Flächengrößen. Bei der Untersuchung zu den Flächengrößen mit Hilfe von google ist eine Differenz von teilweise mehr als 50 m² auffällig. Obwohl 2015 deutliche Verbesserungen vorgenommen wurden (drei größere Freilaufflächen), wurden diese Änderungen zunächst nicht auf der Internetseite erfasst. Für die Stadt Göttingen gilt nur ein sehr eingeschränkter Leinenzwang, so dass sich eine Problematik für den Freilauf für Hunde im Stadtgebiet selber nicht in vergleichbarer Weise wie bei generellem Leinenzwang ergibt. Anders in der Stadt Weimar, in der ein Freilauf von Hunden nur sehr eingeschränkt möglich ist. Hier gibt es weder Informationen für Hundehalter noch Hundefreilaufflächen.

5.2.2 Diskussion zur Arbeit mit dem Fragebogen

Für die Stadt Leipzig, die mit über 500.000 Einwohnern als Großstadt 1. Ordnung gilt, wurde ein Fragebogen entworfen. Die Entscheidung fiel auf die Stadt Leipzig, da das Freilaufflächenangebot pro Hund mit 1 m² im mittleren Bereich der untersuchten Städte lag. Mit einer Anzahl von 47 Flächen hatte Leipzig die meisten Freilaufflächen pro Stadt. Allerdings ergaben die Untersuchungen der Flächen, dass diese meist für den Freilauf von Hunden ungeeignet waren (Abbildung 14 S. 58). Nach der Untersuchung der Freilaufflächen wurde eine Fläche umgelegt (Fläche 18 „Arthur-Bretschneider-Park“ wurde zu „ehemaliger Debrahof“) und eine Fläche fiel weg (41 „Nonnenmühlgasse“), so dass diese Neuerungen in dem später entworfenen Fragebogen berücksichtigt werden mussten. Durch die Erfragung der personenbezogenen Daten sollte ein Überblick über die Repräsentativität des Fragebogens gegeben werden. In Gesprächen mit verschiedenen Personen, die durch das Plakatieren der Hinweiszettel in den Parkanlagen Leipzigs auf den Fragebogen aufmerksam wurden, sowie bei der Konversation telefonischer und elektronischer Art beim Zusenden der ausgefüllten Fragebögen, stellte sich heraus, dass vor allem im Bereich der Nicht-Hundehalter eher Personen mit negativer Einstellung zur Hundehaltung in der Stadt bereit waren, den Fragebogen auszufüllen. Häufig wurde von Nicht-Hundehaltern, die eine neutrale bzw. positive Einstellung gegenüber Hunden hatten ein Ausfüllen des Fragebogens für nicht notwendig empfunden. Es ist also davon auszugehen, dass die grundsätzliche Einstellung von Nicht-Hundehaltern gegenüber Hunden und deren Haltung in Städten tendenziell weniger problematisch ist, als es die Ergebnisse des Fragebogens anzeigen. In der Konversation mit verschiedenen Probanden wurde dem Fragebogen von Seiten der Nicht-Hundehalter häufig eine grundsätzlich hundefreundliche Absicht unterstellt sowie von Hundehaltern eine grundsätzlich hundefeindliche Ansichtswiese bemängelt. Auch hier bestätigt sich, dass eher Nicht-Hundehalter mit einer negativen Einstellung gegenüber Hunden den Fragebogen ausfüllten.

Der Fragebogen ist mit insgesamt 66 Fragen sehr umfangreich angelegt. Die detaillierte Auswertung wurde auf die wichtigsten Aspekte beschränkt. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl von über 380 sind die Aussagen statistisch belastbar.

5.2.3 Diskussion der Erhebungen und Eignungsbewertung der Freilaufflächen

Die Parameter des Erhebungsbogens (Abbildung 3 S. 28) wurden nach den im Literaturteil herausgestellten Bedürfnissen ausgewählt. Es wurden dabei sowohl die für den Freilauf von Hunden relevanten Bedürfnisse, als auch die Bedürfnisse der Halter und das Bedürfnis der Nicht-Hundehalter bzw. Passanten mit dem Recht auf Schutz vor einer möglichen Gefährdung bzw. Belästigung berücksichtigt. Bei der Auswahl der Bewertungskriterien (Tabelle 3 S. 31) wurde bedacht, dass die Freilaufflächen in den Städten die einzige Möglichkeit für den unangeleiteten Freilauf von Hunden waren. Es schien daher insbesondere die Flächengröße und deren Strukturierung sowie die Form bzw. die Engstellen der Fläche und die angrenzende Umgebung als sinnvolle Kriterien. Die Einteilung der Eignungskategorien in geeignet, bedingt geeignet, eher ungeeignet und ungeeignet wurde aufgrund der zuvor genannten Angaben aus der Literatur und den vor Ort festgestellten Begebenheiten vorgenommen. Trotzdem musste diese Festlegung nach eigenem Ermessen abgeschätzt werden, da es keine genauen Angaben zu definitiven Flächengrößen, sondern nur Empfehlungen hierzu gab. Um eine Interaktion zwischen mehreren Hunden oder sogar Hundegruppen zu ermöglichen, die sowohl ihr individuelles Laufbedürfnis als auch das artspezifische Sozialverhalten befriedigen müssen (DÖRING-SCHÄTZL 2002, FEDDERSEN-PETERSEN 2001, HETTS et al. 1992, HUBRECHT et al. 1992, PFAFFENBERGER 1974, O'FARRELL 1991, TRUMLER 1997 und 2004, UNSHELM 2002), ist die Mindestgröße eine entscheidende Voraussetzung.

5.2.3.1 Flächengröße und Form der Freilaufflächen

Es wurde zur Bewertung der Eignung von Freilaufflächen daher angenommen, dass eine Mindestgröße von 0,3 ha nicht unterschritten werden sollte. Die Mindestgröße von 0,3 ha wurde im Hinblick darauf festgelegt, dass die Flächenform ebenfalls dem Bedürfnis nach Bewegungs-, Erkundungs- und Sozialverhalten entsprechen muss. Es wurden Minimalwerte für die Engstellen einer Fläche festgelegt. Die schmalste Stelle sollte bei einer geeigneten Fläche nicht weniger als 30 m betragen. Auffällig waren städteübergreifend bis zu 83 % der Flächen an der schmalsten Stelle weniger als 20 m breit. In Aachen waren sogar alle Flächen weniger als zehn Meter breit. Nur in Erfurt waren über 40 % der Freilaufflächen auch an der schmalsten Stelle über 20 m breit. In allen untersuchten Städten insgesamt weisen mindestens 54 % der Flächen eine schmalste Stelle von maximal 10 m auf. Die breiteste Stelle soll zumindest ein Wenden bzw. Ausweichen ermöglichen. In der sozialen Interaktion sowie in ihrer freien Bewegung benötigen die Hunde ausreichend Platz, z.B. bei Rennspielen, oder auch für das Apportieren von Gegenständen. Dabei ist nicht nur die Weite des Ballwurfes, sondern auch eine angemessene Strecke zum Auslaufen nach dem Sprint zu bedenken. Zum Apport durch einen Hund sind durchschnittlich 30 bis 40 m für den Ballwurf zuzüglich mindestens 10 weiterer Meter realistisch. Zumindest in einigen Bereichen sollten die Flächen eine Mindestbreite von 50 m aufweisen, um für die Nutzung als Freilauffläche als geeignet angesehen werden zu können. Auch diese Zahlen sind aufgrund eigener Überlegungen während dieser Arbeit entstanden und lassen sich nicht durch Literaturangaben belegen. Je nach Struktur können auch Flächen mit einer Mindestbreite von 30 m als bedingt geeignet angesehen werden. Zwischen 57 und 100 % aller Flächen der

sechs untersuchten Städte sind an keiner Stelle über 50 m breit. In Aachen ist jede Fläche maximal 30 m breit. Zur Beurteilung der längsten Strecke wurde berücksichtigt, dass 80 % der gehaltenen Hunde eine mittlere Schrittlänge von 2 m und eine mittlere Geschwindigkeit von 4 m/s erreichen (Tabelle 7 S. 39). Die längste Strecke wurde deshalb auf 100 m festgelegt, um zumindest an einer Stelle einen theoretischen Spurt von 25 Sekunden zu ermöglichen. Bei den längsten Strecken ergab sich, dass alle Flächen in Aachen weniger als 50 m lang waren. In Erfurt war jede Fläche an der längsten Strecke mindestens 50 m lang, 57 % wiesen eine Strecke von über 100 m auf. Aus den ermittelten Daten von 30 m und 50 m in der Breite der Fläche und der längsten Strecke von 100 m ergab sich eine ungefähre Mindestflächengröße von 0,3 ha. Die eigenen Untersuchungen ergaben, dass eine Mindestgröße von 0,3 ha in Aachen bei keiner Fläche vorlag (hier waren fast 90 % der Flächen maximal 0,025 ha groß), in Düsseldorf waren 16 % und in Leipzig 34 % der Flächen über 0,3 ha groß. In Erfurt waren 57 % der Flächen größer.

Eine gezielte Untersuchung der Bewegungsabläufe freilaufender Hunde auch im Hinblick auf Erkundungs- und Sozialverhalten wäre als mögliche weiterführende Arbeit zur Ermittlung von Mindestparametern sinnvoll.

5.2.3.2 Strukturierung und angrenzende Umgebung (Ausweichmöglichkeiten)

Um bei Rennspielen einen Bogen laufen zu können, muss entweder eine sehr große oder eine sehr gut strukturierte Fläche zur Verfügung stehen. Der Übergang zwischen Rennspiel und einer Hatz kann fließend sein. Ist keine oder nur ungenügende Struktur auf der Fläche vorhanden, muss dem Gejagten die Möglichkeit gegeben werden, einen ausreichend großen Bogen laufen zu können. Eine bessere Strukturierung wird auch von den Hundehaltern bei der Befragung in Leipzig sehr häufig gefordert (Abbildung 32 u. Abbildung 33 S. 73). DÖRING et al. (2008) empfehlen, dass das Gelände abwechslungsreich sein und sowohl Schutz vor Sonne als auch Sichtschutz, Rückzugs- und Erkundungsmöglichkeiten bieten sollte. Vertikale Strukturen sind z.B. für das Harnmarkieren wichtig. Außerdem ist die Aktivität höher, z.B. in Bezug auf das Erkundungsverhalten, wenn es einen Bewuchs mit Baum- und Strauchbestand gibt (KOBELT et al. 2003). Die meisten untersuchten Flächen waren schlecht bis gar nicht strukturiert (Düsseldorf 95 %, Leipzig 91,5 %, Aachen 91 %). Nur in Erfurt waren über 50 % der Flächen strukturiert (57 %). Eine ausreichende Größe bzw. Struktur ist aus Gründen der Deeskalation von extremer Wichtigkeit. Der unterlegene Hund muss sein Ausweichen deutlich signalisieren können und darf hierbei nicht von einem dominanten Hund bedrängt werden. Dazu ist entweder eine entsprechende Struktur auf der Fläche (z.B. Sichtschutz durch Bewuchs o.ä.) notwendig oder es muss genügend Platz zwischen den Hunden vorhanden sein (die Fläche darf nicht zu schmal bemessen sein). Ein Verlassen der Wiese ist aus unterschiedlichen Gründen entweder nicht möglich oder nicht erwünscht (Umzäunung, Verkehrswege, Gehwege, Kinderspielplätze, etc.).

Durch die Lage der Fläche und eine eventuell vorhandene Umzäunung wird die Ausweichmöglichkeit für Hunde bestimmt. Eine solche besteht, wenn die Freilauffläche kurzzeitig verlassen werden kann (z.B. Ballwerfen, Spiel, Konfliktsituation). Es besteht keine Ausweichmöglichkeit, wenn die Fläche unmittelbar an Verkehrswegen, Gehwegen oder Spielplätzen liegt (Abbildung 12 S. 55). Da häufig eine Trennung von Freilaufflächen und

anderen Parkflächen vorgenommen wird, liegen die Flächen teilweise am Rand von Parkanlagen. Grenzt eine Freilauffläche dabei unmittelbar an Verkehrswege, ist in diesen Fällen eine sichere Abgrenzung zu diesen notwendig, damit sowohl eine Gefährdung des Straßenverkehrs als auch der freilaufenden Hunde vermieden werden kann. In der Stadt Leipzig ist keine Freilauffläche eingezäunt, obwohl diese teilweise unmittelbar in der Nähe von Verkehrswegen liegen. Beim unmittelbaren Angrenzen an Straßen, Schienen oder Kinderspielplätze wurde eine Fläche dann als für den Freilauf ungeeignet kategorisiert, wenn diese Strukturen nicht durch einen Zaun abgetrennt waren, oder die Größe oder Beschaffenheit der Fläche keine ausreichende Entfernung von diesen zuließ. In Leipzig grenzen 74 % der Flächen unmittelbar an Verkehrswege. Grenzt die Fläche an einen Gehweg, kann es leicht zu Missverständnissen kommen, wenn die Fläche nicht oder nicht ausreichend gekennzeichnet ist. Auch eine Belästigung von Passanten (objektiv und subjektiv) durch freilaufende Hunde, ist zu bedenken. Ebenso die Konfliktsituation mit Radfahrern, bei denen es sowohl für die Radfahrer als auch für Hunde zu Verletzungsrisiken bei Zusammenstößen kommen kann. Ein direktes Angrenzen an Gehwege sowie das Verlaufen eines Gehweges über eine Freilauffläche ist bei fehlendem Hinweis als problematisch anzusehen. In Leipzig galt dies für 96 % der Flächen. Auch diese Annahme wird durch die Ergebnisse des Fragebogens bestätigt. Bei stark frequentierten Durchgangswegen oder Parkeingängen ist eine Fläche dann als wenig geeignet anzusehen, wenn die Flächengröße 0,3 ha unterschreitet.

Insbesondere die Nähe zu Kinderspielplätzen muss vermieden werden, da weder Kinder noch Hunde eine imaginäre Grenze erkennen können und somit eine Gefährdung der Kinder durch freilaufende Hunde und Hundekot nicht ausgeschlossen werden kann. Laut HACKBARTH (2008) sollte im Bereich von 500 m um Kinderspielplätze grundsätzlich Leinenzwang gelten. Daraus ergibt sich, dass bei einem unmittelbaren Aneinandergrenzen von Freilaufflächen und Kinderspielplätzen diese Freilaufflächen nicht zum Freilauf geeignet sind. In Düsseldorf grenzen 27 % der Flächen direkt an Spielplätze, in Leipzig 23 % und in Erfurt 14 %. Nur in Düsseldorf sind die Flächen durch einen Zaun getrennt. Bezeichnet man solche Flächen als ungeeignet, die entweder unmittelbar an Straßen oder Schienen oder direkt an Kinderspielplätze grenzen und deren Größe bzw. Lage oder Beschaffenheit keine Entfernung dazu ermöglicht, so sind fast 60 % der untersuchten Flächen als ungeeignet anzusehen. Grenzen Flächen an Straßen oder Spielplätze, wobei deren Größe 0,3 ha überschreitet, werden diese als wenig geeignet angesehen, weil hierdurch eine gewisse Entfernung möglich, jedoch nicht die gesamte Fläche nutzbar ist. In Leipzig gehören über 30 % der Flächen in diese Kategorie. Daraus ergibt sich, dass nur 10 % der Flächen zumindest bedingt geeignet sind, das heißt, diese Flächen grenzen weder unmittelbar an Straßen oder Schienen noch direkt an Kinderspielplätze.

Bei den Untersuchungen zu den Freilaufflächen ergaben sich für die Umzäunung der Flächen deutliche Unterschiede für die jeweiligen Städte. Während in Düsseldorf 86 % der Flächen eingezäunt waren, galt dies für die Flächen der Stadt Aachen bei 82 % der Flächen, in Erfurt gab es bei 14 % eine zum Teil bestehende Umzäunung. In Leipzig und Göttingen war keine der Flächen umzäunt. Um ein unerwünschtes Verlassen der Fläche auszuschließen sollten die Umzäunungen zumindest vollständig und im Eingangsbereich mit einem selbstschließenden, nach innen zu öffnenden Tor versehen sein. Die Zäune der

untersuchten Flächen waren teilweise beschädigt oder fehlend. Die Höhe lag meist bei ca. 90 cm. Damit kann ein Überspringen keinesfalls sicher verhindert werden. Die Höhe der zu überspringenden Hindernisse, beispielsweise bei der Schutzhundeausbildung, liegt bei mindestens 1 m, die zu überwindende senkrechte Steilwand bei mindestens 2 m. Ist die Fläche von einem Zaun umgeben, sollte diese so groß oder so gut strukturiert sein, dass Hunde sich aus dem Weg gehen können. Bei Umzäunung sollten sich keine spitzen Winkel ergeben, da es hierdurch zu Konfliktsituationen kommen kann, wenn ein Hund in die Enge getrieben wird und keine Ausweichmöglichkeit besteht. Weitere Strukturen, durch die eine Fläche ungeeignet ist, sind z.B. sich auf bzw. am Rand der Flächen befindliche Glascontainer, die neben einem erhöhten Publikumsverkehr auch ein Verletzungsrisiko für die Hunde durch Glasscherben bedeuten. Ebenso sind Haltestellen für Bus und Bahn, die sich unmittelbar neben einer Freilauffläche befinden, durch den erhöhten Publikumsverkehr als Kriterium für eine schlechte Eignung anzusehen.

Ebenfalls nicht unerheblich ist in diesem Zusammenhang eine ausreichende Kennzeichnung der Fläche. Sowohl um ein Auffinden der Fläche als auch eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Vor allem Letzteres ist auch zur Vermeidung von Missverständnissen zwischen Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies deckt sich mit den aus dem Fragebogen gewonnenen Erkenntnissen.

5.2.3.3 Anzahl, Größe und Verteilung der Freilaufflächen unter Berücksichtigung der gehaltenen Hunde

Die Anzahl der gemeldeten bzw. der tatsächlich gehaltenen Hunde spielte weder für die Anzahl noch für die Größe der Flächen eine Rolle. Dies ist in allen untersuchten Städten der Fall (4.2.2). Auch bei der Verteilung der Freilaufflächen im Stadtgebiet werden die Anzahl der gehaltenen Hunde und die Beschaffenheit der Population der gehaltenen Hunde nicht berücksichtigt. Obwohl in Leipzig laut dem Statistischen Bericht (III/2012) im Stadtteil Connewitz sehr viele Hunde gehalten werden, gab es in diesem Stadtteil keine Freilaufflächen (ANON. 2012c). In keiner der untersuchten Städte sind ausreichend geeignete Flächen über das Stadtgebiet verteilt (Abbildung 16, Abbildung 17 und Abbildung 18 S. 59). Ebenso standen die Gesamtfläche bzw. die Größe der einzelnen Fläche nicht im Zusammenhang mit der Anzahl der Hunde oder den Bedürfnissen der gehaltenen Hunde. Die Flächengrößen lagen zwischen 0,4 m² pro Hund bis zu 5 m² pro Hund. Bezogen auf die Anzahl der Flächen liegt das Maximum bei 4.000 Hunden je Fläche, mindestens jedoch 380 Hunde je Fläche (Tabelle 10 S. 44). Zu bedenken ist zusätzlich die von Seiten der Städte angenommene Dunkelziffer von 20 % nicht gemeldeter Hunde.

Für die tatsächlich für den Freilauf zur Verfügung stehenden Flächen musste auch die Eignung der einzelnen Flächen für den Freilauf mit einbezogen werden, dabei ist auch zu bedenken, dass ca. 80 % der gehaltenen Hunde als groß zu bezeichnen sind (Schulterhöhe > 40cm) bzw. ca. 50 % der gehaltenen Hunde eine Schulterhöhe > 60cm haben.

Es gibt keine für den Freilauf aller gehaltenen Hunde geeignete Fläche. Es ist nicht möglich, dass alle Hunde ausreichend Freilauf auf den vorhandenen Flächen erhalten können. Dies deckt sich mit den Ergebnissen des Fragebogens für die Stadt Leipzig, der ergab, dass fast 90 % der Hundehalter ihren Hund auch außerhalb von Freilaufflächen unangeleint laufen

lassen, mit der häufigen Begründung, dass die Freilaufflächen hierfür anzahlmäßig nicht ausreichend (ca. 90 % der Hundehalter) und von der Größe der Fläche (ca. 80 % der Hundehalter) nicht geeignet seien.

5.3 Empfehlungen zu Freilaufflächen

Soll das Freilaufbedürfnis von Hunden allein durch das Ausweisen von Freilaufflächen ermöglicht werden, können die ermittelten Kriterien zur Bewertung der vorhandenen Freilaufflächen als Empfehlung genommen werden (Tabelle 3 S. 31). Freilaufflächen für Hunde sollten sich nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten der jeweiligen Stadt und nach den in der jeweiligen Stadt gehaltenen Hunden richten. Die Anzahl der gehaltenen Hunde korrelierte in keiner der untersuchten Städte mit der Quantität (und Qualität) der Flächen. Wünschenswert wäre eine positive Verknüpfung von Hundesteuer und Freilaufmöglichkeiten. Mit den Erkenntnissen, die in dieser Arbeit gewonnen werden konnten, sind eine Mindestflächengröße von 0,3 ha mit einer Mindestbreite von 30 m und wenigstens einer Stelle mit über 50 m sowie an mindestens einer Stelle die Möglichkeit, eine Strecke von mehr als 100 m zurückzulegen, als Minimum einzufordern. Eine gute Strukturierung der Fläche durch entsprechende Bepflanzung (z.B. mehrere Bäume, Büsche oder Sträucher, unterschiedlicher Bodenbelag/Bewuchs, etc.) bzw. die Nutzung von natürlichen Strukturen (z.B. Gewässer etc.) sowie eine attraktive Gestaltung (z.B. Sitzgelegenheiten, Kotentfernungsmöglichkeiten, etc.) sind darüber hinaus wichtig. Zu beachten ist hierbei, dass eine reine Randbepflanzung, die auch als Abgrenzung der Freilauffläche dienen soll, nicht als nutzbare Struktur angesehen werden kann. Grenzt die Fläche an Verkehrswege oder Gehwege, sollte sie zumindest von diesen durch eine Umzäunung getrennt sein. Ggf. kann die gesamte Fläche eingezäunt werden. Dies dient neben einer eindeutigen Kennzeichnung der Fläche der Sicherheit von Hund und Passanten und kann auch das Sicherheitsgefühl von Nicht-Hundehaltern unterstützen. Wenn eine Umzäunung besteht, sollte mindestens ein, besser mehrere Ein- und Ausgänge vorhanden sein (um Engpässe und Konflikte zu vermeiden), die mit selbstschließenden Toren versehen sein sollten (um ein unerwünschtes Verlassen der Fläche durch Hunde zu vermeiden). Bei einer Umzäunung dürfen keine spitzen Winkel entstehen, da hierbei ein hohes Konfliktpotential entsteht, wenn unterlegene Hunde nicht mehr ausweichen können. Hundefreilaufflächen sollten nicht in unmittelbarer Nähe von Kinderspielplätzen gelegen sein (HACKBART 2008). Die Teilnehmer des Fragebogens bemängelten insbesondere eine schlechte Lage der Freilaufflächen. Die Lage ist zum einen bezogen auf die Lage und Verteilung im Stadtgebiet, so dass diese möglichst aus jedem Wohngebiet fußläufig zu erreichen sind, zum anderen in Bezug auf die umgebenden Strukturen wie Verkehrswege oder anderweitig genutzte Flächen (z.B. Kinderspielplätze) zu verstehen. Eine gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet ist insbesondere für wenig mobile Hundehalter wichtig. Viele ältere Hundehalter haben kein eigenes Auto und sind auch in ihrem Bewegungsradius auf gut erreichbare Freilaufflächen angewiesen. Eine Erreichbarkeit sollte im Umkreis von etwa zwei Kilometern möglich sein (BGV 2006).

Die bereits bestehenden Flächen in den sechs untersuchten Städten könnten teilweise durch eine geringe Umstrukturierung eine bessere Eignung der Flächen ermöglichen. Es könnten

leicht geeignetere Flächen ausgewiesen, Randstrukturen mitgenutzt und somit mit wenig Aufwand eine bessere Strukturierung geschaffen werden. Durch gut angelegte Umzäunungen könnten einige Flächen sicherer und damit nutzbar gemacht werden. Eine regelmäßige Pflege der Flächen ist unumgänglich. Wie unter 4.3.1.2 (S. 61ff.) ersichtlich, ist sowohl für Hundehalter als auch für Nicht-Hundehalter die Verunreinigung durch Hundekot die größte Problematik der Hundehaltung in Städten (Abbildung 20 S. 62). Daher kommt der Kotentsorgung eine entscheidende Rolle für die Deeskalation zu. Als Nebenbefund wurden über die Zeit der Untersuchungen in jeder besuchten Stadt Kotbeutelspender erfasst. Es gibt eine große Auswahl an verschiedenen Kotbeuteln. In den sechs Städten, bei denen die Freilaufflächen untersucht wurden, wird die Möglichkeit des Bereitstellens von Kotbeutel Spendern unterschiedlich umgesetzt. In Leipzig gibt es keine öffentlichen Kotbeutelspender. Bei der Befragung gaben 80 % der Hundehalter an, den Kot Ihres Hundes häufiger zu entfernen, wenn Kotbeutel zur Verfügung stünden. In Düsseldorf, Aachen und Erfurt werden Kotbeutel in unterschiedlicher Form angeboten. Eine noch größere Bedeutung haben die Entsorgungsmöglichkeiten von Hundekot, eine ausreichende Anzahl von Mülleimern ist von großer Wichtigkeit. Kotbeutelspender und Mülleimer (evtl. sogar Umzäunungen) als Werbeträger für z.B. Tierärzte, Hundeschulen etc. könnten eine Finanzierung und Pflege solcher Strukturen ermöglichen.

Eine geeignete Fläche muss also sowohl eine gute Erreichbarkeit (möglicherweise bedingt durch eine größere Anzahl von Flächen) als auch eine durchdachte Lage (nicht direkt angrenzend an Verkehrs- oder Gehwege und z.B. Kinderspielplätze) aufweisen. Anderenfalls muss durch eine Umzäunung Sicherheit auf beiden Seiten hergestellt werden. Neben den ausgewiesenen Freilaufflächen müssen auch andere Freilaufmöglichkeiten bedacht werden. Für das Bundesland Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf und Aachen) gilt nach dem Landeshundegesetz NRW, dass Hunde in der Stadt meist an der Leine zu führen sind (ANON. 2016c) (Anhang Tabelle 17 S. 422). Hier sind die Freilaufflächen daher von besonderer Bedeutung. In den angrenzenden Waldgebieten gilt nach dem Landesforstgesetz kein Leinenzwang (ANON. 1980), so dass in stadtrandnahem Bereich möglicherweise auch ein Freilauf in angrenzenden Waldgebieten geboten werden kann. Für die Stadt Göttingen gilt nur ein sehr eingeschränkter Leinenzwang in wenigen Bereichen der Innenstadt (ANON. 2009b), daher haben Freilaufflächen hier eine geringere Notwendigkeit. Nach dem NWaldLG gilt in Wald und freier Landschaft in der Brut- und Setzzeit genereller Leinenzwang (ANON. 2011d), der jedoch das Stadtgebiet wiederum nicht betrifft. Somit ist die Stadt Göttingen mit nur einer ausgewiesenen Freilauffläche, aber weitreichenden Freilaufmöglichkeiten im Stadtgebiet als für den Freilauf von Hunden günstig zu bewerten. Im Gegensatz hierzu gilt im Bundesland Thüringen (Erfurt und Weimar) ein genereller Leinenzwang in Waldgebieten (ANON. 2013f). Die Stadt Erfurt weist einige Freilaufflächen aus, wohingegen es in der Stadt Weimar keine Freilaufflächen gibt. Mit einem weitreichenden Leinenzwang für die Stadt und Parkanlagen sowie dem generellen Leinenzwang für Waldgebiete ergibt sich für die Stadt Weimar keine ausreichende Möglichkeit für den Freilauf von Hunden.

5.4 Alternativen zu Freilaufflächen

Ein großes Problem ist, geeignete Flächen sowohl in der Anzahl als auch in der Größe in angemessener Form auszuwählen und zur Verfügung zu stellen.

Laut dem BNatSchG sind Grünflächen zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen. Dies unterstreicht die enorme Wichtigkeit von Frei- und Grünflächen. Im BNatSchG wird außerdem verlangt, dass „das allgemeine Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit geeigneten Mitteln zu fördern (...) und über die Bedeutung von Natur und Landschaft aufzuklären ist, sowie das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft geweckt werden soll“. Der verantwortungsvolle Umgang kann auch im Zusammenhang mit dem Freilauf von Hunden gesehen werden, in dem dieser die Flora und Fauna nicht stören oder ungünstig beeinträchtigen sollte. Auch das BJagdG beschreibt den verantwortungsvollen Umgang und verbietet Wild unbefugt an seinen Zuflucht-, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu stören. Dies impliziert, dass auch freilaufende Hunde dementsprechend zu kontrollieren sind, um eine Störung bzw. Beunruhigung zu vermeiden. Sowohl im BundesNaturSchutz- als auch im BundesWald- und BundesJagdGesetz wird ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur vorgeschrieben und der Schutz von Tieren und Wild vor wildernden Hunden verlangt (ANON. 2015c, ANON. 2015d, ANON. 2015e). Im Grunde genommen erübrigt sich damit eine genauere Regelung, da ein unkontrolliertes Herumstöbern von Hunden damit ausgeschlossen ist. Vielmehr scheint eine Sensibilisierung (wie sie bereits im BNatSchG empfohlen wird) sinnvoll, die den Hundebesitzern einen verantwortungsvollen Umgang nahelegt und damit ein unkontrolliertes Laufenlassen von Hunden von selbst verbietet. Dies bezieht sich in erster Linie auf die freie Landschaft bzw. unbebaute Gebiete. In bebautem Gebiet sind die Möglichkeiten zur Anlage von freien Grünflächen begrenzt. Die städtebaulichen Planungen berücksichtigen nach dem Baugesetzbuch bisher keine Flächen, die explizit für Hunde zur Verfügung stehen (ANON. 2015g). In der Regel handelt es sich häufig um brachliegende „Restflächen“, die momentan nicht anders genutzt werden. Dadurch ergibt sich unter anderem die Problematik der Beständigkeit. Wird die Fläche beispielsweise als Parkplatz für Autos umgewidmet, entfällt die Freilauffläche ersatzlos. Da nur ein gewisser Teil der Bürger eine Freilauffläche nutzt, stellt sich auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit, bestimmte Flächen in erster Linie für Hunde zur Verfügung zu stellen.

In einigen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) dürfen bestimmte Hunde(-rassen) auch auf den Freilaufflächen nur mit Maulkorb bzw. Leine geführt werden. In einigen Städten (z.B. Hamburg und Hannover) wird nach Auslaufflächen für alle Hunde und bestimmten Gebieten, in denen Hunde mit nachgewiesenem Gehorsam unangeleint mitgeführt werden dürfen, unterschieden. Die Notwendigkeit, überhaupt einen Leinenzwang vorzuschreiben, ergibt sich aus der möglichen Gefährdung durch – insbesondere freilaufende – Hunde. Dabei gilt die Annahme, dass ein unangeleinter Hund nicht unter einer ausreichenden Kontrolle des Hundehalters ist, um eine mögliche Gefährdung zu verhindern. Allerdings zeigen freilaufende Hunde sowohl gegenüber Artgenossen als auch gegenüber Menschen ein freundlicheres Verhalten als angeleinte (OLSEN 2008). Hunde können laut des OLG Dresden eine abstrakte Gefahr darstellen (BVerwG, Entscheidung vom 03.06.2002, 116, 347). Das heißt, von Hunden kann unter bestimmten Umständen eine Gefahr ausgehen, die aber nicht

unmittelbar gegeben ist. Dabei hängt die Gefährlichkeit immer vom einzelnen Hund und nicht von einer bestimmten Rassezugehörigkeit ab (FEDDERSEN-PETERSEN 2004 und BTK 2004). Inwieweit sich die Öffentlichkeit durch – insbesondere freilaufende – Hunde gefährdet fühlt, hängt von der jeweiligen Wahrnehmung ab (vgl. auch Abbildung 21 S. 63). Hierbei muss die objektive und subjektive Wahrnehmung unterschieden werden. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg beurteilte einen generellen Leinenzwang für Hunde als unverhältnismäßig. Eine erforderliche abstrakt-generelle Gefahr, um einen Leinenzwang zu rechtfertigen, werde nicht gesehen. Auch reiche ein subjektives Unsicherheitsgefühl anderer Menschen nicht aus (ANON. 2005a). Sowohl die Ergebnisse der miteinbezogenen Studien (s.o.) als auch die Ergebnisse der eigenen Untersuchungen ergeben, dass sich sowohl Hundehalter als auch Nicht-Hundehalter subjektiv durch einen sachkundigen Hundehalter und bei einem gehorsamen Hund sicherer fühlen. 81 % der Nicht-Hundehalter und 88 % der Hundehalter befürworten einen sachkundigen Hundehalter sowie 89 % der Nicht-Hundehalter und 92 % der Hundehalter finden einen gehorsamen Hund wichtig.

Die Beschränkung des Art. 18 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) für das deutsche Bundesland Bayern auf große Hunde und Kampfhunde trägt dem Umstand Rechnung, dass im Interesse einer tierschutzgerechten Haltung Anleinplichten auf das notwendige Maß beschränkt werden müssen. Insoweit wurde berücksichtigt, dass Bissverletzungen durch große Hunde und Kampfhunde schwerer sind und von Passanten die genannten Rassen auch als bedrohlicher angesehen werden (ANON. 2015b). Auch führt die möglicherweise von Einzelpersonen empfundene Bedrohung durch große Hunde und Kampfhunde oftmals - gerade auch bei Kindern - zu einem Fehlverhalten der jeweiligen Person, aus dem eine Gefährdung resultieren kann. Hiermit wird eine unterschiedliche Reglementierung je nach Größe des gehaltenen Hundes gerechtfertigt. In Nordrhein-Westfalen gelten nach dem nordrheinwestfälischen Landeshundegesetz ebenfalls strengere Vorgaben für sog. „große Hunde“. Grundsätzlich steht das Recht auf Unversehrtheit, also die Gefahrenabwehr, über dem Recht einen Hund artgerecht zu halten, wenn diese beiden Punkte in Konkurrenz stehen. Werden jedoch die Rechte anderer nicht verletzt, bzw. diese nicht gefährdet, stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (§62 StGB) muss die staatliche Maßnahme 1. geeignet sein (das Ziel überhaupt damit zu erreichen), sodann 2. erforderlich sein (es darf kein milderes, aber gleich effizientes Mittel zur Erreichung des erwünschten Zieles existieren), und schließlich 3. angemessen sein (Mittel-Zweck-Relationsprüfung, d. h. die entstehenden Nachteile müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den durch die Maßnahme bewirkten Vorteilen stehen) (GRUPP 2012). In diesem Zusammenhang scheint ein strengeres und härteres Vorgehen und Durchgreifen, insbesondere bei Beißvorfällen, sinnvoll. Wichtig sind hierbei Maßnahmen gegen im Einzelfall auffällig gewordene Hunde und deren Halter. Ein Generalverdacht gegen alle Hundehalter ist nicht zielführend. Ebenso sollten bereits auffällig gewordene Hunde bzw. deren Halter deutlich strenger kontrolliert oder andere Maßnahmen ergriffen werden. Bei den meisten tragischen Beißvorfällen waren die Hunde bereits vorher als gefährlich eingestuft und teilweise auch die Halter vorbestraft (LANGE und RESCHKE 2000). Auferlegte Maßnahmen, wie z.B. Leinen- bzw. Maulkorbzwang, müssen auch kontrollierbar sein und Verstöße sollten sinnvoll geahndet werden.

Nach den Erkenntnissen, die zu Freilaufflächen gewonnen werden konnten, und in Verbindung mit den darüber hinaus gehenden Möglichkeiten, den Freilauf betreffend, wurden auch andere Möglichkeiten zum Freilauf in diese Arbeit mit aufgenommen. Es wurde kritisch hinterfragt, ob es nicht deutlich geeignetere Mittel und Wege gibt, um sowohl den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Belästigungen durch, insbesondere freilaufende, Hunde sicherzustellen, als auch dem Bedürfnis der Hundehalter nach artgerechter Hundehaltung gerecht zu werden. Es stellt sich daher die Frage, ob eine strikte Trennung in Freilaufflächen und Leinenzwang sinnvoll und zielführend ist. Um diese Frage zu beantworten, wurde nach den Beweggründen für einen Leinenzwang und die daraus resultierende Notwendigkeit der Freilaufflächen gesucht. Insbesondere eine Gefährdung und in gewissen Teilen auch eine Belästigung anderer werden als Begründung angegeben.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände in den Städten, insbesondere im Hinblick auf geeignete Flächen, scheint eine zufriedenstellende und umsetzbare Lösung in Form von Freilaufflächen kaum realisierbar. Dies scheint weder im Hinblick auf die finanzielle und standörtliche Umsetzung, noch in Bezug auf eine hundegerechte und gleichzeitig für alle Bürger sicheren Ausführung möglich zu sein. Die untersuchten Flächen sind entweder wegen ihrer Lage, ihrer Größe oder aus Gründen der Sicherheit ungeeignet bzw. nicht für alle gehaltenen Hunde geeignet. Zum Zeitpunkt der Untersuchung gab es in keiner der untersuchten Städte ausreichend geeignete Flächen. Die Möglichkeit zu einer artgerechten Hundehaltung bezogen auf das Freilaufbedürfnis war nicht gewährleistet. Daher sollte verstärkt über andere Alternativen, die in beiderlei Hinsicht (Bedürfnis der Bürger – Sicherheit – und Bedürfnis der Hunde – Artgerechtigkeit) sinnvoller sind, nachgedacht werden. Eine Freilauferteilnahme auf Hundewiesen unabhängig vom jeweiligen Hund-Halter-Gespann stellt ein deutlich höheres Gefährdungs- und Belästigungspotential dar, als ein verantwortungsvoller und sachkundiger Hundehalter mit einem freilaufenden, gut sozialisierten und gehorsamen Hund unabhängig von einer Freilauffläche. Die Auswertung des Fragebogens ergab, dass ca. 80 % der Hundehalter sowohl eine Haftpflichtversicherung als auch eine Chippflicht für wichtig bzw. sehr wichtig erachten. Die Chippflicht im Sinne einer Kennzeichnungspflicht mittels Transponders zur eindeutigen, unveränderlichen Identifikation des Hundes und eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter waren in einigen Bundesländern, zumindest für bestimmte Hunde, bereits Pflicht (Anhang Tabelle 17 S. 424). In Leipzig wurde die Chippflicht für Hunde zu Beginn der Untersuchungen (2011) im Tierschutzbeirat der Stadt Leipzig diskutiert.

In den letzten Jahren haben sich immer wieder Studien mit den gesellschaftlichen Zusammenhängen, die die Hundehaltung betreffen, befasst. In der Pedigree Studie von 2007 wird im Fazit zusammengefasst, dass eine artgerechte Hundehaltung durch bestehende Gesetze und Verordnungen schwer bis unmöglich sei. Dabei seien die Vorschriften willkürlich und nicht nach sachlicher Kompetenz verfasst und der Studie zu Folge sowohl von Nicht-Hundehaltern als auch von Hundehaltern für nicht sinnvoll erachtet (ANON. 2007a). Diese Studie unterstreicht die Schwierigkeit einer artgerechten Hundehaltung in Städten, insbesondere bezogen auf das Freilaufbedürfnis von Hunden.

Die Mars-Heimtierstudie von 2013 sagt aus, dass Heimtiere unsere Gesellschaft vor allem in sozialen Bereichen unterstützen können und eine große Rolle in gesellschaftlichen Bereichen spielen. Auch laut der Mars-Heimtierstudie wird die Bedeutung von Heimtieren für

unsere Gesellschaft zu wenig wahrgenommen (ANON. 2013g). Hundehalter sehen die Hundehaltung laut den Studien häufig problematischer als Nicht-Hundehalter. Auch die eigenen Erfahrungen während der Untersuchungen zeigten, dass viele Nicht-Hundehalter keine Problematik mit Hunden – auch nicht mit freilaufenden Hunden – sehen. Lediglich der Hundekot ist übergreifend ein großes Problem.

5.4.1 Örtlich und zeitlich begrenzte Anleinplichten

Neben dem Konzept vergleichsweise kleiner Hundefreilaufflächen, auf denen Hunde sich unangeleint bewegen dürfen, besteht die Möglichkeit Erholungsgebiete in Hundeverbotszonen und Bereiche in denen Hunde – auch unangeleint – erlaubt sind, einzuteilen. So gibt es z.B. in Kreuth, einer Gemeinde in Bayern, an Flüssen eine Aufteilung der Dammwege. Dort ist eine Seite des Gewässers explizit als „Hundefreier Dammweg“ ausgemarkiert, die andere Seite darf auch mit freilaufendem Hund genutzt werden. Häufig gibt es eingerichtete Hundestrände, während an anderen Strandabschnitten ein Hundeverbot besteht (z.B. auf den meisten Friesischen Inseln).

Eine weitere Alternative ist eine zeitlich begrenzte Nutzung von Gebieten als Freilaufmöglichkeit. An Stränden beispielsweise gibt es häufig die Möglichkeit außerhalb der Saison, meist in den Wintermonaten (Oktober bis April), Hunde überall am Strand freilaufend mitzuführen. Auch wird zum Teil ein Leinenzwang abhängig von der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vorgeschrieben. Dies ist zum Beispiel in Wald- und freien Flächen in Niedersachsen vorgeschrieben (vgl. 2.1.3 S. 6ff.). Diese Gesetze und Regelungen gelten meist für alle Hunde, mit Ausnahme von als gefährlich definierten Hunden.

Diese Modelle lassen sich möglicherweise auch auf andere Flächen wie z.B. Grünflächen und Parkanlagen übertragen, in denen der Leinenzwang zu bestimmten Zeiten aufgehoben werden könnte. In den frühen Morgenstunden, den Wintermonaten oder bei schlechtem Wetter (z.B. Niederschlag) könnten bestimmte Bereiche zusätzlich freigegeben werden.

5.4.2 Befreiung von der Anleinpflcht, Sachkunde des Halters, Gehorsam des Hundes

Die Sachkunde eines Halters dient nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern auch dem Tierschutz. Zur Sachkunde des jeweiligen Halters zählt auch die Auseinandersetzung mit der Auswahl des geeigneten Hundes für eine Haltung in der Stadt. Nach Betrachtung der ursprünglichen Bestimmung zur Züchtung der unterschiedlichen Rassen scheinen für die heutige Situation Hunde, die als Wächter von Haus und Hof gezüchtet wurden, bezogen auf das Bewegungsbedürfnis für die Haltung in Städten, besser geeignet als solche für eine ausdauernde Arbeit auf weiten Flächen – egal ob für die Jagd oder zum Hüten von Herden (FEDDERSEN-PETERSEN 2000). Insbesondere Begleithunderassen (vgl. Gruppe 9 des FCI Gesellschafts- und Begleithunde) sind für ein Zusammenleben in der Stadt zu nennen. Ebenso der Bezug zum Menschen, im Gegensatz zum oft geforderten selbstständigen Arbeiten bei vielen Hüte-, Treib- sowie Jagdhunden, sollte Beachtung finden. Durchaus zu bedenken ist jedoch, dass gerade Wachhunde und insbesondere Herden-Schutzhunde ein stark ausgeprägtes Territorialverhalten zeigen und ein gewisses Misstrauen gegenüber Fremden oft rassespezifisch ist. Dies kann gerade im städtischen Raum zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Auch FEDDERSEN-PETERSEN (2004) empfiehlt eine Zuchtselektion auf den „Verwendungszweck“ Begleithund, nachdem das Verhalten ein wichtiges Kriterium der Zuchtauslese sein sollte. Dass eine Verhaltensänderung innerhalb weniger Generationen möglich ist, konnte bereits für Füchse nachgewiesen werden (TRUT 1999). Es scheint daher sinnvoll, eine größere Sorgfalt auf die Zucht von stadtauglichen Begleithunden zu legen.

Möglicherweise ist die Gesetzesänderung in Niedersachsen, die einen Sachkundenachweis vor der Anschaffung eines Hundes verlangt, eine gute Möglichkeit potentielle Hundebesitzer auch im Hinblick auf eine sinnvolle Wahl der Rasse bzw. der Auswahl eines geeigneten Hundes vorzubereiten. So sollte es selbstverständlich sein weder Rassen, die vom Rassestandard her für ein Leben in einer Stadtwohnung ungeeignet sind, noch solche Hunde aus einer reinen Leistungszucht zum Arbeitseinsatz, die durch die Zuchtauswahl besonders viel Auslauf oder intensives Training benötigen, in der Stadt zu halten, wenn es dem jeweiligen Halter nicht möglich ist, diese Hunde auszulasten. Eine theoretische Sachkunde, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geprüft wird, sollte die Grundlage für eine tierschutzgerechte sowie gefahrenarme Hundehaltung sein. Eine Befreiung von der Anleinpflcht im Einzelfall ist in einigen Bundesländern je nach Sachkunde des Halters und Gehorsam des Hundes möglich. Nach dem nordrhein-westfälischen Landeswaldgesetz dürfen Hunde auf Waldwegen unangeleint mitgeführt werden, wenn sie sich im Einwirkungsbereich ihres Besitzers befinden (ebenso in Sachsen). In Rheinland-Pfalz schreibt das Landeswaldgesetz keinen Leinenzwang vor. Die Gemeinden bestimmen häufig, dass Hunde beim Aufeinandertreffen mit anderen Passanten anzuleinen sind. Die Sachkunde eines Hundehalters kann durch unterschiedliche Sachkundenachweise bzw. –prüfungen belegt werden. Es gibt sowohl länderübergreifende Prüfungen, wie z.B. D.O.Q.-Test® 2.0 der Tierärztlichen Arbeitsgemeinschaft für Hundehaltung e.V. (TAG-H) oder den theoretischen Teil der Begleithundeprüfung des Verbandes für das deutsche Hundewesen (VDH) als auch Sachkundeprüfungen der Länder, wie z.B. für das Land Nordrhein-Westfalen. Nach den Landeshundegesetzen ist teilweise die Verpflichtung zu

einem Sachkundenachweis zur Hundehaltung vorgeschrieben. In Nordrhein-Westfalen muss jeder Halter eines großen Hundes (Schulterhöhe über 40 cm bzw. Gewicht über 20 kg) einen Sachkundenachweis ablegen. Es handelt sich hierbei um eine theoretische Sachkundeprüfung mit acht Themenbereichen. Die niedersächsische Sachkundeprüfung besteht aus einem theoretischen Sachkundenachweis und der praktischen Prüfung der Hundehaltersachkunde. Der Schwerpunkt der praktischen niedersächsischen Prüfung liegt auf der Überprüfung der Sachkunde des Halters. Hierbei soll weder der Ausbildungsstand des Hundes überprüft noch das Hund-Haltergespann bewertet werden. Im Verlauf der praktischen Prüfung soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der Halter den Hund einschätzen kann, gefährliche Situationen erkennt und in der Lage ist, etwaigen Gefahren vorzubeugen. Der Halter muss den Hund so kontrollieren, dass von diesem keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht (ANON. 2011c). Die Stadt Hannover lässt in Einzelfällen Ausnahmen vom Leinenzwang in Park- und Grünanlagen sowie Wäldern zu. Die Ausnahmegenehmigung wird erteilt, wenn der Hundehalter die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, persönlich geeignet ist und eine mit dem betroffenen Hund bestandene Begleithundprüfung, einen Hundeführerschein, die Prüfung des Berufsverbandes der Hundeezieher und Verhaltensberater der Stufe 2 oder eine vergleichbare Prüfung nachgewiesen hat. Auch in Hamburg ist eine Befreiung von der allgemeinen Anleinplicht möglich. Dazu muss nachgewiesen werden, dass der Halter seinen Hund im Alltag unter Kontrolle hat und so führen kann, dass von diesem keine Gefahren oder erhebliche Belästigungen für andere ausgehen können. Nach der Befreiung darf der Hund überall dort, wo keine „besondere“ Anleinplichten gelten (z.B. Einkaufszentren, Fußgängerzonen, im Wald oder Naturschutzgebieten, läufige Hündinnen, auffällig gewordene Hunde), unangeleint geführt werden. Zusätzlich sind in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bestimmte Wege, Pfade und Rasenflächen ausgewiesen, auf denen ein Hund nach der Befreiung von der allgemeinen Anleinplicht frei laufen darf. Eine Befreiung von der allgemeinen Anleinplicht ist auf drei Arten zu erhalten: Erstens durch die Gehorsamsprüfung nach der Durchführungsverordnung zum Hundegesetz, zweitens beim Nachweis einer gleichwertigen Prüfung (Hundeführerscheine, Begleithundprüfungen, Jagdeignungs- bzw. Brauchbarkeitsprüfungen, Ausbildung zum Blindenführhund oder Behindertenbegleithund), drittens beim Nachweis (mit tierärztlichem Attest), dass der Hund aus gesundheitlichen Gründen keine Prüfung ablegen kann und sich der Halter bislang an die für die Haltung und das Führen von Hunden geltenden Vorschriften gehalten hat und der Hund nicht auffällig geworden ist. Die Ergebnisse des Fragebogens für Leipzig ergaben, dass ca. 70 % der Hundehalter eine Hundeschule o.ä. besuchten. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang eine einheitliche und kontrollierte Zulassungserlaubnis für Hundetrainer und Hundeschulen, die nach einem staatlich vorgegebenen Maßstab erteilt werden sollte.

5.5 Abschließende Diskussion und Schlussfolgerung

Es gibt unterschiedliche Ansätze, Hunden ein unangeleintes Freilaufen zu ermöglichen. In fünf von sechs untersuchten Städten wurde der Leinenzwang auf dafür ausgewiesenen Flächen aufgehoben. Neben einer ausreichenden Anzahl von Flächen und deren Verteilung im Stadtgebiet ist auch deren Eignung für einen artgerechten Freilauf zu berücksichtigen. In Düsseldorf und Leipzig gab es zwischen 38 und 47 Flächen, von denen keine Fläche geeignet, 3 bzw. 7 % der Flächen bedingt und 8 bzw. 21 % der Flächen eher ungeeignet waren. 89 % der Flächen in Düsseldorf und 72 % der Flächen in Leipzig sind als für den Freilauf von Hunden ungeeignet anzusehen. In der Stadt Aachen sind alle Freilaufflächen nach dem verwendeten Bewertungsschema ungeeignet, in Erfurt 28 %. In Erfurt waren ebenfalls 28 % bedingt geeignet und 44 % eher ungeeignet. Die Auswertungen des für die Stadt Leipzig entworfenen Fragebogens bestätigten diese Ergebnisse.

Gilt ein weitreichender Leinenzwang sowohl im Stadtgebiet als auch in den angrenzenden Gebieten (z.B. Wald), sind geeignete Freilaufflächen für eine artgerechte Hundehaltung zwingend erforderlich. Es könnten auch bedingt geeignete Flächen durch entsprechende Strukturierung und Umzäunung verbessert und damit aufgewertet werden. Die Untersuchungen ergaben, dass es bundesweit sehr unübersichtliche Vorschriften und Verordnungen bezüglich des Freilaufs für Hunde gab. In einigen Bundesländern ist ein Freilauf auch in Waldgebieten nicht möglich (Anhang Tabelle 17 S. 424). Zu bedenken sind auch die Regelungen der Gemeinden beim Verlassen eines Stadtgebietes. Fehlen entsprechende Freilaufgebiete, verstößt ein genereller Leinenzwang gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit (OLG Dresden, Beschluss vom 07.02.2007, Az. Ss (OWi) 301/06). Ein unangeleintes Freilaufen von Hunden dürfte in solchen Fällen nicht geahndet werden. Voraussetzung ist, dass die Hunde unter ständiger Aufsicht des Hundehalters geführt werden.

Es ist keine Studie zum Zusammenhang von Leinenzwang in Städten und der Anzahl von Beissvorfällen oder Attacken durch Hunde bekannt. Allerdings konnte OLSEN (2008) nachweisen, dass eine generelle Leinenpflicht die problematischen Vorfälle mit Hunden nicht reduziert, hingegen durch Freilauf das Verhalten der Hunde positiv beeinflusst wird. Interessant wäre, ob zwischen Städten mit weitreichendem Leinzwang (z.B. Weimar) und Städten mit nur sehr eingeschränktem Leinenzwang (z.B. Göttingen) ein Unterschied besteht.

Neben Freilaufflächen wird ein Leinenzwang mitunter nur an bestimmten Orten oder zu bestimmten Jahreszeiten vorgeschrieben oder es gibt die Möglichkeit zur Befreiung von der Anleinplicht beim Nachweis besonderer Sachkunde des Halters bzw. Gehorsam der Hunde. Die Möglichkeit, mit dem Ablegen einer Prüfung Befugnisse zum Freilauf für den jeweiligen Hund zu erhalten (z.B. Hamburg, Hannover), ist als sinnvolle Alternative zu werten. Hierbei muss eine Gehorsamsprüfung nachgewiesen werden (ANON. 2012e). Im Bundesland Rheinland-Pfalz wird ein Anleinen in vielen Gemeinden nur beim Aufeinandertreffen mit anderen Personen vorgeschrieben. Die Freiheit des Hundes muss dort ihre Grenzen finden, wo er andere gefährdet oder belästigt. Hunde müssen in der Öffentlichkeit immer unter Aufsicht des Besitzers und kontrollierbar sein. Ein verantwortungsvoller Hundehalter sollte seinen Hund beim Aufeinandertreffen mit anderen Personen heranzurufen, so dass für

Passanten ersichtlich ist, dass der Hundehalter Rücksicht nimmt und der Hund gehorsam ist. Beherrscht der Hund die Freifolge, also das in der Nähe bleiben beim Besitzer ohne Leine, nicht, so sollte er an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hunde im Straßenverkehr sowie in der Nähe von Kindern oder bei mangelndem Gehorsam grundsätzlich angeleint bleiben. Auch hierzu gehört die Sachkunde, den eigenen Hund in der jeweiligen Situation richtig einschätzen zu können und entsprechend zu reagieren.

Die Auswertungen des Fragebogens ergaben ebenfalls, dass sich sowohl Nicht-Hundehalter als auch Hundehalter gegenüber einem sachkundigen Hundehalter und einem gehorsamen Hund deutlich sicherer fühlen als durch generellen Leinenzwang. Als Hauptproblematik der Hundehaltung in der Stadt wird die Verunreinigung durch Hundekot gesehen, nicht ein unangeleintes Freilaufen von Hunden.

Ziel des Gesetzgebers sollte sein, Sachkunde sowohl bei Hundehaltern als auch bei Nicht-Hundehaltern zu fördern, da der Hund zum Stadtleben gehört und daher auf sinnvolle Art und Weise integriert sein sollte. Neben dem Bestrafen von Fehlverhalten (z.B. in Bezug auf Hundekot bzw. Belästigung oder Gefährdung Anderer) sollte das Wahrnehmen von Verantwortung und Rücksichtnahme der Hundehalter als korrektes Verhalten auch belohnt werden. Ein Hundehalter, der Steuern zahlt, den Hundekot beseitigt, die notwendige Sachkunde besitzt und seinen Hund zu gesellschaftstauglichem Gehorsam erzieht, könnte mit dem Vertrauen belohnt werden, über den Freilauf seines Hundes (zumindest in bestimmten Bereichen) selber zu entscheiden. Der Gehorsam wäre überdies leicht von (fachkundigem) Personal kontrollierbar: Nach Aufforderung lässt sich der Hund heranzurufen und anleinen. Mit den genannten Maßnahmen kann sowohl das Recht der Bevölkerung auf Sicherheit als auch auf artgerechte Hundehaltung berücksichtigt werden.

6 Zusammenfassung

Katharina Renate Maria Feinhals

Untersuchungen zu Anforderungen an Freilaufflächen für Hunde

- Artgerechte Hundehaltung in Städten bezogen auf das Freilaufbedürfnis -

Aus dem Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät, Universität Leipzig

Eingereicht im März 2018

99 Seiten, 33 Abb., 14 Tabb., 133 Literaturstellen, Anhang (inkl. 864 Abb., 85 Tabb.)

Schlüsselwörter

Hunde, Freilaufflächen, Bewegungsbedürfnis von Hunden, Artgerechte Hundehaltung, Tierschutz, Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren durch Hunde

Einleitung

Die Hundehaltung in der Stadt unterliegt einer strengen Gesetzgebung. Um eine Gefährdung oder Belästigung der Stadtbewohner so gering wie möglich zu halten, wird insbesondere der unangeleitete Freilauf von Hunden stark reglementiert. Der Hundehalter gerät aufgrund dieser Gesetze und der ebenfalls gesetzlichen Verpflichtung zur artgerechten Hundehaltung häufig in Konfliktsituationen.

Ziel der Untersuchungen

In dieser Arbeit wurden die Möglichkeiten einer artgerechten Hundehaltung in der Stadt mit dem Schwerpunkt auf Freilaufmöglichkeiten untersucht. Darüber hinaus wurden die Probleme der Hundehaltung in der Stadt ermittelt. Für die Problematiken wurden teilweise Lösungsvorschläge herausgearbeitet.

Material und Methoden

Als Grundlage für in Deutschland gehaltene Hunde wurden die Zahlen der Steuerämter, des Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) und Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) und vor allem des größten deutschen Hundeverbandes, dem Verband für das deutsche Hundewesen (VDH), verwendet. Mit den Welpenzahlen innerhalb des VDH konnten darüber hinaus die Präferenzen der Hundehalter für die verschiedenen Hunderassen ermittelt werden. Dies war besonders deshalb wichtig, da es bei keinem anderen Tier so große auch morphologische innerartliche Unterschiede gibt wie beim Hund, die das Bewegungsbedürfnis beeinflussen. Da sich das Freilaufbedürfnis auch aus Erkundungs- und Sozialverhalten der Hunde ergibt, ist nicht nur die Flächengröße, sondern auch die Strukturierung einer Fläche für deren Eignung ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang wurden die Freilaufflächen in sechs Städten mit einer Einwohnerzahl von ca. 60.000 bis 600.000 (Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Göttingen, Leipzig und Weimar) untersucht. Außer in Göttingen besteht in diesen, wie auch in den meisten anderen Städten, ein weitreichender Leinenzwang von dem lediglich ausgewiesene Flächen ausgenommen sind. Bei den durchgeführten Untersuchungen wurde

bei allen Freilaufflächen die Lage, Größe und Struktur erfasst. Um die Problematik der Hundehaltung in der Stadt aus Sicht der Bürger exemplarisch zu erfassen, wurde für die Stadt Leipzig ein Fragebogen entworfen. Dabei wurden auch mögliche Lösungsansätze berücksichtigt. Der Fragebogen enthielt 66 Fragen und wurde von 382 Personen beantwortet. Es wurden sowohl Hundehalter als auch Nicht-Hundehalter befragt. Bei der Auswertung des Fragebogens wurde unter anderem eine analytische Statistik vorgenommen. Hierzu wurden Kreuztabellen erstellt. Die Signifikanz wurde mit Hilfe des Chi-Quadrat-Tests nach Pearson bzw. dem Exakten Test nach Fisher überprüft.

Ergebnisse

Es zeigte sich, dass in den letzten zehn Jahren konstant vor allem große Hunde gehalten wurden. Ca. 80 % der gehaltenen Hunde haben eine Schulterhöhe von über 40 cm, ca. 50 % sogar über 60 cm. Die Befragungen innerhalb Leipzigs bestätigten, dass hier über 65 % große Hunde gehalten werden. Die Untersuchungen zu den Freilaufflächen ergaben, dass nur in der Stadt Erfurt über 50 % der Flächen größer als 0,5 ha sind, in Düsseldorf und Leipzig sind es nur 13 bzw. 24 %, während in Aachen alle Flächen maximal 0,05 ha groß sind. Durch die unmittelbare Nähe zu Verkehrswegen und Kinderspielplätzen ist eine Gefährdung nur durch eine entsprechende Umzäunung zu vermeiden. Umzäunungen gibt es nur in Aachen und Düsseldorf bei über 80 % der Flächen. In Leipzig und Erfurt sind keine bzw. nur 14 % der Flächen eingezäunt. Das direkte Angrenzen von Verkehrswegen in bis zu 74 % der untersuchten Flächen bzw. an Gehwege in bis zu 96 % erschwert ein freies Umherlaufen von Hunden. Ebenso die unmittelbare Nähe von Kinderspielplätzen bei 27 % der Flächen in Düsseldorf bzw. 23 % der Flächen in Leipzig. Meist ist weder ein artgerechter Freilauf möglich, noch eine Gefährdung oder Belästigung anderer Bürger auszuschließen. Der Fragebogen für die Stadt Leipzig ergab, dass das Konzept der Freilaufflächen von 71 % der Nicht-Hundehalter und 90 % der Hundehalter als nicht sinnvoll oder nicht ausreichend umgesetzt beurteilt wurde. 85 % der Hundehalter gaben an, die Freilaufflächen nicht oder nur sehr selten zu nutzen, weil sie diese, vor allem wegen einer ungünstigen Lage und einer zu geringen Größe sowie einer fehlenden Abgrenzung von Verkehrswegen oder Kinderspielplätzen, für ungeeignet halten.

Schlussfolgerungen

Die meisten untersuchten Freilaufflächen sind nach den angelegten Kriterien als ungeeignet zu beurteilen. Diese Einschätzung wurde durch die Daten, die aus dem Fragebogen zur Problematik der Hundehaltung in der Stadt Leipzig gewonnen wurden, bestätigt. Die Kernfragen zu Problematik und Sicherheit ergaben, dass die Verschmutzung durch Hundekot als Hauptproblem empfunden wird und nicht eine Belästigung durch freilaufende Hunde. Ebenso werden vor dem Leinenzwang die Sachkunde des Halters und der Gehorsam des Hundes als sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit favorisiert. Diese Erkenntnisse in Verbindung mit der Unmöglichkeit in Städten ausreichende Freilaufflächen zu schaffen, legt die Lösung nahe, den Freilauf auch auf andere Weise zu ermöglichen. Wie in einigen Städten bereits umgesetzt, könnte eine Befreiung vom generellen Leinenzwang nach bestandener Sachkunde und Gehorsamsprüfung erlaubt werden. Mit einer solchen Lösung wäre sowohl dem Tierschutz als auch dem Schutz der Bevölkerung Rechnung getragen.

7 Summary

Katharina Renate Maria Feinhals

Studies on requirements for off-leash areas for dogs

- Species-appropriate dog ownership in cities considering the need for off-leash exercise -

Institute of Animal Hygiene and Veterinary Public Health, Faculty of Veterinary Medicine,
University of Leipzig

Submitted in March 2018

99 pages, 33 figures, 14 tables, 133 references, appendix (including 864 figures, 85 tables)

Keywords

dogs, off-leash areas, dogs need for exercise, species-appropriate dog ownership, animal welfare, protection of the general public from possible physical danger caused by dogs

Introduction

Dog ownership in cities is subject to strict legislation. To reduce the risk of physical danger to or harassment of urban residents, walking dogs unleashed is heavily regulated. Due to these laws and, on the other hand, the legal obligation to ensure an animal's welfare, dog owners have difficulty reconciling the two.

Aim of the study

This thesis analyses the options of species-appropriate dog ownership in cities with a focus on off-leash areas. Furthermore, the problems of dog ownership in cities have been investigated. For several of these problems, proposed solutions have been determined.

Materials and methods

Data from the IVH (Industrieverband Heimtierbedarf) and ZZF (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe) tax offices, as well as VDH (Verband für das deutsche Hundewesen), the largest German kennel club, were used as a source of information for the total number of dogs in Germany. Using VDH puppy counts, it is possible to determine the preferences of dog owners for the various breeds. Because of the immense morphological intraspecific differences between the breeds, which other species lack, this information is of major importance. These differences, especially in size, affect the required exercise space and the suitability of off-leash areas. For the most commonly occurring breeds of different sizes, existing gait analyses were considered as the basis for the exercise space required. Since the need for off-leash exercise space also results from the exploratory and social behaviour of dogs, not only the size but also the layout of an area is decisive in determining its suitability. Considering these conditions, the off-leash areas in six cities with populations of approximately 60,000 to 600,000 (Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Göttingen, Leipzig and Weimar) were examined. As in most other cities, in the places mentioned laws exist requiring a leash to be used constantly, excluding only specifically-designated off-leash areas. During the investigations, the location, size and structure of every off-leash area was recorded.

A questionnaire was designed for the city of Leipzig in order to collect an exemplary picture of the problem of dog ownership in the city from the citizens' point of view. Possible solutions were considered. The questionnaire contained 66 questions and was answered by 382 people. Both dog owners and non-dog owners were questioned. The analysis of the questionnaires output was, inter alia, done using the methods of analytical statistics. For this purpose cross tables were created. The significance was checked using the Chi-square test according to Pearson or the exact test according to Fisher.

Results

It became apparent that, consistently throughout the past decade, primarily large dogs were kept. Approximately 80 % of dogs show a shoulder height of more than 40 cm, about 50 % even more than 60 cm. The surveys within Leipzig showed that more than 65 % of the dogs kept there were large. Only in the city of Erfurt are some 50 % of the areas larger than 0.5ha; in Düsseldorf and Leipzig respectively only 13 % and 24 % are; while in Aachen all areas have a size of 0.05 ha or less. Also crucial is a good location and there being an appropriate boundary with surrounding structures. Due to the proximity of traffic routes and playgrounds, hazards can only be avoided by appropriate fencing. Only in Aachen and Düsseldorf can surrounding protection be found in more than 80 % of the areas. However, due to the small space available in these places and the fact that an unleashed dog leaving the area is not permitted, it is impossible for these areas to be used either by more than one dog or for vigorous exercise (e.g. playing ball). In Leipzig and Erfurt only 14 % of the areas are fenced. The immediate proximity of traffic routes in up to 74 % of the examined areas - and sidewalks in up to 96 % - restricts freeing dogs from the leash. The same applies to the close proximity of children's playgrounds in 27 % of areas in Düsseldorf and 23 % in Leipzig. In most cases neither is species-appropriate freedom for unleashed exercise possible, nor can the risk of physical danger or harassment to other citizens be fully eliminated.

The off-leash areas are assessed by 71 % of non-dog owners and 90 % of dog owners as not useful or not sufficient. 85 % of dog owners attest to using the off-leash areas either rarely or not at all, as they consider them to be unfavourably located and too small to be suitable, or adjacent to either roads, passageways or childrens' playgrounds without being segregated by a secure fence.

Conclusions

Most of the examined off-leash areas are unsuitable, according to the applied criteria. This assessment was confirmed by the data obtained from the questionnaire on the issue of dog ownership in the city of Leipzig. The essential questions regarding safety and other key issues revealed that the main problem of dog ownership in cities is the pollution due to dog faeces, with no particular perception of harassment caused by unleashed dogs. More than leash constraint, the competence of the owner and the obedience of the dog are more popular as a sensible method to increase security.

These findings, combined with the impossibility of providing sufficient off-leash areas in cities, suggest the solution of allowing dogs to be unleashed in other circumstances. As already implemented in some cities, an exemption from the general leash restrictions might be allowed, after passing proficiency and obedience exams. With such a solution, both the welfare of the animal and the protection of the general public would be taken into account.

8 Literaturverzeichnis

Anon. 1974. Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 6. Juni 1974 , (BGBl. I Nr. 60, S. 1265) Aufgrund des §13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes vom 24.Juli 1972 (BGBl. I S.1277)

Anon. 1980. Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG), Bekanntmachung der Neufassung vom 24. April 1980 (Fn 1) Aufgrund des Artikels IV des Gesetzes zur Änderung des Landesforstgesetzes vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 214) wird nachstehend der Wortlaut des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 (GV. NW. S. 588) in der vom 29. März 1980 an geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Änderungen durch Artikel XLI des Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht vom 16. Dezember 1969 (GV. NW. 1970 S. 22) Artikel III Nr. 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Landesamtes für Agrarordnung vom 7. April 1970 (GV. NW. S. 251) § 67 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft vom 18. Februar 1975 (GV. NW. S. 190) § 52 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land Nordrhein-Westfalen vom 8. April 1975 (GV. NW. S. 304) Artikel I des Gesetzes zur Änderung des Landesforstgesetzes vom 11. März 1980 (GV. NW. S. 214) bekanntgemacht.

<https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=790&bes_id=3830&aufgehoben=N&menu=1&sg=0> [12.04.2013 16:01:25]

Anon. 2000a. FCI-St. Nr. 147/19.06.2000/DE (Rottweiler). 06.04.2000 (zitiert vom 16.02.2017): 1-5, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/147g02-de.pdf>>

Anon . 2000b. Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 22. September 2000 (Ddf. Amtsblatt Nr. 39 vom 30. 9. 2000)

Anon. 2000c. FCI-St. Nr. 98/29.11.2000/DE (Deutsch Drahthaar – DD). 25.10.2000 (zitiert vom 16.02.2017): 1-5, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/098g07-de.pdf>>

Anon. 2001a. Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverkehrs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 530)

Anon. 2001b. FCI-St. Nr. 148/09.05.2001/DE (Dackel – Teckel – Dachshund). 13.03.2001 (zitiert vom 16.02.2017): 1-5, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/148g04-de.pdf>>

Anon. 2002. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, wildes Zelten und Übernachten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Belästigung der Allgemeinheit, Tierhaltung, Bekämpfung verwilderter Tauben, Plakatieren, Werbeanschläge und Werbeschriften, unzulässiger Lärm, Benutzung von Freizeit- und

sportlichen Fortbewegungsmitteln, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Stadt Weimar (OWWe) vom 20. Juni 2002. GVBl. S. 247

Anon. 2003a. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden vom 1. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist; SächsGVBl. 2000 Nr. 14, S. 467; Fsn-Nr.: 22-4.1

Anon. 2003b. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde (Thüringer Gefahren-Hundeverordnung - ThürGefHuVO) vom 21. März 2000 (ThürStAnz S. 884), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung vom 30. September 2003 (ThürStAnz Nr. 47/2003 S. 2340)

Anon. 2005a. AFP Agence France-Presse GmbH 27. Januar 2005 – 18.25 Uhr (zitiert vom 19.02.2010): 1, <http://www.123recht.net/article.asp?a=11749&p=1&ccheck=1>

Anon. 2005b. Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (HundeVO Bln – Berliner Hundegesetz) vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2005 (GVBl. S. 338)

Anon. 2006a. Düsseldorfer Straßenordnung – DStO Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 04. Oktober 2006 (Ddf. Amtsblatt Nr. 42 vom 21.10.2006)

Anon. 2006b. Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 8.12.1997 (in der Fassung des 4. Nachtrages vom 13.12.2006)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 1996 (GV NW S. 124) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1992 (GV NW S. 561), hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 26.11.1997 die Hundesteuersatzung beschlossen

Anon. 2007a. Pedigree Studie 2007 – 11. Juni 2007, Verden

Anon. 2007b. Verordnung (EG) Nr. 1523/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft (EUVO 1523/2007) veröffentlicht am 27.12.2007 im Amtsblatt der Europäischen Union L 343/1

Anon. 2008a. FCI-St. Nr. 144 / 09.07.2008 / DE (Deutscher Boxer). 01.04.2008 (zitiert vom 16.02.2017): 1-7, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/144g02-de.pdf>>

Anon. 2008b. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) (GASEf) vom 16. Mai 2003; Aufgrund der §§ 27, 36 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG-) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch die "Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung)" vom 26.06.2008

Anon. 2008c. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch das Gesetz vom 7. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 480) geändert worden ist.

Anon. 2008d. VET-Magazin.com Allianz Hunde-Studie. 2008 (zitiert vom 07.03.2013): 1-2, <<http://www.vet-magazin.com/wissenschaft/mensch-tier-beziehung/Allianz-Hunde-Studie.html>>

Anon. 2009a. FCI-St. Nr. 111/03.02.2010/DE (Golden Retriever). 28.07.2009 (zitiert vom 16.02.2017): 1-4, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/111g08-de.pdf>>

Anon. 2009b. Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Göttingen (VOGö) vom 17. Juni 2009 (Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 30.7.2009/ in Kraft getreten am 31.7.2009)

Anon. 2010a. Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) vom 21. Juni 2010 Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt vom 02.07.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113 ff.), in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.05.2010 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 0311/10) die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt (HStSErf) beschlossen

Anon. 2010b. FCI-St. Nr. 166/23.12.2010/DE (Deutscher Schäferhund – DSH). 11.08.2010 (zitiert vom 16.02.2017): 1-7, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/166g01-de.pdf>>

Anon. 2010c. FCI-St. Nr. 122/22.01.2012/DE (Labrador Retriever). 13.10.2010 (zitiert vom 16.02.2017): 1-4, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/122g08-de.pdf>>

Anon. 2011a. Forschungskreis Heimtiere in der Gesellschaft, Studie aus Japan – Hunde unterstützen bei Darmkrebsdiagnose. 2011 (zitiert vom 09.03.2013 21:00:51): 1, <http://www.mensch-heimtier.de/fileadmin/forschungskreis/user_upload/Downloads/Mensch_Tier/Mensch_Tier_2011-02.pdf>

Anon. 2011b. Forschungskreis Heimtiere in der Gesellschaft, Pilotstudie bestätigt Diagnose – Hunde erschnüffeln Lungenkrebs. 2011 (zitiert vom 09.03.2013 21:02:31): 1, http://www.mensch-heimtier.de/fileadmin/forschungskreis/user_upload/Downloads/Mensch_Tier/Mensch_Tier_2011-03.pdf

Anon. 2011c. Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 130, 184 – VORIS 21011 –)

Anon. 2011d. Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 (Nds.GVBl. Nr.11/2002 S.112), geändert durch Art.16 des Gesetzes v.12.12.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2003 S.446), des Gesetzes v. 16.12.2004 (Nds.GVBl. Nr.42/2004 S.616), durch Art.5 des Gesetzes v. 10.11.2005 (Nds.GVBl. Nr.23/2005 S.334) und Gesetz vom 26.3.2009 (Nds.GVBl. Nr.7/2009 S.112) und Art. 16 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353)

Anon. 2012a. FCI-St. Nr. 235/20.12.2012/DE (Deutsche Dogge). 08.10.2012 (zitiert vom 16.02.2017): 1-6, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/235g02-de.pdf>>

Anon. 2012b. FCI-St. Nr. 5/23.11.2012/DE (English Cocker Spaniel). 08.10.2012 (zitiert vom 16.02.2017): 1-5, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/005g08-de.pdf>>

Anon. 2012c. Statistischer Quartalsbericht der Stadt Leipzig (III/2012). 2012. (zitiert vom 02.02.2017): 41-42, http://www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_Dez1_Allgemeine_Verwaltung/12_Statistik_und_Wahlen/Statistik/Statistischer_Quartalsbericht_Leipzig_2012_3.pdf

Anon. 2012d. Sächsisches Jagdgesetz vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308). SächsGVBl. 2012 Nr. 10, S. 308
Fsn-Nr.: 651-4

Anon. 2012e. Hamburgisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz – HundeG) vom 26. Januar 2006. HmbGVBl. 2006, S. 37. Letzte berücksichtigte Änderung: § 24 geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012. HmbGVBl. S. 510, 519

Anon. 2013a. Blindenhund – ein tierisch gutes Hilfsmittel. 2013 (zitiert vom 18.03.2016): 1, DKV kompakt <https://www.dkv.com/downloads/DKVKompakt_04_2013.pdf>

Anon. 2013b. Hundesteuersatzung der Stadt Weimar vom 05.06.2013 auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und den §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301)

Anon. 2013c. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen in der Stadt Aachen (Aachener Straßenverordnung - AcStVO) vom 19.03.2004 in der Fassung der Änderung vom 03.07.2013 1 Aufgrund des § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV.NRW.S. 765)

Anon. 2013d. Hundesteuersatzung der Stadt Göttingen vom 7. Mai 2004 (Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 25. Mai 2004 / in Kraft getreten am 1. Juli 2004) in der Fassung der Änderung vom 05.11.2010 / in Kraft getreten am 01.01.2011 (Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 19.11.2010)/ in Kraft getreten am 01.01.2014 (Amtsblatt der Stadt Göttingen vom 20.09.2013)

Anon. 2013e. Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4145) geändert worden ist

Anon. 2013f. Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG -) vom 6. August 1993, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 352)

Anon. 2013g. Mars-Heimtier-Studie 2013 unter Mitwirkung von Apel W., Beckmann A., Bergler R., Birr U., Blom S., Görres S., Grabka M., Häcker S., Kotrschal K., Lehr U., Maywald J., McCune S., Nestmann F., Ohr R., Olbrich E., Schröder R., Schröder T., Schwarzkopf A., Stephan I., Turner D. C., Wesenberg S., Wippermann P., Wohlfarth R. Im Auftrag der Initiative Zukunft Heimtier (Bremen) der Mars GmbH (Verden (Aller)); 2013

Anon. 2014a. Hundesteuersatzung der Stadt Leipzig Beschluss Nr. RBIV-379/05 der Ratsversammlung vom 14.09.2005, (veröffentlicht im Leipziger Amts-Blatt Nr. 20 vom 01.10.2005), zuletzt geändert mit Beschluss RBV-2071/14 vom 21.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 07.06.2014

Anon. 2014b. FCI-St. Nr.172/21.09.2016/DE (Pudel). 03.11.2014 (zitiert vom 16.02.2017): 1-9, <<http://www.fci.be/Nomenclature/Standards/172g09-de.pdf>>

Anon. 2014c. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Ausfertigungsdatum: 23.05.1949 "Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist" Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2014 I 2438

Anon. 2015a. Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig (PolVO) Beschluss Nr. RBV-73/09 der Ratsversammlung vom 09.12.2009, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2009, korrigiert im Leipziger Amtsblatt Nr. 1 vom 09.01.2010, geändert mit Beschluss RBV -826/11 vom 19.05.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 vom 04.06.2011, geändert mit Beschluss RBV-1262/12 vom 20.06.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 07.07.2012, geändert mit Beschluss RBV-1974/14 vom 12.02.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 01.03.2014, zuletzt geändert mit Beschluss DS-00592/14 vom 21.01.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 21.02.2015

Anon. 2015b. Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I Zuletzt geändert durch § 5 ÄndG vom 22. 5. 2015 (GVBl. S. 154)

Anon. 2015c. Bundesjagdgesetz (BJagdG) Ausfertigungsdatum: 29.11.1952
Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 422 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Neugefasst durch Bek. v. 29.9.1976 I 2849;
zuletzt geändert durch Art. 422 V v. 31.8.2015 I 1474

Anon. 2015d. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG) Ausfertigungsdatum: 29.07.2009 "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist" Zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474

Anon. 2015e. Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz – BWaldG) Ausfertigungsdatum: 02.05.1975 "Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 413 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist" Zuletzt geändert durch Art. 413 V v. 31.8.2015 I 1474

Anon. 2015f. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) StVO Ausfertigungsdatum: 06.03.2013
"Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573) geändert worden ist" Neufassung gem. V v. 6.3.2013 I 367, in Kraft getreten am 1.4. 2013 geändert durch Art. 2 V v. 15.9.2015 I 1573

Anon. 2015g. BauGB (BauGesetzBuch) Ausfertigungsdatum: 23.06.1960
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist

Anon. 2015h. Verwaltungsvorschrift Gefährliche Hunde (VwVGefHundG) vom 28. September 2001 (SächsABl. S. 1042), die durch Ziffer VIII der Verwaltungsvorschrift vom 1. März 2012 (SächsABl. S. 336) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348). SächsABl. 2001 Nr. 43, S. 1042
Fsn-Nr.: 22-V01.2

Anon. 2015i. Verordnung über die Durchführung der veterinärrechtlichen Kontrollen bei der Einfuhr und Durchfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs aus Drittländern sowie über die Einfuhr sonstiger Lebensmittel aus Drittländern (Lebensmitteleinfuhr-Verordnung - LMEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2011 (BGBl. I S. 1860), die durch Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist

Anon. 2015j. Strafgesetzbuch (StGB) StGB Ausfertigungsdatum: 15.05.1871
Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2218) geändert worden ist

Anon. 2015k. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I
Zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458)

Anon. 2016a. Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV) vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 8. März 2016 (BGBl. I S. 444) geändert worden ist

Anon. 2016b. Tierschutzgesetz (TierSchG) Ausfertigungsdatum: 24.07.1972
Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist

Anon. 2016c. Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW) vom 18. Dezember 2002 GV. NRW. 2002 S. 656, in Kraft getreten am 1. Januar 2003; geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. September 2016 (GV. NRW. S. 790), in Kraft getreten am 27. September 2016

Anon. 2017. Verband für das Deutsche Hundewesen. 2017 (zitiert vom 16.02.2017): 1, <<http://www.vdh.de/ueber-den-vdh/wir-ueber-uns/>>

Beetz A. Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung [Skript]. Universität Rostock; 2010

Beetz A, Julius H, Turner D, Kotrschal K. Effects of social support by a dog on stress modulation in male children with insecure attachment. *Front. Psychol.* 2012; 3:352.

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) Hamburg 2006. Globalrichtlinie zur Ausweisung von Hunderauslaufzonen auf Grundlage des § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 5 des Hamburgischen Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden (Hundegesetz -HundeG -) in Verbindung mit § 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) (zitiert vom 17.02.2017): 1-3, <<http://www.hamburg.de/contentblob/116566/07fe96d5507bc1eaf735fc47f826f7f6/data/hundegesetz-globalrichtlinie.pdf>>

Bierbaumer K und Kratzer S. Studie zu den Ursachen des Problemverhaltens von Hunden, nicht publiziert; 2001

Brunner F. Der unverstandene Hund. 5. Auflage. Augsburg: Naturbuch-Verl.; 1994

Bundestierärztekammer (BTK) 2004. Stellungnahme der Bundestierärztekammer. 2004 (zitiert vom 19.02.2010): 1, <http://www.hundegesetze.de/news/info/062info.html>

Davis S., Valla F. Evidence for domestication of the dog 12,000 years ago in the Natufian of Israel. *Nature.* 1978; 276: pp. 608-610.

Döring-Schätzl D. Tiergerechte Haltung von Hunden. In: Methling W, Unshelm J, Hrsg. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Berlin: Parey; 2002. p. 545-567

Döring D. et al. Genereller Leinenzwang für Hunde – ein Tierschutzproblem?. In: Deutsches Tierärzteblatt 12/2008 pp. 1606-1612

Fedderson-Petersen D. Ausdrucksverhalten beim Hund. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG; 2008

Fedderson-Petersen D. (1993): Genesen des Aggressionsverhalten von Hunden. Der praktische Tierarzt, 75, collegium veterinarium XXIV: 104-108.

Fedderson-Petersen D. Gutachten zur Haltung von Herdenschutzhunden. Kiel; 2000

Feddersen-Petersen D. Hundepsychologie. 4. Aufl. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG; 2004

Feddersen-Petersen D. Hunde und ihre Menschen. 2. Aufl. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG; 2001

Feddersen-Petersen D. Hund. In: Sambras H. H. und Steiger A. (Hrsg.): Das Buch vom Tierschutz. Stuttgart: Enke; 1997

Feddersen-Petersen D. in Vorbereitung in: Ad ANFORDERUNGEN AN EIN LANDESHUNDEGESETZ Von Dorit Urd Feddersen-Petersen, Kiel, den 19.03.2002

Feddersen-Petersen D. Warum nur einzelne Hunde gefährlich sind – und weshalb das hauptsächlich an dem jeweiligen Herrchen liegt. 2004 (zitiert vom 19.02.2010): 1-2, <<http://www.hundegesetze.de/news/info/063info.html>>.

Fischer M. S. et al. Hunde in Bewegung. 1. Aufl. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG; 2011

Freedman et al. (1961). In: Unshelm J. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Stuttgart: Enke; 2002

Fritts S. Record dispersal by a wolf from Minnesota. J. Mammal. 1983; 64: pp 166-167.

Fuchs R., Klaperski S. Sportliche Aktivität und Stressregulation. In: R. Fuchs & W. Schlicht (Eds.), Seelische Gesundheit und sportliche Aktivität (pp. 100–121). Göttingen: Hogrefe; 2012

Gesner C. Von den Hunden und dem Wolff aus Allgemeines Thier-Buch von 1669. In: Tieger G., Hrsg. Von den Hunden und dem Wolff. Berlin: Autorenhaus Verlag GmbH; 2008

Grupp C. Verhältnismäßigkeit. In: Bergmann (Hrsg.), Handlexikon der Europäischen Union. Baden-Baden; 2012

Hackbarth H. J. Der Pitbull ist so bissig wie der Labrador. Interview im Weserkurier mit Maike Albrecht; 2008

Hallgren A. Hundeprobleme Problemhunde. 2. Aufl. Reutlingen: Oertel + Spörer; 1997

Hart u. Hart (1988). In: Unshelm J. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Stuttgart: Enke; 2002

Herre W., Röhrs M. Haustiere –zoologisch gesehen. 2. Aufl. Stuttgart; New York: Fischer; 1990

Hetts et al. (1992) in Unshelm J. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Stuttgart: Enke; 2002

Hotzan J. dtv-Atlas zur Stadt. Deutscher Taschenbuchverlag München: 1994

Hubrecht et al. (1992) in Unshelm J. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Stuttgart: Enke; 2002

Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) e.V. Der Deutsche Heimtiermarkt – Struktur & Umsatzdaten. Düsseldorf; 2011

Industrieverband Heimtierbedarf (ivh-online). Studien bestätigen europaweit den positiven Einfluss von Hunden auf Kinder. 2015 (zitiert vom 23.09.2015) <<http://www.ivh-online.de/de/home/unsere-heimtiere/hunde/studien-umfragen/studien-bestaetigen-europaweit-den-positiven-einfluss-von-hunden-auf-kinder.html>>

In der Wieschen F. Ethologische Grenzen einer generellen Anleinplicht. In: Interessengemeinschaft Deutscher Hundehalter e.V. (Hg.). Leinenzwang, eine Fessel für Hunde, Selbstverlag. Hamburg, o.J.

Jedrzejewski W. et al. Daily movements and territory use by radio-collared wolves (*Canis lupus*) in Białowieża Primeval Forest in Poland. *Can. J. Zool.* 2001; 79(11): pp.1993-2004.

Jung C. Schwarzbuch Hund. 2. Aufl. Norderstedt: Books on Demand GmbH; 2010

Klaperski S, von Dawans B, Heinrichs M, Fuchs R, et al. Does the level of physical exercise affect physiological and psychological responses to psychosocial stress in women? *Psychol. Sport Exerc.* 2013; 14: pp. 266-274.

Klaperski S., von Dawans B, Heinrichs M, Fuchs R, et al. Effects of a 12-week endurance training program on the physiological response to psychosocial stress in men: A randomized controlled trial. *J. Behav. Med.* 2014; 37(6): pp. 1118-1133.

Klatt B. Studien zum Domestikationsproblem. Untersuchungen am Hirn. Leipzig: Bibl. Genetica; 1921

Knötzele P. Der Hund ist des Thrones wert. Reutlingen: Oertel+Spörer Verlags-GmbH+Co.KG; 2011

Kobelt A, Hemsworth P, Barnett J, Coleman G. et al. A survey of dog ownership in suburban Australia – conditions and behaviour problems. *Appl. Anim. Behav. Sci.* 2003; 82(2): 137-148.

Lange A. und Reschke A. Kampfhundopfer Volkan – Protokoll eines vorhersehbaren Todes. 13.07.2000 (zitiert vom 23.02.2017): <<http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2000/erste7372.html>>

Leeds J, Wagner S. Mit den Ohren eines Hundes. Bernau: animal learn Verlag; 2009
Übersetzung ins Deutsche: Elke Franz

Mech L. Regular and Homeward Travel Speeds of Arctic Wolves. J. Mammal. 1994; 75(3): pp. 741-742.

Meiß A., Lütkemeyer-Meiß I. Fachbeitrag Hundebissverletzungen. face. 2010; pp. 20-25.

Miklósi A. Hunde. 1. Aufl. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG; 2011

Morey D. et al. Burying key evidence: the social bond between dogs and people. J.-Archaeol. Sci. 2005; 33(2): pp. 158-175.

Müller E. (Inhaltlich verantwortlich nach § 5 TMG und nach § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Elisabeth Müller (Firmenleitung)) Rassezuordnung. 2016 (zitiert vom 10.11.2016):1, <<https://shop.labogen.com/rassezuordnung>>

Müller J. Zur Domestikation des Wolfs – wann, wie, wo? In: Unser Rassehund 10. pp. 26-30; 2010

Oeser E. Hund und Mensch: die Geschichte einer Beziehung. Darmstadt: Primus Verlag; 2004

O´Farrell V. Verhaltensstörungen beim Hund. Hannover:Shaper Philatelie Vlg., M & H.; 1991

Ohr R., Zeddies G. Ökonomische Gesamtbetrachtung der Hundehaltung in Deutschland. Göttingen; 2006

Olsen U. Zusammenhänge zwischen Hundeverhalten und unterschiedlicher Einschränkung des Hundes durch die Leine [Dissertation med. vet.]. Berlin: FU Berlin; 2008

Ovodov N, Crockford S, Kuzmin Y, Higham T, Hodgins G, van der Plicht J. et al. A 33,000-Year-Old Incipient Dog from the Altai Mountains of Siberia: Evidence of the Earliest Domestication Disrupted by the Last Glacial Maximum. PLoS ONE. 2011

Pfaffenberger C.J. (1974) In Unshelm J. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Stuttgart: Enke; 2002

Purtscher C. Tiergerechte Hundehaltung und Auslaufmöglichkeiten in Wien. Wien; 2001

Räber H. Mit Hunden leben. Bern: Paul Haupt;1980

Robert Koch-Institut (RKI) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt 2003. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 19 Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit Dezember 2003 (zitiert vom 10.03.2013): 1-14,
<http://www.rki.de/EN/Content/Health_Monitoring/Health_Reporting/GBEDownloadsT/ausgaben_finanzierung.pdf?__blob=publicationFile>

Schleswig-Holsteinischer Landtag (ltsh) 2007 16. Wahlperiode. Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) und Antwort der Landesregierung – Innenministerium. Drucksache 16/1330 (zitiert vom 23.05 2013 und 28.01.2015): 2,
<<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/drucks/1300/drucksache-16-1330.pdf>>

Schweizer J.-P. Bürgerinitiative & Interessengemeinschaft Deutscher Hundefreunde gegen die Hundesteuer. Stuttgart; 2009

Scott S. Plants and Animals of Hawai'i. Bess Press, Honolulu HI; 1991

Ströhle A. et al. The acute antipanic activity of aerobic exercise in patients with panic disorder and healthy control subjects. J. Psychiatr. Res. 2005; 162: pp. 2376-2378.

Thalmann O, Shapiro B, Cui P, Schuenemann V, Sawyer S, Greenfield D. et al. Complete Mitochondrial Genomes of Ancient Canids Suggest a European Origin of Domestic Dogs. Science 2013; 342(6160): pp. 871-874.

Trumler E. Der schwierige Hund. Mürtenbach/Eifel: Kynos Verlag; 1986

Trumler E. Mit dem Hund auf du. München: Pieper Verlag GmbH;1997

Trumler E. Hunde ernst genommen. München: Pieper Verlag GmbH; 2004

Trumler E. Trumlers Ratgeber für den Hundefreund. 7. Auflage München: Piper Verlag GmbH; 2004

Trut L. N. Early Canid Domestication: The Farm-Fox Experiment. In: Sigma Xi, The Scientific Research Society; 1999

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Merkblatt Nr. 104 Kind und Hund - Wie sind Verletzungen von Kindern durch Hunde zu verhindern?, Bramsche: 2006

Unshelm J. Umwelt- und tiergerechte Haltung von Nutz-, Heim- und Begleittieren. Stuttgart: Enke; 2002

Vilà C, Savolainen P, Maldonado J, Amorim I, Rice J, Honeycutt R. et al. Multiple and Ancient Origins of the Domestic Dog. *Science*. 1997; 276(5319), pp. 1687-1689.

Von den Driesch A. *Geschichte der Tiermedizin*. München: Verlag Georg D.W. Callwey GmbH & Co.; 1989

Walde I. et al.. *Augenheilkunde Lehrbuch und Atlas*. 3. Aufl. Stuttgart: Schattauer Verlag; 2008

Zmen E. *Der Hund*. 6. Aufl. München: Wilhelm Goldmann Verlag; 1992

Zumbrunnen R. *Einsatz von Hunden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Hamburg: Diplomica Verlag; 2014

9 Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang

Inhaltsverzeichnis Anhang.....	113
9.1 Dokumentation der Freilaufflächenuntersuchungen.....	114
9.1.1 Düsseldorf.....	114
9.1.2 Leipzig.....	189
9.1.3 Aachen.....	338
9.1.4 Erfurt.....	371
9.1.5 Göttingen.....	396
9.1.6 Weimar.....	400
9.2 Auswertungsgrundlagen zu Freilaufflächen.....	401
9.2.1 Flächengröße.....	401
9.3 Beurteilung der Freilaufflächeneignung.....	404
9.4 Fragebogen.....	407
9.4.1 Fragebogen zu Hundehaltung und Freilauf in der Stadt Leipzig.....	407
9.4.2 Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig.....	420
9.5 Landesrechtliche Bestimmungen.....	424
9.5.1 Landesrechtliche Bestimmungen für die Bundesländer.....	424
9.5.2 Gefährliche Hunde.....	426
9.6 In Deutschland gehaltene Hunde (VDH-Listen).....	431
9.6.1 Bundesweite Welpenstatistik der VDH-Mitgliedsvereine nach Gruppen und Sektionen.....	431
9.6.2 Größe und Gewicht in Verbindung mit den Welpenzahlen von 2010.....	453
Abbildungen Anhang.....	477
Tabellen Anhang.....	489
10 Danksagung.....	493

9.1 Dokumentation der Freilaufflächenuntersuchungen

9.1.1 Düsseldorf



Abbildung 34: Satellitenübersicht Düsseldorf



Abbildung 35: Stadtplanübersicht Düsseldorf

9.1.1.1 D Hundenauslaufplatz 1 - Alter Bilker Friedhof



Abbildung 36: D1.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 37: D1.1.2 Luft markiert (ca. 155 m)



Abbildung 38: D1.2.1 Foto



Abbildung 39: D1.2.2 Foto



Abbildung 40: D1.2.3 Foto



Abbildung 41: D1.2.4 Foto

Adresse: Volmerswerther Straße

Flächengröße: ca. 1.375 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 25 m
Breiteste Stelle: ca. 25 m
Längste Seite: ca. 55 m
Längste Strecke: ca. 60 m (Diagonale)

Lage: -liegt am Rand des Parks
-grenzt an Gehweg der Volmerswerther Straße und zwei Zugangswege zum Park

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Gras bewachsen
Pflanzen: einige Büsche und Bäume
Sonstiges: Bänke auf der Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: „Alter Bilker Friedhof“ (Volmerswerther Straße)
Stadtteil Bilk
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-Beutelspender in unmittelbarer Nähe auf Gehweg an Volmerswerther Straße

Anmerkungen: -anscheinend befindet sich auf der Fläche der Eingang zu einer alten Bunkeranlage oder ähnliches, hierdurch ergibt sich eine Art Hügel
-wurde während Aufnahme von Hundehaltern genutzt

9.1.1.2 D Hundenauslaufplatz 2 Grünanlage Räuscher Weg



Abbildung 42: D2.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 43: D2.1.2 Luft markiert (ca. 155 m)



Abbildung 44: D2.2.1 Foto



Abbildung 45: D2.2.2 Foto



Abbildung 46: D2.2.3 Foto



Abbildung 47: D2.2.4 Foto

Adresse: Räuscher Weg (Ecke Südring)

Flächengröße: ca. 1.185 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 60 m
Längste Strecke: ca. 68 m (Diagonale)

Lage: -an Parkeingang, in Randfläche der Grünanlage im Bewuchs zum Südring
-grenzt an Südring und an Zugangsweg zur Grünanlage

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Gras bewachsen
Pflanzen: am Rand teilweise sehr dichter Buschbestand
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Grünanlage Räuscher Weg
Stadtteil Bilk
Hinweisschild: kein Hinweisschild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -durch den teilweise sehr dichten Buschbestand, sind Teile der Fläche nicht nutzbar

9.1.1.3 D Hundenauslaufplatz 3 - Merkurstraße



Abbildung 48: D3.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 49: D3.1.2 Luft markiert (ca. 55 m)



Abbildung 50: D3.2.1 Foto



Abbildung 51: D3.2.2 Foto

Adresse: im Hinterhof zwischen Merkur-, Planeten-, Suitbertusstraße und Im Dahlacker gelegen, Zugang über Planeten- und Merkurstraße möglich

Flächengröße: ca. 125 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 5 m
Längste Seite: ca. 25 m
Längste Strecke: ca. 25 m (Diagonale)

Lage: -in Grünanlage umgeben von Häusern (Art Hinterhof)
-grenzt auf der einen Seite an Mauer von Garagenhof, an der anderen Seite unmittelbar an Kinderspielplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Gras bewachsen
Pflanzen: am Rand der Fläche wenige Sträucher
Sonstiges: Bank auf der Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Merkurstraße
Stadtteil Bilk
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -relativ schlecht zu finden

9.1.1.4 D Hundeauslaufplatz 4 - Maurice-Ravel-Park

Adresse: entfällt, siehe Anmerkungen

Flächengröße: entfällt, siehe Anmerkungen

Form: entfällt, siehe Anmerkungen

Lage: nicht auffindbar

Strukturierung: entfällt, siehe Anmerkungen

Umzäunung: entfällt, siehe Anmerkungen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Maurice-Ravel-Park

Stadtteil Derendorf

Hinweisschild: entfällt, siehe Anmerkungen

Mülleimer bzw. Beutelspender: entfällt, siehe Anmerkungen

Anmerkungen: -nicht auffindbar

-bei Befragung von Hundehaltern vor Ort, ist der Maurice-Ravel-Park unbekannt

-Maurice-Ravel-Park weder mit Stadtplänen, noch über Internet ausfindig zu machen

-auf telefonische Nachfrage beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird angegeben, dass es sich um eine neue Fläche handelt, die sich an der Maurice-Ravel-Str. befindet

-laut telefonischer Aussage des Gartenamts Düsseldorf, handelt es sich um eine eingezäunte Fläche in einem neu angelegten Park

-es wurde darauf verzichtet, die „Hundeauslauffläche“ Maurice-Ravel-Park nachträglich aufzusuchen und wie die anderen beschriebenen Flächen zu behandeln,

da diese Fläche nach den telefonischen Auskünften (s.o.) mit den beschriebenen Flächen zu vergleichen ist und eine genaue Beschreibung keine herausragenden

Ergebnisse erbracht hätte

9.1.1.5 D Hundeauslaufplatz 5 – Hanielpark



Abbildung 52: D5.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 53: D5.1.2 Luft markiert (ca. 130 m)



Abbildung 54: D5.2.1 Foto



Abbildung 55: D5.2.2 Foto

Adresse: Grafenberger Allee (Höhe Engerstraße)

Flächengröße: ca. 640 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 11 m
Längste Seite: ca. 70 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 70 m)

Lage: -am Rand der Grünanlage gelegen
-grenzt an Gehweg und Grafenberger Allee

Strukturierung:

Boden: Erde, ohne Aufwuchs; im Eingangsbereich gepflastert
Pflanzen: Bäume, Büsche außerhalb der Umzäunung
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Hanielpark (Grafenberger Allee)
Stadtteil Düsseldorf
Hinweisschild: 1 Schild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kübel vor der Fläche
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -während der Aufnahme wurden Hunde auf der angrenzenden Wiese laufen gelassen,
die Fläche wurde nicht genutzt

9.1.1.6 D Hundeauslaufplatz 6 – Hansaplatz



Abbildung 56: D6.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 57: D6.1.2 Luft markiert (ca. 55 m)



Abbildung 58: D6.2.1 Foto



Abbildung 59: D6.2.2 Foto

Adresse: Hansaplatz; Brehmstraße Ecke Sybelstraße

Flächengröße: ca. 180 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 3 m
Breiteste Stelle: ca. 8 m
Längste Seite: ca. 20 m
Längste Strecke: ca. 22 m (Diagonale)

Lage: -am Rand des Parks, Zugang nur über Gehweg an Straße, kein Zugang vom Park aus
-grenzt an Gehweg der Sybelstraße

Strukturierung:

Boden: Erdreich, kein Aufwuchs
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Hansaplatz
Stadtteil Düsseldorf
Hinweisschild: Schild fehlt, nur noch Befestigungspfahl vorhanden

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kübel auf der Fläche, Mülleimer in unmittelbarer Nähe
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.7 D Hundenauslaufplatz 7 – Schillerplatz



Abbildung 60: D7.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 61: D7.1.2 Luft markiert (ca. 45 m)



Abbildung 62: D7.2.1 Foto



Abbildung 63: Bild D7.2.2 Foto



Abbildung 64: D7.2.3 Foto

Adresse: Schillerplatz (Achenbachstraße Ecke Herderstraße)

Flächengröße: ca. 150 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 15 m
Längste Strecke: ca. 17 m (Diagonale)

Lage: -am Rand der Grünanlage gelegen
-grenzt an zwei Seiten unmittelbar an Gehweg zur Straße

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume und Sträucher
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tore an Eingängen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Schillerplatz
Stadtteil Düsseldorf
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -stinkt bis über Straße nach Hundekot

9.1.1.8 D Hundeauslaufplatz 8 – Zoopark



Abbildung 65: D8.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 66: D8.1.2 Luft markiert (ca. 120 m)



Abbildung 67: D8.2.1 Foto



Abbildung 68: D8.2.2 Foto



Abbildung 69: D8.2.3 Foto



Abbildung 70: D8.2.4 Foto

Adresse: Brehmstraße, südlich der Sporthalle

Flächengröße: ca. 800 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 20 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 40 m
Längste Strecke: ca. 45 m (Diagonale)

Lage: -am Rand der Grünanlage, durch Büsche und Bäume von Brehmstraße getrennt
-grenzt an Brehmstraße und Durchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Zoopark (Brehmstraße)
Stadtteil Düsseldorf
Hinweisschild: 1 Schild im Eingangsbereich

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -Beutel von Hundehaltern an Zaun befestigt (siehe D8.2.3)
-wurde während Aufnahme von Hundehalter genutzt

9.1.1.9 D Hundeauslaufplatz 9 – Ellerkirchstraße



Abbildung 71: D9.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 72: D9.1.2 Luft markiert (ca. 75 m)



Abbildung 73: D9.2.1 Foto



Abbildung 74: D9.2.2 Foto

Adresse: Ellerkirchstraße Ecke Josef-Wilbert-Straße

Flächengröße: ca. 275 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 25 m
Längste Strecke: ca. 30 m (Diagonale)

Lage: -Grünfläche neben Parkplatz
-grenzt an Straße, Parkplatz und Fußgängerüberführung

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Gras bewachsen
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Ellerkirchstraße / Josef-Wilbert-Straße
Stadtteil Eller
Hinweisschild: keins

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-Beutelspender vorhanden

Anmerkungen: Fläche wurde während der Aufnahme von Hundehalter genutzt

9.1.1.10 D Hundeauslaufplatz 10 - Grünweg Eller



Abbildung 75: D10.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 76: D10.1.2 Luft markiert (ca. 75 m)



Abbildung 77: D10.2.1 Foto



Abbildung 78: D10.2.2 Foto



Abbildung 79: D10.2.3 Foto

Adresse: am Grünweg (Damm an kleinem Kanal) zwischen Kissinger Straße und Bahn

Flächengröße: ca. 300 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 20 m
Längste Strecke: ca. 30 m (Diagonale)

Lage: -in Grünzug am Dammweg
-grenzt an Gehweg und Spielwiese

Strukturierung:

Boden: Erdreich, ohne Aufwuchs
Pflanzen: Baum und Strauch im Randbereich
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Grünweg Eller (Kissinger Straße)
Hinweisschild: 1 Schild im Eingangsbereich vorhanden, aber durch Schmiererei unkenntlich

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -obwohl unmittelbar an einem Kanal gelegen (Dammweg) leider kein Zugang zum Wasser möglich

9.1.1.11 D Hundeauslaufplatz 11 - Nachbarschaftspark Am Hackenbruch

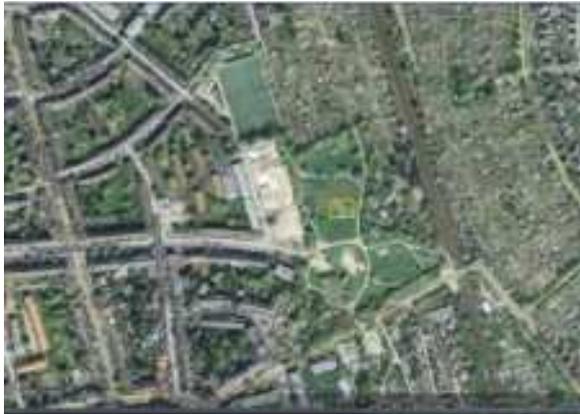


Abbildung 80: D11.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 81: D11.1.2 Luft markiert (ca. 120 m)



Abbildung 82: D11.2.1 Foto



Abbildung 83: D11.2.2 Foto



Abbildung 84: D11.2.3 Foto

Adresse: Breslauer Straße (zwischen Schlesische und Liegnitzer Straße)

Flächengröße: ca. 820 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 24 m
Breiteste Stelle: ca. 24 m
Längste Seite: ca. 34 m
Längste Strecke: ca. 44 m (Diagonale)

Lage: -mitten auf Wiesenfläche in Grünanlage

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Büsche im Randbereich
Sonstiges: mehrere Bänke vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Nachbarschaftspark Am Hackenbruch
Stadtteil Eller
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -wurde während der Aufnahme von mehreren großen Hunden genutzt

9.1.1.12 D Hundenauslaufplatz 12 - Schlosspark Eller



Abbildung 85: D12.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 86: D12.1.2 Luft markiert (ca. 70 m)



Abbildung 87: D12.2.1 Foto



Abbildung 88: D12.2.2 Foto

Adresse: Schlosspark Eller, Heidelberger Straße

Flächengröße: ca. 300 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur:	Viereck
Schmalste Stelle:	ca. 10 m
Breiteste Stelle:	ca. 10 m
Längste Seite:	ca. 30 m
Längste Strecke:	entspricht längster Seite (ca. 30 m)

Lage: -am Rand des Parks gelegen
-grenzt an kleinen Kanal und Wall zu Gehweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bank vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Schlosspark Eller (Nähe Schlosshof)
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -kein Mülleimer
-kein Beutelspender

Anmerkungen:

-schmale Fläche mit Bäumen; leider weder Zugang zu angrenzendem Kanal noch zu Teich
-als Auslauf laut Hundehalter vor Ort kaum geeignet, strenge Kontrollen im Schlosspark
-in der Nähe auf Privatfläche Möglichkeit, Hunde frei laufen zulassen (siehe folgende Bilder D12.3)



Abbildung 89: D12.3.1 Luft Übersicht



Abbildung 90: D12.3.2 Luft markiert (ca. 800 m)



Abbildung 91: D12.3.3 Foto



Abbildung 92: Bild D12.3.4 Foto

9.1.1.13 D Hundeauslaufplatz 13 - Alter Gerresheimer Friedhof



Abbildung 93: D13.1.1 Luft Übersicht

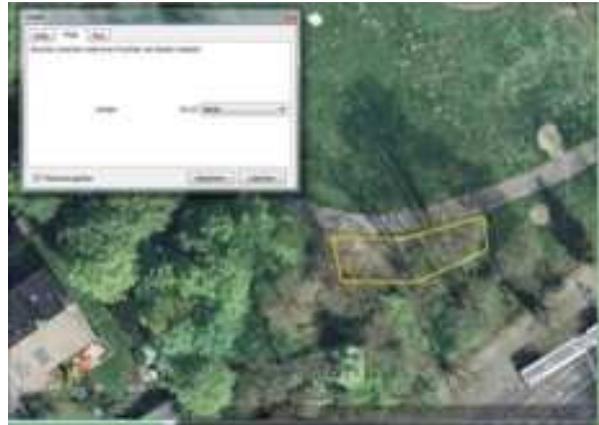


Abbildung 94: D13.1.2 Luft markiert (ca. 50 m)



Abbildung 95: D13.2.1 Foto



Abbildung 96: D13.2.2 Foto



Abbildung 97: D13.2.3 Foto



Abbildung 98: D13.2.4 Foto

Adresse: nördliche Dreherstraße, Höhe Schönaustraße

Flächengröße: ca. 130 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 7 m
Längste Seite: ca. 23 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 23 m)

Lage: -in Parkanlage
-grenzt an Gehweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich; im Bereich des Eingangs betoniert
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Alter Gerresheimer Friedhof (Dreherstraße)
Stadtteil Gerresheim
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer auf Fläche vorhanden
-Beutelspender an Parkeingang vorhanden

Anmerkungen: -könnte leicht vergrößert werden, indem die Seitenzäune bis zum Zaun der Grünanlage verlängert würden; damit könnte außerdem eine Zaunseite komplett eingespart werden

9.1.1.14 D Hundeauslaufplatz 14 – Nordpark



Abbildung 99: D14.1.1 Luft Übersicht Abbildung 100: D14.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)



Abbildung 101: D14.2.1 Foto



Abbildung 102: D14.2.2 Foto



Abbildung 103: D14.2.3 Foto

Adresse: Nordpark Grünwaldstraße

Flächengröße: ca. 560 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 20 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 28 m
Längste Strecke: ca. 35 m (Diagonale)

Lage: -inmitten des Nordparks am Durchgangsweg Grünwaldstraße
-grenzt an große Wiese und Durchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: im hinteren Bereich der Fläche einige Sträucher
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Nordpark (Grünwaldstraße)
Stadtteil Golzheim
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.15 D Hundenauslaufplatz 15 - Rheinpark Golzheim

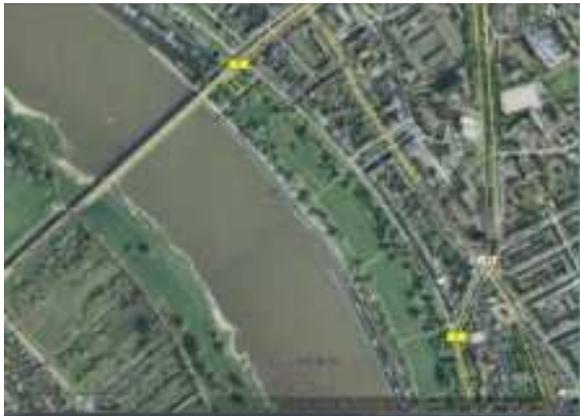


Abbildung 104: D15.1.1 Luft Übersicht Abbildung 105: D15.1.2 Luft markiert (ca. 135 m)



Abbildung 106: D15.2.1 Foto



Abbildung 107: D15.2.2 Foto

Adresse: Rheinpark Golzheim, Nähe Golzheimer Platz, südlich Theodor-Heuss-Brücke

Flächengröße: ca. 940 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 20 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 47 m
Längste Strecke: ca. 51 m (Diagonale)

Lage: -nahe Straße
-grenzt an Parkplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt (eine Seite durch Steinmauer begrenzt)
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Rheinpark Golzheim (Nähe Golzheimer Platz und Nähe Theodor-Heuss-Brücke)
Stadtteil Golzheim
Hinweisschild: 1 Schild im Eingangsbereich vorhanden

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.16 D Hundeauslaufplatz 16 – Ostpark



Abbildung 108: D16.1.1 Luft Übersicht Abbildung 109: D16.1.2 Luft markiert (ca. 120 m)



Abbildung 110: D16.2.1 Foto



Abbildung 111: D16.2.2 Foto



Abbildung 112: D16.2.3 Foto

Adresse: Ostpark, an Zweibrückenstraße

Flächengröße: ca. 720 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 18 m
Breiteste Stelle: ca. 18 m
Längste Seite: ca. 40 m
Längste Strecke: ca. 46 m (Diagonale)

Lage: -am Rand der Grünfläche, nahe Kinderspielplatz
-grenzt an Straße und Durchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs, im Bereich der Eingänge betoniert
Pflanzen: 4 große Bäume
Sonstiges: Bänke auf der Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tore an Eingängen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Ostpark (Sulzbachstraße)
Stadtteil Grafenberg
Hinweisschild: kein Hinweisschild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer in unmittelbarer Nähe vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.17 D Hundeauslaufplatz 17 - Grünweg Hassels Nord

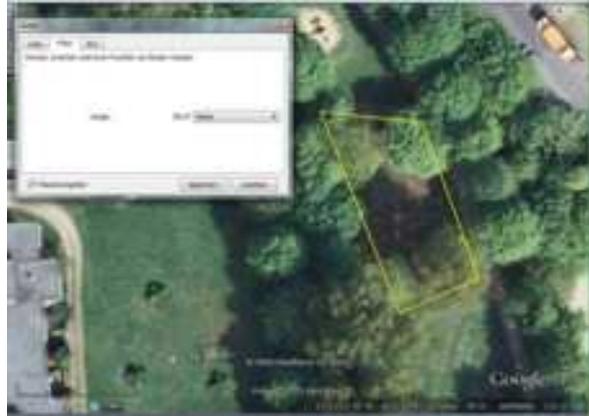


Abbildung 113: D17.1.1 Luft Übersicht Abbildung 114: D17.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)



Abbildung 115: D17.2.1 Foto



Abbildung 116: D17.2.2 Foto

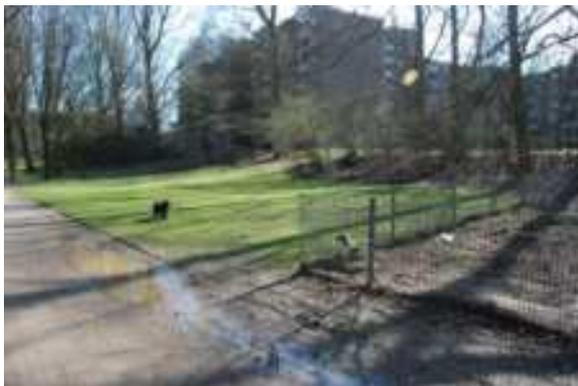


Abbildung 117: D17.2.3 Foto



Abbildung 118: D17.2.4 Foto

Adresse: Stendaler Straße (Höhe Nr. 40-44)

Flächengröße: ca. 470 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 17 m
Längste Seite: ca. 37 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 37 m)

Lage: -in Grünanlage, nahe Kinderspielplatz
-grenzt an zwei Seiten an Durchgangswege

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Grünweg Hassels Nord (Stendaler Straße)
Stadtteil Hassels
Hinweisschild: 1 Schild nahe Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -Fläche wurde während der Aufnahme von mehreren kleinen Hunden genutzt

9.1.1.18 D Hundeauslaufplatz 18 – Elbroichpark



Abbildung 119: D18.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 120: D18.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)



Abbildung 121: D18.2.1 Foto



Abbildung 122: D18.2.2 Foto



Abbildung 123: D18.2.3 Foto



Abbildung 124: D18.2.4 Foto

Adresse: Elbroichpark, Zugang über Bahlenstraße

Flächengröße: ca. 375 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 17 m
Breiteste Stelle: ca. 17 m
Längste Seite: ca. 22 m
Längste Strecke: ca. 41 m (Diagonale)

Lage: -am Rand der Wiesen mitten in der Grünanlage gelegen
-grenzt an Durchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume und Büsche
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Elbroichpark (Bahlenstraße)
Holthausen
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer auf Fläche vorhanden
-Beutelspender an Parkeingang vorhanden (Bild D18.2.3+4)

Anmerkungen: -wurde während der Aufnahme von kleinen Hunden genutzt

9.1.1.19 D Hundenauslaufplatz 19 - Freizeitanlage Niederheid



Abbildung 125: D19.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 126: D19.1.2 Luft markiert (ca. 80m)



Abbildung 127: D19.2.1 Foto



Abbildung 128: D19.2.2 Foto



Abbildung 129: D19.2.3 Foto



Abbildung 130: D19.2.4 Foto

Adresse: Freizeitanlage Niederheid (Niederheider Straße), Zugang über Nürnberger Straße

Flächengröße: ca. 375 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 25 m
Längste Strecke: ca. 27 m (Diagonale)

Lage: -mitten in der Grünanlage gelegen
-grenzt an drei Seiten an Durchgangswege, an einer Seite unmittelbar an Kinderspielplatz angrenzend

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: mehrere große Buchen
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Freizeitanlage Niederheid
Stadtteil Holthausen
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-keine Beutelspender

Anmerkungen: -durch die waldartige Struktur und die Abgrenzung der Anlage würde sich hier ein kontrollierter Freilauf unter Aufsicht anbieten; an Kinderspielplätzen sowie den Sportanlagen könnte genereller Leinenzwang bestehen bleiben

9.1.1.20 D Hundeauslaufplatz 20 - Grünweg Schwarzbachgraben



Abbildung 131: D20.1.1 Luft Übersicht Abbildung 132: D20.1.2 Luft markiert (ca. 300 m)



Abbildung 133: D20.2.1 Foto



Abbildung 134: D20.2.2 Foto



Abbildung 135: D20.2.3 Foto

Adresse: Sermer Weg am Schwarzbachgraben

Flächengröße: > 2.000 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck (soweit ersichtlich)
Schmalste Stelle: ca. 0 m
Breiteste Stelle: ca. 50 m
Längste Seite: ca. 100 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 100 m)

Lage: von Sermer Weg aus hinter Kleingartenanlage zwischen Schwarzbachgraben und Autobahn, hiervon durch Lärmschutzwand abgegrenzt, kein Zaun, genaue Grenze nicht zu erkennen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: dichtes Buschwerk am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: -als einziger „Hundeauslaufplatz“ nicht eingezäunt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Grünweg Schwarzbachgraben (Nähe Sermer Weg)
Stadtteil Lichtenbroich
Hinweisschild: 1 Schild (keine genaue Grenze ersichtlich)

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kübel vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -schwer zu finden
-keine klare Grenze erkennbar, daher genaue Größenangabe nicht möglich

9.1.1.21 D Hundeauslaufplatz 21 - Bürgerpark Am Stufstock



Abbildung 136: D21.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 137: D21.1.2 Luft markiert (ca. 75 m)



Abbildung 138: D21.2.1 Foto



Abbildung 139: D21.2.2 Foto



Abbildung 140: D21.2.3 Foto



Abbildung 141: D21.2.4 Foto

Adresse: Am Stufstock, Ecke Kempgensweg

Flächengröße: ca. 290 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 14 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 25 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 25 m)

Lage: -außerhalb des Bürgerparks „Am Stufstock“, zwischen Parkplatz und Straße, teilweise von Gebäudewand begrenzt
-grenzt an Parkplatz, Straße und Gebäudewand

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: 1 kleiner Baum, 1 Busch
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Bürgerpark Am Stufstock
Stadtteil Lierenfeld
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -wurde während der Aufnahme von Hundehalter genutzt

9.1.1.22 D Hundeauslaufplatz 22 - Sankt-Franziskus-Straße



Abbildung 142: D22.1.1 Luft Übersicht Abbildung 143: D22.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)



Abbildung 144: D22.2.1 Foto

Adresse: zwischen Sankt-Franziskus-Straße und Heideweg

Flächengröße: ca. 530 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 30 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 30 m)

Lage: -in der Grünanlage unmittelbar neben Sportplatz und Asche-Bolzplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: keine
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Sankt-Franziskus-Straße (Heideweg)
Mörsenbroich
Hinweisschild: kein Hinweisschild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer in unmittelbarer Nähe vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -während der Aufnahme wurde die Fläche von einem kleineren Hund genutzt,
mehrere Hundehalter nutzten die übrige Grünanlage, um ihren Hunden Freilauf zu
gewähren und gaben die Fläche als zu klein und für den Freilauf ungeeignet an

9.1.1.23 D Hundeauslaufplatz 23 – Sonnenpark



Abbildung 145: D23.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 146: D23.1.2 Luft markiert (ca. 75 m)



Abbildung 147: D23.2.1 Foto



Abbildung 148: D23.2.2 Foto



Abbildung 149: D23.2.3 Foto

Adresse: Sonnenstraße (Richtung Kölner Straße)

Flächengröße: ca. 300 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 30 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 30 m)

Lage: -am Rand des Sonnenparks gelegen
-grenzt an Parkplatz und Hauptzugangsweg zum Park

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen, im Eingangsbereich und an der Sitzgelegenheit betoniert (ca. 30 m²)
Pflanzen: Bäume, Zaun an einer Längsseite mit Kletterpflanzen bewachsen
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Sonnenpark (Kölner Straße)
Stadtteil Oberbilk
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -Fläche wurde während der Aufnahme genutzt

9.1.1.24 D Hundeauslaufplatz 24 - Südpark Volksgarten



Abbildung 150: D24.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 151: D24.1.2 Luft markiert (ca. 80 m)



Abbildung 152: D24.2.1 Foto



Abbildung 153: D24.2.2 Foto



Abbildung 154: D24.2.3 Foto



Abbildung 155: D24.2.4 Foto

Adresse: im Südpark nahe Sportanlage, Zugang über Stoffeler Kapellenweg

Flächengröße: ca. 315 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 7 m
Breiteste Stelle: ca. 18 m
Längste Seite: ca. 25 m
Längste Strecke: ca. 31 m

Lage: -mitten in Grünanlage
-grenzt an Sportplatz und Durchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume und Büsche
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt, teilweise Umzäunung zu Sportplatz genutzt
-fehlendes Tor durch Notbehelf ersetzt (siehe D24.2.4)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Südpark / Volksgarten (Stoffeler Kapellenweg)
Oberbilk
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -sehr schwer auffindbar, nach Hinweis von Passanten kommt es im Park in den
Abendstunden häufig zu Übergriffen
-fehlendes Tor durch Notbehelf ersetzt (siehe D24.2.4)
-weitläufige Grünanlage, die in an Friedhof, Sportanlage und Kleingärten grenzt,
hierdurch würde sich ein erweiterter Freilauf (kontrollierter Freilauf unter Aufsicht)
anbieten

9.1.1.25 D Hundenauslaufplatz 25 - Moskauer Straße



Abbildung 156: D25.1.1 Luft Übersicht Abbildung 157: D25.1.2 Luft markiert (ca. 165 m)



Abbildung 158: D25.2.1 Foto



Abbildung 159: D25.2.2 Foto

Adresse: Moskauer Straße (Ecke Erkrather Straße)

Flächengröße: ca. 930 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 70 m
Längste Strecke: ca. 73 m (Diagonale)

Lage: -liegt direkt an Moskauer Straße, Parkplatz und Bahnlinie

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Gras bewachsen
Pflanzen: keine
Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-2 Eingänge jeweils mit Tor

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Moskauer Straße (Nähe IHZ-Park)
Stadtteil Oberbilk
Hinweisschild: 1 Schild an kleinerem Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-keine Beutelspender

Anmerkungen: -wurde während der Aufnahme genutzt

9.1.1.26 D Hundeauslaufplatz 26 - Rheinpark Heerdt



Abbildung 160: D26.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 161: D26.1.2 Luft markiert (ca. 68 m)



Abbildung 162: D26.2.1 Foto



Abbildung 163: D26.2.2 Foto



Abbildung 164: D26.2.3 Foto



Abbildung 165: D26.2.4 Foto

Adresse: Am Heerder Krankenhaus

Flächengröße: ca. 310 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 30 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 30 m)

Lage: -am Rand einer großen Liegewiese
-grenzt an Sportplatz, in unmittelbarer Nähe zu Rheinwiesen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: Büsche, Sträucher und Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Rheinpark Heerdt (Am Heerdtter Krankenhaus)
Oberkassel
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.27 D Hundeauslaufplatz 27 - Hofgarten (Feldstraße)



Abbildung 166: D27.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 167: D27.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)



Abbildung 168: D27.2.1 Foto



Abbildung 169: D27.2.2 Foto



Abbildung 170: D27.2.3 Foto



Abbildung 171: D27.2.4 Foto

Adresse: Jägerhofstraße nahe Feldstraße

Flächengröße: ca. 280 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 40 m
Längste Strecke: entspricht längster Seite (ca. 40 m)

Lage: -am Rand der Grünanlage
-grenzt unmittelbar an Jägerhofstraße und Zugangsweg zur Grünanlage

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt, einzelner Baum ausgezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Hofgarten (Feldstraße)
Stadtteil Pempelfort
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -zusätzliches Hinweisschild an der Fläche mit folgender Aufschrift:
„Liebe Hundefreunde! Bitte nehmen Sie Rücksicht und vermeiden Sie die Belästigung der Anwohner durch ständiges Hundegebell.“ (siehe Bild D27.2.4)
-Umzäunung ergibt einen sehr langen, spitzen Winkel

9.1.1.28 D Hundenauslaufplatz 28 - Hofgarten (Oederallee)



Abbildung 172: D28.1.1 Luft Übersicht

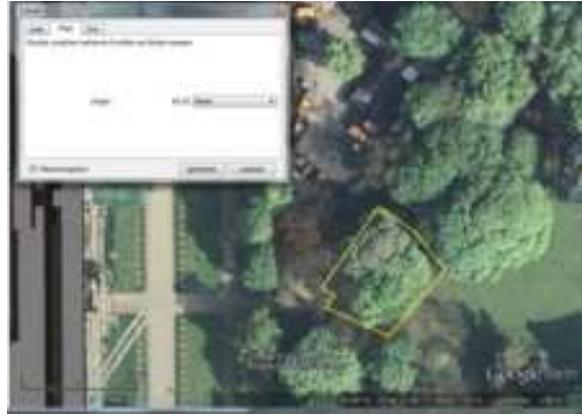


Abbildung 173: D28.1.2 Luft markiert (ca. 86 m)



Abbildung 174: D28.2.1 Foto



Abbildung 175: D28.2.2 Foto



Abbildung 176: D28.2.3 Foto



Abbildung 177: D28.2.4 Foto

Adresse: Oederallee, nahe Ehrenhof

Flächengröße: ca. 465 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 8 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 20 m
Längste Strecke: ca. 29 m

Lage: -im Eingangsbereich der Parkanlage
-grenzt an große Wiese und Gehwege

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Hofgarten (Oederallee)
Stadtteil Pempelfort
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: - Beutel von Hundehaltern an Zaun befestigt (siehe D28.2.3 + 4)

9.1.1.29 D Hundeauslaufplatz 29 – Mahnmalachse



Abbildung 178: D29.1.1 Luft Übersicht Abbildung 179: D29.1.2 Luft markiert (ca. 117 m)



Abbildung 180: D29.2.1 Foto



Abbildung 181: D29.2.2 Foto



Abbildung 182: D29.2.3 Foto



Abbildung 183: D29.2.4 Foto

Adresse: Edith-Stein-Weg, Kaiserswerther Straße gegenüber Aquazoo

Flächengröße: ca. 820 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 24 m
Breiteste Stelle: ca. 24 m
Längste Seite: ca. 34 m
Längste Strecke: ca. 42 m (Diagonale)

Lage: -am Rand der Grünanlage, etwas abseits des Hauptdurchgangswegs gelegen
-grenzt an Fußballfeld und Böschung zur Kaiserswerther Straße

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Gras bewachsen
Pflanzen: Birken und Büsche
Sonstiges: Bänke und angeketteter Edelstahlnapf als Tränke

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Mahnmalachse (Kaiserswerther Straße gegenüber Aquazoo)
Stadtteil Stockum
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang, 1 Hinweisschild auf Edith-Stein-Weg

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer in unmittelbarer Nähe der Fläche
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.30 D Hundeauslaufplatz 30 – Floragarten



Abbildung 184: D30.1.1 Luft Übersicht

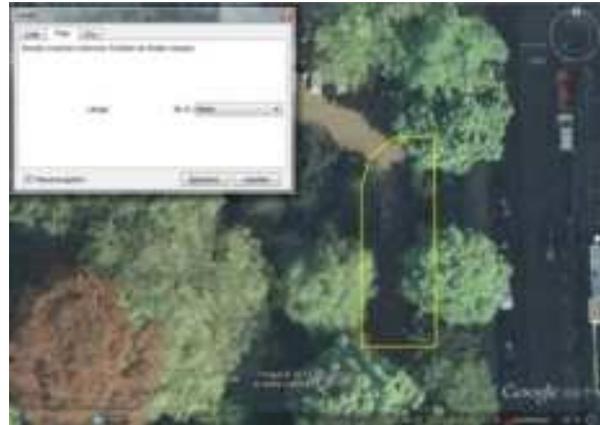


Abbildung 185: D30.1.2 Luft markiert (ca. 60 m)



Abbildung 186: D30.2.1 Foto



Abbildung 187: D30.2.2 Foto

Adresse: Floragarten, Ecke Bilker Allee und Kronenstraße

Flächengröße: ca. 160 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 20 m
Längste Strecke: ca. 25 m (Diagonale)

Lage: -am Rand der Grünanlage gegenüber des Imbiss „Florabar“
-grenzt auf der einen Seite an die Kronenstraße, auf zwei weiteren Seiten an Gehweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich ohne Aufwuchs
Pflanzen: 1 Buche, 1 Ilex-Strauch
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Floragarten (Kronenstraße)
Stadtteil Unterbilk
Hinweisschild: 1 Schild am Eingang der Fläche

Mülleimer bzw. Beutelspender: -mehrere Mülleimer bzw. Kübel, auf und unmittelbar an der Fläche
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.31 D Hundeauslaufplatz 31 - Grünanlage Kalkumer Straße



Abbildung 188: D31.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 189: D31.1.2 Luft markiert (ca. 68 m)



Abbildung 190: D31.2.1 Foto



Abbildung 191: D31.2.2 Foto

Adresse: Grünanlage Kalkumer Straße, zwischen Dünen- und Efeuweg

Flächengröße: ca. 215 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 8 m
Breiteste Stelle: ca. 8 m
Längste Seite: ca. 27 m
Längste Strecke: ca. 28 m (Diagonale)

Lage: -Grünanlage Kalkumer Straße besteht aus einem asphaltierten und beleuchteten Mittelweg, daran angrenzend befinden sich jeweils ein Rasenstreifen und daran anschließend Büsche, Sträucher und Bäume
-ein Teil dieser Rasenfläche ist vom Gehweg bis zu den Sträuchern eingezäunt und ist als „Hundeauslauffläche“ zu nutzen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Strauch am Rand der Fläche
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Grünanlage Kalkumer Straße
Stadtteil Unterrath
Hinweisschild: kein Hinweisschild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer unmittelbar an der Fläche
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.32 D Hundeauslaufplatz 32 - Werstener Deckel

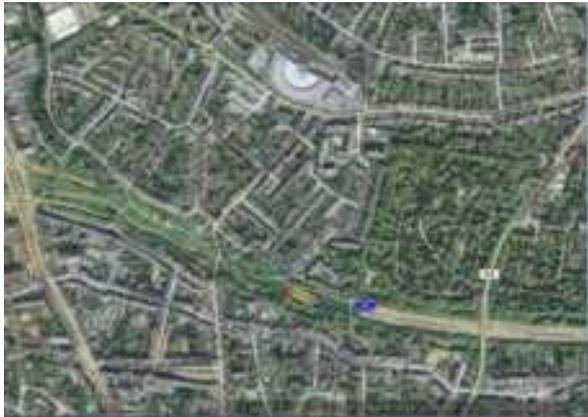


Abbildung 192: D32.1.1 Luft Übersicht Abbildung 193: D32.1.2 Luft markiert (ca. 160 m)



Abbildung 194: D32.2.1 Foto



Abbildung 195: D32.2.2 Foto

Adresse: zwischen Nixenstraße (Ecke Bruchhausenstraße) und Werstener Dorfstraße

Flächengröße: ca. 1.000 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 66 m
Längste Strecke: ca. 67 m (Diagonale)

Lage: in Grünanlage

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Rasen
Pflanzen: keine
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden, mehrere liegende Baumstämme

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tore an Eingängen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Werstener Deckel (zwischen Werstener Dorfstraße und Nixenstraße)
Stadtteil Wersten
Hinweisschild: 1 Schild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.33 D Hundefreilauffläche 1 - Wiesenfläche nördl. Theodorstr.



Abb. 190: D33.1.1 Luft Übersicht

Adresse: entfällt, siehe Anmerkungen

Flächengröße: 30.000 m² (angegeben)

Form: entfällt, siehe Anmerkungen

Lage: nicht auffindbar

Strukturierung: entfällt, siehe Anmerkungen

Umzäunung: entfällt, siehe Anmerkungen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Wiesenfläche nördlich der Theodorstraße (30.000 Quadratmeter)

Hinweisschild: entfällt, siehe Anmerkungen

Mülleimer bzw. Beutelspender: entfällt, siehe Anmerkungen

Anmerkungen: -nicht auffindbar

9.1.1.34 D Hundefreilauffläche 2 - Brachfläche an der Grünewaldstraße

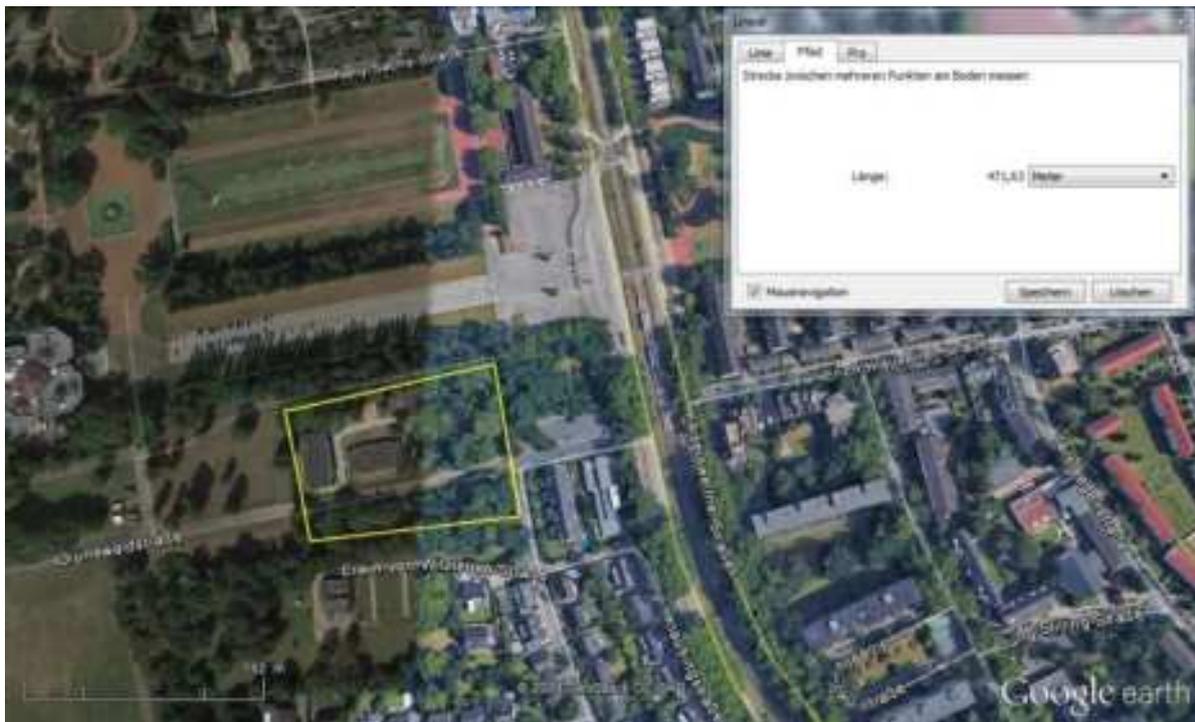


Abbildung 196: D34.1.1 Luft Übersicht, anderweitige Nutzung ersichtlich



Abbildung 197: D34.2.1 Foto



Abbildung 198: D34.2.2 Foto



Abbildung 199: D34.2.3 Foto



Abbildung 200: D34.2.4 Foto

Adresse: Grünewaldstraße (Fläche 2017 nicht mehr vorhanden)

Flächengröße: 20.000 m² (angegeben)
ca. 15.000 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 110 m
Breiteste Stelle: ca. 130 m
Längste Seite: ca. 135 m
Längste Strecke: ca. 180 m

Lage: Zuweg zur Grünanlage

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Rasen, alter befestigter Boden
Pflanzen: verschiedene Bäume und Sträucher, am Rand der Fläche sehr dicht
Sonstiges: Grenzen schwer einsehbar, durch sehr dichten Bewuchs nicht nutzbar

Umzäunung: -wahrscheinlich komplett eingezäunt
-teilweise Tore an Eingängen, diese jedoch nicht zu schließen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: entfällt, da nicht mehr vorhanden

Hinweisschild: 3 Schilder

Mülleimer bzw. Beutelspender: -kein Mülleimer
-kein Beutelspender

Anmerkungen: Fläche 2017 nicht mehr vorhanden/anderweitige Nutzung

9.1.1.35 D Hundefreilauffläche 3 - Brachfläche zwischen Koblenzer Straße u. Bezirkssportanlage

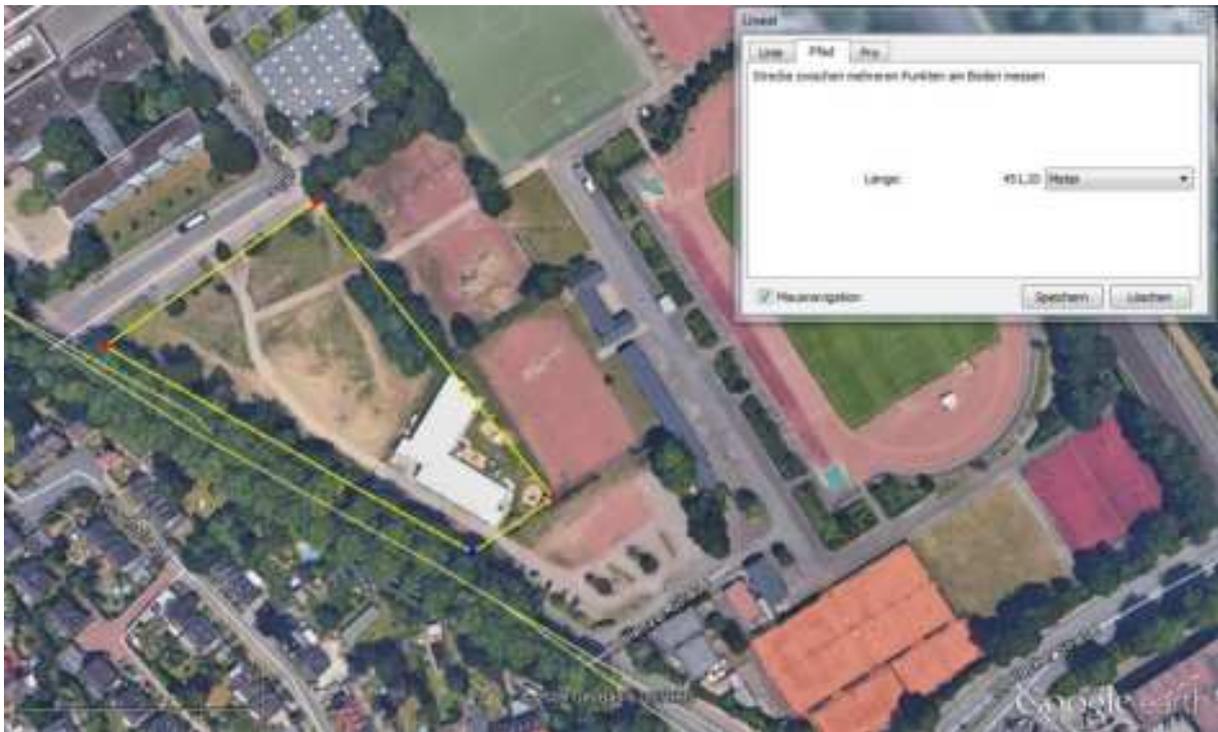


Abbildung 201: D35.1.1 Luft Übersicht, anderweitige Nutzung ersichtlich



Abbildung 202: D35.2.1 Foto



Abbildung 203: D35.2.2 Foto



Abbildung 204: D35.2.3 Foto



Abbildung 205: D35.2.4 Foto

Adresse: Koblenzer Str. Ecke Theodorstr. (Fläche 2017 nicht mehr vorhanden)

Flächengröße: 10.000 m² (angegeben)
ca. 9.900 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 40 m
Breiteste Stelle: ca. 105 m
Längste Seite: ca. 165 m
Längste Strecke: ca. 185 m (Diagonale)

Lage: zwischen Sportplatz und Straße, bzw. Parkplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Rasen, asphaltierter Weg
Pflanzen: einige Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: sehr kurz geschnittene Baumstrünke

Umzäunung: -komplett eingezäunt, Tor zu Sportplatz fehlt
-Tore an Eingängen

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Brachfläche zwischen Koblenzer Straße und Bezirkssportanlage
(10.000 Quadratmeter)
Hinweisschild: 2 Schilder

Mülleimer bzw. Beutelspender: -keine Mülleimer
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -sehr ungepflegt, viel Müll und Glasscherben
-Büsche und Bäume z.T. stark zurück geschnitten, dadurch kaum strukturiert
-2017 nicht mehr vorhanden/anderweitige Nutzung

9.1.1.36 D Hundefreilauffläche 4 - Brachfläche zwischen Vennhauser Allee u. Bahnstrecke

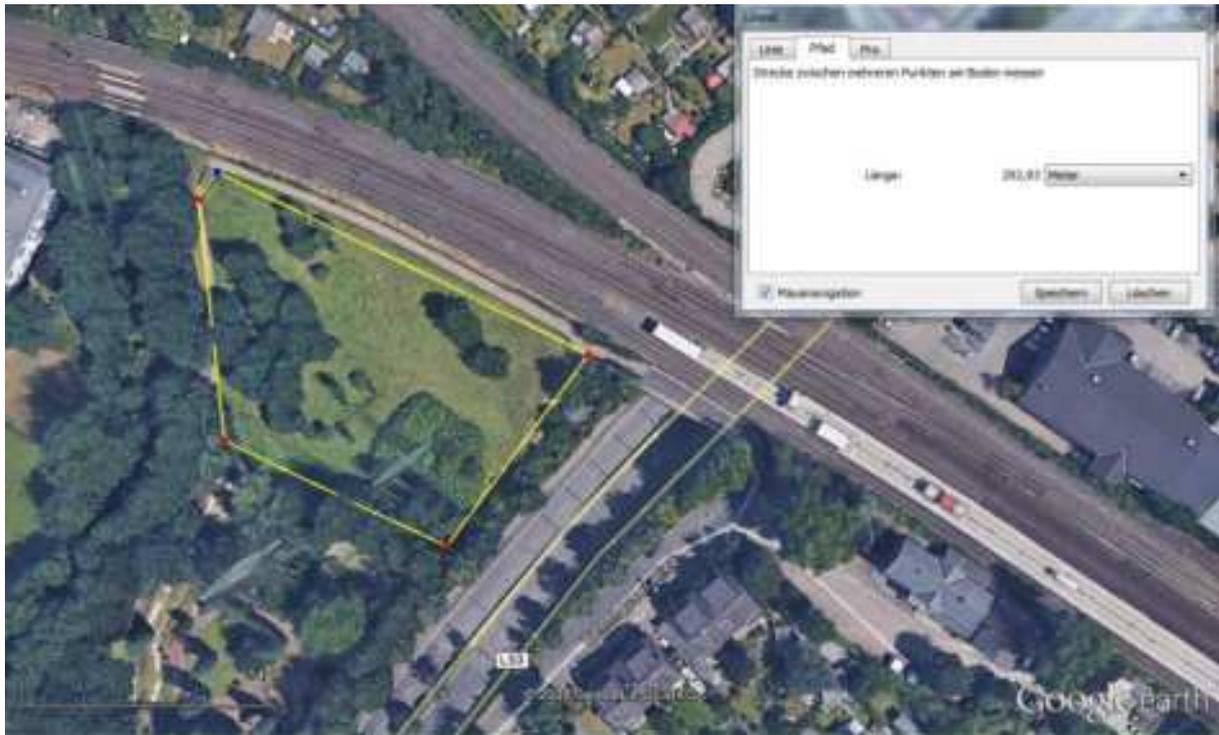


Abbildung 206: D36.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 207: D36.2.1 Foto



Abbildung 208: D36.2.2 Foto



Abbildung 209: D36.2.3 Foto



Abbildung 210: D36.2.4 Foto



Abbildung 211: D36.2.5 Foto



Abbildung 212: D36.2.6 Foto

Adresse: Vennhauser Allee, zwischen Krippstr. und Eller Kamp

Flächengröße: ca. 5.000 m² (angegeben und eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 60 m
Längste Seite: ca. 100 m
Längste Strecke: ca. 110 m

Lage: zwischen eingezäuntem Minigolf, Bahntrasse und Straße

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Rasen
Pflanzen: mehrere kleine Bäume, Sträucher am Rand der Fläche
Sonstiges: -grenzt an einer Seite an Wasserlauf, dieser jedoch durch Weg getrennt und nicht mehr zur Fläche gehörig

Umzäunung: -

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Brachfläche zwischen Vennhauser Allee und Bahnstrecke
(5.000 Quadratmeter)
Hinweisschild: 3 Schilder (1 Schild durch Schmiererei unkenntlich)

Mülleimer bzw. Beutelspender: -kein Mülleimer (viele Kotbeutel liegen an Hinweisschildern)
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -ungepflegt
-Trampelpfad führt auf vielbefahrene Straße, grenzt direkt an Gleisbett

9.1.1.37 D Hundefreilauffläche 5 – Wiesenfläche am Brücker Bach

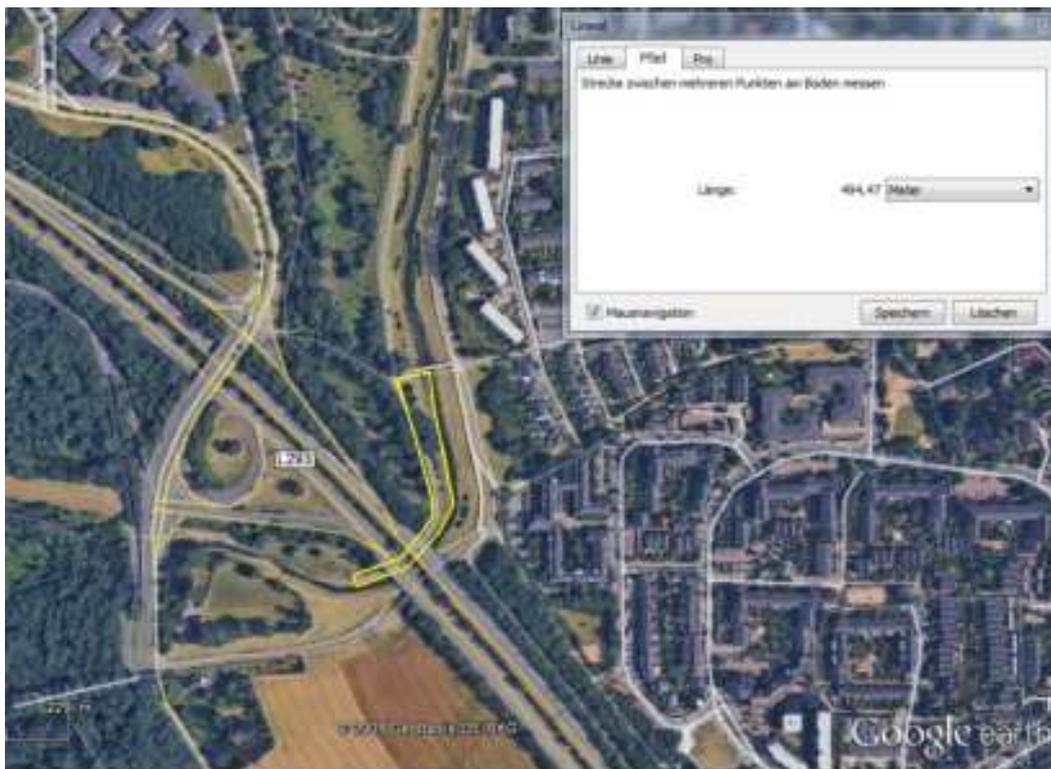


Abbildung 213: D37.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 214: D37.2.1 Foto



Abbildung 215: D37.2.2 Foto



Abbildung 216: D37.2.3 Foto



Abbildung 217: D37.2.4 Foto

Adresse: zwischen Universitätsstr., Münchener Str. und Mendelweg

Flächengröße: ca. 1.500 m² (angegeben und eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 120 m
Längste Strecke: ca. 200 m

Lage: am Kanalrand bis unter Straßenbrücke

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Rasen
Pflanzen: einige Bäume und Büsche, Brückenpfeiler, Ufer mit Zugang zu Wasser
Sonstiges: nach Kennzeichnung nur Fläche zum Wasser, andere Wegseite mit Bewuchs nicht zur Fläche gehörend

Umzäunung: -

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Wiesenfläche am Brücker Bach in Fließrichtung rechtes Ufer zwischen der Brücke am Mendelweg und der Himmelgeister Landstraße (15.000 Quadratmeter)
Hinweisschild: 2 Schilder

Mülleimer bzw. Beutelspender: -keine Mülleimer
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -

9.1.1.38 D Hundefreilauffläche 6 - ehemalige Sportfläche Tannenhof

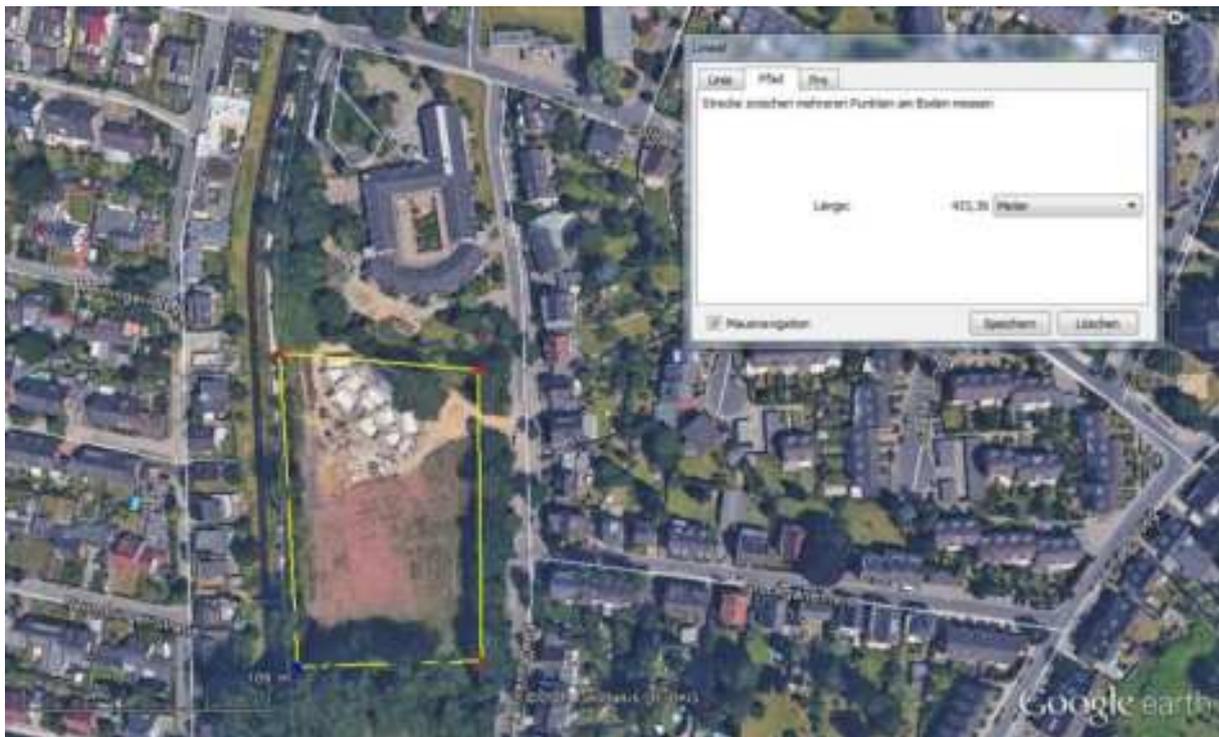


Abbildung 218: D38.1.1 Luft Übersicht, anderweitige Nutzung ersichtlich



Abbildung 219: D38.2.1 Foto



Abbildung 220: D38.2.2 Foto



Abbildung 221: D38.2.3 Foto



Abbildung 222: D38.2.4 Foto

Adresse: Tannenhofweg Höhe Stockgartenfeld (Fläche 2017 nicht mehr vorhanden)

Flächengröße: ca. 4.000 m² (angegeben)
ca. 6.800 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 70 m
Breiteste Stelle: ca. 75 m
Längste Seite: ca. 100 m
Längste Strecke: ca. 125 m (Diagonale)

Lage: zwischen Straße und Kanal, von diesem durch Gehweg getrennt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Rasen, alter Schotterplatz
Pflanzen: Büsche und Bäume am Rand der Fläche (mögl. nicht zur Fläche gehörig)
Sonstiges: -

Umzäunung: -

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: auf der ehemalige Sportfläche Tannenhof (4.000 Quadratmeter)
Hinweisschild: 4 Schilder

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender

Anmerkungen: -durch kleinen Erdwall von Straße getrennt
-durch Büsche von Gehweg getrennt
-kein Zugang zum angrenzenden Kanal
-2017 nicht mehr vorhanden/anderweitige Nutzung

9.1.2 Leipzig

9.1.2.1 LE Hundewiese 1 – Rosental



Abbildung 223: LE 1.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

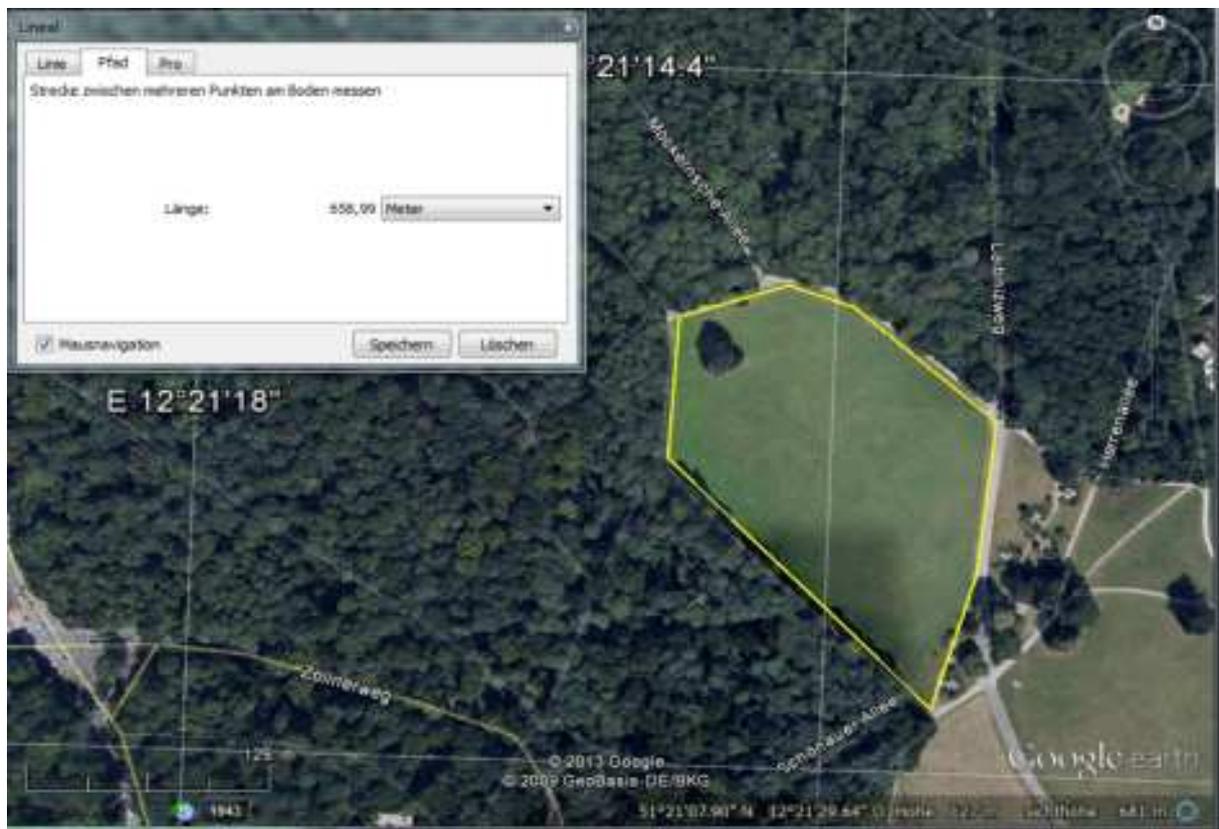


Abbildung 224: LE 1.1.2 Luft markiert (ca. 660 m)



Abbildung 225: LE 1.2.1 Foto



Abbildung 226: LE 1.2.2 Foto



Abbildung 227: LE 1.2.3 Foto



Abbildung 228: LE 1.2.4 Foto



Abbildung 229: LE 1.2.5 Foto



Abbildung 230: LE 1.2.6 Foto

Adresse: Rosental, nahe Blindenpark

Flächengröße: 2,8 ha (angegeben)
ca. 2,53 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur:	Vieleck
Schmalste Stelle:	ca. 50 m / spitzer Winkel
Breiteste Stelle:	ca. 140 m
Längste Seite:	ca. 205 m
Längste Strecke:	ca. 250 m

Lage: -im nördlichen Teil des Rosentals, grenzt an Blindenpark
-Gehwege um gesamte Wiese, daran angrenzend Wald (s. Anmerkungen)

Strukturierung:

Boden:	Erdreich mit Rasen bewachsen
Pflanzen:	1 Baum („Friedenseiche“)
Sonstiges:	von Stark frequentierten Gehwegen umgeben, Bänke auf der anderen Seite der Wege (Ordnungswidrigkeit, wenn Hund Wiese verlässt)

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung:	Vorderes Rosental, an der „Friedenseiche“, neben dem ehemaligen Blindenpark
Hinweisschild:	3 Schilder mit Aufschrift: „Hundewiese entspr. § 13 Abs. (3) u. (4) der Polizeiverordnung der Stadt Leipzig Halter und Führer der Tiere haben deren Kot unverzüglich zu entfernen.“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- der umgebende Wald unterliegt dem Jagdrecht, damit gilt hier das Jagdgesetz, nach welchem es verboten ist, Hunde unbeaufsichtigt frei laufen zu lassen
- da das gesamte Rosental im Stadtgebiet liegt, kommt hier die Polizeiverordnung zum Tragen, nach welcher Hunde im gesamten Stadtgebiet an der Leine zu führen sind: häufige Kontrollen durch das Ordnungsamt setzen die Polizeiverordnung in diesem Bereich durch
- häufig Probleme mit Nicht-Hundehaltern (v.a. Jogger), wenn Hunde die umliegenden Wege betreten, bzw. Hundehalter die Bänke nutzen
- hier wäre eine „Aufteilung“ der Grünfläche möglich, wonach für Hunde im nördlichen Teil des Rosentals kontrollierter Freilauf erlaubt sein könnte

9.1.2.2 LE Hundewiese 2 – Dürriplatz



Abbildung 231: LE 2.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

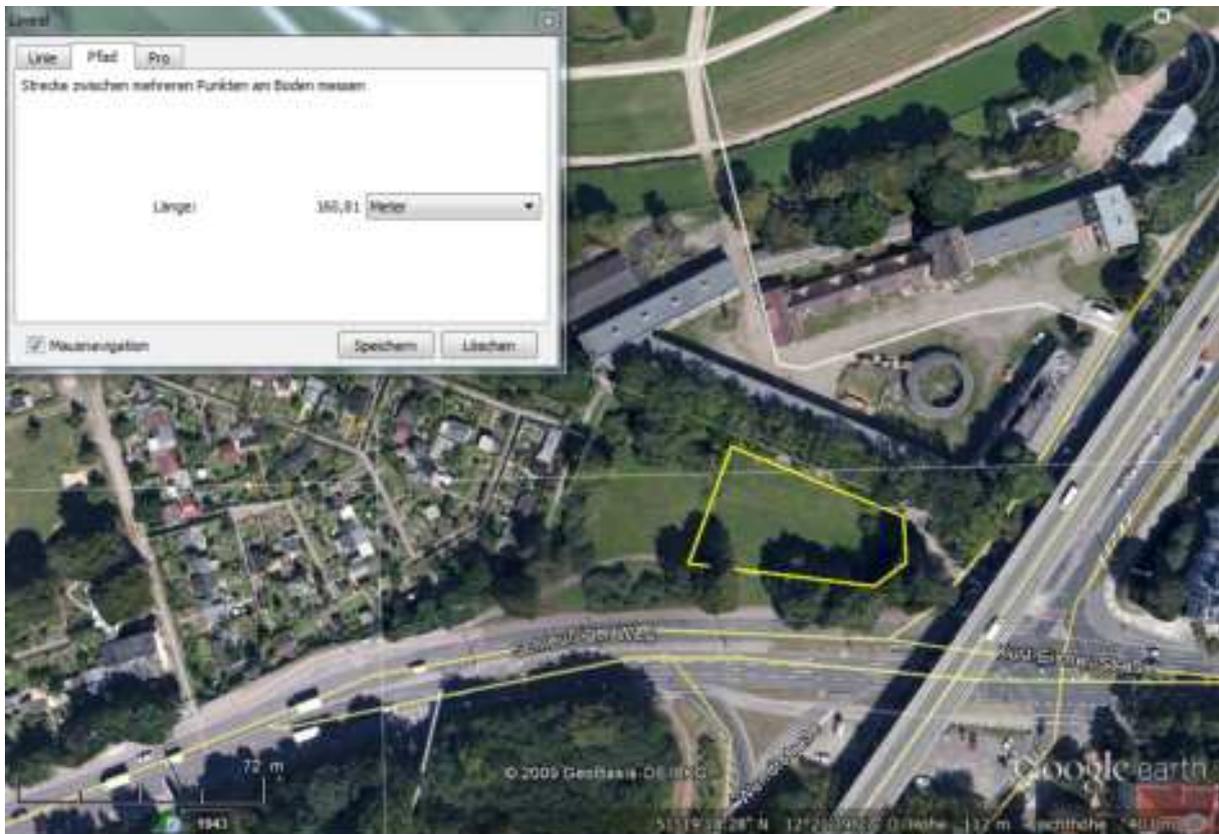


Abbildung 232: LE 2.1.2 Luft markiert (ca. 160 m)



Abbildung 233: LE 2.2.1 Foto



Abbildung 234: LE 2.2.2 Foto



Abbildung 235: LE 2.2.3 Foto



Abbildung 236: LE 2.2.4 Foto



Abbildung 237: LE 2.2.5 Foto



Abbildung 238: LE 2.2.6 Foto



Abbildung 239: LE 2.2.7 Foto



Abbildung 240: LE 2.2.8 Foto

Adresse: Wundtstraße/B2 Ecke Schleussiger Weg/Kurt-Eisner-Str.

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,16 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 20 m
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 50 m
Längste Strecke: ca. 60 m

Lage: -grenzt an 2 Seiten an mehrspurige Straßen, hiervon nur durch Gehwege getrennt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: einige Büsche, Bäume gehören nicht zur Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Dürrplatz (Wundtstraße, Ecke Schleußiger Weg)
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Begrenzung unklar, 1 Schild befindet sich auf der Wiese
- direkt an stark befahrener Straße
- nahe B2
- nur durch Fußweg von stark befahrener Straße getrennt
- an zwei Seiten durch Straßen begrenzt
- an einer Seite (zur Rennbahn) Zaun
- an einer Seite (zu Schrebergärten) Zaun
- teilweise strukturiert (kleines Gebüsch und Bäume (eventuell nicht zu Hundewiese gehörig))

9.1.2.3 LE Hundewiese 3 – Friedenspark



Abbildung 241: LE 3.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

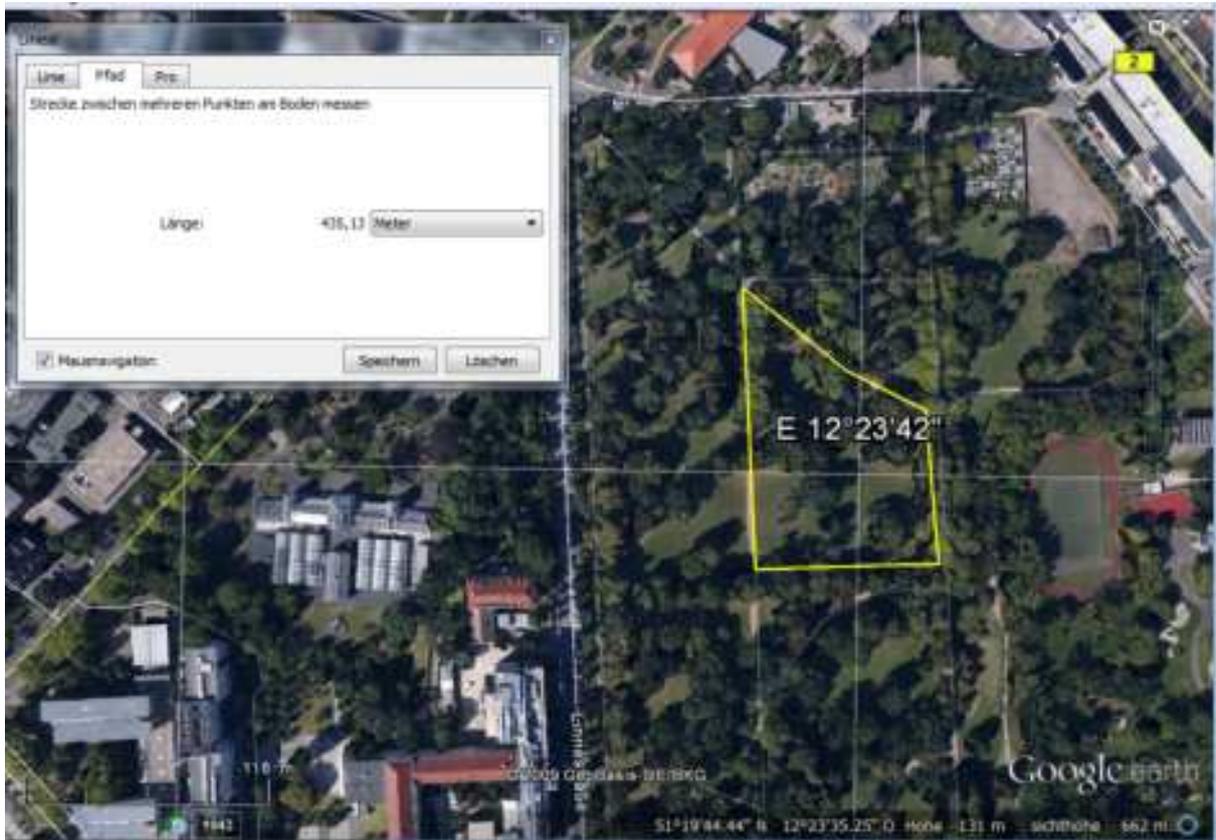


Abbildung 242: LE 3.1.2 Luft markiert (ca. 435 m)



Abbildung 243: LE 3.2.1 Foto



Abbildung 244: LE 3.2.2 Foto



Abbildung 245: LE 3.2.3 Foto



Abbildung 246: LE 3.2.4 Foto



ABBILDUNG 247: LE 3.2.5 FOTO



ABBILDUNG 248: LE 3.2.6 FOTO



Abbildung 249: LE 3.2.7 Foto



Abbildung 250: LE 3.2.8



Abbildung 251: LE 3.2.9 Foto



Abbildung 252: LE 3.2.10 Foto

Adresse: Friedenspark im nördlichen Teil, Linnéstraße

Flächengröße: 1,0 ha (angegeben)
ca. 1,0 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 90 m
Längste Seite: ca. 158 m
Längste Strecke: ca. 180 m

Lage: -liegt mitten im Park
-von Schotterwegen umgeben, direkt an Hauptdurchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Gras bewachsen
Pflanzen: einige Bäume, am Rand teilweise Büsche
Sonstiges: Sitzgelegenheit auf der Fläche

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Friedenspark, im nördlichen Teil
Hinweisschild: 4 Schilder meist mit Mülleimer

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ große Wiese; strukturiert (relativ viele Bäume, an einer Ecke Büsche)
- von Kinderspielplatz weniger als 500 m entfernt

9.1.2.4 LE Hundewiese 4 – Rabensteinplatz

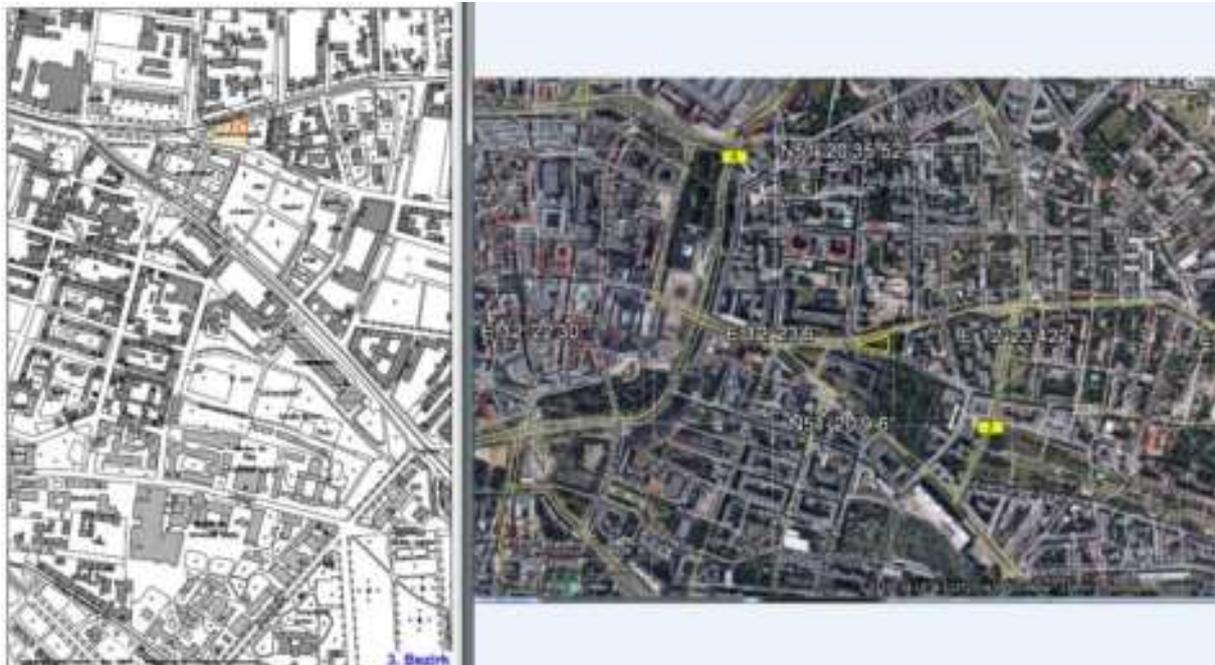


Abbildung 253: LE 4.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

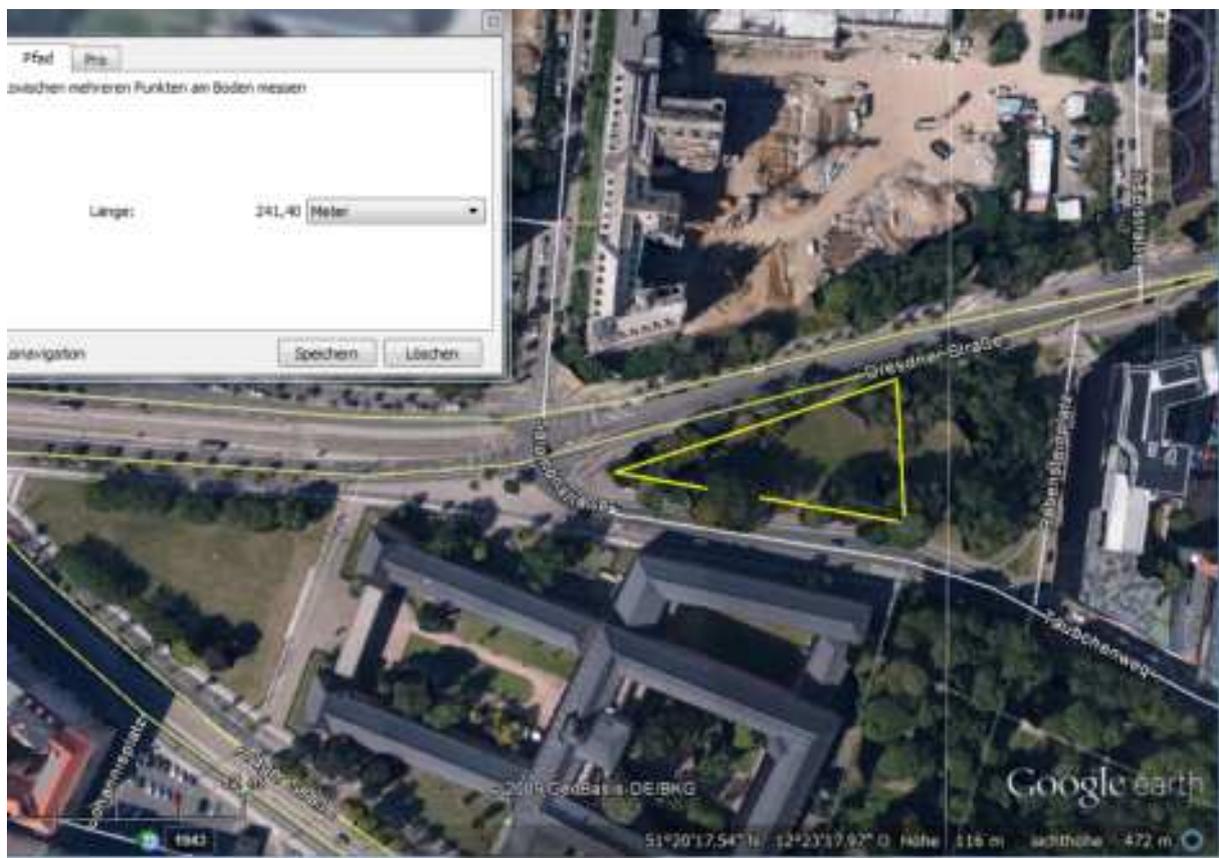


Abbildung 254: LE 4.1.2 Luft markiert (ca. 240 m)



Abbildung 255: LE 4.2.1 Foto



Abbildung 256: LE 4.2.2 Foto



Abbildung 257: LE 4.2.3 Foto



Abbildung 258: LE 4.2.4 Foto



Abbildung 259: LE 4.2.5 Foto



Abbildung 260: LE 4.2.6 Foto

Adresse: zw. Dresdner Str., Täubchenweg und Rabensteinplatz

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,2 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck / Dreieck
Schmalste Stelle: ca. 10 m / spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 80 m

Lage: -grenzt an 2 Seiten unmittelbar an vielbefahrene, mehrspurige Straßen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, hauptsächlich Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Rabensteinplatz (Dresdner Straße, neben dem Grassimuseum)
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“, 1 Schild fehlt

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ kleines Dreieck
- schlecht gekennzeichnet (1 Schild fehlt)
- unmittelbar von vielbefahrenen Straßen umgeben
- keine Möglichkeit, Hunde frei laufen zu lassen
- Rennspiele für Hunde unmöglich

9.1.2.5 LE Hundewiese 5 - Volkshain Stünz



Abbildung 261: LE 5.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

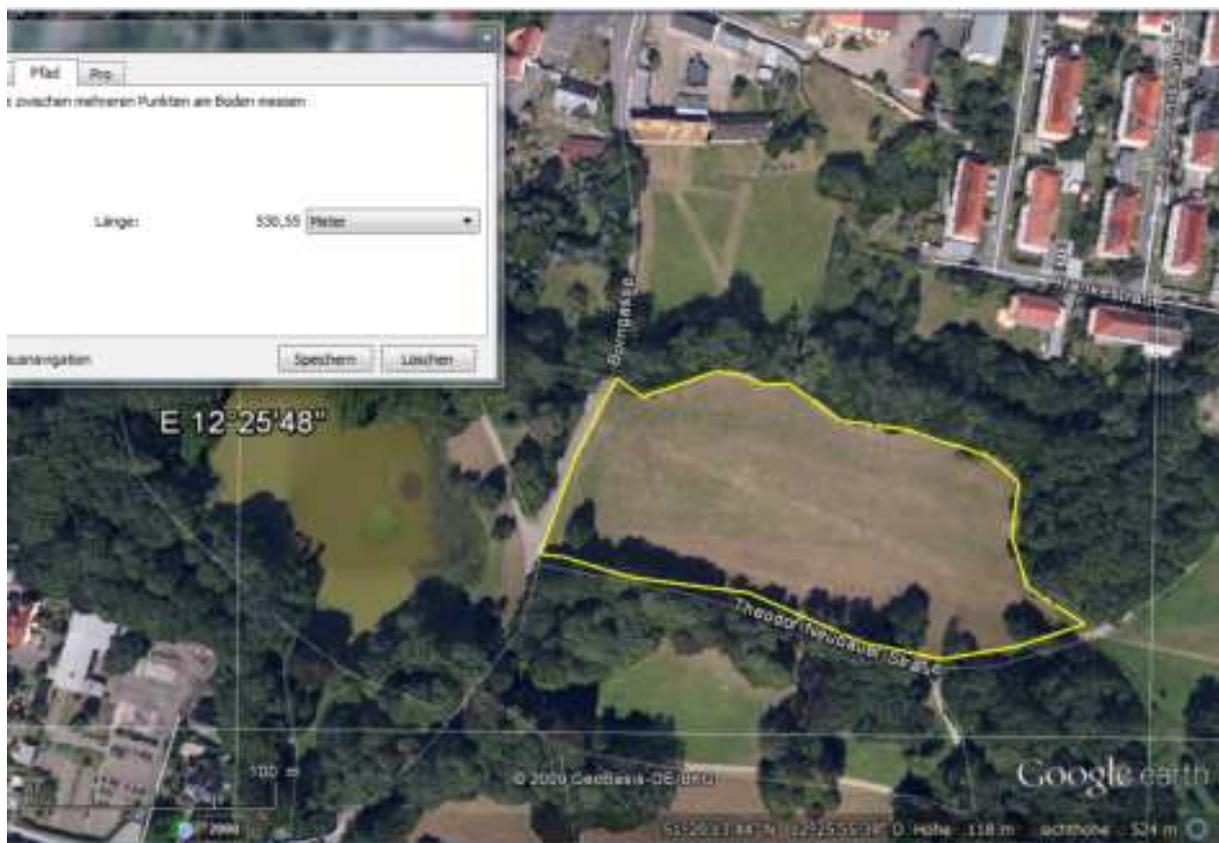


Abbildung 262: LE 5.1.2 Luft markiert (ca. 530 m)



Abbildung 263: LE 5.2.1 Foto



Abbildung 264: LE 5.2.2 Foto



Abbildung 265: LE 5.2.3 Foto



Abbildung 266: LE 5.2.4 Foto



Abbildung 267: LE 5.2.5 Foto



Abbildung 268: LE 5.2.6 Foto



Abbildung 269: LE 5.2.7 Foto



Abbildung 270: LE 5.2.8 Foto

Adresse: Borngasse Ecke Theodor-Neubauer-Straße

Flächengröße: 1,2 ha (angegeben)
ca. 1,3 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 30 m
Breiteste Stelle: ca. 80 m
Längste Seite: ca. 190 m
Längste Strecke: ca. 200 m

Lage: -am Rand des Parks, grenzt an Parkeingang
-Gehwege begrenzen die Fläche an 2 Seiten

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: am Rand einige Bäume und Büsche, möglicherweise nicht zur Fläche
Sonstiges: Fläche grenzt an einer Seite an Bachlauf (Östliche Rietzschenke)

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Volkshain Stünz, im nordöstlichen Teil
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- einziger Park, mit offensichtlicher Kennzeichnung als Grünfläche
- schöne große Wiese
- grenzt an einer Seite an Bach
- am Rand z. T. mit Bäumen, Gebüsch bewachsen
- liegt unmittelbar an zwei Parkeingängen, dort aber Kennzeichnung als Hundewiese
- direkt an Wegen gelegen
- auf der Wiese keine Strukturierung

9.1.2.6 LE Hundewiese 6 - Volksgarten Sellerhausen



Abbildung 271: LE 6.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

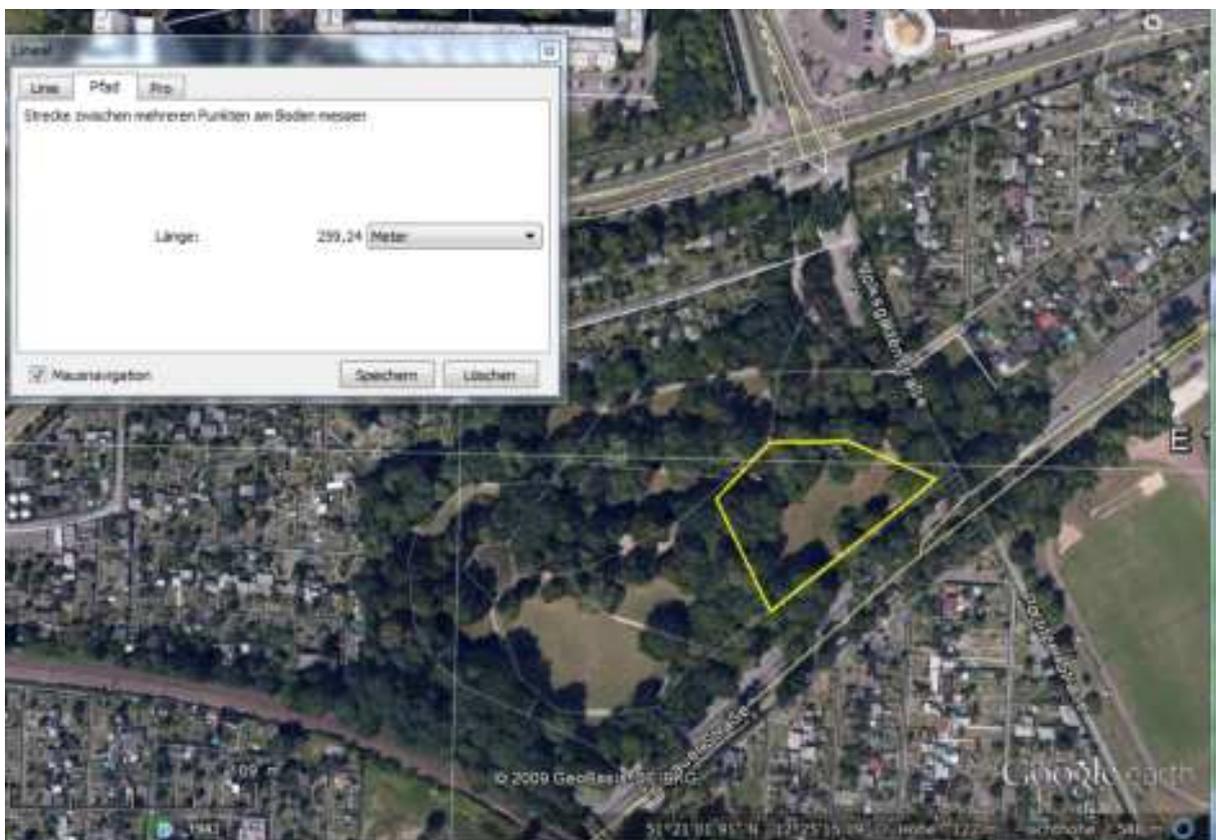


Abbildung 272: LE 6.1.2 Luft markiert (ca. 260 m)



Abbildung 273: LE 6.2.1 Foto



Abbildung 274: LE 6.2.2 Foto



Abbildung 275: LE 6.2.3 Foto



Abbildung 276: LE 6.2.4 Foto

Adresse: Torgauer Str. (Ecke Volksgarten Str.)

Flächengröße: 0,25 ha (angegeben)
ca. 0,22 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 35 m
Längste Seite: ca. 70 m
Längste Strecke: ca. 70 m

Lage: durch Gehweg und Sträucher von Straße getrennt, umgeben von Gehwegen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche, Sträucher nicht zur Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Volksgarten Sellerhausen, im südlichen Teil
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Wiese nur durch Gebüsch von großer Straße getrennt
- Freilauf für Hunde bedingt möglich
- nahe Kinderspielplatz
- NICHT im südlichen Teil gelegen (entgegen Kennzeichnung laut Kataster s. LE 6.1.1)
- Differenzen zwischen Plänen und Beschilderung
- nicht eindeutig gekennzeichnet

9.1.2.7 LE Hundewiese 7 – Elspark



Abbildung 277: LE 7.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

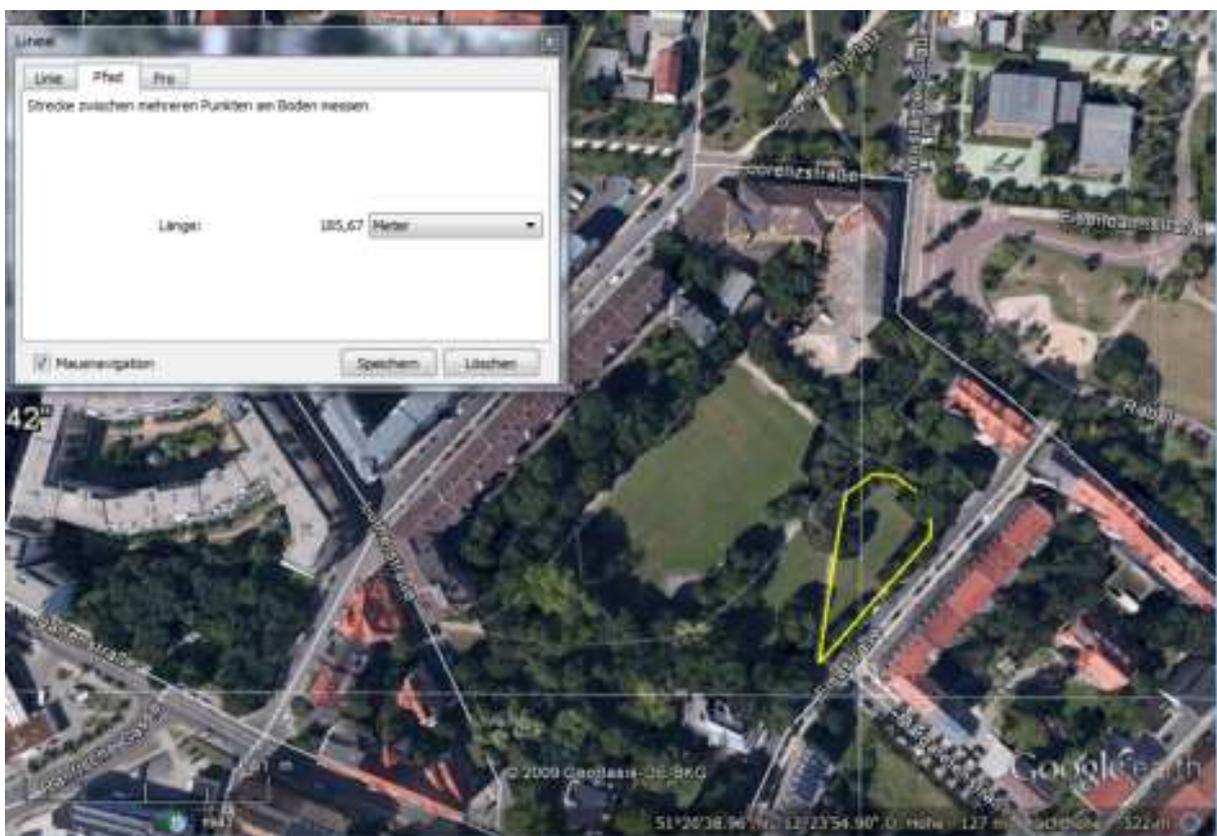


Abbildung 278: LE 7.1.2 Luft markiert (ca. 185 m)



Abbildung 279: LE 7.2.1 Foto



Abbildung 280: LE 7.2.2 Foto



Abbildung 281: LE 7.2.3 Foto



Abbildung 282: LE 7.2.4 Foto



Abbildung 283: LE 7.2.5 Foto



Abbildung 284: LE 7.2.6 Foto

Adresse: Elsastraße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,16 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 80 m

Lage: am Rande des Parks, von Straße nur durch Gehweg getrennt, Fußweg bildet Grenze zur nächsten Wiese

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Busche und Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Bänke in der Nähe der Fläche (durch Gehweg von Fläche getrennt)

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Elsapark, im östlichen Teil
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- spitzwinkliges Dreieck
- relativ klein
- direkt an Straße gelegen
- grenzt an Fußballfeld und Durchgangswege
- am Rand teilweise mit Bäumen, Gebüsch bewachsen

9.1.2.8 LE Hundewiese 8 – Henriettenpark



Abbildung 285: LE 8.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

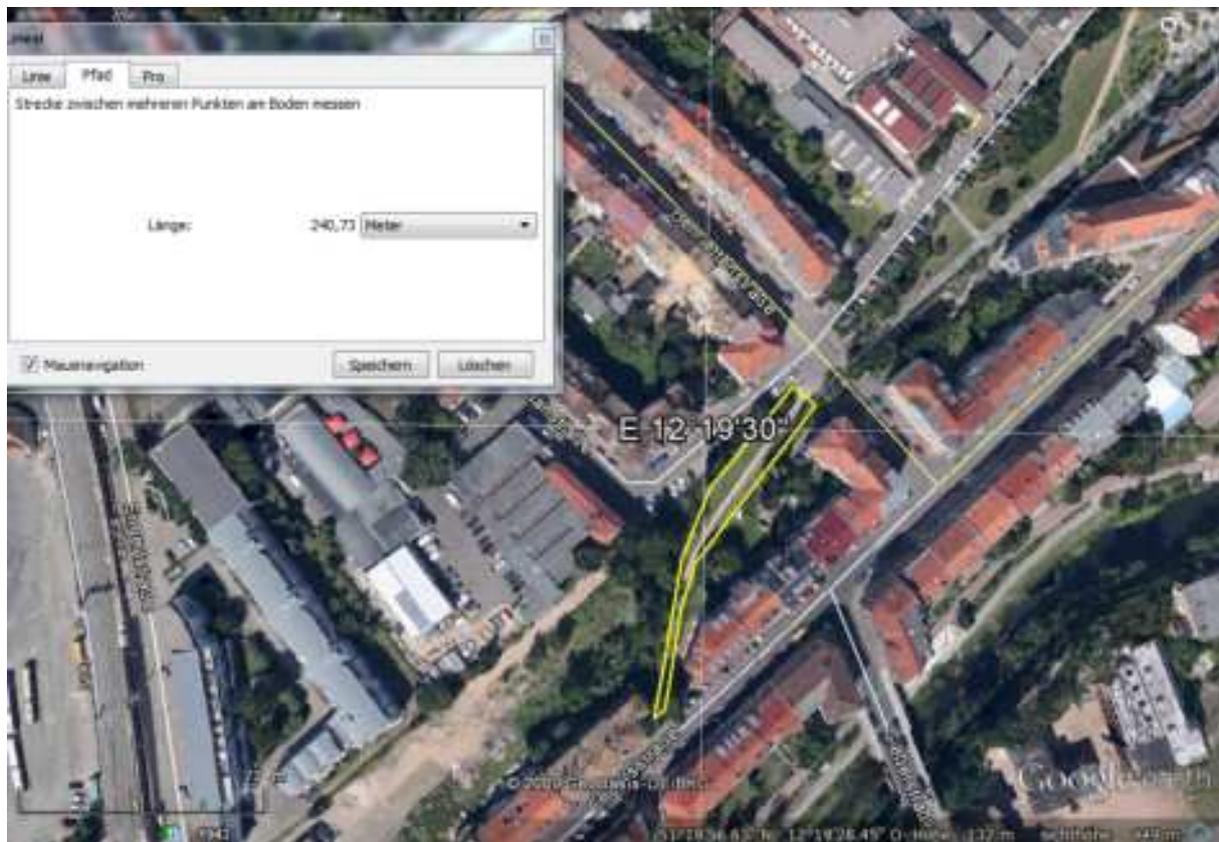


Abbildung 286: LE 8.1.2 Luft markiert (ca. 240 m)



Abbildung 287: LE 8.2.1 Foto



Abbildung 288: LE 8.2.2 Foto



Abbildung 289: LE 8.2.3 Foto



Abbildung 290: LE 8.2.4 Foto



Abbildung 291: LE 8.2.5 Foto



Abbildung 292: LE 8.2.6 Foto



Abbildung 293: LE 8.2.7 Foto



Abbildung 294: LE 8.2.8 Foto

Adresse: Henrietten- Ecke Jordanstraße (Durchgangsweg zur Engerstraße)

Flächengröße: 0,05 ha (angegeben)
ca. 0,07 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: sehr schmales Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 2 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 70 m
Längste Strecke: ca. 110 m

Lage: Durchgangsweg zwischen Hinterhof und Straße

Strukturierung:

Boden: hauptsächlich befestigter Fußweg, am Rand Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: am Rand der Fläche (möglicherweise nicht zur Fläche) Sträucher
Sonstiges: Bänke auf der Fläche vorhanden; teilweise am Rand des Gehwegs
Mauerwerk, hierdurch wird die Fläche zu schmalen Korridor begrenzt

Umzäunung: keine (teilweise ergibt sich eine gewisse Umzäunung durch angrenzende Hinterhöfe (Maschendraht und Mauerwerk))

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Henriettenpark, zwischen Enders- u. Henriettenstraße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Durchgangsweg
- sehr eng
- an einer Seite halb zerfallene Mauer zu ungepflegtem, zugewachsenem Grundstück
- an der anderen Seite teilweise Zäune zu Hinterhöfen von Wohnhäusern
- endet direkt auf Straßen
- an einer Stelle parallel zu Seitenstraße

9.1.2.9 LE Hundewiese 9 - Reudnitzer Park



Abbildung 295: LE 9.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

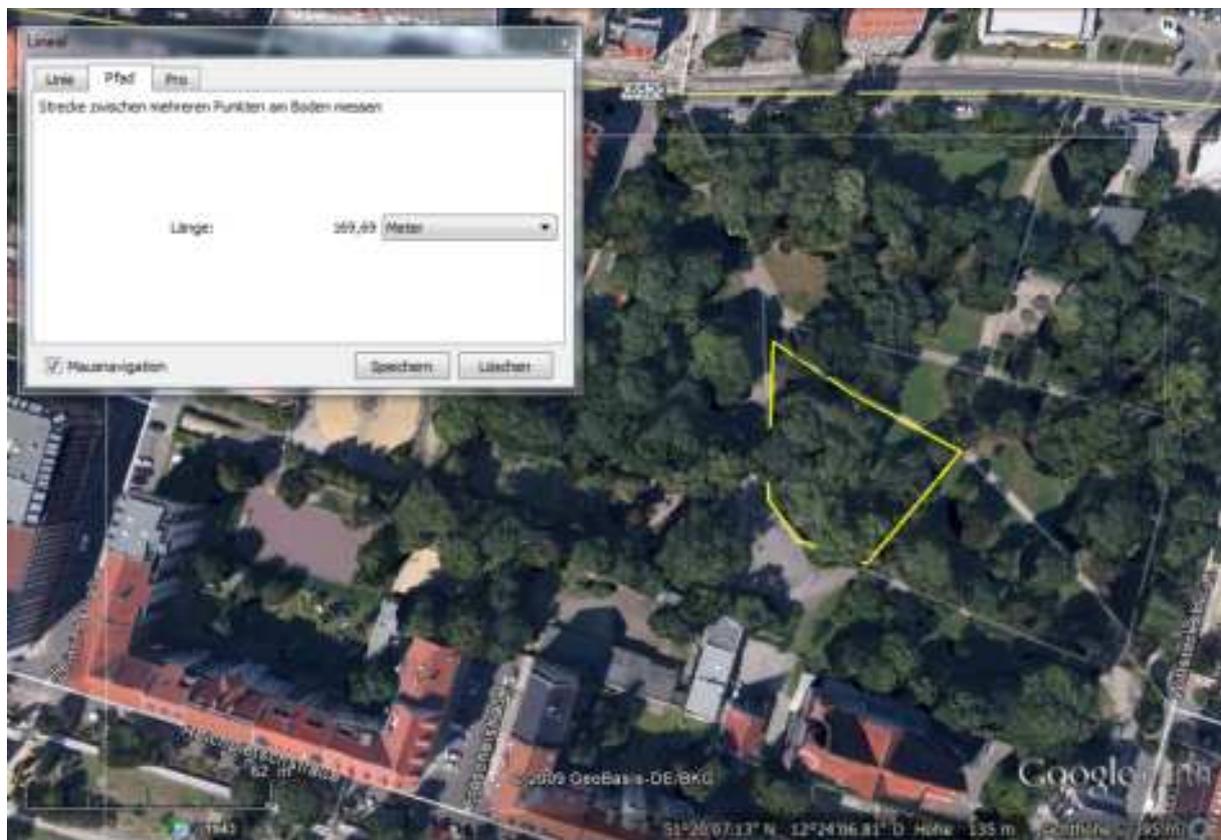


Abbildung 296: LE 9.1.2 Luft markiert (ca. 170 m)



Abbildung 297: LE 9.2.1 Foto



Abbildung 298: LE 9.2.2 Foto



Abbildung 299: LE 9.2.3 Foto



Abbildung 300: LE 9.2.4 Foto



Abbildung 301: LE 9.2.5 Foto



Abbildung 302: LE 9.2.6 Foto

Adresse: Reudnitzer Park, zwischen Täubchenweg, Wittstock- und Fröschelstraße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,15 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 50 m
Längste Strecke: ca. 60 m

Lage: -mitten im Park, direkt an Hauptdurchgangsweg
-grenzt unmittelbar an Kinderspielplatz/Skatepark

Strukturierung:

Boden: Erdreich
Pflanzen: einige Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Reudnitzer Park, im mittleren Teil
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ klein
- unmittelbar an Spielplatz/Skatepark
- direkt an Durchgangsweg
- teilweise mit Bäumen bewachsen
- Sitzgelegenheit an benachbartem Spielplatz

9.1.2.10 LE Hundewiese 10 - Wilhelm-Külz-Park

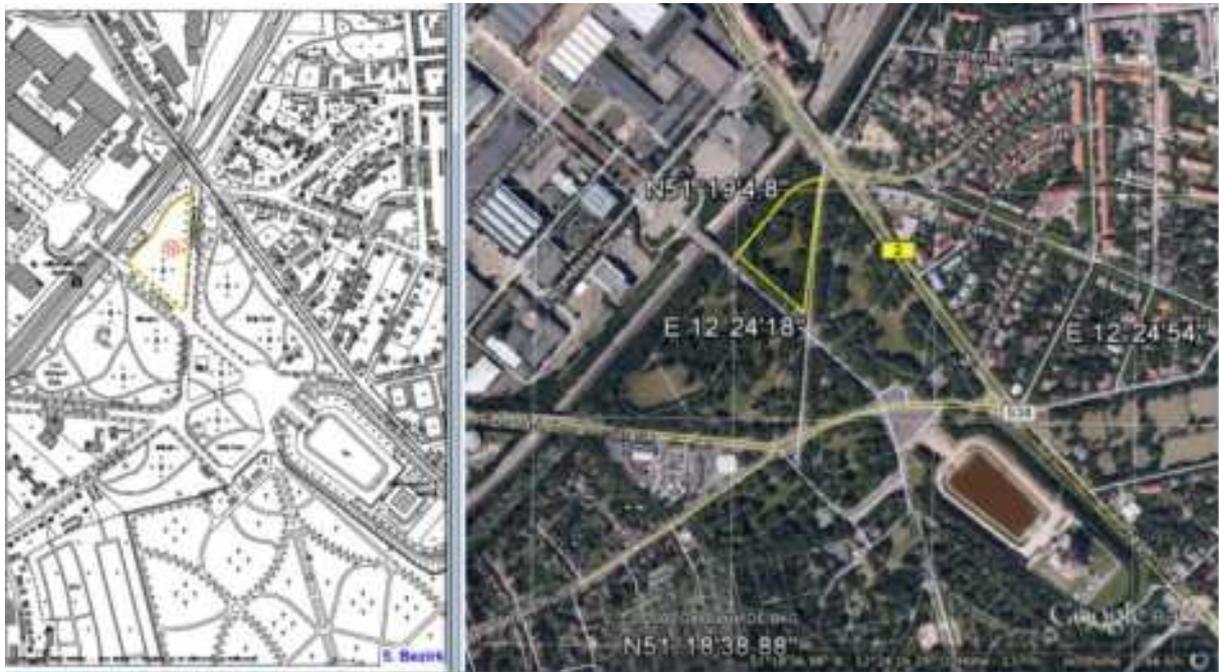


Abbildung 303: LE 10.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

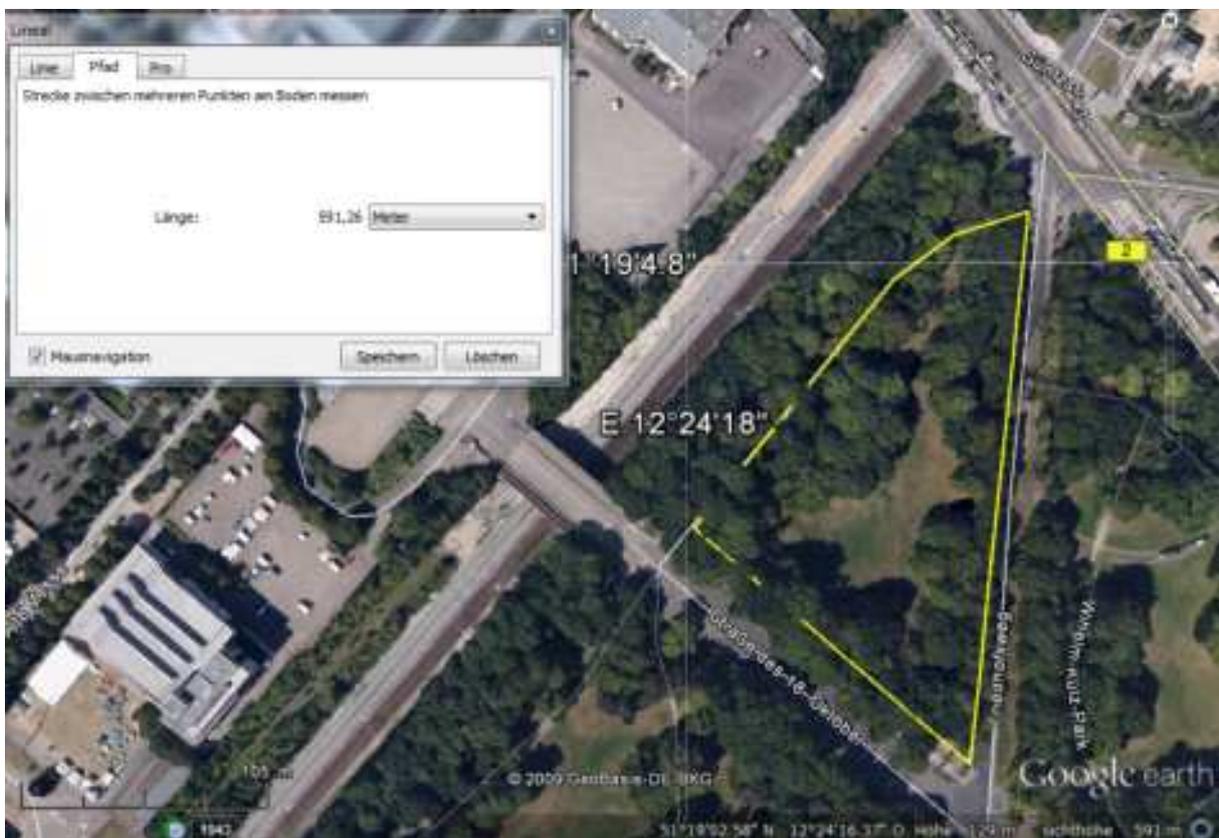


Abbildung 304: LE 10.1.2 Luft markiert (ca. 590 m)



Abbildung 305: LE 10.2.1 Foto



Abbildung 306: LE 10.2.2 Foto



Abbildung 307: LE 10.2.3 Foto



Abbildung 308:nLE 10.2.4 Foto



Abbildung 309: LE 10.2.5 Foto



Abbildung 310: LE 10.2.6 Foto



Abbildung 311: LE 10.2.7 Foto



Abbildung 312: LE 10.2.8 Foto



Abbildung 313: LE 10.2.9 Foto



Abbildung 314: LE 10.2.10 Foto



Abbildung 315: LE 10.2.11 Foto



Abbildung 316: LE 10.2.12 Foto

Adresse: an der Prager Str. Höhe Güntzstr., zwischen Str.-des-18. Oktober und Friedhofsweg

Flächengröße: 1,3 ha (angegeben)
ca. 1,62 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 150 m
Längste Seite: ca. 220 m
Längste Strecke: ca. 230 m

Lage: grenzt an Sackgasse und Bus-/Bahnstrecke, mit einer Ecke an vielbefahrene Straße

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: einige Bäume, an zwei Ecken Sträucher
Sonstiges: Bänke an der Fläche, wahrscheinlich nicht zur Fläche gehörend

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Wilhelm-Külz-Park, im westlichen Teil
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -mehrere Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ große Wiese
- mit vielen Bäumen
- 3 Schilder mit Mülleimer
- direkt an S-Bahnlinie ohne Zaun oder sonstige Abgrenzung
- grenzt unmittelbar an Straßenbahn und Bus
- grenzt an Sackgasse/Parkplatz
- grenzt an Prager Straße Ecke Friedhofsweg
- Sitzgelegenheiten
- Wege am Rand, evtl. auch über die Fläche
- gut strukturiert
- eventuell endet Hundewiese an Weg; in diesem Fall grenzt sie nicht unmittelbar an S-Bahn, ist aber auch weniger gut strukturiert und kleiner

9.1.2.11 LE Hundewiese 11 - Park der Freundschaft



Abbildung 317: LE 11.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

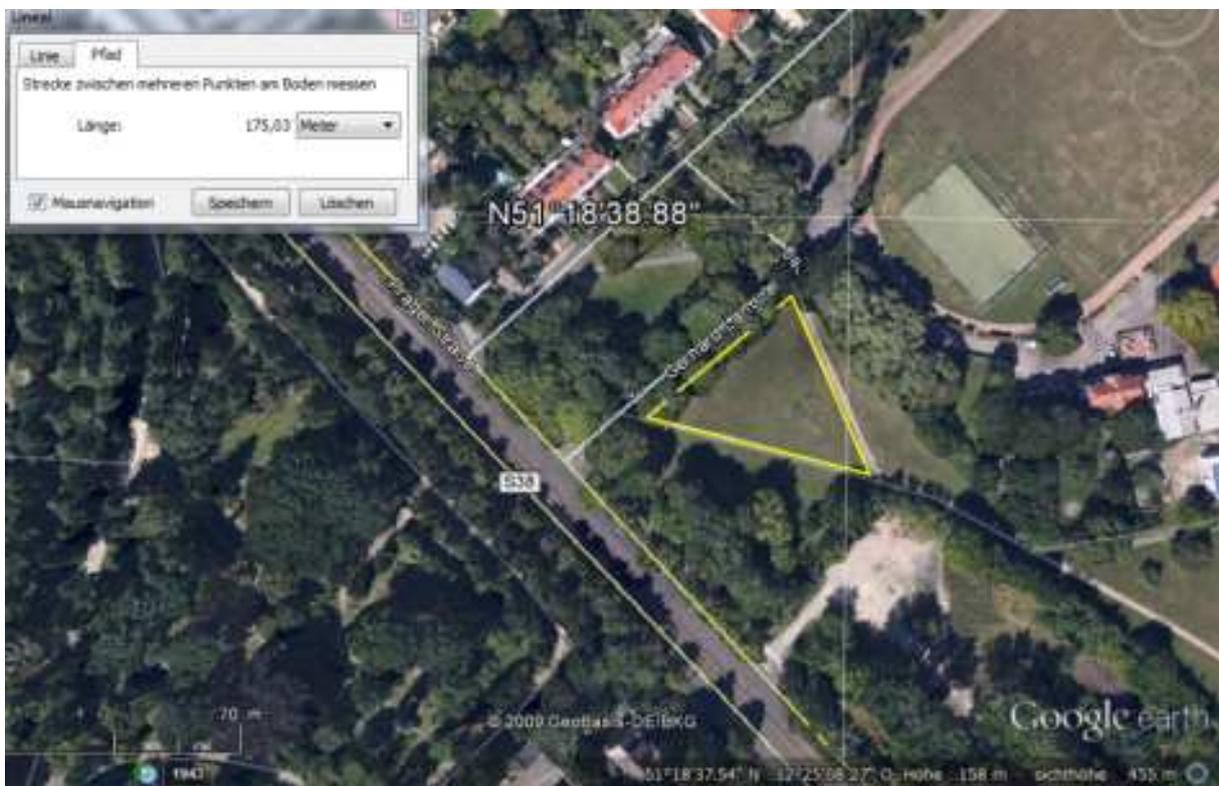


Abbildung 318: LE 11.1.2 Luft markiert (ca. 175 m)



Abbildung 319: LE 11.2.1 Foto



Abbildung 320: LE 11.2.2 Foto



Abbildung 321: LE 11.2.3 Foto



Abbildung 322: LE 11.2.4 Foto



Abbildung 323: LE 11.2.5 Foto



Abbildung 324: LE 11.2.6 Foto

Adresse: zw. Johann-Jakob-Weber-Platz und Freizeitpark Südost (Park der Freundschaft)
Prager Straße Ecke Gerhard-Langner-Weg

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,14 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 70 m
Längste Seite: ca. 70 m
Längste Strecke: ca. 70 m

Lage: am Parkeingang, grenzt an 2 Seiten an Straßen

Strukturierung:

Boden: Erdreich mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Bäume an einer Seite der Fläche (möglicherweise nicht zur Wiese gehörend)
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Park der Freundschaft neben Johann-Jakob-Weber-Platz
(Prager Straße, am Sportplatz gegenüber Südfriedhof)
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- derzeitige Fläche sehr klein und völlig unstrukturiert
- Begrenzung wird durch Gehwege gebildet
- viele Hundehalter, die über die Hundewiese im angrenzenden Park spazieren gehen, nutzen die Fläche zum Ab- und Anleinen beim betreten und verlassen der Anlage
- in der angrenzenden Parkanlage könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche leicht vergrößert und mit einer Umzäunung nutzbar gemacht werden (siehe Abbildung 325)

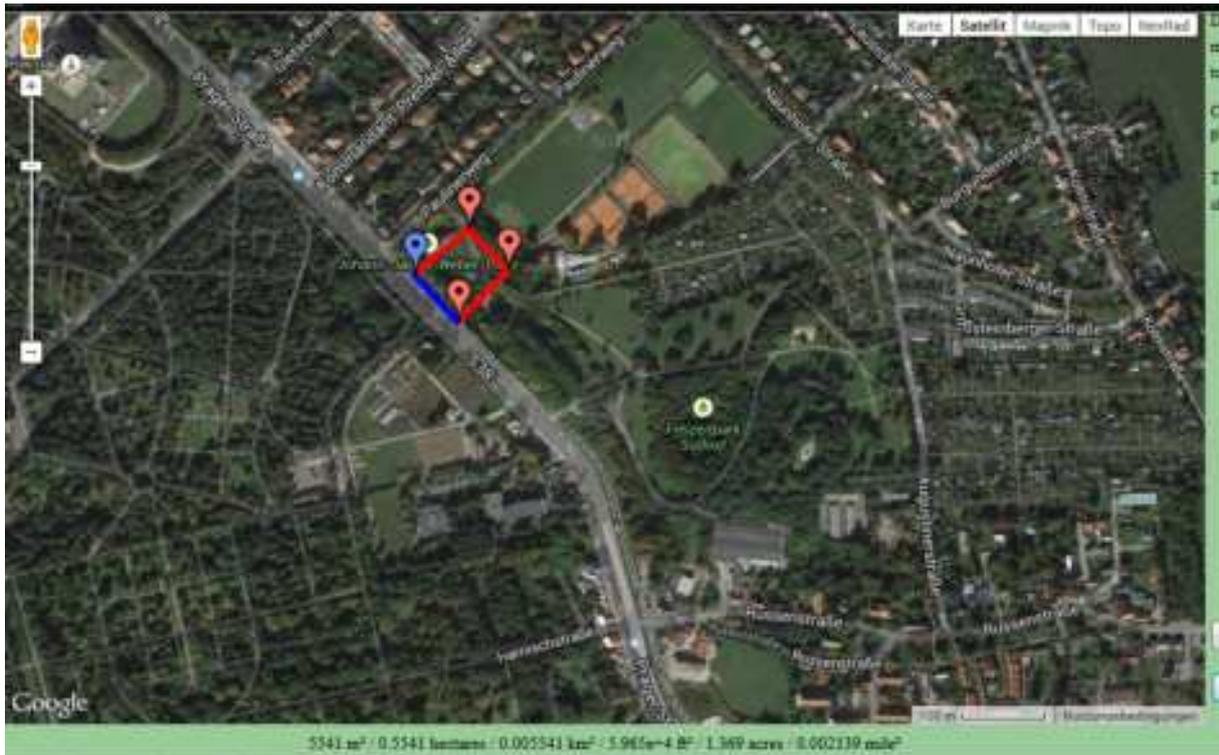


Abbildung 325: 11.3.1 Übersicht Park mit Vorschlag



Abbildung 326: LE11.3.1 markiert(ca. 280m)



Abbildung 327: LE11.3.2 Fläche(ca. 0,55ha)

9.1.2.12 LE Hundewiese 12 - Ludolf-Colditz-Straße



Abbildung 328: LE 12.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

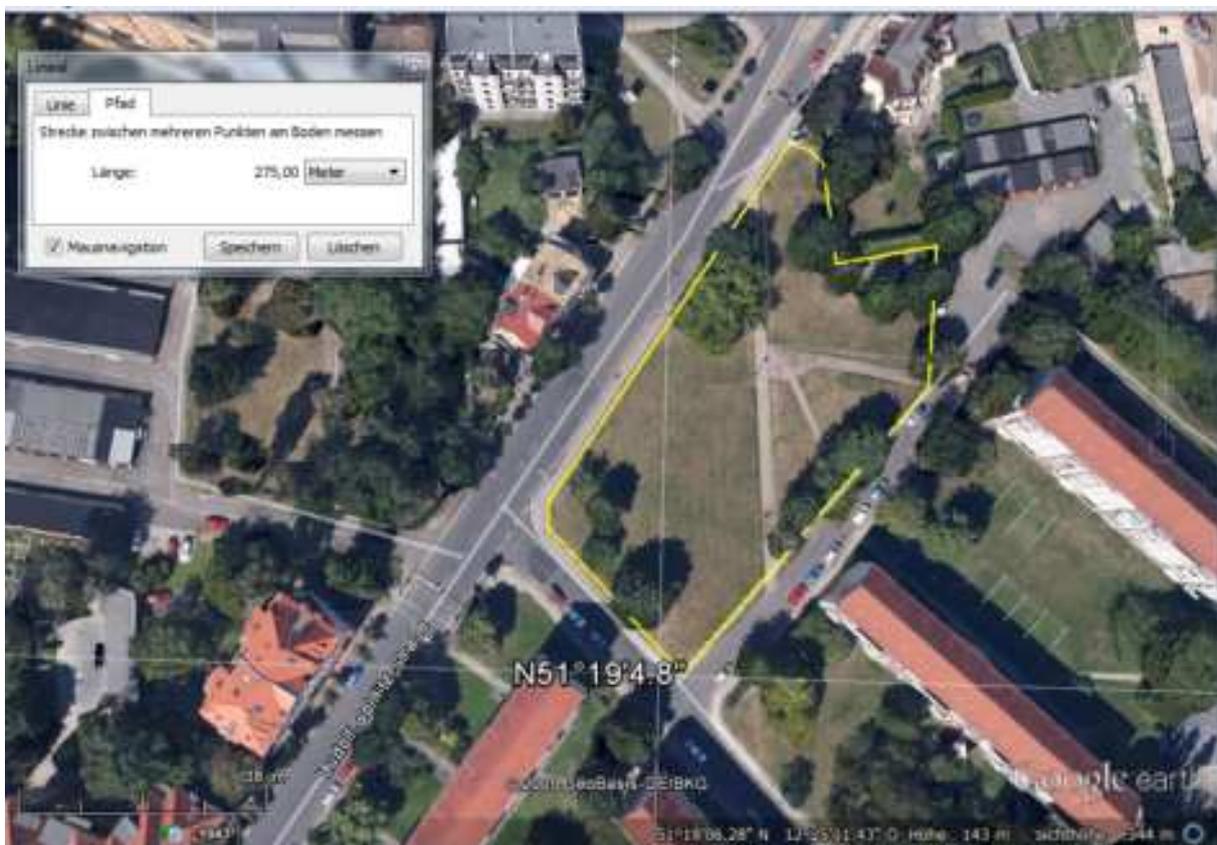


Abbildung 329: LE 12.1.2 Luft markiert (ca. 275 m)



Abbildung 330: LE 12.2.1 Foto



Abbildung 331: LE 12.2.2 Foto



Abbildung 332: LE 12.2.3 Foto



Abbildung 333: LE 12.2.4 Foto



Abbildung 334: LE 12.2.5 Foto



Abbildung 335: LE 12.2.6 Foto

Adresse: Ludolf-Colditz-Straße Ecke Václav-Neumann-Straße

Flächengröße: 0,3 ha (angegeben)
ca. 0,39 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 50 m
Längste Seite: ca. 85 m
Längste Strecke: ca. 100 m

Lage: an 3 Seiten von Straßen umgeben, Gehwege gehören evtl. zur Fläche

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: 1 Findling

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Ludolf-Colditz-Straße, Ecke Václav-Neumann-Straße
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“
2 Schilder fehlen offensichtlich

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Ecke Václav-Neumann-Straße (nicht Liebertwolkwitzer Str.)
- direkt an drei Straßen angrenzend
- davon eine Sackgasse
- ursprünglich 3 Schilder und Mülleimer (momentan nur eins komplett)
- durch fehlende Schilder unzureichende und unklare Kennzeichnung
- an einer Ecke Findling
- einige Bäume
- wegen unmittelbar angrenzenden Straßen keine Möglichkeit für Freilauf und Sozialkontakte (Spielen, Rennspiele etc.)
- durch eine entsprechende Umzäunung wäre die Fläche für den Freilauf von Hunden nutzbar

9.1.2.13 LE Hundewiese 13 - Ferdinand-Lassalle-Brücke

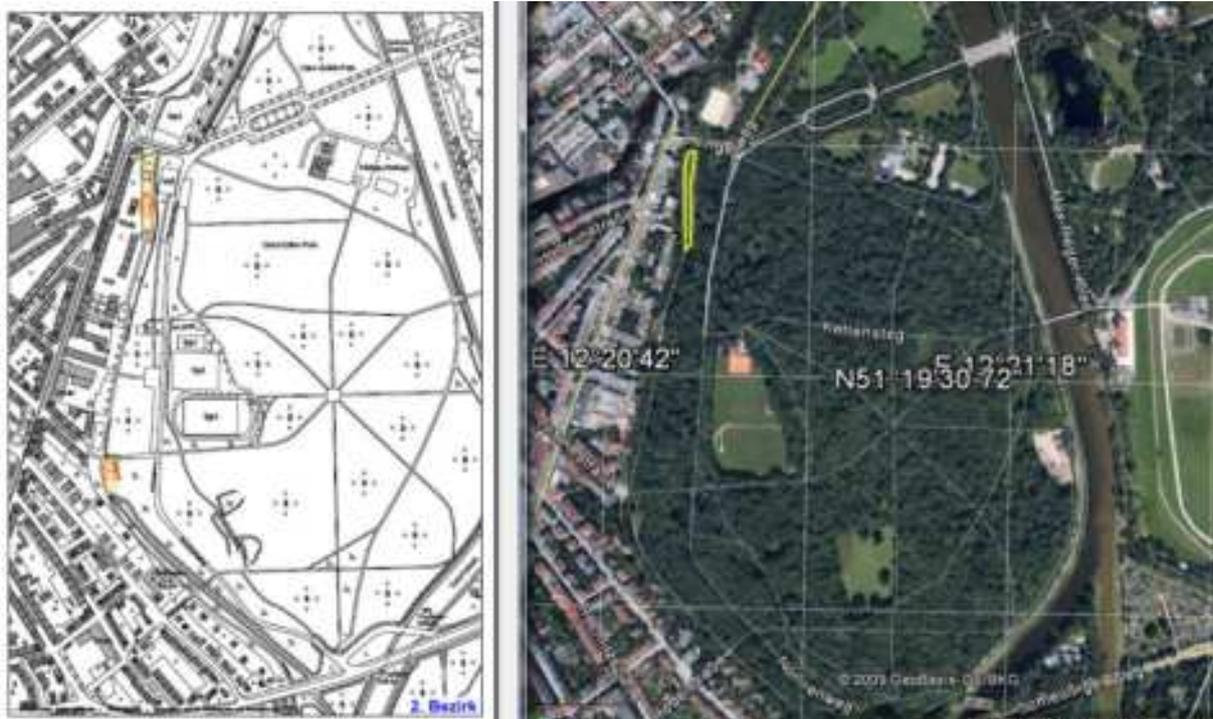


Abbildung 336: LE 13.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

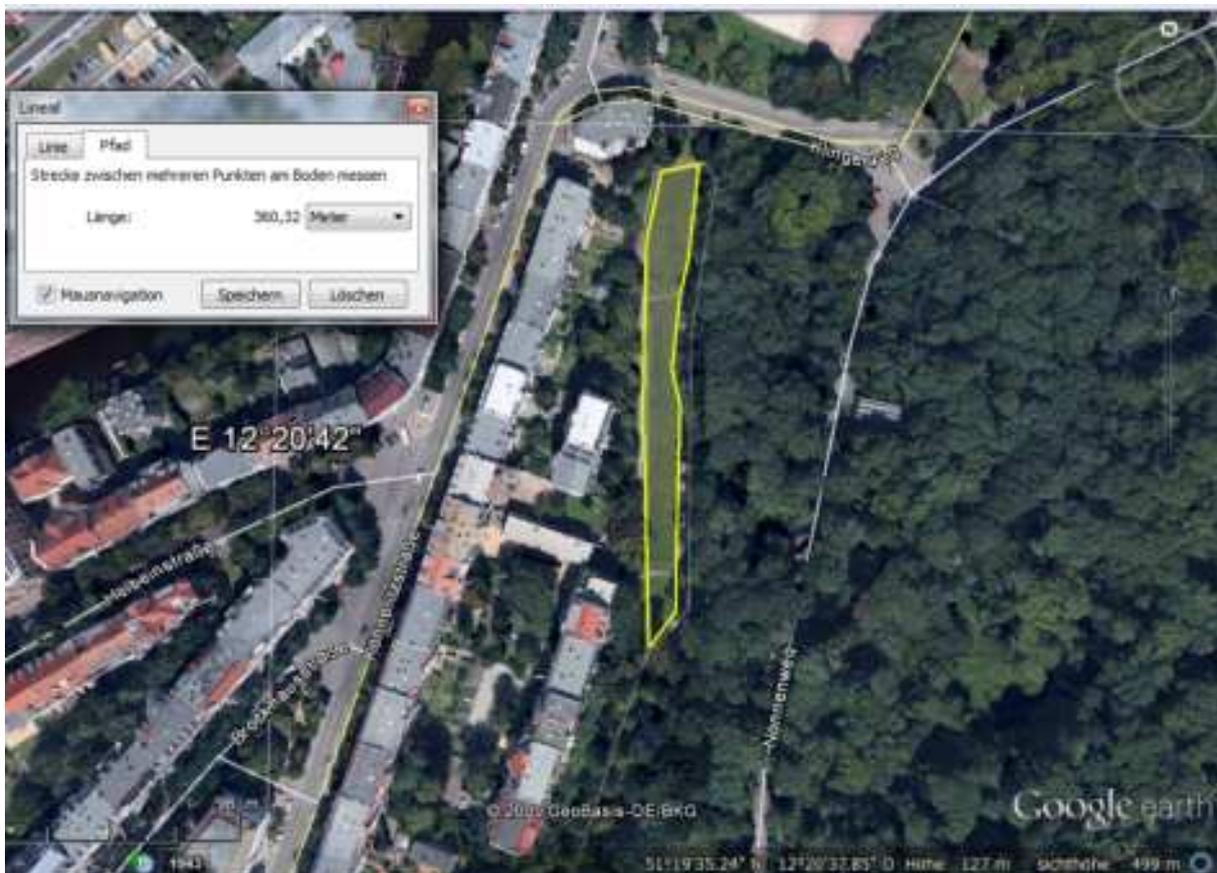


Abbildung 337 : LE 13.1.2 Luft markiert (ca. 360 m)



Abbildung 338: LE 13.2.1 Foto



Abbildung 339: LE 13.2.2 Foto



Abbildung 340: LE 13.2.3 Foto



Abbildung 341: LE 13.2.4 Foto



Abbildung 342: LE 13.2.5 Foto



Abbildung 343: LE 13.2.6 Foto



Abbildung 344: LE 13.2.7 Foto



Abbildung 345: LE 13.2.8 Foto

Adresse: zw. Könnertitzstraße und Nonnenweg, Nähe Klingerweg

Flächengröße: 0,23 ha (angegeben)
ca. 0,18 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: schmales Viereck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 138 m
Längste Strecke: ca. 140 m

Lage: -am Eingang zur Nonne, direkt am Klingerweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: am Rand der Fläche viele Sträucher und Bäume (evtl. nicht zur Fläche)
Sonstiges: Bänke an der Fläche

Umzäunung: keine (teilweise Zäune von Hausgärten)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Ferdinand-Lassalle-Brücke (zwischen Nonne und Bebauung
Könnertitzstraße)
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ lange, schmale Wiese
- an einer Seite Bebauung zur Könnertitzstr., hier grenzt die Hundewiese mit Büschen an die Gartengrundstücke der Häuser, ist aber durch Zäune abgetrennt
- an einer Seite schmales Waldstück (daneben die Linie/Nonnenweg)
- an Schmalseite grenzt die Wiese an Straße
- unstrukturiert
- in der angrenzenden Parkanlage (Nonne) könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche leicht vergrößert und mit einer Umzäunung nutzbar gemacht werden
- da es sich bei der Nonne um Waldgebiet handelt, ist der kontrollierte Freilauf von Hunden hier nach dem Jagdrecht erlaubt

9.1.2.14 LE Hundewiese 14 – Industriestraße

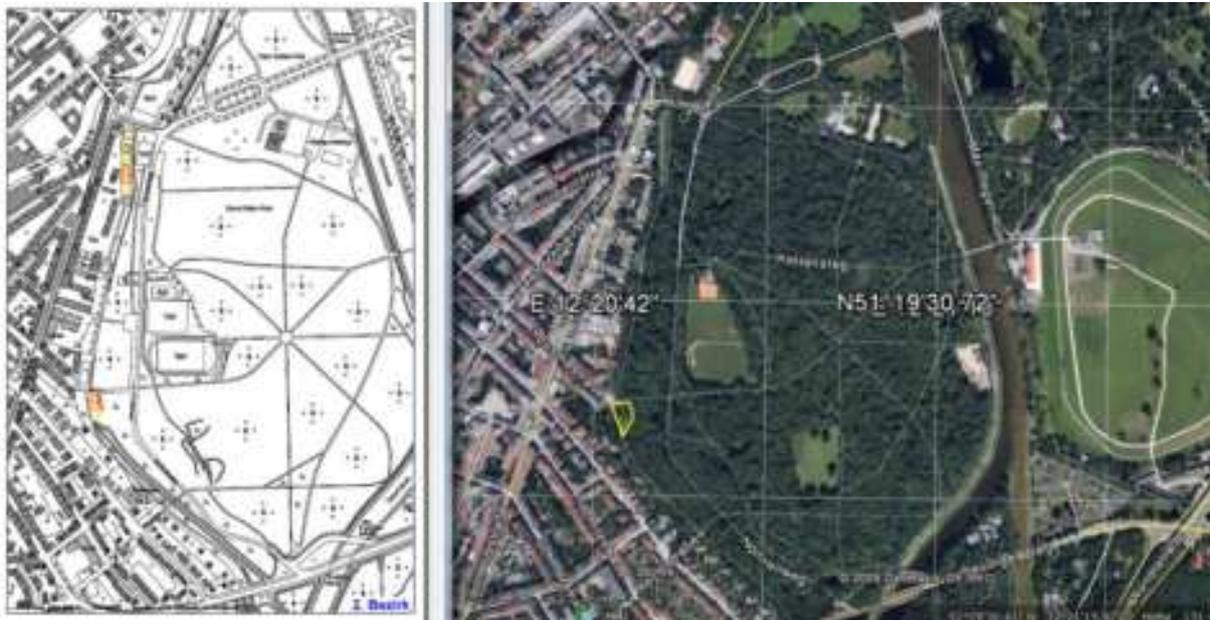


Abbildung 346: LE 14.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

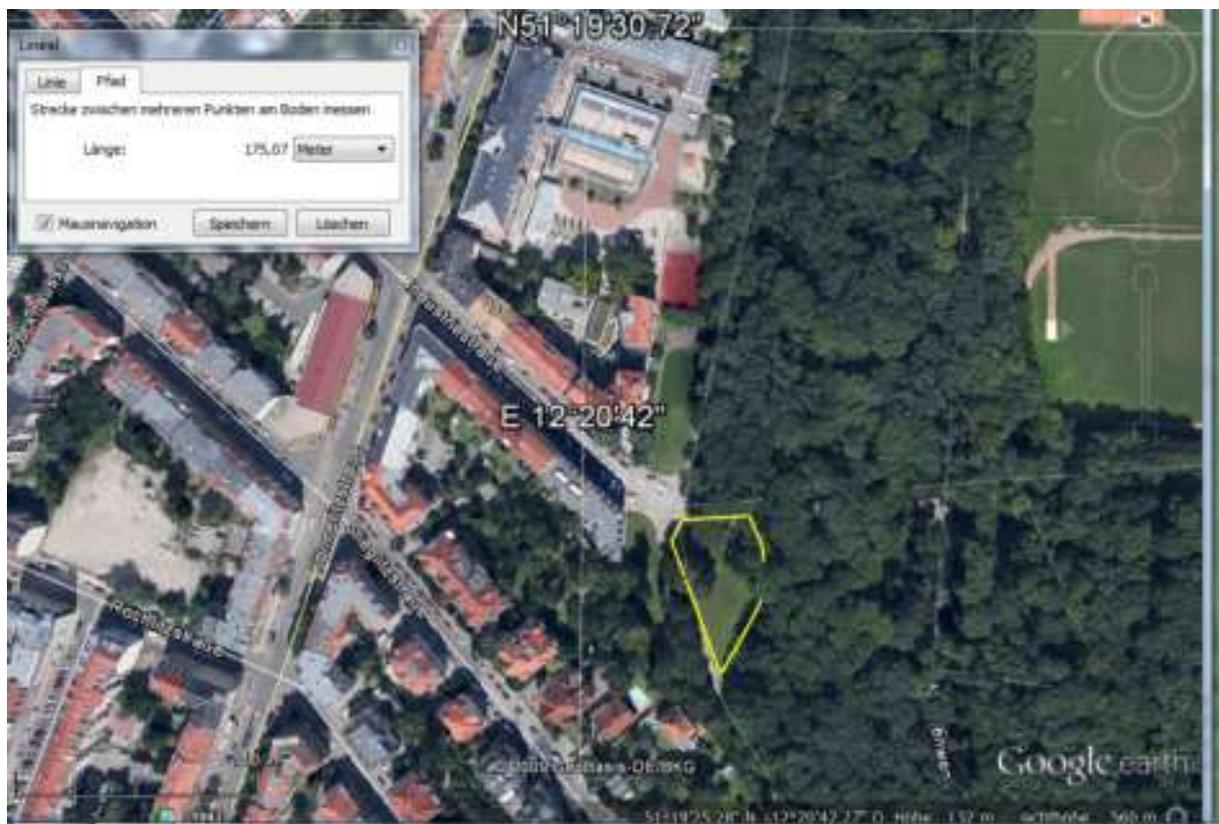


Abbildung 347: LE 14.1.1 Luft markiert (ca. 175 m)



Abbildung 348: LE 14.2.1 Foto



Abbildung 349: LE 14.2.2 Foto



Abbildung 350: LE 14.2.3 Foto



Abbildung 351: LE 14.2.4 Foto



Abbildung 352: LE 14.2.5 Foto



Abbildung 353: LE 14.2.6 Foto

Adresse: Industriestraße an der Nonne

Flächengröße: 0,15 ha (angegeben)
ca. 0,16 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 50 m
Längste Strecke: ca. 50 m

Lage: an Haupteingangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, hauptsächlich mit Rasen bewachsen
Pflanzen: einige Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Bänke in der Nähe der Fläche vorhanden

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Industriestraße, an der Nonne
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- am Ende der Industriestraße an Waldanfang gelegen
- an großer Wegekreuzung gelegen
- mind. ein Schild mit Mülleimer
- nahe Straße
- zwei Seiten von starkfrequentiertem Waldweg begrenzt
- eine Seite zum Wald
- für spielende Hunde kaum Möglichkeiten zum Rennen
- in der angrenzenden Parkanlage (Nonne) könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche leicht vergrößert und mit einer Umzäunung nutzbar gemacht werden
- da es sich bei der Nonne um Waldgebiet handelt, ist der kontrollierte Freilauf von Hunden hier nach dem Jagdrecht erlaubt
- die Flächen 13 und 14 könnten auch zu einer umzäunten Fläche zusammengefasst werden, hierdurch könnte eine sinnvolle und gut nutzbare Fläche geschaffen werden

9.1.2.15 LE Hundewiese 15 – Probstheidaer Straße, Ecke Bernhard-Kellermann-Straße

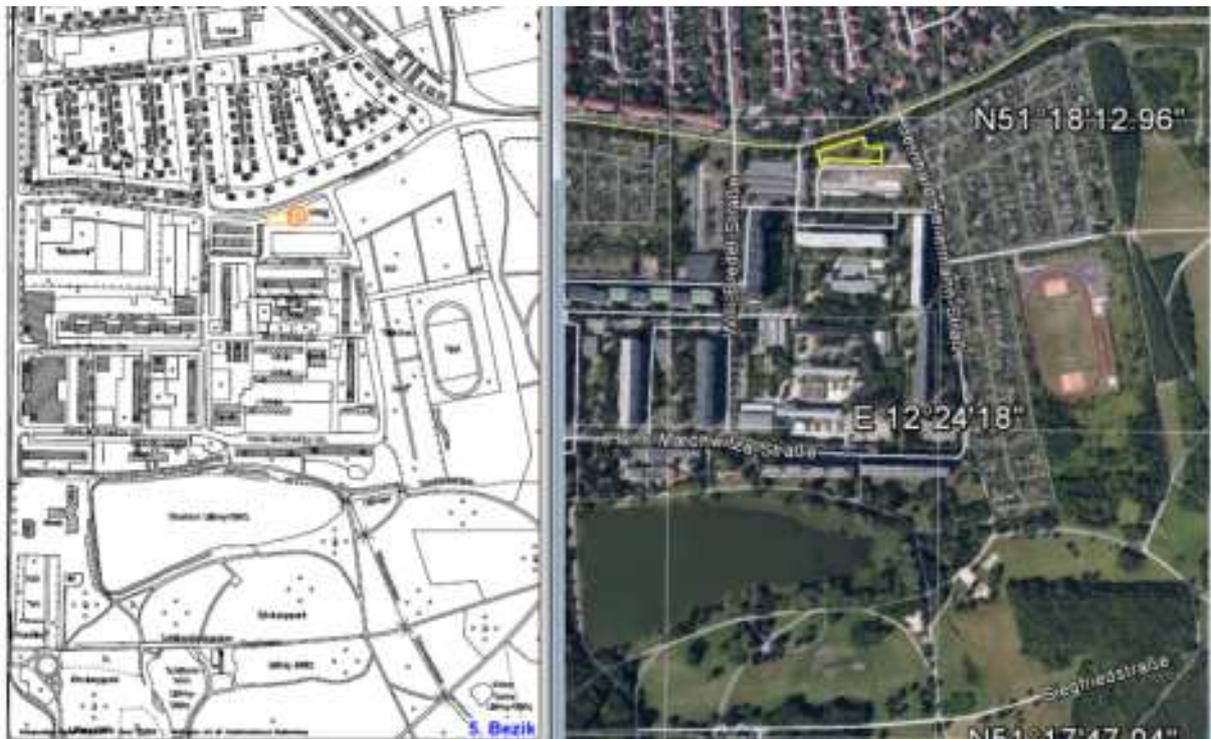


Abbildung 354: LE 15.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

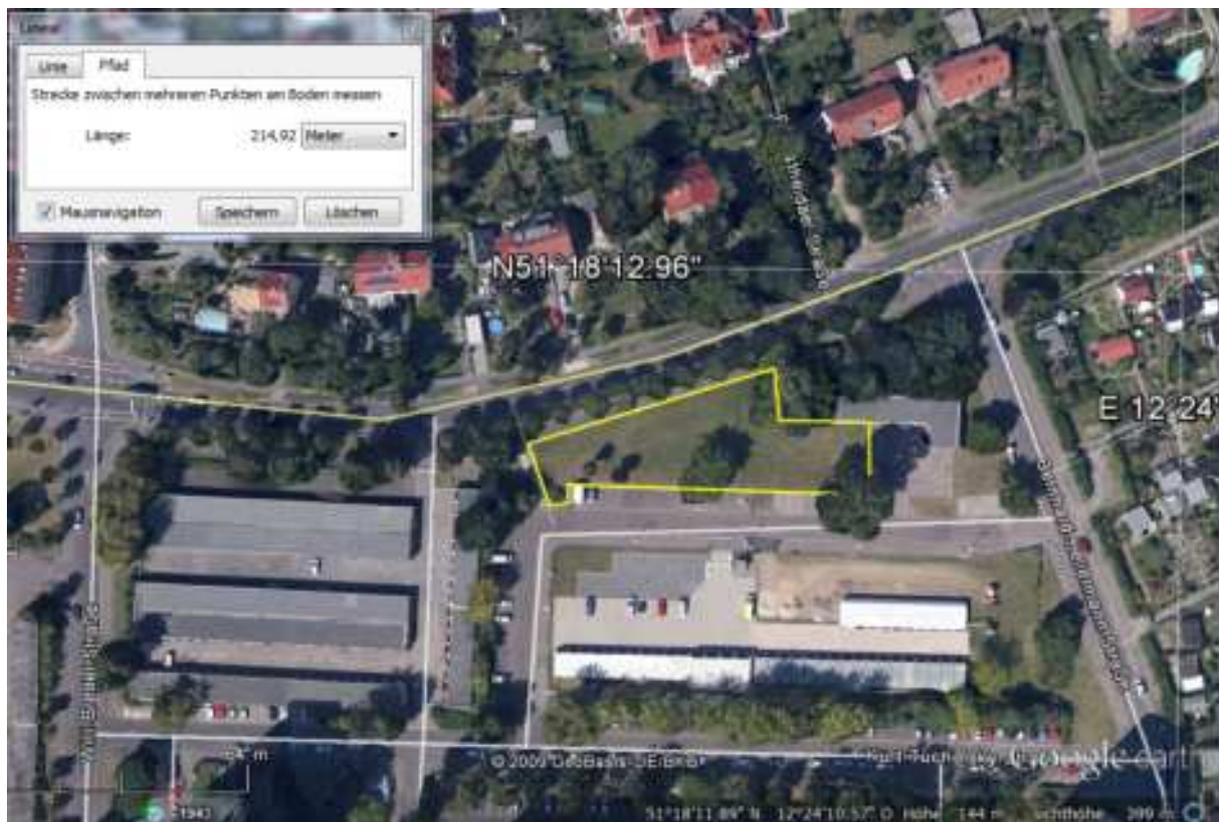


Abbildung 355: Bild LE 15.1.2 Luft markiert (ca. 215 m)



Abbildung 356: LE 15.2.1 Foto



Abbildung 357: LE 15.2.2 Foto



Abbildung 358: LE 15.2.3 Foto



Abbildung 359: LE 15.2.4 Foto



Abbildung 360: LE 15.2.5 Foto



Abbildung 361: LE 15.2.6 Foto

Adresse: Probstheidaer Straße Ecke Bernhard-Kellermann-Straße

Flächengröße: 0,16 ha (angegeben)
ca. 0,16 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 90 m

Lage: -liegt zwischen Straße und Stichstraße mit Parkplätzen
-von Straße nur durch Gehweg getrennt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Baum und Busch am Rand der Fläche (evtl. nicht zur Fläche gehörend)
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Probstheidaer Straße, Ecke Bernhard-Kellermann-Straße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- direkt an vielbefahrener (Probstheidaer Str.) Straße gelegen
- von Straße durch Fußweg und Baumreihe begrenzt
- Baumreihe direkt an Straße
- an einer Seite von Garagenhof/Parkplatz begrenzt
- keine Möglichkeit für freilaufende Hunde
- zwei Schilder und zwei Mülleimer
- gut gekennzeichnet
- einige Büsche und ein Baum auf Wiese
- in der nahegelegenen Parkanlage (Erholungspark Lößnig-Döhlitz) könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche mit einer Umzäunung nutzbar gemacht werden
- die derzeitige Fläche ist in der jetzigen Form für den Freilauf von Hunden nicht geeignet

9.1.2.16 LE Hundewiese 16 - Volkspark Kleinzschocher

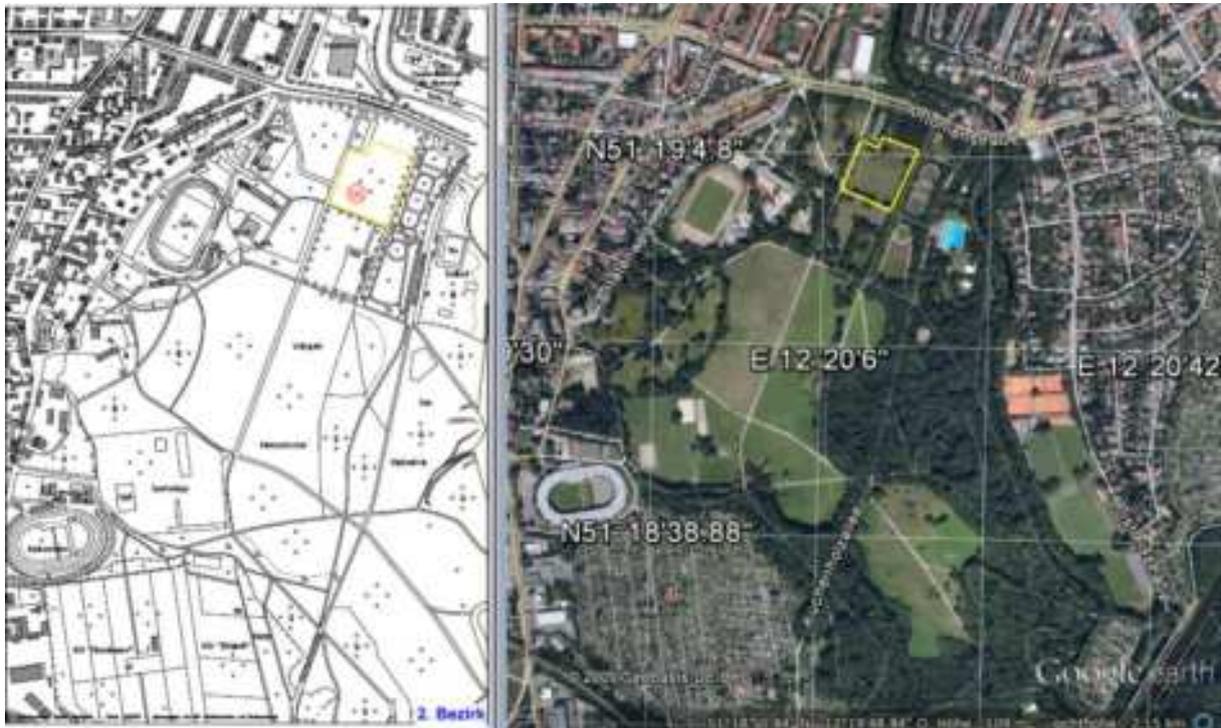


Abbildung 362: LE 16.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

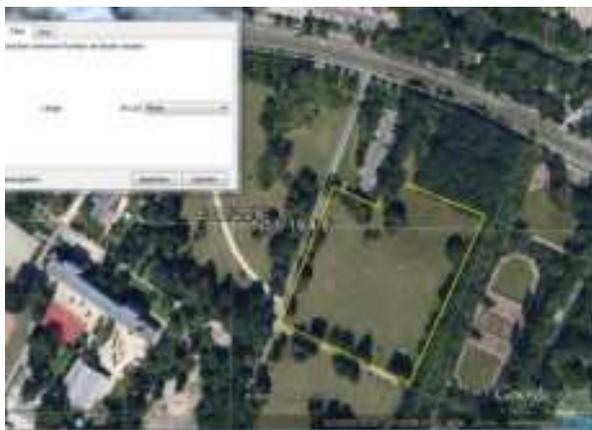


Abbildung 363: LE16.1.2 Luft (ca. 500 m)

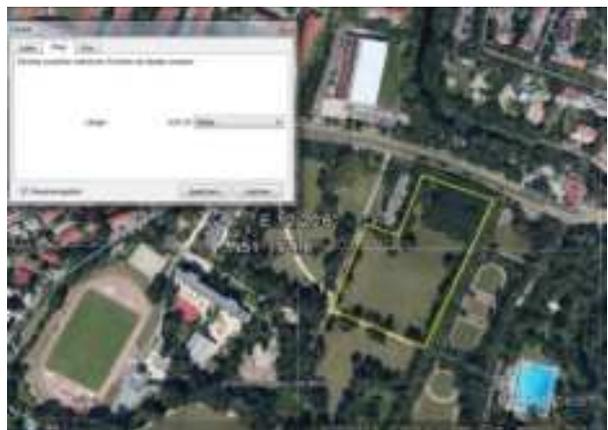


Abbildung 364: LE16.1.3 Luft (ca. 625 m)



Abbildung 365: LE 16.2.1 Foto



Abbildung 366: LE 16.2.2 Foto



Abbildung 367: LE 16.2.3 Foto



Abbildung 368: LE 16.2.4 Foto



Abbildung 369: LE 16.2.5 Foto



Abbildung 370: LE 16.2.6 Foto



Abbildung 371: LE 16.2.7 Foto



Abbildung 372: LE 16.2.8 Foto



Abbildung 373: LE 16.2.9 Foto



Abbildung 374: LE 16.2.10 Foto



Abbildung 375: LE 16.2.11 Foto



Abbildung 376: LE 16.2.12 Foto

Adresse: Parkeingang zu Volkspark Kleinzschocher von Antonienstraße

Flächengröße: 1,4 ha (angegeben)
ca. 1,4 bzw. 2,0 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 80 m
Breiteste Stelle: ca. 110 m
Längste Seite: ca. 190 m
Längste Strecke: ca. 220 m

Lage:

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: am Rand der Fläche Bäume und Büsche (nicht nutzbar, da Grenze zu Parkplatz und Hauptdurchgangswegen)
Sonstiges: Bänke an der Fläche vorhanden

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Volkspark Kleinzschocher, im nördlichen Teil,
nahe der Antonienstraße

Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- große Fläche ohne Struktur
- eine Seite grenzt an 4-spürige Straße und Straßenbahn
- Bäume gehören laut Kataster nicht zur Hundewiese
- wäre durch Zaun (zumindest zur Straße) deutlich besser nutzbar, dann könnten auch die Bäume als Struktur genutzt werden
- etwas unklare Kennzeichnung (vor Ort an 3 Ecken deutlich gekennzeichnet), die Kennzeichnung vor Ort entspricht nicht exakt der angegebenen Fläche im Kataster, vor Ort reicht die Fläche bis an die Antonienstraße und wäre demnach ca. 2,0 ha (statt 1,4 ha) groß
- hierdurch würde sich eine gewisse Struktur durch einige Bäume ergeben, allerdings wäre die Fläche dann nur durch Gehweg von der Straße getrennt (daher wird dieser Bereich momentan nicht von Hundehaltern genutzt)
- in der angrenzenden Parkanlage (Volkspark Kleinzschocher) könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche mit einer Umzäunung deutlich attraktiver (da auch die Bäume am Rand der Fläche nutzbar wären) gemacht werden
- der Volkspark Kleinzschocher geht im südlichen Teil in den Auwald über, daher stellt sich die Frage, in wie weit hier ohnehin das Jagdrecht gilt, nach welchem ein kontrollierter Freilauf von Hunden möglich ist

9.1.2.17 LE Hundewiese 17 – Palmengarten

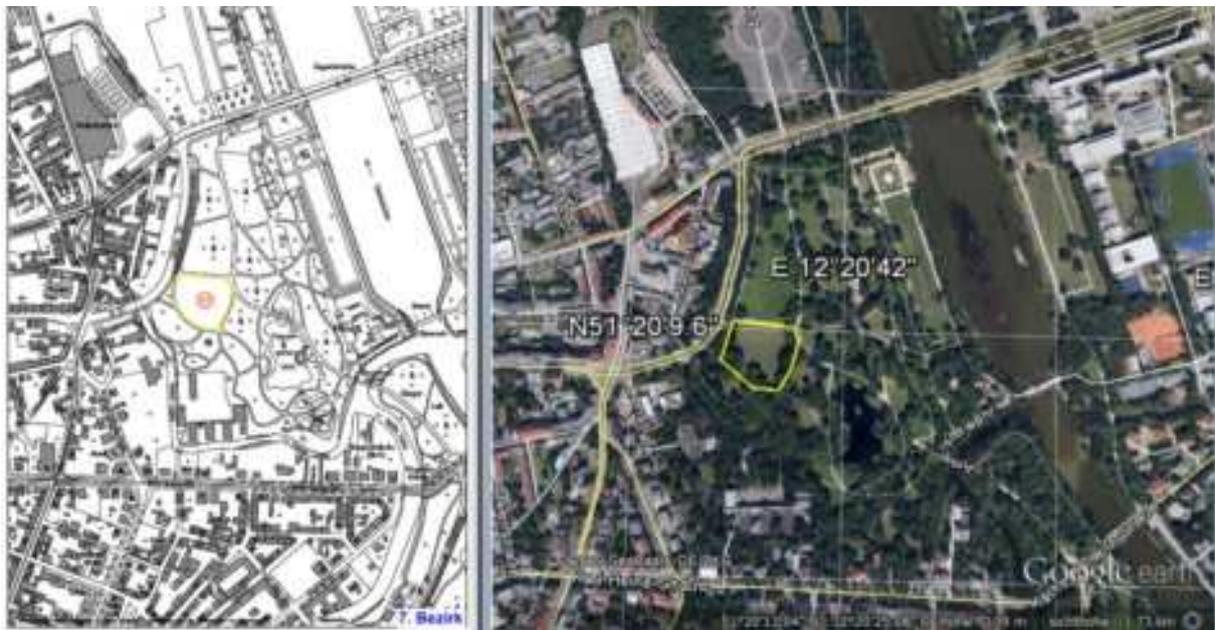


Abbildung 377: LE 17.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

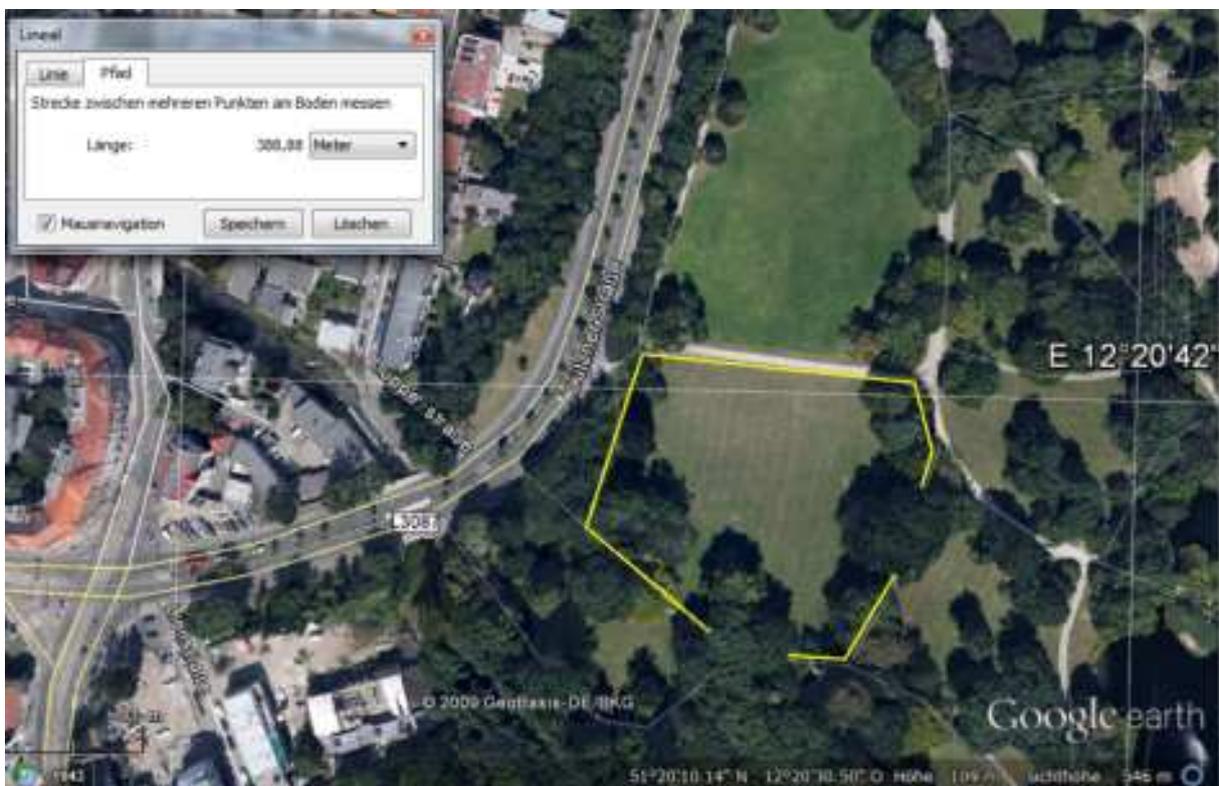


Abbildung 378: LE 17.1.2 markiert (ca. 390 m)



Abbildung 379: LE 17.2.1 Foto



Abbildung 380: LE 17.2.2 Foto



Abbildung 381: LE 17.2.3 Foto



Abbildung 382: LE 17.2.4 Foto



Abbildung 383: LE 17.2.5 Foto



Abbildung 384: LE 17.2.6 Foto



Abbildung 385: LE 17.2.7 Foto



Abbildung 386: LE 17.2.8 Foto

Adresse: Lützner Straße Höhe Luppenstaße

Flächengröße: 1,0 ha (angegeben)
ca. 0,97 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 30 m
Breiteste Stelle: ca. 110 m
Längste Seite: ca. 90 m
Längste Strecke: ca. 130 m

Lage: -am Rand des Parks; einzige Wiese im Park, die an Straße grenzt
-grenzt an einer Seite an Hauptdurchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: einige Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges:

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Palmengarten, im westlichen Teil
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -3 Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- gut gepflegter Park
- im nordwestlichen Teil des Parks
- Wiese grenzt unmittelbar an vielbefahrene Straße
- teilweise strukturiert (alter Baumbestand am Rand der Wiese)
- hinter Büschen direkt Fußweg und Straße
- mind. drei Schilder mit Mülleimer
- für freilaufende Hunde Gefahr durch Straße
- einzige Wiese im Park, die direkt an die Straße grenzt (hier wäre ein Zaun sinnvoll)
- in der angrenzenden Parkanlage (Palmengarten) könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche mit einer Umzäunung deutlich attraktiver (da auch die Bäume am Rand der Fläche nutzbar wären) gemacht werden
- könnte leicht zu einer großen, attraktiven Fläche erweitert werden (Abbildung 387)

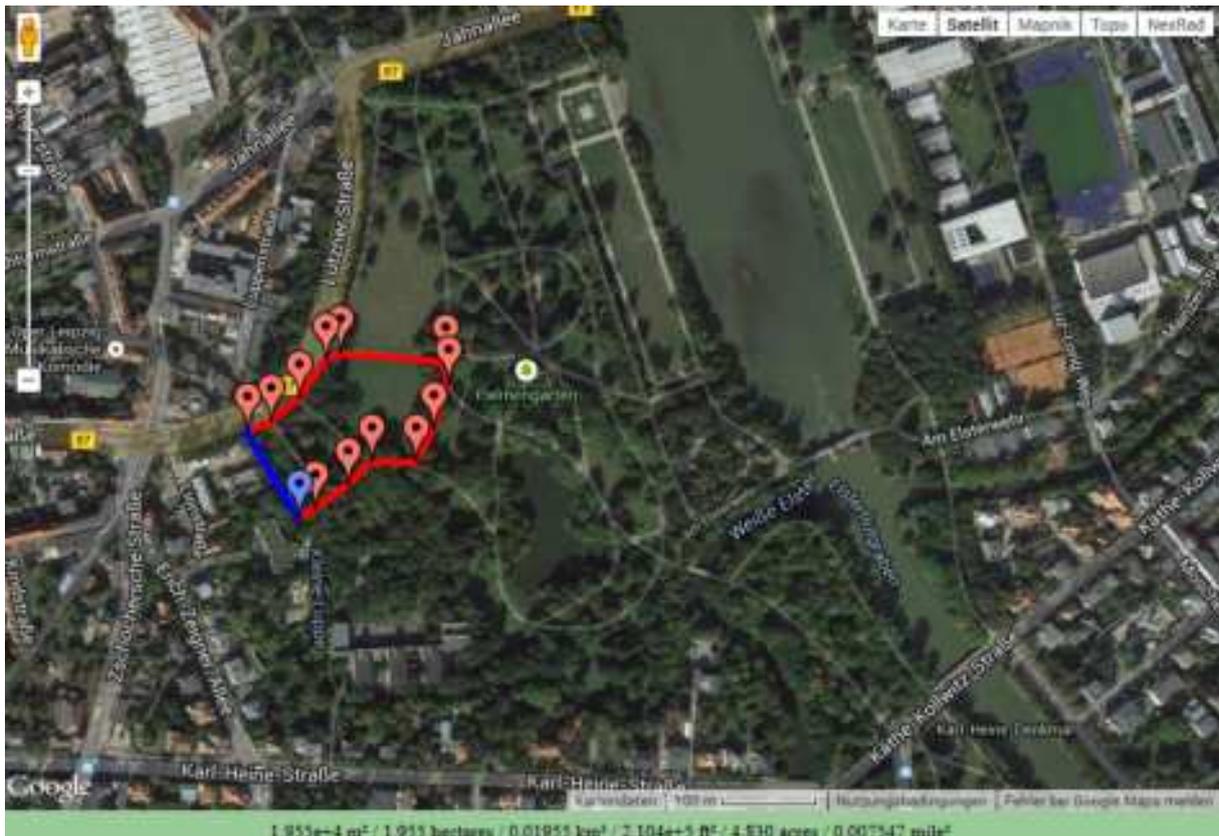


Abbildung 387: LE 17.3.1 Übersicht Park mit Vorschlag



Abbildung 388: LE 17.3.2 (ca. 520 m)



Abbildung 389: LE 17.3.3 Fläche (ca. 1,92 ha)

9.1.2.18 LE Hundewiese 18 - Arthur-Bretschneider-Park

18a Arthur-Bretschneider-Park - alt



Abbildung 390: LE 18a.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

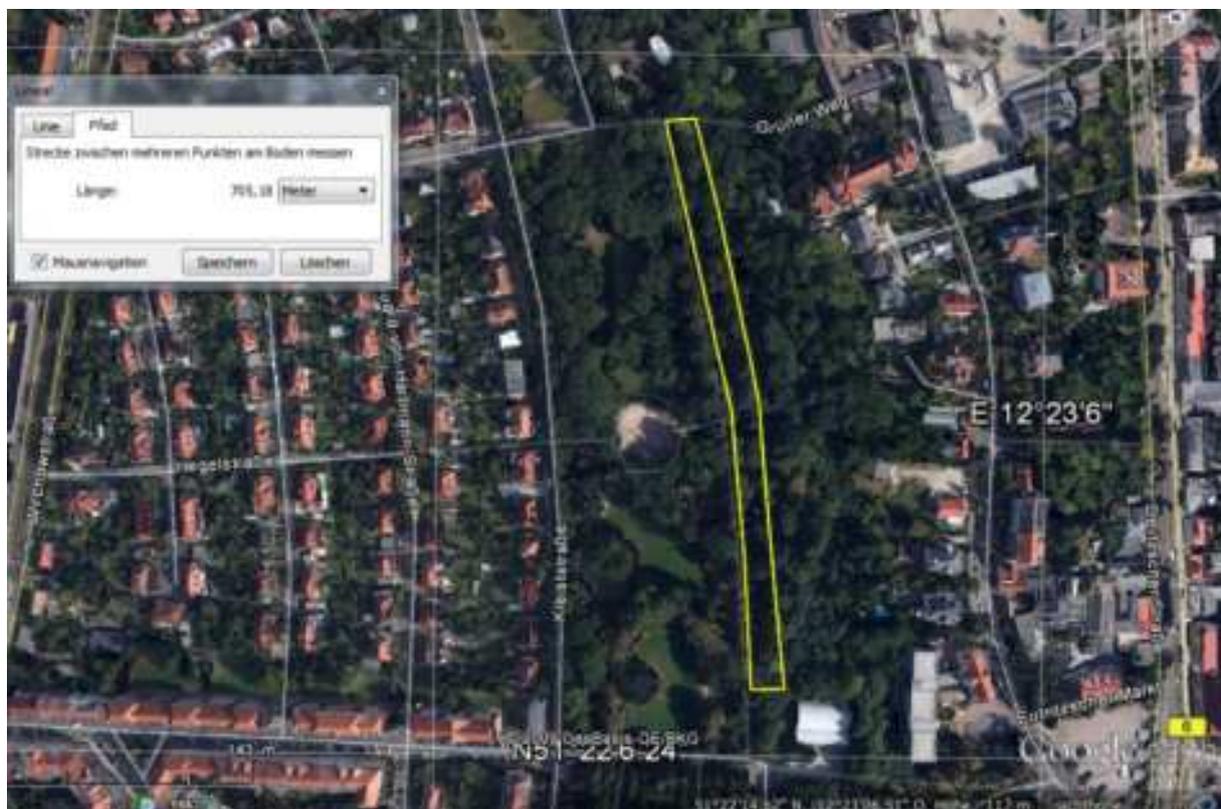


Abbildung 391: LE 18a.1.2 Luft markiert (ca. 705 m)



Abbildung 392: LE 18a.2.1 Foto



Abbildung 393: LE 18a.2.2 Foto



Abbildung 394: LE 18a.2.3 Foto



Abbildung 395: LE 18a.2.4 Foto



Abbildung 396: LE 18a.2.5 Foto



Abbildung 397: LE 18a.2.6 Foto

Adresse: zwischen Grüner Weg und Gottschallstraße, parallel zur Kleiststraße

Flächengröße: 0,3 ha (angegeben)
ca. 0,52 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: schmales Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m (wenn bis Rietzschke)
Längste Seite: ca. 300 m
Längste Strecke: ca. 330 m

Lage: -am Rand des Parks, entlang des Hauptdurchgangsweges
-entlang der Nördlichen Rietzschke
-teilweise an Kinderspielplatz angrenzend

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: einige Büsche und Bäume
Sonstiges: Bänke vorhanden

Umzäunung: keine (teilweise Hausgärten angrenzend)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Arthur-Bretschneider-Park, an der Rietzschke
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- gepflegter Park
- Hundewiese im nördlichen Teil (oberhalb Gottschallstraße)
- Hundewiese lang und schmal
- liegt zwischen Weg und Parkbegrenzung (Zaun / Bach?)
- 3 Schilder mit Mülleimer
- direkt an Spielplatz
- teilweise unbewirtschaftet, eventuell nicht zu Wiese gehörig?
- Teil hinter Bach nur durch den Bach zu erreichen, gehört eventuell nicht zur Wiese?

18b Arthur-Bretschneider-Park – neu

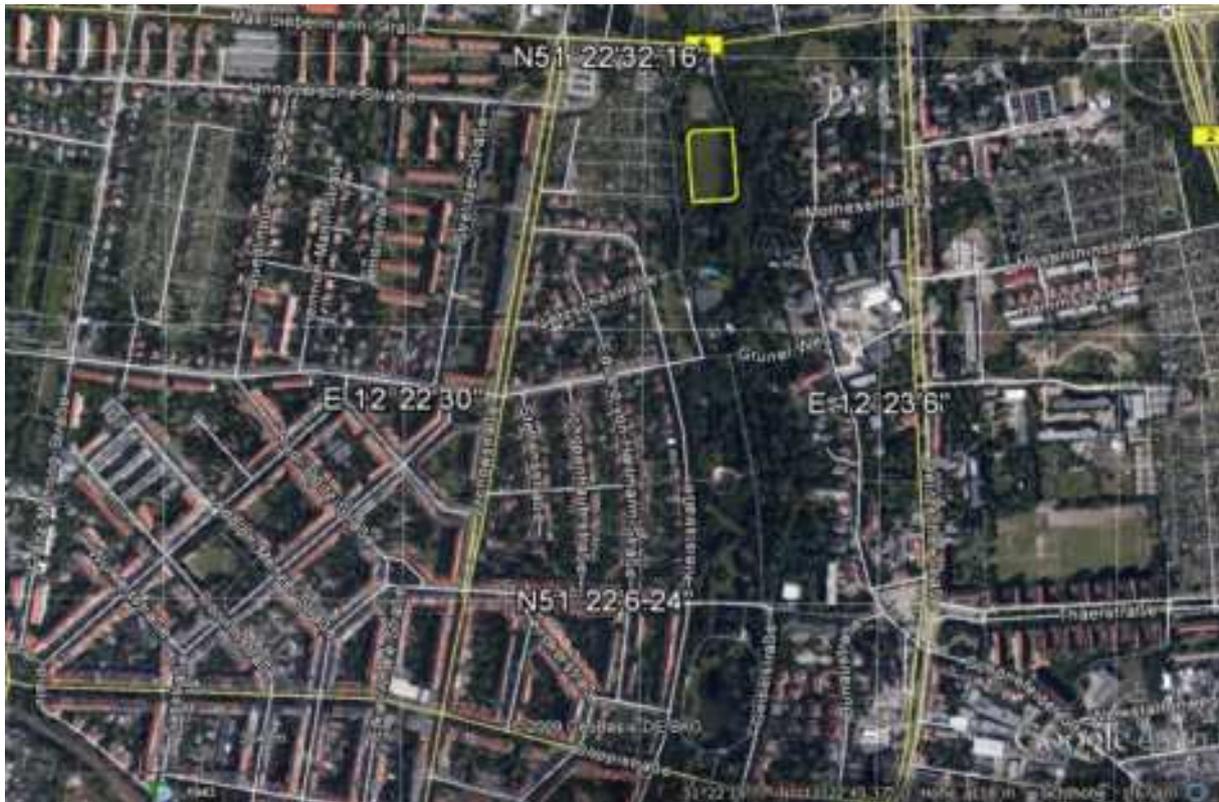


Abbildung 398: LE 18b.1.1 Luft Übersicht

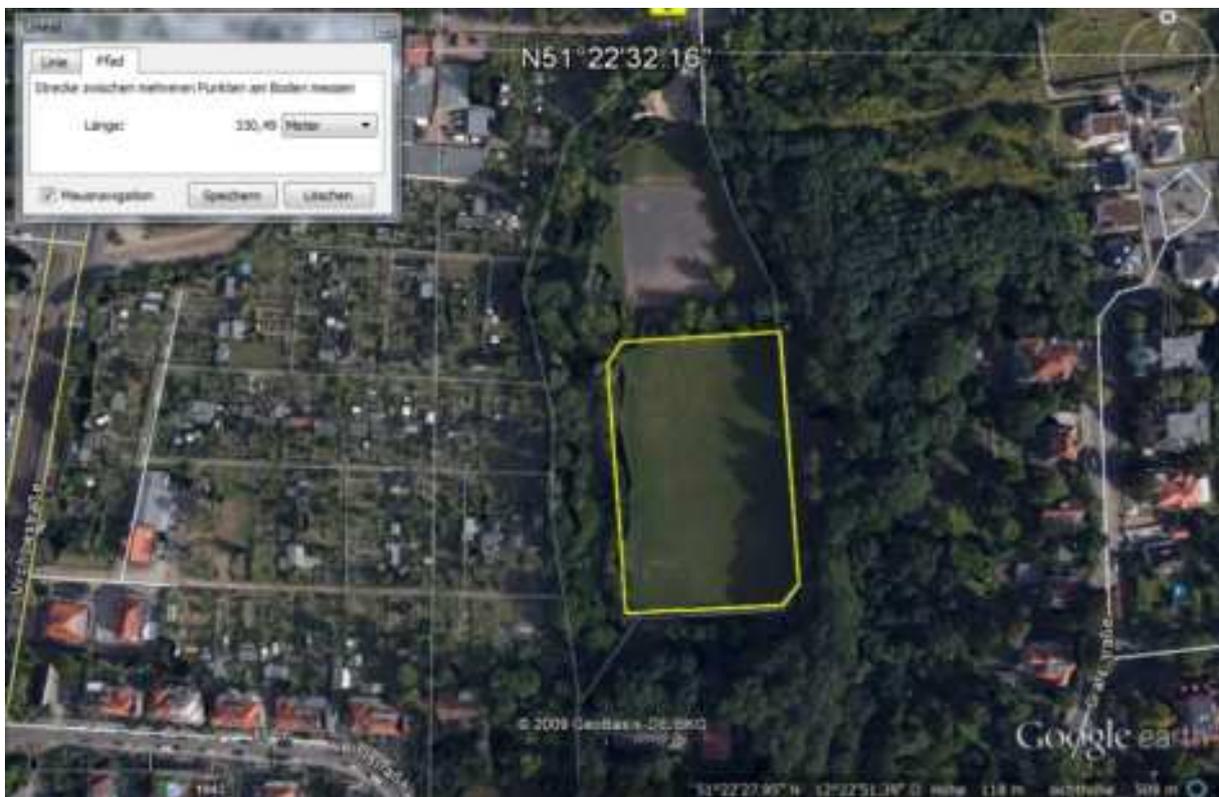


Abbildung 399: LE 18b.1.2 Luft markiert (ca. 330 m) Fläche ca. 0,65 ha

9.1.2.19 LE Hundewiese 19 – Schillerplatz



Abbildung 400: LE 19.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

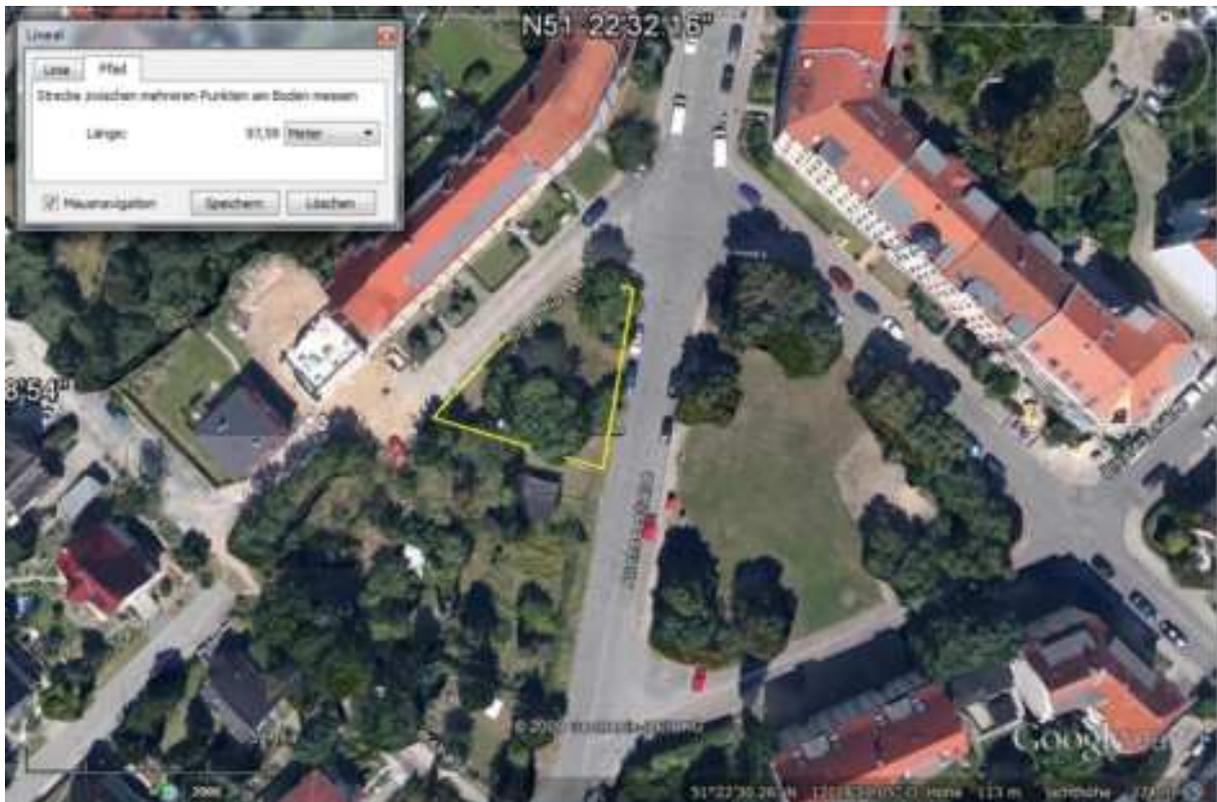


Abbildung 401: LE 19.1.2 Luft markiert (ca. 98 m)



Abbildung 402: LE 19.2.1 Foto



Abbildung 403: LE 19.2.2 Foto

Adresse: Auenseestraße Ecke Gregoriusstraße

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,05 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 30 m
Längste Strecke: ca. 30 m

Lage: zwischen zwei Straßen, grenzt an 2 Seiten an Straße, an einer Seite an Gartenzaun

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume und Sträucher am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Schillerplatz (Auenseestraße, Gregoriusstraße)
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Auenseestraße / Gregoriusstraße; nahe Georg-Schumannstr.
- schmales Dreieck; keine Möglichkeit für freilaufende Hunde (Rennen etc. unmöglich)

9.1.2.20 LE Hundewiese 20 – Auensee



Abbildung 404: LE 20.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

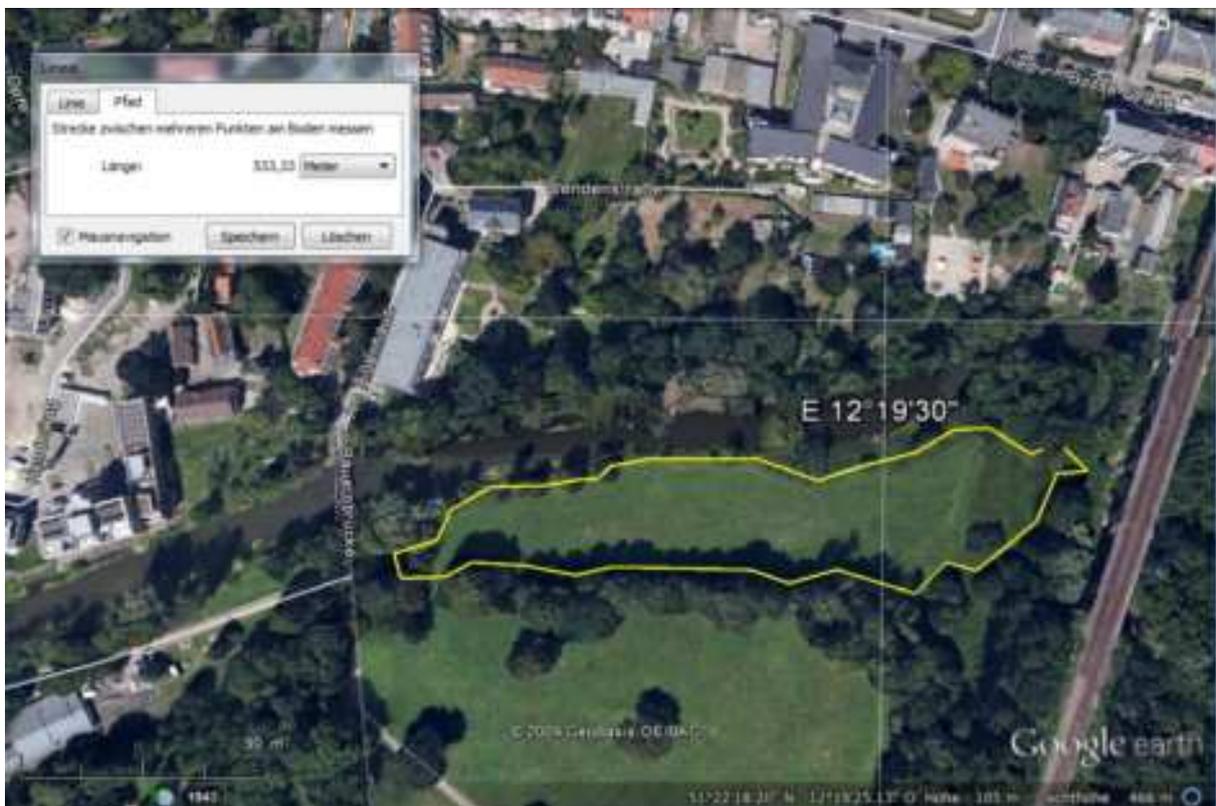


Abbildung 405: LE 20.1.2 Luft markiert (ca. 533 m)



Abbildung 406: LE 20.2.1 Foto



Abbildung 407: LE 20.2.2 Foto



Abbildung 408: LE 20.2.3 Foto



Abbildung 409: LE 20.2.4 Foto

Adresse: nordöstlich vom Auensee; Am Hirtenhaus, Zugang über Bauernbrücke

Flächengröße: 0,6 ha (angegeben)
ca. 0,65 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 200 m
Längste Strecke: ca. 210 m

Lage: -grenzt an einer Seite an Fluß
-an einer Seite an Kindereisenbahn
-an einer Seite an Bundesbahnstrecke

Strukturierung:

Boden: Erdreich
Pflanzen: am Rand der Fläche einige Büsche und Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Auensee, nordöstlicher Teil der Grünanlage
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- im nordöstlichen Teil der Grünanlage
- über „Bauernbrücke“ gleich links
- ein Schild mit Mülleimer
- Abgrenzung unklar (wahrscheinlich durch Kindereisenbahn?)
- relativ groß
- nicht strukturiert
- Zugang zu Wasser (Weiße Elster), hier werden jedoch von der Brücke aus Bisamratten gefüttert
- liegt direkt an der Kindereisenbahn, daneben Spielwiese (Volleyballnetze?)
- in der angrenzenden Parkanlage (Auensee) könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, zusätzlich könnte die vorhandene Fläche mit einer Umzäunung zur Kindereisenbahn sicherer gemacht werden

9.1.2.21 LE Hundewiese 21 – Schiebepplatz



Abbildung 410: LE 21.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

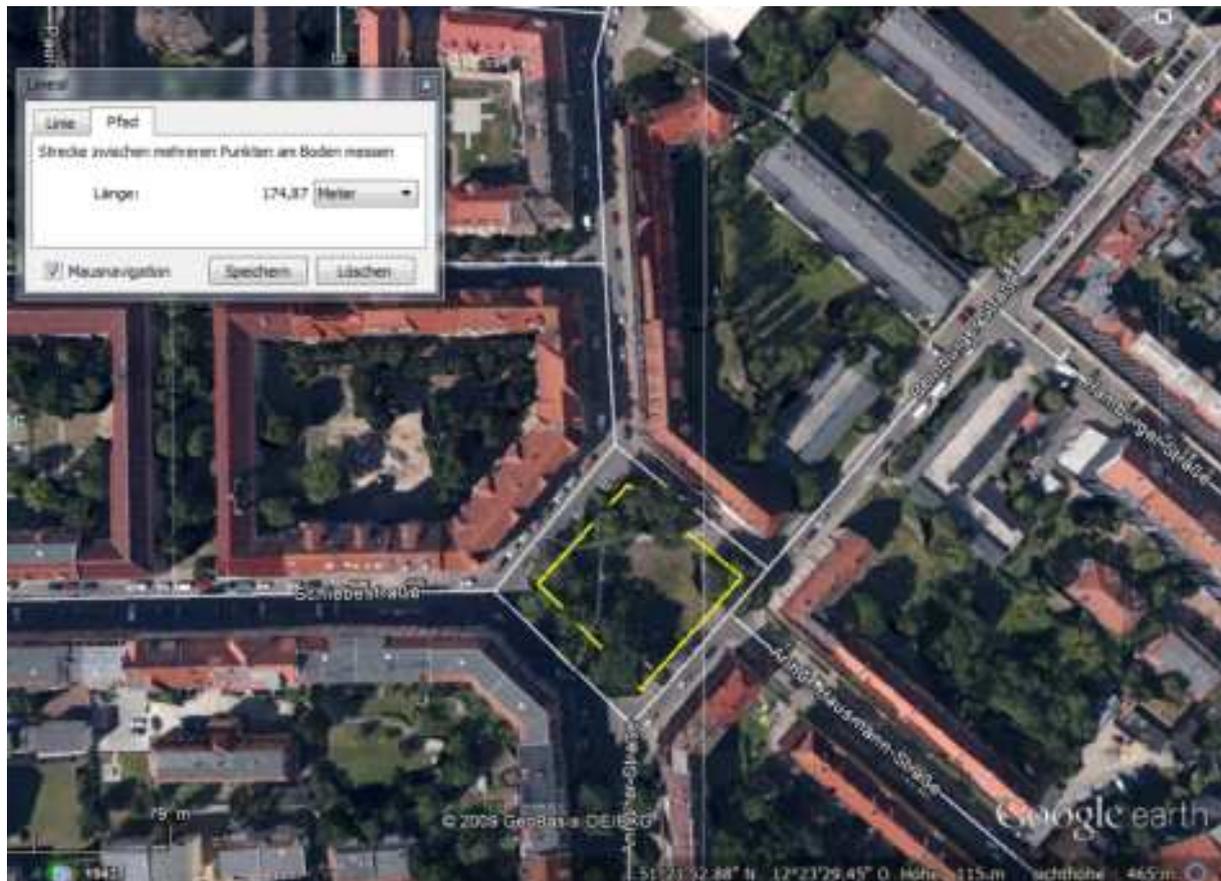


Abbildung 411: LE 21.1.2 Luft markiert (ca. 175 m)



Abbildung 412: LE 21.2.1 Foto



Abbildung 413: LE 21.2.2 Foto



Abbildung 414: LE 21.2.3 Foto



Abbildung 415: LE 21.2.4 Foto



Abbildung 416: LE 21.2.5 Foto



Abbildung 417: LE 21.2.6 Foto



Abbildung 418: LE 21.2.7 Foto



Abbildung 419: LE 21.2.8 Foto

Adresse: Schiebestraße Ecke Anhalter, Bernburger, Arthur-Hausmann-Straße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,19 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 40 m
Breiteste Stelle: ca. 43 m
Längste Seite: ca. 43 m
Längste Strecke: ca. 62 m

Lage: kleiner Platz in der Kreuzungsmitte von fünf Straßen

Strukturierung:

Boden: Erdboden, teilweise Rasen; befestigte Fußwege (Schotter)
Pflanzen: Findlinge, Bäume, Gebüsch/Sträucher
Sonstiges: Bänke auf der Fläche; Glascontainer auf der Fläche

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Schiebestraße / Bernburger Straße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Platz in Mitte einer Kreuzung von 5 Straßen
- Wohngebiet
- Glascontainer auf Hundewiese
- Schotterwege
- keine Möglichkeit für freilaufende Hunde
- durch eine entsprechende Umzäunung wäre die Fläche sehr gut nutzbar (Glascontainer müssten ausgezäunt werden)

9.1.2.22 LE Hundewiese 22 - Permoserstraße, Klettenstraße



Abbildung 420: LE 22.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

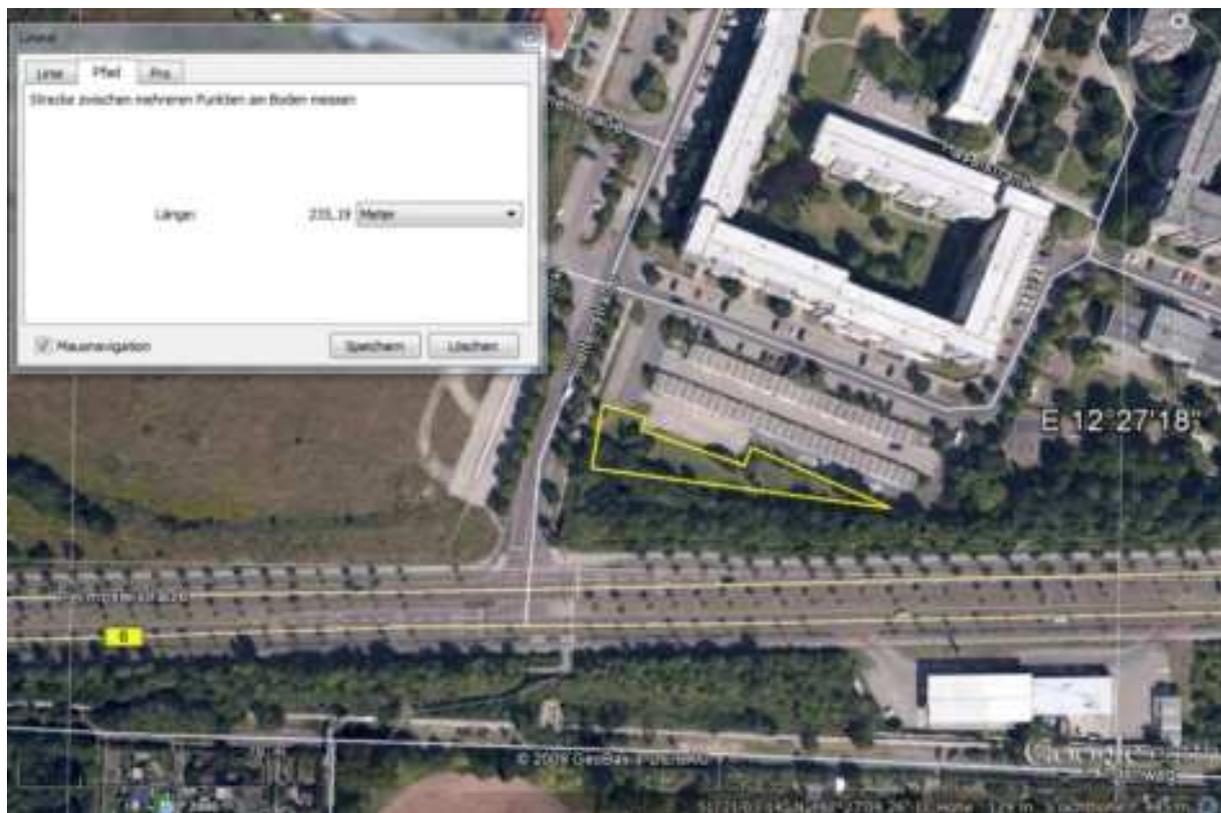


Abbildung 421: LE 22.1.2 Luft markiert (ca. 235 m)



Abbildung 422: LE 22.2.1 Foto



Abbildung 423: LE 22.2.2 Foto



Abbildung 424: LE 22.2.3 Foto



Abbildung 425: LE 22.2.4 Foto

Adresse: Permoserstraße Ecke Klettenstraße, am Garagenhof Südblick

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,15 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: sehr schmales Dreieck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 25 m
Längste Seite: ca. 105 m
Längste Strecke: ca. 105 m

Lage: zwischen Garagenhofzufahrt, Lärmschutzwand zu 4-spuriger Straße und Straße

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: viele Sträucher
Sonstiges: Größe schwer zu errechnen, da der hintere Teil der Fläche mit dichten Sträuchern zugewachsen ist

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Permoserstraße, Ecke Klettenstraße

Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- kleine, sinnlose Hundewiese
- direkt an Garagendurchfahrt grenzend
- durch Lärmschutzwall von großer Permoserstraße getrennt
- an einer Seite direkt an Klettenstraße grenzend
- keine Möglichkeit für rennende Hunde
- z. T. mit Gestrüpp bewachsen
- gegenüber der jetzigen Fläche befindet sich ein großes, brachliegendes Areal, welches ganz oder teilweise als Freilauffläche gestaltet u ausgewiesen werden könnte

9.1.2.23 LE Hundewiese 23 - Ludwig-Beck-Straße



Abbildung 426: LE 23.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

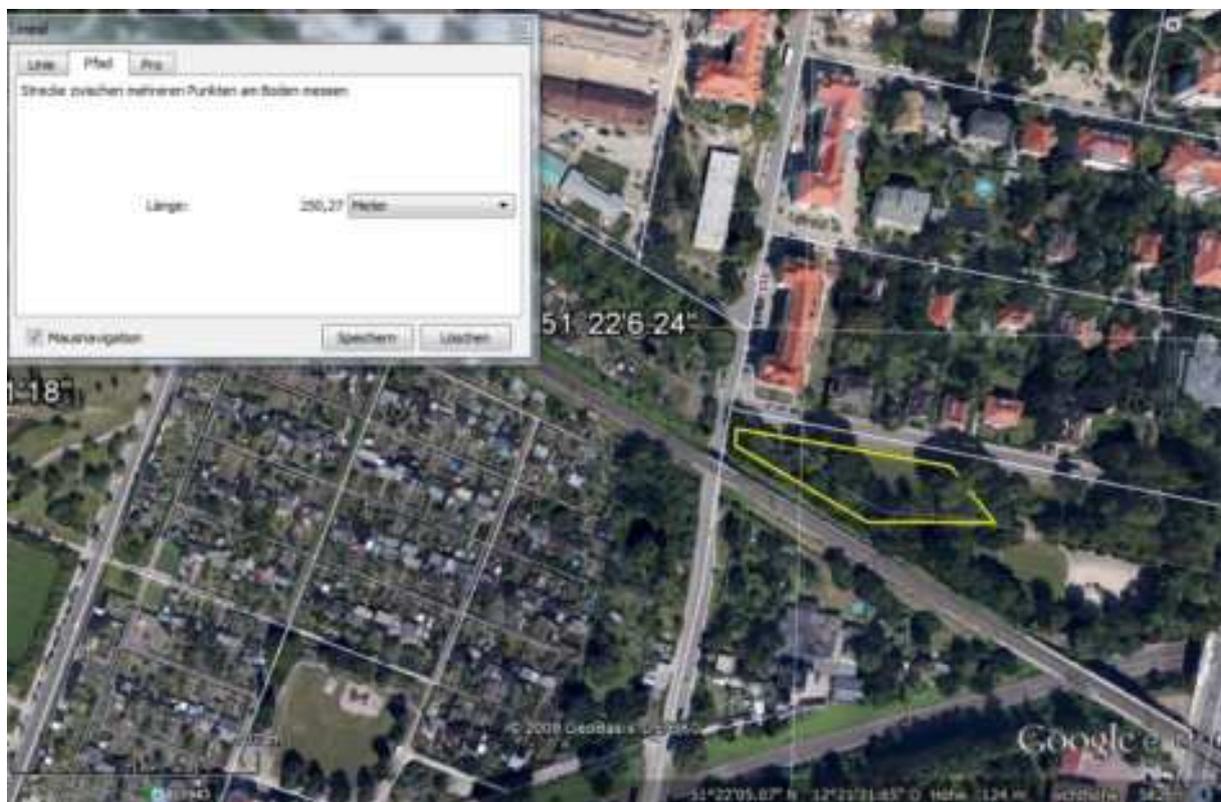


Abbildung 427: LE 23.1.2 Luft markiert (ca. 250 m)



Abbildung 428: LE 23.2.1 Foto



Abbildung 429: LE 23.2.2 Foto



Abbildung 430: LE 23.2.3 Foto



Abbildung 431: LE 23.2.4 Foto



Abbildung 432: LE 23.2.5 Foto



Abbildung 433: LE 23.2.6 Foto

Adresse: Ludwig-Beck-Str. Ecke Wiederitzscher Str.

Flächengröße: 0,15 ha (angegeben)
ca. 0,22 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 15 m bzw. spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 35 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 105 m

Lage: zwischen Straße, Eisenbahnlinie und Kinderspielplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (teilweise Zaun, bzw. Lärmschutzwand zur Bahnlinie)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Ludwig-Beck-Straße, im westlichen Abschnitt
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- ehemals Saefkowstr.
- im westlichen Teil
- an zwei Seiten an Straßen grenzend
- an einer Seite Bahnlinie (nur teilweise durch Zaun bzw. Lärmschutzwand abgegrenzt)
- offene Verbindung zu Bahnlinie!
- an einer Seite an Kinderspielplatz angrenzend
- ein Schild mit Mülleimer
- keine klare Begrenzung zu Kinderspielplatz
- genaue Größe unklar
- kaum Möglichkeit für freilaufende Hunde
- könnte durch entsprechende Umzäunung leicht verbessert werden

9.1.2.24 LE Hundewiese 24 – Slevogtstraße



Abbildung 434: LE 24.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

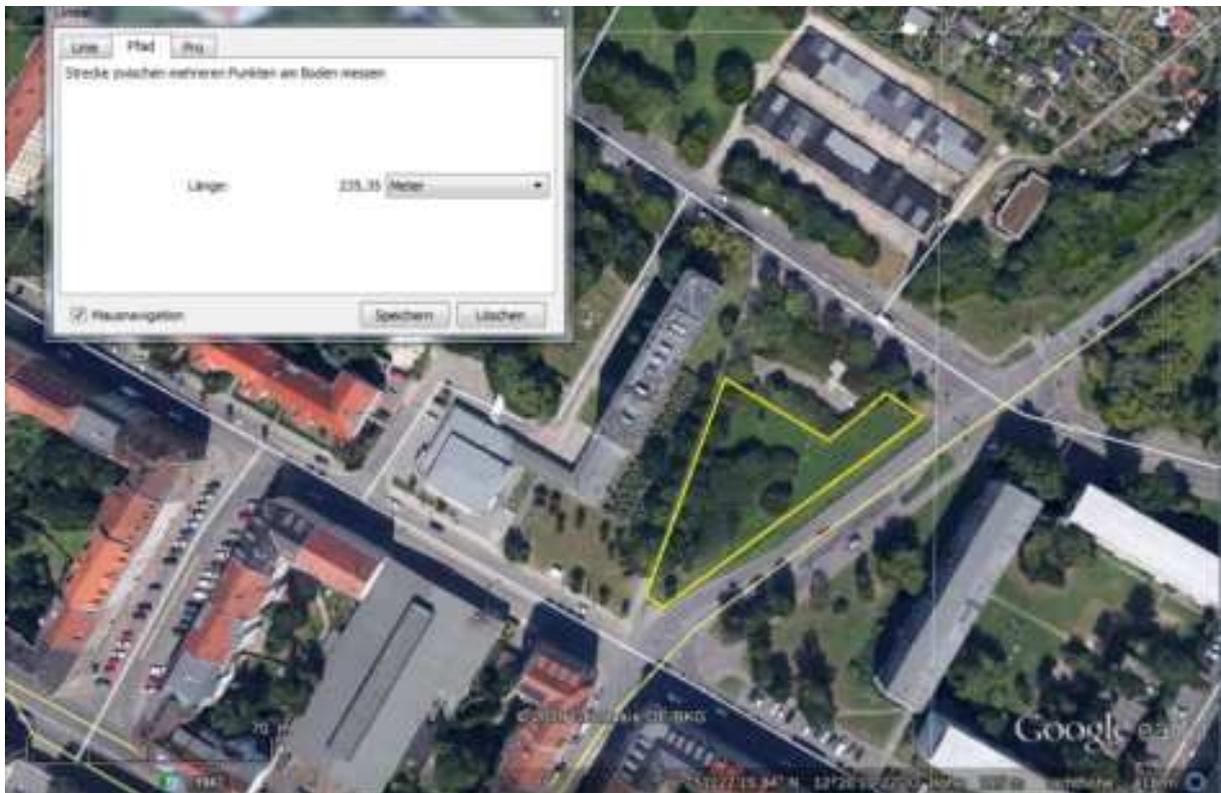


Abbildung 435: LE 24.1.2 Luft markiert (ca. 235 m)



Abbildung 436: LE 24.2.1 Foto



Abbildung 437: LE 24.2.2 Foto



Abbildung 438: LE 24.2.3 Foto



Abbildung 439: LE 24.2.4 Foto



Abbildung 440: LE 24.2.5 Foto



Abbildung 441: LE 24.2.6 Foto

Adresse: Slevogtstraße zwischen Hans-Beimler-Straße und Blücherstraße

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,2 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 6 m
Breiteste Stelle: ca. 46 m
Längste Seite: ca. 95 m
Längste Strecke: ca. 95 m

Lage: grenzt an 2 Seiten an Straßen, an einer Seite an Zugangsweg zu Wohngebäude

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: Sitzgelegenheiten unmittelbar an der Fläche (mit Blick auf die Fläche)

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Slevogtstraße zwischen Hans-Beimler-Straße und Blücherstraße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Ecke Hans-Beimler-Str. (geht über in Yorckstraße)
- vor Wohnblock
- unmittelbar an drei großen, viel befahrenen Straßen gelegen
- Wiese und Gebüsch
- keine Möglichkeit für freilaufende Hunde (Rennen, Spielen etc.)
- zwei Schilder
- mind. zwei Mülleimer
- Sitzgelegenheit
- vor Wohnblock kleine „Allee“ (gehört wahrscheinlich nicht zur Hundewiese)
- könnte durch entsprechende Umzäunung nutzbar gemacht werden

9.1.2.25 LE Hundewiese 25 - Abtnaudorfer Park



Abbildung 442: LE 25.1.1 Übersicht Kataster und Stellit

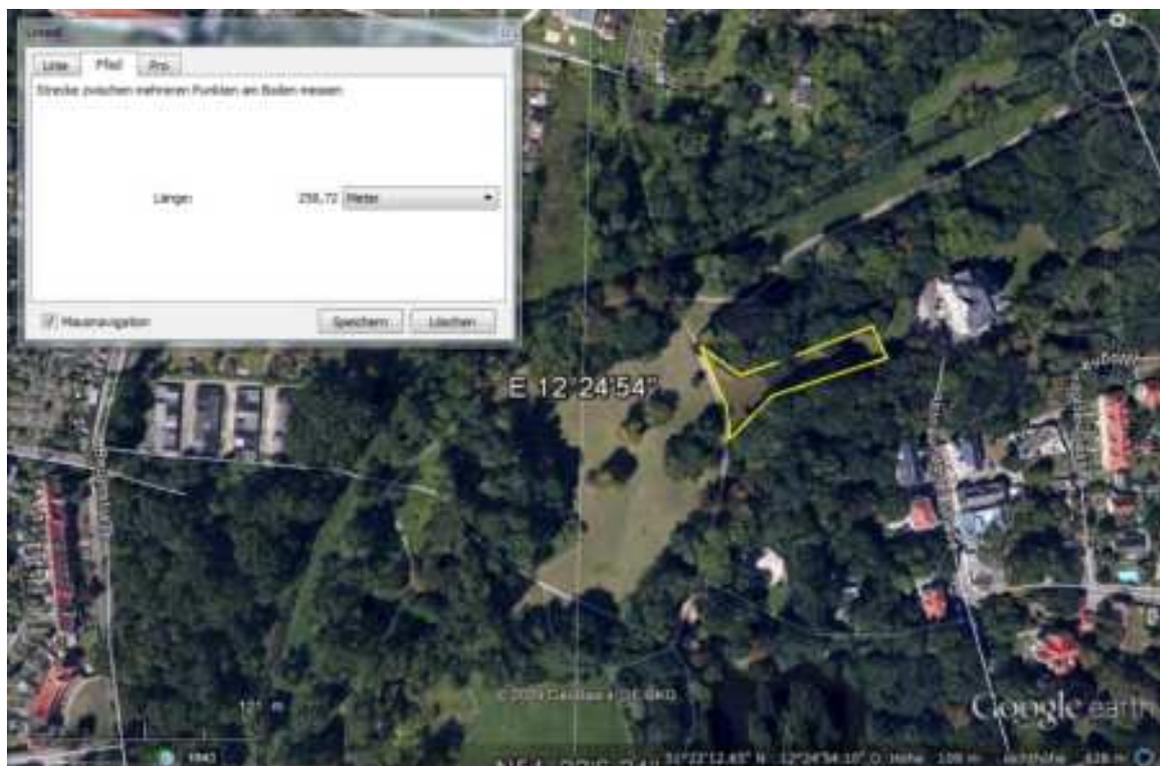


Abbildung 443: LE 25.1.2 Luft markiert (ca. 260 m)



Abbildung 444: LE 25.2.1 Foto



Abbildung 445: LE 25.2.2 Foto



Abbildung 446: LE 25.2.3 Foto



Abbildung 447: LE 25.2.4 Foto



Abbildung 448: LE 25.2.5 Foto

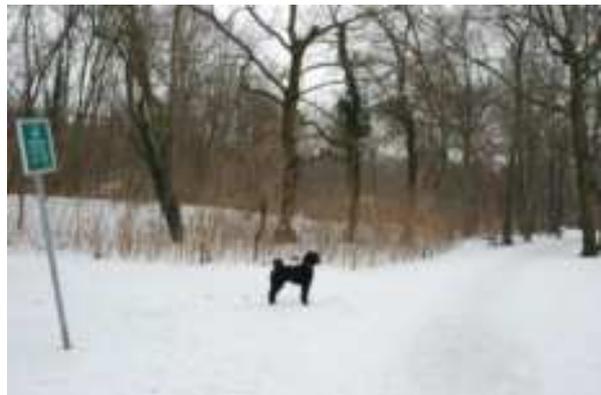


Abbildung 449: LE 25.2.6 Foto

Adresse: Nahe Abtnaundorfer Straße und Wognaundorfer Gasse

Flächengröße: 0,6 ha (angegeben)
ca. 0,2 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 85 m

Lage: im Park in Schneise zwischen Bäumen, nahe Kinderspielplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: am Rand der Fläche viele Bäume (nicht zur Fläche gehörend)
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (an einer Seite Gartenzaun zu angrenzendem Gebäude)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Abtnaundorfer Park, im nordöstlichen Teil
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -

Anmerkungen:

- direkt an ehemaligem Rittergut (von diesem durch Zaun getrennt)
- direkt an Kinderspielplatz
- keine klare Begrenzung
- mittelgroß, z. T. mit Bäumen
- liegt in Parkmitte
- je nach Begrenzung eventuell Zugang zu Wasser
- sinnvoll wäre ein erlaubter kontrollierter Freilauf im gesamten Abtnaundorfer Park (falls dies nicht generell dort möglich ist)
- die jetzige Fläche könnte leicht vergrößert und durch eine entsprechende Umzäunung (v.a. zum Kinderspielplatz) gut nutzbar gemacht werden

9.1.2.26 LE Hundewiese 26 - Durchgangsweg Schönefeld, am Kleingartenverein „Alt Schönefeld“



Abbildung 450: LE 26.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

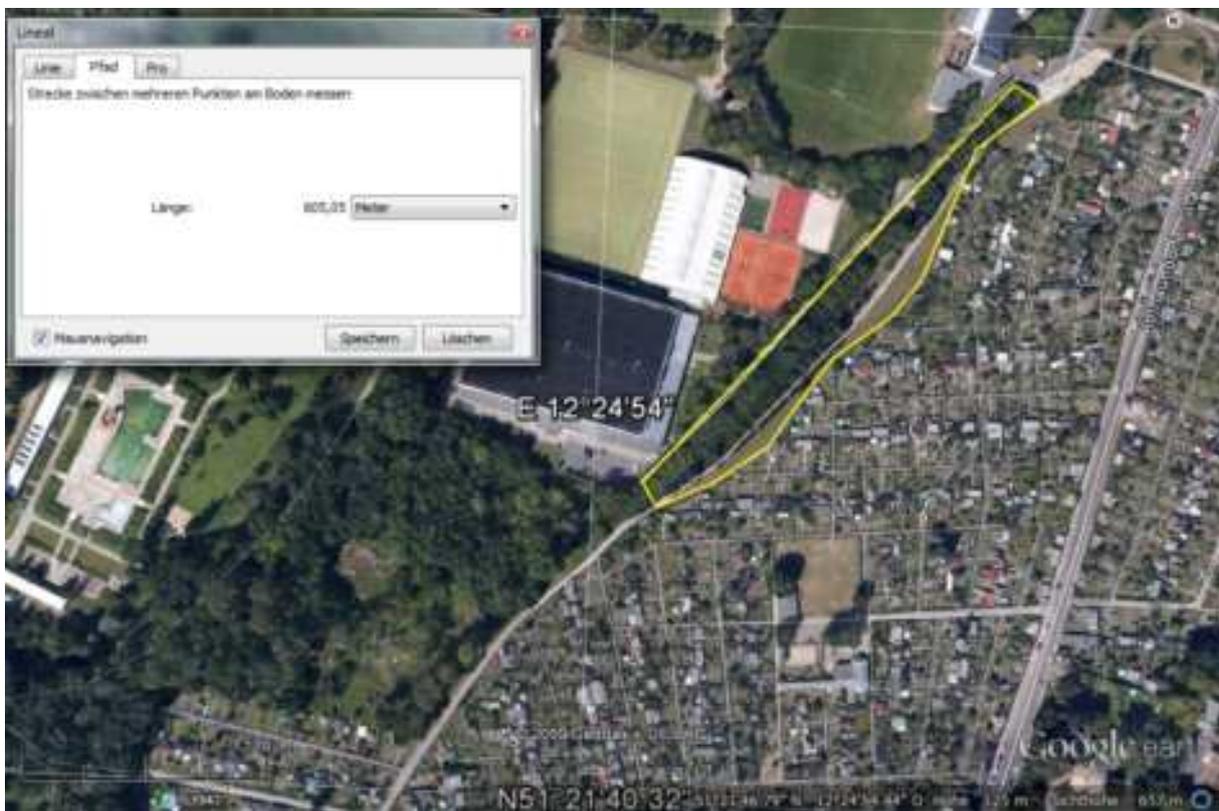


Abbildung 451: LE 26.1.2 Luft markiert (ca. 605 m)



Abbildung 452: LE 26.2.1 Foto



Abbildung 453: LE 26.2.2 Foto



Abbildung 454: LE 26.2.3 Foto



Abbildung 455: LE 26.2.4 Foto



Abbildung 456: LE 26.2.5 Foto



Abbildung 457: LE 26.2.6 Foto



Abbildung 458: LE 26.2.7 Foto



Abbildung 459: LE 26.2.8 Foto

Adresse: Fußweg zwischen Leostraße und Egidius Braun Schule;
parallel zur Abtaundorfer/Theklaer Straße

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,66 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 270 m
Längste Strecke: ca. 275 m

Lage: Zugangsweg zu Kleingartenanlage

Strukturierung:

Boden: befestigter Weg, teilweise Erdreich (mit Laub) bzw. Rasen
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (an zwei Seiten durch Zäune begrenzt);
zu Sportplatz der Egidius Braun Schule bzw. zu Kleingärten
durch Zaun abgegrenzt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Durchgangsweg Schönefeld, am KGV „Alt Schönefeld“
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: - Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- sehr schmale Fläche
- mit einer Baumreihe bepflanzt
- Durchgangsweg zu Eingängen des Kleingartenvereins (an den Eingängen Hinweisschilder, daß Hunde an Leine zu führen sind)
- an einer Seite durch Zaun zu Egidius Braun-Sportschule begrenzt
- an der anderen Seite durch Zaun zu Gartenverein begrenzt
- könnte mit zwei Toren an den Engstellen/Zugängen leicht komplett eingezäunt werden (evtl. mit Hinweis auf freilaufende Hunde und der Bitte Räder zu schieben)
- zusätzliche Beschreibung: an Sportschule-Egidius-Braun

9.1.2.27 LE Hundewiese 27 - Permosterstraße, Gundermannstraße

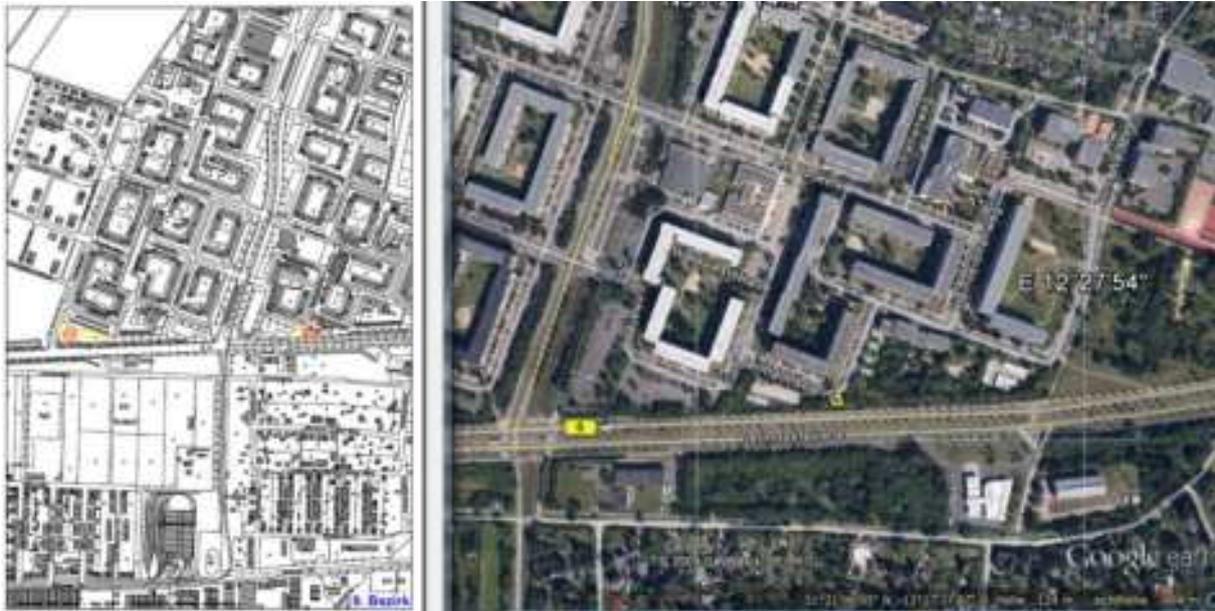


Abbildung 460: LE 27.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

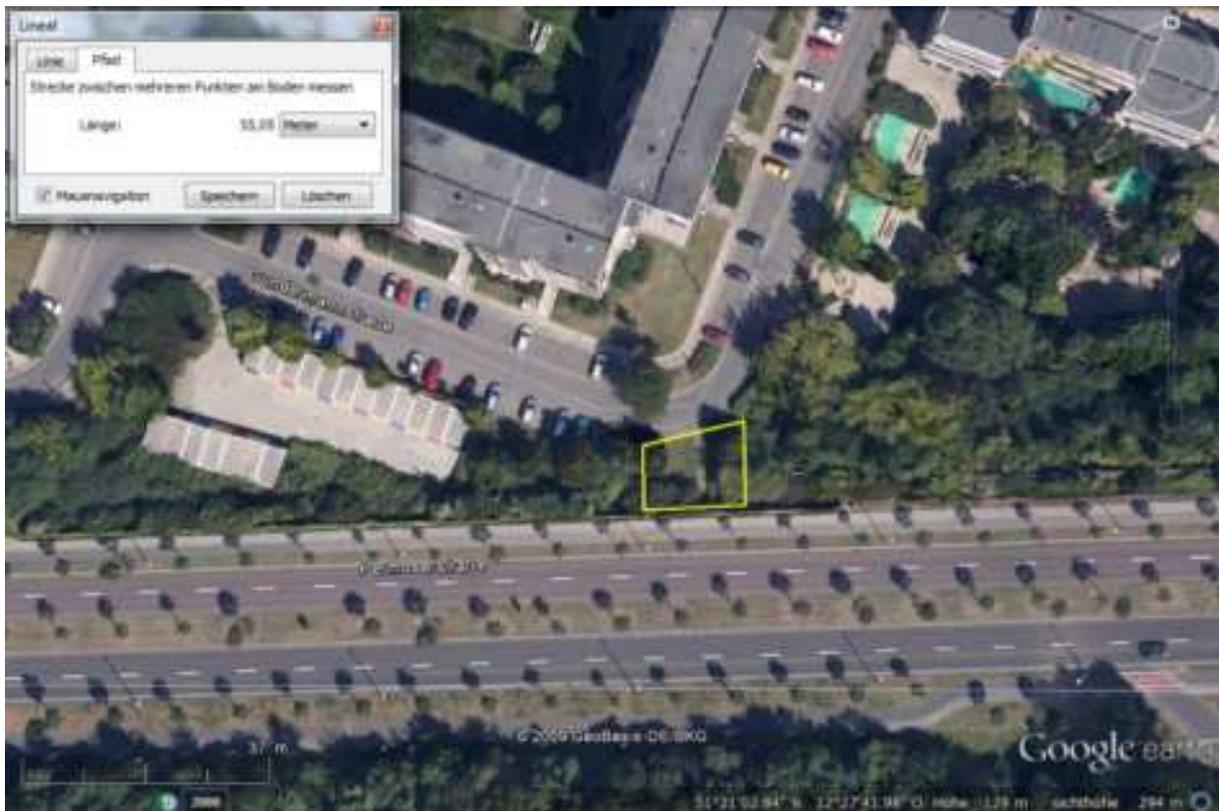


Abbildung 461: LE 27.1.2 Luft markiert (ca. 55 m)



Abbildung 462: LE 27.2.1 Foto



Abbildung 463: LE 27.2.2 Foto



Abbildung 464: LE 27.2.3 Foto



Abbildung 465: LE 27.2.4 Foto



Abbildung 466: LE 27.2.5 Foto



Abbildung 467: LE 27.2.6 Foto

Adresse: zwischen Permoser- und Gundermannstraße

Flächengröße: 0,04 ha (angegeben)
ca. 0,015 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: möglicherweise Viereck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 12 m
Längste Seite: ca. 15 m
Längste Strecke: ca. 18 m

Lage: -an Durchgang in Lärmschutzwand von Gundermann- zu Permoserstraße
-grenzt an einer Seite an Straßenkurve, an der anderen Seite an Lärmschutzwand

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen, befestigter Weg
Pflanzen: viele Sträucher am Rand der Fläche
Sonstiges: Durchgang zu Permoserstraße

Umzäunung: keine (teilweise Lärmschutzwand)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Permoserstraße, Ecke Gundermannstraße
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- sehr kleine Fläche
- direkt an Durchgang in Lärmschutzwand zu Permoserstraße
- unmöglich, Hunde hier freilaufen zu lassen
- Parkmöglichkeiten durch Wohngebiet gegeben
- könnte leicht nutzbar gemacht werden: hierzu wäre ein Rückschnitt der Sträucher und eine Umzäunung notwendig, teilweise könnte die Lärmschutzwand zur Permoserstraße genutzt werden; am Durchgang in der Lärmschutzwand wäre ein Tor notwendig bzw. der Durchgang müsste ausgezäunt werden

9.1.2.28 LE Hundewiese 28 – Mariannenpark

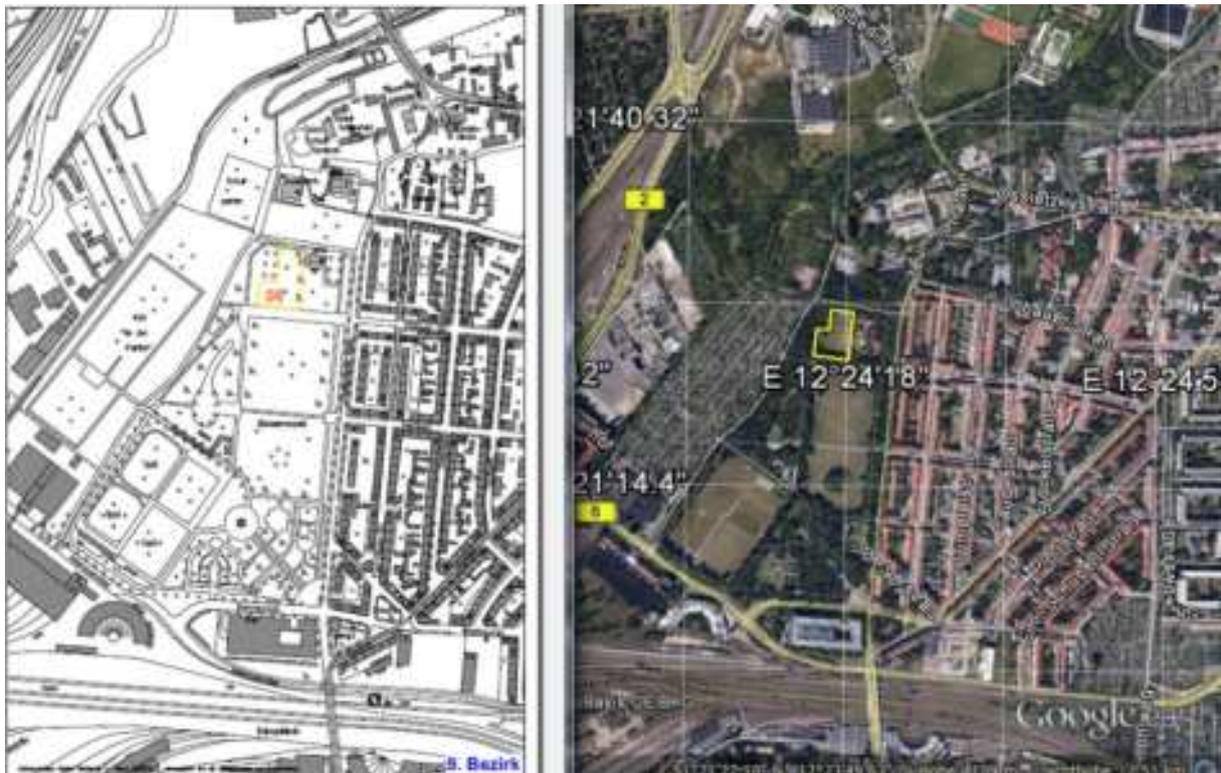


Abbildung 468: LE 28.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

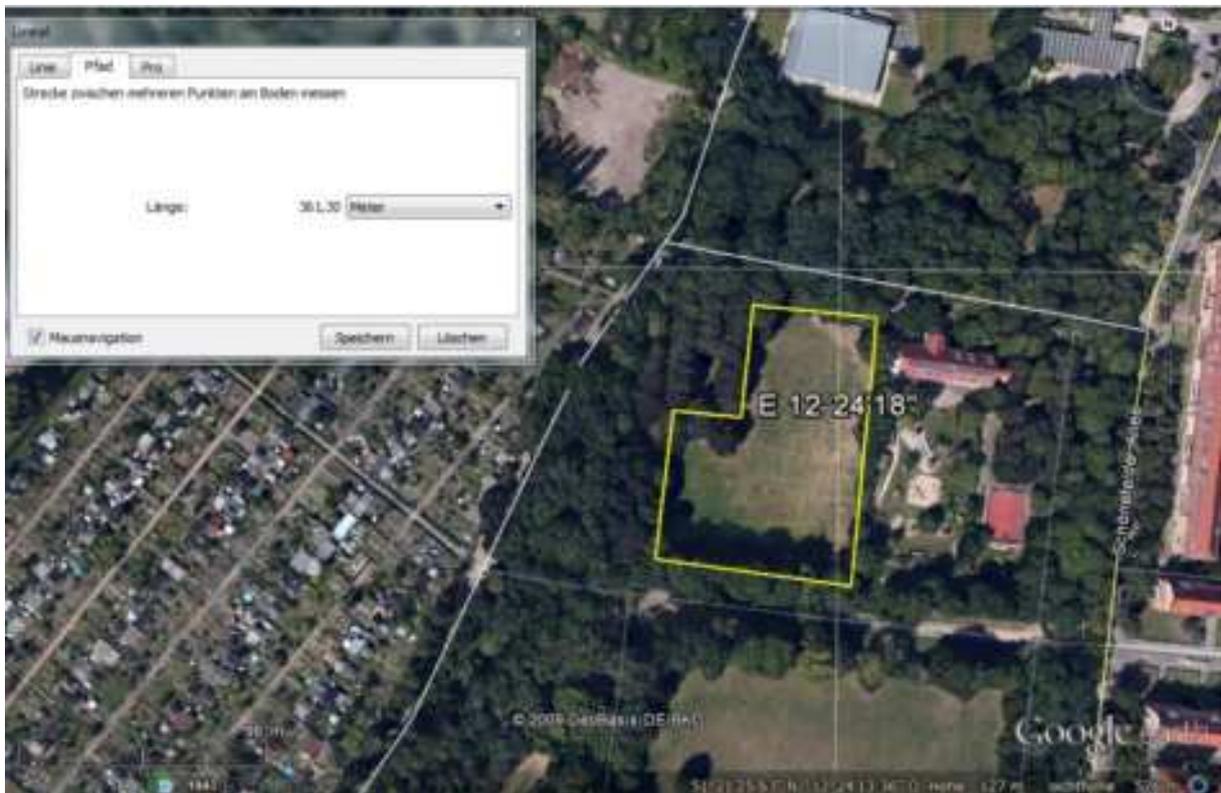


Abbildung 469: LE 28.1.2 (ca. 360 m)



Abbildung 470: LE 28.2.1 Foto



Abbildung 471: LE 28.2.2 Foto



Abbildung 472: LE 28.2.3 Foto



Abbildung 473: LE 28.2.4 Foto



Abbildung 474: LE 28.2.5 Foto



Abbildung 475: LE 28.2.6 Foto



Abbildung 476: LE 28.2.7 Foto



Abbildung 477: LE 28.2.8 Foto



Abbildung 478: LE 28.2.9 Foto



Abbildung 479: LE 28.2.10 Foto

Adresse: Schönefelder Allee an der Zufahrt zur Schwimmhalle Nordost

Flächengröße: 0,6 ha (angegeben)
ca. 0,69 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 50 m
Breiteste Stelle: ca. 80 m
Längste Seite: ca. 100 m
Längste Strecke: ca. 125 m

Lage: am Rand der Grünanlage, an Zufahrtsstraße zur Schwimmhalle
grenzt an Parkeingangsweg und Durchgangsweg, an einer Seite Zaun zu Garten

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: am Rand der Fläche Bäume und Büsche (wahrscheinlich nicht zur Fläche)
Sonstiges: Bänke in der Nähe der Fläche

Umzäunung: keine (an einer Seite Zaun zu Garten)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Mariannenpark, im nördlichen Teil
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- schöne große Wiese
- z. T. mit Bäumen, ansonsten unstrukturiert
- direkt am Zufahrtsweg zur Schwimmhalle
- Parkmöglichkeiten vorhanden
- laut Aussagen von HH wird die Fläche im Sommer häufig vom benachbarten Kindergarten genutzt
- in der Grünanlage Mariannenpark könnte ein kontrollierter Freilauf erlaubt werden, durch entsprechende Umzäunung (v.a. zur Schwimmhallenzufahrt) und Strukturierung könnte die Fläche deutlich attraktiver und besser nutzbar gemacht werden

9.1.2.29 LE Hundewiese 29 - Zschopauer Straße, Ecke Oelsnitzer Straße



Abbildung 480: LE 29.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

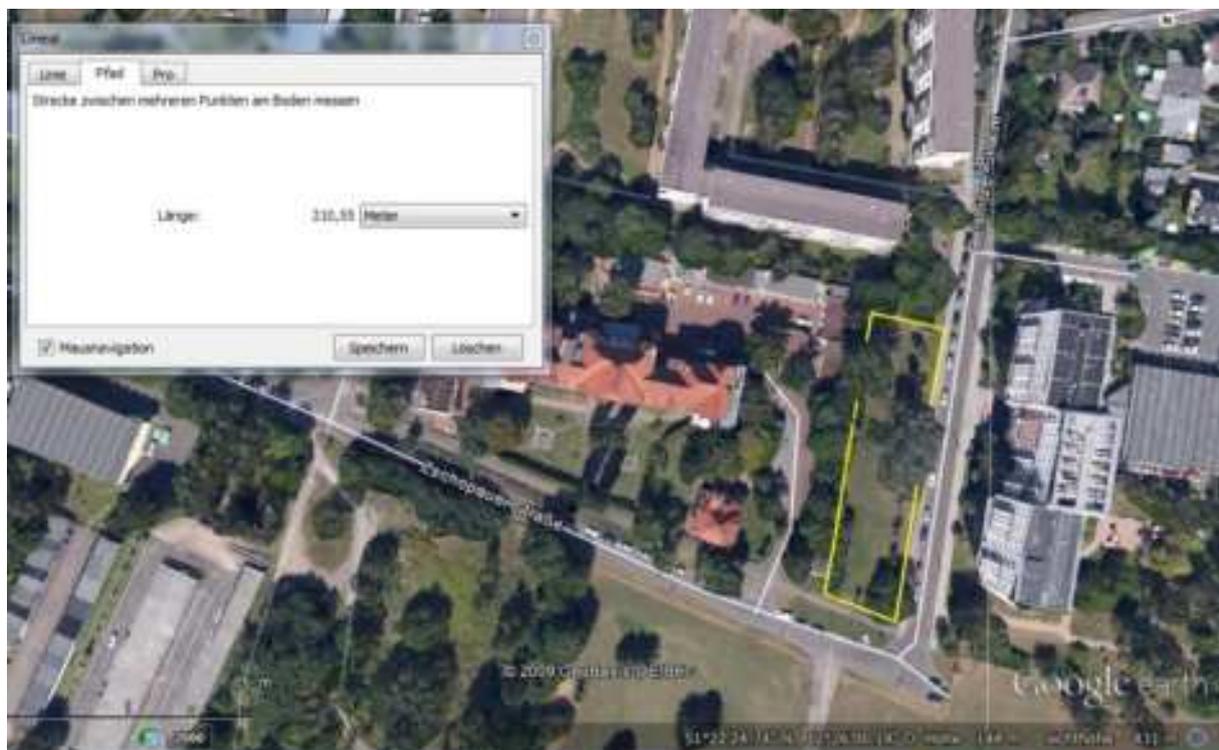


Abbildung 481: LE 29.1.2 Luft markiert (ca. 210 m)



Abbildung 482: LE 29.2.1 Foto



Abbildung 483: LE 29.2.2 Foto



Abbildung 484: LE 29.2.3 Foto



Abbildung 485: LE 29.2.4 Foto



Abbildung 486: LE 29.2.5 Foto



Abbildung 487: LE 29.2.6 Foto

Adresse: Zschopauer Ecke Oelsnitzer Straße

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,17 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 85 m

Lage: grenzt an zwei Seiten an Straßen, von Straße nur durch Gehweg getrennt
grenzt an einer Seite an Gärten/Garagenhinterhöfe

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen
Pflanzen: einige Bäume und Büsche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (zu Garagenhöfen/Gärten teilweise Zaun und Mauerwerk)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Zschopauer Straße, Ecke Oelsnitzer Straße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ schmale Wiese
- direkt an zwei Straßen grenzend
- an einer Seite durch Zaun von Seniorenresidenz getrennt
- am Rand z. T. mit Bäumen und Sträuchern bewachsen
- kaum Möglichkeit für freilaufende Hunde
- könnte durch eine entsprechende Umzäunung deutlich attraktiver und nutzbar gemacht werden

9.1.2.30 LE Hundewiese 30 - Tauchaer Straße, Ecke Samuel-Lampel-Straße



Abbildung 488: LE 30.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

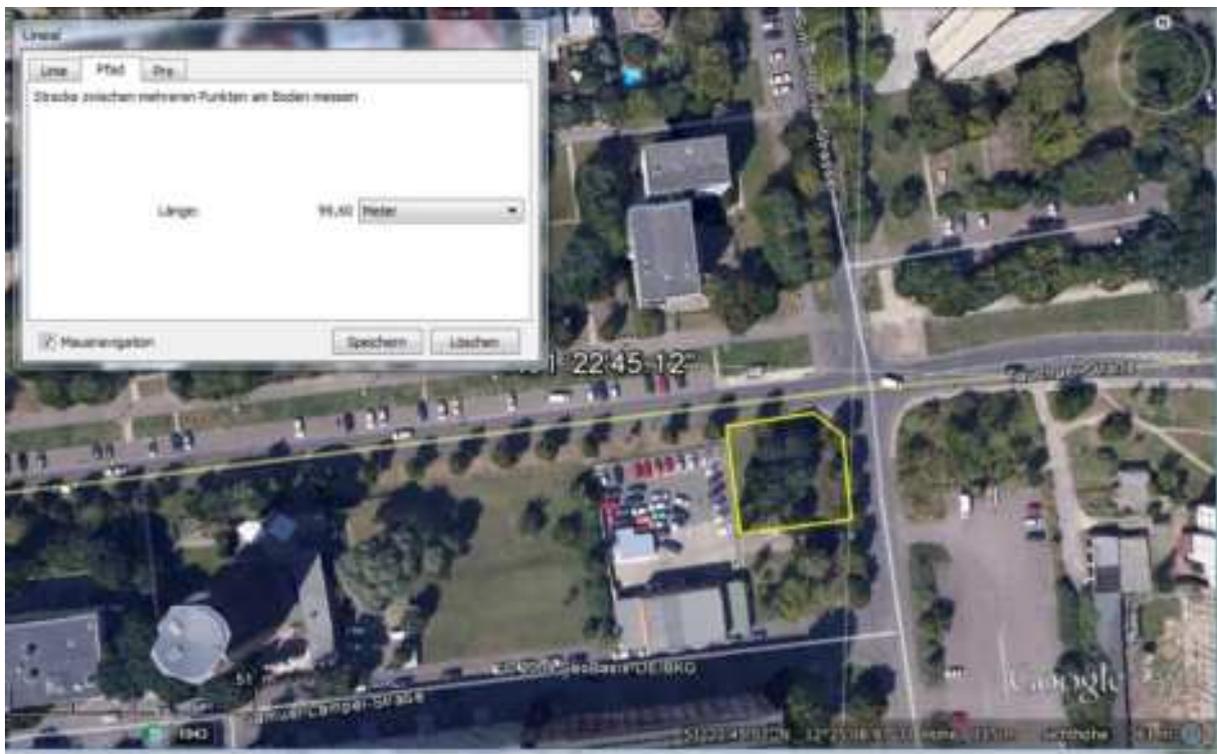


Abbildung 489: LE 30.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)



Abbildung 490: LE 30.2.1 Foto



Abbildung 491: LE 30.2.2 Foto



Abbildung 492: LE 30.2.3 Foto



Abbildung 493: LE 30.2.4 Foto



Abbildung 494: LE 30.2.5 Foto



Abbildung 495: LE 30.2.6 Foto

Adresse: Tauchaer Ecke Samuel-Lampel-Straße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,07 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 17 m
Breiteste Stelle: ca. 25 m
Längste Seite: ca. 27 m
Längste Strecke: ca. 36 m

Lage: grenzt an zwei Seiten an Straßen, an einer Seite an Autohändler, an einer Seite an Zufahrt zu Autohändler

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen; gepflasterter Weg entlang Autohändlerzaun
Pflanzen: einige Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (an einer Seite Zaun von Autohändler)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Tauchaer Straße, Ecke Samuel-Lampel-Straße
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- kleine Wiese
- grenzt an zwei Seiten unmittelbar an Straßen
- an einer Seite an Zufahrt zu Autoverkäufer
- an einer Seite an Zaun zu unfreundlichem Autoverkäufer
- keine Möglichkeit für freilaufende Hunde
- mit entsprechender Umzäunung wäre die Fläche nutzbar

9.1.2.31 LE Hundewiese 31 - Theklaer Straße, an den Garagen



Abbildung 496: LE 31.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

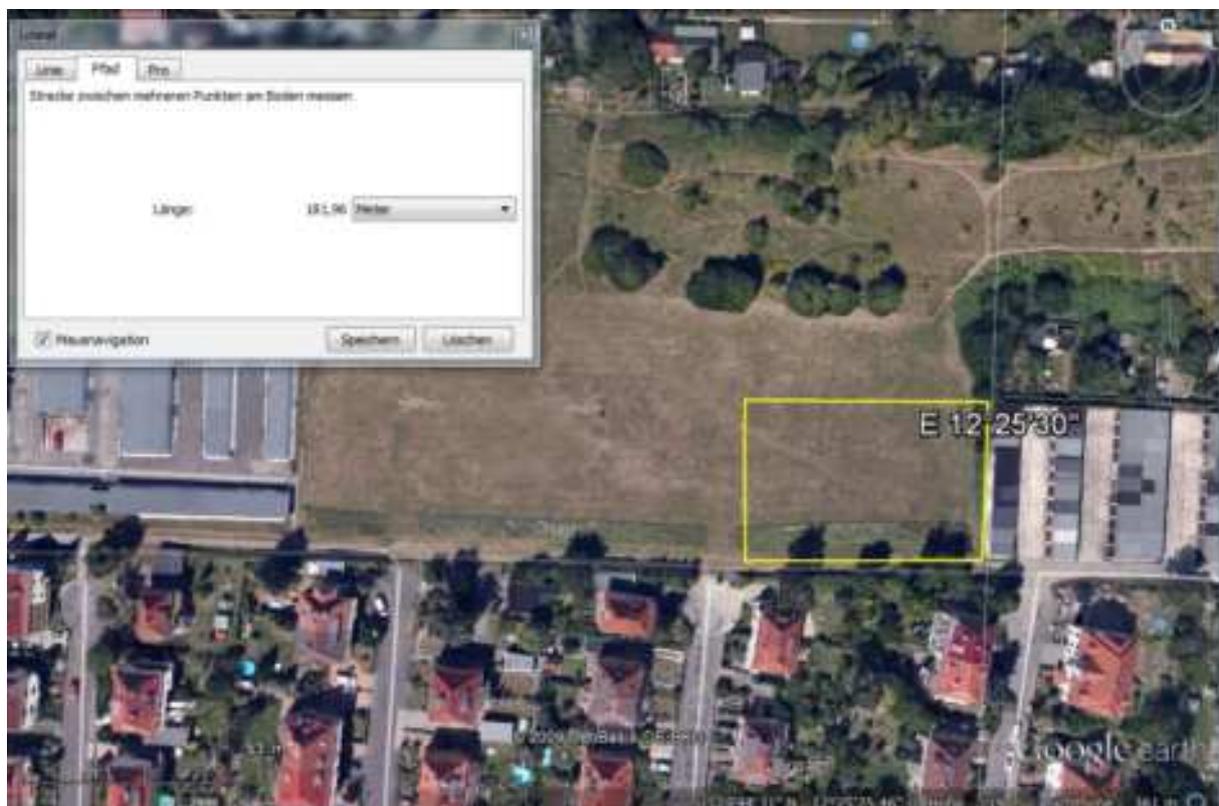


Abbildung 497: LE 31.1.2 Luft markiert (ca. 180 m)



Abbildung 498: LE 31.2.1 Foto



Abbildung 499: LE 31.2.2 Foto



Abbildung 500: LE 31.2.3 Foto



Abbildung 501: LE 31.2.4 Foto



Abbildung 502: LE 31.2.5 Foto



Abbildung 503: LE 31.2.6 Foto



Abbildung 504: LE 31.2.7 Foto



Abbildung 505: LE 31.2.8 Foto

Adresse: zwischen Theklaer Straße und Braunstraße, Höhe Obluda- bis Grunickestraße

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. ca. 0,18 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 35m
Breiteste Stelle: ca. 35 m
Längste Seite: ca. 53 m
Längste Strecke: ca. 63 m

Lage: hinter Garagenhof, grenzt an Wiese/Fußballfeld und Böschung

Strukturierung:

Boden: Erdreich mit Rasen
Pflanzen: keine
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (grenzt an einer Seite an Garagenwand)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Theklaer Straße, an den Garagen
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- schwer zu finden
- erst nach mehrmaligem Abfahren der gesamten Theklaer Straße aufgefunden
- auch anwohnende Hundebesitzer kennen diese Hundewiese nicht
- strukturlose Wiese, unattraktiv

9.1.2.32 LE Hundewiese 32 - Straße am Park, WK 1



Abbildung 506: LE 32.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

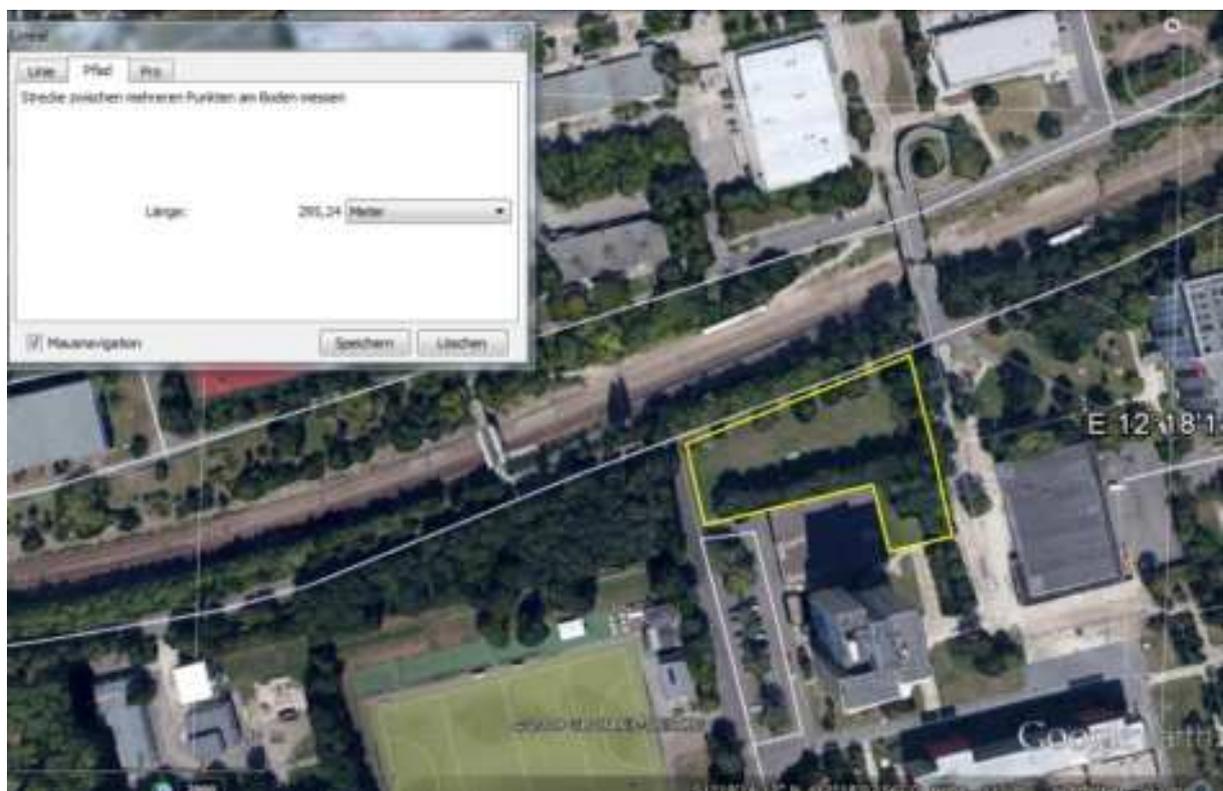


Abbildung 507: LE 32.1.2 Luft markiert (ca. 295 m)



Abbildung 508: LE 32.2.1 Foto



Abbildung 509: LE 32.2.2 Foto



Abbildung 510: LE 32.2.3 Foto



Abbildung 511: LE 32.2.4 Foto



Abbildung 512: LE 32.2.5 Foto



Abbildung 513: LE 32.2.6 Foto



Abbildung 514: LE 32.2.7 Foto



Abbildung 515: LE 32.2.8 Foto

Adresse: am Ende der Straße am Park, am Geh- und Radweg entlang der S-Bahn;
zwischen Parkhaus und S-Bahn-Haltestelle Grünauer Allee

Flächengröße: 0,14 ha (angegeben)
ca. 0,35 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 20 m
Breiteste Stelle: ca. 60 m
Längste Seite: ca. 85 m
Längste Strecke: ca. 95 m

Lage: hinter Parkhaus, grenzt an Rad- und Fußweg;
nur durch Gehweg von S-Bahn-Trasse getrennt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges:

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Straße am Park am S-Bahn Haltepunkt Grünauer Allee
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- durch eine entsprechende Umzäunung wäre die Fläche besser nutzbar

9.1.2.33 LE Hundewiese 33 - Parkalle WK 3



Abbildung 516: LE 33.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

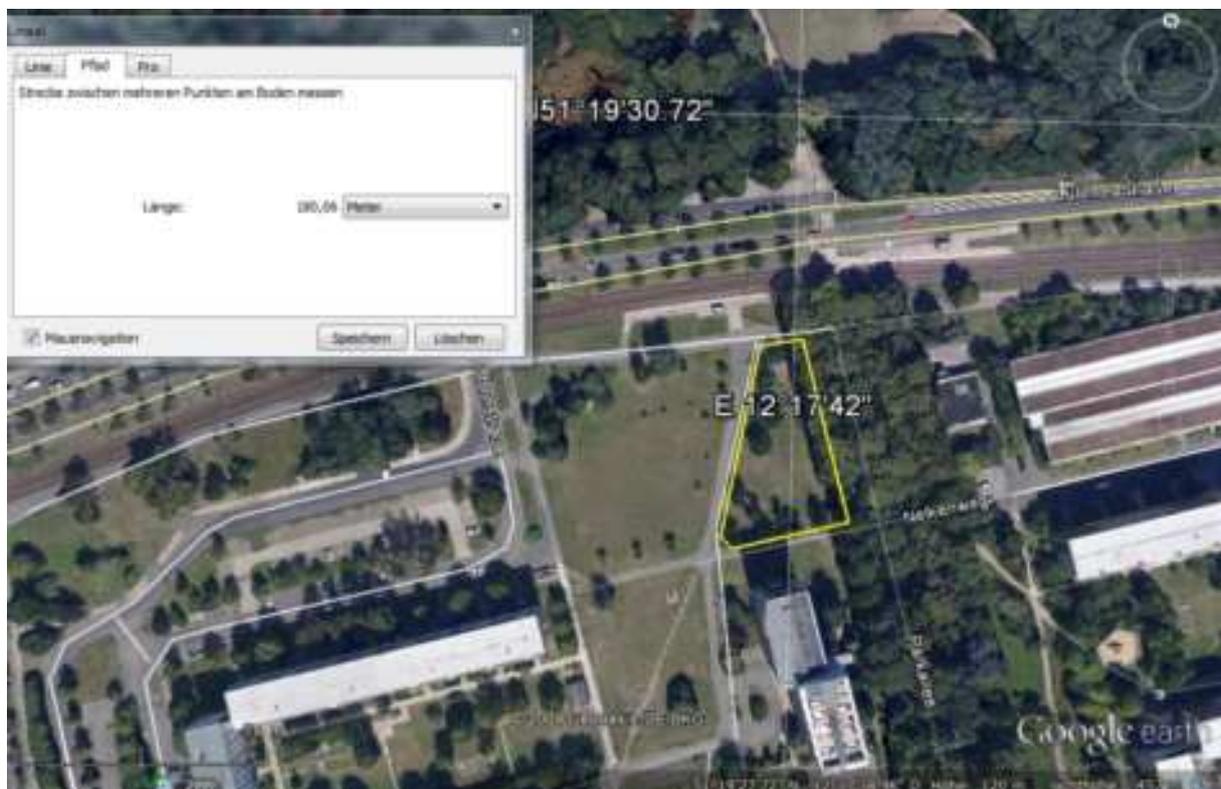


Abbildung 517: LE 33.1.2 Luft markiert (ca. 180 m)



Abbildung 518: LE 33.2.1 Foto



Abbildung 519: LE 33.2.2 Foto



Abbildung 520: LE 33.2.3 Foto



Abbildung 521: LE 33.2.4 Foto



Abbildung 522: LE 33.2.5 Foto



Abbildung 523: LE 33.2.6 Foto

Adresse: Parkallee, zwischen Nelkenweg und Lützner Straße

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,18 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 65 m
Längste Strecke: ca. 65 m

Lage: grenzt an Gehwege und Hauptdurchgangsweg;
von Straßenbahntrasse nur durch Gehweg getrennt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Bänke in der Nähe der Fläche

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Parkallee / Lützner Straße
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- kleine aber gepflegte Fläche
- könnte durch eine entsprechende Umzäunung besser nutzbar gemacht werden

9.1.2.34 LE Hundewiese 34 - Schönauer Lachen



Abbildung 524: LE 34.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 525: LE 34.1.2 Luft markiert (ca. 380 m)



Abbildung 526: LE 34.2.1 Foto



Abbildung 527: LE 34.2.2 Foto



Abbildung 528: LE 34.2.3 Foto



Abbildung 529: LE 34.2.4 Foto



Abbildung 530: LE 34.2.5 Foto



Abbildung 531: LE 34.2.6 Foto



Abbildung 532: LE 34.2.7 Foto



Abbildung 533: LE 34.2.8 Foto

Adresse: Schönauer Lachen, nördlich Schönauer Park

Flächengröße: 0,6 ha (angegeben)
ca. 0,65 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 6 m
Breiteste Stelle: ca. 80 m
Längste Seite: ca. 85 m
Längste Strecke: ca. 140 m

Lage: von Schönauer Park durch Kompostanlage getrennt, liegt eher abseits

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume auf und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Schönauer Lachen, nördlich vom Schönauer Park
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -nur noch Reste eines Mülleimers vorhanden

Anmerkungen:

- Wiese abseits von Hauptstraße aber an Durchgangsstraße? gelegen
- eventuell größere Runde möglich?
- durch zwei Schilder relativ gut gekennzeichnet
- ein kaputter Mülleimer
- je nach Straße gut für spielende/rennende Hunde geeignet

9.1.2.35 LE Hundewiese 35 - Lichtenfelser Straße



Abbildung 534: LE 35.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

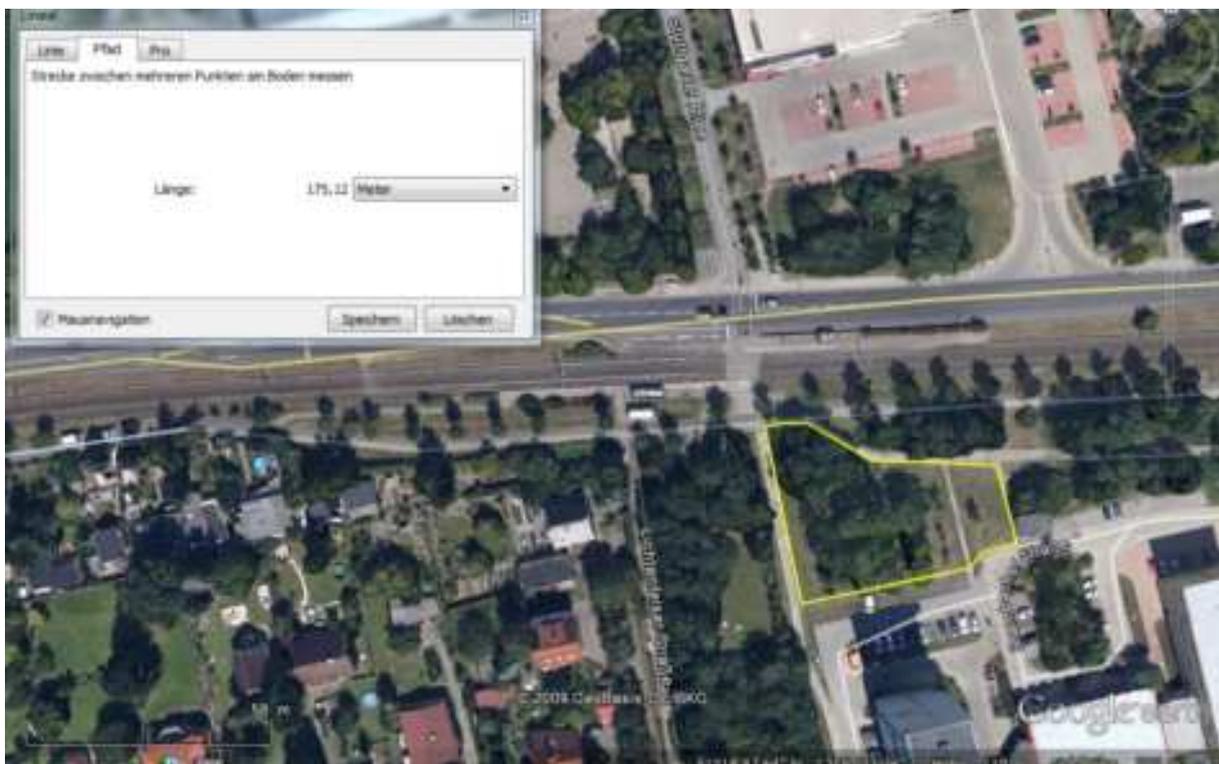


Abbildung 535: LE 35.1.2 Luft markiert (ca. 175 m)



Abbildung 536: LE 35.2.1 Foto



Abbildung 537: LE 35.2.2 Foto



Abbildung 538: LE 35.2.3 Foto



Abbildung 539: LE 35.2.4 Foto



Abbildung 540: LE 35.2.5 Foto



Abbildung 541: LE 35.2.6 Foto



Abbildung 542: LE 35.2.7 Foto



Abbildung 543: LE 35.2.8 Foto

Adresse: Lichtenfelser Straße; zwischen Ratzelstraße und Brambacher Straße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,15 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 50 m
Längste Strecke: ca. 60 m

Lage: zwischen Gehwegen, Parkplatz, Straße und Straßenbahn, von Straßenbahn nur durch Gehweg und Sträucher getrennt; Parkplätze direkt angrenzend

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche
Sonstiges: -

Umzäunung:

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Lichtenfelser Straße, im nordöstlichen Abschnitt
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- könnte durch entsprechende Umzäunung nutzbar gemacht werden

9.1.2.36 LE Hundewiese 36 - Neue Leipziger Straße



Abbildung 544: LE 36.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

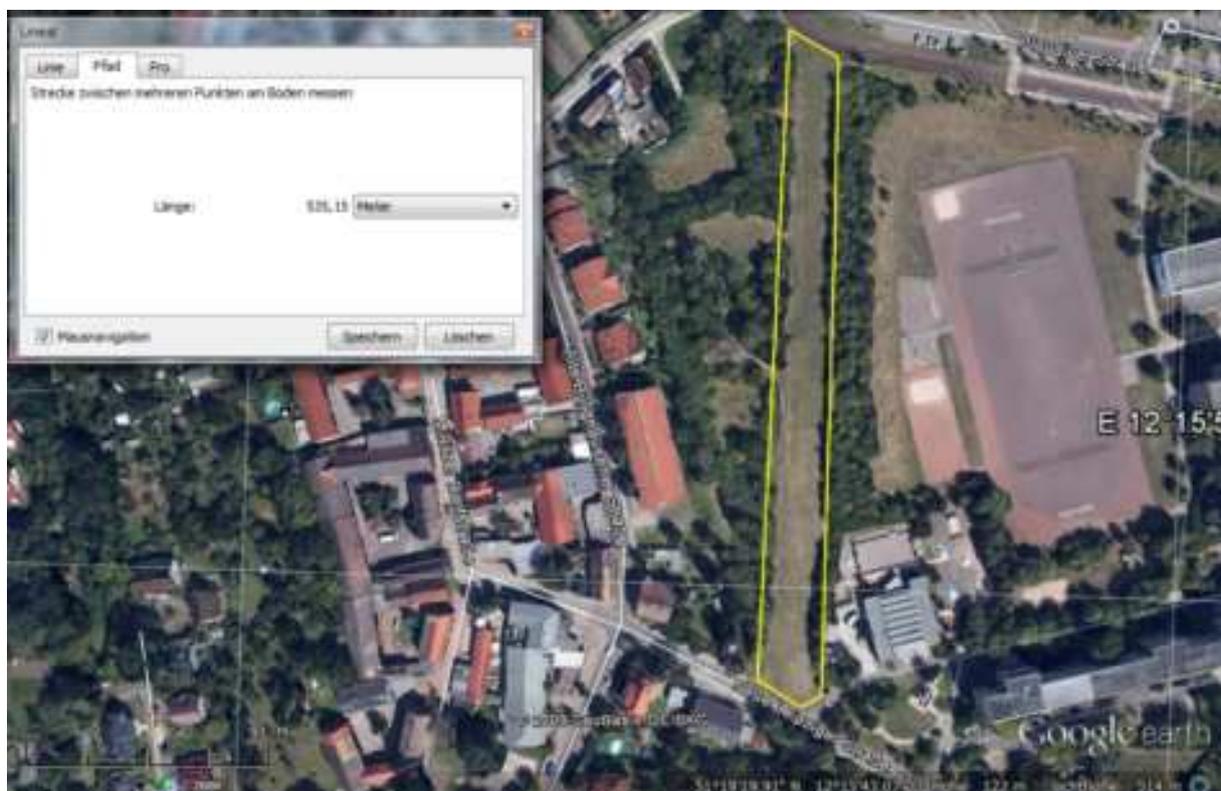


Abbildung 545: LE 36.1.2 Luft markiert (ca. 535 m)



Abbildung 546: LE 36.2.1 Foto



Abbildung 547: LE 36.2.2 Foto



Abbildung 548: LE 36.2.3 Foto



Abbildung 549: LE 36.2.4 Foto



Abbildung 550: LE 36.2.5 Foto



Abbildung 551: LE 36.2.6 Foto



Abbildung 552: LE 36.2.7 Foto



Abbildung 553: LE 36.2.8 Foto

Adresse: zwischen Neuen Leipziger und Plovdiver Straße;
parallel zur Alten Burghausener Straße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,46 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: schmales Viereck
Schmalste Stelle: ca. 15 m
Breiteste Stelle: ca. 25 m
Längste Seite: ca. 240 m
Längste Strecke: ca. 250 m

Lage: Schneise zwischen Wohngebiet und Sportplatz; grenzt an einer langen Seite an Sportplatz, hiervon nur durch bewachsenen Erdwall getrennt, an der anderen langen Seite an Hausgärten, hier teilweise durch Gartenzaun abgegrenzt; an beiden kurzen Seiten grenzt die Fläche an Verkehrswege, auf der einen Seite unmittelbar ans Gleisbett der Straßenbahn

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: teils dichtes Strauchwerk am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (teilweise Gartenzäune von Hausgärten)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Neue Leipziger Straße, am Jugendklub
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Könnte durch entsprechende Umzäunung leicht besser nutzbar gemacht werden (v.a. wäre ein Zaun zum Gleisbett wichtig)
- ein befestigter Weg mit Bänken wäre wünschenswert

9.1.2.37 LE Hundewiese 37 - Park Löbnig-Dölitz, mittlerer Teil

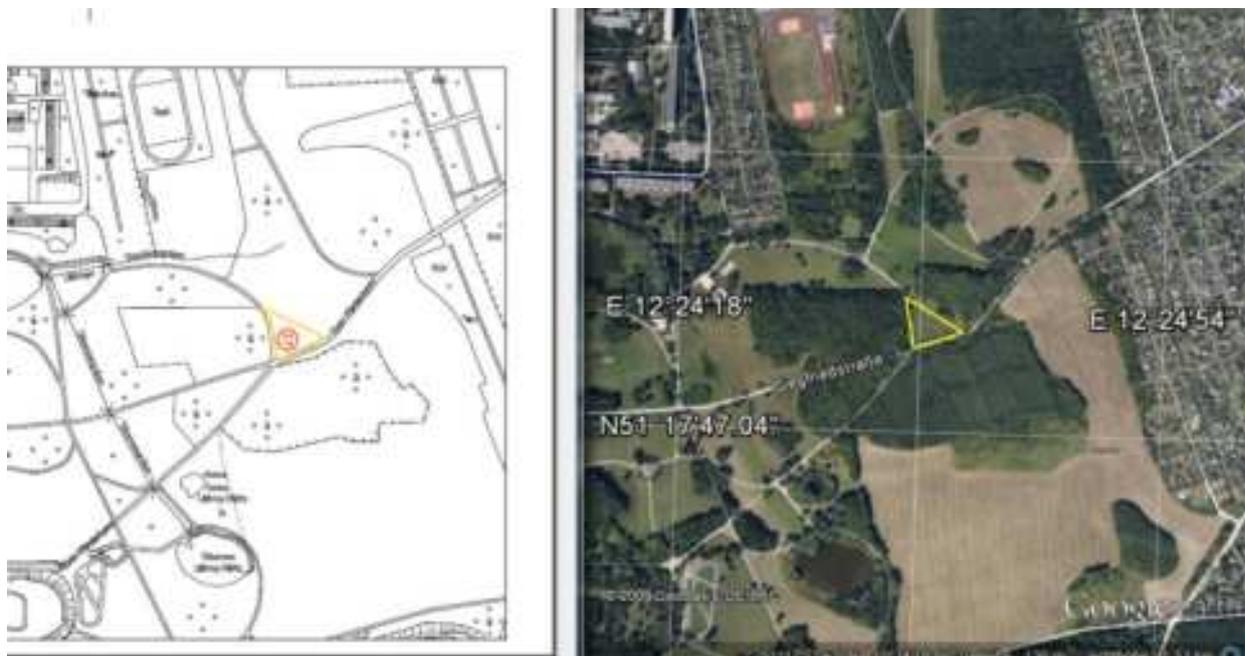


Abbildung 554: LE 37.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

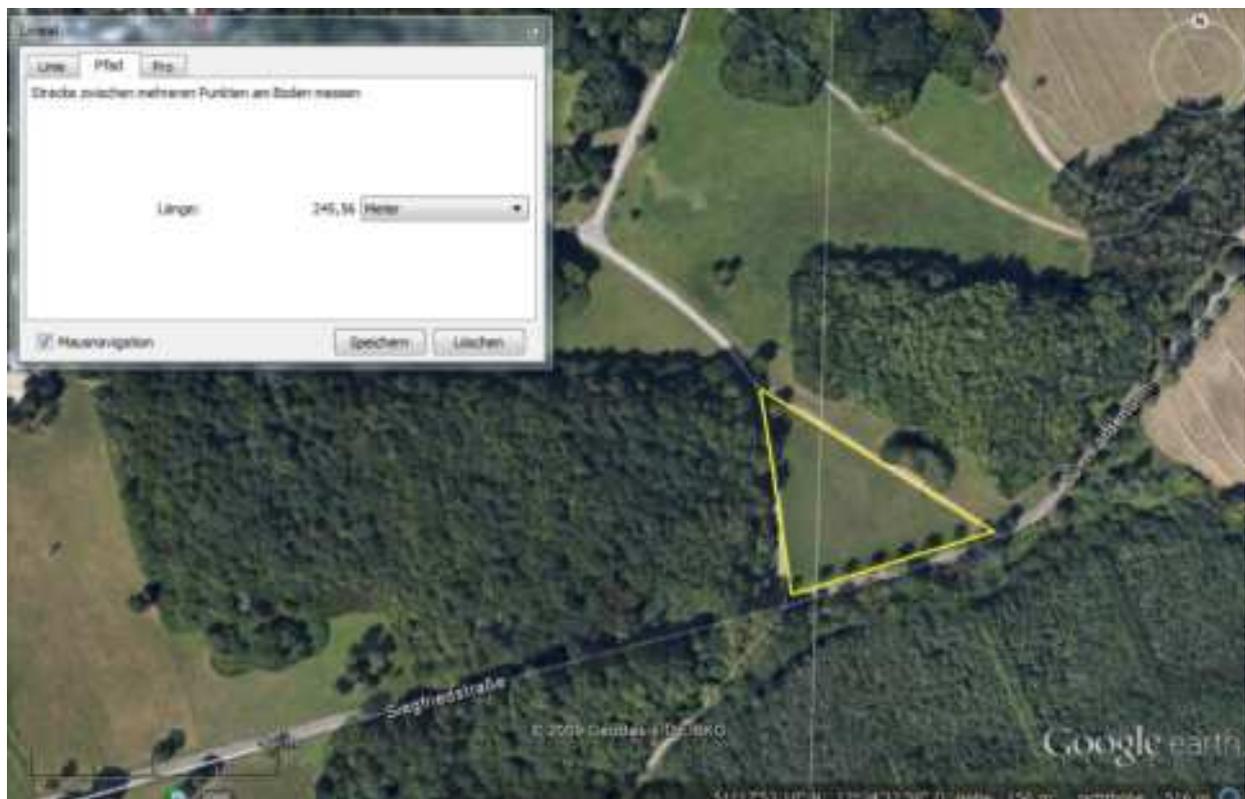


Abbildung 555: LE 37.1.2 Luft markiert (ca. 245 m)



Abbildung 556: LE 37.2.1 Foto



Abbildung 557: LE 37.2.2 Foto



Abbildung 558: LE 37.2.3 Foto



Abbildung 559: Bild LE 37.2.4 Foto



Abbildung 560: LE 37.2.5 Foto



Abbildung 561: LE 37.2.6 Foto

Adresse: Erholungspark Löbnig-Döhlitz; Siegfriedstr. / Zum Förderturm

Flächengröße: 0,2 ha (angegeben)
ca. 0,25 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 70 m
Längste Seite: ca. 95 m
Längste Strecke: ca. 95 m

Lage: mitten im Park, von Gehwegen umgeben

Strukturierung:

Boden: Erdreich mit Rasen
Pflanzen: Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Bänke an der Fläche

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Park Löbnig/Döhlitz, im mittleren Teil
Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- kleines Dreieck
- nicht eindeutig gekennzeichnet
- Bäume nur am Rand der Fläche
- Strukturlos
- im gesamten Erholungspark Löbnig/Döhlitz könnte kontrollierter Freilauf erlaubt werden

9.1.2.38 LE Hundewiese 38 - Park Löbning-Dölitz, westlich Schäferenteich

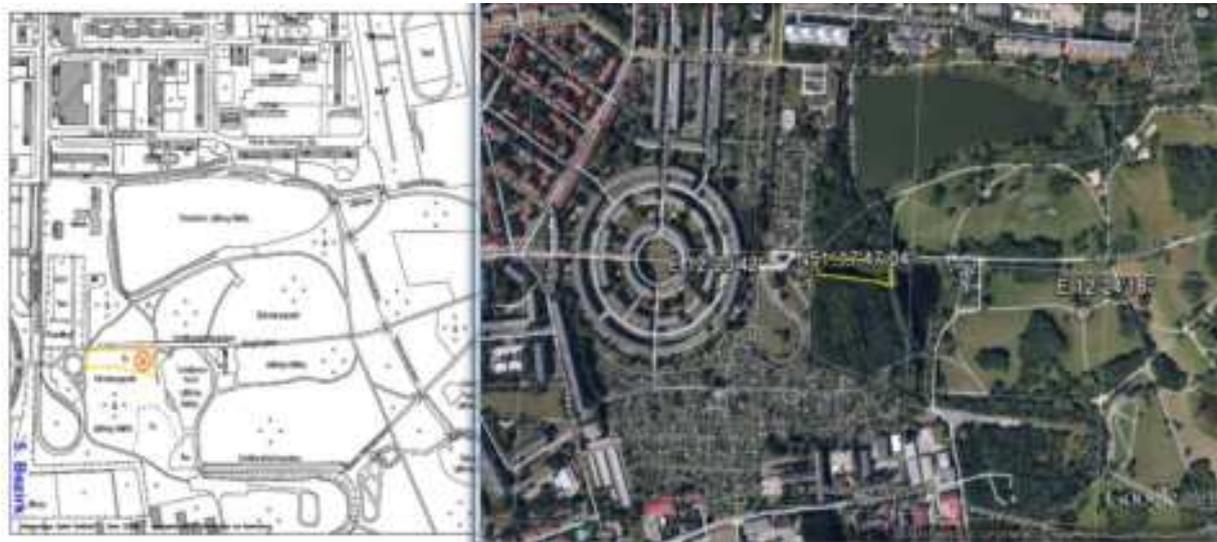


Abbildung 562: LE 38.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

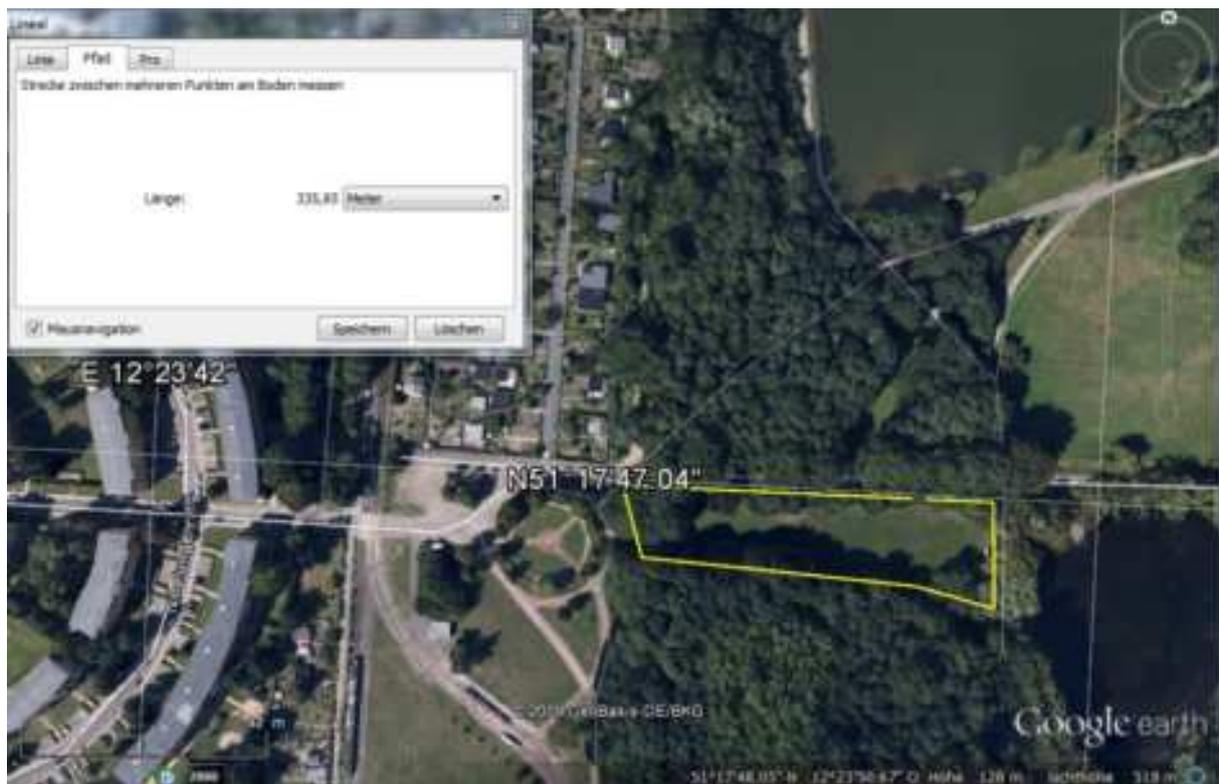


Abbildung 563: LE 38.1.2 Luft markiert (ca. 335 m)



Abbildung 564: LE 38.2.1 Foto



Abbildung 565: LE 38.2.2 Foto



Abbildung 566: LE 38.2.3 Foto



Abbildung 567: LE 38.2.4 Foto



Abbildung 568: LE 38.2.5 Foto



Abbildung 569: LE 38.2.6 Foto

Adresse: Siegfriedstraße; Nahe Straßenbahndendstelle Lößnig; am Kleinen Silbersee

Flächengröße: 0,38 ha (angegeben)
ca. 0,38 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Viereck
Schmalste Stelle: ca. 20 m
Breiteste Stelle: ca. 45 m
Längste Seite: ca. 130 m
Längste Strecke: ca. 140 m

Lage: am Parkeingang, Nahe Straßenbahnwendekreis und Parkplatz;
grenzt an Hauptdurchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, hauptsächlich Rasen
Pflanzen: Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Fläche nur durch Gehweg von angrenzendem Teich getrennt

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Park Lößnig/Döhlitz, westlich vom Schäfereteich, am Hauptweg
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Flächengröße durch Beschilderung nicht ganz eindeutig
- könnte mit einer entsprechenden Umzäunung besser nutzbar gemacht werden

9.1.2.39 LE Hundewiese 39 - Bayrischer Bahnhof



Abbildung 570: LE 39.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

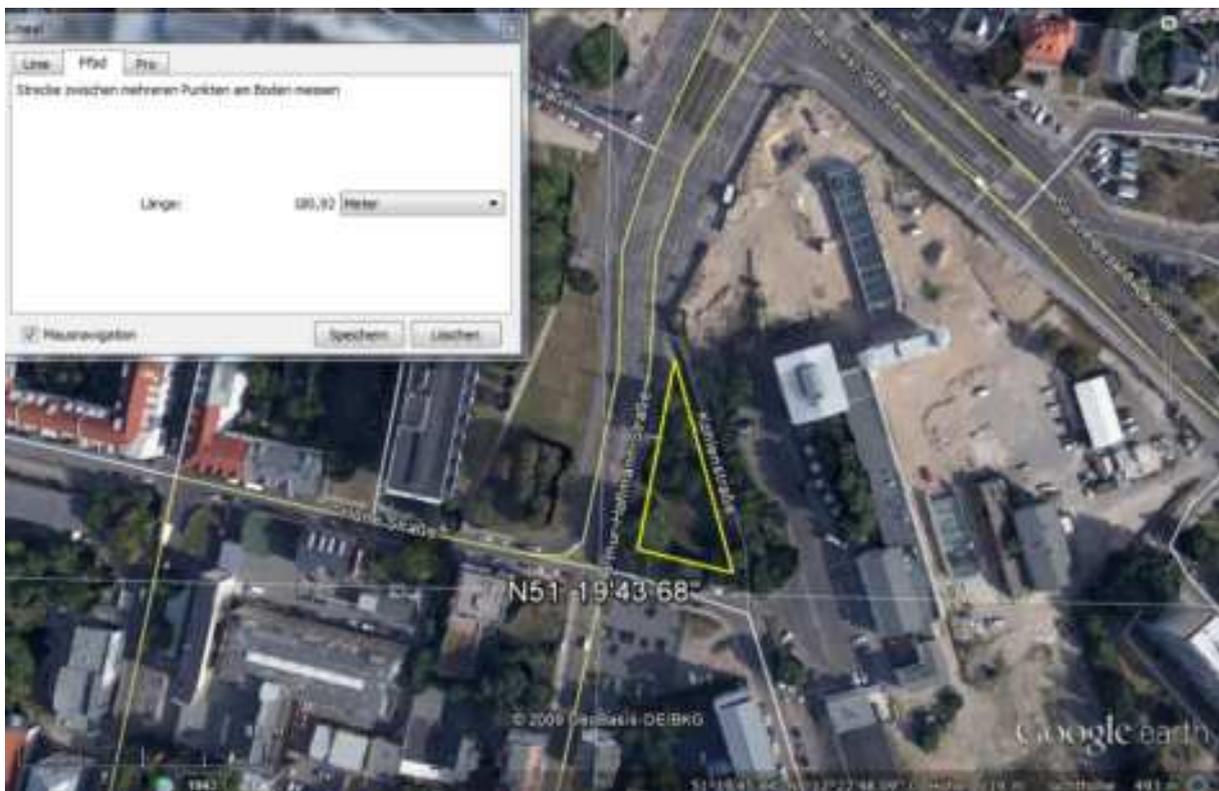


Abbildung 571: LE 39.1.2 Luft markiert (ca. 180 m)



Abbildung 572: LE 39.2.1 Foto



Abbildung 573: LE 39.2.2 Foto



Abbildung 574: LE 39.2.3 Foto



Abbildung 575: LE 39.2.4 Foto



Abbildung 576: LE 39.2.5 Foto



Abbildung 577: LE 39.2.6 Foto



Abbildung 578: LE 39.2.7 Foto



Abbildung 579: LE 39.2.8 Foto

Adresse: zwischen Kohlenstraße, Arthur-Hoffmann- und Hohe Straße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,15 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Dreieck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 35 m
Längste Seite: ca. 80 m
Längste Strecke: ca. 80 m

Lage: grenzt an zwei Seiten an Straßen, hiervon nur durch Gehweg getrennt;
Haltestelle liegt unmittelbar an/auf der Fläche

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise Rasen
Pflanzen: Büsche und Bäume, teilweise am Rand der Fläche
Sonstiges: -

Umzäunung: keine (während der Aufnahme Bauzaun an einer Seite der Fläche)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Bayrischer Bahnhof (Kohlenstraße, Ecke Arthur-Hoffmann-Straße)
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Wiese relativ klein
- Ecke Arthur-Hoffmann- / Hohe Straße
- unmittelbar an vielbefahrener Straße, auch Straßenbahn
- Haltestelle auf Hundewiese
- 2 Schilder, 2 Mülleimer
- wäre nur mit entsprechender Umzäunung für Freilauf nutzbar

9.1.2.40 LE Hundewiese 40 - südliche Ratzelstraße



Abbildung 580: LE 40.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

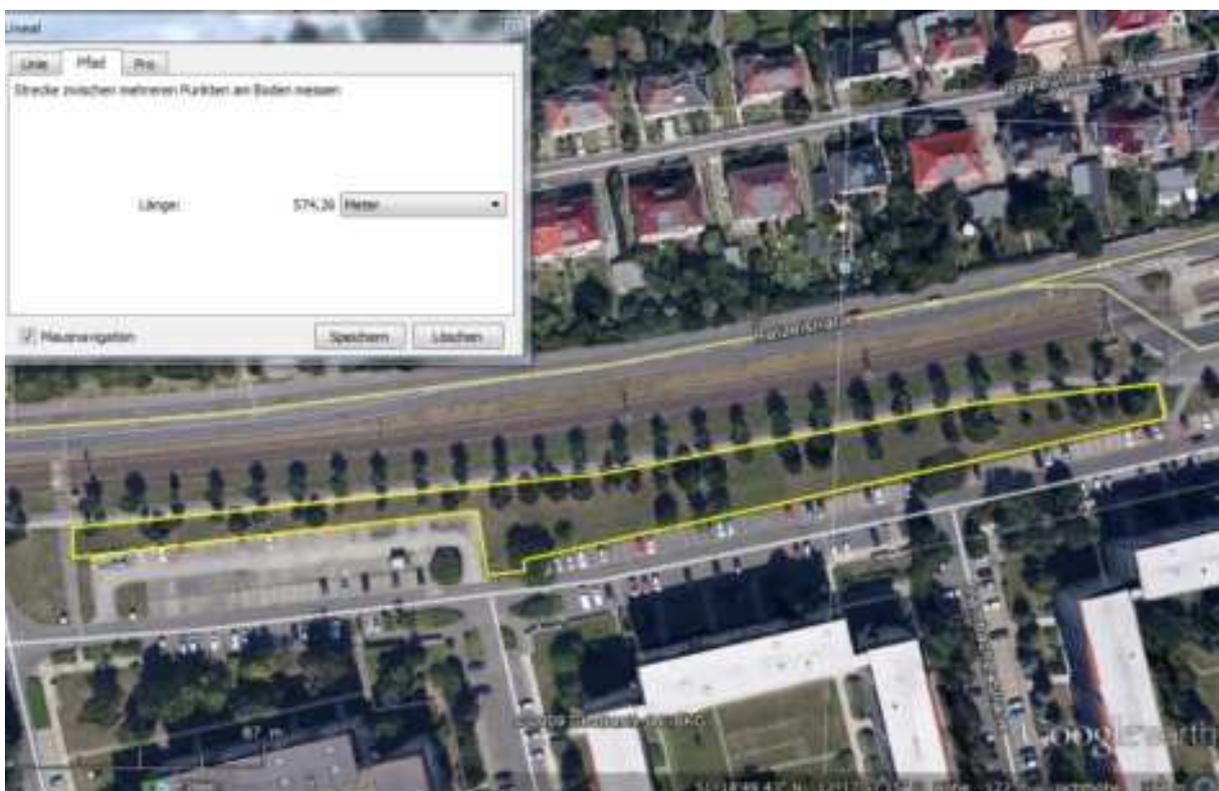


Abbildung 581: LE 40.1.2 Luft markiert (ca. 575 m)



Abbildung 582: LE 40.2.1 Foto



Abbildung 583: LE 40.2.2 Foto



Abbildung 584: LE 40.2.3 Foto



Abbildung 585: LE 40.2.4 Foto



Abbildung 586: LE 40.2.5 Foto



Abbildung 587: LE 40.2.6 Foto

Adresse: zwischen Ratzelstraße und Brambacher Straße Höhe Berkaer Weg

Flächengröße: 0,3 ha (angegeben)
ca. 0,27 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 15 m
Längste Seite: ca. 263 m
Längste Strecke: ca. 265 m

Lage: zwischen Straßenbahn, Straße, Parkplatz und Gehweg;
nur durch Gehweg von Straßenbahn getrennt, Parkplatz u. Straße direkt angrenzend

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen
Pflanzen: Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Müllcontainer (ausgezäunt)

Umzäunung: keine (zu Müllcontainern Zaun vorhanden)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: südliche Ratzelstraße, von Berkaer Weg bis Brambacher Straße
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- Langes, sehr schmales Rasenstück
- an der einen Seite Fußweg, dann Straßenbahn, dann Straße
- an der anderen Seite Parkplätze
- teilweise Privatgrundstück?
- gut gekennzeichnet

9.1.2.41 LE Hundewiese 41 – Nonnenmühlgasse

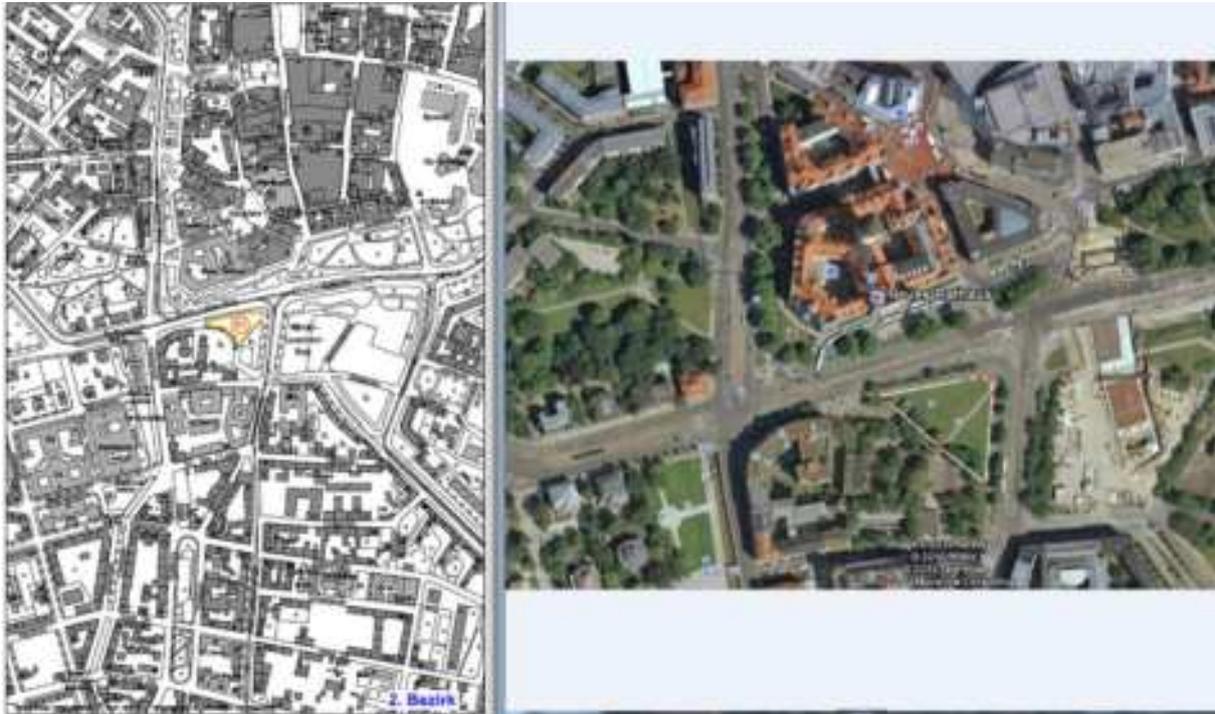


Abbildung 588: Übersicht LE 41.1.1 Übersicht Kataster und Satellit – alt

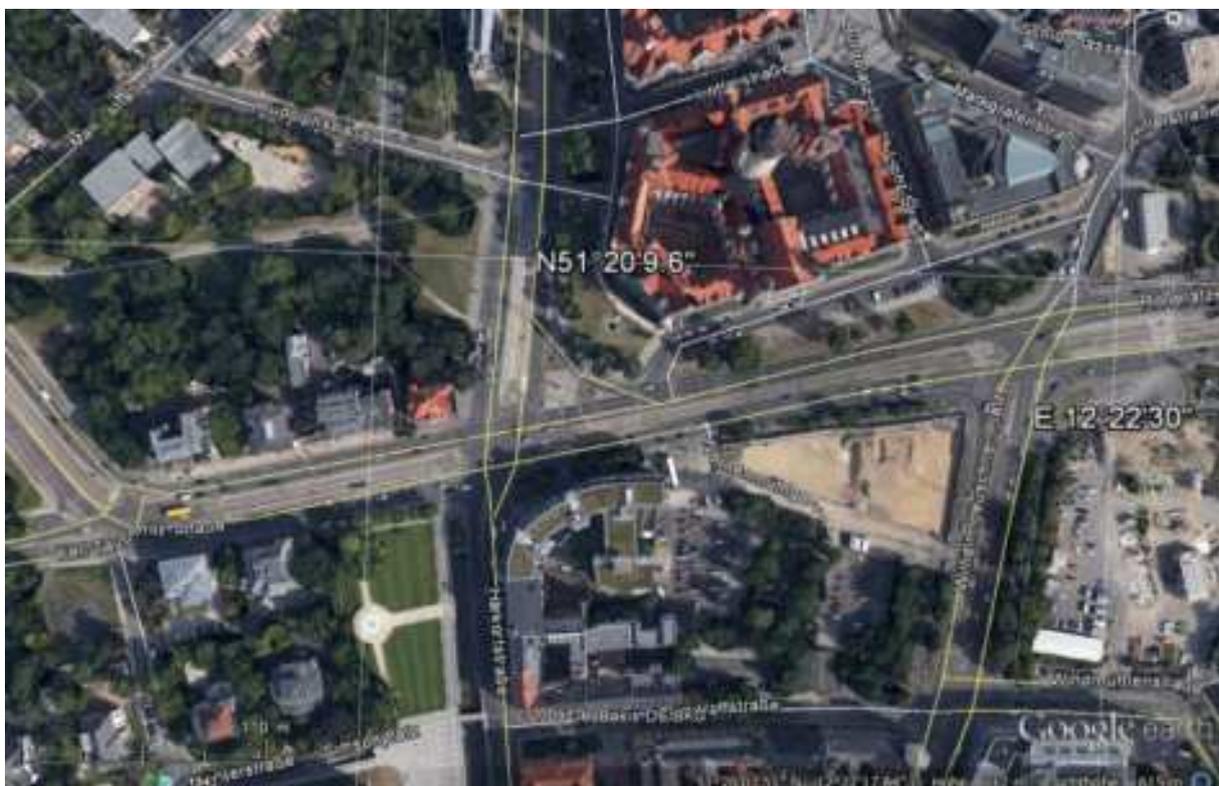


Abbildung 589: LE 41.1.2 Übersicht LE 41 – neu



Abbildung 590: LE 41.2.1 Foto – alt



Abbildung 591: LE 41.2.2 Foto – alt



Abbildung 592: LE 41.2.3 Foto – neu

Adresse: zwischen Nonnenmühlgasse, Roßplatz und Wilhelm-Leuschner-Platz, gegenüber Neues Rathaus

Flächengröße: 0,25 ha (angegeben)
entfällt

Form: ehemals schmalste Stelle 5m, breiteste Stelle 60m und längste Strecke 100m

Lage; Strukturierung; Umzäunung, Kennzeichnung und Mülleimer: entfällt

Anmerkungen:

- Fläche nicht mehr existent
- ehemals Innenstadt nächste Hundewiese
- Vorschlag für Ersatz wäre eine neue innenstadtnahe Fläche (siehe Abbildung 593)
- mit entsprechender Umzäunung wäre die Fläche attraktiv und gut nutzbar



Abbildung 593: LE 41.3.1 Vorschlag 41 Fläche (ca. 0,83 ha)

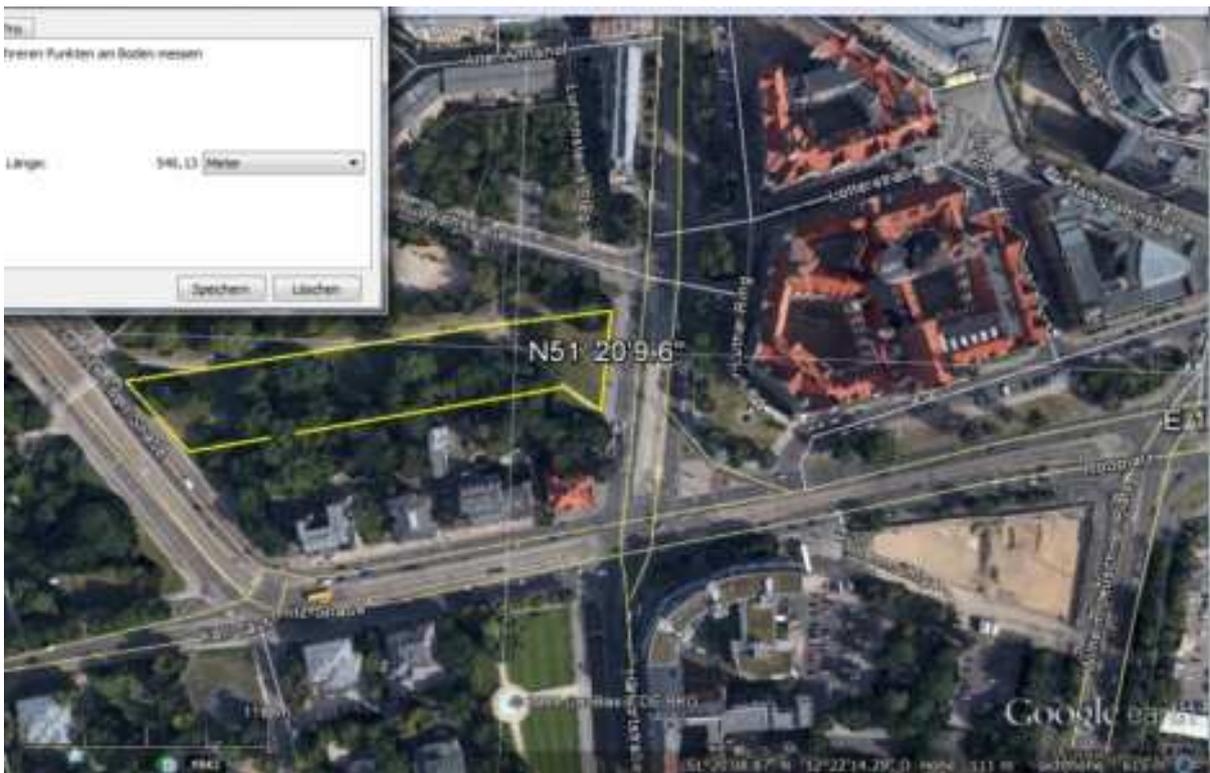


Abbildung 594: LE 41.3.2 Vorschlag 41 markiert (ca. 540 m)

9.1.2.42 LE Hundewiese 42 – Möbiusplatz



Abbildung 595: LE 42.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

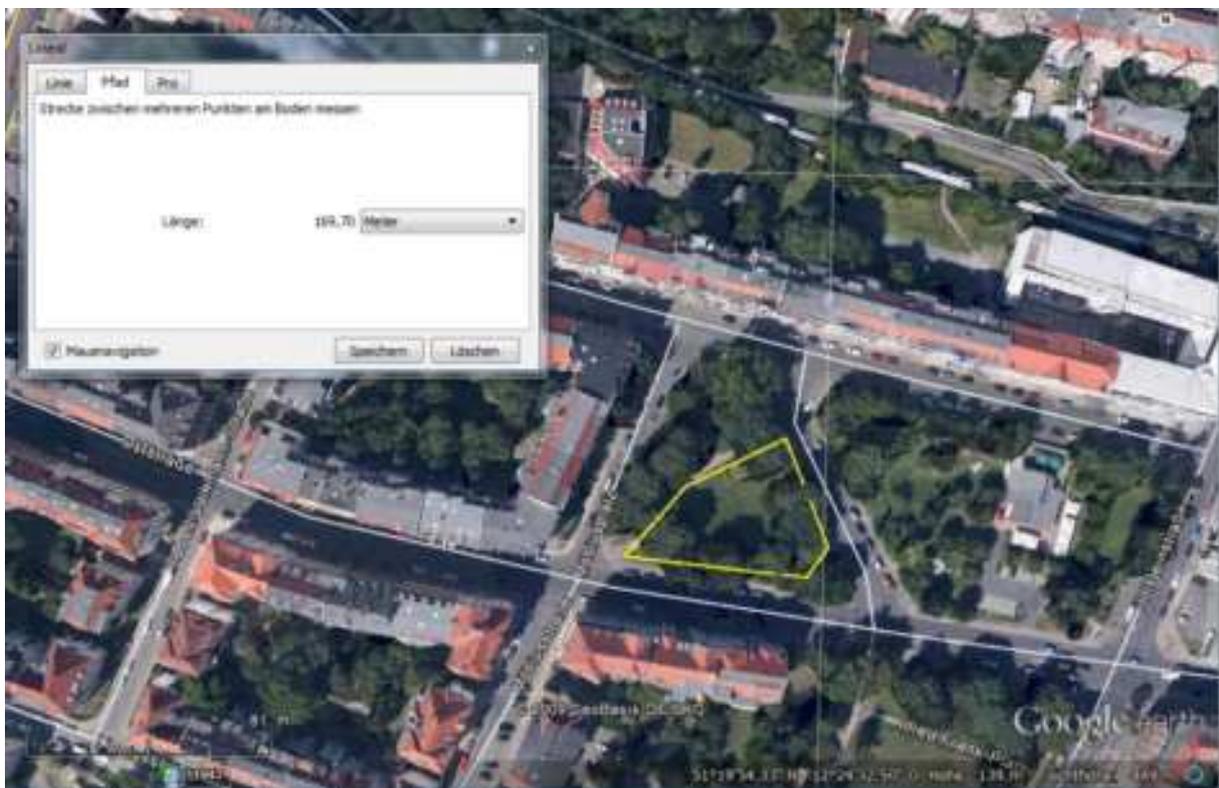


Abbildung 596: LE 42.1.2 Luft markiert (ca. 170 m)



Abbildung 597: LE 42.2.1 Foto



Abbildung 598: LE 42.2.2 Foto



Abbildung 599: LE 42.2.3 Foto



Abbildung 600: LE 42.2.4 Foto



Abbildung 601: LE 42.2.5 Foto



Abbildung 602: LE 42.2.6 Foto



Abbildung 603: LE 42.2.7 Foto



Abbildung 604: LE 42.2.8 Foto

Adresse: südlicher Teil des Möbiusplatz, zwischen Eilenburger Straße und Oststraße

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,17 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 40 m
Längste Seite: ca. 55 m
Längste Strecke: ca. 55 m

Lage: grenzt an zwei Seiten an Straßen, an einer Seite durch Gehweg begrenzt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: Bank neben der Fläche mit Blick zur Fläche

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Möbiusplatz, an der Oststraße, Ecke Möbiusstraße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- durch angrenzende Straßen ist die Struktur nicht nutzbar
- Freilauf für Hunde kaum möglich
- eine entsprechende Umzäunung würde die Fläche nutzbar machen

9.1.2.43 LE Hundewiese 43 – Weinligstraße



Abbildung 605: LE 43.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

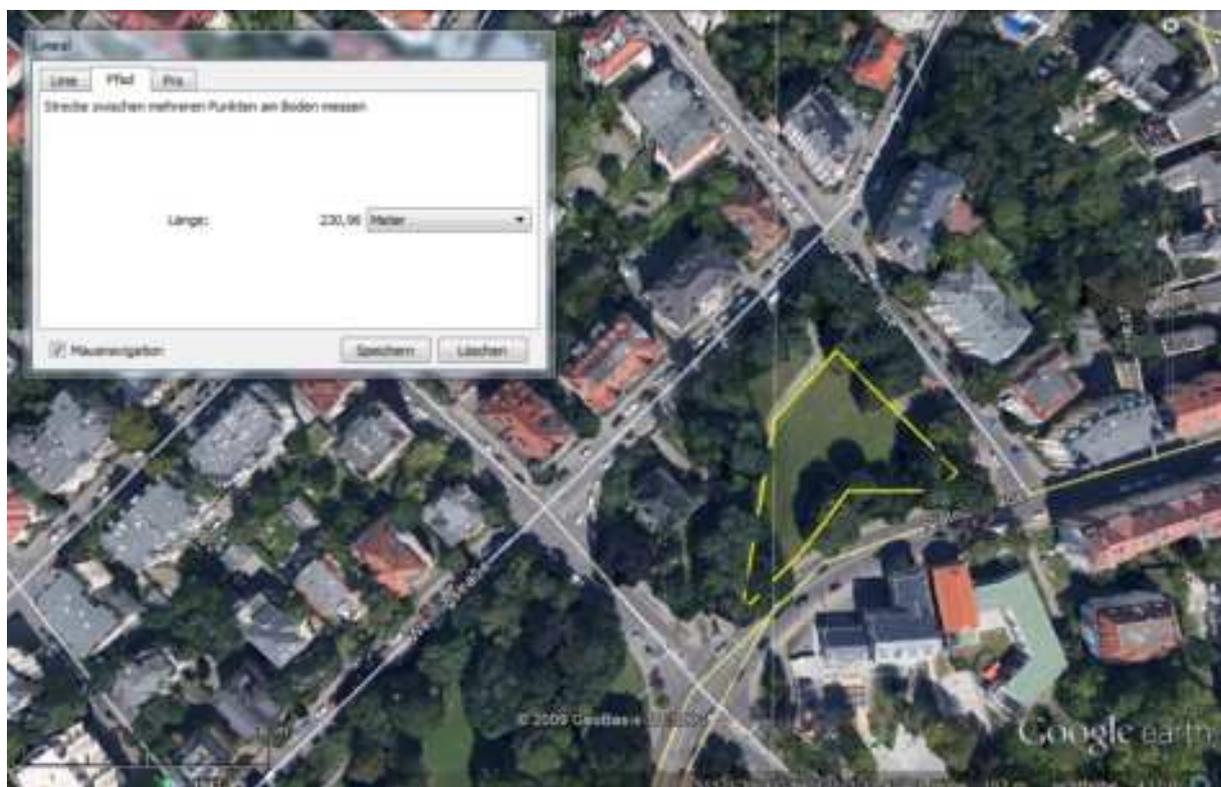


Abbildung 606: LE 43.1.2 Luft markiert (ca. 230 m)



Abbildung 607: LE 43.2.1 Foto



Abbildung 608: LE 43.2.2 Foto



Abbildung 609: LE 43.2.3 Foto



Abbildung 610: LE 43.2.4 Foto



Abbildung 611: LE 43.2.5 Foto

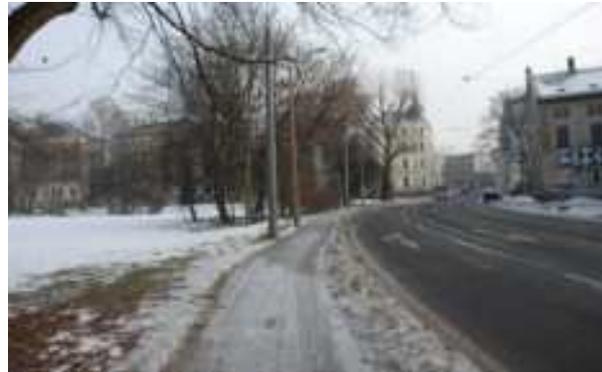


Abbildung 612: LE 43.2.6 Foto



Abbildung 613: LE 43.2.7 Foto



Abbildung 614: LE 43.2.8 Foto



Abbildung 615: LE 43.2.9 Foto



Abbildung 616: LE 43.2.10 Foto



Abbildung 617: LE 43.2.11 Foto



Abbildung 618: LE 43.2.12 Foto

Adresse: Weinligstraße zwischen Marbach- und Stallbaumstraße

Flächengröße: 0,25 ha (angegeben)
ca. 0,22 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 50 m
Längste Seite: ca. 75 m
Längste Strecke: ca. 75 m

Lage: grenzt an allen Seiten an Straßen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen, befestigter Weg, an einer Ecke Sitzbänke auf gepflasterter Terrasse
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: Bänke auf der Fläche vorhanden

Umzäunung: keine (in einer Ecke der Grünfläche befindet sich ein Gebäude, das von einer Mauer umgeben ist)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Weinligstraße, Ecke Marbachstraße
Hinweisschild: 3 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- von drei bis vier Straßen umgeben
- am Rand teilweise Gebüsch und Bäume, dahinter jedoch unmittelbar Fußweg und Straße
- Freilauf für spielende, rennende Hunde sehr gefährlich
- gekennzeichnete Fläche vor Ort ist größer als die im Kataster-Plan angegebene Fläche
- durch eine entsprechende Umzäunung wäre die Struktur (Bäume und Büsche) am Rand der Fläche nutzbar und die Fläche somit deutlich attraktiver, außerdem wäre dadurch ein Freilauf von Hunden möglich

9.1.2.44 LE Hundewiese 44 – Komarowstraße



Abbildung 619: LE 44.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

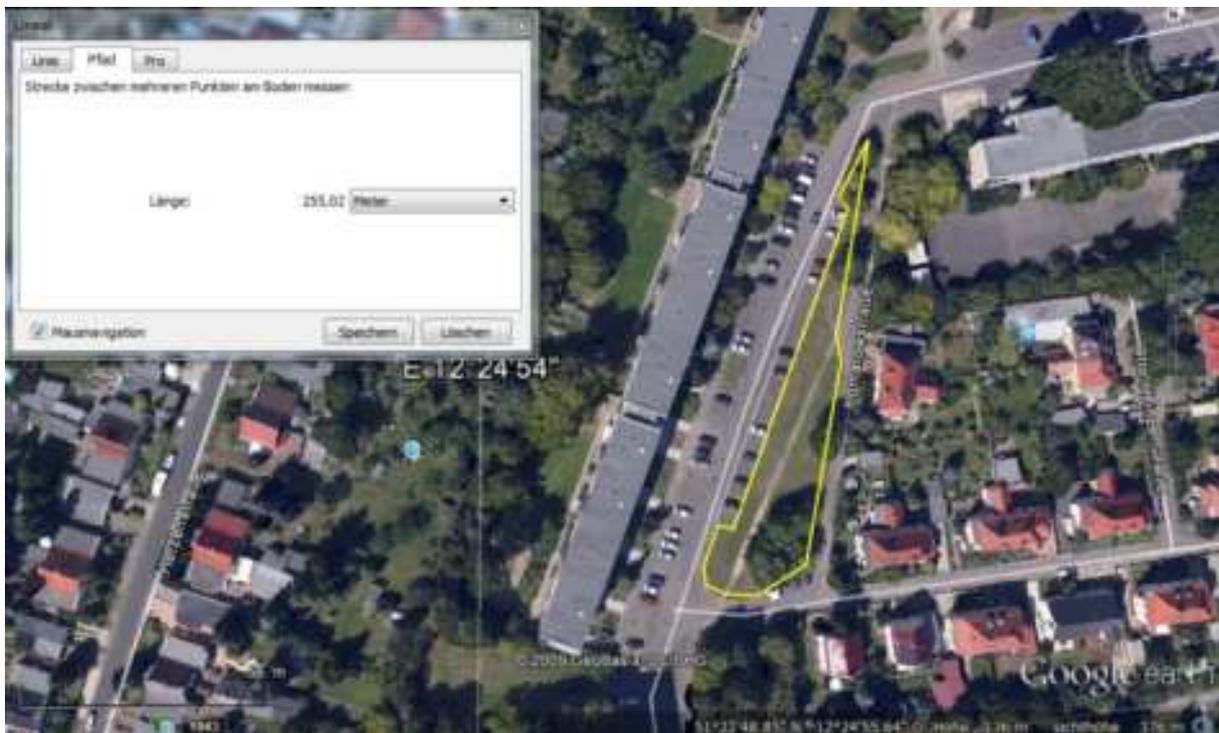


Abbildung 620: LE 44.1.2 Luft markiert (ca. 255 m)



Abbildung 621: LE 44.2.1 Foto



Abbildung 622: LE 44.2.2 Foto



Abbildung 623: LE 44.2.3 Foto



Abbildung 624: LE 44.2.4 Foto



Abbildung 625: LE 44.2.5 Foto



Abbildung 626: LE 44.2.6 Foto



Abbildung 627: LE 44.2.7 Foto



Abbildung 628: LE 44.2.8 Foto

Adresse: Komarowstraße Ecke Otto-Heinze-Straße

Flächengröße: 0,12 ha (angegeben)
ca. 0,11 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: schmales Dreieck
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 22 m
Längste Seite: ca. 100 m
Längste Strecke: ca. 114 m

Lage: Grünstreifen zwischen Straße, Parkplätzen und Gehweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen
Pflanzen: Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Komarowstraße, Ecke Otto-Heinze-Straße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- sehr schmale Wiese
- unmittelbar von Straßen umgeben
- an einer Längsseite durch Parkplätze begrenzt
- an einer Längsseite durch Vorgartenzäune, bzw. Fußweg begrenzt
- keine Möglichkeit für freilaufende Hunde

9.1.2.45 LE Hundewiese 45 - Bautzner Straße



Abbildung 629: LE 45.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

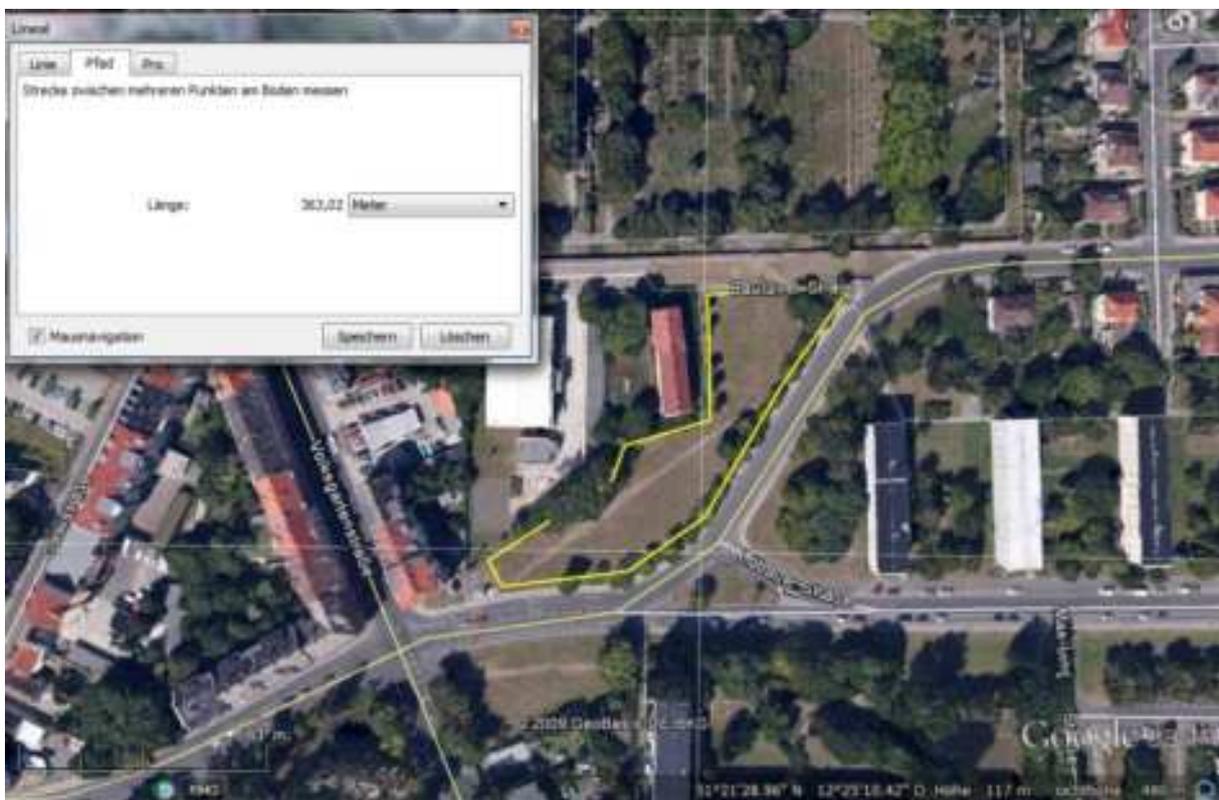


Abbildung 630: LE 45.1.2 Luft markiert (ca. 363 m)



Abbildung 631: LE 45.2.1 Foto



Abbildung 632: LE 45.2.2 Foto



Abbildung 633: LE 45.2.3 Foto



Abbildung 634: LE 45.2.4 Foto



Abbildung 635: LE 45.2.5 Foto



Abbildung 636: LE 45.2.6 Foto



Abbildung 637: LE 45.2.7 Foto



Abbildung 638: Le 45.2.8 Foto

Adresse: zwischen Bautzner, Löbauer und Volksgartenstraße

Flächengröße: 0,15 ha (angegeben)
ca. 0,36 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Vieleck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 50 m
Längste Seite: ca. 120 m
Längste Strecke: ca. 160 m

Lage: zwischen Straße und Sackgasse; grenzt an einer Seite an Hecke zu Wohnhaus

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: 1 Busch, Bäume
Sonstiges: Glascontainer an der Fläche

Umzäunung: keine (an einer Seite Buchenhecke zu Wohnhaus)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Bautzner Straße, Ecke Löbauer Straße
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- direkt an Straßen grenzend
- unmittelbar an Hundewiese Glascontainer
- an einer Seite Sackgasse
- an einer Seite durch Hecke zu Wohnhaus begrenzt
- keine Möglichkeit für freilaufende Hunde
- mit entsprechender Umzäunung wäre die Fläche nutzbar

9.1.2.46 LE Hundewiese 46 - Lützner Straße

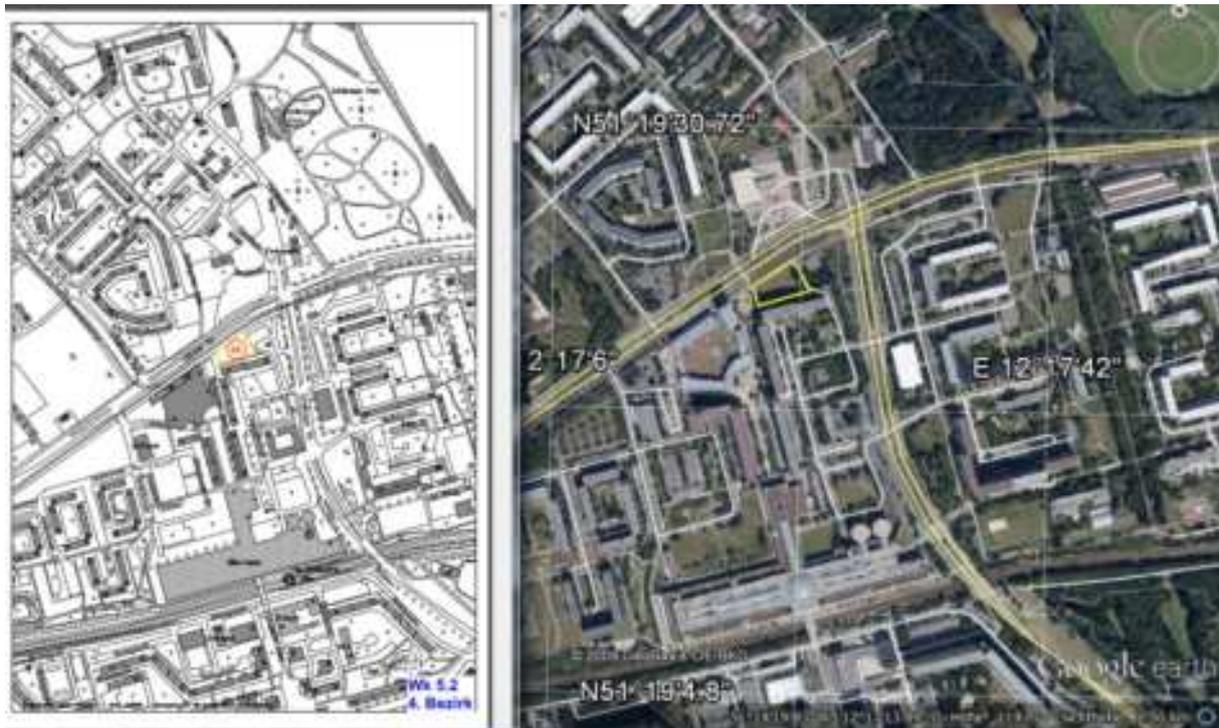


Abbildung 639: LE 46.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

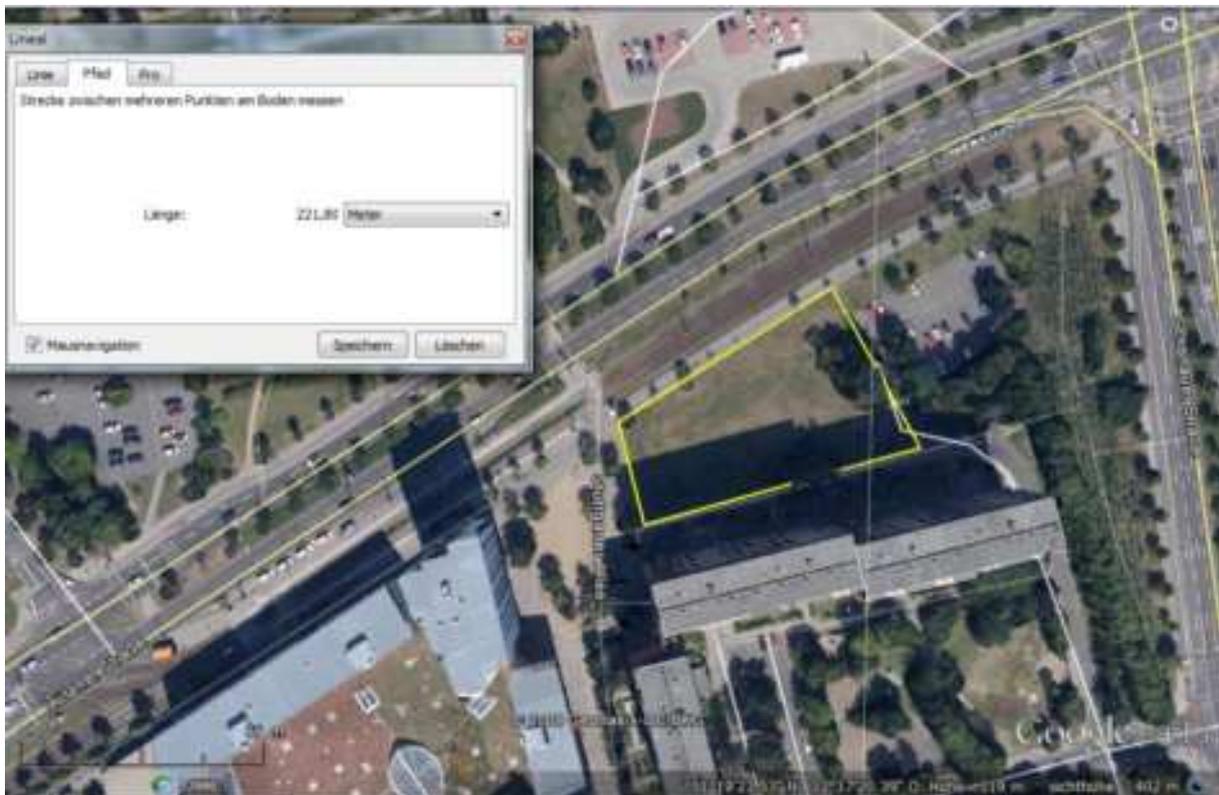


Abbildung 640: LE 46.1.2 Luft markiert (ca. 220 m)



Abbildung 641: LE 46.2.1 Foto



Abbildung 642: LE 46.2.2 Foto



Abbildung 643: LE 46.2.3 Foto



Abbildung 644: LE 46.2.4 Foto

Adresse: Lützner Straße Ecke Stuttgarter Allee

Flächengröße: 0,25 ha (angegeben)
ca. 0,25 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur:	Viereck
Schmalste Stelle:	ca. 28 m
Breiteste Stelle:	ca. 50 m
Längste Seite:	ca. 80 m
Längste Strecke:	ca. 84 m

Lage: grenzt an vierspurige Straße mit Straßenbahn, Parkplatz, Fußgängerzone und Zugang zu Wohnhaus

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: kleine Bäume am Rand der Fläche
Sonstiges: Laternen auf der Fläche; Beton- und Holzklötze an einer Ecke der Fläche

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Lützner Straße, Ecke Stuttgarter Allee
Hinweisschild: 2 Schilder mit Aufschrift „Hundewiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- relativ unstrukturiert
- durch angrenzende Straße Freilauf für Hunde sehr gefährlich
- könnte durch entsprechende Umzäunung sicherer gemacht werden
- eine gewisse Strukturierung wäre wünschenswert
- durch Umzäunung könnten Büsche und Bäume am Rand der Fläche besser genutzt werden

9.1.2.47 LE Hundewiese 47 - Hundestrand am Cospudener See

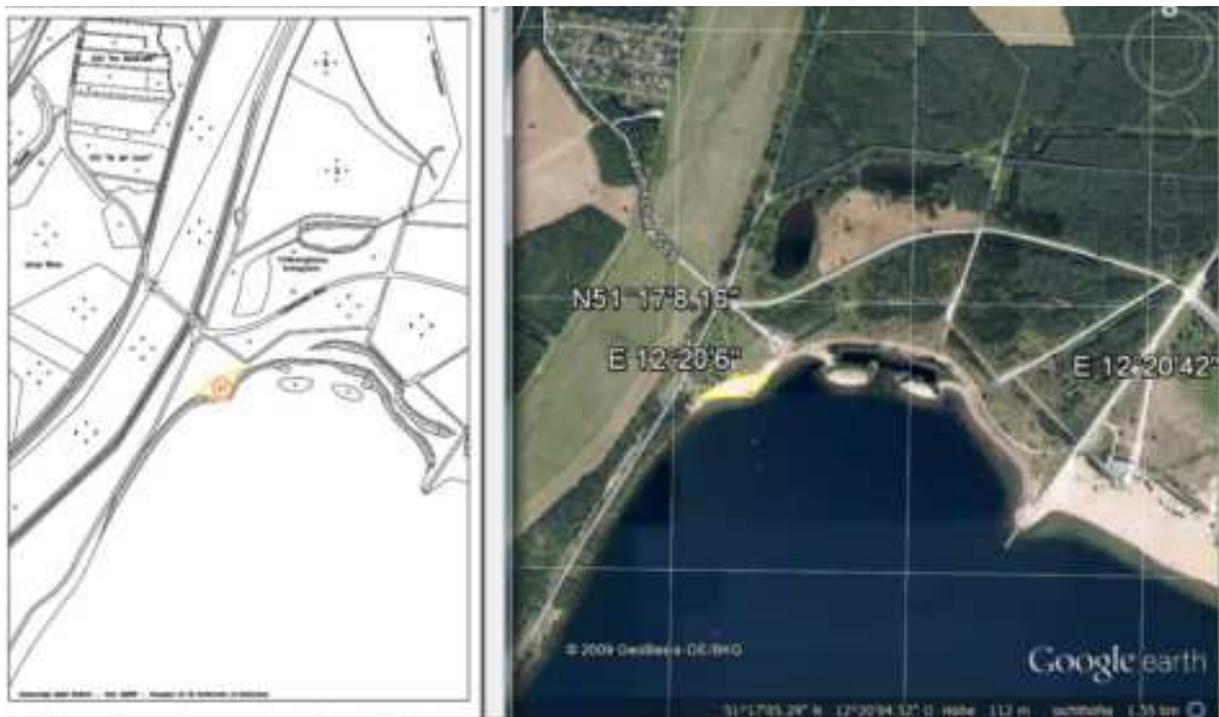


Abbildung 645: LE 47.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 646: LE 47.1.2 Luft (ca. 225 m)



Abbildung 647: LE 47.1.3 Luft (ca. 385 m)



Abbildung 648: LE 47.2.1 Foto



Abbildung 649: LE 47.2.2 Foto



Abbildung 650: LE 47.2.3 Foto



Abbildung 651: LE 47.2.4 Foto



Abbildung 652: LE 47.2.5 Foto



Abbildung 653: LE 47.2.6 Foto



Abbildung 654: LE 47.2.7 Foto



Abbildung 655: LE 47.2.8 Foto

Adresse: Nordufer Cospudener See, westlicher Abschnitt des Strand, Nahe Lauerscher Weg

Flächengröße: 0,1 ha (angegeben)
ca. 0,13 ha (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 30 m
Längste Seite: ca. 100 m
Längste Strecke: ca. 110 m

Lage: Übergang von Sandstrand zu bepflanztem Ufer
zwischen See und Geh- bzw. Radweg
grenzt an einer Seite an „Strandbar“

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Sand und teilweise Rasen
Pflanzen: einige Bäume (evtl. auf der Fläche), Bäume und Büsche am Rand der Fläche
Sonstiges: Bänke auf der Fläche

Umzäunung: keine (mögl. Art Benjes-Hecke an einer Seite)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Hundestrand am Westufer des Cospudener See

Hinweisschild: 1 Schild mit durchkreuzter Hundewiese



Abbildung 656: Hinweisschild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- unklare Flächenbezeichnung und –kennzeichnung
- einziges Schild beschreibt das Ende der Hundewiese (siehe Punkt Kennzeichnung)
- eindeutige Kennzeichnung wäre sehr wünschenswert, da es laut Aussage von Hundehaltern hier häufig zu Missverständnissen mit anderen Badenden kommt
- eine entsprechende Umzäunung könnte Unklarheiten beseitigen und für ein größeres Sicherheitsempfinden sorgen
- auch eine Abgrenzung zum asphaltierten Geh- und Radweg wäre sinnvoll

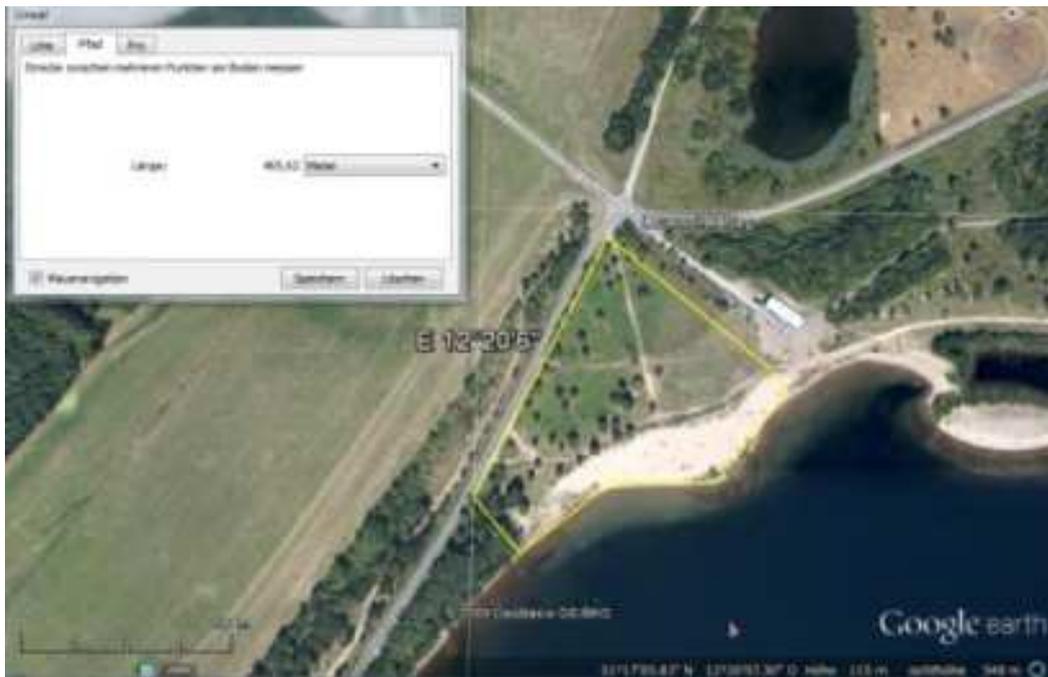


Abbildung 657: LE 47.3.1 Vorschlag markiert (ca. 465 m) Fläche (ca. 1,14 ha)

9.1.2.48 Beispielfläche Leipzig

Als ein Beispiel kann für die Stadt Leipzig eine Fläche vorgeschlagen werden (Abbildung 658), die als geeignete Fläche möglicherweise gut nutzbar wäre. Die Landzunge zwischen Käthe-Kollwitz-Str. und Am Elsterwehr grenzt an drei Seiten an Wasser (Weiße Elster und Elsterflutbett) und müsste durch einen Zaun nur zur Käthe-Kollwitz-Str. getrennt werden (ca. 150 m). Mit drei Ausgängen (mit Tor) zur Käthe-Kollwitz-Str. sowie einem Tor zur Brücke über die Weiße Elster zum Elsterwehr könnte die Fläche leicht sicher und eindeutig gekennzeichnet werden. Die Größe (ca. 2,9 ha) und die Strukturierung der Fläche (viele Bäume, Zugang zu Gewässer) sind ausreichend, sowie die Fläche durch Wege gut nutzbar.

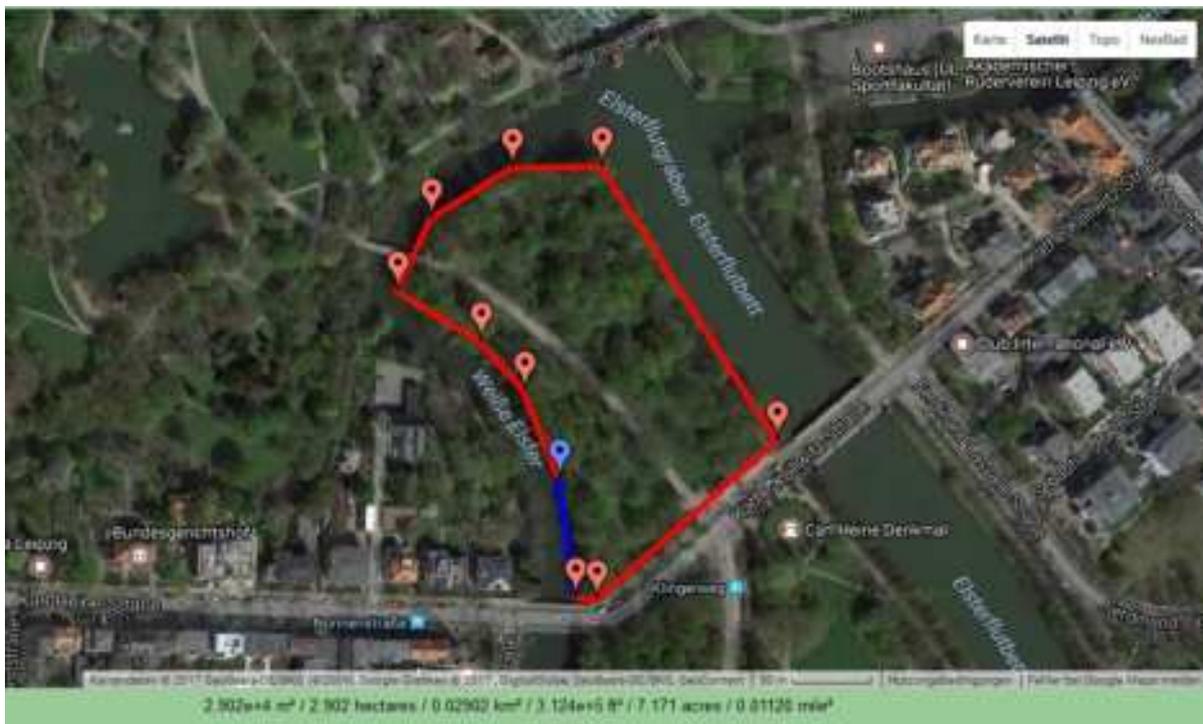


Abbildung 658: Beispielfläche Leipzig

9.1.3 Aachen

9.1.3.1 AC Gassi-Wiese 1 – Farwickpark

Nicht auffindbar oder nicht vorhanden!



Abbildung 659: AC1.2.1 Foto



Abbildung 660: AC1.2.2 Foto

Adresse: Verbindungsweg zwischen Margraten- und Passstraße

Flächengröße: 200 m² (angegeben)
Fläche nicht vorhanden

Form: entfällt

Lage: entfällt

Strukturierung: entfällt

Umzäunung: entfällt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Farwickpark, Verbindungsweg zwischen Margraten- und Passstraße
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: keins

Mülleimer bzw. Beutelspender: -mehrere Mülleimer vorhanden
- Beutelspender vorhanden

Anmerkungen:

- die Fläche ist entweder nicht auffindbar, oder nicht (mehr) vorhanden
- an dem angegebenen Verbindungsweg zwischen Margraten- und Passstraße befindet sich keine Hundewiese

9.1.3.2 AC Gassi-Wiese 2 – Richardstraße

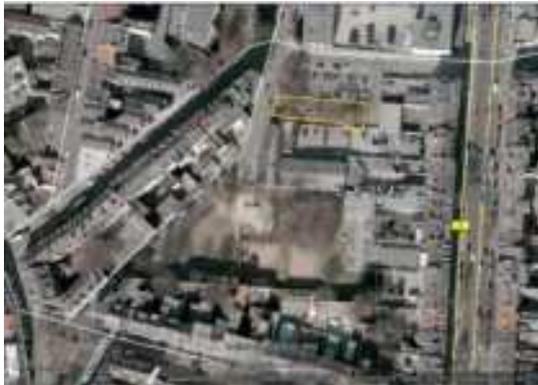


Abbildung 661: AC2.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 662: AC2.1.2 Luft markiert (ca. 115 m)



Abbildung 663: AC2.2.1 Foto



Abbildung 664: AC 2.2.2 Foto



Abbildung 665: AC2.2.3 Foto



Abbildung 666: AC2.2.4 Foto



Abbildung 667: AC2.2.5 Foto



Abbildung 668: AC2.2.6 Foto



Abbildung 669: AC2.2.7 Foto



Abbildung 670: AC2.2.8 Foto

Adresse: Richardstraße, Ecke Gottfriedstraße

Flächengröße: 600 m² (angegeben)
ca. 500 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: 10 m
Breiteste Stelle: 13 m
Längste Seite: 43 m
Längste Strecke: 45 m

Lage: zwischen Parkplatz, Art Schrebergärten und Straße

Strukturierung:

Boden: größtenteils Erdreich, teilweise bewachsen, im Sommer Brennnesseln; im Eingangsbereich Steinplatten
Pflanzen: einige Bäume und Sträucher am Rand der Wiese
Sonstiges: sehr ungepflegt

Umzäunung: teils Mauerwerk, teils Maschendrahtzaun, teilweise beschädigt; altes Tor am Eingang, teilweise durchgerostet

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Richardstraße, Ecke Gottfriedstraße
Aachen-Innenstadt
Hinweisschild: keins

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kotzone vorhanden (beschädigt)

Anmerkungen:

- Gespräch mit Nutzern: „besser als nichts“, diese Fläche sehr wichtig, da mitten in Innenstadt gelegen; Sorge, dass Fläche nicht als HuWi bestehen bleibt; leider sehr ungepflegt, teilweise sind Glasscherben auf der Wiese; Bänke und bessere Struktur, sowie ein neues Tor wären wünschenswert; leider beseitigen nicht alle Hundebesitzer den Kot ihrer Hunde (trotz vorhandener Tonne)
- Verletzungsgefahr durch beschädigte Kotzone und beschädigten Zaun
- größte Fläche in Aachen; könnte leicht und mit wenig Aufwand deutlich attraktiver gestaltet werden

9.1.3.3 AC Gassi-Wiese 3 – Westpark



Abbildung 671: AC3.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 672: AC3.1.2 Luft markiert (ca. 40 m)



Abbildung 673: AC3.2.1 Foto



Abbildung 674: AC3.2.2 Foto

Adresse: Westpark, Gartenstraße

Flächengröße: 200m² (angegeben und eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Rechteck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 12 m
Längste Strecke: ca. 13 m

Lage: -am Parkeingang von Gartenstraße aus

Strukturierung:

Boden: Erdreich
Pflanzen: 1 Baum
Sonstiges: -

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-an Eingang offen, kein Tor

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Westpark, Gartenstraße
Aachen-Innenstadt
Hinweisschild: 1 Schild mit der Aufschrift „Hundetoilette“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Hundekottonne vorhanden

Anmerkungen: -

9.1.3.4 AC Gassi-Wiese 4 - Kaiser-Friedrich-Park

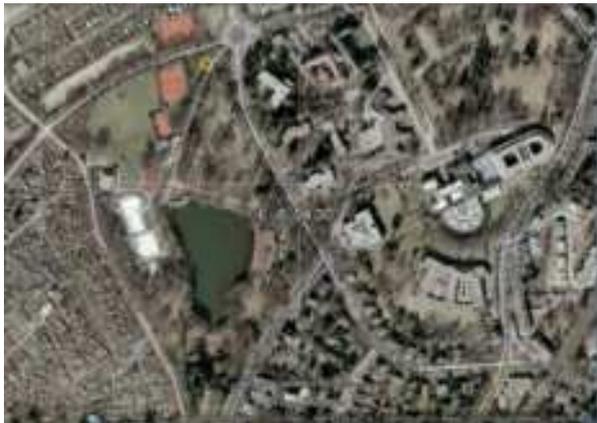


Abbildung 675: AC4.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 676: AC4.1.2 Luft markiert (ca.50 m)



Abbildung 677: AC4.2.1 Foto



Abbildung 678: AC4.2.2 Foto



Abbildung 679: AC4.2.3 Foto



Abbildung 680: AC4.2.4 Foto

Adresse: Goethestraße, am Kreisverkehr zu Münchner- u. Hermann-Löns-Allee

Flächengröße: 250 m² (angegeben)
ca. 140 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Rechteck
Schmalste Stelle: ca. 10 m
Breiteste Stelle: ca. 12 m
Längste Seite: ca. 13 m
Längste Strecke: ca. 17 m

Lage: am Eingang des Parks, grenzt an Parkplatz und Hauptdurchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise bewachsen
Pflanzen: Hecke an einer Seite
Sonstiges: keinerlei Struktur

Umzäunung: -an drei Seiten vorhanden, an einer Seite durch lichte Hecke begrenzt;
-Tor fehlt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Kaiser-Friedrich-Park, Goethestraße
Aachen-Innenstadt
Hinweisschild: nur noch Pfahl vorhanden, kein Schild

Mülleimer bzw. Beutelspender: Mülleimer an Parkeingang vorhanden

Anmerkungen:

- momentan ungepflegt und schlecht nutzbar
- wäre leicht zu vergrößern, wenn Zaun zu Tennisplätzen und Parkzaun mitgenutzt würde
- könnte leicht zu einer großen, attraktiven Fläche erweitert werden (Abbildung 681)



Abbildung 681: AC4.3.1 markiert (ca. 175m) Abbildung 682: AC4.3.2 Fläche (ca. 1.560m²)

9.1.3.5 AC Gassi-Wiese 5 - Frankenberger Park

Fläche nicht mehr vorhanden!

Bilder zeigen die Lage der ehemals vorhandenen Fläche:



Abbildung 683: AC5.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 684: AC5.1.2 Luft markiert (ca. 45 m)



Abbildung 685: AC5.2.1 Foto



Abbildung 686: AC5.2.2 Foto

Adresse: zwischen Bunker und Burg, Rehmann- u. Goffartstr.

Flächengröße: 200 m² (angegeben)

Nicht vorhanden! (ehemalige Fläche nach eigener Berechnung ca. 120 m²)

Form, Lage, Strukturierung und Umzäunung: entfällt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Frankenberger Park, zwischen Bunker und Burg
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: keins

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

-Beutelspender vorhanden



Abbildung 687: AC5.2.3 Foto Mülleimer und Beutelspender

Anmerkungen:

- Wiese besteht nur aus Mülleimer und Beutelspender (Abbildung 687), keine Wiese mehr vorhanden (auf Satellitenbildern von google ist die Fläche 2009 noch erkennbar)
- mögliche Alternative (Abbildung 688): erlaubter Freilauf auf ehemaligem Moltkebahnhof (Bürgerpark Moltkebahnhof) ausserhalb der Schulzeit; Freilauf erlaubt, Hund anleinen, wenn nötig



Abbildung 688: AC5.3.1 Vorschlag Moltkebahnhof

9.1.3.6 AC Gassi-Wiese 6 – Stadtgarten



Abbildung 689: AC6.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 690: AC6.1.2 Luft markiert (ca. 57m)



Abbildung 691: AC6.2.1 Foto



Abbildung 692: AC6.2.2 Foto



Abbildung 693: AC6.2.3 Foto



Abbildung 694: AC6.2.4 Foto

Adresse: seitlich des Kongreßdenkmals

Flächengröße: 150 m² (angegeben)
 ca. 135 – 188 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 8 m
Breiteste Stelle: ca. 12 m
Längste Seite: ca. 20 m
Längste Strecke: ca. 22 m

Lage: am Rand der Parkanlage; etwas abseits der Wege gelegen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Gras bewachsen; Steintritte führen auf die Wiese
Pflanzen: einige Bäume
Sonstiges: Bank auf der Fläche

Umzäunung: -komplett eingezäunt; teilweise Mauerwerk
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Stadtgarten, seitlich des Kongreßdenkmals
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: 1 Hinweisschild vor der Fläche mit Aufschrift:
„Hier dürfen Hunde...! (...und nicht im Sandkasten)“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kottonne auf Fläche vorhanden

Anmerkungen:

- an die Wiese angrenzend befindet sich eine weitere eingezäunte Fläche, die während der Aufnahme von Hundehaltern als Freilauffläche genutzt wurde
- die Fläche wäre demnach leicht auf ca. 860 m² zu vergrößern (Abbildung 695)



Abbildung 695: AC6.3.1 Vorschlag (ca.165m) Abbildung 696: AC6.3.2 Fläche (ca.860m²)

9.1.3.7 AC Gassi-Wiese 7 – Ferberpark

Fläche nicht mehr vorhanden!

Bilder zeigen die Lage der ehemals vorhandenen Fläche:



Abbildung 697: AC7.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 698: AC7.1.2 Luft markiert (ca. 60 m)



Abbildung 699: AC7.2.1 Foto



Abbildung 700: AC7.2.2 Foto

Adresse: Kapellenplatz

Flächengröße: 150 m² (angegeben)
Nicht vorhanden (ehemalige Fläche nach eigener Berechnung ca. 200 m²)

Form: entfällt

Lage: entfällt

Strukturierung: entfällt

Umzäunung: entfällt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Ferberpark, Kapellenplatz
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: keins

Mülleimer bzw. Beutelspender: -kein Mülleimer vorhanden
-kein Beutelspender vorhanden

Anmerkungen:

- keine Wiese mehr vorhanden (auf Satellitenbildern von google ist die Fläche 2009 noch erkennbar)
- bei entsprechender Umzäunung würde sich dieselbe Stelle als neue Fläche anbieten
- daraus würde sich eine Fläche von ca. 755 m² ergeben (Abbildung 701)

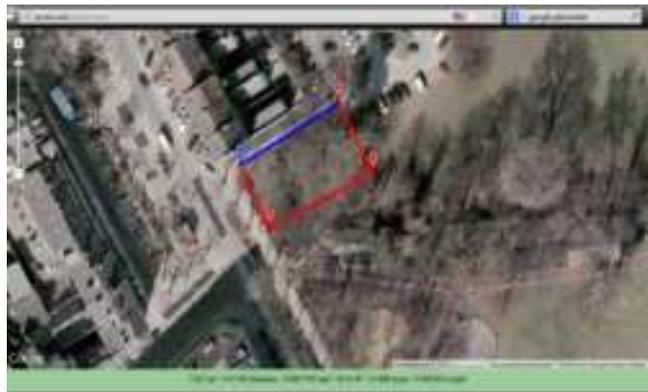
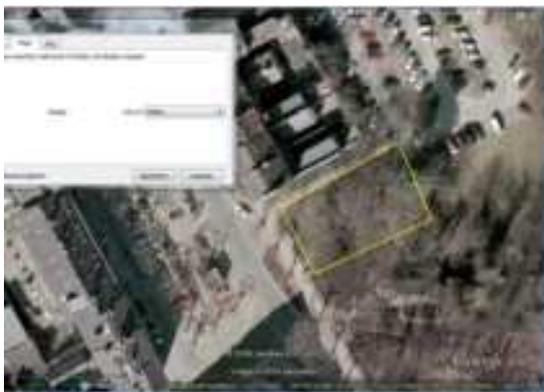


Abbildung 701: AC7.3.1 markiert (ca. 110m) Abbildung 702: AC7.3.2 Fläche (ca. 755 m²)

- es würde sich eine Fläche von ca. 750 m² ergeben
- die Fläche würde eine Struktur durch die vorhandenen Bäume erhalten
- die Fläche liegt am Rand des Parks
- eine Umzäunung wäre notwendig

9.1.3.8 AC Gassi-Wiese 8 – Oppenhoffallee

Fläche nicht mehr vorhanden!



Abbildung 703: AC8.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 704: AC8.2.1 Foto



Abbildung 705: AC8.2.2 Foto



Abbildung 706: AC8.2.3 Foto

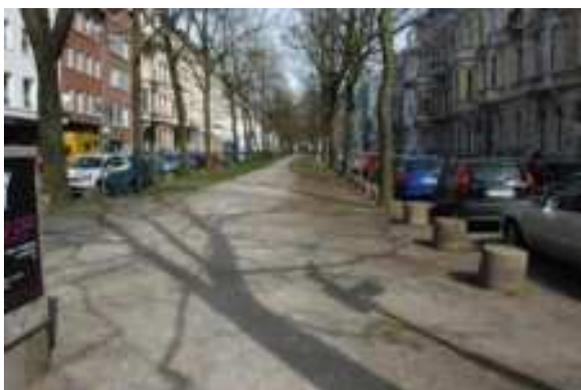


Abbildung 707: AC8.2.4



Abbildung 708: AC8.2.5

Adresse: Oppenhoffallee, Viktoriastraße

Flächengröße: 80 m² (angegeben)
Nicht vorhanden!

Form:

Geometrische Figur: entfällt
Schmalste Stelle: entfällt
Breiteste Stelle: entfällt
Längste Seite: entfällt
Längste Strecke: entfällt

Lage: entfällt

Strukturierung:

Boden: entfällt
Pflanzen: entfällt
Sonstiges: entfällt

Umzäunung: entfällt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Oppenhoffallee, Viktoriastraße
Aachen-Innenstadt
Hinweisschild: keins

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-Beutelspender vorhanden (teilweise beschädigt)

Anmerkungen:

- Wiese nicht mehr vorhanden
- im Bereich Oppenhoffallee / Viktoriaallee gibt es mehrere Beutelspender und Behälter zum Entsorgen von Hundekot
- durch die geänderten Parkplätze für Autos ist das Begehen der Mittelstreifen möglich geworden
- zu Beginn dieser Änderung wurden von den Anwohnern Plakate mit der Aufschrift „Vielen Dank Frau Nacken für den Platz zum Kacken!“ aufgehängt (Frau Nacken....)
- eine Nutzung dieser Flächen für den Freilauf von Hunden wäre nur mit sicherer Umzäunung möglich, welche jedoch ein Überqueren der Allee schwierig bis unmöglich machen würde
- möglicherweise sollten hier die Kontrollen bezüglich des Beseitigen von Hundekots durch den Hundehalter deutlich verstärkt werden

9.1.3.9 AC Gassi-Wiese 9 – Augustastraße



Abbildung 709: AC9.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 710: AC9.1.2 Luft markiert (ca. 68m)



Abbildung 711: AC9.2.1 Foto



Abbildung 712: AC9.2.2 Foto



Abbildung 713: AC9.2.3 Foto



Abbildung 714: AC9.2.4 Foto



Abbildung 715: AC9.2.5 Foto



Abbildung 716: AC9.2.6 Foto

Adresse: Augustastraße, hinter Parkhaus

Flächengröße: 325 m² (angegeben)
ca. 240 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 4 m
Breiteste Stelle: ca. 14 m
Längste Seite: ca. 20 m
Längste Strecke: ca. 23 m

Lage: -in Hinterhof mit Durchgang zu Parkhaus gelegen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: 1 einzelner Baum, einige Eiben
Sonstiges: 1 Lampe auf der Fläche

Umzäunung: -komplett eingezäunt (teilweise Mauerwerk)
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Augustastraße, hinter Parkhaus
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: 1 Schild mit Aufschrift:

„Gassi-Wiese Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger, auf dieser Wiese kann Ihr Hund frei laufen und sein „Geschäft“ verrichten. Bitte befördern Sie den Kot Ihres Hundes mit der Schaufel in die Tonne, damit der Platz sauber bleibt und ihn auch andere benutzen können. –Der Oberstadtdirektor– „

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kottonne vorhanden (beschädigt)

Anmerkungen:

- Aufschrift auf dem Hinweisschild beschreibt eine Schaufel, die zum Entfernen des Kots benutzt werden soll, eine solche ist nicht vorhanden
- die Kottonne ist am Boden durchgerostet
- die Laterne, die sich auf der Fläche befindet, hat am Grund scharfe Kanten
- bei der auf der Fläche befindlichen Eibe handelt es sich um eine giftige Pflanze, bei der alle Teile für Hunde giftig sind
- Verletzungs- und Vergiftungsgefahr für Hunde
- die Fläche könnte leicht vergrößert werden (auf ca. 560 m²), indem die Fläche bis zum gepflasterten Durchgangsweg erweitert würde (Abbildung 717)

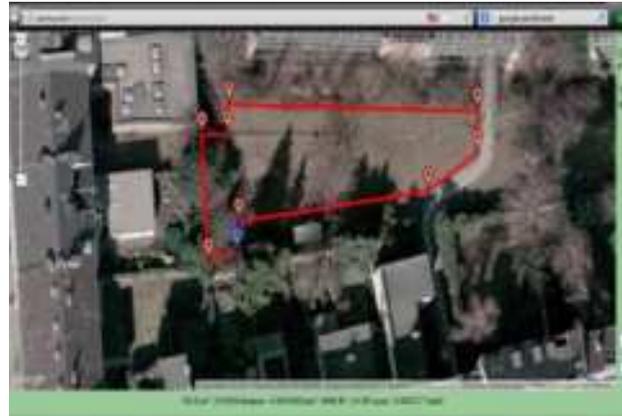


Abbildung 717: AC9.3.1 markiert (ca. 115 m) Abbildung 718: AC9.3.1 Fläche ca. 560 m²

9.1.3.10 AC Gassi-Wiese 10 - Driescher Hof

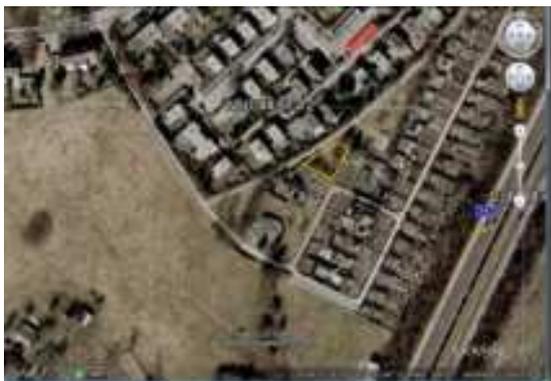


Abbildung 719: AC10.1.1 Luft Übersicht

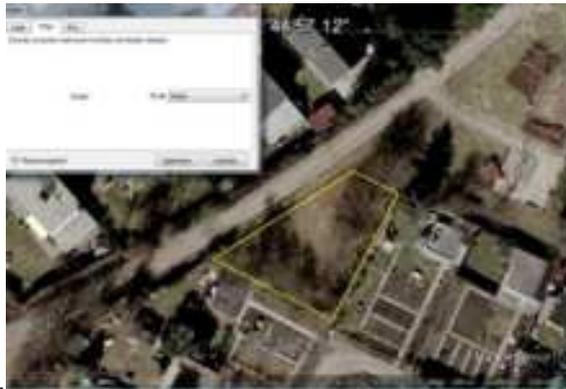


Abbildung 720: AC10.1.2 Luft markiert (ca. 80m)



Abbildung 721: AC10.2.1 Foto



Abbildung 722: AC10.2.2 Foto



Abbildung 723: AC10.2.3 Foto



Abbildung 724: AC10.2.4 Foto



Abbildung 725: AC10.2.5 Foto



Abbildung 726: AC10.2.6 Foto

Adresse: Driescher Hof, Hermann-Sudermann-Straße

Flächengröße: 150 m² (angegeben)
345 m² (eingezäunt); 175 m² (nutzbar) (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Trapez
Schmalste Stelle: ca. 8 m
Breiteste Stelle: ca. 22 m
Längste Seite: ca. 27 m
Längste Strecke: ca. 32 m

Lage: -an Fußweg zwischen Wohngebiet und Schrebergärten
-neben Kinderspielplatz gelegen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen, im Eingang Steinplatten
Pflanzen: im hinteren Bereich dichte Sträucher, darin Bäume
Sonstiges:

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor an Eingang
-teilweise Nutzung von Kleingartenanlagenzaun

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Driescher Hof, Hermann-Sudermann-Straße
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: 1 Schild auf der Fläche mit Aufschrift:

„Gassi-Wiese Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger, auf dieser Wiese kann Ihr Hund frei laufen und sein „Geschäft“ verrichten. Bitte befördern Sie den Kot Ihres Hundes mit der Schaufel in die Tonne, damit der Platz sauber bleibt und ihn auch andere benutzen können. –Der Oberstadtdirektor– „
-durch Schmierereien ist die Aufschrift kaum lesbar

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kottonne vorhanden (beschädigt)

Anmerkungen:

- schwer auffindbar
- auffällig ist der hohe Zaun (ca. 140 cm) (im Vergleich: andere Gassi-Wiesen ca. 90 cm)
- der Zustand der Wiese ist ungepflegt
- die dichten Sträucher lassen eine Nutzung des hinteren Bereichs nicht zu

9.1.3.11 AC Gassi-Wiese 11 - Albert-Maas-Str.



Abbildung 727: AC11.1.1 Luft Übersicht



Abbildung 728: AC11.1.2 Luft markiert



Abbildung 729: AC11.1.3 Luft tatsächliche Fläche (ca. 75 m²)



Abbildung 730: AC11.2.1 Foto



Abbildung 731: AC11.2.2 Foto



Abbildung 732: AC11.2.3 Foto



Abbildung 733: AC11.2.4 Foto

Adresse: Albert-Maas-Straße

Flächengröße: 150 m² (angegeben)
ca. 75 m² (nutzbar) (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 1 m
Breiteste Stelle: ca. 3 m
Längste Seite: ca. 40 m
Längste Strecke: ca. 43 m

Lage: -in Grünstreifen zwischen Straße und Fußgängerweg; an Bushaltestelle

Strukturierung:

Boden: -Erdreich, größtenteils mit bodendeckenden Sträuchern bewachsen
Pflanzen: einige Bäume, dichte Sträucher
Sonstiges: auf der Fläche befinden sich Glascontainer und ein Altkleidercontainer

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Albert-Maas-Straße
Aachen-Innenstadt
Hinweisschild: 1 Hinweisschild mit der Aufschrift „Gassi-Wiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer an Bushaltestelle vorhanden

Anmerkungen:

- sowohl durch das dichte Strauchwerk als auch durch die aufgestellten Container ist diese Fläche nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar

9.1.3.12 AC Gassi-Wiese 12 – Bungert



Abbildung 734: AC12.1.1 Luft Übersicht Abbildung 735: AC12.1.2 Luft markiert (ca. 54m)



Abbildung 736: AC12.2.1 Foto



Abbildung 737: AC12.2.2



Abbildung 738: AC12.2.3 Foto



Abbildung 739: AC12.2.4 Foto



Abbildung 740: AC12.2.5 Foto



Abbildung 741: AC12.2.6 Foto



Abbildung 742: AC12.2.7 Foto



Abbildung 743: AC12.2.8 Foto

Adresse: Berliner Ring

Flächengröße: 150 m² (angegeben)
ca. 150 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 9 m
Breiteste Stelle: ca. 16 m
Längste Seite: ca. 16 m
Längste Strecke: ca. 17 m

Lage: -an Geh- und Radweg des Berliner Ring (vierspurig) gelegen
-von vierspuriger Straße durch Lärmschutzwand (teilweise beschädigt) getrennt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: am Rand der Fläche einige Sträucher und Bäume
Sonstiges: -

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Bungert, Berliner Ring
Aachen-Innenstadt

Hinweisschild: 1 Schild, das von Bungert zur Fläche führt, mit der Aufschrift:
„Hundetoilette →“
1 Schild auf der Fläche mit der Aufschrift:
„Hundetoilette – Bitte den Platz sauber verlassen“

Mülleimer bzw. Beutelspender: - Kottonne vorhanden (beschädigt)

Anmerkungen:

- unklare Begrenzung; nach Flächenangabe wahrscheinlich deutlich kleinere Fläche, als vor Ort angenommen
- Lärmschutzwand an mehreren Stellen beschädigt
- mit wenig Aufwand und durch Nutzung der umliegenden Gebäudemauern ließe sich die Fläche leicht auf ca. 900 m² vergrößern und durch einen Umzäunung vom Geh- und Radweg abgrenzen sowie zum Berliner Ring hin absichern; siehe Vorschlag (Abbildung 744)



Abbildung 744: AC12.3.1 (ca. 113m)

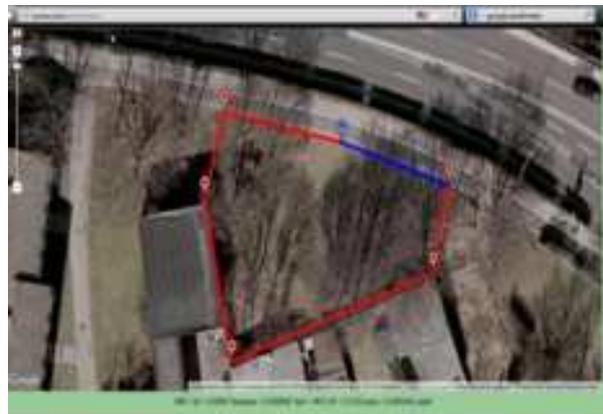


Abbildung 745: AC12.3.2 Fläche (ca. 900m²)

- die markierte Fläche wäre die nutzbare Fläche (Abbildung 744)
- diese Fläche würde sich ergeben, wenn mit dem geringsten Aufwand eingezäunt und in den größten Teilen die bereits bestehende Abgrenzung durch Mauerwerk und Gebäude genutzt würde (Abbildung 744)

9.1.3.13 AC Gassi-Wiese 13 – Hollandwiese

NICHT AUFFINDBAR ODER NICHT (MEHR) VORHANDEN

Adresse:

Flächengröße: 150 m² (angegeben)

Form:

Geometrische Figur:

Schmalste Stelle:

Breiteste Stelle:

Längste Seite:

Längste Strecke:

Lage:

Strukturierung:

Boden:

Pflanzen:

Sonstiges:

Umzäunung:

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung:

Hinweisschild:

Mülleimer bzw. Beutelspender:

Anmerkungen:

9.1.3.14 AC Gassi-Wiese 14 – Markplatz

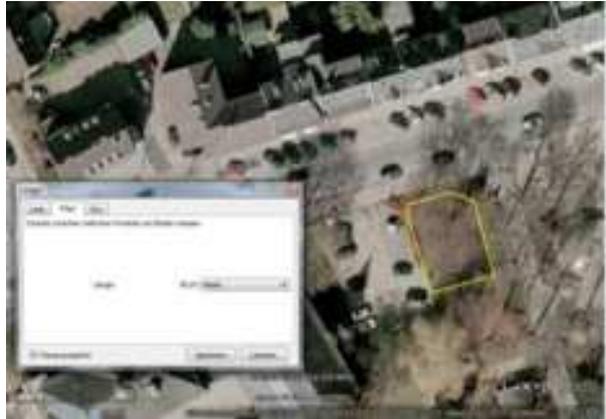


Abbildung 746: AC14.1.1 Luft Übersicht Abbildung 747: AC14.1.2 Luft markiert (ca.60m)



Abbildung 748: AC14.2.1 Foto

Abbildung 749: AC14.2.2 Foto



Abbildung 750: AC14.2.3 Foto

Abbildung 751: AC14.2.4 Foto



Abbildung 752: AC14.2.5 Foto



Abbildung 753: AC14.2.6 Foto

Adresse: Marktplatz

Flächengröße: 300 m² (angegeben)
ca. 220 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 12 m
Längste Seite: ca. 17 m
Längste Strecke: ca. 22 m

Lage: -an Parkeingang, vor dem eigentlichen Park
-grenzt an Parkplatz, Straße und Durchgangsweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils Rasen
Pflanzen: 1 Baum, 1 Strauch
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor an Eingang (leider rel. großer Abstand zum Boden s. Bild AC14.2.5)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Marktplatz
Aachen-Brand
Hinweisschild: 1 Schild vor der Fläche mit Aufschrift „Gassi-Wiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kotzone vorhanden (beschädigt); Mülleimer in der Nähe
-Beutelspender vor der Fläche und in der Nähe vorhanden

Anmerkungen: -

9.1.3.15 AC Gassi-Wiese 15 – Steinbergweg

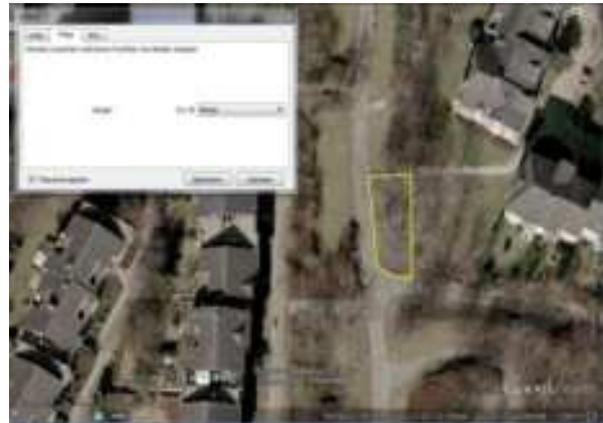


Abbildung 754: AC15.1.1 Luft Übersicht Abbildung 755: AC15.1.2 Luft markiert (ca. 60m)



Abbildung 756: AC15.2.1 Foto



Abbildung 757: AC15.2.2 Foto



Abbildung 758: AC15.2.3 Foto



Abbildung 759: AC15.2.4 Foto

Adresse: Steinbergweg, im Grünzug zwischen Hans-Böckler-Allee und Am Neuenhof

Flächengröße: 150 m² (angegeben)
ca. 170 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 7 m
Breiteste Stelle: ca. 10 m
Längste Seite: ca. 22 m
Längste Strecke: ca. 25 m

Lage: -an Durchgangsweg in Wohngebiet

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Aufwuchs
Pflanzen: Bäume und Sträucher
Sonstiges: Bank auf der Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt
-Tor am Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Steinbergweg, im Grünzug zwischen Hans-Böckler-Allee und
Am Neuenhof

Aachen-Brand

Hinweisschild: 1 Schild mit der Aufschrift:
„Hundetoilette
Bitte an Hundehalter! Hundekot geht in den Abfalleimer“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Kottonne vorhanden (beschädigt)

Anmerkungen:

- entgegen der Standortbezeichnung befindet sich die Wiese nicht in Aachen-Brand, sondern in Aachen-Innenstadt

9.1.3.16 AC Gassi-Wiese 16 - Bogenstraße/Alt-Haarener-Straße

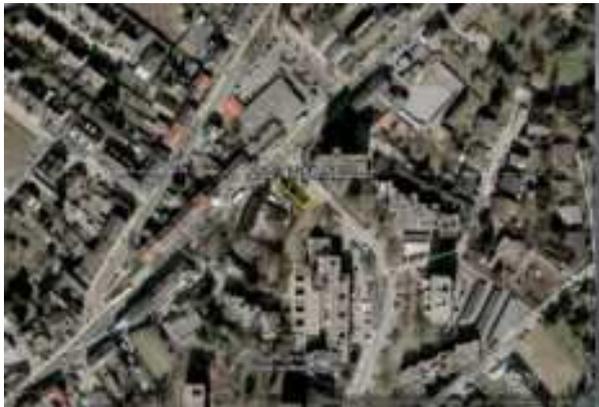


Abbildung 760: AC16.1.1 Luft Übersicht Abbildung 761: AC16.1.2 Luft markiert (ca. 70m)



Abbildung 762: AC16.2.1 Foto



Abbildung 763: AC16.2.2 Foto



Abbildung 764: AC16.2.3 Foto



Abbildung 765: AC16.2.4 Foto



Abbildung 766: AC16.2.5 Foto



Abbildung 767: AC16.2.6

Adresse: Bogenstraße / Alt-Haarener-Straße

Flächengröße: 200 m² (angegeben)
220 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 6 m
Breiteste Stelle: ca. 9 m
Längste Seite: ca. 25 m
Längste Strecke: ca. 27 m

Lage: -an Straßenkreuzung gelegen

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen; von Eingang bis Bank Steinplatten
Pflanzen: 2 Bäume; 2 Sträucher
Sonstiges: Bank auf Fläche vorhanden

Umzäunung: -komplett eingezäunt, an einer Ecke beschädigt (s. Bild AC16.2.5)
-Tor an Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Bogenstraße/Alt-Haarener-Straße
Aachen-Haaren
Hinweisschild: 1 Schild mit der Aufschrift „Gassi-Wiese“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden
-Beutelspender vorhanden

Anmerkungen:

- Fläche von Eingang bis Bank mit Steinplatten gepflastert
- Zaun in einer Ecke beschädigt (Abbildung 766)

9.1.4 Erfurt



Abbildung 768: Stadtplan Erfurt

9.1.4.1 EF Freilauffläche 1 – Südpark

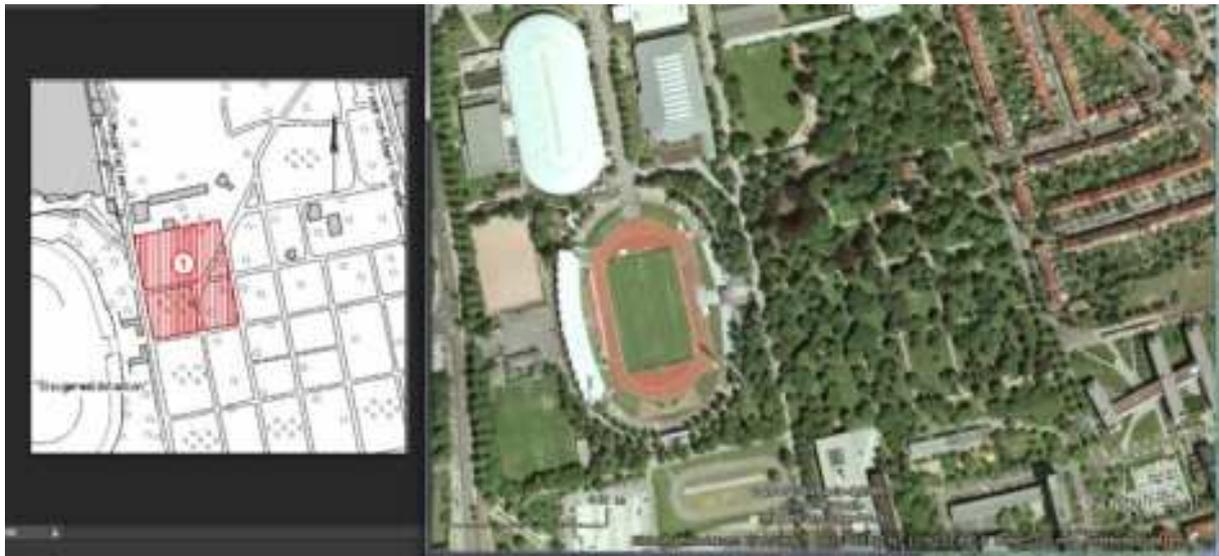


Abbildung 769: EF1.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 770: EF1.1.2 Luft Übersicht Abbildung 771: EF1.1.3 Luft markiert (ca. 440m)



Abbildung 772: EF1.2.1 Foto



Abbildung 773: EF1.2.2 Foto



Abbildung 774: EF1.2.3 Foto



Abbildung 775: EF1.2.4 Foto



Abbildung 776: EF1.2.5 Foto

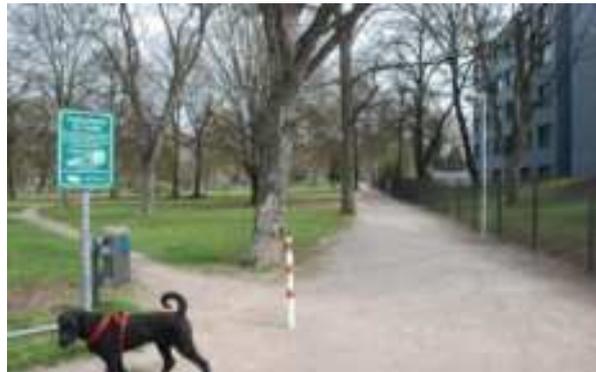


Abbildung 777: EF1.2.6 Foto



Abbildung 778: EF1.2.7 Foto



Abbildung 779: EF1.2.8 Foto



Abbildung 780: EF1.2.9 Foto



Abbildung 781: EF1.2.10 Foto

Adresse: Mozartallee/Nähe Osteingang Steigerwaldstadion

Flächengröße: ca. 7.700 m² (angegeben)
ca. 10.900 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Rechteck
Schmalste Stelle: ca. 75 m
Breiteste Stelle: ca. 80 m
Längste Seite: ca. 138 m
Längste Strecke: ca. 160 m (Diagonale)

Lage: -am Rand des Parks, von Durchgangswegen umgeben
-eine Seite grenzt an geteerte Straße bzw. Stadion
-an einer Ecke grenzt die Fläche an eine Sackgasse bzw. Parkplatz

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: viele Bäume
Sonstiges: 6 Bänke an der Fläche vorhanden

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Südpark (Mozartallee/Nähe Osteingang Steigerwaldstadion)
Hinweisschild: 4 Schilder mit der Aufschrift:

„Freilauffläche für Hunde – Die Stadtverwaltung haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilauf der Hunde in Verbindung stehen. Hundekot ist unverzüglich zu entsorgen.

Zu widerhandlungen werden gemäß Grünanlagensatzung geahndet.“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -mehrere Mülleimer vorhanden (an den Hinweisschildern und Bänken)

Anmerkungen:

- die Fläche entspricht nur teilweise der angegebenen Fläche im Kataster
- die tatsächliche Fläche liegt weiter entfernt vom Kinderspielplatz und hat einen höheren Baumbesatz
- gut zu finden
- groß und sehr viele Bäume
- Gehwege rund um und über die Fläche
- sauber und gepflegt
- einzige Verbesserungsvorschläge: Beutelspender und evtl. Umzäunung

9.1.4.2 EF Freilauffläche 2 – Nordpark

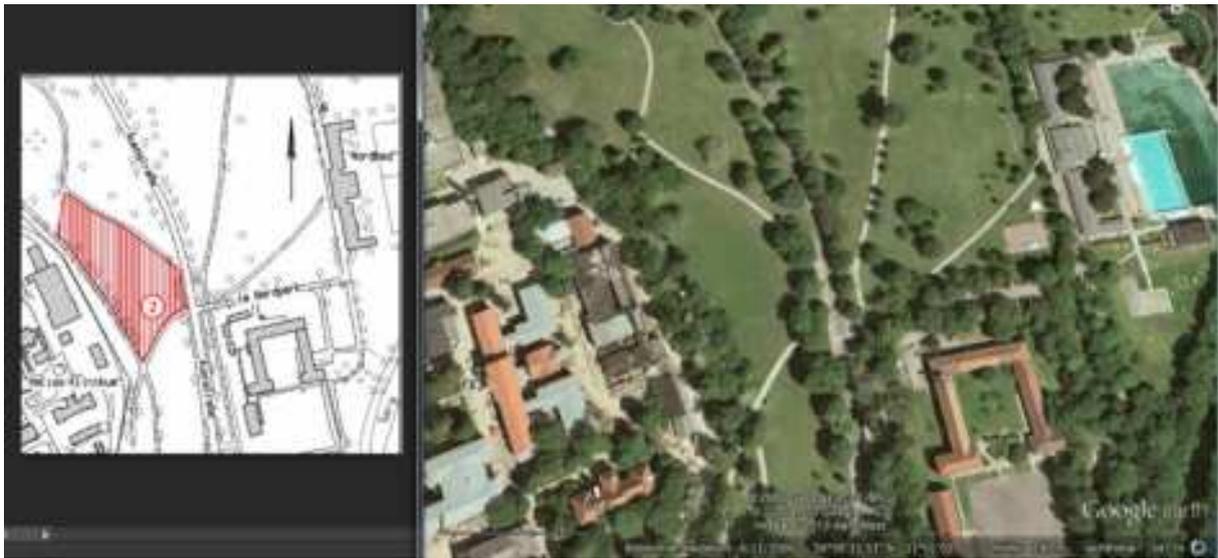


Abbildung 782: EF2.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 783: EF2.1.2 Luft Übersicht Abbildung 784: EF2.1.3 Luft markiert (ca. 410m)



Abbildung 785: EF 2.2.1 Foto



Abbildung 786: EF 2.2.2 Foto



Abbildung 787: EF 2.2.3 Foto



Abbildung 788: EF 2.2.4 Foto



Abbildung 789: EF 2.2.5 Foto



Abbildung 790: EF 2.2.6 Foto



Abbildung 791: EF 2.2.7 Foto



Abbildung 792: EF 2.2.8 Foto



Abbildung 793: EF 2.2.9 Foto



Abbildung 794: EF 2.2.10 Foto



Abbildung 795: EF 2.2.11 Foto



Abbildung 796: EF 2.2.12 Foto

Adresse: Nordpark (östlich des Helios-Klinikums)

Flächengröße: ca. 7.000 m² (angegeben)
ca. 7.740 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 40 m bzw. spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 87 m
Längste Seite: ca. 144 m
Längste Strecke: ca. 170 m

Lage: -eine Seite grenzt an Straße, 3 Seiten an Gehwege

Strukturierung:

Boden: Erdreich, hauptsächlich Rasen
Pflanzen: Bäume und Büsche am Rand der Wiese (Sträucher evtl. nicht zur Wiese?)
Sonstiges: Bank an Wiese vorhanden

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Nordpark (östlich des Helios-Klinikums)

Hinweisschild: 4 Schilder mit Aufschrift:

„Freilauffläche für Hunde – Begrenzt durch umgebene Wege – Die Stadtverwaltung haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilauf der Hunde in Verbindung stehen. Hundekot ist unverzüglich in die Abfallbehälter zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Grünanlagensatzung geahndet. Stadtverwaltung Erfurt Garten- und Friedhofsamt“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -5 Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- gut zu finden
- sauber und gepflegt
- Hundehalter nutzten während der Aufnahme angrenzende Wiese, die weiter von der Straße entfernt liegt (laut Aussage der HH wegen Straße an HuWi)
- evtl. könnte Wiese getauscht werden
- die neue Fläche wäre ca. 12.000 m² groß und würde an keine Straße grenzen (Abbildung 797)



Abbildung 797: EF 2.3.1 Vorschlag (ca. 12.000 m²)

9.1.4.3 EF Freilauffläche 3 – Bonhoefferstraße

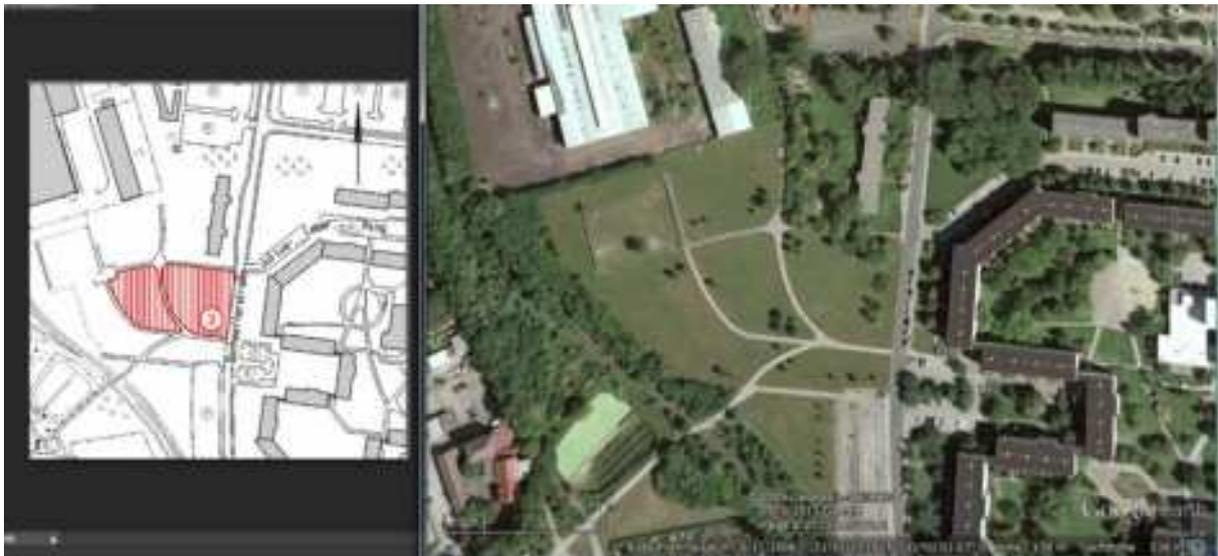


Abbildung 798: EF 3.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 799: EF 3.1.2 Luft Übersicht Abbildung 800: EF 3.1.3 Luft markiert (ca. 320m)



Abbildung 801: EF 3.2.1 Foto



Abbildung 802: EF 3.2.2 Foto



Abbildung 803: EF 3.2.3 Foto



Abbildung 804: EF 3.2.4 Foto



Abbildung 805: EF 3.2.5 Foto



Abbildung 806: EF 3.2.6 Foto



Abbildung 807: EF 3.2.7 Foto



Abbildung 808: EF 3.2.8 Foto



Abbildung 809: EF 3.2.9 Foto



Abbildung 810: EF 3.2.10 Foto

Adresse: Wohngebietsgrünanlage Roter Berg / Bonhoefferstraße, Höhe Julius-Leber-Ring

Flächengröße: ca. 6.000 m² (angegeben)
ca. 5.890 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: ca. 5 m
Breiteste Stelle: ca. 63 m
Längste Seite: ca. 118 m
Längste Strecke: ca. 122 m

Lage: -mitten in Grünanlage, von Gehwegen umgeben, ein Gehweg teilt die Fläche
-eine Wiese direkt an Straße

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Bäume und Büsche
Sonstiges: 2 Wiesen, durch Gehweg getrennt

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Wohngebietsgrünanlage Roter Berg (Bonhoefferstraße)
Hinweisschild: 4 Schilder mit Aufschrift:

„Freilauffläche für Hunde – Die Stadtverwaltung haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilauf der Hunde in Verbindung stehen. Hundekot ist unverzüglich in die Abfallbehälter zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Grünanlagensatzung geahndet.

Stadtverwaltung Erfurt Garten- und Friedhofsamt“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -4 Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- gut zu finden
- 2 Wiesen, durch Gehweg getrennt
- sauber und gepflegt
- für eine Nutzung als Freilauffläche wäre ein Zaun –zumindest an der Straße– notwendig
- durch die unmittelbar angrenzende Straße ist die eine Wiese (mit einigen Büschen) nicht nutzbar

9.1.4.4 EF Freilauffläche 4 - Warschauer Straße

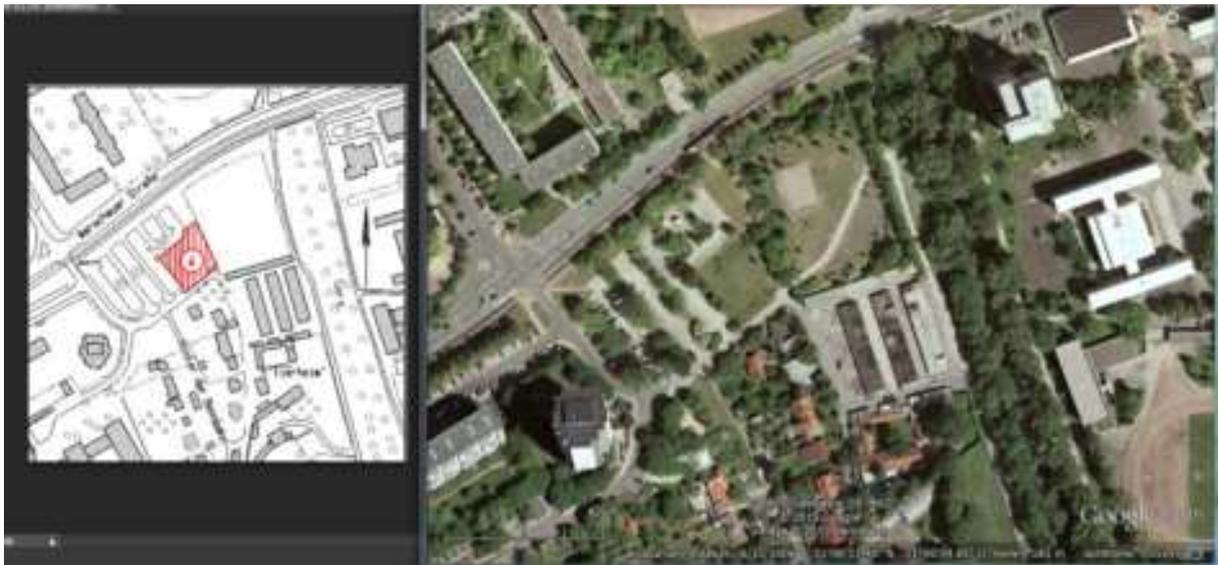


Abbildung 811: EF 4.1.1 Übersicht Kataster und Satellit

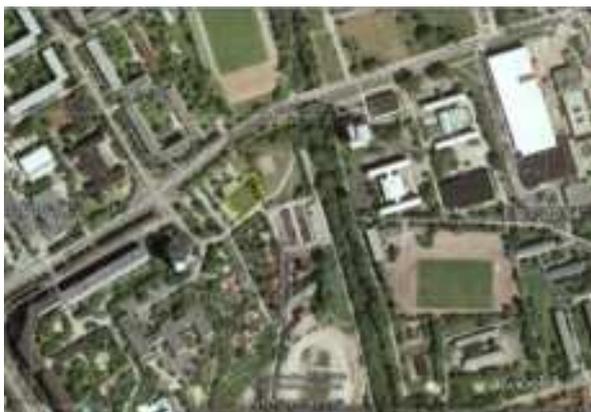


Abbildung 812: EF 4.1.2 Luft Übersicht Abbildung 813: EF 4.1.3 Luft markiert (ca. 168m)



Abbildung 814: EF 4.2.1 Foto



Abbildung 815: EF 4.2.2 Foto



Abbildung 816: EF 4.2.3 Foto



Abbildung 817: EF 4.2.4 Foto



Abbildung 818: EF 4.2.5 Foto



Abbildung 819: EF 4.2.6 Foto



Abbildung 820: EF 4.2.7 Foto



Abbildung 821: EF 4.2.8 Foto



Abbildung 822: EF 4.2.9 Foto



Abbildung 823: EF 4.2.10 Foto

Adresse: Warschauer Straße, Hinter der Rennbahn

Flächengröße: ca. 1.750 m² (angegeben)
ca. 1.900 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: Trapez
Schmalste Stelle: ca. 38 m
Breiteste Stelle: ca. 38 m
Längste Seite: ca. 47 m
Längste Strecke: ca. 62 m (Diagonale)

Lage: -grenzt an Parkplatz, Straße zu Garagenhof und Kinderspielplatz
-von Kinderspielplatz und Bolzplatz durch Hecke getrennt (s. Bild EF 4.2.4)

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Bäume und Sträucher
Sonstiges: teilweise dichte Sträucher am Rand, die gleichzeitig die Fläche begrenzen

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Warschauer Straße (Nähe Tierheim)
Hinweisschild: 1 Schild mit der Aufschrift:

„Freilauffläche für Hunde – Begrenzt durch umgebene Wege – Die Stadtverwaltung haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilauf der Hunde in Verbindung stehen. Hundekot ist unverzüglich in die Abfallbehälter zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Grünanlagensatzung geahndet. Stadtverwaltung Erfurt Garten- und Friedhofsamt“

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- die Lagekarte wurde innerhalb eines Monats korrigiert
- gut zu finden
- etwas unklare Begrenzung, da auf dem Schild der Freilauffläche zwar „Begrenzt durch umgebene Wege.“ steht, jedoch nur durch ein Hecke getrennt ein Kinderspielplatz ausgewiesen ist
- auch durch die angrenzenden Straßen und den Parkplatz ist die Freilauffläche kaum nutzbar
- durch eine entsprechende Umzäunung wäre ein Freilauf hier eher möglich

9.1.4.5 EF Freilauffläche 5 - Eislebener Straße

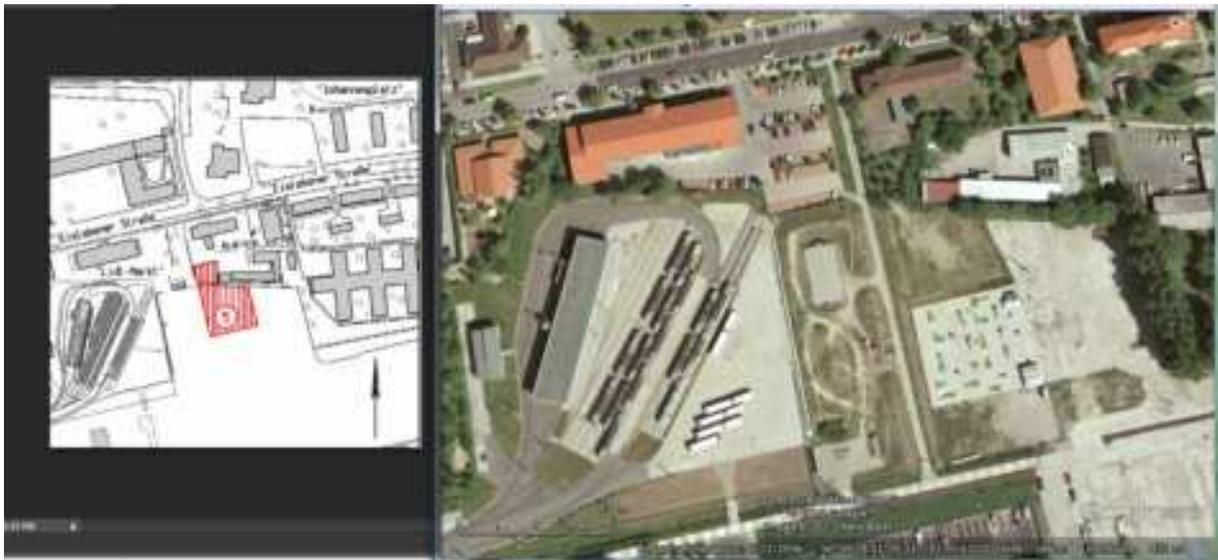


Abbildung 824: EF 5.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 825: EF 5.1.2 Luft Übersicht Abbildung 826: EF 5.1.3 Luft markiert (ca. 184m)



Abbildung 827: EF 5.2.1 Foto



Abbildung 828: EF 5.2.2 Foto



Abbildung 829: EF 5.2.3 Foto



Abbildung 830: EF 5.2.4 Foto



Abbildung 831: EF 5.2.5 Foto



Abbildung 832: EF 5.2.6 Foto



Abbildung 833: EF 5.2.7 Foto



Abbildung 834: EF 5.2.8 Foto



Abbildung 835: EF 5.2.9 Foto



Abbildung 836: EF 5.2.10 Foto



Abbildung 837: EF 5.2.11 Foto



Abbildung 838: EF 5.2.12 Foto



Abbildung 839: EF 5.2.13 Foto



Abbildung 840: EF 5.2.14 Foto



Abbildung 841: EF 5.2.15 Foto



Abbildung 842: EF 5.2.16 Foto

Adresse: Eislebener Straße Nähe Lidl-Markt, Johannesplatz)

Flächengröße: ca. 2.600 m² (angegeben)
ca. 1.490 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur:	-
Schmalste Stelle:	ca. 10 m
Breiteste Stelle:	ca. 40 m
Längste Seite:	ca. 55 m
Längste Strecke:	ca. 65 m

Lage: -liegt an Durchgangsweg nahe Lidl-Parkplatz
-von Weg durch Erdwall und Zaun getrennt
-grenzt an ungenutzte betonierte Fläche (durch Zaun abgetrennt)

Strukturierung:

Boden: Erdreich, teilweise mit Rasen bewachsen
Pflanzen: Sträucher am Rand der Fläche, einige Bäume an „Flaschenhals“ der Fläche
Sonstiges: Bänke auf der Fläche vorhanden

Umzäunung: -größtenteils eingezäunt
-kein Tor
-schmaler Bereich (hier Bäume) nur durch Pipeline von Gehweg und
Parkplatz abgegrenzt (Abbildung 827)

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Eislebener Straße (Nähe Lidl-Markt, Johannesplatz)
Hinweisschild: 1 Schild und 1 Bodenmosaik (Abbildung 841)

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- gut zu finden
- zusätzlich mit Bodenmosaik (Abbildung 841) gekennzeichnet
- ungepflegt
- Form hat einen „Flaschenhals“
- Umzäunung teilweise beschädigt und teilweise nicht bis zum Boden (Abbildung 837)
- Bienennest im Boden (wurde laut Aussage von Hundehalter bereits gemeldet, aber nicht entfernt) (Abbildung 839 EF 5.2.14 Foto)

9.1.4.6 EF Freilauffläche 6 - Dendrologischer Garten



Abbildung 843: EF 6.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 844: EF 6.1.2 Luft Übersicht Abbildung 845: EF 6.1.3 Luft markiert (ca. 160m)



Abbildung 846: EF 6.2.1 Foto



Abbildung 847: EF 6.2.2 Foto



Abbildung 848: EF 6.2.3 Foto



Abbildung 849: EF 6.2.4 Foto



Abbildung 850: EF 6.2.5 Foto



Abbildung 851: EF 6.2.6 Foto



Abbildung 852: EF 6.2.7 Foto



Abbildung 853: EF 6.2.8 Foto



Abbildung 854: EF 6.2.9 Foto



Abbildung 855: EF 6.2.10 Foto



Abbildung 856: EF 6.2.11 Foto



Abbildung 857: EF 6.2.12 Foto



Abbildung 858: EF 6.2.13 Foto



Abbildung 859: EF 6.2.14 Foto



Abbildung 860: EF 6.2.15 Foto



Abbildung 861: EF 6.2.16 Foto

Adresse: Luisenpark (Dendrologischer Garten/Nähe Dreibrunnenbad)

Flächengröße: ca. 700 m² (angegeben)
ca. 870 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
Schmalste Stelle: spitzer Winkel
Breiteste Stelle: ca. 20 m
Längste Seite: ca. 55 m
Längste Strecke: ca. 60 m

Lage: -etwas abseits der Wege, hinter Gebüsch

Strukturierung:

Boden: Erdreich, Wiese und Rindenmulch

Pflanzen: Bäume und Sträucher

Sonstiges: Bank auf der Fläche vorhanden, kleine Steinmauer als Sitzgelegenheit;
1 Rondell mit Rindenmulch, Bäumen und Steinmauer als Begrenzung;
1 kleine Wiese mit Bänken und Metallzaun an 3 Seiten

Umzäunung: teilweise umzäunt, von Gehwegen rel. gut abgegrenzt

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Luisenpark (Dendrologischer Garten/Nähe Dreibrunnenbad)

Hinweisschild: 1 Schild

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- 2 Bereiche
- an Rändern teilweise ungepflegt (Glasscherben, Müll, Menschenkot Abbildung 860)

9.1.4.7 EF Freilauffläche 7 - Geraue Gispersleben / Tallinner Straße



Abbildung 862: EF 7.1.1 Übersicht Kataster und Satellit



Abbildung 863: EF 7.1.2 Luft Übersicht Abbildung 864: EF 7.1.3 Luft markiert (ca. 370m)



Abbildung 865: EF 7.2.1 Foto



Abbildung 866: EF 7.2.2 Foto



Abbildung 867: EF 7.2.3 Foto



Abbildung 868: EF 7.2.4 Foto



Abbildung 869: EF 7.2.5 Foto



Abbildung 870: EF 7.2.6 Foto



Abbildung 871: EF 7.2.7 Foto



Abbildung 872: EF 7.2.8 Foto



Abbildung 873: EF 7.2.9 Foto



Abbildung 874: EF 7.2.10 Foto



Abbildung 875: EF 7.2.11 Foto



Abbildung 876: EF 7.2.12 Foto

Adresse: Geraaue Gispersleben (Mühlgraben Gispersleben/Nähe Tallinner Straße)

Flächengröße: ca. 6.025 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
 Schmalste Stelle: ca. 10 m
 Breiteste Stelle: ca. 50 m
 Längste Seite: ca. 140 m
 Längste Strecke: ca. 145 m

Lage: -an einer Seite durch Gehweg begrenzt
 -an der anderen Seite durch Mühlgraben (Bachlauf) begrenzt

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Rasen bewachsen
 Pflanzen: einige Büsche und Bäume
 Sonstiges: grenzt an Bachlauf

Umzäunung: keine

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Geraaue Gispersleben (Mühlgraben/Nähe Tallinner Straße)
 Hinweisschild: 2 Schilder

Mülleimer bzw. Beutelspender: -Mülleimer vorhanden

Anmerkungen:

- gut zu finden
- sauber und gepflegt
- während der Aufnahme von Nicht-Hundehalter mit Kindern zum Fahrradfahren lernen genutzt

9.1.5 Göttingen

9.1.5.1 GÖ Hundewiese Schillerwiese



Abbildung 877: GÖ 1.1.1 Übersicht Fläche



Abbildung 878: GÖ 1.1.2 Luft (ca. 330 m)



Abbildung 879: GÖ 1.1.3 Luft (ca. 280 m)



Abbildung 880: GÖ 1.2.1 Foto



Abbildung 881: GÖ 1.2.2 Foto



Abbildung 882: GÖ 1.2.3 Foto



Abbildung 883: GÖ 1.2.4 Foto



Abbildung 884: GÖ 1.2.5 Foto



Abbildung 885: GÖ 1.2.6 Foto



Abbildung 886: GÖ 1.2.7 Foto



Abbildung 887: GÖ 1.2.8 Foto



Abbildung 888: GÖ 1.2.9 Foto



Abbildung 889: GÖ 1.2.10 Foto



Abbildung 890: GÖ 1.2.11 Foto



Abbildung 891: GÖ 1.2.12 Foto



Abbildung 892 GÖ 1.2.13 Foto



Abbildung 893: GÖ 1.2.14 Foto

Adresse: -nahe Schillerwiesen
 -zwischen Bismarck- und Calsowstr. Ecke Hainholzweg, am Ruprechtweg

Flächengröße: groß: ca. 6935 m² (eigene Berechnung)
 klein: ca. 5105 m² (eigene Berechnung)

Form:

Geometrische Figur: -
 Schmalste Stelle: ca. 15 m bzw. ca. 60 m
 Breiteste Stelle: ca. 95 m
 Längste Seite: ca. 100 m bzw. ca. 65 m
 Längste Strecke: ca. 130 m bzw. ca. 105 m

Lage: -grenzt an einer Seite an Straße, an einer Seite an Spazierweg

Strukturierung:

Boden: Erdreich, größtenteils mit Wiese bewachsen, teilweise gemäht
 Pflanzen: umgeben von Hecke, einige Bäume
 Sonstiges: Bänke auf Fläche vorhanden

Umzäunung: größtenteils durch Hecke, zur Straße teilweise mit Wildzaun eingezäunt,
an Straße Tor im Eingang

Kennzeichnung:

Standortbezeichnung: Schillerwiesen

Hinweisschild: 3 Schilder mit der Aufschrift „Hundewiese“ (teilweise kaum lesbar)

Mülleimer bzw. Beutelspender: nicht vorhanden

Anmerkungen:

- einzige Hundewiese in Göttingen
- Flächenbegrenzung etwas unklar
- teilweise Umzäunung zur Straße
- deutliche Abgrenzung durch Hecken und Schilder an Zugangswegen
- sehr sauber und gepflegt
- während der Aufnahme Nutzung durch Hundehalter
- nur teilweise gemäht, sonst hohes Gras

9.1.6 Weimar

keine Flächen vorhanden

- weitreichender Leinenzwang im Stadtgebiet
- Leinenzwang in Park- und Grünanlagen
- Leinenzwang nach dem Thüringer Waldgesetz

9.2 Auswertungsgrundlagen zu Freilaufflächen

9.2.1 Flächengröße

Tabelle 15: Flächengrößen der Freilaufflächen in den vier untersuchten Städten (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt) (in rot die eigenen Berechnungen)

Städte und Bezeichnung der Freilaufflächen	> 1 ha	1 bis >0,5 ha	0,5 bis >0,1 ha	0,1 bis >0,05 ha	0,05 bis >0,025 ha	≤ 0,025 ha
Düsseldorf - Hundeauslaufplätze						
1 Alter Bilker Friedhof			0,1375			
2 Grünanlage Räuscher Weg			0,1185			
3 Merkurstraße						0,0125
4 Maurice-Ravel-Park	-	-	-	-	-	-
5 Hanielpark				0,064		
6 Hansaplatz						0,018
7 Schillerplatz						0,015
8 Zoopark				0,08		
9 Elerkirchstraße					0,0275	
10 Grünw eg Eler					0,03	
11 Am Hackenbruch				0,082		
12 Schloßpark Eler					0,03	
13 Alter Gerresheimer Friedhof						0,013
14 Nordpark				0,056		
15 Rheinpark Golzheim				0,094		
16 Ostpark				0,072		
17 Grünw eg Hassels Nord					0,047	
18 Elbroichpark					0,0375	
19 Freizeitanlage Niederheid					0,0375	
20 Grünw eg Schwarzbachgraben			> 0,2			
21 Bürgerpark Am Stufstock					0,029	
22 Sankt-Franziskus-Straße				0,053		
23 Sonnenpark					0,03	
24 Südpark Volksgarten					0,0315	
25 Moskauer Straße				0,093		
26 Rheinpark Heerd					0,031	
27 Hofgarten (Feldstraße)					0,028	
28 Hofgarten (Oederallee)					0,0465	
29 Mahnmalachse				0,082		
30 Floragarten						0,016
31 Grünanlage Kalkumer Straße						0,0215
32 Werstener Deckel				0,1 ha		
Σ = 31 (1,696 ha)	0	0	3	10	12	6
%	0 %	0 %	10 %	32 %	39 %	19 %
Düsseldorf- Hundefreilaufflächen						
1. Wiesenfläche Theodorstraße	3,0					
2. Brachfläche Grünewaldstraße	2,0/1,5					
3. Brachfläche Koblenzer Straße		1,0/0,99				
4. Brachfläche Vennhauser Allee			0,5/0,5			
5. Wiesenfläche Brücker Bach	1,5/1,5					
6. ehem. Sportfläche Tannenhof		0,68	0,4			
Σ = 6 (8,17 ha)	3/3	1/2	2/1			
%	50/50 %	17/33 %	33/17 %			
Düsseldorf insgesamt						
Σ = 37 Flächen (9,866 ha)	3	2	4	10	12	6
%	8 %	5 %	11 %	27 %	33 %	16 %

Städte und Bezeichnung der Freilaufflächen		> 1 ha	1 bis >0,5 ha	0,5 bis >0,1 ha	0,1 bis >0,05 ha	0,05 bis >0,025 ha	≤ 0,025 ha
Leipzig – Hundewiesen							
1	Rosental	2,8/2,53					
2	Dürrplatz			0,2/0,16			
3	Friedenspark		1,0/1,0				
4	Rabensteinplatz			0,2/0,2			
5	Volkshain Stünz	1,2/1,3					
6	Volksgarten Sellerhausen			0,25/0,22			
7	Elsapark			0,16	0,1		
8	Henriettenpark				0,07	0,05	
9	Reudnitzer Park			0,15	0,1		
10	Wilhelm-Külz-Park	1,3/1,62					
11	Park der Freundschaft			0,14	0,1		
12	Ludolf-Colditz-Str.			0,3/0,39			
13	Ferdinand-Lassalle-Brücke			0,23/0,18			
14	Industriestraße			0,16/0,15			
15	Probstheidaer Str.			0,16/0,16			
16	Volkspark Kleinzschocher	1,4/2,0					
17	Palmengarten		1,0/0,97				
18	Arthur-Bretschneider-Park		0,52	0,3			
19	Schillerplatz			0,2		0,05	
20	Auensee		0,6/0,65				
21	Schiebeplatz			0,19	0,1		
22	Permoserstr./Klettenstr.			0,2/0,15			
23	Ludwig-Beck-Str.			0,22/0,15			
24	Slevogtstr.			0,2/0,2			
25	Abtnaundorfer Park		0,6	0,2			
26	Durchgangsweg Schönefeld		0,66	0,2			
27	Permoserstr./Gundermannstr					0,04	0,015
28	Mariannenpark		0,6/0,69				
29	Zschopauer Str.			0,2/0,17			
30	Tauchaer Str.				0,1/0,07		
31	Theklaer Str.			0,2/0,18			
32	Straße am Park			0,35/0,14			
33	Parkallee			0,2/0,18			
34	Schönauer Lachen		0,6/0,65				
35	Lichtenfelser Str.			0,15	0,1		
36	Neue Leipziger Str.			0,46	0,1		
37	Park Löbnig/Dölitz, Mitte			0,25/0,2			
38	Park Löbnig/Dölitz, Teich			0,38/0,38			
39	Bayrischer Bahnhof			0,15	0,1		
40	südliche Ratzelstr.			0,3/0,27			
41	Nonnenmühlgasse			0,25			
42	Möbiusplatz			0,17	0,1		
43	Weinigstr.			0,25/0,22			
44	Komarow str.			0,12/0,11			
45	Bautzner Str.			0,36/0,15			
46	Lützner Str.			0,25/0,25			
47	Hundestrand Cospudener See			0,13	0,1		
Σ = 47 Flächen (19,705 ha)		4/4	6/7	25/32	10/2	2/1	0/1
%		9/9 %	13/15 %	53/68 %	21/4 %	4/2 %	0/2 %

Städte und Bezeichnung der Freilaufflächen	> 1 ha	1 bis >0,5 ha	0,5 bis >0,1 ha	0,1 bis >0,05 ha	0,05 bis >0,025 ha	≤ 0,025 ha
Aachen – Gassiwiesen						
1 Farwickpark						0,02/-
2 Richardstraße				0,06	0,05	
3 Westpark						0,02/0,02
4 Kaiser-Friedrich-Park						0,025/ 0,014
5 Frankenberger Park						0,02/-
6 Stadtgarten						0,015/ 0,015
7 Ferberpark						0,015/-
8 Oppenhoffallee						0,008/-
9 Augustastraße					0,0325	0,024
10 Driescher Hof					0,0345	0,015
11 Albert-Maas-Straße						0,015/ 0,0075
12 Bungert						0,015/ 0,015
13 Hollandwiese						0,015/-
14 Marktplatz					0,03	0,022
15 Steinbergweg						0,015/ 0,017
16 Bogenstr./Alt-Haarener-Str.						0,02/ 0,022
Σ = 16/11 Flächen (0,241ha)	0	0	0	1/0	2/2	13/9
%	0 %	0 %	0 %	6/0 %	13/18 %	81/82 %
Erfurt – Hundefreilaufflächen						
1 Südpark	1,09	0,77				
2 Nordpark		0,7/0,774				
3 Bonhoefferstraße		0,6/0,589				
4 Warschauer Straße			0,175/0,19			
5 Eislebender Straße			0,26/0,149			
6 Dendrologischer Garten				0,07/0,087		
7 Tallinner Straße		0,6025				
Σ = 7 Flächen (3,4815ha)	0/1	4/3	2/2	1/1	0	0
%	0/14 %	57/43 %	29/29 %	14/14 %	0 %	0 %
Σ Städte insgesamt						
Σ = 102 (33,2935ha)	8	12	38	13	15	16
% insgesamt	8 %	12 %	37 %	13 %	15,5 %	15,5 %
insgesamt ≤ 1,0 ha				94 (92 %)		
insgesamt ≤ 0,5 ha				82 (80 %)		
insgesamt ≤ 0,1 ha				44 (43 %)		
insgesamt ≤ 0,05 ha				31 (30 %)		

angegeben/eigene Berechnung mit Hilfe von google-planimeter <http://acme.com/planimeter>

9.3 Beurteilung der Freilaufflächeneignung

Tabelle 16: Freilauffeignung der Freilaufflächen in Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt
¹⁾grenzt an Straße oder Schienen; ²⁾grenzt an Gehweg; ³⁾nahe Spielplatz;
⁴⁾Flächengröße ≤ 0,1ha; ⁵⁾Engstellen; ⁶⁾unstrukturiert; ⁷⁾spitzer Winkel; ⁸⁾ungepflegt)

Stadt und Bezeichnung der Fläche	geeignet	bedingt geeignet	eher ungeeignet	ungeeignet
Düsseldorf - Hundeauslaufplätze				
1 Alter Bilker Friedhof				X ⁵⁾⁶⁾
2 Grünanlage Räuscher Weg				X ⁵⁾⁶⁾⁸⁾
3 Merkurstraße				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
4 Maurice-Ravel-Park-	-	-	-	-
5 Hanielpark				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾
6 Hansaplatz				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
7 Schillerplatz				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾
8 Zoopark				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
9 Ellerkirchstraße				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾
10 Grünweg Eller				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
11 Am Hackenbruch				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
12 Schloßpark Eller				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
13 Alter Gerresheimer Friedhof				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
14 Nordpark				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
15 Rheinpark Golzheim				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
16 Ostpark				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
17 Grünweg Hassels Nord				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾
18 Elbroichpark				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
19 Freizeitanlage Niederheid				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
20 Grünweg Schwarzbachgraben			X ²⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	
21 Bürgerpark Am Stufstock				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
22 Sankt-Franziskus-Straße				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
23 Sonnenpark				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
24 Südpark Volksgarten				X ²⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾
25 Moskauer Straße				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
26 Rheinpark-Heerdt				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
27 Hofgarten (Feldstraße)				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾
28 Hofgarten (Oederallee)				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
29 Mahnmalachse				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
30 Floragarten				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
31 Grünanlage Kalkumer Straße				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
32 Werstener Deckel				X ⁴⁾⁵⁾⁶⁾
Düsseldorf - Hundefreilaufflächen				
1. Wiesenfläche Theodorstraße	-	-	-	-
2. Brachfläche Grünewaldstraße		X ²⁾⁸⁾		
3. Brachfläche Koblenzer Straße			X ²⁾³⁾⁶⁾⁸⁾	
4. Brachfläche Vennhauser Allee				X ¹⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾
5. Wiesenfläche Brücker Bach				X ¹⁾⁵⁾⁸⁾
6. ehem. Sportfläche Tannenhof			X ¹⁾⁶⁾	
∑ 36 gewertet, davon:	0	1	3	32
%	0	3%	8%	89%

Stadt und Bezeichnung der Fläche	geeignet	bedingt geeignet	eher ungeeignet	ungeeignet
Leipzig - Hundewiesen				
1 Rosental		X ^{2) b)}		
2 Dürrplatz				X ^{1) 3) b)}
3 Friedenspark		X ^{2) /)}		
4 Rabensteinplatz				X ^{1) 3) b) /)}
5 Volkshain Stünz		X ^{2) b)}		
6 Volksgarten Sellerhausen				X ^{1) 2) 3) 5) b)}
7 Elsapark				X ^{1) 2) 3) 4) 5) b) /)}
8 Henriettenpark				X ^{1) 2) 4) 5) b)}
9 Reudnitzer Park				X ^{2) 3) 4) b)}
10 Wilhelm-Külz-Park			X ^{1) 2)}	
11 Park der Freundschaft				X ^{1) 2) 4) 5) b) /)}
12 Ludolf-Colditz-Str.				X ^{1) 2) 5) b) /)}
13 Ferdinand-Lassalle-Brücke				X ^{1) 2) 5) b)}
14 Industriestraße				X ^{3) b) /)}
15 Probstheidaer Str.				X ^{1) 2) 5) b)}
16 Volkspark Kleinzschocher			X ^{1) 3) b)}	
17 Palmengarten			X ^{1) b)}	
18 Arthur-Bretschneider-Park				X ^{2) 3) 5) b)}
19 Schillerplatz				X ^{1) 4) 5) b)}
20 Auensee			X ^{1) 3) b)}	
21 Schiebeleplatz				X ^{1) b) 5)}
22 Permoser/Klettenstraße				X ^{1) 5) b) /) 5)}
23 Ludwig-Beck-Str.				X ^{1) 3) b)}
24 Slevogtstraße				X ^{1) b)}
25 Abtnaundorfer Park			X ^{3) 4) 5) b)}	
26 Durchgangsweg Schönefeld				X ^{2) 5) b)}
27 Permoser/Gundermannstr.				X ^{1) 2) 4) 5) b) 5)}
28 Mariannenpark			X ^{1) b)}	
29 Zschopauer Str.				X ^{1) 5) b)}
30 Tauchaer Str.				X ^{1) 2) 4) 5) b)}
31 Theklaer Str.				X ^{3) b)}
32 Straße am Park			X ^{1) b)}	
33 Parkalle				X ^{1) 5) b)}
34 Schönauer Lachen			X ^{1) 5) b)}	
35 Lichtenfelser Str.				X ^{1) 5) b)}
36 Neue Leipziger Str.				X ^{1) 5) b) 5)}
37 Park Löbnig-Dölitz, mittlerer Teil			X ^{3) b) /)}	
38 Park L.-D., westl. Schäfereteich			X ^{1) 5) b)}	
39 Bayrischer Bahnhof				X ^{1) 5) b) /)}
40 Südliche Ratzelstraße				X ^{1) 5) b)}
41 Nonnenmühlgasse				X ^{1) 5) b) /) /)}
42 Möbiusplatz				X ^{1) 5) b) /)}
43 Weinligstraße				X ^{1) 2) 5) b)}
44 Komarowstraße				X ^{1) 2) 5) b) /)}
45 Bautzner-/Löbauer Str.				X ^{1) b)}
46 Lützner Str./Stuttgarter Allee				X ^{1) b)}
47 Hundestrand Cospudener See				X ^{2) 3) 4) 5) /)}
Σ 47 gewertet, davon:	0	3	10	34
%	0	7%	21%	72%
Aachen - Gassiwiesen				
1 Farwickpark	-	-	-	-
2 Richardstraße				X ^{1) 2) 4) 5) b) 5)}
3 Westpark				X ^{1) 2) 4) 5) b) 5)}
4 Kaiser-Friedrich-Park				X ^{1) 2) 4) 5) b) 5)}

Stadt und Bezeichnung der Fläche		geeignet	bedingt geeignet	eher ungeeignet	ungeeignet
5	Frankenberger Park	-	-	-	-
6	Stadtgarten				X ⁽⁴⁾⁵⁾⁶⁾
7	Ferberpark	-	-	-	-
8	Oppenhoffallee	-	-	-	-
9	Augustastrasse				X ⁽⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾
10	Driescher Hof				X ⁽⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾
11	Albert-Maas-Straße				X ⁽¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾
12	Bungert				X ⁽²⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾
13	Hollandwiese	-	-	-	-
14	Marktplatz				X ⁽⁴⁾⁵⁾⁶⁾
15	Steinbergweg				X ⁽²⁾⁴⁾⁵⁾
16	Bogenstraße/Alt-Haarener-Str.				X ⁽¹⁾²⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾
Σ	11 gewertet, davon:	0	0	0	11
%		0	0	0	100%
Erfurt - Hundefreilaufflächen					
1	Südpark		X ⁽²⁾		
2	Nordpark			X ⁽¹⁾⁶⁾	
3	Bonhoefferstraße			X ⁽¹⁾⁴⁾⁵⁾	
4	Warschauer Straße				X ⁽¹⁾³⁾
5	Eislebener Straße			X ⁽⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾	
6	Dendrologischer Garten				X ⁽⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾
7	Tallinner Straße		X ⁽²⁾⁷⁾		
Σ	7 gewertet, davon	0	2	3	2
%		0	28%	44%	28%
alle Flächen insgesamt:					
Σ	101 Flächen	0	6	16	79
%		0 %	6 %	16 %	78 %

9.4 Fragebogen

9.4.1 Fragebogen zu Hundehaltung und Freilauf in der Stadt Leipzig

1. Angaben zu Ihrer **Person**

1.1 Sind Sie Hundehalter?

Ja Nein

1.2 Geben Sie bitte Ihr Geschlecht und Alter an.

männlich weiblich
 unter 20 20 bis 40 40 bis 60 über 60

1.3 Machen Sie bitte Angaben zu Ihrer Berufstätigkeit.

in Ausbildung
 berufstätig
 arbeitssuchend
 Rentner
 Beruf wird nicht ausgeübt / derzeit nicht berufstätig

1.4 In welchem Stadtteil Leipzigs wohnen Sie?

2. Sehen Sie Probleme bei der Hundehaltung in der Stadt?

Ja Nein

3. Wenn Sie Probleme bei der Hundehaltung in der Stadt sehen, gewichten Sie bitte, welche Problematik für Sie keine bzw. eine große Bedeutung hat.

Gewichtung der Problematik (0 = keine Bedeutung; 5 = große Bedeutung)

3.1 Grundsätzliche Gefährdung von Personen durch Hunde
(auch angeleint)

keine Bedeutung			große Bedeutung		
0	1	2	3	4	5

3.2 Besondere Gefährdung durch freilaufende Hunde

keine Bedeutung			große Bedeutung		
0	1	2	3	4	5

3.3 Verunreinigung durch Hundekot

keine Bedeutung			große Bedeutung		
0	1	2	3	4	5

3.4 Belästigung durch die Hunde selbst

keine Bedeutung			große Bedeutung		
0	1	2	3	4	5

3.5 Sonstiges

4. Wodurch fühlen Sie sich sicher?

Mehrfaches Ankreuzen möglich.

- Leinenzwang
- Maulkorbpflicht
- Sachkunde des Halters
- Gehorsam des Hundes

5. Halten Sie bestimmte Rassen für gefährlich und wenn ja, warum?

- Ja Nein

- Persönliche Erfahrung
- Wissen aus Medien (Zeitung, Fernsehen, etc.)
- Sonstiges: _____

6. Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu Gesetzen und Verordnungen.

6.1 Kennen Sie das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden Sachsen (GefHundG)?

Ja Nein

6.2 Kennen Sie die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG)?

Ja Nein

6.3 Kennen Sie das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)?

Ja Nein

6.4 Kennen Sie die Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig (PoVO)?

Ja Nein

6.5 Kennen Sie das Faltblatt zum Umgang mit Hunden – Vorschriften, Erläuterungen und Freilaufstandorte der Stadt Leipzig?

Ja Nein

7. Welche Kontrollmaßnahmen halten Sie für besonders wichtig? Was sollte Ihrer Meinung nach stärker kontrolliert werden?

Mehrfaches Ankreuzen möglich.

- Hundemarke / Steuer / Identifikation des Hundes
- Kotbeutel / Tütchen / Entfernen des Hundekots
- unangeleiteter Hund / unerlaubtes Freilaufen des Hundes
- Gefährlichkeit des Hundes / Rassemerkmale
- Die derzeit durchgeführten Kontrollen halte ich für ausreichend.

8. Welche der folgenden Maßnahmen halten Sie für nicht wichtig bzw. sehr wichtig?

Gewichtung der Maßnahmen (0 nicht wichtig, 5 sehr wichtig)

8.1 Hundeverbot in bestimmten Bereichen der Öffentlichkeit

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.2 Generellen Leinenzwang (immer und überall im gesamten Stadtgebiet)

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.3 Freilauf zu bestimmten Tageszeiten bzw. zu bestimmten Jahreszeiten in Parkanlagen und Grünflächen (zwischen 06:00 und 08:00 Uhr bzw. im Winter)

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.4 Freilauf unangeleiteter Hunde (unabhängig von Größe und Ausbildung des Hundes) nur auf dafür ausgewiesenen Flächen (sogenannten Hundewiesen)

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.5 theoretischer Sachkundenachweis für Hundehalter

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.6 praktischer Sachkundenachweis für Hundehalter und Hund

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.7 Freilauf für Hunde mit bestandenem Hundeführerschein unabhängig von Freilaufflächen/Hundewiesen

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.8 Chippflicht für Hunde (zur eindeutigen, unveränderlichen Identifikation)

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.9 Haftpflichtversicherung für Hundehalter

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.10 Anreize für Hundehalter (z.B. Steuererleichterung bei bestandenem Verhaltenstest, Begleithundeprüfung o.ä.)

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.11 Kotbeutelspender für Hundekotbeutel und ausreichende Anzahl Mülleimer

nicht wichtig					sehr wichtig
0	1	2	3	4	5

8.12 Haben Sie andere Vorschläge?

9. Finden Sie die derzeitigen Regelungen und Vorschriften für Hundehalter und Hunde in der Stadt Leipzig sinnvoll und ausreichend?

Ja Nein

10. Halten Sie die Hundewiesen/Freilaufflächen in Ihrer jetzigen Form für sinnvoll und ausreichend?

Ja Nein

11. Welche dieser Freilauflächen ist/sind Ihnen bekannt?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Rosental | <input type="checkbox"/> 2 Dürplatz | <input type="checkbox"/> 3 Friedenspark |
| <input type="checkbox"/> 4 Rabensteinplatz | <input type="checkbox"/> 5 Volkshain Stünz | <input type="checkbox"/> 6 Volksgarten
Sellerhausen |
| <input type="checkbox"/> 7 Elspark | <input type="checkbox"/> 8 Henriettenpark | <input type="checkbox"/> 9 Reudnitzer Park |
| <input type="checkbox"/> 10 Wilhelm-Külz-Park | <input type="checkbox"/> 11 „Park der Freundschaft“ | <input type="checkbox"/> 12 Ludolf-Colditz-
Straße |
| <input type="checkbox"/> 13 Ferdinand-Lassalle-Brücke | <input type="checkbox"/> 14 Industriestaße | <input type="checkbox"/> 15 Probstheidaer
Straße |
| <input type="checkbox"/> 16 Volkspark Kleinzschocher | <input type="checkbox"/> 17 Palmengarten | <input type="checkbox"/> 18 ehemaliger
Debrahof |
| <input type="checkbox"/> 19 Schillerplatz | <input type="checkbox"/> 20 Auensee | <input type="checkbox"/> 21 SchiebesträÙe |
| <input type="checkbox"/> 22 Permoserstraße
Ecke Klettenstraße | <input type="checkbox"/> 23 Ludwig-Beck-StraÙe | <input type="checkbox"/> 24 Slevogtstraße |
| <input type="checkbox"/> 25 Abtnaundorfer Park | <input type="checkbox"/> 26 Durchgangsweg
Schönefeld | <input type="checkbox"/> 27 Permoser Straße
Ecke Gunder-
mannstraße |
| <input type="checkbox"/> 28 Mariannenpark | <input type="checkbox"/> 29 Zschopauer Straße | <input type="checkbox"/> 30 Tauchaer Straße |
| <input type="checkbox"/> 31 Theklaer Straße | <input type="checkbox"/> 32 Straße am Park | <input type="checkbox"/> 33 Parkallee |
| <input type="checkbox"/> 34 Schönauer Lachen | <input type="checkbox"/> 35 Lichtenfelser Straße | <input type="checkbox"/> 36 Neue Leipziger
Straße |
| <input type="checkbox"/> 37 Park Lößnig/DölitZ
im mittleren Teil | <input type="checkbox"/> 38 Park Lößnig/DölitZ
am Schäfereteich | <input type="checkbox"/> 39 Bayrischer
Bahnhof |
| <input type="checkbox"/> 40 Südliche Ratzelstraße | <input type="checkbox"/> 41 Möbiusplatz | <input type="checkbox"/> 42 Weinligstraße |
| <input type="checkbox"/> 43 KomarowsraÙe | <input type="checkbox"/> 44 Bautzner Straße | <input type="checkbox"/> 45 Lützner Straße |
| <input type="checkbox"/> 46 Hundestrand Cospudener See | | |

Weitere oder andere Flächen (eventuell unter anderen Namen oder Bezeichnungen):

Die folgenden Seiten bitte nur ausfüllen, wenn Sie **Hundehalter** sind!

1. Angaben zu Ihrem **Hund**

1.1 Wie viele Hunde leben in Ihrem Haushalt?

- ein Hund zwei Hunde mehr als zwei Hunde

Wenn in Ihrem Haushalt mehrere Hunde leben, können Sie –wenn nötig– mehrere Fragebögen ausfüllen.

1.2 Bitte geben Sie das Alter des Hundes an.

- unter 1 Jahr 1 bis 3 Jahre 3 bis 7 Jahre
 7 bis 12 Jahre über 12 Jahre

1.3 Bitte geben Sie das Geschlecht des Hundes an.

- männlich männlich kastriert
 weiblich weiblich kastriert

1.4 Bitte geben Sie Größe und Gewicht des Hundes an.

- unter 40 cm über 40 cm
 unter 20 kg über 20 kg

1.5 In welche Kategorie würden Sie Ihren Hund einordnen?

Wenn Sie Ihren Hund keiner der genannten Kategorien zuordnen können, beschreiben Sie seine Rasse bzw. die Mischung, die sie vermuten, bitte unter Sonstiges.

- Hütehund / Treibhund Pinscher / Schnauzer
 Molosser Terrier
 Dachshund (Dackel) Spitz / Urtyp
 Jagdhund Gesellschafts- und
 Windhund Begleithund
 Sonstiges: _____

1.6 Bitte machen Sie Angaben zur Ausbildung Ihres Hundes.

- Hundeführerschein Begleithundeprüfung Wesenstest
 Therapiehund/
Blindenhund Jagdgebrauchshund Hütehund/
Herderschutz
 keine Ausbildung Sonstiges: _____

- 1.7 Besuchen oder besuchten Sie mit Ihrem Hund eine Hundeschule, einen Hundetrainer oder ähnliches?
 Ja Nein
- 1.8 Beherrscht Ihr Hund folgende Kommandos zuverlässig?
 Mehrfaches Ankreuzen möglich.
- Abrufen / Herankommen auf Zuruf
- Ablegen / Bleiben an einem Ort
- Bei-Fuß-Gehen / Freifolge
- keins der genannten Kommandos
- 1.9 Ist Ihr Hund in Leipzig gemeldet (hier interessiert nicht, ob oder wo der Hund gemeldet ist, lediglich, ob der Hund in Leipzig gemeldet ist)?
- Ja Nein

2. Wurden Sie schon einmal von Polizei oder vom Ordnungsamt kontrolliert?

Ja Nein

Wenn ja, was wurde kontrolliert?

- Hundemarke / Steuer / Identifikation des Hundes
- Kotbeutel / Tütchen / Entfernen des Hundekots
- unangeleiteter Hund / unerlaubtes Freilaufen des Hundes
- Gefährlichkeit des Hundes / Rassemerkmale

Wie wurde bei einer Ordnungswidrigkeit vorgegangen?

- Mündliche Verwarnung;

Grund der Verwarnung: _____

- Bußgeldbescheid;

Grund des Bußgeldbescheids: _____

Höhe des Bußgeldes: _____

3. Wie häufig gehen Sie normalerweise täglich mit Ihrem Hund spazieren?
- Einmal täglich Ein- bis Dreimal täglich
- häufiger als Dreimal täglich

4. Wie lange gehen Sie insgesamt täglich mit Ihrem Hund spazieren?

- weniger als eine Stunde eine bis drei Stunden
 länger als drei Stunden

5. Erhält Ihr Hund regelmäßigen Freilauf (darf er sich regelmäßig unangeleint bewegen)?

- Ja Nein

Wenn Ihr Hund keinen Freilauf erhält,
warum wird er nur an der Leine geführt?
Mehrfaches Ankreuzen möglich.

- Ungehorsam / hört nicht auf Kommandos
 Unverträglichkeit mit anderen Hunden
 Aggressivität gegenüber Menschen
 Angst um den eigenen Hund / vor anderen Hunden/Straßenverkehr/etc.
 weil im Stadtgebiet Leinenzwang besteht
 andere Gründe: _____
-

6. Entfernen Sie den Kot Ihres Hundes?

- Ja, meistens Nein, nur wenn absolut notwendig
 Nicht auf Hundewiesen, sonst schon

Wann würden Sie den Kot Ihres Hundes eher/häufiger entfernen?
Mehrfaches Ankreuzen möglich.

- wenn mehr Mülleimern vorhanden wären
 wenn Kotbeutel-Spender vorhanden wären
 wenn die Hundesteuer geringer wäre

7. Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu Freilaufflächen/Hundewiesen.

7.1 Wie viele Freilaufflächen nutzen Sie in Leipzig?

- keine eine eine bis zehn mehr als zehn alle

Falls Sie bei Frage 7.1 mit „keine“ geantwortet haben, fahren Sie bitte fort ab Frage 7.14.

7.2 Wie oft nutzen Sie die Freilauflächen?

- bei jedem Spaziergang (häufiger als einmal täglich)
- täglich
- regelmäßig (etwa einmal in der Woche)
- selten (weniger als einmal wöchentlich)
- nie

7.3 Wie lange halten Sie sich auf der Freilaufläche auf?

- für die gesamte Zeit des Hundespaziergangs
(die Hundewiese ist das „Ziel“)
- so lange, wie möglich
- nur im Vorbeigehen
- ich weiche den Freilauflächen möglichst aus

7.4 Darf der Hund nur auf diesen Flächen frei laufen und ist sonst immer angeleint?

- Ja Nein

7.5 Beschäftigen Sie sich auf der Hundewiese mit Ihrem Hund (Gehorsamsübungen, Unterordnung, Ballspiel, o.ä.)?

- Ja, ich beschäftige meinen Hund ständig
- etwa die Hälfte der Zeit,
die übrige Zeit beschäftigt sich mein Hund allein
- Nein, mein Hund spielt auf der Wiese mit anderen Hunden
oder beschäftigt sich anderweitig alleine

7.6 Haben Sie Ihren Hund auf der Hundewiese ständig unter Kontrolle?

- Ja, ich achte ständig auf meinen Hund
und kann ihn jederzeit abrufen
- Nein, mein Hund darf sich hier frei und unabhängig bewegen

7.7 Haben oder hatten Sie schon einmal Schwierigkeiten auf der Freilaufläche/Hundewiese?

- Ja Nein

7.8 Welcher Art waren die Schwierigkeiten?
Mehrfaches Ankreuzen möglich.

- mit anderen Hunden
- mit Menschen
 - mit anderen Hundehaltern
 - mit Nicht-Hundehaltern
- Sonstiges: _____

7.9 Denken Sie, Ihr Hund hat auf der Hundewiese in bestimmten Situationen Stress?

- Ja
- Nein

7.10 Zeigt Ihr Hund auf der Hundewiese folgende Verhaltensweisen?
Mehrfaches Ankreuzen möglich.

- Schnauzenlecken
- Markieren
- Knurren
- Buddeln
- sich Kratzen
- Erkundungsverhalten
- Aggression
- Drohverhalten
- Fressen (von Gras, Stöckchen, o.ä.)
- sich Schütteln
- Aufstellen der Haare
- Bellen
- durch Ihre Beine kriechen
- Gähnen
- Spielverhalten
- Dominanzverhalten
- Unterwürfigkeit

7.11 Verlässt Ihr Hund ab und zu die Wiese? (z.B. im Spiel, beim Rennen, etc.)

- Ja
- Nein

7.12 Empfinden Sie selber in bestimmten Situationen Stress auf der Hundewiese?

- Ja
- Nein

7.13 Wodurch hätte sich der Stress Ihrer Meinung nach vermeiden lassen?
Bitte notieren Sie stichpunktartig die für Sie wichtigsten Punkte.

7.14 Wenn Sie Freilaufflächen selten bzw. nie nutzen, welchen Grund gibt es dafür?

- Unverträglichkeit des eigenen Hundes
- Ungehorsam des eigenen Hundes
- Angst um den eigenen Hund
- Freilauffläche ungeeignet
- andere Gründe: _____

7.15 Wenn Sie einige Flächen für ungeeignet halten, welchen Grund gibt es dafür?

- Lage (Straße, Bahn, Kinder, Passanten)
- Größe (Gesamtfläche zu klein, zu schmal)
- Struktur (keine Beschäftigungsmöglichkeit)
- Sonstiges: _____

7.16 Halten Sie die Freilaufflächen in Ihrer jetzigen Form für sinnvoll?

Sie können den Antwortmöglichkeiten –wenn nötig– die entsprechende Freilauffläche anhand der Ziffern von Teil 1 Frage 11. zuordnen.

Ja

Nein

- 7.17 Wann könnten Sie sich eine (häufigere) Nutzung der Hundefreilaufflächen / Hundewiesen zum (ausschließlichen) Freilauf Ihres Hundes vorstellen?
Mehrfaches Ankreuzen möglich.
- größere „Auslaufareale“
 - eingezäunte Flächen (deutliche Trennung von Wegen, etc.)
 - bessere Auswahl der Lage (nicht an Straßen, Kinderspielplätzen)
 - bessere Struktur der Wiesen (z.B. Steine, Bäume, Büsche)
 - andere Vorschläge (siehe 7.18)

- 7.18 Wie sollte eine ideale Hundewiese Ihrer Meinung nach aussehen?
Bitte nennen stichpunktartig die für Sie wichtigsten Punkte.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

9.4.2 Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig

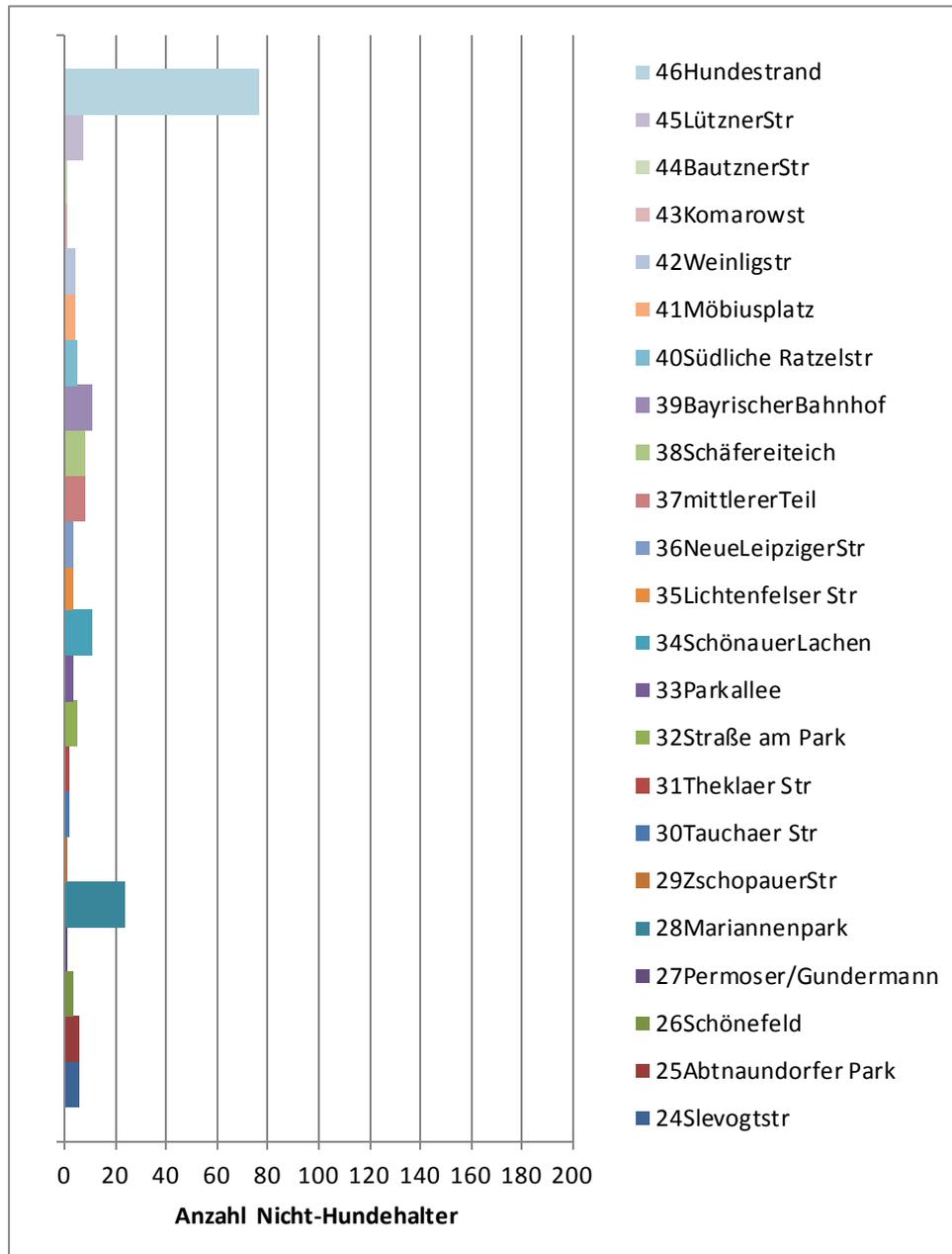


Abbildung 894: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Nicht-Hundehaltern Teil 1 (n = 132)

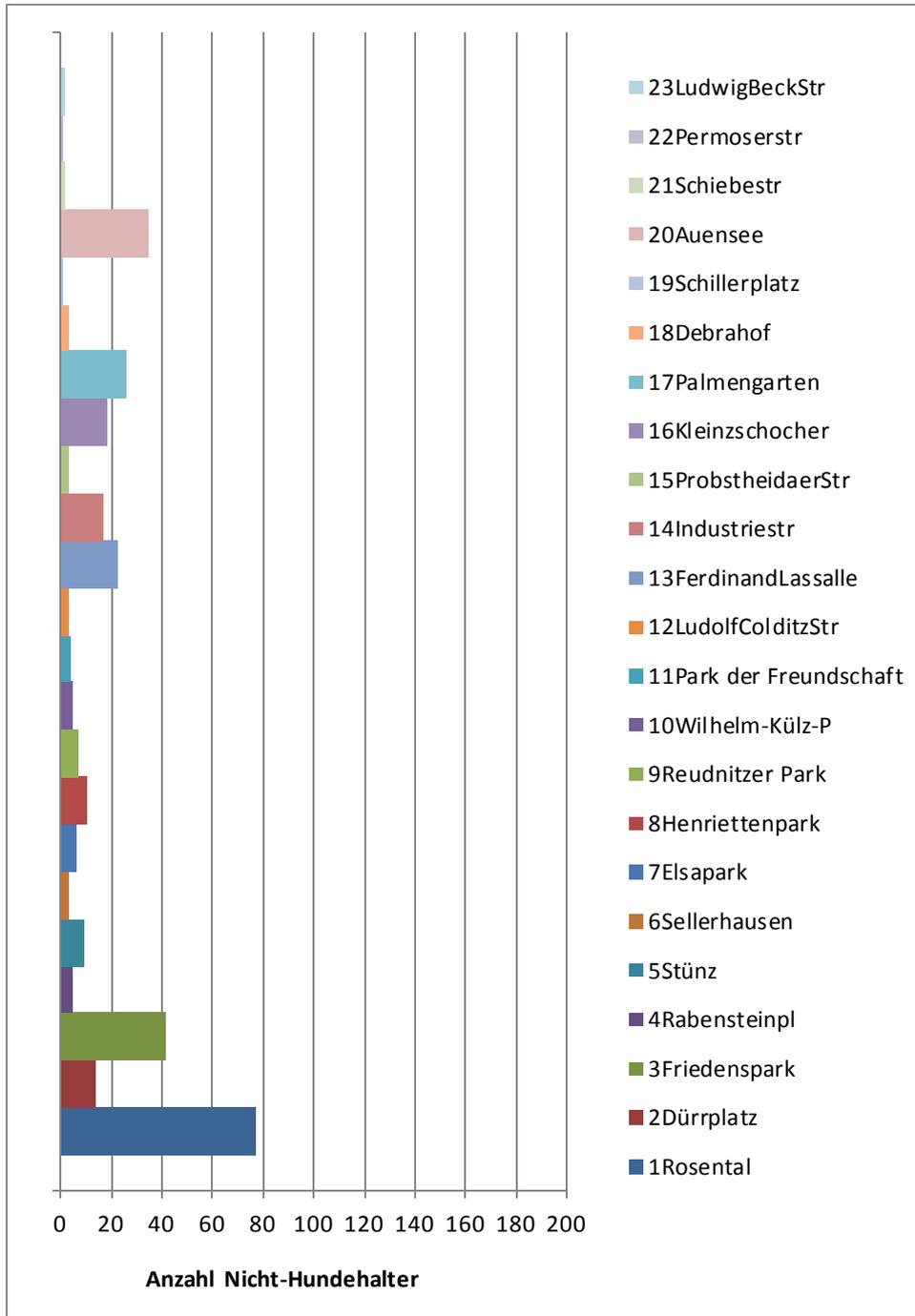


Abbildung 895: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Nicht-Hundealtern Teil 2 (n = 132)

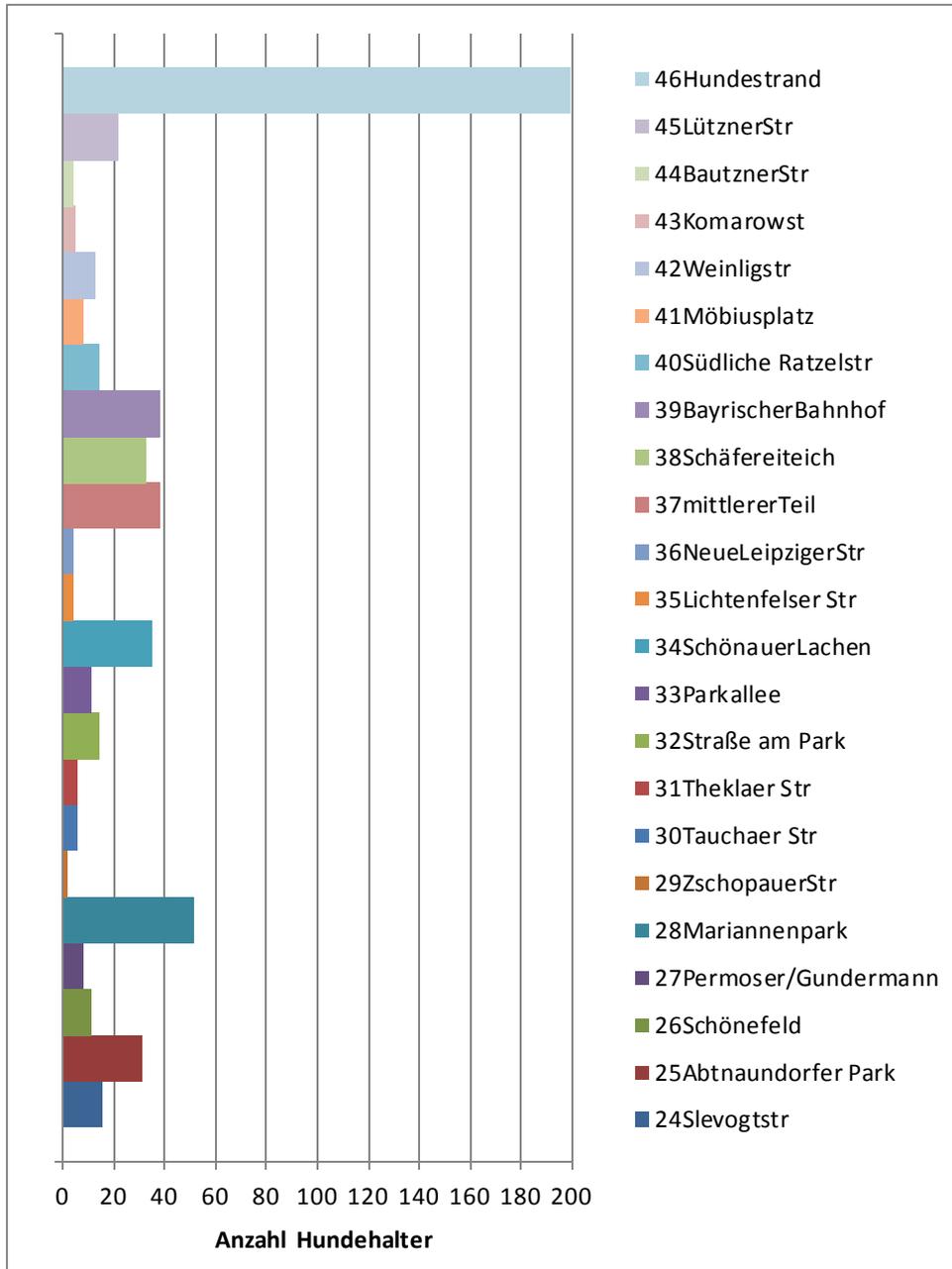


Abbildung 896: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Hundehaltern Teil 1 (n = 247)

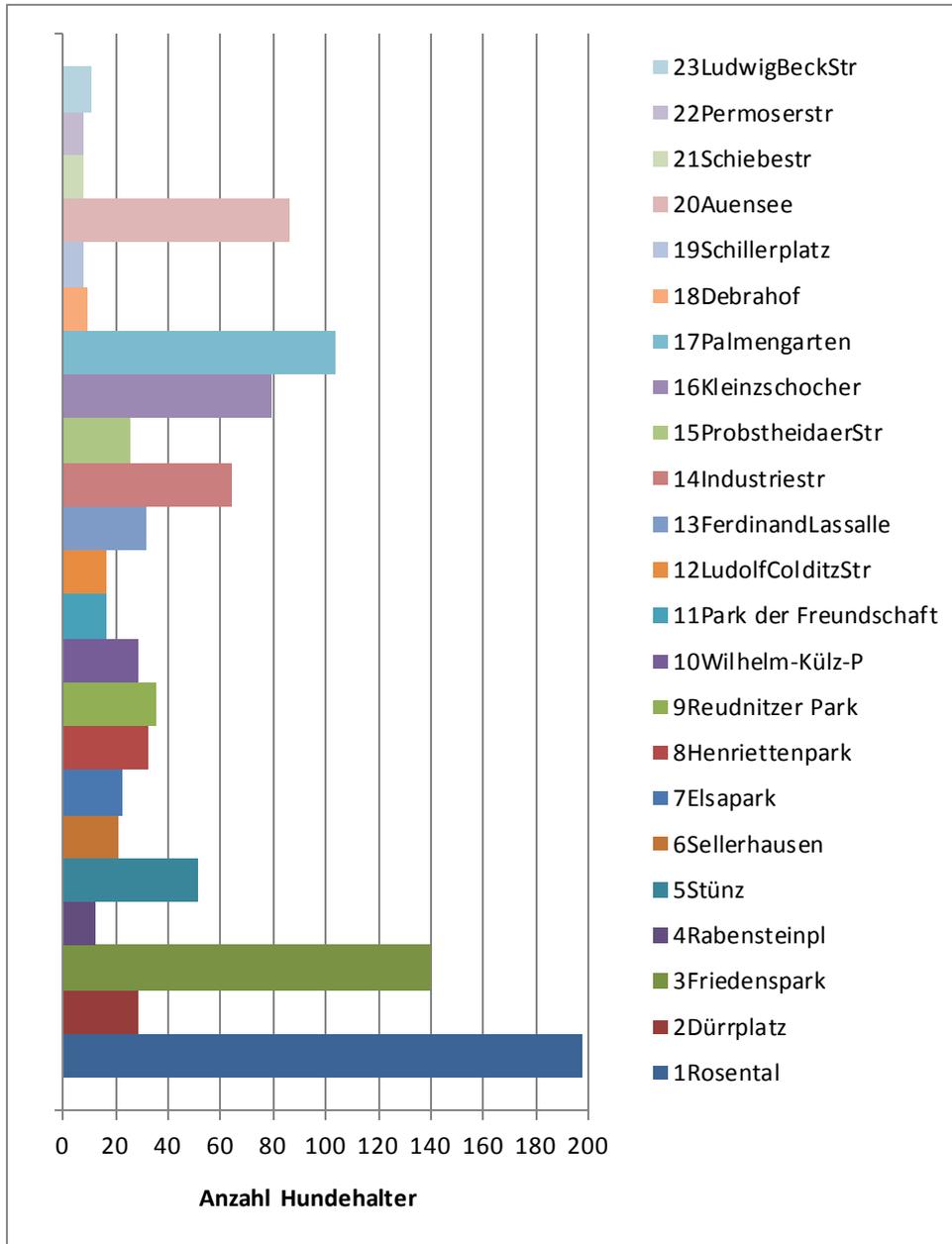


Abbildung 897: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Hundehaltern Teil 2 (n = 247)

9.5 Landesrechtlichen Bestimmungen

9.5.1 Landesrechtliche Bestimmungen für die Bundesländer

Tabelle 17: Bestimmungen in den deutschen Bundesländern (BW=Baden-Württemberg, BY=Bayern, BE=Berlin, BB=Brandenburg, HB=Bremen, HH=Hamburg, HE=Hessen, MV=Mecklenburg-Vorpommern, NI=Niedersachsen, NW=Nordrhein-Westfalen, RP=Rheinland-Pfalz, SL=Saarland, SN=Sachsen, ST=Sachsen-Anhalt, SH=Schleswig-Holstein, TH=Thüringen);

^{1) - ¹⁴⁾} verweisen auf die unter der Tabelle aufgeführten Einschränkungen

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
LHG/OBG	X ¹⁾	X ¹⁾³⁾	X	X ⁴⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X ¹⁾	X	X	X
LWG/LNSG/LJG	X ²⁾		X	X	X	X	X ⁵⁾	X	X				X			X
Sachkunde									X	X ²⁾						
Gehorsamsprüfung o.ä.						X ¹⁴⁾			X							
Haftpflicht			X			X			X	X ²⁾						X
Kennzeichnung			X	X ²⁾	X	X		X	X	X ²⁾						X
Anzeigespflicht				X ²⁾		X			X	X ²⁾						X
Leinenzwang																
generell	X ¹⁾	X ¹⁾³⁾	X ¹⁾	X ¹⁾⁴⁾	X ¹⁾¹¹⁾	X ⁵⁾	X ⁵⁾			X ²⁾						
öffentl. Str. innerorts														X		
öffentl. Anlagen							X ¹⁾			X						X
Grünanlagen			X	X	X		X ¹⁾			X		X		X	X	X
Erholungsanlagen			X						X ⁶⁾	X						X
Liegeflächen									X ⁶⁾							
Fußgängerzone		X ⁴⁾	X	X	X	X	X ¹⁾			X		X				X
Spielstraßen		X ⁴⁾														
öffentl. Verkehrsbetrieb		X ⁴⁾	X	X	X		X	X				X				X
Menschenansammlungen			X		X	X	X	X		X		X				X
hist. Zentrum																
Innenstadt		X ⁴⁾														
Spielplätze									X ⁶⁾	X						
Sportplätze			X	X					X ⁶⁾							X
Campingplätze			X	X												X
Kleingärten			X													
Wohnhäuser			X								X ¹⁾					X
öffentl. Gebäude										X		X				
Geschäftshäuser			X	X	X	X						X				X
Versammlungen		X ⁴⁾	X	X	X	X	X	X		X		X				X
Märkte/Messen		X ⁴⁾														X
Schulen						X				X						
Tiergärten								X								
Friedhöfe																X
Wald(flächen)	X ²⁾		X	X		X		X	X ⁹⁾¹⁰⁾					X ¹⁰⁾	X	X
freie Landschaft					X ¹⁰⁾				X ⁹⁾¹⁰⁾					X ¹⁰⁾		
Natur- u. Landschaftsschutz		X			X											

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Def. „Leine“																
≤ 1 m			X ¹²⁾													
≤ 1,5 m																
≤ 2 m		X	X ¹³⁾	X		X	X									
Verbot für Hunde																
Kinderspielplätze			X	X	X	X										X
Liegewiesen			X	X	X ¹⁰⁾	X										X
Schulhöfe																X
Tageseinrichtung für Kinder																X
Theater u.ä.																X
Badestellen u./o. Badeanstalten			X	X												X
Strand																X ¹⁰⁾
Friedhöfe						X										
Märkte/Messen						X										
Krankenhäuser																X
Kirchen																X

- 1) nur Kampfhunde bzw. gefährliche Hunde
- 2) gefährliche Hunde, Hunde bestimmter Rassen, große Hunde (≥ 40 cm, ≥ 20 kg)
- 3) nur in bestimmten Bereichen (Kinderspielplätze u.ä.)
- 4) große Hunde (mind. 50 cm Schulterhöhe) und Kampfhunde, je nach Verordnung
- 5) Verordnungen über Leinenpflicht, Maulkorbzwang und Mitnahmeverbot für bestimmte Orte möglich
- 6) grundsätzlich generelle Anleinplicht für alle Hunde, von der man durch das Ablegen einer Gehorsamsprüfung befreit werden kann; gilt immer für gefährliche Hunde, läufige Hündinnen
- 7) für gefährliche Hunde, hiervon ausgenommen sind Hunde mit positiver Wesensprüfung
- 8) wenn von Gemeinde konkret bezeichnet
- 9) von Gemeinden können Bestimmungen über das Anleinen von Hunden getroffen werden zu bestimmten Jahreszeiten (z.B. Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit(mind. 1. April – 15. Juli))
- 10) nur läufige Hündinnen
- 11) nur läufige Hündinnen
- 12) in Fußgängerzonen sowie auf öffentlichen Straßen und Plätzen mit Menschenansammlungen
- 13) auf Sport- und Campingplätzen sowie in Kleingartenkolonien
- 14) freiwillig

9.5.2 Gefährliche Hunde

Tabelle 18: Rasselisten und Definition „Gefährliche Hunde“ der Bundesländer (BW=Baden-Württemberg, BY=Bayern, BE=Berlin, BB=Brandenburg, HB=Bremen, HH=Hamburg, HE=Hessen, MV=Mecklenburg-Vorpommern, NI=Niedersachsen, NW=Nordrhein-Westfalen, RP=Rheinland-Pfalz, SL=Saarland, SN=Sachsen, ST=Sachsen-Anhalt, SH=Schleswig-Holstein, TH=Thüringen);

(1) immer gefährlich, unwiderlegbar; *grundsätzlich Haltungsverbot bzw. erlaubnispflichtig; (2) gefährlich bis zum Beweis des Gegenteils; (3) gilt im Einzelfall als gefährlich; (4) Gefährlichkeit wird vermutet; genereller Leinen(- und Maulkorb)zwang besteht nicht, bei positiver Wesensprüfung;

unter 1) sind im Anschluss an die Tabelle die Definitionen für Gefährliche Hunde je nach Bundesland aufgeführt.

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Gefährliche Hunde¹⁾ (rasse-unabhängig)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rassen																
Alano		(2)		(2)							(1)					
American Bulldog		(2)					(4)			(1)						
American Pitbull Terrier				(1)			(4)	(2)								
American Pit Bull Terrier						(1)						(2)				
American Staffordshire Terrier	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(4)	(2)		(1)*	(1)	(2)	(2)	(1)	(1)	(2)
Bandog		(1)														
Bordeaux Dogge	(3)	s.u.		s.u.												
Bullmastiff	(3)	(2)	(1)	(2)		(2)				(1)						
Bullterrier / Bull Terrier	(2)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(4)	(2)		(1)*			(2)	(1)	(1)	(2)
Cane Corso		(2)		(2)												
Dobermann				(2)												
Dog(o) Argentino		(2)	(1)													
Dogo Argentino	(3)			(2)		(2)	(4)			(1)						
Dogo Canario		s.u.		s.u.												
Dogue de(s) Bordeaux		(2)		(2)		(2)										
Fila Brasileiro	(3)	(2)	(1)	(2)		(2)				(1)						
Kangal (Karabash)						(2)	(4)									
Kaukasischer Owtscharka						(2)	(4)									
Mastiff	(3)	(2)	(1)	(2)		(2)				(1)						
Mastin(o) Espanol	(3)	(2)	(1)	(2)		(2)				(1)						
Mastino Napoletano	(3)	(2)	(1)	(2)		(2)				(1)						
Perro de Presa Canario (Dogo)		(2)		(2)												

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Canario)																
Perro de Presa Mallorquin		(2)		(2)												
Pit Bull		(1)	(1)													
Pit Bull Terrier /Pitbull Terrier	(2)				(1)		(4)			(1)*			(2)	(1)	(1)	(2)
Rottweiler		(2)		(2)		(2)	(4)			(1)						
Staffordshire Bullterrier	(3)	(1)		(1)	(1)	(1)	(4)	(2)		(1)*	(1)	(2)		(1)	(1)	(2)
Staffordshire Terrier							(4)									
Tosa Inu	(3)	(1)	(1)	(1)		(2)				(1)						
Typ Pic Bull Terrier																(1)
Definition																
Große Hunde																
≥ 40 cm oder ≥ 20 kg										X						
> 50 cm		X														

¹⁾**Gefährliche Hunde (rasseunabhängig) aufgrund von Verhaltensmerkmalen**

BW Gefährliche Hunde:

1. bissig,
2. in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere anspringen,
3. unkontrolliertes Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh oder anderen Tieren

BY Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit

BE Gefährliche Hunde:

1. (neben Rasse u. Abstammung) Ausbildung, Abrichtung, falsche Haltung und Erziehung,
2. Menschen oder Tier durch Biss geschädigt, ohne selbst angegriffen, geschlagen oder provoziert worden zu sein; oder anderen Hund trotz erkennbarer artüblicher Unterwerfung gebissen
3. unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen,
4. wiederholt Menschen gefährdet, ohne angegriffen oder provoziert worden zu sein; oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben

BB Gefährliche Hunde:

1. (neben Rasse) Ausbildung, Abrichtung,
2. als bissig geltende Hunde, weil sie Mensch oder Tier durch Biss geschädigt haben, ohne angegriffen, geschlagen oder provoziert worden zu sein; oder anderen Hund trotz erkennbarer artüblicher Unterwerfung gebissen
3. unkontrollierbar Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen
4. wiederholt Menschengefährdet, ohne angegriffen oder provoziert worden zu sein; oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben

- HB Gefährliche Hunde:
1. bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sie Menschen oder Tiere beißen; die bereits Menschen oder Tiere gefährdend angesprungen oder gebissen haben,
 2. Neigung zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh
 3. Zucht, Ausbildung oder Abrichtung auf gefährdende Eigenschaften
- Hunde gelten NICHT als gefährlich, wenn sie zur Verteidigung ihrer Aufsichtsperson oder zu ihrer eigenen Verteidigung gebissen haben!
- HH Gefährliche Hunde:
- Die ein der Situation nicht angemessenes oder ausgeprägtes Aggressionsverhalten gegen Menschen oder Tiere zeigen, insbesondere,
1. durch Zucht, Kreuzung, Haltung oder Ausbildung erhöhte Aggressivität,
 2. gegenüber Mensch oder Tier als bissig erwiesen
 3. in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen,
 4. unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen
- HE Gefährliche Hunde:
- Durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft. (Diese Gefährlichkeit wird für die unter angekreuzten Rassen (4) vermutet)
- Gefährlich sind auch Hunde, die:
1. Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern nicht aus begründetem Anlass,
 2. anderes Tier durch Biss geschädigt, ohne angegriffen worden zu sein, oder trotz erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik
 3. unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen,
 4. aufgrund Verhaltens Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.
- MV Gefährliche Hunde:
1. Zucht, Ausbildung oder Abrichten auf erhöhte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe o.ä. Wirkung,
 2. Menschen oder Tier durch Biss geschädigt, ohne selbst angegriffen oder geschlagen oder provoziert worden zu sein (bissige Hunde)
 3. wiederholt Menschen gefährdet, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefahdrohender Weise angesprungen haben
- NI Gefährliche Hunde:
- gesteigerte Aggressivität, insbesondere
1. Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat,
 2. auf Angriffslust, auf über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf ein anderes in der Wirkung gleichstehendes Merkmal gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet ist

- NW Gefährliche Hunde:
im Einzelfall
1. mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt,
 2. Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen,
 3. Menschen gebissen, sofern nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung,
 4. Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen,
 5. anderen Hund durch Biss verletzt, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder trotz erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen
 6. unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen
- RP Gefährliche Hunde:
1. als bissig erwiesen,
 2. Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben,
 4. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben
- SL Gefährliche Hunde:
1. als bissig erwiesen,
 2. in aggressiver oder gefahrdrohender Weise Menschen oder Tiere angesprungen haben,
 3. auf Angriffslust oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet oder ausgebildet wurden
- SN Gefährliche Hunde:
Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt
Gefährlichkeitsvermutung bei Hundegruppen, bei denen durch eine Zuchtauswahl eine besondere Angriffsbereitschaft, ein Beißverhalten ohne Hemmung und eine herabgesetzte Empfindlichkeit gegen Angriffe des Gegners gefördert worden ist und denen wegen ihrer Beißkraft eine abstrakte Gefährlichkeit zugesprochen werden muss (die Gefährlichkeitsvermutung bezieht sich auf drei Rassen)
Im Einzelfall gefährlich:
1. gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen
 2. zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Nutztieren neigen
 3. durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen oder Tiere angreifen
- Als aggressiv gilt ein Hund, der einen Menschen oder ein Tier geschädigt hat, ohne dazu provoziert worden zu sein.
- ST Gefährliche Hunde:
Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt
Gefährlichkeitsvermutung für im Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz genannte Hunde (bezieht sich auf vier Rassen)
Im Einzelfall gefährlich:
1. auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf anderer in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet,
 2. als bissig erwiesen,
 3. wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen,
 4. unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen

- SH Gefährliche Hunde:
Die im Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetz genannten Rassen gelten als gefährlich.
Es gelten ferner als gefährlich:
1. über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch oder Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung,
 2. Menschen gebissen, sofern nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung,
 3. außerhalb befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder anderes Verhalten gezeigt, das Menschen ängstigt,
 4. ein anderes Tier durch Biss geschädigt, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder anderen Hund trotz erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen,
 5. unkontrolliert Wild, Vieh oder andere Tiere hetzen oder reißen
- TH Gefährliche Hunde:
nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt
- a) über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt,
 - b) als bissig erwiesen,
 - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben,
 - d) Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen

9.6 In Deutschland gehaltene Hunde (VDH-Listen)

9.6.1 Bundesweite Welpenstatistik der VDH-Mitgliedsvereine nach Gruppen und Sektionen

Gruppe 1 – Hütehunde und Treibhunde (ausgenommen Schweizer Sennenhunde)

Tabelle 19: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 1 **Sektion 1: Schäferhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Australian Kelpie	0	0	8	0	6	0	0	12
Belgischer Schäferhund								
Groenendael	83	117	113	94	141	98	69	111
Tervueren	88	74	145	110	136	150	127	175
Malinois	421	397	490	644	700	505	570	619
Laekenois	10	9	7	0	0	0	0	10
Schipperke	6	30	24	17	35	23	22	23
Tschechoslowakischer Wolfshund	0	9	36	22	66	87	57	41
Kroatischer Schäferhund	0	0	7	0	0	0	0	2
Deutscher Schäferhund Kurzhaarig; Langhaarig	27.834	20.872	20.352	19.874	16.908	16.854	14.501	12.786
Mallorca-Schäferhund Kurzhaarig, Langhaarig	0	0	0	0	0	0	0	0
Katalanischer Schäferhund Langhaarig, Glatthaarig	36	29	41	46	47	111	117	112
Beauceron	73	62	59	34	85	85	66	83
Briard	615	407	436	537	458	511	556	474
Berger de Picardie	38	8	14	17	53	47	51	35
Berger des Pyrenees	220	166	146	175	150	176	168	137
Bearded Collie	838	846	733	878	700	726	716	745
Border Collie	705	840	842	860	731	851	988	994
Collie Rough; Smooth	1.508	1.130	1.135	1.109	976	1.158	1.200	1.229
Bobtail (Old English Sheepdog)	491	314	333	324	258	254	238	242
Sheltie	556	584	584	789	761	854	902	1.014
Welsh Corgi Cardigan	11	16	21	65	42	50	22	74
Welsh Corgi Pembroke	10	34	48	20	19	24	30	29
Bergamasker Hirtenhund	0	0	5	8	0	15	12	21

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Maremmen-Abruzzen-Schäferhund	10	9	13	13	2	21	22	9
Komondor	15	14	5	0	12	34	16	4
Kuvasz	202	180	158	96	32	84	59	39
Mudi	0	0	4	28	6	0	6	11
Puli	39	47	34	26	39	20	14	39
Pumi	13	5	13	9	14	3	5	18
Holländischer Schäferhund								
Kurzhaarig	0	0	13	20	26	83	73	79
Langhaarig	0	11	21	21	5	0	6	14
Rauhaarig	0	0	0	0	0	6	7	6
Saarloos-Wolfhund	23	16	10	6	25	22	35	72
Niederländischer Schapendoes	80	97	130	123	106	164	91	112
Polnischer Niederungshütehund (PON)	145	128	106	85	93	138	86	68
Tatra-Schäferhund	64	34	12	19	5	12	15	0
Portugiesischer Schäferhund	0	0	24	21	23	28	0	0
Slowakischer Tschuvatsch	12	13	7	22	15	20	6	16
Südrussischer Ovtcharka	0	0	0	0	0	0	7	0
Weisser Schweizer Schäferhund	0	0	0	252	306	420	304	343
Australian Shepherd (Australischer Schäferhund)	11	55	87	171	296	440	480	448
<i>Summe Gr.1 Skt.1</i>	34.157	26.553	26.216	26.535	23.277	24.074	21.644	20.246

Tabelle 20: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 1 **Sektion 2: Treibhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Australian Cattle Dog	42	35	66	91	143	193	142	149
Bouvier des Ardennes	0	0	0	0	0	0	0	3
Bouvier des Flandres	142	133	107	85	146	172	158	117
<i>Summe Gr. 1 Skt. 2</i>	184	168	173	176	289	365	300	269
Summe Gruppe 1	34.341	26.721	26.389	26.711	23.566	24.439	21.944	20.515

Gruppe 2 – Pinscher und Schnauzer – Molosser – Schweizer Sennenhunde

Tabelle 21: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 2 **Sektion 1: Pinscher und Schnauzer**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
1.1 Pinscher								
Dobermann	1.312	864	734	804	757	773	802	604
Deutscher Pinscher	153	154	171	246	384	438	416	336
Zwergpinscher	161	172	160	251	197	254	154	139
Affenpinscher	30	12	18	25	33	26	29	33
Österreichischer Pinscher	3	15	0	0	9	0	9	0
1.2 Schnauzer								
Riesenschnauzer	1.494	1.137	1.190	1.333	1.165	1.185	970	1.003
Schnauzer	732	545	571	601	514	582	539	373
Zwergschnauzer	1.056	881	1.072	1.125	1.164	1.155	1.102	1.010
1.3 Smoushond – Holländischer Smoushund								
1.4 Russkiy Tchiorny Terrier – Russischer Schwarzer Terrier	135	112	139	166	195	188	175	131
<i>Summe Gr.2 Skt.1</i>	5.076	3.892	4.055	4.551	4.388	4.431	4.196	3.629

Tabelle 22: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 2 **Sektion 2: Molossoide**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
2.1 Doggenartige Hunde								
Dogo Argentino	0	0	0	12	0	0	10	0
Fila Brasileiro	46	47	27	39	30	59	25	32
Shar Pei	56	44	45	75	110	71	91	76
Broholmer	0	0	0	0	7	0	0	7
Deutscher Boxer	2.594	1.966	1.704	1.669	1.700	1.735	1.783	1.563
Deutsche Dogge	1.630	1.641	1.800	1.890	1.685	1.699	1.488	1.444
Rottweiler	2.716	1.501	1.488	1.493	1.528	1.876	1.586	1.409
Mallorca-Dogge (Ca de Bou)	0	0	0	0	0	0	0	0
Dogo Canario	0	0	0	0	7	13	9	22
Bordeauxdogge	122	86	72	222	188	196	127	115
Bulldog	94	110	97	87	102	121	4	8
Bullmastiff	212	49	46	60	75	71	102	92
Mastiff	43	33	35	35	47	45	57	73
Mastino Napoletano	11	7	3	45	60	24	42	21
Cane Corso Italiano	0	0	0	15	10	31	83	103
Tosa	0	0	0	0	0	0	0	7
Cao Fila de Sao Miguel								
2.2 Berghunde								
Anatolischer Hirtenhund	0	7	13	11	0	0	11	0
Neufundländer	953	936	876	843	627	589	480	454
Hovawart	1.479	1.289	1.069	1.076	1.146	1.208	1.231	1.152
Leonberger	799	582	711	762	585	719	653	632
Landseer	288	265	293	321	337	279	329	277
Spanischer Mastiff	16	4	11	4	0	0	0	0
Pyrenäen-Mastiff	40	20	6	8	11	2	13	6
Pyrenäen-Berghund (Patou)	159	129	78	105	65	87	73	73
Jugoslawischer Hirtenhund-Sarplaninac	19	20	0	0	0	0	0	0
Atlas Berghund								
Serra da Estrela-Berghund (Cao da S. d. E.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Castro Laboreiro-Hund (Cao de C. L.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Rafeiro von Alentejo								
Bernhardiner	717	537	578	575	446	471	325	256
Karst-Schäferhund	0	14	10	0	0	0	0	0

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Kaukasischer Ovtcharka	35	20	24	21	20	44	11	4
Zentralasiatischer Ovtcharka	0	0	0	6	0	0	0	0
Tibet-Dogge (Do Khyi)	68	32	20	17	18	16	27	24
<i>Summe Gr. 2 Skt.2</i>	12.097	9.339	9.006	9.391	8.794	9.356	8.560	7.850

*Tabelle 23: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 2 **Sektion 3: Schweizer Sennenhunde***

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Appenzeller Sennenhund	116	66	105	62	87	124	127	112
Berner Sennenhund	1.640	1.365	1.612	1.379	1.279	1.266	1.267	1.311
Entlebucher Sennenhund	205	204	227	176	162	137	110	191
Großer Schweizer Sennenhund	124	146	150	186	145	216	260	278
<i>Summe Gr.2 Skt. 3</i>	2.085	1.781	2.094	1.803	1.673	1.743	1.764	1.892
Summe Gruppe 2	19.258	15.012	15.155	15.745	14.855	15.530	14.520	13.371

Gruppe 3 – Terrier

Tabelle 24: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 **Sektion 1: Hochläufige Terrier**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Brasilianischer Terrier	0	0	3	0	6	5	11	6
Deutscher Jagdterrier	1.030	955	1.029	959	835	1.021	879	828
Airedale Terrier	1.150	1.056	1.115	1.208	1.054	958	997	764
Bedlington Terrier	45	45	35	36	32	36	12	25
Border Terrier	373	345	400	426	465	453	385	336
Fox Terrier (Smooth – Glatthaar)	464	452	602	580	446	399	301	379
Fox Terrier (Wire – Drahthaar)	870	696	636	678	579	523	446	347
Lakeland Terrier	72	53	82	99	69	43	68	48
Manchester Terrier	43	59	86	88	84	100	93	58
Parson Russell Terrier	1.023	1.113	1.201	1.143	1.065	1.068	904	781
Welsh Terrier	533	403	455	510	398	446	397	305
Irish Glen of Imaal Terrier	17	2	14	4	17	19	16	14
Irish Terrier	230	208	280	273	272	336	392	426
Kerry Blue Terrier	55	51	88	60	56	28	66	48
Irish Soft Coated Wheaten Terrier	226	209	222	235	255	256	206	214
<i>Summe Gr. 3 Skt. 1</i>	6.131	5.647	6.248	6.299	5.633	5.691	5.173	4.579

Tabelle 25: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 **Sektion 2: Niederläufige Terrier**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Australian Terrier	93	67	107	117	53	46	68	24
Jack Russell Terrier	0	0	20	97	136	218	163	154
Cairn Terrier	895	757	898	760	700	536	491	496
Dandie Dinmont Terrier	51	65	78	61	63	40	29	22
Norfolk Terrier	125	140	158	159	154	211	142	198
Norwich Terrier	109	103	147	95	78	81	75	75
Scottish Terrier	297	218	268	249	235	232	172	151
Sealyham Terrier	15	31	16	10	11	5	2	19
Skye Terrier	34	34	41	35	37	15	20	20
West Highland White Terrier	2.189	1.641	1.442	1.354	1.031	1.024	953	838
Japanischer Terrier	0	0	0	0	0	0	0	0
Tschechischer Terrier	24	18	45	47	40	51	21	17
<i>Summe Gr. 3 Skt.2</i>	3.832	3.074	3.220	2.984	2.538	2459	2136	2.014

Tabelle 26: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 **Sektion 3: Bullartige Terrier**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Bull Terrier								
Bull Terrier (Standard)	476	199	0	68	63	125	122	96
Miniature Bull Terrier	95	90	113	175	205	344	437	544
Staffordshire Bull Terrier	184	84	0	18	49	107	163	229
American Staffordshire Terrier	641	291	0	37	57	64	95	59
<i>Summe Gr. 3 Skt. 3</i>	1.396	664	113	298	374	640	817	928

Tabelle 27: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 **Sektion 4: Zwerg-Terrier**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Australian Silky Terrier	67	37	50	36	35	35	34	33
English Toy Terrier	3	0	0	1	0	6	6	20
Yorkshire Terrier	1.467	1.344	1.212	1.134	968	953	767	512
<i>Summe Gr. 3 Skt. 4</i>	1.537	1.381	1.262	1.171	1.003	994	807	565
Summe Gruppe 3	12.896	10.766	10.843	10.752	9.548	9.784	8.933	8.086

Gruppe 4 – Dachshunde

Tabelle 28: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 4 **Sektion 1: Dachshund**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Teckel – Dachshund Dachshund; Zwerg; Kaninchen	10.479	8.756	8.070	8.005	7.158	6.615	6.435	6.171
<i>Summe Gr. 4 Skt. 1</i>	10.479	8.756	8.070	8.005	7.158	6.615	6.435	6.171

Gruppe 5 – Spitze und Hunde vom Urtyp

Tabelle 29: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 1: Nordische Schlittenhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Grönlandhund	0	17	13	7	0	10	0	0
Samojede	103	87	90	68	73	109	114	86
Alaskan Malamute	111	93	126	80	94	89	74	125
Siberian Husky	665	451	388	350	393	341	377	339
<i>Summe Gr. 5 Skt. 1</i>	879	648	617	505	560	549	565	550

Tabelle 30: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 2: Nordische Jagdhunde**

Rasse	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Norwegischer Elchhund (grau)	0	5	8	4	5	5	0	0
Norwegischer Elchhund (schwarz)	4	4	0	4	0	0	6	7
Norwegischer Lundehund	0	2	0	0	4	4	0	3
Russisch-Europäischer Laika	0	0	0	0	5	24	10	2
Ostsibirischer Laika	0	0	0	0	0	0	0	0
West-sibirischer Laika	6	2	5	5	4	6	11	8
Schwedischer Elchhund (Jämthund)	0	0	0	0	0	0	0	0
Norbottenspitz	0	0	0	0	0	0	0	0
Karelischer Bärenhund	0	4	0	0	6	7	0	0
Finnen-Spitz	0	0	5	4	0	0	0	0
<i>Summe Gr. 5 Skt. 2</i>	10	17	18	17	24	46	27	20

*Tabelle 31: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 3:** Nordische Wach- und Hütehunde*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Islandhund	32	25	54	30	47	49	79	60
Norwegischer Buhund	0	0	0	0	0	0	0	0
Schwedischer Lapphund (Lappenspitz)	7	0	9	0	0	0	0	0
Schwedischer Schäferspitz (Westgotenspitz)	0	0	0	0	4	0	0	0
Finnischer Lapphund	0	0	0	0	0	0	8	23
Finnischer Lapplandhirtenhund (Lappländischer Rentierhund)	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Summe Gr. 5 Skt. 3</i>	39	25	63	30	51	49	87	83

*Tabelle 32: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 4:** Europäische Spitze*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Deutscher Spitz								
Wolfsspitz	160	174	199	167	175	167	209	200
Großspitz	26	15	7	21	47	52	74	81
Mittelspitz	43	39	34	64	88	93	80	75
Kleinspitz	224	189	202	209	227	253	264	277
Zwergspitz	160	173	197	193	159	154	228	201
Volpino Italiano (Italienischer Kleinspitz)								
<i>Summe Gr. 5 Skt. 4</i>	613	590	639	654	696	719	855	834

*Tabelle 33: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 5:** Asiatische Spitze und verwandte Rassen*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Chow Chow	175	167	148	177	144	155	117	104
Eurasier	471	370	491	533	499	420	336	338
Korea Jindo Dog								
Akita	153	120	152	114	93	135	173	187
American Akita	0	0	1	30	47	70	100	68
Hokkaido	0	0	0	0	0	0	0	0

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Kai								
Kishu	0	0	0	0	0	0	0	0
Japan-Spitz	5	13	20	26	31	24	32	58
Shiba	90	79	76	93	109	107	111	114
Shikoku	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gr. 5 Skt. 5	894	749	888	973	923	911	869	869

Tabelle 34: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 6: Urtyp**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Canaan Dog	2	0	4	0	5	0	0	6
Pharaonenhund	0	0	0	0	0	0	0	0
Mexikanischer Nackthund (Xoloitzcuintle)	0	20	5	2	8	6	4	14
Peruanischer Nackthund Groß; Mittel; Klein	0	14	0	0	4	7	0	3
Basenji	13	35	53	24	46	26	58	41
Summe Gr. 5 Skt. 6	15	69	62	26	63	39	62	64

Tabelle 35: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 **Sektion 7: Urtyp – Hunde zur jagdlichen Verwendung**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Podenco Canario	0	0	0	0	0	0	0	0
Podenco Ibizenco	0	0	0	0	12	10	0	0
Cirneco dell'Etna	0	0	5	0	0	0	4	0
Podengo Portugues								
Groß	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelgroß	0	0	4	0	0	0	0	0
Klein	0	0	0	4	4	4	2	1
Thai Ridgeback Dog	16	12	0	6	15	31	19	19
Summe Gr. 5 Skt. 7	16	12	4	10	31	45	21	20
Summe Gruppe 5	2.466	2.110	2.291	2.215	2.348	2.358	2.486	2.440

Sektion 8: Jagdhunde vom Urtyp mit einem Ridge auf dem Rücken

Gruppe 6 – Laufhunde, Schweisshunde und verwandte Rassen

Tabelle 36: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 6 **Sektion 1: Laufhunde**

		1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
1.1 Große Laufhunde									
	Bluthund (Chien de Saint-Hubert)	0	11	6	6	15	5	23	5
	Poitevin (Haut-Poitou)								
	Billy								
	Französische Laufhunde								
	Français tricolore	0	0	0	7	0	0	0	0
	Français blanc et noir	0	0	0	1	0	0	0	0
	Français blanc et orange	0	0	0	1	0	0	0	0
	Grand Anglo-Français								
	Grand anglo-français tricolore								
	Grand anglo-français blanc et noir								
	Grand anglo-français blanc et orange								
	Grand bleu de Gascogne	0	0	0	11	26	0	0	0
	Gascon saintongeais								
	Grand gascon saintongeais								
	Grand griffon vendéen	0	0	0	0	0	0	0	0
	English Foxhound								
	Otterhound	0	0	0	8	0	0	0	0
	American Foxhound								
	Black and Tan Coonhound	0	0	0	0	0	7	2	9
1.2 Mittlere Laufhunde									
	Rauhaariger Bosnischer Laufhund - Barak								
	Kurzhaarige Istrische Bracke								
	Rauhaarige Istrische Bracke								
	Posavatz Laufhund (Save-Bracke)	0	0	0	0	0	7	12	0
	Spanischer Laufhund (Sabueso Español)								
	Anglo-Français de petite vénerie								
	Ariégeois								
	Beagle-Harrier								
	Chien d'Artois (Artois Hound)	0	0	0	0	0	0	0	0

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Porcelaine	0	0	0	0	0	0	0	0
Petit Bleu de Gascogne	0	0	0	0	0	0	0	0
Gascon saintongeais								
Petit Gascon Saintongeais								
Briquet griffon vendéen	9	0	0	0	0	0	0	0
Griffon Bleu de Gascogne	0	0	8	0	0	9	8	8
Griffon Nivernais	0	0	9	0	0	0	0	0
Griffon fauve de Bretagne	0	0	0	0	15	11	0	15
Harrier								
Griechischer Laufhund								
Italienischer Laufhund – Segugio Italiano								
Kurzhaarig (a pelo raso)	0	0	0	0	0	0	0	0
Drahthaarig (a pelo forte)	0	0	0	0	0	0	0	0
Dreifarbiger Serbischer Laufhund								
Serbischer Laufhund (Balkanbracke)								
Montenegrinischer Gebirgslaufhund								
Transylvanischer Laufhund								
Dunker (Dunkerlaufhund)								
Haldenlaufhund								
Hygenlaufhund								
Brandlbracke (Vieräugl)	35	50	63	62	45	74	66	66
Steirische Rauhaarbracke	4	10	37	46	29	42	34	37
Tiroler Bracke	0	22	41	35	63	71	58	64
Polnische Bracke	3	12	0	3	0	0	7	0
Schweizer Laufhund								
Berner Laufhund	0	0	0	0	0	1	0	0
Jura Laufhund	0	0	0	0	0	7	9	0
Luzerner Laufhund	0	0	0	14	5	8	0	0
Schwyzer Laufhund								
Slowakischer Laufhund - Kopov	53	71	101	152	145	105	193	141
Finnischer Laufhund - Finnenbracke								
Hamilton-Laufhund								
Schiller-Laufhund								
Smaland-Laufhund								
1.3 Kleine Laufhunde								

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Deutsche Bracke (Olper)	49	66	104	72	99	81	138	51
Westfälische Dachsbracke	11	3	24	21	16	43	24	23
Basset artésien normand	26	3	0	6	17	0	0	4
Basset bleu de Gascogne	2	0	5	0	0	6	0	6
Basset fauve de Bretagne	0	7	6	10	13	22	7	8
Grand Basset griffon vendéen	48	27	33	47	29	31	9	0
Petit Basset griffon vendéen	100	95	66	64	103	86	43	32
Basset Hound	159	121	118	83	109	106	194	112
Beagle	572	614	719	879	838	835	818	757
Schweizerischer Niederlaufhund								
Berner Niederlaufhund	0	0	0	0	0	8	7	27
Jura Niederlaufhund	0	0	0	0	0	0	0	0
Luzerner Niederlaufhund								
Schwyzer Niederlaufhund								
Drever (Schwedische Dachsbracke)								
Summe Gr.6 Skt. 1	1.071	1.112	1.340	1.517	1.567	1.565	1.652	1.365

Tabelle 37: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 6 **Sektion 2: Schweisshunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Bayrischer Gebirgsschweisshund	74	30	43	52	85	62	88	74
Hannover'scher Schweisshund	38	49	41	44	61	31	43	48
Alpenländische Dachsbracke	70	53	60	86	100	105	119	126
Summe Gr. 6 Skt. 2	182	132	144	182	246	198	250	248

Tabelle 38: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 6 **Sektion 3: Verwandte Rassen**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Dalmatiner	1.199	928	978	924	928	898	783	709
Rhodesian Ridgeback	644	620	649	691	734	890	936	931
Summe Gr.6 Skt. 3	1.843	1.548	1.627	1.615	1.662	1.788	1.719	1.640
Summe Gruppe 6	3.096	2.792	3.111	3.314	3.475	3.551	3.621	3.253

Gruppe 7 – Vorstehhunde

Tabelle 39: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 7 **Sektion 1: Kontinentale Vorstehhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
1.1 Typ `Braque´								
Altdänischer Vorstehhund	0	0	0	0	0	0	11	0
Deutsch Kurzhaar	1.311	1.167	1.193	1.270	1.432	1.488	1.324	1.102
Deutsch Drahthaar	2.849	3.061	3.117	3.377	3.285	3.226	3.074	3.013
Pudelpointer	206	120	119	156	167	133	96	131
Deutsch Stichelhaar	16	26	40	8	54	44	24	17
Weimaraner Kurzhaarig; Langhaarig	541	499	606	573	656	567	575	607
Perdiguero von Burgos (Hühnerhund)								
Ariège-Vorstehhund (Braque de l´Ariège)	0	0	0	0	0	0	0	0
Auvergne-Vorstehhund (Braque d´Auvergne)	12	0	4	11	9	5	8	0
Bourbonnais- Vorstehhund (Braque du Bourbonnais)	0	0	0	0	0	0	0	0
Französischer- Vorstehhund – Typus Gascogne	0	0	0	0	4	0	0	0
Französischer- Vorstehhund – Typus Pyrenäen	8	0	10	23	25	17	8	10
St. Germain- Vorstehhund	0	0	0	0	7	0	8	0
Magyar Vizsla Drahthaar, Kurzhaar	97	146	152	210	259	241	268	206
Portugiesischer Vorstehhund								
Italienischer Vorstehhund	0	0	0	0	11	0	0	0
1.2 Typ `Spaniel´								
Kleiner Münsterländer	1.320	963	938	1.127	1.060	1.121	1.162	963
Großer Münsterländer	350	395	334	365	313	355	241	282
Deutsch Langhaar	604	606	701	625	551	617	587	568
Blauer Picardie-Spaniel	0	0	0	0	0	0	0	0
Bretonischer Spaniel	29	27	36	37	46	56	50	40

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Französischer Spaniel	15	10	20	18	0	4	0	10
Picardie-Spaniel	0	8	0	5	0	0	0	6
Pont-Audemer-Spaniel	0	0	0	0	0	0	0	0
Drent'scher Hühnerhund	0	0	0	0	0	0	0	0
Friesischer Vorstehhund (Stabyhoun)	0	0	0	0	0	0	0	15
1.3 Typ `Griffon´								
Franz. Rauh. Vorsth. – Griffon Korthals	77	103	73	122	142	60	90	51
Italienischer Rauhaariger Vorstehhund – Spinone	12	0	2	0	12	36	45	40
Böhmisch Rauhbart								
Slowakischer Rauhbart	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gr. 7 Skt. 1	7.447	7.131	7.345	7.927	8.033	7.970	7.571	7.061

*Tabelle 40: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 7 **Sektion 2: Britische und Irische Vorstehhunde***

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
2.1 Pointer								
English Pointer	46	52	99	90	71	55	62	43
2.2 Setter								
English Setter	78	59	74	51	64	79	90	58
Gordon Setter	315	301	339	483	421	313	331	228
Irish Red Setter	606	485	474	425	446	412	409	391
Irish Red and White Setter	14	17	31	19	0	16	26	18
Summe Gr. 7 Skt. 2	1.059	914	1.017	1.068	1.002	875	918	738
Summe Gruppe 7	8.506	8.045	8.362	8.995	9.035	8.845	8.489	7.799

Gruppe 8 – Apportierhunde – Stöberhunde – Wasserhunde

Tabelle 41: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 8 **Sektion 1: Apportierhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Nova Scotia Duck Tolling Retriever	12	21	18	18	46	69	84	73
Curly Coated Retriever	0	0	0	0	7	0	15	11
Flat Coated Retriever	65	115	176	184	333	386	386	396
Labrador Retriever	1.524	1.445	1.850	2.378	2.442	2.425	2.738	2.711
Golden Retriever	1.438	1.454	1.730	1.899	1.837	2.455	2.416	2.265
Chesapeake Bay Retriever	16	31	47	60	59	76	62	81
<i>Summe Gr. 8 Skt. 1</i>	3.055	3.066	3.821	4.539	4.724	5.411	5.701	5.537

Tabelle 42: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 8 **Sektion 2: Stöberhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Deutscher Wachtelhund	545	660	711	833	652	662	699	578
Clumber Spaniel	0	0	0	0	0	0	0	5
English Cocker Spaniel	2.212	1.663	1.950	1.829	1.609	1.368	1.313	1.010
Field Spaniel	0	0	0	7	6	0	7	8
Sussex Spaniel	0	0	0	0	0	0	0	0
English Springer Spaniel	183	141	140	153	218	294	240	250
Welsh Springer Spaniel	6	27	23	9	21	45	55	36
Nederlandse Kooikerhondje	7	10	60	68	98	119	149	143
American Cocker Spaniel	161	161	173	164	139	96	77	85
<i>Summe Gr. 8 Skt. 2</i>	3.114	2.662	3.057	3.063	2.743	2.584	2.540	2.115

Tabelle 43: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 8 **Sektion 3: Wasserhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Spanischer Wasserhund (Perro de Agua Espanol)	7	0	6	13	15	41	73	111
Französischer Wasserhund (Barbet)	5	3	0	6	16	11	0	9
Irish Water Spaniel	0	0	0	0	0	0	0	9
Wasserhund der Romagna (Lagotto Romagnolo)	0	0	18	14	53	54	116	166
Friesischer Wasserhund (Wetterhoun)								
Portugiesischer Wasserhund (Cao de Água Portugues)	0	0	0	11	38	29	60	78
American Water Spaniel	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Summe Gr.8 Skt. 3</i>	12	3	24	44	122	135	249	373
Summe Gruppe 8	6.181	5.731	6.902	7.646	9.198	9.498	8.490	8.025

Gruppe 9 – Gesellschafts- und Begleithunde

Tabelle 44: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 1: Bichons und verwandte Rassen**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
1.1 Bichons								
Malteser	392	351	310	370	314	301	337	322
Havanese	289	320	336	363	492	601	581	777
Bichon fris�e	110	121	158	172	169	203	195	166
Bolognese	94	118	122	94	99	64	58	52
1.2 Coton de Tul�ar								
Coton de Tul�ar	110	125	134	157	207	253	259	254
1.3 Petit chien lion								
L�wchen	116	150	162	177	153	154	141	98
Summe Gr. 9 Skt. 1	1.111	1.185	1.222	1.333	1.434	1.576	1.571	1.669

Tabelle 45: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 2: Pudel**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Pudel (Caniche) Gro�; Klein; Zwerg; Toy	2.844	2.240	2.215	2.095	1.749	1.863	1.903	1.774
Summe Gr. 9 Skt. 2	2.844	2.240	2.215	2.095	1.749	1.863	1.903	1.774

Tabelle 46: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 3: Kleine belgische Hunderassen**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
3.1 Griffons								
Belgischer Griffon	4	1	1	2	3	2	2	10
Br�sseler Griffon	4	4	5	2	0	11	4	25
3.2 Petit Brabancon								
Kleiner Brabanter Griffon	17	4	16	2	1	15	19	36
Summe Gr. 9 Skt. 3	25	9	22	6	4	28	25	71

Tabelle 47: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 4: Haarlose Hunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Chinesischer Schopfhund	37	45	52	113	150	161	184	193
Summe Gr.9 Skt. 4	37	45	52	113	150	161	184	193

*Table 48: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 5:** Tibetische Hunderassen*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Lhasa Apso	94	156	126	136	129	161	105	72
Shih Tzu	390	263	293	314	195	242	198	157
Tibet-Spaniel	45	64	88	55	38	64	57	44
Tibet-Terrier	778	826	789	795	687	668	600	598
<i>Summe Gr. 9 Skt. 5</i>	1.307	1.309	1.296	1.300	1.049	1.135	960	871

*Table 49: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 6:** Chihuahueno*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Chihuahua	826	687	821	692	899	881	941	879
<i>Summe Gr. 9 Skt. 6</i>	826	687	821	692	899	881	941	879

*Table 50: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 7:** Englische Gesellschaftspaniel*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Cavalier King Charles Spaniel	804	744	792	868	722	999	1.100	1.100
King Charles Spaniel	19	23	24	17	17	14	14	20
<i>Summe Gr. 9 Skt. 7</i>	823	767	816	885	739	1.013	1.114	1.120

*Table 51: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 8:** Japanische Spaniel und Pekinesen*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Pekingese	172	155	116	83	64	46	49	28
Japan Chin	17	26	16	29	30	23	22	30
<i>Summe Gr. 9 Skt. 8</i>	189	181	132	112	94	69	71	58

*Table 52: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 9:** Kontinentaler Zwergspaniel*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Kontinentaler Zwergspaniel Papillon; Phalène	223	230	276	227	261	276	315	292
<i>Summe Gr. 9 Skt. 9</i>	223	230	276	227	261	276	315	292

*Tabelle 53: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 10:** Kromfohlländer*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Kromfohlländer	172	132	202	188	244	234	171	174
<i>Summe Gr. 9 Skt. 10</i>	172	132	202	188	244	234	171	174

*Tabelle 54: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 **Sektion 11:** Kleine doggenartige Hunde*

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Französische Bulldogge	205	151	133	158	148	209	325	312
Mops (Pug)	173	230	367	545	553	636	719	545
Boston Terrier	95	138	151	140	151	224	322	370
<i>Summe Gr. 9 Skt. 11</i>	473	519	651	843	852	1.069	1.366	1.227
Summe Gruppe 9	8.030	7.304	7.705	7.794	7.475	8.305	8.621	8.388

Gruppe 10 – Windhunde

Tabelle 55: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 10 **Sektion 1: Langhaarige oder befederte Windhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Afghanischer Windhund	317	199	165	178	212	150	132	171
Saluki	97	82	124	80	112	142	135	173
Barsoi (Russischer Jagd Windhund)	117	117	104	119	108	89	91	70
Summe Gr. 10 Skt. 1	531	398	393	377	432	381	358	414

Tabelle 56: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 10 **Sektion 2: Rauhaarige Windhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Irish Wolfhound	440	519	403	410	439	417	465	522
Deerhound (Schottischer Hirschhund)	45	72	60	56	82	88	63	45
Summe Gr. 10 Skt. 2	485	591	463	466	521	505	528	567

Tabelle 57: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 10 **Sektion 3: Kurzhaarige Windhunde**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Galgo espanol (Spanischer Windhund)	0	9	16	9	9	16	17	6
Greyhound	64	43	78	30	37	50	37	53
Whippet	295	323	386	429	566	527	570	567
Italienisches Windspiel	32	10	31	54	76	73	75	98
Magyar Agar (Ungarischer Windhund)	9	0	6	0	7	30	16	18
Azawakh	18	25	28	24	33	51	36	36
Sloughi	43	23	37	39	68	33	61	53
Polnischer Windhund (Chart Polski)	0	0	0	0	9	9	0	10
Summe Gr. 10 Skt. 3	461	433	582	585	805	789	812	841
Summe Gruppe 10	1.477	1.422	1.438	1.428	1.758	1.675	1.698	1.822
Summe aller Gruppen	106.730	88.659	90.266	92.605	88.416	90.600	85.237	79.810

Tabelle 58: Welpenstatistik (1998-2012) **Vorläufig aufgenommene Rassen**

	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012
Thai Bangkaew Dog	0	0	0	0	0	0	0	7
Südost-europäischer Schäferhund (Ciobanesc Romanesc de Bucovina)								
Danish-Swedish Farmdog	0	0	0	0	0	0	0	10
Bosnisch-herzegowinischer u. kroatischer Schäferhund (Tornjak)	0	0	0	0	0	0	0	0
Polnischer Laufhund								
Uruguayischer Cimarron								
Russischer Zwerghund (Russkiy Toy)								
Kurzhaar	0	0	0	0	0	0	2	13
Langhaar	0	0	0	0	0	5	13	21
Ciobanesc Romanesc Mioritic								
Ciobanesc Romanesc Carpatin								
Australian Stumpy Tail Cattle Dog								
Taiwan Dog								
<i>Summe vorläufig aufg.</i>	0	0	0	0	0	5	15	51
Summe aller Gruppen mit vorl. aufg. Rassen	106.730	88.659	90.266	92.605	88.416	90.605	85.252	79.861

9.6.2 Größe und Gewicht in Verbindung mit den Welpenzahlen von 2010

Gruppe 1 – Hütehunde und Treibhunde (ausgenommen Schweizer Sennenhunde)

Tabelle 59: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 1 **Sektion 1: Schäferhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Australian Kelpie	43-51	47 cm	11-20	15,5 kg	
Belgischer Schäferhund	56-66		20-35		
Groenendael		61 cm		27,5 kg	69
Tervueren		61 cm		27,5 kg	127
Malinois		61 cm		27,5 kg	570
Laekenois		61 cm		27,5 kg	
Schipperke			4-7	5,5 kg	22
Tschechoslowakischer Wolfshund	60-75	67,5 cm	20-45	32,5 kg	57
Kroatischer Schäferhund	40-50	45 cm			
Deutscher Schäferhund	55-65		22-40		14.501
Kurzhaarig		60 cm		31 kg	
Langhaarig		60 cm		31 kg	
Mallorca-Schäferhund Kurzhaarig, Langhaarig	62-73	67,5 cm		40 kg	
Katalanischer Schäferhund Langhaarig, Glatthaarig	45-55	50 cm			117
Beauceron	61-70	65,5 cm			66
Briard	56-68	62 cm	20-36	28 kg	556
Berger de Picardie	55-65	60 cm			51
Berger des Pyrenees					168
Langhaariger Pyrenäen Schäferhund	38-48	43 cm			
Pyrenäen-Schäferhund mit kurzhaarigem Gesicht	40-54	47 cm			
Bearded Collie	51-56	53,5 cm			716
Border Collie		52 cm			988
Collie	51-61		25-30		1.200
Collie Rough (Langhaariger Schottischer Schäferhund)		56 cm		27,5 kg	
Colli Smooth (Kurzhaarcollie)		56 cm		27,5 kg	
Bobtail (Old English Sheepdog)	56-61	58,5 cm			238
Sheltie	36-37	36,5 cm			902
Welsh Corgi Cardigan		30 cm			22
Welsh Corgi Pembroke	25-31	28 cm	10-12	11 kg	30

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Bergamasker Hirtenhund	54-62	58 cm	26-38	32 kg	12
Maremmen-Abruzzen-Schäferhund	60-73	66,5 cm	30-45	37,5 kg	22
Komondor	65-80	72,5 cm	40-60	50 kg	16
Kuvasz	66-76	71 cm	37-62	50 kg	59
Mudi	40-45	42,5 cm	8-13	10,5 kg	6
Puli	38-43	40,5 cm	10-15	12,5 kg	14
Pumi	40-45	42,5 cm	10-13	11,5 kg	5
Holländischer Schäferhund	55-62				
Kurzhaarig		58,5 cm			73
Langhaarig		58,5 cm			6
Rauhaarig		58,5 cm			7
Saarloos-Wolfhund	60-75	67,5 cm	35-45	40 kg	35
Niederländischer Schapendoes	40-50	45 cm			91
Polnischer Niederungshütehund (PON)	42-50	46 cm			86
Tatra-Schäferhund	60-70	65 cm	45-60	52,5 kg	15
Portugiesischer Schäferhund	42-55	48,5 cm	17-27	22 kg	
Slowakischer Tschuvatsch	59-70	64,5 cm	31-44	37,5 kg	6
Südrussischer Ovtcharka	62-70	66 cm			7
Weisser Schweizer Schäferhund	55-66	60,5 cm	25-40	32,5 kg	304
Australian Shepherd (Australischer Schäferhund)	46-58	52 cm			480
<i>Summe Gr. 1 Skt. 1</i>		2257		689,5	
	1243088,5 / 21461 =		539119,5 / 17630 =		
<i>Durchschnitt Gr. 1 Skt. 1</i>		57,9 cm		30,6 kg	

Tabelle 60: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 1 **Sektion 2: Treibhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Australian Cattle Dog	43-51	47 cm			142
Bouvier des Ardennes	52-62	57 cm	22-35	28,5 kg	

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Bouvier des Flandres	59-68	63,5 cm	27-40	33,5 kg	158
<i>Summe Gr. 1 Skt. 2</i>		167,5		62	
	16764 / 301 =		5321,5 / 159 =		
<i>Durchschnitt Gr. 1 Skt. 2</i>		55,7 cm		33,5 kg	
Summe Gruppe 1		2424,5		751,5	
	1259852,5 / 21762 =		544441 / 17789 =		
Durchschnitt Gruppe 1		57,9 cm		30,6 kg	

Gruppe 2 – Pinscher und Schnauzer – Molosser – Schweizer Sennenhunde

Tabelle 61: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 2 **Sektion 1: Pinscher und Schnauzer**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
1.1 Pinscher					
Dobermann	63-72	67,5 cm	32-45	38,5 kg	802
Deutscher Pinscher	45-50	47,5 cm	14-20	17 kg	416
Zwergpinscher	25-30	27,5 cm	4-6	5 kg	154
Affenpinscher	25-30	27,5 cm	4-6	5 kg	29
Österreichischer Pinscher	42-50	46 cm			9
1.2 Schnauzer					
Riesenschnauzer	60-70	65 cm	35-50	42,5 kg	970
Schnauzer	45-50	47,5 cm	15-18	16,5 kg	539
Zwergschnauzer	30-35	32,5 cm	4-8	6 kg	1.102
1.3 Smoushond – Holländischer Smoushund	35-42	38,5 cm	9-10	9,5 kg	
1.4 Russkiy Tchiorny Terrier – Russischer Schwarzer Terrier	64-72	68 cm			175
<i>Summe Gr.2 Skt.1</i>		467,5		140	
	215747,5 / 4197 =		95604 / 4013 =		
<i>Durchschnitt Gr. 2 Skt.1</i>		51,4 cm		23,8 kg	

Tabelle 62: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 2 **Sektion 2: Molossoide**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
2.1 Doggenartige Hunde					
Dogo Argentino (Argentinische Dogge)	60-68	64 cm			10
Fila Brasileiro	60-75	67,5 cm	40-70	55 kg	25
Shar Pei	44-51	47,5 cm			91
Broholmer	70-75	72,5 cm	40-70	55 kg	
Deutscher Boxer	53-63	58 cm	25-30	27,5 kg	1.783
Deutsche Dogge	72-90	81 cm			1.488
Rottweiler	56-68	62 cm	42-50	46 kg	1.586
Mallorca-Dogge (Ca de Bou)	52-58	55 cm	30-38	34 kg	
Dogo Canario	56-68	62 cm	40-60	50 kg	9
Bordeauxdogge	58-68	63 cm	45-55	50 kg	127
Bulldog			23-25	24 kg	
Bullmastiff	61-68,5	65 cm	41-59	50 kg	102
Mastiff		80 cm		90 kg	57
Mastino Napoletano	60-75	67,5 cm	50-70	60 kg	42
Cane Corso Italiano	60-68	64 cm	40-50	45 kg	83
Tosa	55-65	60 cm			
Cao Fila de Sao Miguel	48-60	54 cm	20-35	27,5 kg	
2.2 Berghunde					
Anatolischer Hirtenhund	70-85	77,5 cm	40-65	47,5 kg	11
Neufundländer	66-71	68,5 cm	54-68	61 kg	480
Hovawart	58-70	64 cm	30-40	35 kg	1.231
Leonberger	65-80	72,5 cm	45-70	57,5 kg	653
Landseer	67-80	73,5 cm	50-75	62,5 kg	329
Spanischer Mastiff	72-82	77 cm	55-70	62,5 kg	
Pyrenäen-Mastiff	72-77	74,5 cm			13
Pyrenäen-Berghund (Patou)	65-80	72,5 cm			73
Jugoslawischer Hirtenhund-Sarplaninac	58-62	60 cm	30-45	37,5 kg	
Atlas Berghund	52-62	57 cm	22-26	24 kg	
Serra da Estrela-Berghund (Cao da S. d. E.)	62-72	67 cm	30-50	40 kg	
Castro Laboreiro-Hund (Cao de C. L.)	55-64	59,5 cm	25-40	32,5 kg	
Rafeiro von Alentejo	64-74	69 cm	35-60	47,5 kg	
Bernhardiner	65-90	77,5 cm			325
Karst-Schäferhund	54-63	58,5 cm	25-42	33,5 kg	
Kaukasischer Ovtcharka	62-90	76 cm			11

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Zentralasiatischer Ovtcharka	60-70	65 cm			
Tibet-Dogge (Do Khyi)	61-70	65,5 cm			27
<i>Summe Gr. 2 Skt.2</i>		2258		1155	
	575668 / 8568 =		278064 / 6529 =		
<i>Durchschnitt Gr.2 Skt.2</i>		67,2 cm		42,6 kg	

Tabelle 63: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 2 **Sektion 3**: Schweizer Sennenhunde

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Appenzeller Sennenhund	50-56	53 cm			127
Berner Sennenhund	58-70	64 cm			1.267
Entlebucher Sennenhund	42-52	47 cm			110
Großer Schweizer Sennenhund	60-72	66 cm			260
<i>Summe Gr.2 Skt. 3</i>		230			
	110149 / 1764 =				
<i>Durchschnitt Gr.2 Skt. 3</i>		62,4 cm			
Summe Gruppe 2		2955,5		1295	
	9015564,5 / 14529 =		373668 / 10542 =		
Durchschnitt Gruppe 2		62,1 cm		35,5 kg	

Gruppe 3 – Terrier

Tabelle 64: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 **Sektion 1**: Hochläufige Terrier

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Brasilianischer Terrier	33-40	36,5 cm		10 kg	11
Deutscher Jagdterrier	33-40	36,5 cm	7,5-8,5	8 kg	879
Airedale Terrier	56-61	58,5 cm	22-30	26 kg	997
Bedlington Terrier		41 cm	8-10	9 kg	12
Border Terrier		(35 cm)	5-7	6 kg	385
Fox Terrier (Smooth – Glatthaar)			7-8	7,5	301
Fox Terrier (Wire – Drahthaar)		38 cm		8 kg	446
Lakeland Terrier		36 cm	6,8-7,7	7 kg	68

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Manchester Terrier	38-41	39,5 cm	8-10	9 kg	93
Parson Russell Terrier	31-38	34,5 cm			904
Welsh Terrier		39 cm	9-9,5	9 kg	397
Irish Glen of Imaal Terrier		35 cm		15 kg	16
Irish Terrier		45,5 cm	11,4-12,3	11,8 kg	392
Kerry Blue Terrier	44,5-49,5	47 cm	13-18	15,5 kg	66
Irish Soft Coated Wheaten Terrier	46-48	47 cm	16-20	18 kg	206
<i>Summe Gr. 3 Skt. 1</i>		572		159,8	
	203660 / 4788 =		55790,1 / 4269 =		
<i>Durchschnitt Gr. 3 Skt. 1</i>		42,5 cm		13,1 kg	

Tabelle 65: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 **Sektion 2: Niederläufige Terrier**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Australian Terrier		25 cm		6,5 kg	68
Jack Russell Terrier	25-30	27,5 cm	5-6	5,5 kg	163
Cairn Terrier	28-31	29,5 cm	6-7,5	7 kg	491
Dandie Dinmont Terrier		25 cm		11 kg	29
Norfolk Terrier	25-26	25,5 cm			142
Norwich Terrier	25-26	25,5 cm			75
Scottish Terrier	25-28	26,5 cm	8,5-10,5	9,5 kg	172
Sealyham Terrier		31 cm	8-9	8,5 kg	2
Skye Terrier	25-26	25,5 cm			20
West Highland White Terrier		28 cm			953
Japanischer Terrier	30-33	31,5 cm			
Tschechischer Terrier	25-32	28,5 cm	6-10	8 kg	21
<i>Summe Gr. 3 Skt.2</i>		329		48	
	59369,5 / 2137 =		6745,5 / 925 =		
<i>Durchschnitt Gr. 3 Skt. 2</i>		27,8 cm		7,3 kg	

Tabelle 66: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 **Sektion 3: Bullartige Terrier**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Bull Terrier					
Bull Terrier (Standard)					122
Miniature Bull Terrier		35 cm			437
Staffordshire Bull Terrier	35,5-40,5	38 cm	11-17	14 kg	163
American Staffordshire Terrier	43-48	45,5 cm			95
<i>Summe Gr. 3 Skt. 3</i>		118,5		14	
	25811,5 / 695 =		2282 / 163 =		
<i>Durchschnitt Gr. 3 Skt. 3</i>		37,1 cm		14 kg	

Tabelle 67: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 **Sektion 4: Zwerg-Terrier**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Australian Silky Terrier	23-26	24,5 cm			34
English Toy Terrier	25-30	27,5 cm	2,7-3,6	3,2 kg	6
Yorkshire Terrier				3 kg	767
<i>Summe Gr. 3 Skt. 4</i>		52		6,2	
	998 / 40 =		2320,2 / 773 =		
<i>Durchschnitt Gr. 3 Skt. 4</i>		25 cm		3 kg	
Summe Gruppe 3		1071,5		228	
	289839 / 7660 =		67137,8 / 6130 =		
Durchschnitt Gruppe 3		37,8 cm		11 kg	

Gruppe 4 – Dachshunde

Tabelle 68: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 4 **Sektion 1: Dachshund**

Rasse	Brustumfang		Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Dachshund	> 35 cm			9 kg	
Zwerg-Dachshund	30-35 cm				
Kaninchen-Dachshund	< 30 cm				
					6.435

Gruppe 5 – Spitze und Hunde vom Urtyp

Tabelle 69: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 1: Nordische Schlittenhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Grönlandhund	55-65	60 cm			
Samojede	53-57	55 cm	17-30	23,5 kg	114
Alaskan Malamute	58,5-63,5	61 cm	34-38	36 kg	74
Siberian Husky	50,5-60	55 cm	15,5-28	22 kg	377
<i>Summe Gr. 5 Skt. 1</i>		231		81,5	
	31579 / 566 =		13637 / 565 =		
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 1</i>		55,8 cm		24,1 kg	

Tabelle 70: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 2: Nordische Jagdhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Norwegischer Elchhund (grau)	49-52	50,5 cm			
Norwegischer Elchhund (schwarz)	43-49	46 cm			6
Norwegischer Lundehund	32-38	35 cm	6-7	6,5 kg	
Russisch-Europäischer Laika	48-58	53 cm	21-30	25,5 kg	10
Ostsibirischer Laika	53-65	59 cm	21-30	25,5 kg	
Westsibirischer Laika	51-62	56,5 cm	21-30	25,5 kg	11
Schwedischer Elchhund (Jämthund)	52-65	58,5 cm			
Norrbottenspitz	42-45	43,5 cm			
Karelischer Bärenhund	52-57	54,5 cm	17-28	22,5 kg	
Finnen-Spitz	42-47	44,5 cm	7-13	10 kg	
<i>Summe Gr. 5 Skt. 2</i>		501		115,5	
	1773 / 34 =		600 / 25 =		
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 2</i>		52,2 cm		24 kg	

Tabelle 71: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 3: Nordische Wach- und Hütehunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Islandhund	42-46	44 cm			79
Norwegischer Buhund	41-46	43,5 cm	12-18	15 kg	
Schwedischer Lapphund (Lappenspitz)	43-48	45,5 cm			
Schwedischer Schäferspitz (Westgotenspitz)	30-35	32,5 cm			
Finnischer Lapphund	44-49	46,5 cm	16-25	20,5 kg	8
Finnischer Lapplandhirtenhund (Lappländischer Rentierhund)	46-51	48,5 cm			
<i>Summe Gr. 5 Skt. 3</i>		260,5		35,5	
	4018 / 91 =		179 / 9 =		
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 3</i>		44,2 cm		19,9 kg	

Tabelle 72: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 4: Europäische Spitze**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Deutscher Spitz					
Wolfsspitz	43-55	49 cm			209
Großspitz	42-50	46 cm			74
Mittelspitz	30-38	34 cm			80
Kleinspitz	23-29	26 cm			264
Zwergspitz	18-22	20 cm			228
Volpino Italiano (Italienischer Kleinspitz)	25-30	27,5 cm			
<i>Summe Gr. 5 Skt. 4</i>		202,5			
	27816,5 / 856 =				
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 4</i>		32,5 cm			

Tabelle 73: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 5: Asiatische Spitze und verwandte Rassen**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Chow Chow	46-56	51 cm			117
Eurasier	48-60	54 cm	18-32	25 kg	336
Korea Jindo Dog	45-55	50 cm	15-23	19 kg	
Akita	61-67	64 cm	30-45	37,5 kg	173
American Akita	61-71	66 cm	35-55	45 kg	100
Hokkaido	45,5-51,5	48,5 cm			
Kai	48-53	50,5 cm			
Kishu	46-52	49 cm			
Japan-Spitz	30-38	34 cm			32
Shiba	37-40	38,5 cm			111
Shikoku	46-52	49 cm			
<i>Summe Gr. 5 Skt. 5</i>		554,5		126,5	
	47391,5 / 874 =		19406,5 / 610 =		
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 5</i>		54,2 cm		31,8 kg	

Tabelle 74: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 6: Urtyp**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Canaan Dog	50-60	55 cm	18-25	21,5 kg	
Pharaonenhund	53-63,5	58 cm			
Mexikanischer Nackthund (Xoloitzcuintle)	25-60	42,5 cm			4
Peruanischer Nackthund					
Groß	50-65	57,5 cm	12-25	18,5 kg	
Mittel	40-50	45 cm	8-12	10 kg	
Klein	25-40	32,5 cm	4-8	6 kg	
Basenji	40-43	41,5 cm	9,5-11	10,5 kg	58
<i>Summe Gr. 5 Skt. 6</i>		332		66,5	
	2825 / 67 =		665 / 62 =		
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 6</i>		42,2 cm		10,7 kg	

Tabelle 75: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5 **Sektion 7: Urtyp – Hunde zur jagdlichen Verwendung**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Podenco Canario	53-64	58,5 cm			
Podenco Ibicenco	60-72	66 cm			
Cirneco dell`Etna	42-52	47 cm	8-12	10 kg	4
Podengo Portugues					
Groß	55-70	62,5 cm	20-30	25 kg	
Mittelgroß	40-54	47 cm	16-20	18 kg	
Klein	20-30	25 cm	4-6	5 kg	2
Thai Ridgeback Dog	51-61	56 cm			19
<i>Summe Gr. 5 Skt. 7</i>		362		58	
	1536 / 29 =		93 / 8 =		
<i>Durchschnitt Gr. 5 Skt. 7</i>		53 cm		11,6 kg	
Summe Gruppe 5		2443,5		483,5	
	116939 / 2517 =		34580,5 / 1279 =		
Durchschnitt Gruppe 5		46,5 cm		27 kg	

Sektion 8: Jagdhunde vom Urtyp mit einem Ridge auf dem Rücken

Gruppe 6 – Laufhunde, Schweisshunde und verwandte Rassen

Tabelle 76: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6 **Sektion 1: Laufhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
1.1 Große Laufhunde					
Bluthund (Chien de Saint-Hubert)	62-68	65 cm	40-54	47 kg	23
Poitevin	60-72	66 cm			
Billy	58-70	64 cm			
Französische Laufhunde					
Francais tricolore	60-72	66 cm			
Francais blanc et noir	62-72	67 cm			
Francais blanc et orange	62-72	67 cm			

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Grand Anglo-Français					
Grand anglo-français tricolore	60-70	65 cm		35 kg	
Grand anglo-français blanc et noir	62-72	67 cm		35 kg	
Grand anglo-français blanc et orange	60-70	65 cm		35 kg	
Grand bleu de Gascogne	62-72	67 cm	32-35	33,5 kg	
Gascon saintongeais					
Grand gascon saintongeais	62-72	67 cm			
Grand griffon vendéen	60-68	64 cm			
English Foxhound	58-64	61 cm			
Otterhound	61-69	65 cm			
American Foxhound	53-63,5	58 cm	30-34	32 kg	
Black and Tan Coonhound	58-69	63,5 cm	23-34	28,5 kg	2
1.2 MittlgröÙe Laufhunde					
Rauhaariger Bosnischer Laufhund	46-56	51 cm	16-24	20 kg	
Kurzhaarige Istrische Bracke	48-50	49 cm		18 kg	
Rauhaarige Istrische Bracke	46-58	52 cm	16-24	20 kg	
Posavatz Laufhund (Save-Bracke)	46-58	52 cm		18 kg	12
Spanischer Laufhund (Sabueso Espanol)	48-57	52,5 cm			
Anglo-Français de petite vénerie	48-56	52 cm			
Ariégeois	50-58	54 cm			
Beagle-Harrier	45-50	57,5 cm	20-25	22,5 kg	
Chien d'Artois (Artois Hound)	53-58	55,5 cm	28-30	29 kg	
Porcelaine	53-58	55,5 cm	25-28	26,5 kg	
Petit Bleu de Gascogne	50-58	54 cm			
Gascon saintongeais					
Petit Gascon Saintongeais	54-62	58 cm			
Briquet griffon vendéen	48-55	51,5 cm			
Griffon Bleu de Gascogne	48-57	52,5 cm			8
Griffon Nivernais	53-62	57,5 cm			
Harrier	38-55	46,5 cm	22-27	24,5 kg	
Griechischer Laufhund	45-55	50 cm	17-20	18,5 kg	
Italienischer Laufhund					
Kurzhaarig	48-58	53 cm	18-28	23 kg	
Rauhaarig/Drahthaarig	50-60	55 cm	18-28	23 kg	
Dreifarbiger Serbischer Laufhund	44-55	49,5 cm			

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Serbischer Laufhund (Balkanbracke)	44-56	50 cm			
Montenegrinischer Gebirgslaufhund	44-54	49 cm	20-25	22,5 kg	
Transylvanischer Laufhund	55-65	60 cm		25 kg	
Dunker (Dunkerlaufhund)	47-55	51 cm			
Haldenlaufhund	50-60	55 cm			
Hygenlaufhund	47-58	52,5 cm			
Brandlbracke (Vieräugl)	48-56	52 cm			66
Steirische Rauhaarbracke	45-53	49 cm			34
Tiroler Bracke	42-50	46 cm			58
Polnische Bracke	55-65	60 cm	20-32	26 kg	7
Schweizer Laufhund					
Berner Laufhund	47-59	53 cm			
Jura Laufhund	47-59	53 cm			9
Luzerner Laufhund	47-59	53 cm			
Schwyzer Laufhund	57-59	53 cm			
Slowakischer Laufhund	40-50	45 cm	15-20	17,5 kg	193
Finnischer Laufhund	52-61	56,5 cm			
Hamilton-Laufhund	49-61	55 cm			
Schiller-Laufhund	49-61	55 cm			
Smaland-Laufhund	42-54	48 cm			
1.3 Kleine Laufhunde					
Deutsche Bracke (Olper Bracke)	40-53	46,5 cm			138
Westfälische Dachsbracke	30-38	34 cm			24
Basset artésien normand	30-36	33 cm	15-20	17,5 kg	
Basset bleu de Gascogne	34-38	36 cm			
Basset fauve de Bretagne	32-38	35 cm			7
Grand Basset griffon vendéen	39-44	41,5 cm			9
Petit Basset griffon vendéen	34-38	36 cm			43
Basset Hound	33-38	35,5 cm			194
Beagle	33-40	36,5 cm			818
Schweizerischer Niederlaufhund					
Berner Niederlaufhund	33-43	37 cm			7
Jura Niederlaufhund	33-43	37 cm			
Luzerner Niederlaufhund	33-43	37 cm			
Schwyzer Niederlaufhund	33-43	37 cm			
Drever (Schwedische Dachsbracke)	30-38	34 cm			

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
<i>Summe Gr.6 Skt. 1</i>		3608		597,5	
	69184,5 / 1703 =		5374 / 255 =		
<i>Durchschnitt Gr. 6 Skt. 1</i>		40,6 cm		21,1 kg	

*Tabelle 77: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6 **Sektion 2:** Schweisshunde*

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Bayrischer Gebirgsschweisshund	44-52	48 cm			88
Hannover'scher Schweisshund	48-55	51,5 cm	25-40	32,5 kg	43
Alpenländische Dachsbracke	34-42	38 cm			119
<i>Summe Gr. 6 Skt. 2</i>		137,5		32,5	
	10960,5 / 250 =		1397 / 43 =		
<i>Durchschnitt Gr. 6 Skt. 2</i>		43,8 cm		32,5 kg	

*Tabelle 78: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6 **Sektion 3:** Verwandte Rassen*

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Dalmatiner	54-61	57,5 cm	24-32	28 kg	783
Rhodesian Ridgeback	61-69	65 cm	32-36-5	34 kg	936
<i>Summe Gr.6 Skt. 3</i>		122,5		62	
	105862,5 / 1719 =		53748 / 1719 =		
<i>Durchschnitt Gr. 6 Skt.3</i>		61,6 cm		31,3 kg	
Summe Gruppe 6		3868		692	
	186007,5 / 3672 =		60519,5 / 2017 =		
Durchschnitt Gruppe 6		50,7 cm		30 kg	

Tabelle 79: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6 **Sektion 3: Verwandte Rassen**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Dalmatiner	54-61	57,5 cm	24-32	28 kg	783
Rhodesian Ridgeback	61-69	65 cm	32-36-5	34 kg	936
<i>Summe Gr.6 Skt. 3</i>		122,5		62	
	105862,5 / 1719 =		53748 / 1719 =		
<i>Durchschnitt Gr. 6 Skt.3</i>		61,6 cm		31,3 kg	
Summe Gruppe 6		3868		692	
	186007,5 / 3672 =		60519,5 / 2017 =		
Durchschnitt Gruppe 6		50,7 cm		30 kg	

Gruppe 7 – Vorstehhunde

Tabelle 80: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 7 **Sektion 1: Kontinentale Vorstehhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
1.1 Typ `Braque´					
Altdänischer Vorstehhund	51-60	55,5 cm		35 kg	11
Deutsch Kurzhaar	56-70	63 cm	25-35	30 kg	1.324
Deutsch Drahthaar	57-68	62,5 cm			3.074
Pudelpointer	55-68	61,5 cm			96
Deutsch Stichelhaar	58-70	64 cm			24
Weimaraner	57-70	63,5 cm	25-40	32,5 kg	575
Kurzhaarig					
Langhaarig					
Perdiguero von Burgos (Hühnerhund)	59-67	63 cm			
Ariège-Vorstehhund (Braque de l´Ariège)	56-67	61,5 cm			
Auvergne-Vorstehhund (Braque d´Auvergne)	53-63	58 cm			8
Bourbonnais-Vorstehhund (Braque du Bourbonnais)	48-57	52,5 cm			
Französischer-Vorstehhund – Typus Gascogne	56-69	62,5 cm			
Französischer-Vorstehhund – Typus Pyrenäen	47-58	52,5 cm			8
St. Germain-Vorstehhund	54-62	58 cm			8

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Magyar Vizsla					268
Magyar Vizsla – Drahthaar	54-64	59 cm			
Magyar Vizsla – Kurzhaar	54-64	59 cm			
Portugiesischer Vorstehhund	52-56	54 cm	16-27	21,5 kg	
Italienischer Vorstehhund	55-67	61 cm	25-40	32,5 kg	
1.2 Typ `Spaniel´					
Kleiner Münsterländer	52-54	53 cm			1.162
Großer Münsterländer	58-65	63,5 cm		30 kg	241
Deutsch Langhaar	60-66	63 cm		30 kg	587
Blauer Picardie-Spaniel	57-60	58,5 cm			
Bretonischer Spaniel	46-52	49 cm			50
Französischer Spaniel	54-63	58,5 cm			
Picardie-Spaniel	55-62	58,5 cm			
Pont-Audemer-Spaniel	52-58	55 cm			
Drent´scher Hühnerhund	55-65	60 cm			
Friesischer Vorstehhund (Stabyhoun)	50-53	51,5 cm			
1.3 Typ `Griffon´					
Französischer Rauhaariger Vorstehhund – Griffon Korthals	50-60	55 cm			90
Italienischer Rauhaariger Vorstehhund – Spinone	58-70	64 cm	28-37	32,5 kg	45
Böhmisch Rauhbart	58-66	62 cm	22-34	28 kg	
Slowakischer Rauhbart	57-68	62,5 cm			
<i>Summe Gr. 7 Skt. 1</i>		1766		272	
	462231,5 / 7585 =		85177 / 2786 =		
<i>Durchschnitt Gr. 7 Skt. 1</i>		60,9 cm		30,6 kg	

Tabelle 81: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 7 **Sektion 2:** Britische und Irische Vorstehhunde

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
2.1 Pointer					
English Pointer	61-69	65 cm	25-30	27,5 kg	62
2.2 Setter					
English Setter		68 cm		30 kg	90
Gordon Setter	62-66	64 cm	25,5-29,5	27,5 kg	331

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Irish Red Setter	55-67	61 cm			409
Irish Red and White Setter	57-66	61,5 cm			26
<i>Summe Gr. 7 Skt. 2</i>		319,5		85	
	57882 / 918 =		13507,5 / 483 =		
<i>Durchschnitt Gr. 7 Skt. 2</i>		63,1 cm		28 kg	
Summe Gruppe 7		2085,5		357	
	520113,5 / 8503 =		98684,5 / 3269 =		
Durchschnitt Gruppe 7		61,2 cm		30,2 kg	

Gruppe 8 – Apportierhunde – Stöberhunde – Wasserhunde

Tabelle 82: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 8 **Sektion 1:** Apportierhunde

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Nova Scotia Duck Tolling Retriever	45-51	48 cm	17-23	20 kg	84
Curly Coated Retriever	63-69	66 cm			15
Flat Coated Retriever	56,5-61,5	59 cm	25-36	30,5 kg	386
Labrador Retriever	54-57	55,5 cm			2.738
Golden Retriever	51-61	56 cm			2.416
Chesapeake Bay Retriever	53-66	59,5 cm	25-36,5	30,5 kg	62
<i>Summe Gr. 8 Skt. 1</i>		344		81	
	318740 / 5701 =		15344 / 532 =		
<i>Durchschnitt Gr. 8 Skt. 1</i>		56 cm		28,8 kg	

Tabelle 83: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 8 **Sektion 2:** Stöberhunde

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Deutscher Wachtelhund	45-54	49,5 cm	18-30	24 kg	699
Clumber Spaniel			29,5-36	33 kg	
English Cocker Spaniel	38-41	39,5 cm	12,5-14,5	13,5 kg	1.313
Field Spaniel		45,7 cm	18-25	21,5 kg	7

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Sussex Spaniel	38-41	39,5 cm		23 kg	
English Springer Spaniel		51 cm			240
Welsh Springer Spaniel	46-48	47 cm			55
Niederlandse Kooikerhondje	35-42	38,5 cm	9-11	10 kg	149
American Cocker Spaniel	36-38	37 cm	10-12	11kg	77
<i>Summe Gr. 8 Skt. 2</i>		347,7		136	
	110233,9 / 2541 =		37045 / 2247 =		
<i>Durchschnitt Gr. 8 Skt. 2</i>		43,4 cm		16,5 kg	

Tabelle 84: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 8 **Sektion 3: Wasserhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Spanischer Wasserhund (Perro de Agua Espanol)	40-50	45 cm	14-22	18 kg	73
Französischer Wasserhund (Barbet)	53-65	59 cm			
Irish Water Spaniel	51-59	55 cm			
Wasserhund der Romagna (Lagotto Romagnolo)	41-48	44,5 cm	11-16	13,5 kg	116
Friesischer Wasserhund (Wetterhoun)	55-59	57 cm			
Portugiesischer Wasserhund (Cao de Água Portugues)	43-57	50 cm	16-25	20,5 kg	60
American Water Spaniel	38-46	42 cm	11,5-20,5	16 kg	
<i>Summe Gr.8 Skt. 3</i>		352,5		54,5	
	11660 / 253 =		2560 / 134 =		
<i>Durchschnitt Gr. 8 Skt. 3</i>		46,1 cm		19,1 kg	
Summe Gruppe 8		1044,2		271,5	
	440633,9 / 8495 =		54949 / 2913 =		
Durchschnitt Gruppe 8		51,9 cm		18,9 kg	

Gruppe 9 – Gesellschafts- und Begleithunde

Tabelle 85: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 1: Bichons und verwandte Rassen**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
1.1 Bichons					
Malteser	20-25	22,5 cm	3-4	3,5 kg	337
Havanese	21-29	25 cm			581
Bichon frisé	25-30	27,5 cm			195
Bologneser	25-30	27,5 cm	2,5-4	3 kg	58
1.2 Coton de Tuléar					
Coton de Tuléar	22-29	25,5 cm	3,5-6	4,5 kg	259
1.3 Petit chien lion					
Löwchen	26-32	29 cm		6 kg	141
<i>Summe Gr. 9 Skt. 1</i>		157		17	
	39758,5 / 1571 =		3365 / 795 =		
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 1</i>		25,3 cm		4,2 kg	

Tabelle 86: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 2: Pudel**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Pudel (Caniche)					1.903
Großpudel	45-62	53,5 cm			
Kleinpudel	35-45	40 cm			
Zwergpudel	28-35	31,5 cm			
Toy Pudel	23-28	25,5 cm			
<i>Summe Gr. 9 Skt. 2</i>		150,5			
	150,5 / 4 =				
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 2</i>		37,6 cm			

Tabelle 87: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 3: Kleine belgische Hunderassen**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
3.1 Griffons					
Belgischer Griffon			3,5-6	4,5 kg	2
Brüsseler Griffon			3,5-6	4,5 kg	4
3.2 Petit Brabancon					
Kleiner Brabanter Griffon			3,5-6	4,5 kg	19
<i>Summe Gr. 9 Skt. 3</i>				13,5	
			112,5 / 25 =		
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 3</i>				4,5 kg	

Tabelle 88: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 4: Haarlose Hunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Chinesischer Schopfhund	23-33	28 cm	bis 5,5	5 kg	184
<i>Durchschnitt Gr.9 Skt. 4</i>		28 cm		5 kg	

Tabelle 89: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 5: Tibetische Hunderassen**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Lhasa Apso	bis 25	24 cm			105
Shih Tzu	bis 26,7	26 cm	4,5-8,1	6 kg	198
Tibet-Spaniel		25,4 cm	4-7	5,5 kg	57
Tibet-Terrier	34-41	37,5 cm			600
<i>Summe Gr. 9 Skt. 5</i>		112,9		11,5	
	31615,8 / 960 =		1501,5 / 255 =		
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 5</i>		32,9 cm		5,9 kg	

Tabelle 90: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 6: Chihuahueno**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Chihuahua			1,5-3	2 kg	941
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 6</i>				2 kg	

Tabelle 91: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 7: Englische Gesellschaftsspaniel**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Cavalier King Charles Spaniel			5,5-8	6,5 kg	1.100
King Charles Spaniel			3,6-6,3	5 kg	14
<i>Summe Gr. 9 Skt. 7</i>				11,5	
			7220 / 1114 =		
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 7</i>				6,5 kg	

Tabelle 92: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 8:** Japanische Spaniel und Pekingesen

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Pekingese		25 cm		6 kg	49
Japan Chin		25 cm			22
<i>Summe Gr. 9 Skt. 8</i>		50		6	
	1775 / 71 =		294 / 49 =		
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 8</i>		25 cm		6 kg	

Tabelle 93: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 9:** Kontinentaler Zwergspaniel

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Kontinentaler Zwergspaniel					315
Papillon		28 cm	1,5-4,5	3 kg	
Phalène		28 cm	1,5-4,5	3 kg	
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 9</i>		28 cm		3 kg	

Tabelle 94: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 10:** Kromfohlländer

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Kromfohlländer	38-46	42 cm	9-16	12,5 kg	171
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 10</i>		42 cm		12,5 kg	

Tabelle 95: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 **Sektion 11:** Kleine doggenartige Hunde

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Französische Bulldogge			8-14	11 kg	325
Mops (Pug)			6,3-8,1	7 kg	719
Boston Terrier			6-11	8,5 kg	322
<i>Summe Gr. 9 Skt. 11</i>				26,5	
			11345 / 1366 =		
<i>Durchschnitt Gr. 9 Skt. 11</i>				8,3 kg	
Summe Gruppe 9		455,5		108,5	
	165856,1 / 5175 =		29722,5 / 5215 =		
Durchschnitt Gruppe 9		32 cm		5,7 kg	

Gruppe 10 – Windhunde

Tabelle 96: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 10 **Sektion 1: Langhaarige oder befederte Windhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Afghanischer Windhund	63-74	68,5 cm	20-30	25 kg	132
Saluki	58-71	64,5 cm			135
Barsoi (Russischer Jagd Windhund)	68-85	76,5 cm			91
<i>Summe Gr. 10 Skt. 1</i>		209,5		25	
	24711 / 358 =		3300 / 132 =		
<i>Durchschnitt Gr. 10 Skt. 1</i>		69 cm		25 kg	

Tabelle 97: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 10 **Sektion 2: Rauhaarige Windhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Irish Wolfhound	71-100	85,5 cm	40,5-60	50 kg	465
Deerhound (Schottischer Hirschhund)	71-80	75,5 cm	36,5-45,5	41 kg	63
<i>Summe Gr. 10 Skt. 2</i>		161		91	
	44514 / 528 =		25833 / 528 =		
<i>Durchschnitt Gr. 10 Skt. 2</i>		84,3 cm		48,9 kg	

Tabelle 98: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 10 **Sektion 3: Kurzhaarige Windhunde**

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Galgo espanol (Spanischer Windhund)	60-70	65 cm	20-30	25 kg	17
Greyhound	68-76	72 cm			37
Whippet	44-51	47,5 cm			570
Italienisches Windspiel	32-38	35 cm	bis 5	4 kg	75
Magyar Agar (Ungarischer Windhund)	60-70	65 cm	22-31	26,5 kg	16
Azawakh	60-74	67 cm	15-25	20 kg	36
Sloughi	61-72	66,5 cm			61
Polnischer Windhund (Chart Polski)	68-80	74 cm			

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
<i>Summe Gr. 10 Skt. 3</i>		492		75,5	
	41051,5 / 813 =		1869 / 144 =		
<i>Durchschnitt Gr. 10 Skt. 3</i>		50,5 cm		13 kg	
Summe Gruppe 10		862,5		191,5	
	110276,5 / 1699 =		31002 / 804 =		
Durchschnitt Gruppe 10		64,9 cm		38,6 kg	
Summe aller Gruppen		17210,7		4378,5	
	3991082,5 / 74012 =		1294704,8 / 49958 =		
Durchschnitt aller Gruppen		53,9 cm		25,9 kg	

*Tabelle 99: Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) **Vorläufig aufgenommene Rassen***

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Thai Bangkaew Dog	41-55	48 cm			
Südost-europäischer Schäferhund (Ciobanesc Romanesc de Bucovina)	60-78	69 cm			
Danish-Swedish Farmdog	32-37	34,5 cm			
Bosnisch-herzegowinischer u. kroatischer Schäferhund (Tornjak)	60-70	65 cm			
Polnischer Laufhund					
Uruguayischer Cimarron	55-61	58 cm	33-45	39 kg	
Russischer Zwerghund (Russkiy Toy)	20-28	24 cm	bis 3	2,5 kg	
Kurzhaar					2
Langhaar					13
Ciobanesc Romanesc Mioritic	70-75	72,5 cm			
Ciobanesc Romanesc Carpatin	59-73	66 cm			
Australian Stumpy Tail Cattle Dog	43-51	47 cm			

Rasse	Größe (cm)	Ø Größe	Gewicht (kg)	Ø Gewicht	Welpen 2010
Taiwan Dog	43-52	47,5 cm	12-18	15 kg	
<i>Summe vorläufig aufg.</i>		531,5		56,5	
	867,5 / 24 =		91,5 / 17 =		
<i>Durchschnitt vorläuf. aufg.</i>		36,2 cm		5,4 kg	
Summe aller Gruppen mit vorläufig aufgenommenen Rassen		17742,2		4435	
	3991950 / 74036 =		1294796,3 / 49975 =		
Durchschnitt aller Gruppen mit vorläufig aufgenommenen Rassen		53,9 cm		25,9 kg	

Abbildungen Anhang

Abbildung 34: Satellitenübersicht Düsseldorf.....	114
Abbildung 35: Stadtplanübersicht Düsseldorf	114
Abbildung 36: D1.1.1 Luft Übersicht Abbildung 37: D1.1.2 Luft markiert (ca. 155 m)	115
Abbildung 38: D1.2.1 Foto Abbildung 39: D1.2.2 Foto	115
Abbildung 40: D1.2.3 Foto Abbildung 41: D1.2.4 Foto	115
Abbildung 42: D2.1.1 Luft Übersicht Abbildung 43: D2.1.2 Luft markiert (ca. 155 m)	117
Abbildung 44: D2.2.1 Foto Abbildung 45: D2.2.2 Foto	117
Abbildung 46: D2.2.3 Foto Abbildung 47: D2.2.4 Foto	117
Abbildung 48: D3.1.1 Luft Übersicht Abbildung 49: D3.1.2 Luft markiert (ca. 55 m)	119
Abbildung 50: D3.2.1 Foto Abbildung 51: D3.2.2 Foto	119
Abbildung 52: D5.1.1 Luft Übersicht Abbildung 53: D5.1.2 Luft markiert (ca. 130 m)	122
Abbildung 54: D5.2.1 Foto Abbildung 55: D5.2.2 Foto	122
Abbildung 56: D6.1.1 Luft Übersicht Abbildung 57: D6.1.2 Luft markiert (ca. 55 m)	124
Abbildung 58: D6.2.1 Foto Abbildung 59: D6.2.2 Foto	124
Abbildung 60: D7.1.1 Luft Übersicht Abbildung 61: D7.1.2 Luft markiert (ca. 45 m)	126
Abbildung 62: D7.2.1 Foto Abbildung 63: Bild D7.2.2 Foto	126
Abbildung 64: D7.2.3 Foto	126
Abbildung 65: D8.1.1 Luft Übersicht Abbildung 66: D8.1.2 Luft markiert (ca. 120 m)	128
Abbildung 67: D8.2.1 Foto Abbildung 68: D8.2.2 Foto	128
Abbildung 69: D8.2.3 Foto Abbildung 70: D8.2.4 Foto	128
Abbildung 71: D9.1.1 Luft Übersicht Abbildung 72: D9.1.2 Luft markiert (ca. 75 m)	130
Abbildung 73: D9.2.1 Foto Abbildung 74: D9.2.2 Foto	130
Abbildung 75: D10.1.1 Luft Übersicht Abbildung 76: D10.1.2 Luft markiert (ca. 75 m)	132
Abbildung 77: D10.2.1 Foto Abbildung 78: D10.2.2 Foto	132
Abbildung 79: D10.2.3 Foto	132
Abbildung 80: D11.1.1 Luft Übersicht Abbildung 81: D11.1.2 Luft markiert (ca. 120 m) 134	
Abbildung 82: D11.2.1 Foto Abbildung 83: D11.2.2 Foto	134
Abbildung 84: D11.2.3 Foto	134
Abbildung 85: D12.1.1 Luft Übersicht Abbildung 86: D12.1.2 Luft markiert (ca. 70 m)	136
Abbildung 87: D12.2.1 Foto Abbildung 88: D12.2.2 Foto	136
Abbildung 89: D12.3.1 Luft Übersicht Abbildung 90: D12.3.2 Luft markiert (ca. 800 m) 137	
Abbildung 91: D12.3.3 Foto Abbildung 92: Bild D12.3.4 Foto.....	137
Abbildung 93: D13.1.1 Luft Übersicht Abbildung 94: D13.1.2 Luft markiert (ca. 50 m)..	138
Abbildung 95: D13.2.1 Foto Abbildung 96: D13.2.2 Foto	138
Abbildung 97: D13.2.3 Foto Abbildung 98: D13.2.4 Foto	138
Abbildung 99: D14.1.1 Luft Übersicht Abbildung 100: D14.1.2 Luft markiert (ca. 100 m)..	140
Abbildung 101: D14.2.1 Foto Abbildung 102: D14.2.2 Foto	140
Abbildung 103: D14.2.3 Foto	140
Abbildung 104: D15.1.1 Luft Übersicht Abbildung 105: D15.1.2 Luft markiert (ca. 135 m) 142	
Abbildung 106: D15.2.1 Foto Abbildung 107: D15.2.2 Foto	142
Abbildung 108: D16.1.1 Luft Übersicht Abbildung 109: D16.1.2 Luft markiert (ca. 120 m) 144	
Abbildung 110: D16.2.1 Foto Abbildung 111: D16.2.2 Foto	144

Abbildung 112: D16.2.3 Foto	144
Abbildung 113: D17.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 114: D17.1.2 Luft markiert (ca. 100 m) 146
Abbildung 115: D17.2.1 Foto	Abbildung 116: D17.2.2 Foto
Abbildung 117: D17.2.3 Foto	Abbildung 118: D17.2.4 Foto
Abbildung 119: D18.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 120: D18.1.2 Luft markiert (ca. 100 m) 148
Abbildung 121: D18.2.1 Foto	Abbildung 122: D18.2.2 Foto
Abbildung 123: D18.2.3 Foto	Abbildung 124: D18.2.4 Foto
Abbildung 125: D19.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 126: D19.1.2 Luft markiert (ca. 80m) 150
Abbildung 127: D19.2.1 Foto	Abbildung 128: D19.2.2 Foto
Abbildung 129: D19.2.3 Foto	Abbildung 130: D19.2.4 Foto
Abbildung 131: D20.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 132: D20.1.2 Luft markiert (ca. 300 m) 152
Abbildung 133: D20.2.1 Foto	Abbildung 134: D20.2.2 Foto
Abbildung 135: D20.2.3 Foto	152
Abbildung 136: D21.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 137: D21.1.2 Luft markiert (ca. 75 m) 154
Abbildung 138: D21.2.1 Foto	Abbildung 139: D21.2.2 Foto
Abbildung 140: D21.2.3 Foto	Abbildung 141: D21.2.4 Foto
Abbildung 142: D22.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 143: D22.1.2 Luft markiert (ca. 100 m) 156
Abbildung 144: D22.2.1 Foto	156
Abbildung 145: D23.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 146: D23.1.2 Luft markiert (ca. 75 m) 158
Abbildung 147: D23.2.1 Foto	Abbildung 148: D23.2.2 Foto
Abbildung 149: D23.2.3 Foto	158
Abbildung 150: D24.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 151: D24.1.2 Luft markiert (ca. 80 m) 160
Abbildung 152: D24.2.1 Foto	Abbildung 153: D24.2.2 Foto
Abbildung 154: D24.2.3 Foto	Abbildung 155: D24.2.4 Foto
Abbildung 156: D25.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 157: D25.1.2 Luft markiert (ca. 165 m) 162
Abbildung 158: D25.2.1 Foto	Abbildung 159: D25.2.2 Foto
Abbildung 160: D26.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 161: D26.1.2 Luft markiert (ca. 68 m) 164
Abbildung 162: D26.2.1 Foto	Abbildung 163: D26.2.2 Foto
Abbildung 164: D26.2.3 Foto	Abbildung 165: D26.2.4 Foto
Abbildung 166: D27.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 167: D27.1.2 Luft markiert (ca. 100 m) 166
Abbildung 168: D27.2.1 Foto	Abbildung 169: D27.2.2 Foto
Abbildung 170: D27.2.3 Foto	Abbildung 171: D27.2.4 Foto
Abbildung 172: D28.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 173: D28.1.2 Luft markiert (ca. 86 m) 168
Abbildung 174: D28.2.1 Foto	Abbildung 175: D28.2.2 Foto
Abbildung 176: D28.2.3 Foto	Abbildung 177: D28.2.4 Foto
Abbildung 178: D29.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 179: D29.1.2 Luft markiert (ca. 117 m) 170
Abbildung 180: D29.2.1 Foto	Abbildung 181: D29.2.2 Foto
Abbildung 182: D29.2.3 Foto	Abbildung 183: D29.2.4 Foto
Abbildung 184: D30.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 185: D30.1.2 Luft markiert (ca. 60 m) 172
Abbildung 186: D30.2.1 Foto	Abbildung 187: D30.2.2 Foto
Abbildung 188: D31.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 189: D31.1.2 Luft markiert (ca. 68 m) 174
Abbildung 190: D31.2.1 Foto	Abbildung 191: D31.2.2 Foto
Abbildung 192: D32.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 193: D32.1.2 Luft markiert (ca. 160 m) 176
Abbildung 194: D32.2.1 Foto	Abbildung 195: D32.2.2 Foto

Abbildung 196: D34.1.1 Luft Übersicht, anderweitige Nutzung ersichtlich	179
Abbildung 197: D34.2.1 Foto	Abbildung 198: D34.2.2 Foto
Abbildung 199: D34.2.3 Foto	Abbildung 200: D34.2.4 Foto
Abbildung 201: D35.1.1 Luft Übersicht, anderweitige Nutzung ersichtlich	181
Abbildung 202: D35.2.1 Foto	Abbildung 203: D35.2.2 Foto
Abbildung 204: D35.2.3 Foto	Abbildung 205: D35.2.4 Foto
Abbildung 206: D36.1.1 Luft Übersicht.....	183
Abbildung 207: D36.2.1 Foto	Abbildung 208: D36.2.2 Foto
Abbildung 209: D36.2.3 Foto	Abbildung 210: D36.2.4 Foto
Abbildung 211: D36.2.5 Foto	Abbildung 212: D36.2.6 Foto
Abbildung 213: D37.1.1 Luft Übersicht.....	185
Abbildung 214: D37.2.1 Foto	Abbildung 215: D37.2.2 Foto
Abbildung 216: D37.2.3 Foto	Abbildung 217: D37.2.4 Foto
Abbildung 218: D38.1.1 Luft Übersicht, anderweitige Nutzung ersichtlich	187
Abbildung 219: D38.2.1 Foto	Abbildung 220: D38.2.2 Foto
Abbildung 221: D38.2.3 Foto	Abbildung 222: D38.2.4 Foto
Abbildung 223: LE 1.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	189
Abbildung 224: LE 1.1.2 Luft markiert (ca. 660 m).....	189
Abbildung 225: LE 1.2.1 Foto	Abbildung 226: LE 1.2.2 Foto
Abbildung 227: LE 1.2.3 Foto	Abbildung 228: LE 1.2.4 Foto
Abbildung 229: LE 1.2.5 Foto	Abbildung 230: LE 1.2.6 Foto
Abbildung 231: LE 2.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	192
Abbildung 232: LE 2.1.2 Luft markiert (ca. 160 m).....	192
Abbildung 233: LE 2.2.1 Foto	Abbildung 234: LE 2.2.2 Foto
Abbildung 235: LE 2.2.3 Foto	Abbildung 236: LE 2.2.4 Foto
Abbildung 237: LE 2.2.5 Foto	Abbildung 238: LE 2.2.6 Foto
Abbildung 239: LE 2.2.7 Foto	Abbildung 240: LE 2.2.8 Foto
Abbildung 241: LE 3.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	195
Abbildung 242: LE 3.1.2 Luft markiert (ca. 435 m).....	195
Abbildung 243: LE 3.2.1 Foto	Abbildung 244: LE 3.2.2 Foto
Abbildung 245: LE 3.2.3 Foto	Abbildung 246: LE 3.2.4 Foto
Abbildung 247: LE 3.2.5 Foto	Abbildung 248: LE 3.2.6 Foto
Abbildung 249: LE 3.2.7 Foto	Abbildung 250: LE 3.2.8
Abbildung 251: LE 3.2.9 Foto	Abbildung 252: LE 3.2.10 Foto
Abbildung 253: LE 4.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	198
Abbildung 254: LE 4.1.2 Luft markiert (ca. 240 m).....	198
Abbildung 255: LE 4.2.1 Foto	Abbildung 256: LE 4.2.2 Foto
Abbildung 257: LE 4.2.3 Foto	Abbildung 258: LE 4.2.4 Foto
Abbildung 259: LE 4.2.5 Foto	Abbildung 260: LE 4.2.6 Foto
Abbildung 261: LE 5.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	201
Abbildung 262: LE 5.1.2 Luft markiert (ca. 530 m).....	201
Abbildung 263: LE 5.2.1 Foto	Abbildung 264: LE 5.2.2 Foto
Abbildung 265: LE 5.2.3 Foto	Abbildung 266: LE 5.2.4 Foto
Abbildung 267: LE 5.2.5 Foto	Abbildung 268: LE 5.2.6 Foto

Abbildung 269: LE 5.2.7 Foto	Abbildung 270: LE 5.2.8 Foto	202
Abbildung 271: LE 6.1.1 Übersicht Kataster und Satellit.....		204
Abbildung 272: LE 6.1.2 Luft markiert (ca. 260 m).....		204
Abbildung 273: LE 6.2.1 Foto	Abbildung 274: LE 6.2.2 Foto	205
Abbildung 275: LE 6.2.3 Foto	Abbildung 276: LE 6.2.4 Foto	205
Abbildung 277: LE 7.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		207
Abbildung 278: LE 7.1.2 Luft markiert (ca. 185 m)		207
Abbildung 279: LE 7.2.1 Foto	Abbildung 280: LE 7.2.2 Foto	208
Abbildung 281: LE 7.2.3 Foto	Abbildung 282: LE 7.2.4 Foto	208
Abbildung 283: LE 7.2.5 Foto	Abbildung 284: LE 7.2.6 Foto	208
Abbildung 285: LE 8.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		210
Abbildung 286: LE 8.1.2 Luft markiert (ca. 240 m).....		210
Abbildung 287: LE 8.2.1 Foto	Abbildung 288: LE 8.2.2 Foto	211
Abbildung 289: LE 8.2.3 Foto	Abbildung 290: LE 8.2.4 Foto	211
Abbildung 291: LE 8.2.5 Foto	Abbildung 292: LE 8.2.6 Foto	211
Abbildung 293: LE 8.2.7 Foto	Abbildung 294: LE 8.2.8 Foto	211
Abbildung 295: LE 9.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		213
Abbildung 296: LE 9.1.2 Luft markiert (ca. 170 m).....		213
Abbildung 297: LE 9.2.1 Foto	Abbildung 298: LE 9.2.2 Foto	214
Abbildung 299: LE 9.2.3 Foto	Abbildung 300: LE 9.2.4 Foto	214
Abbildung 301: LE 9.2.5 Foto	Abbildung 302: LE 9.2.6 Foto	214
Abbildung 303: LE 10.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		216
Abbildung 304: LE 10.1.2 Luft markiert (ca. 590 m).....		216
Abbildung 305: LE 10.2.1 Foto	Abbildung 306: LE 10.2.2 Foto	217
Abbildung 307: LE 10.2.3 Foto	Abbildung 308: LE 10.2.4 Foto	217
Abbildung 309: LE 10.2.5 Foto	Abbildung 310: LE 10.2.6 Foto	217
Abbildung 311: LE 10.2.7 Foto	Abbildung 312: LE 10.2.8 Foto	217
Abbildung 313: LE 10.2.9 Foto	Abbildung 314: LE 10.2.10 Foto	218
Abbildung 315: LE 10.2.11 Foto	Abbildung 316: LE 10.2.12 Foto	218
Abbildung 317: LE 11.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		220
Abbildung 318: LE 11.1.2 Luft markiert (ca. 175 m).....		220
Abbildung 319: LE 11.2.1 Foto	Abbildung 320: LE 11.2.2 Foto	221
Abbildung 321: LE 11.2.3 Foto	Abbildung 322: LE 11.2.4 Foto	221
Abbildung 323: LE 11.2.5 Foto	Abbildung 324: LE 11.2.6 Foto	221
Abbildung 325: 11.3.1 Übersicht Park mit Vorschlag.....		223
Abbildung 326: LE11.3.1 markiert(ca. 280m)	Abbildung 327: LE11.3.2 Fläche(ca. 0,55ha)	223
Abbildung 328: LE 12.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		224
Abbildung 329: LE 12.1.2 Luft markiert (ca. 275 m).....		224
Abbildung 330: LE 12.2.1 Foto	Abbildung 331: LE 12.2.2 Foto	225
Abbildung 332: LE 12.2.3 Foto	Abbildung 333: LE 12.2.4 Foto	225
Abbildung 334: LE 12.2.5 Foto	Abbildung 335: LE 12.2.6 Foto	225
Abbildung 336: LE 13.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		227
Abbildung 337 : LE 13.1.2 Luft markiert (ca. 360 m).....		227
Abbildung 338: LE 13.2.1 Foto	Abbildung 339: LE 13.2.2 Foto	228

Abbildung 340: LE 13.2.3 Foto	Abbildung 341: LE 13.2.4 Foto	228
Abbildung 342: LE 13.2.5 Foto	Abbildung 343: LE 13.2.6 Foto	228
Abbildung 344: LE 13.2.7 Foto	Abbildung 345: LE 13.2.8 Foto	228
Abbildung 346: LE 14.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		230
Abbildung 347: LE 14.1.1 Luft markiert (ca. 175 m).....		230
Abbildung 348: LE 14.2.1 Foto	Abbildung 349: LE 14.2.2 Foto	231
Abbildung 350: LE 14.2.3 Foto	Abbildung 351: LE 14.2.4 Foto	231
Abbildung 352: LE 14.2.5 Foto	Abbildung 353: LE 14.2.6 Foto	231
Abbildung 354: LE 15.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		233
Abbildung 355: Bild LE 15.1.2 Luft markiert (ca. 215 m).....		233
Abbildung 356: LE 15.2.1 Foto	Abbildung 357: LE 15.2.2 Foto	234
Abbildung 358: LE 15.2.3 Foto	Abbildung 359: LE 15.2.4 Foto	234
Abbildung 360: LE 15.2.5 Foto	Abbildung 361: LE 15.2.6 Foto	234
Abbildung 362: LE 16.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		236
Abbildung 363: LE16.1.2 Luft (ca. 500 m)	Abbildung 364: LE16.1.3 Luft (ca. 625 m) .	236
Abbildung 365: LE 16.2.1 Foto	Abbildung 366: LE 16.2.2 Foto	237
Abbildung 367: LE 16.2.3 Foto	Abbildung 368: LE 16.2.4 Foto	237
Abbildung 369: LE 16.2.5 Foto	Abbildung 370: LE 16.2.6 Foto	237
Abbildung 371: LE 16.2.7 Foto	Abbildung 372: LE 16.2.8 Foto	237
Abbildung 373: LE 16.2.9 Foto	Abbildung 374: LE 16.2.10 Foto	238
Abbildung 375: LE 16.2.11 Foto	Abbildung 376: LE 16.2.12 Foto	238
Abbildung 377: LE 17.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		240
Abbildung 378: LE 17.1.2 markiert (ca. 390 m).....		240
Abbildung 379: LE 17.2.1 Foto	Abbildung 380: LE 17.2.2 Foto	241
Abbildung 381: LE 17.2.3 Foto	Abbildung 382: LE 17.2.4 Foto	241
Abbildung 383: LE 17.2.5 Foto	Abbildung 384: LE 17.2.6 Foto	241
Abbildung 385: LE 17.2.7 Foto	Abbildung 386: LE 17.2.8 Foto	241
Abbildung 387: LE 17.3.1 Übersicht Park mit Vorschlag		243
Abbildung 388: LE 17.3.2 (ca. 520 m)	Abbildung 389: LE 17.3.3 Fläche (ca. 1,92 ha) ..	243
Abbildung 390: LE 18a.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		244
Abbildung 391: LE 18a.1.2 Luft markiert (ca. 705 m).....		244
Abbildung 392: LE 18a.2.1 Foto	Abbildung 393: LE 18a.2.2 Foto	245
Abbildung 394: LE 18a.2.3 Foto	Abbildung 395: LE 18a.2.4 Foto	245
Abbildung 396: LE 18a.2.5 Foto	Abbildung 397: LE 18a.2.6 Foto	245
Abbildung 398: LE 18b.1.1 Luft Übersicht.....		247
Abbildung 399: LE 18b.1.2 Luft markiert (ca. 330 m) Fläche ca. 0,65 ha		247
Abbildung 400: LE 19.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		248
Abbildung 401: LE 19.1.2 Luft markiert (ca. 98 m).....		248
Abbildung 402: LE 19.2.1 Foto	Abbildung 403: LE 19.2.2 Foto	249
Abbildung 404: LE 20.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		250
Abbildung 405: LE 20.1.2 Luft markiert (ca. 533 m).....		250
Abbildung 406: LE 20.2.1 Foto	Abbildung 407: LE 20.2.2 Foto	251
Abbildung 408: LE 20.2.3 Foto	Abbildung 409: LE 20.2.4 Foto	251
Abbildung 410: LE 21.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		253

Abbildung 411: LE 21.1.2 Luft markiert (ca. 175 m).....	253
Abbildung 412: LE 21.2.1 Foto	Abbildung 413: LE 21.2.2 Foto
Abbildung 414: LE 21.2.3 Foto	Abbildung 415: LE 21.2.4 Foto
Abbildung 416: LE 21.2.5 Foto	Abbildung 417: LE 21.2.6 Foto
Abbildung 418: LE 21.2.7 Foto	Abbildung 419: LE 21.2.8 Foto
Abbildung 420: LE 22.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	256
Abbildung 421: LE 22.1.2 Luft markiert (ca. 235 m).....	256
Abbildung 422: LE 22.2.1 Foto	Abbildung 423: LE 22.2.2 Foto
Abbildung 424: LE 22.2.3 Foto	Abbildung 425: LE 22.2.4 Foto
Abbildung 426: LE 23.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	259
Abbildung 427: LE 23.1.2 Luft markiert (ca. 250 m).....	259
Abbildung 428: LE 23.2.1 Foto	Abbildung 429: LE 23.2.2 Foto
Abbildung 430: LE 23.2.3 Foto	Abbildung 431: LE 23.2.4 Foto
Abbildung 432: LE 23.2.5 Foto	Abbildung 433: LE 23.2.6 Foto
Abbildung 434: LE 24.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	262
Abbildung 435: LE 24.1.2 Luft markiert (ca. 235 m).....	262
Abbildung 436: LE 24.2.1 Foto	Abbildung 437: LE 24.2.2 Foto
Abbildung 438: LE 24.2.3 Foto	Abbildung 439: LE 24.2.4 Foto
Abbildung 440: LE 24.2.5 Foto	Abbildung 441: LE 24.2.6 Foto
Abbildung 442: LE 25.1.1 Übersicht Kataster und Stellit	265
Abbildung 443: LE 25.1.2 Luft markiert (ca. 260 m).....	265
Abbildung 444: LE 25.2.1 Foto	Abbildung 445: LE 25.2.2 Foto
Abbildung 446: LE 25.2.3 Foto	Abbildung 447: LE 25.2.4 Foto
Abbildung 448: LE 25.2.5 Foto	Abbildung 449: LE 25.2.6 Foto
Abbildung 450: LE 26.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	268
Abbildung 451: LE 26.1.2 Luft markiert (ca. 605 m).....	268
Abbildung 452: LE 26.2.1 Foto	Abbildung 453: LE 26.2.2 Foto
Abbildung 454: LE 26.2.3 Foto	Abbildung 455: LE 26.2.4 Foto
Abbildung 456: LE 26.2.5 Foto	Abbildung 457: LE 26.2.6 Foto
Abbildung 458: LE 26.2.7 Foto	Abbildung 459: LE 26.2.8 Foto
Abbildung 460: LE 27.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	271
Abbildung 461: LE 27.1.2 Luft markiert (ca. 55 m).....	271
Abbildung 462: LE 27.2.1 Foto	Abbildung 463: LE 27.2.2 Foto
Abbildung 464: LE 27.2.3 Foto	Abbildung 465: LE 27.2.4 Foto
Abbildung 466: LE 27.2.5 Foto	Abbildung 467: LE 27.2.6 Foto
Abbildung 468: LE 28.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	274
Abbildung 469: LE 28.1.2 (ca. 360 m)	274
Abbildung 470: LE 28.2.1 Foto	Abbildung 471: LE 28.2.2 Foto
Abbildung 472: LE 28.2.3 Foto	Abbildung 473: LE 28.2.4 Foto
Abbildung 474: LE 28.2.5 Foto	Abbildung 475: LE 28.2.6 Foto
Abbildung 476: LE 28.2.7 Foto	Abbildung 477: LE 28.2.8 Foto
Abbildung 478: LE 28.2.9 Foto	Abbildung 479: LE 28.2.10 Foto
Abbildung 480: LE 29.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	278
Abbildung 481: LE 29.1.2 Luft markiert (ca. 210 m).....	278

Abbildung 482: LE 29.2.1 Foto	Abbildung 483: LE 29.2.2 Foto	279
Abbildung 484: LE 29.2.3 Foto	Abbildung 485: LE 29.2.4 Foto	279
Abbildung 486: LE 29.2.5 Foto	Abbildung 487: LE 29.2.6 Foto	279
Abbildung 488: LE 30.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		281
Abbildung 489: LE 30.1.2 Luft markiert (ca. 100 m).....		281
Abbildung 490: LE 30.2.1 Foto	Abbildung 491: LE 30.2.2 Foto	282
Abbildung 492: LE 30.2.3 Foto	Abbildung 493: LE 30.2.4 Foto	282
Abbildung 494: LE 30.2.5 Foto	Abbildung 495: LE 30.2.6 Foto	282
Abbildung 496: LE 31.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		284
Abbildung 497: LE 31.1.2 Luft markiert (ca. 180 m).....		284
Abbildung 498: LE 31.2.1 Foto	Abbildung 499: LE 31.2.2 Foto	285
Abbildung 500: LE 31.2.3 Foto	Abbildung 501: LE 31.2.4 Foto	285
Abbildung 502: LE 31.2.5 Foto	Abbildung 503: LE 31.2.6 Foto	285
Abbildung 504: LE 31.2.7 Foto	Abbildung 505: LE 31.2.8 Foto	285
Abbildung 506: LE 32.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		287
Abbildung 507: LE 32.1.2 Luft markiert (ca. 295 m).....		287
Abbildung 508: LE 32.2.1 Foto	Abbildung 509: LE 32.2.2 Foto	288
Abbildung 510: LE 32.2.3 Foto	Abbildung 511: LE 32.2.4 Foto	288
Abbildung 512: LE 32.2.5 Foto	Abbildung 513: LE 32.2.6 Foto	288
Abbildung 514: LE 32.2.7 Foto	Abbildung 515: LE 32.2.8 Foto	288
Abbildung 516: LE 33.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		290
Abbildung 517: LE 33.1.2 Luft markiert (ca. 180 m).....		290
Abbildung 518: LE 33.2.1 Foto	Abbildung 519: LE 33.2.2 Foto	291
Abbildung 520: LE 33.2.3 Foto	Abbildung 521: LE 33.2.4 Foto	291
Abbildung 522: LE 33.2.5 Foto	Abbildung 523: LE 33.2.6 Foto	291
Abbildung 524: LE 34.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		293
Abbildung 525: LE 34.1.2 Luft markiert (ca. 380 m).....		293
Abbildung 526: LE 34.2.1 Foto	Abbildung 527: LE 34.2.2 Foto	294
Abbildung 528: LE 34.2.3 Foto	Abbildung 529: LE 34.2.4 Foto	294
Abbildung 530: LE 34.2.5 Foto	Abbildung 531: LE 34.2.6 Foto	294
Abbildung 532: LE 34.2.7 Foto	Abbildung 533: LE 34.2.8 Foto	294
Abbildung 534: LE 35.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		296
Abbildung 535: LE 35.1.2 Luft markiert (ca. 175 m).....		296
Abbildung 536: LE 35.2.1 Foto	Abbildung 537: LE 35.2.2 Foto	297
Abbildung 538: LE 35.2.3 Foto	Abbildung 539: LE 35.2.4 Foto	297
Abbildung 540: LE 35.2.5 Foto	Abbildung 541: LE 35.2.6 Foto	297
Abbildung 542: LE 35.2.7 Foto	Abbildung 543: LE 35.2.8 Foto	297
Abbildung 544: LE 36.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		299
Abbildung 545: LE 36.1.2 Luft markiert (ca. 535 m).....		299
Abbildung 546: LE 36.2.1 Foto	Abbildung 547: LE 36.2.2 Foto	300
Abbildung 548: LE 36.2.3 Foto	Abbildung 549: LE 36.2.4 Foto	300
Abbildung 550: LE 36.2.5 Foto	Abbildung 551: LE 36.2.6 Foto	300
Abbildung 552: LE 36.2.7 Foto	Abbildung 553: LE 36.2.8 Foto	300
Abbildung 554: LE 37.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		302

Abbildung 555: LE 37.1.2 Luft markiert (ca. 245 m).....		302
Abbildung 556: LE 37.2.1 Foto	Abbildung 557: LE 37.2.2 Foto	303
Abbildung 558: LE 37.2.3 Foto	Abbildung 559: Bild LE 37.2.4 Foto	303
Abbildung 560: LE 37.2.5 Foto	Abbildung 561: LE 37.2.6 Foto	303
Abbildung 562: LE 38.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		305
Abbildung 563: LE 38.1.2 Luft markiert (ca. 335 m).....		305
Abbildung 564: LE 38.2.1 Foto	Abbildung 565: LE 38.2.2 Foto	306
Abbildung 566: LE 38.2.3 Foto	Abbildung 567: LE 38.2.4 Foto	306
Abbildung 568: LE 38.2.5 Foto	Abbildung 569: LE 38.2.6 Foto	306
Abbildung 570: LE 39.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		308
Abbildung 571: LE 39.1.2 Luft markiert (ca. 180 m).....		308
Abbildung 572: LE 39.2.1 Foto	Abbildung 573: LE 39.2.2 Foto	309
Abbildung 574: LE 39.2.3 Foto	Abbildung 575: LE 39.2.4 Foto	309
Abbildung 576: LE 39.2.5 Foto	Abbildung 577: LE 39.2.6 Foto	309
Abbildung 578: LE 39.2.7 Foto	Abbildung 579: LE 39.2.8 Foto	309
Abbildung 580: LE 40.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		311
Abbildung 581: LE 40.1.2 Luft markiert (ca. 575 m).....		311
Abbildung 582: LE 40.2.1 Foto	Abbildung 583: LE 40.2.2 Foto	312
Abbildung 584: LE 40.2.3 Foto	Abbildung 585: LE 40.2.4 Foto	312
Abbildung 586: LE 40.2.5 Foto	Abbildung 587: LE 40.2.6 Foto	312
Abbildung 588: Übersicht LE 41.1.1 Übersicht Kataster und Satellit – alt		314
Abbildung 589: LE 41.1.2 Übersicht LE 41 – neu		314
Abbildung 590: LE 41.2.1 Foto – alt	Abbildung 591: LE 41.2.2 Foto – alt	315
Abbildung 592: LE 41.2.3 Foto – neu		315
Abbildung 593: LE 41.3.1 Vorschlag 41 Fläche (ca. 0,83 ha).....		316
Abbildung 594: LE 41.3.2 Vorschlag 41 markiert (ca. 540 m)		316
Abbildung 595: LE 42.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		317
Abbildung 596: LE 42.1.2 Luft markiert (ca. 170 m).....		317
Abbildung 597: LE 42.2.1 Foto	Abbildung 598: LE 42.2.2 Foto	318
Abbildung 599: LE 42.2.3 Foto	Abbildung 600: LE 42.2.4 Foto	318
Abbildung 601: LE 42.2.5 Foto	Abbildung 602: LE 42.2.6 Foto	318
Abbildung 603: LE 42.2.7 Foto	Abbildung 604: LE 42.2.8 Foto	318
Abbildung 605: LE 43.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		320
Abbildung 606: LE 43.1.2 Luft markiert (ca. 230 m).....		320
Abbildung 607: LE 43.2.1 Foto	Abbildung 608: LE 43.2.2 Foto	321
Abbildung 609: LE 43.2.3 Foto	Abbildung 610: LE 43.2.4 Foto	321
Abbildung 611: LE 43.2.5 Foto	Abbildung 612: LE 43.2.6 Foto	321
Abbildung 613: LE 43.2.7 Foto	Abbildung 614: LE 43.2.8 Foto	321
Abbildung 615: LE 43.2.9 Foto	Abbildung 616: LE 43.2.10 Foto	322
Abbildung 617: LE 43.2.11 Foto	Abbildung 618: LE 43.2.12 Foto	322
Abbildung 619: LE 44.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		324
Abbildung 620: LE 44.1.2 Luft markiert (ca. 255 m).....		324
Abbildung 621: LE 44.2.1 Foto	Abbildung 622: LE 44.2.2 Foto	325
Abbildung 623: LE 44.2.3 Foto	Abbildung 624: LE 44.2.4 Foto	325

Abbildung 625: LE 44.2.5 Foto	Abbildung 626: LE 44.2.6 Foto	325
Abbildung 627: LE 44.2.7 Foto	Abbildung 628: LE 44.2.8 Foto	325
Abbildung 629: LE 45.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		327
Abbildung 630: LE 45.1.2 Luft markiert (ca. 363 m).....		327
Abbildung 631: LE 45.2.1 Foto	Abbildung 632: LE 45.2.2 Foto	328
Abbildung 633: LE 45.2.3 Foto	Abbildung 634: LE 45.2.4 Foto	328
Abbildung 635: LE 45.2.5 Foto	Abbildung 636: LE 45.2.6 Foto	328
Abbildung 637: LE 45.2.7 Foto	Abbildung 638: Le 45.2.8 Foto	328
Abbildung 639: LE 46.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		330
Abbildung 640: LE 46.1.2 Luft markiert (ca. 220 m).....		330
Abbildung 641: LE 46.2.1 Foto	Abbildung 642: LE 46.2.2 Foto	331
Abbildung 643: LE 46.2.3 Foto	Abbildung 644: LE 46.2.4 Foto	331
Abbildung 645: LE 47.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		333
Abbildung 646: LE 47.1.2 Luft (ca. 225 m)	Abbildung 647: LE 47.1.3 Luft (ca. 385 m)	333
Abbildung 648: LE 47.2.1 Foto	Abbildung 649: LE 47.2.2 Foto	334
Abbildung 650: LE 47.2.3 Foto	Abbildung 651: LE 47.2.4 Foto	334
Abbildung 652: LE 47.2.5 Foto	Abbildung 653: LE 47.2.6 Foto	334
Abbildung 654: LE 47.2.7 Foto	Abbildung 655: LE 47.2.8 Foto	334
Abbildung 656: Hinweisschild		335
Abbildung 657: LE 47.3.1 Vorschlag markiert (ca. 465 m) Fläche (ca. 1,14 ha).....		336
Abbildung 658: Beispielfläche Leipzig		337
Abbildung 659: AC1.2.1 Foto	Abbildung 660: AC1.2.2 Foto	338
Abbildung 661: AC2.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 662: AC2.1.2 Luft markiert (ca. 115 m)	339
Abbildung 663: AC2.2.1 Foto	Abbildung 664: AC 2.2.2 Foto	339
Abbildung 665: AC2.2.3 Foto	Abbildung 666: AC2.2.4 Foto	339
Abbildung 667: AC2.2.5 Foto	Abbildung 668: AC2.2.6 Foto	339
Abbildung 669: AC2.2.7 Foto	Abbildung 670: AC2.2.8 Foto	340
Abbildung 671: AC3.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 672: AC3.1.2 Luft markiert (ca. 40 m)	342
Abbildung 673: AC3.2.1 Foto	Abbildung 674: AC3.2.2 Foto	342
Abbildung 675: AC4.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 676: AC4.1.2 Luft markiert (ca.50 m)	344
Abbildung 677: AC4.2.1 Foto	Abbildung 678: AC4.2.2 Foto	344
Abbildung 679: AC4.2.3 Foto	Abbildung 680: AC4.2.4 Foto	344
Abbildung 681: AC4.3.1 markiert (ca.175m)	Abbildung 682: AC4.3.2 Fläche (ca.1.560m ²)	345
Abbildung 683: AC5.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 684: AC5.1.2 Luft markiert (ca. 45 m)	346
Abbildung 685: AC5.2.1 Foto	Abbildung 686: AC5.2.2 Foto	346
Abbildung 687: AC5.2.3 Foto Mülleimer und Beutelspender		347
Abbildung 688: AC5.3.1 Vorschlag Moltkebahnhof.....		347
Abbildung 689: AC6.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 690: AC6.1.2 Luft markiert (ca. 57m)	348
Abbildung 691: AC6.2.1 Foto	Abbildung 692: AC6.2.2 Foto	348
Abbildung 693: AC6.2.3 Foto	Abbildung 694: AC6.2.4 Foto	348

Abbildung 695: AC6.3.1 Vorschlag (ca.165m)	Abbildung 696: AC6.3.2 Fläche (ca.860m ²)	349
Abbildung 697: AC7.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 698: AC7.1.2 Luft markiert (ca. 60 m)	350
Abbildung 699: AC7.2.1 Foto	Abbildung 700: AC7.2.2 Foto	350
Abbildung 701: AC7.3.1 markiert (ca. 110m)	Abbildung 702: AC7.3.2 Fläche (ca. 755 m ²)	351
Abbildung 703: AC8.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 704: AC8.2.1 Foto	352
Abbildung 705: AC8.2.2 Foto	Abbildung 706: AC8.2.3 Foto	352
Abbildung 707: AC8.2.4	Abbildung 708: AC8.2.5	352
Abbildung 709: AC9.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 710: AC9.1.2 Luft markiert (ca. 68m)	354
Abbildung 711: AC9.2.1 Foto	Abbildung 712: AC9.2.2 Foto	354
Abbildung 713: AC9.2.3 Foto	Abbildung 714: AC9.2.4 Foto	354
Abbildung 715: AC9.2.5 Foto	Abbildung 716: AC9.2.6 Foto	355
Abbildung 717: AC9.3.1 markiert (ca. 115 m)	Abbildung 718: AC9.3.1 Fläche ca. 560 m ²	356
Abbildung 719: AC10.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 720: AC10.1.2 Luft markiert (ca. 80m)	357
Abbildung 721: AC10.2.1 Foto	Abbildung 722: AC10.2.2 Foto	357
Abbildung 723: AC10.2.3 Foto	Abbildung 724: AC10.2.4 Foto	357
Abbildung 725: AC10.2.5 Foto	Abbildung 726: AC10.2.6 Foto	357
Abbildung 727: AC11.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 728: AC11.1.2 Luft markiert	359
Abbildung 729: AC11.1.3 Luft tatsächliche Fläche (ca. 75 m ²)		359
Abbildung 730: AC11.2.1 Foto	Abbildung 731: AC11.2.2 Foto	359
Abbildung 732: AC11.2.3 Foto	Abbildung 733: AC11.2.4 Foto	360
Abbildung 734: AC12.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 735: AC12.1.2 Luft markiert (ca. 54m)	361
Abbildung 736: AC12.2.1 Foto	Abbildung 737: AC12.2.2	361
Abbildung 738: AC12.2.3 Foto	Abbildung 739: AC12.2.4 Foto	361
Abbildung 740: AC12.2.5 Foto	Abbildung 741: AC12.2.6 Foto	362
Abbildung 742: AC12.2.7 Foto	Abbildung 743: AC12.2.8 Foto	362
Abbildung 744: AC12.3.1 (ca.113m)	Abbildung 745: AC12.3.2 Fläche (ca.900m ²)	363
Abbildung 746: AC14.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 747: AC14.1.2 Luft markiert (ca.60m)	365
Abbildung 748: AC14.2.1 Foto	Abbildung 749: AC14.2.2 Foto	365
Abbildung 750: AC14.2.3 Foto	Abbildung 751: AC14.2.4 Foto	365
Abbildung 752: AC14.2.5 Foto	Abbildung 753: AC14.2.6 Foto	366
Abbildung 754: AC15.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 755: AC15.1.2 Luft markiert (ca. 60m)	367
Abbildung 756: AC15.2.1 Foto	Abbildung 757: AC15.2.2 Foto	367
Abbildung 758: AC15.2.3 Foto	Abbildung 759: AC15.2.4 Foto	367
Abbildung 760: AC16.1.1 Luft Übersicht	Abbildung 761: AC16.1.2 Luft markiert (ca. 70m)	369
Abbildung 762: AC16.2.1 Foto	Abbildung 763: AC16.2.2 Foto	369
Abbildung 764: AC16.2.3 Foto	Abbildung 765: AC16.2.4 Foto	369
Abbildung 766: AC16.2.5 Foto	Abbildung 767: AC16.2.6	370

Abbildung 768: Stadtplan Erfurt	371
Abbildung 769: EF1.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	372
Abbildung 770: EF1.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 771: EF1.1.3 Luft markiert (ca. 440m) 372
Abbildung 772: EF1.2.1 Foto	Abbildung 773: EF1.2.2 Foto
Abbildung 774: EF1.2.3 Foto	Abbildung 775: EF1.2.4 Foto
Abbildung 776: EF1.2.5 Foto	Abbildung 777: EF1.2.6 Foto
Abbildung 778: EF1.2.7 Foto	Abbildung 779: EF1.2.8 Foto
Abbildung 780: EF1.2.9 Foto	Abbildung 781: EF1.2.10 Foto
Abbildung 782: EF2.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	375
Abbildung 783: EF2.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 784: EF2.1.3 Luft markiert (ca. 410m) 375
Abbildung 785: EF 2.2.1 Foto	Abbildung 786: EF 2.2.2 Foto
Abbildung 787: EF 2.2.3 Foto	Abbildung 788: EF 2.2.4 Foto
Abbildung 789: EF 2.2.5 Foto	Abbildung 790: EF 2.2.6 Foto
Abbildung 791: EF 2.2.7 Foto	Abbildung 792: EF 2.2.8 Foto
Abbildung 793: EF 2.2.9 Foto	Abbildung 794: EF 2.2.10 Foto
Abbildung 795: EF 2.2.11 Foto	Abbildung 796: EF 2.2.12 Foto
Abbildung 797: EF 2.3.1 Vorschlag (ca. 12.000 m ²)	378
Abbildung 798: EF 3.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	379
Abbildung 799: EF 3.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 800: EF 3.1.3 Luft markiert (ca. 320m) 379
Abbildung 801: EF 3.2.1 Foto	Abbildung 802: EF 3.2.2 Foto
Abbildung 803: EF 3.2.3 Foto	Abbildung 804: EF 3.2.4 Foto
Abbildung 805: EF 3.2.5 Foto	Abbildung 806: EF 3.2.6 Foto
Abbildung 807: EF 3.2.7 Foto	Abbildung 808: EF 3.2.8 Foto
Abbildung 809: EF 3.2.9 Foto	Abbildung 810: EF 3.2.10 Foto
Abbildung 811: EF 4.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	382
Abbildung 812: EF 4.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 813: EF 4.1.3 Luft markiert (ca. 168m) 382
Abbildung 814: EF 4.2.1 Foto	Abbildung 815: EF 4.2.2 Foto
Abbildung 816: EF 4.2.3 Foto	Abbildung 817: EF 4.2.4 Foto
Abbildung 818: EF 4.2.5 Foto	Abbildung 819: EF 4.2.6 Foto
Abbildung 820: EF 4.2.7 Foto	Abbildung 821: EF 4.2.8 Foto
Abbildung 822: EF 4.2.9 Foto	Abbildung 823: EF 4.2.10 Foto
Abbildung 824: EF 5.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	385
Abbildung 825: EF 5.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 826: EF 5.1.3 Luft markiert (ca. 184m) 385
Abbildung 827: EF 5.2.1 Foto	Abbildung 828: EF 5.2.2 Foto
Abbildung 829: EF 5.2.3 Foto	Abbildung 830: EF 5.2.4 Foto
Abbildung 831: EF 5.2.5 Foto	Abbildung 832: EF 5.2.6 Foto
Abbildung 833: EF 5.2.7 Foto	Abbildung 834: EF 5.2.8 Foto
Abbildung 835: EF 5.2.9 Foto	Abbildung 836: EF 5.2.10 Foto
Abbildung 837: EF 5.2.11 Foto	Abbildung 838: EF 5.2.12 Foto
Abbildung 839: EF 5.2.13 Foto	Abbildung 840: EF 5.2.14 Foto
Abbildung 841: EF 5.2.15 Foto	Abbildung 842: EF 5.2.16 Foto
Abbildung 843: EF 6.1.1 Übersicht Kataster und Satellit	389
Abbildung 844: EF 6.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 845: EF 6.1.3 Luft markiert (ca. 160m) 389
Abbildung 846: EF 6.2.1 Foto	Abbildung 847: EF 6.2.2 Foto

Abbildung 848: EF 6.2.3 Foto	Abbildung 849: EF 6.2.4 Foto	390
Abbildung 850: EF 6.2.5 Foto	Abbildung 851: EF 6.2.6 Foto	390
Abbildung 852: EF 6.2.7 Foto	Abbildung 853: EF 6.2.8 Foto	390
Abbildung 854: EF 6.2.9 Foto	Abbildung 855: EF 6.2.10 Foto.....	390
Abbildung 856: EF 6.2.11 Foto	Abbildung 857: EF 6.2.12 Foto	391
Abbildung 858: EF 6.2.13 Foto	Abbildung 859: EF 6.2.14 Foto	391
Abbildung 860: EF 6.2.15 Foto	Abbildung 861: EF 6.2.16 Foto	391
Abbildung 862: EF 7.1.1 Übersicht Kataster und Satellit		393
Abbildung 863: EF 7.1.2 Luft Übersicht	Abbildung 864: EF 7.1.3 Luft markiert (ca. 370m)	393
Abbildung 865: EF 7.2.1 Foto	Abbildung 866: EF 7.2.2 Foto	393
Abbildung 867: EF 7.2.3 Foto	Abbildung 868: EF 7.2.4 Foto	394
Abbildung 869: EF 7.2.5 Foto	Abbildung 870: EF 7.2.6 Foto	394
Abbildung 871: EF 7.2.7 Foto	Abbildung 872: EF 7.2.8 Foto	394
Abbildung 873: EF 7.2.9 Foto	Abbildung 874: EF 7.2.10 Foto.....	394
Abbildung 875: EF 7.2.11 Foto	Abbildung 876: EF 7.2.12 Foto	395
Abbildung 877: GÖ 1.1.1 Übersicht Fläche.....		396
Abbildung 878: GÖ 1.1.2 Luft (ca. 330 m)	Abbildung 879: GÖ 1.1.3 Luft (ca. 280 m)...	396
Abbildung 880: GÖ 1.2.1 Foto	Abbildung 881: GÖ 1.2.2 Foto.....	396
Abbildung 882: GÖ 1.2.3 Foto	Abbildung 883: GÖ 1.2.4 Foto.....	397
Abbildung 884: GÖ 1.2.5 Foto	Abbildung 885: GÖ 1.2.6 Foto.....	397
Abbildung 886: GÖ 1.2.7 Foto	Abbildung 887: GÖ 1.2.8 Foto.....	397
Abbildung 888: GÖ 1.2.9 Foto	Abbildung 889: GÖ 1.2.10 Foto	397
Abbildung 890: GÖ 1.2.11 Foto	Abbildung 891: GÖ 1.2.12 Foto	398
Abbildung 892 GÖ 1.2.13 Foto	Abbildung 893: GÖ 1.2.14 Foto	398
Abbildung 894: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Nicht-Hundehaltern Teil 1 (n = 132)		420
Abbildung 895: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Nicht-Hundehaltern Teil 2 (n = 132)		421
Abbildung 896: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Hundehaltern Teil 1 (n = 247).....		422
Abbildung 897: Bekanntheitsgrad der Freilaufflächen in Leipzig bei Hundehaltern Teil 2 (n = 247).....		423

Tabellen Anhang

Tabelle 15: Flächengrößen der Freilaufflächen in den vier untersuchten Städten (Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt) (in rot die eigenen Berechnungen)	401
Tabelle 16: Freilaufeignung der Freilaufflächen in Düsseldorf, Leipzig, Aachen und Erfurt (1)grenzt an Straße oder Schienen; 2)grenzt an Gehweg; 3)nahe Spielplatz; 4)Flächengröße ≤0,1ha; 5)Engstellen; 6)unstrukturiert; 7)spitzer Winkel; 8)ungepflegt)	404
Tabelle 17: Bestimmungen in den deutschen Bundesländern (BW=Baden-Württemberg, BY=Bayern, BE=Berlin, BB=Brandenburg, HB=Bremen, HH=Hamburg, HE=Hessen, MV=Mecklenburg-Vorpommern, NI=Niedersachsen, NW=Nordrhein-Westfalen, RP=Rheinland-Pfalz, SL=Saarland, SN=Sachsen, ST=Sachsen-Anhalt, SH=Schleswig-Holstein, TH=Thüringen);	424
Tabelle 18: Rasselisten und Definition „Gefährliche Hunde“ der Bundesländer (BW=Baden-Württemberg, BY=Bayern, BE=Berlin, BB=Brandenburg, HB=Bremen, HH=Hamburg, HE=Hessen, MV=Mecklenburg-Vorpommern, NI=Niedersachsen, NW=Nordrhein-Westfalen, RP=Rheinland-Pfalz, SL=Saarland, SN=Sachsen, ST=Sachsen-Anhalt, SH=Schleswig-Holstein, TH=Thüringen);	426
Tabelle 19: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 1 Sektion 1 : Schäferhunde.....	431
Tabelle 20: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 1 Sektion 2 : Treibhunde	433
Tabelle 21: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 2 Sektion 1 : Pinscher und Schnauzer.	433
Tabelle 22: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 2 Sektion 2 : Molossoide	434
Tabelle 23: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 2 Sektion 3 : Schweizer Sennenhunde	435
Tabelle 24: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 Sektion 1 : Hochläufige Terrier	436
Tabelle 25: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 Sektion 2 : Niederläufige Terrier	436
Tabelle 26: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 Sektion 3 : Bullartige Terrier	437
Tabelle 27: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 3 Sektion 4 : Zwerg-Terrier	437
Tabelle 28: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 4 Sektion 1 : Dachshund.....	438
Tabelle 29: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 1 : Nordische Schlittenhunde.....	438
Tabelle 30: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 2 : Nordische Jagdhunde	438
Tabelle 31: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 3 : Nordische Wach- und Hütehunde	439
Tabelle 32: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 4 : Europäische Spitze.....	439
Tabelle 33: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 5 : Asiatische Spitze und verwandte Rassen	439
Tabelle 34: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 6 : Urtyp	440
Tabelle 35: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 5 Sektion 7 : Urtyp – Hunde zur jagdlichen Verwendung.....	440
Tabelle 36: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 6 Sektion 1 : Laufhunde	441
Tabelle 37: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 6 Sektion 2 : Schweisshunde.....	443
Tabelle 38: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 6 Sektion 3 : Verwandte Rassen.....	443
Tabelle 39: Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 7 Sektion 1 : Kontinentale Vorstehhunde ..	444

Tabelle 40:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 7 Sektion 2: Britische und Irische Vorstehhunde	445
Tabelle 41:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 8 Sektion 1: Apportierhunde	446
Tabelle 42:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 8 Sektion 2: Stöberhunde.....	446
Tabelle 43:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 8 Sektion 3: Wasserhunde.....	447
Tabelle 44:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 1: Bichons und verwandte Rassen	448
Tabelle 45:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 2: Pudel	448
Tabelle 46:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 3: Kleine belgische Hunderassen.....	448
Tabelle 47:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 4: Haarlose Hunde	448
Tabelle 48:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 5: Tibetanische Hunderassen...	449
Tabelle 49:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 6: Chihuahueno.....	449
Tabelle 50:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 7: Englische Gesellschaftsspaniel	449
Tabelle 51:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 8: Japanische Spaniel und Pekinesen	449
Tabelle 52:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 9: Kontinentaler Zwergspaniel	449
Tabelle 53:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 10: Kromfohlländer	450
Tabelle 54:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 9 Sektion 11: Kleine doggenartige Hunde	450
Tabelle 55:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 10 Sektion 1: Langhaarige oder befederte Windhunde.....	451
Tabelle 56:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 10 Sektion 2: Rauhaarige Windhunde	451
Tabelle 57:	Welpenstatistik (1998-2012) Gruppe 10 Sektion 3: Kurzhaarige Windhunde	451
Tabelle 58:	Welpenstatistik (1998-2012) Vorläufig aufgenommene Rassen	452
Tabelle 59:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 1 Sektion 1: Schäferhunde.....	453
Tabelle 60:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 1 Sektion 2: Treibhunde... ..	454
Tabelle 61:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 2 Sektion 1: Pinscher und Schnauzer	455
Tabelle 62:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 2 Sektion 2: Molossoide... ..	456
Tabelle 63:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 2 Sektion 3: Schweizer Sennenhunde	457
Tabelle 64:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 Sektion 1: Hochläufige Terrier	457
Tabelle 65:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 Sektion 2: Niederläufige Terrier	458
Tabelle 66:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 Sektion 3: Bullartige Terrier	459
Tabelle 67:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 3 Sektion 4: Zwerg-Terrier	459
Tabelle 68:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 4 Sektion 1: Dachshund... ..	459

Tabelle 69:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 1: Nordische Schlittenhunde	460
Tabelle 70:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 2: Nordische Jagdhunde	460
Tabelle 71:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 3: Nordische Wach- und Hütehunde	461
Tabelle 72:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 4: Europäische Spitze	461
Tabelle 73:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 5: Asiatische Spitze und verwandte Rassen	462
Tabelle 74:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 6: Urtyp	462
Tabelle 75:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 5	Sektion 7: Urtyp – Hunde zur jagdlichen Verwendung	463
Tabelle 76:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6	Sektion 1: Laufhunde	463
Tabelle 77:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6	Sektion 2: Schweisshunde	466
Tabelle 78:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6	Sektion 3: Verwandte Rassen	466
Tabelle 79:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 6	Sektion 3: Verwandte Rassen	467
Tabelle 80:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 7	Sektion 1: Kontinentale Vorstehhunde	467
Tabelle 81:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 7	Sektion 2: Britische und Irische Vorstehhunde	468
Tabelle 82:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 8	Sektion 1: Apportierhunde	469
Tabelle 83:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 8	Sektion 2: Stöberhunde	469
Tabelle 84:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 8	Sektion 3: Wasserhunde	470
Tabelle 85:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 1: Bichons und verwandte Rassen	471
Tabelle 86:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 2: Pudel	471
Tabelle 87:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 3: Kleine belgische Hunderassen	471
Tabelle 88:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 4: Haarlose Hunde	472
Tabelle 89:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 5: Tibetische Hunderassen	472
Tabelle 90:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 6: Chihuahueno	472
Tabelle 91:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 7: Englische Gesellschaftsspaniel	472
Tabelle 92:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 8: Japanische Spaniel und Pekingesen	473
Tabelle 93:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9	Sektion 9: Kontinentaler Zwergspaniel	473

Tabelle 94:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 Sektion 10: Kromfohrländer	473
Tabelle 95:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 9 Sektion 11: Kleine doggenartige Hunde	473
Tabelle 96:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 10 Sektion 1: Langhaarige oder befederte Windhunde	474
Tabelle 97:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 10 Sektion 2: Rauhaarige Windhunde	474
Tabelle 98:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Gruppe 10 Sektion 3: Kurzhaarige Windhunde	474
Tabelle 99:	Größe u. Gewicht (Welpenzahlen 2010) Vorläufig aufgenommene Rassen	475

10 Danksagung

Ich möchte mich bei allen bedanken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

An erster Stelle gilt mein besonderer Dank Herrn Prof. Dr. Uwe Truyen für die Bereitstellung und Überlassung des Themas sowie die wissenschaftliche Betreuung der Arbeit.

Herrn Dr. Gerd Möbius möchte ich ganz besonders für seine große Geduld und Ausdauer danken. Außerdem danke ich ihm herzlich für die freundliche Zusammenarbeit sowie für die große Unterstützung und kompetente Beratung.

Ich danke allen Teilnehmern des Fragebogens, die sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden und somit zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Darüber hinaus bin ich dankbar für viele Gespräche und Anregungen mit und von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern.

Dank gilt auch den Mitarbeitern der Städte, die telefonisch und schriftlich meine Anfragen bearbeitet und beantwortet haben. Besonderer Dank gilt hierbei den Mitarbeitern der Stadt Erfurt, die sowohl freundlich als auch kompetent all meine Fragen beantworten konnten.

Ein großer Dank gebührt Frau Dr. Cecilia Plesken, die nicht nur mit ihrer Freundschaft, sondern auch mit fachlichem Wissen an meiner Seite stand und mit unermüdlicher Motivation zu der Fertigstellung dieser Arbeit beigetragen hat.

Vielen Dank an Herrn Patrick Kappenstein und Frau Marina Kappenstein, die sowohl bei der Sicherung der Arbeit als auch der Durchsicht geholfen haben.

Ich danke auch Frau Dr. Susanne Vaeßen und Frau Dr. Lisa Kabelitz, die mich beim Kürzen und Einordnen von Themen unterstützt haben.

Danken möchte ich auch Herrn Prof. Hans Schmalscheidt, der sich die Mühe gemacht hat, erste Fassungen zu lesen und Korrekturen vorzunehmen.

Dank gilt auch Mr. Jason Dennis und Mr. Adam Dennis, welche die Summary korrigierten.

Ich danke Frau Sabine Heithausen, die frühzeitig die Rechtschreibung und Grammatik korrigierte sowie Frau Isabelle Kaiser, die der Arbeit den letzten Korrekturschliff verpasste.

Meiner lieben Familie, die immer mit mir gehofft hat, dass diese Arbeit fertig wird: Großer Dank gilt auch meiner Schwester, die häufig für mich eingesprungen ist, wann immer ich stattdessen am Schreibtisch saß und die mich bei der Erstellung der Graphiken unterstützte. Unendlicher Dank gebührt meinen Eltern und ganz besonders meinem Vater, der immer an mich geglaubt hat und stets beruhigende und ermutigende Worte für mich wusste. Ich danke meiner gesamten Familie, meinen Großeltern und meinen Eltern für die immerwährende emotionale und finanzielle Unterstützung, Hilfsbereitschaft und Motivation.

Meinen Freunden danke ich, die trotz meines Zeitmangels zu mir standen sowie insbesondere meinen Beziehungen, die nicht alle die lange Zeit überstanden haben, aber alle zum Gelingen beitrugen. Von ganzem Herzen danke ich meinem Freund Philipp, der bis zuletzt durchgehalten hat und nach wie vor zu mir steht: Für seine Unterstützung bei so Vielem - auch an anderer Stelle - und unseren Wunsch, uns zu verwirklichen. Ich danke auch meinen Hunden und Pferden, die oft auf Unternehmungen und schöne Spaziergänge verzichten mussten und die mich immer auf ihre Weise motivieren, unterstützen und lieben.